

Die Jugendjahre der Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen, Königin von Bayern, das Jagdschloss Landsèjour Seidingstadt, das Jägerhaus und die Kirche Seidingstadt sowie die Burgruine Straufhain



1225 Jahre Streufdorf und Seidingstadt

500 Jahre Erstürmung von Burg Strauf

200 Jahre Inthronisierung von Kronprinz Ludwig I und Kronprinzessin Therese von Bayern

Im Jahr 2025

Verfasser: Wilfried Heyn

Linden, den 05.07.2025

WHLSTR56@hotmail.de

Inhalt

0. Vorwort	9
I. Jagdschloss Landsejour Seidingstadt.....	13
1. Allgemeines	13
2. Entstehung, Ausstattung, Baustil	13
3. Das Jagdschloss Seidingstadt und seine Bedeutung in der Zeit des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts für die Herzöge von Sachsen-Hildburghausen	16
4. Bewirtschaftung, Verträge, Ausschreibungen, Angebote zum Schloss Seidingstadt	18
4.1. Bewirtschaftung von Schloss Seidingstadt zu Herzog Friedrichs Zeiten bis 1826, Unternehmungen am Hofe des Hauses Sachsen-Hildburghausen	18
4.2. Ereignisse zum Schloss Seidingstadt zwischen 1826 und 1836.....	22
4.3. Erwerb durch Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg und Königin Therese von Bayern und Vererbung an deren Neffen Prinz Albert von Sachsen-Altenburg ..	25
4.4. Veräußerung durch Prinz Albert von Sachsen-Altenburg	30
4.5. weitere Veräußerungen des Schlosses und des Forsthauses betreffend ..	30
II. Prinzessin Therese von Sachsen Hildburghausen, Königin von Bayern	37
1. Geschichtliche Einordnung der Jugendzeit von Therese.....	37
2. Genealogie der Häuser Wettin und Wittelsbach	38
a. Haus Wettin	38
b. Haus Wittelsbach	44
3. Geburt und Kindheit, Jugendjahre	51
4. Die Vermählung.....	61
5. Aufenthalt in Seidingstadt.....	69
6. Leben und Tod	73
7. Gedenken an Therese, Königin von Bayern	79
III. Jägerhaus – in Seidingstadt auch Casimir-Haus genannt	81
IV. Kirche Seidingstadt	83
V. Straufhain	86
VI. Aktivitäten zur Herrichtung von Schlossplatz, Park, Krönungsjubiläum	97
VII. Literatur, zum Teil mit weiterführenden Links und Quellenverzeichnis	104
VIII. Fotos, Bilder und Zeichnungen	109

1. Das Jagdschloss Landsejour Seidingstadt.....	109
2. Grund- und Aufrisse vom Schloss Seidingstadt	115
3. Bauzeichnungen für Umbau 1944	118
4. Bilder und Zeichnungen von Umbauplänen aus dem Jahr 1740 und um 1900, die nicht umgesetzt wurden.....	120
5. Fotografien vom Jagdschloss 1914 – 1968.....	124
a) TLDA Verwaltungsarchiv Erfurt, Bilder aus den Jahre 1920, 1950, 1960 und 1968	124
b) Weitere Bilder vom Schloss, Freies Wort, Bildertafel Dr. Hofmann von Heinz Ehrhardt erstellt	129
c) Bilder mit Familie Dr. G. Hofmann	140
6. Bilder Wiederherstellung Park und Schlossareal.....	143
7. Bilder von Therese	157
a) Stationen auf der Reise von Hildburghausen nach München zur Vermählung mit Kronprinzen Ludwig I. und die Wiesen	157
b) Wenige Bilder vom Leben Thereses	162
8. Ölgemälde von kulturhistorischer Bedeutung vom Jagdzyklus und vom Jagdbuch	165
a) In die Wand eingelassene Ölgemälde im vormaligen großen Saal im Hauptgebäude, erster Stock, Originale (30 Bilder) im Otto-Ludwig-Museum Eisfeld und (2 Bilder im Theresienzimmer) im Stadtmuseum Hildburghausen als Dauerleihgaben)	165
b) Bilder aus dem Jagdbuch im Original im Otto-Ludwig-Museum zu sehen	168
9. Bilder und Darstellungen vom Straufhain.....	169
IX. Urkunden und Archivalien	174
1. Taufregister	174
2. Mitteilung über die glückliche Niederkunft der Herzogin Charlotte mit Prinzessin Therese, Liste der Mitteilungsschreiben	175
3. Beispiel für Benachrichtigungsschreiben; Schreiben an den österreichischen Kaiser und an die seelige Kaiserin Therese mit Antwortschreiben	180
4. Beispiele für allgemeine Glückwunschschriften; Glückwünsche vom Vetter Friedrich August zu Sachsen.....	187
5. Protokoll vom 23.03.1802 der h. s. g. Kanzlei zu Hildburghausen betreffend der Annahme der Demoiselle Trumbach als Erzieherin für die Prinzessinnen Therese und Luise	190
6. Vorläufiger Überschlag für die Vermählungskosten	194

7. Inventar der durchlauchtigsten Prinzessin Therese zur Hochzeit bestehend aus 225 Einzelpositionen (81 Kleidungsstücke, 76 Accessoires, 30 Schmuckstücke und Fächer, Silber und Porzellan, Mobilien wie Möbel, Koffer, Reisetoyette, Kämmen aber auch Kleiderbürste, Bügeleisen u. a.)	197
8. Kostenverzeichnis der bestrittenen Vermählungskosten vom 21.03.1811 ..	215
9. Verzeichnis der unbestrittenen Vermählungskosten vom 20.03.1811	221
10. Schreiben an die Landesregierung/Finanzdeputation aus München zur Erleichterung der Kreditaufnahme vom 06.08.1812	224
11. Schreiben des Herzogs Friedrich vom 23. Februar 1825, in welchem die Abzahlung der Dotalgelder für die Vermählung von Kronprinzessin Therese mitteilt	226
12. Nachweis Wachliste vom 29. Juli bis 23. September 1809 mit Anschreiben für Schloss Seidingstadt.....	228
13. Rechnung 29.07.-27.09.1809 über die Seidingstädter Schlosswache	230
14. Franz Schmidt, korrespondierendes Mitglied des HAV vom 4. November 1842 „Aussicht“ und „Umgebung“	233
Aussicht.....	233
Umgebung	238
15. Schreiben des Höfjärtners Rink über Schäden am Schloss Seidingstadt vom 23. März 1831	241
16. Wertgutachten für die Zubehörungen des Schlosses vom 15.05.1832	244
17. Taxation Schlossgebäude nach Bauwert vom 19.05.1832	248
18. Bericht des Finanzsenats zur Überlassung von Schloss Seidingstadt an das bibliographische Institut mit Chef Joseph Meyer.....	251
19. Verkaufsanzeige im Allgemeinen Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen Nr. 211 vom 06.08.1833	254
20. Niederschrift vom Verstrichstermin 09.09.1833 des herzogl. Verwaltungsamtes Heldburg.....	258
21. Anzeige über den erfolglosen Verstrichstermin vom 09.09.1833 in dem Allgemeinen Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen Nr. 35 vom 05.02.1834	266
22. Bericht an die herzogl. Landesregierung zum Verkauf von Schloss Seidingstadt vom 21. Dezember 1833 und dessen Reparaturbedürftigkeit	268
23. Bericht des Finanzsenats der HSM Landesregierung, einen weiteren Verstrichstermin anzuberaumen, Nutzung als Fabrik sei auch eine Option	274

24. Bericht des Verwaltungsamtes vom 29.05.1834 mit Nutzungsoptionen für das Schloss auch als Landesarmenhaus	276
25. Bericht des Finanzsenats, die Vermietung als Runkelrübenfabrik betreffend vom 12.12.1835	282
26. Schreiben Joseph Meyers vom 03.03.1836, eine Kunstbildungsanstalt im Schloss zu etablieren	284
27. Schreiben J. Meyers vom 06.04.1836 zum ruinösen Angebot der Landesregierung	291
28. Versteigerungsbekanntmachung; Dorfzeitung, Beiwagen Nr. 159 vom 14.September 1836	297
29. Bericht des Finanzsenats an die Landesregierung über das Ergebnis des Verstrichs vom Oktober 1836	301
30. Ausfertigung des Kaufvertrags zwischen dem HSM und den Grafen von Orttenburg zu Tambach	307
31. Offizielles Übergabeprotokoll mit Anschreiben an den Grafen Orttenburg	314
32. Mitteilung der herzogl. Amtseinnahmen Heldburg über Kaufgeldzahlung vom 22. März 1837	324
33. Erklärung des Grafen von Orttenburg zum Kaufvertrag, im Auftrag des Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg gehandelt zu haben	325
34. Schreiben der Versicherungsbank an den Rentamtmann Hanff und den Vertreter Bechmann zur Versicherung, der Deklaration und zu einer Änderungsanzeige vom 10. Juli 1838	326
35. Versicherungsaktienschein der Feuerversicherungsbank Gotha vom 17. Juli 1838	330
36. Bericht des Rentamtmann Hanff des Grafen von Orttenburg vom 31. Dezember 1838 über die Baukosten am Schloss Seidingstadt ohne Ausbesserung des Außenputzes, was erst im Jahr 1839 auf Wunsch von Königin Therese von Bayern geschehen ist	334
37. Schreiben des Hofgärtner Rink an den Rentamtmann Hanff über den bevorstehenden Abbruch des Zehndstadels vom 1. März 1839	352
38. Schreiben Ihrer Majestät, die Königin von Bayern, an den Grafen von Orttenburg vom 11. Juli 1839, in welchem sie um die Ausbesserung des Außenputzes und um die Erneuerung des Anstrichs bittet sowie die Übergabe von 170 Gulden dafür	354
39. Kaufvertrag zum Abkauf von Anteilen am Schloss Seidingstadt zwischen Therese, der Bayerischen Königin, und ihrem Bruder Eduard	360
40. Berechnung des Kaufpreises, den Therese ihrem Bruder auszahlte	362

41. Schreiben des herzogl. Amtsassistenten Klug an den Grafen Orttenburg vom 29. Juli 1850, den Besitz am Schloss Seidingstadt betreffend	364
42. Schreiben vom 6. August 1850 den Verkauf von Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg an Königin Therese von Bayern die gerichtliche Abbruch Umschreibung betreffend.....	367
43. Erklärung des Grafen von Orttenburg vom 15. September 1850, den Kauf von Schloss Seidingstadt vom 30. Dez. 1836/ 20. Jan. 1837 und den weiteren Besitzübergang an die Königin Therese von Bayern betreffend einschließlich Übersendungsschreiben	370
44. Schreiben der Kreisgerichtsdeputation an die bayerische Königin Therese zur Übergabe der Besitzurkunde.....	375
45. Wörtlicher Auszug aus der letztwilligen Verfügung Ihrer Majestät der höchstseligen Königin Therese von Bayern Beilage Ziffer 3 datiert vom 20. Januar 1846 und bestätigt unteren 11. Juni 1853	378
46. Erbschein für den Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg vom 04.10.1855 .	381
47. Auflistung des Inventars von Schloss Seidingstadt vom 28.01.1850 mit Nachtrag 19.12.1855.....	387
48. Kaufvertrag zwischen Prinz Albert und dem Salinebesitzer Adam Oppel ...	397
49. Abschrift Verkaufsurkunde Adam Oppel an Sühle vom 10.01.1859	402
50. Herr Bjelke setzt mit Schreiben vom 13.03.1862 die h. Amtsverwaltung in Kenntnis, das Schloss gekauft zu haben	404
51. Gartentauschvertrag vom 17.05.1862 zwischen dem h. Staatsministerium und Herrn von Bjelke	408
52. Schreiben der h. Amtseinnahmen an den Bürgermeister in Seidingstadt vom 19.06.1883 mit der Bitte, Kaufliebhaber aus Seidingstadt zu suchen, sowie Zwischeninformation an das h. Staatsministerium	414
53. Anweisung des h. Staatsministeriums an die h. Amtseinnahmen vom 14.07.1883, eine öffentliche Versteigerung vorzubereiten.... Fehler! Textmarke nicht definiert.	
54. Bericht der h. Amtseinnahmen an das h. Staatsministerium über die erfolgte Versteigerung des Forsthauses mit Protokoll vom 30.08.1883	418
55. Auszug aus dem Kaufvertrag für das Forsthaus	420
56. Vermerk über Schäden an der Grasnarbe im Schlossgarten wegen im Jahr 1810 erfolgter Illumination und Zeltbetrieb.....	422
57. Schreiben der h. Finanzdeputation an den Hofgärtner Rink vom 02.02.1812 den Wunsch der Frau Herzogin betreffend zur Anpflanzung von jungen Lindenbäumen im Schlossgarten	424

58. Bericht des Hofgärtner Rinkan die Finanzdeputation vom 25.01.1813 über die auszuführenden Arbeiten zur Herrichtung des Platzes unter den großen Kastanienbäumen auf Wunsch der Herzogin	426
59. Bericht des Hofgärtners an die Finanzdeputation vom 16.11.1813 über die Anordnung des Herzogs zur Vervollständigung der Kastanienallee zwischen Schloss und dem Straufhain	428
60. Bericht der Amtsverwaltung Heldburg an die Finanzsektion vom 21.10.1822 über einen Düngerkauf	430
61. Bericht des Hofgärtner Rink an die Finanzsektion der HSM-Landesregierung vom 14.02.1827 über die Baumschule und der Gärtnerei	432
62. Weisung der Finanzabteilung an den Hofgärtner Rink und an das Verwaltungsamt vom 20.02.1827 die Baumschule und die Gärtnerei betreffend	438
63. Bericht des Bürgermeisters von Seidingstadt und des Gemeindevorstandes vom 05.03.1827 die Kastanienallee betreffend.....	442
64. Bericht des Hofgärtner Rink an die herzogliche Kammer vom 03.10.1835 über den Bestand in der Baumschule.....	445
65. Dankesschreiben der Kirchgemeinde Seidingstadt-Völkershausen an den Herzog Bernhard II Sachsen-Meiningen vom 23.01.1837	448
66. Reden und Predigt bei der Einweihung der Kirche und Orgel zu Seidingstadt – Buchtitel.....	452
67. Schreiben vom 17.12.1703 an das fürstliche Konsistorium zu Sachsen-Hildburghausen zur Einweihung der Seidingstädter Kirche mit Briefumschlag .	453
68. Kaufbrief zum Kauf des vorderen Gebäudeteils vom Jägerhaus für die Kirchgemeinde Seidingstadt-Völkershausen vom 24.04.1713	458
69. Schreiben der Kirchgemeinde an das geistliche Untergericht in Heldburg vom 15.02.1703, in welchem die Absicht der Umbau der Kirche und die Errichtung eines neuen Turms mitgeteilt wird	466
70. Einweihungspredigt für die Seidingstädter Kirche am 26. Dezember 1703..	469
71. Schreiben des Consistoriums vom 15.02.1704 an die Pfarrer mit der Bitte um Kollekten für die Seidingstädter Kirche.....	481
72. Mitteilung des hochlöbl. Consistorio vom 18.02.1703 über die eingesammelten Kollekten im Heldburger Amt.....	484
73. Schreiben des Untergerichts Heldburg an das Consistorio in HHausen vom 23.02.1704 den Kirchenbau betreffend, weil mehr gebaut wurde als nur der Turm und dies Verstoß doch wohlloblich war	487

74. Extrakt summarischer Einnahmen und Ausgaben vom 17. April 1714 einschließlich Rechnungsprüfung 1714 und Kollekte für den Glockenguss.....	494
75. Rechnung zum Glockenguss 1732; Umguss der vorhandenen zwei Glocken in drei	507
76. Straufhain – Amtsbeschreibung Heldburg von 1666, Teil 1 – Kreisarchiv Hildburghausen	520
77. Seidingstädter Domänenwald Strauchhain gez. Pp 1780, Forstkarte 302 ...	543
78. Nachlass Ambronn	545
79. Schlegel 1714:	546
80. Artikel in der Ausgabe Nr. 353 des allgemeinen Anzeigers vom 29. Dezember 1837, Seite 4593-4594	549
81. Schreiben seiner herzogl. sächsischen Durchlaucht an die Verwaltungsämter in Heldburg und Meiningen den Beicht im allgemeinen Anzeiger betreffend vom 4. Januar 1838.....	553
82. Bericht des herzogl. Verwaltungsamtes Heldburg vom 12. Februar 1838....	555
83. Bericht des H. Verwaltungsamtes Heldburg vom 20. Oktober 1840 den Zustand der Ruine Strauf betreffend	558
84. Anzeige eines Rechtsverstoßes im August 1840 an die HSM-Landesregierung	562
85. Bericht des Verwaltungsamtes Heldburg vom 26. Oktober 1840 zu der Anzeige des HAV	567
86. Abschriftlicher Bericht des Forsteibesitzers vom 13. September 1840 – Kammerrat Lomler habe das Basaltbrechen erlaubt und das Abfahren von Steinen einer Zisterne	571
87. Schreiben der HSM Landesregierung vom Juli 1864 zur Gewinnung von Straßensteinen auf dem Straufhain	574
88. Eingabe der Gemeinde Streufdorfs vom 18. Januar 1869 zur Benutzung des Basalts für die Gemeindestraßen und zugehöriger Bericht – keine Genehmigung	578
89. ausführlicher Bericht über die Arbeiten am Straufhain vom 14. Juli 1887	582
90. Bericht des Landbaumeister Rommel 3. April 1888 zum Stand der Arbeiten am Straufhain	Fehler! Textmarke nicht definiert.

0. Vorwort

Diese geschichtliche Abhandlung beansprucht nicht einen allumfassenden Überblick über die Zeitgeschichte wie in einer Chronik üblich. Es wurde über Therese, Königin von Bayern, Jagdschloss Seidingstadt und der Ruine vom Bergschloss Strauf – auch Straufhain genannt – einiges in Literatur und Periodika niedergeschrieben und vielleicht wird dem Leser so mancher Widerspruch zu älteren Abhandlungen wie beispielsweise zur Publikation „Streuendorf-Seidingstadt, die Chronik 800-2000, 1200 Jahre“ von Reinhold Albert bewusst. Die Fakten, auf denen die Thesen des Verfassers beruhen, sind in erster Linie Archivalien bzw. Quellen und erst an zweiter Stelle aus der Literatur entnommen. Es soll vorangestellt werden, dass diese Schrift von einem geschichtlichen Laien erstellt wurde, aber im Rahmen seiner Möglichkeiten und Fähigkeiten gründlich recherchiert wurde. Der fachkundige Leser ist sehr wohl gebeten, falsche Thesen und Behauptungen richtig zu stellen. Was die verwendete Literatur anbetrifft, so wurde versucht, die Darstellungen und Würdigungen hier auf breite Füße aufzustellen.

Der Verfasser hat sich bei der Ausarbeitung auf die Jubiläen im Jahr 2025

- 200-jährige Thronbesteigung von Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen, die in Seidingstadt im vormaligen Jagdschloss geboren und die zur zweiten bayerischen Königin im Jahr 1825 wurde,
- 1225 Jahre Streuendorf und Seidingstadt unter dem Blickwinkel des Titels und
- 500 Jahre Erstürmung der Veste Straufhain im Bauernkrieg durch den Bildhäuser Haufen

konzentriert.

Es ist ebenfalls voranzustellen, dass sehr viele Archivalien vom Verfasser gesichtet und transkribiert wurden. Beim Transkribieren hat sich beim Verfasser mit der Zeit ein Wandel vollzogen. Anfangs wurde versucht, in die heutige Schriftsprache zu transkribieren, was eigentlich falsch ist. Später wurde versucht, in die Schreibweise der damaligen Zeit zu transkribieren. Ob das gelungen ist, soll der kritische Leser selbst beurteilen. Altdeutsche Schriften sind nicht einheitlich und haben über die Jahrhunderte einen Änderungsprozess durchlaufen. „Komische“ Schreibweisen haben zwei Ursachen. Ursache Nummer eins ist die Änderung in der Sprache, Sprache lebt und ist ständig Veränderungen bzw. Weiterentwicklungen unterworfen. Denken wir mal an die Neue Rechtschreibreform von Anfang der 2000 Jahre. Gewohntes wurde auf einmal ganz anders geschrieben und bis heute ist der Prozess nicht abgeschlossen bzw. wird nie abgeschlossen sein. Auf das moderne Transgendern wollen wir hier erst gar nicht eingehen. Das wird spätere Generationen vielleicht beim Deuten unserer heutigen Texte vielleicht noch Kopfschmerzen bereiten. Mode ist leider nur kurzlebig und Schriften, die Wissen für künftige Generationen bewahren sollen, leiden halt auch unter solchen Modeerscheinungen. Heute so, morgen anders und übermorgen noch anders, das wird, wie dem Verfasser als Hobbyhistoriker vielleicht auch künftigen Generationen Schwierigkeiten bereiten. Fehlerquelle Nummer zwei ist natürlich, dass Buchstaben nicht immer zweifelsfrei richtig beim Transkribieren gedeutet wurden. Genug solcher Ergüsse.

Bezugnehmend, sich auf die Geschichte des Jagdschlusses Landsèjour mit seinem Schlosspark Seidingstadt, den Straufhain, der Kirche und das Jägerhaus zu Seidingstadt und auf die Jugendjahre der Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen und auf deren Besuche in Seidingstadt als Kronprinzessin und als Königin von Bayern zu konzentrieren, sollen hier die Ergebnisse aus den Recherchen im Landesarchiv Thüringen, im Verwaltungsarchiv des Thüringer

Landesamtes für Denkmalschutz und Archäologie, in dem Kirchenarchiv der evangelischen Landeskirche Eisenach, dem bayerischen Staatsarchiv Coburg und des Kreisarchives Hildburghausen, dem Kirchenarchiv Hildburghausen sowie aus den Literaturstudien vorgestellt werden. Zum Jagdschloss Landsèjour Seidingstadt konnte erst dann ein abgerundetes Bild gewonnen werden, nach dem die Erkenntnisse aus den Staatsarchiven Meiningen, Altenburg und Coburg zusammengefloßen waren. Die jüngere und schließlich auch letzte Geschichte vom Schloss stammt aus dem Verwaltungsarchiv des TLDA Erfurt und dem Kreisarchiv Hildburghausen. Die Erkenntnisse zu Prinzessin Therese stammen aus den Staatsarchiven Altenburg und Meiningen sowie aus dem Kreisarchiv Hildburghausen, die hildburghäusischen Anzeigen von 1792, in der u. a. sämtliche Taufen in der Gemeinde der Hofkirche, in der Gemeinde der Stadtkirche und auch die in den Diözesen des Herzogtums Sachsen-Hildburghausen aufgeführt sind und aus Literatur von Dr. Rudolf Armin Human, von Prof. Dr. Lehfeld und von Dr. Heiko Laß. Die Erkenntnisse zur Burgruine Straufhain fußen auf Recherchen im Staatsarchiv Meiningen und auf die Amtsbeschreibung Heldburg, die im Kreisarchiv Hildburghausen eingesehen wurde. Dazu kommt ein Literaturstudium und Internetrecherchen. Die Erkenntnisse zum Jägerhaus sind Resultat aus den Recherchen im Archiv der evangelischen Landeskirche Eisenach und der oben genannten Amtsbeschreibung. Die Erkenntnisse über die Seidingstädter Kirche stammen aus dem Literaturstudium, aus Archivalien im Staatsarchiv Meiningen, im evangelischen Kirchenarchiv Eisenach und im Kirchenarchiv Hildburghausen. Wie in dem entsprechenden Gliederungspunkt zur Seidingstädter Kirche noch näher darauf eingegangen wird, ist es gelungen, die Annahme von Prof. Dr. Lehfeld „Bau- und Kulturdenkmäler im Herzogthum Sachsen-Meiningen“ aus dem Jahr 1904 zum Zeitpunkt des ersten größeren Umbaus und Reparatur mit Urkunden zu untermauern. Der Verfasser ist der Auffassung, dass neben dem bekannten Wissen, das hier auch unter einer anderen Sichtweise wiederholt wird, auch verlorenes Wissen zur Geschichte wiederentdeckt wurde. Wie es aber immer sein wird, so ist auch hier, dass Lücken mit Annahmen gefüllt wurden, wofür es derzeit keine Belege gibt. Es ist also denkbar, dass spätere Forschungen zur Revidierung einzelner getroffenen Annahmen führen können.

Die Genealogien der Häuser Wettin und Wittelsbach sind nach Auffassung des Verfassers in diesem Kontext ebenfalls von Belang. Diese wird hier ebenfalls vorgestellt, auch der Wertegang der Wettiner und Wittelsbacher Adelsgeschlechter mit Bezug auf das Königspaar Ludwig I und Therese von Bayern.

Es ist auch voranzustellen, dass die vielen Texte in den verschiedenen Archivalien, ob in dem Landesarchiv Thüringen, Staatsarchiv Meiningen und Staatsarchiv Altenburg, im bayerischen Staatsarchiv Coburg, im Kreisarchiv Hildburghausen oder im evangelischen Kirchenarchiv Eisenach teils in solchen Handschriften erstellt worden sind, die trotz umfangreicher Bemühungen nur teilweise oder in Ausnahmefällen auch nur inhaltlich erschlossen werden konnten. Wir bitten deshalb beim Leser um Nachsicht. Im Kapitel VIII Urkunden sind ausgewählte Archivalien mit Übersetzung in heutiger lateinischer Schrift enthalten, die den Inhalt untermauern und dem interessierten Leser Einblick in die Dokumente geben soll. Insgesamt wurden 27 Akten, darunter die Amtsbeschreibung Heldburg mit rd. 60 von rd. 400 Seiten, 386 Schreiben mit insgesamt rund 1000 Seiten in altdeutscher Handschrift gesichtet und transkribiert. Im Anhang ist eine Auswahl von 88 Schreiben.

Mit fetter Schrift und türkis unterlegt geschriebene Worte dienen als Link zum Auffinden der entsprechenden Stellen im Anhang (Bilder, Zeichnungen, Rekonstruktionen oder Texte aus Archivalien) sowie am Ende des Bildanhangs bzw. des transkribierten Schriftsatzes kann mit einem analog gestalteten Link zum Text zurückgesprungen werden. Wir hoffen, die Verlinkung funktioniert bei jedem Leser dieser geschichtlichen Abhandlung auf dem PC oder eines anderen elektronischen Leseegerätes.

Am Schluss wird im Kapitel VI weiterführende Literatur zur Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen und bayerische Königin aufgeführt. Für elektronisch aufrufbarer Literatur in staatlichen Bibliotheken (Anna Amalia-Bibliothek Weimar, Bayerische Staatsbibliothek) oder bei Google wird ein Link zum Aufsuchen der Werke bereitgestellt. Die Nutzungsbedingungen muss der Nutzer eigenverantwortlich anerkennen, wenn er die Literatur einsehen oder herunterladen will.

Das Areal des Jagdschlusses mit Park war mit Ausnahme des vom Kulturverein Seidingstadt stark verwildert, mit Büschen und Bäumen überwachsen und bot Besuchern keinen schönen Anblick. Vielfältige Initiativen wurden seit 2022 ergriffen, um das Areal in einen würdigen Zustand zu versetzen und für Besucher Geschichte erlebbar zu machen. Da dies auch Zeitzeugnis ist, soll dies hier aufgezeichnet werden.

Die Bilder vom einstigen Jagdschloss Seidingstadt sind rar. Von der Innenausstattung des Schlosses sind keine Bilder bekannt. Die vom Verein Freundeskreis Straufhain e.V. Thüringen-Bayern erschlossenen Bilder und ein Ausschnitt aus der historischen Liegenschaftskarte aus dem Jahr 1861 vom Jagdschloss sind in der Anlage beigelegt. Weiter wurde versucht, mit Handzeichnungen des Verfassers einen Gesamteindruck vom Schloss mit Zubehörung und vom Jagdzimmer im ersten Stock des Corpus de Logis zu erzeugen. Welcher Schatz mit dem Verlust des Jagdschlusses verloren ging, kann ggf. aus dem Inventarverzeichnis des Schlosses aus dem Jahr 1855 (**Auflistung** IX, Nr. 47) und dem Bilderzyklus im Jagdzimmer (**Ölgemälde** VIII, Nr. 8a) erahnt werden.

Bei den Recherchen über das Jagdschloss Landsejour Seidingstadt und deren berühmteste Bewohnerin, die liebevolle Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen und spätere Bayerische Königin wurde dem Verfasser recht bald klar, dass das Leben von Therese zusammen mit dem Jagdschloss Seidingstadt, mit der Wildbahn im Straufhain, mit der Burgruine und mit der Kirche Seidingstadt eine Einheit bildet.

Nach Auffassung des Verfassers bilden diese Objekte und Areale eine Einheit, gehörte zu einem herzoglichen Schloss auch eine Kirche, zu einem Jagdschloss eine entsprechende Wildbahn und auch stets ein Altertum – die Ruine des alten Bergschlusses auf dem Straufhain - ist vorhanden¹ (**Forstkarte** IX, Nr. 76). Ein Stahlstich vom Nachlass Ambron² zeigt den Straufhain und die Veste Heldburg (siehe **Nachlass** Ambron XI, Nr. 77).

Warum ist das vormalige Jagdschloss in Seidingstadt im Kontext mit Therese, der späteren Bayerischen Königin zu sehen? Das Jagdschloss war ein wichtiger Ort für die fürstliche Familie, wo der Sommer erholend verbracht wurde und die Kinder der Fürstenfamilie im Allgemeinen wohl behütet aufwuchsen. So manches schöne Erlebnis muss Therese in Seidingstadt im Kreise

¹ LATH, StA MGN, Forstkarte 1780 Nr. 302

² LATH, StA MGN, Nachlass Ambron, Bestand 497-203, Nr. 39

ihrer Eltern und Geschwister erlebt haben, hat sie doch, als das Schloss nach dem Weggang des Hildburghäuser Herzogs Friedrich nach Altenburg im Jahr 1826 nur noch ein Klotz am Bein des Herzogs Bernhard von Sachsen-Meiningen und Hildburghausen war und zu verfallen drohte, letztendlich das Schloss mit ihrem Bruder gekauft und wieder in einem stattlichen Zustand herrichten lassen. Auch Thereses Geschwister waren interessiert, wie es mit dem Schloss weiterging. Um die Gründe für die eher bescheidenen Verhältnisse am Hildburghäuser Hof zu Prinzessin Thereses Jugendjahre zu veranschaulichen, wurde auch etwas ausschweifend die Verschwendungssucht von Herzog Ernst Friedrich III. Carl und die verzweifelte Versuche zur Deckung der Finanzlücken dargestellt, bis schließlich nach Klagen einflussreicher Gläubiger vor dem Reichsgericht sich Kaiser Joseph II. von Österreich veranlasst sah, 1769 eine Debitkommission zur Sanierung der Hildburghäuser Staatsfinanzen zu installieren.

König Ludwig I. von Bayern soll hier auch gewürdigt werden und nicht bloß die Frauenaffären dargestellt werden.

Das Jägerhaus, auch Casimir-Haus genannt, wurde im 17ten Jahrhundert errichtet, war Aufbewahrungsort für Jagdutensilien und vielleicht auch eine Herberge für den Landesherrn Herzog Casimir. Nach getaner Jagd auf dem Straufhain musste man also nicht unbedingt auf die Veste Heldburg zurückreisen. Ob das sogenannte Casimir-Haus Vorgängerbau zum vormaligen Schloss war oder doch nicht, zu beweisen steht noch aus. Zu vermuten ist, dass der alte Pavillon, auch Prinzessinnenpavillon genannt, das kleine Jagdschlösschen vom Herzog Johann Casimir zu Sachsen-Coburg war, weil Dr. Armin Human im Heft 65 der Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde – Chronik der Stadt Hildburghausen – schreibt, dass das Jagdschloss Landsèjour Seidingstadt ein früheres Jagdschlösschen von Herzog Johann Casimir ersetzt haben soll. Der Prinzessinnenpavillon hatte ein wesentlich stärkeres Fundament und das Erdgeschoss wies massive Steinmauern aus Sandstein von 45 cm Breite oder mehr auf. Wir bewegen uns hier auf dem Terrain der Spekulation.

Der vordere Teil des sogenannten Casimir-Hauses wurde 1713 Pfarrerswohnung und der hintere Teil wurde später um die Jahrhundertwende zum 19. Jahrhundert zur Forstei Seidingstadt.

Man kann also mit Fug und Recht sagen, dass der Straufhain zusammen mit dem vormaligen Schloss und noch heute bestehenden Schlosspark, dem sogenannten Casimir-Haus und der Kirche im Allgemeinen und mit Therese im Besonderen in einem engen Verhältnis stehen und als eine kulturhistorische Einheit angesehen werden können.

I. Jagdschloss Landsejour Seidingstadt

1. Allgemeines

Jagd- und Lustschlösser haben ein nicht so strenges Protokoll/Zeremoniell des höfischen Lebens wie die Residenz selbst, man lebt dort ungezwungen.³ Es gab sehr strenge Regeln in der Residenz, wie man sich bei Hof zu verhalten hatte. Die Hofsitte war ein steifes Zeremoniell, ein strenger Etikettenzwang, eine streng gegliederte Reihenfolge eines zahlreichen Hofstaates, der man sich zu unterwerfen hatte. Sogar einen Krieg habe die Nichtbeachtung der Hofsitte ausgelöst – der Wasunger Krieg von 1747/48, als ein Streit zweier adeliger Hofdamen am Meininger Hof um den Vortritt zu einer militärischen Auseinandersetzung unter den Ernestinern führte.

Jean Paul habe einmal 1799 über den Hof in Hildburghausen geschrieben: „Ich studiere an diesem Höfchen die Curialien mehr ein für meine Biographien. Wenn alles aus den Vorzimmern in den Speisesaal zieht, so schreitet das kurze Kammerjunker- und sonstige Volk und ich mithin mit wie die Schule vor der Bahre voraus und die fürstlich gepaarten Personen schleifen nach. Wieland aber (das erzählt er mir selbst immer mit Spaß über seine Unwissenheit) gedachte höflich zu sein und ging nicht voran, sondern fügte sich zum Nachtrab und kam so zugleich mit den Fürstenpaaren an“ und 1802: „Sieh die Hofsitte! Wir wurden in Hildburghausen auf den Abend eingeladen. Vor Tisch sagte die Oberhofmeisterin (von Wolzogen) meiner Caroline, daß sie und die Prinzessin (eine göttliche Täubin) mit ihr allein soupieren wollten und ich saß geschieden zur Tafel. Was die thörichte Scheidung von Tisch und weiter nichts etwa entschuldigt ist, daß drei Herzöge dabei saßen, meiner, der Mecklenburger“. Im Juli 1799 hatte Jean Paul aus Weimar geschrieben: „Mich haben soviele Gothaische und Hildburghäusische hier anwesende Fürstenhände auf meiner Glücks- und Gnadenleiter so weit herabgeschoben, daß mich, als ich am Sonntag im Park vorbeischoß, die regierende Herzogin höchst freundlich anredete. Du hast keine Vorstellung, wie hier um ein Eckchen Regenschirm vom Thronhimmel geschoben und gezankt und gestoßen wird, ich sehe im Regen der Gruppe zu und bleibe Philosoph“.⁴

Die Jagdschlösser bzw. Sommerresidenzen stellen eine Zweitresidenz dar und dienten der Jagd und hatten eine Erholungsfunktion. Im Gegensatz zu Lustschlössern, die erst später entstanden, waren die Jagdschlösser eher schlicht und nicht so prunkvoll wie die Hauptresidenz. Jagdschlösser kamen erst nach Ende des 30jährigen Krieges Ende in Thüringen auf. Auf diese Zeit ist das Jagdschloss Landsejour Seidingstadt zu datieren.

2. Entstehung, Ausstattung, Baustil

Das Herzogtum Sachsen-Hildburghausen entstand aus einem Teilungsvertrag der sieben Söhne von Herzog Ernst I. der Fromme von Sachsen-Gotha-Altenburg, der am 24. Februar 1680 abgeschlossen wurde. Die gemeinschaftliche Regierung von Sachsen-Gotha und Altenburg der

³ Heiko Laß, Jagd- und Lustschlösser des 17. Und 18. Jahrhunderts in Thüringen, Michael Imhof Verlag 2006 ISBN 3-86568-092-5, Seite 44

⁴ Dr. A. Human, Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde, Heft 65, Gadow & Sohn, herzogliche Hofdruckerei 1912, S. 471

sieben Brüder nach dem Ableben des Vaters Ernst I. der Fromme (1601-1675) wurde beendet. Herzog Ernst I. hat das Zwergherzogtum Sachsen-Hildburghausen gegründet⁵.

Das Jagdschloss Seidingstadt ist um 1690 erbaut worden (1680-1715)⁶, es ist möglich, dass der Gebäudekomplex in Etappen errichtet wurde. In dem Vorwort wurde bereits eine Hypothese über das kleine Jagdschlösschen in Seidingstadt aufgestellt. War nun das Pfarrhaus oder der alte Pavillon das Jagdschlösschen von Herzog Johann Casimir von Sachsen-Coburg? Wir wissen es nicht und können nur im Trüben fischen. Es gibt viel interessantes vom Jagdschloss Landsèjour Seidingstadt zu berichten. Nach einer Notiz im LATH, StA MGN mit Signatur 7538 mit Datum 06.04.74 gibt es die Aussage, wonach Ernst der Fromme tausende Führen Stein vom Straufhain zur Errichtung des einstigen Jagdschlusses in Seidingstadt habe heranfahren lassen. Was den Erstellungszeitraum anbetrifft, schlussfolgerte Heiko Laß aus den Beschreibungen von Krauß 1750-1754 Teil 1 S. 517 der „Kirchen-, Schul- und Landeshistorie“, Voit 1844 S. 258 in „Das Herzogtum Sachsen-Meiningen, historisch, statistisch, geographisch und topografisch für Schule und Haus“ sowie von Human 1886 S. 222 in „Chronik der Stadt Hildburghausen“⁷, dass das Jagdschloss vor 1694 vollendet war, weil dort ein Kachelofen mit Jahreszahl 1694 und Wappen des Herzogtums Sachsen-Hildburghausen gestanden haben soll, die Fertigstellung vor 1694 erfolgt sein muss.

Das Jagdschloss mit Vorwerk war möglicherweise als ein Nachfolgerbau für das Jagdschlösschen von Johann Casimir im Schlosspark errichtet worden⁸, dass vielleicht als intaktes Gebäude zum Erhebungstermin der Amtsbeschreibung Heldburg von 1666 des Herzogs Ernst der Fromme nicht mehr bestanden hat und deshalb nichts davon in der Amtsbeschreibung zu lesen ist. 1655 sollen aber noch davon Gebäudeteile gestanden haben. Vielleicht war aber das sogenannte Casimir-Haus Teil des Vorwerks vom Schloss und dann später als Jägerhaus bezeichnet worden. Alles Mutmaßungen!

Dr. A. Human schreibt in Heft 65 der Sachsen-Meiningischen Geschichte und Landeskunde, Gadow & Sohn 1912 auf Seite 461 folgendes:

„In Seidingstadt, der eigentlichen Sommerresidenz, wo Herzog Ernst einst an Stelle eines Jagdschlöbchens Herzog Kasimirs, der in dasiger Gegend die schönste Wildbahn hatte, ein Jagdschloß mit Park und Vorwerk errichtete.

An einen längern Hauptflügel, der aus Erd- und Obergeschoß bestehend, am Dach durch drei Mansarden mit Giebelmächern einige Belebung zeigt, schließen sich dort rechts und links, rechtes winklig, einen Vorhof umfassend, zwei kürzere nur aus Erdgeschoß bestehende Seitenflügel, die nach französischen Schloßvorbildern in etwas vorspringenden, in zwei Obergeschossen aufsteigenden Pavillons endigen, von denen der eine ein gebrochenes Walmdach von Ziegeln, der andere ein mehrseitiges Koppeldach von Schiefer hat.

⁵ [https://de.wikipedia.org/wiki/Ernst_\(Sachsen-Hildburghausen\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Ernst_(Sachsen-Hildburghausen))

⁶ Die Kirchen im Landkreis Hildburghausen, Joachim Neubert, Günter Stammberger, Bernhard Großmann, Martin Hoffmann, Verlag Frankenschwelle KG, 2006, Seite 265FF

⁷ Heiko Laß 2006, Jagd- und Lustschlösser des 17. Und 18. Jahrhunderts in Thüringen, Michael Imhof Verlag 2006 ISBN 3-86568-092-5, Seite 374

⁸ Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningischen Geschichte und Landeskunde, Heft 65, Inhalt Chronik der Stadt Hildburghausen (II. Theil) von Superintendent KR Dr. A. Human; Hildburghausen, F. W. Gadow & Sohn herzogl. Hofbuchdruckerei 1912, S. 461

An die Pavillons schließen sich noch kleine Gartenkolonnaden von Holz und mit Korbboogenstellungen, die einstige Wagenremise und das Hofgärtnerhäuschen, dem gegenüber sich einst die Schloßwache befand. An der Hoffront des Mittelflügels sind die Geweihe dreier laut Inschrift von des Herzogs Ernst Friedrich III. Karl Gemahlin Ernestine Auguste Sophie 11. 09. 1758 geschossener Hirsche auf hölzernen Hirschköpfen und Schildern mit Barock- und Rokoko-Verzierungen angebracht (cf. Dr. P. Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler 31 pag. 349). Das Schloß enthielt ca. 40 Zimmer und Kammern, unter denen das bemerkenswerteste das Jagdzimmer des Mittelbaues war, an den vier Wänden mit 62 kleinen auf Leinwand aufgezogenen und mit grünen Holzleisten umrahmten Ölbildern, je 63 cm breit und 43 cm hoch, unter denen die Kolbenjagd von 1694, ein Treibjagen von 1692, sowie eine Fuchs- und Saujagd mit ansprechenden landschaftlichen Hintergründen und Schilderungen der damaligen Jagd- und Bauernverhältnisse und Trachten besonders sehenswert. Bleistiftunterschriften des Pürschmeisters Rottenbach von ca. 1820 geben dankenswerte Erklärungen. Dazu noch Öfen von 1750 und 1759, das Herzogl. Wappen an einem Ofen von 1694, ein Gewehrschrank in der Jägerstube im rechten Seitenbau, im Dachstuhl mächtiges Eichengebälk, im Norden des Schlosses aber ein stattlicher, leider wenig gepflegter Park.“

Aus dem vorderen Teil des Jägerhauses, welches mutmaßlich für die Aufbewahrung der Jagdutensilien und als Herberge für die fürstlichen Jagdbediensteten gedient haben konnte, wurde für die seit 1712 (es muss wohl der 18. November 1712 gewesen sein, weil in der Beilage zum Hildburghäuser Kreisblatt Nr. 284 vom 4. Dezember 1912 von einer zweihundertjährigen Jubiläumsfeier mit Familiennachmittag am 1. Dezember berichtet wird) gegründete eigenständige Pfarrei, die bis ca. 1826 bestand, eine Pfarrerswohnung. Der hintere Teil wird als Teil eines Vorwerks weiter als Jägerhaus gedient haben bis schließlich um die Jahrhundertwende zum 19. Jahrhundert eine eigenständige herzogliche Forstei entstand. Wie schon mit dem Zitat von Dr. A. Human belegt, wurde das Jagdschloß in Anlehnung an den französischen Baustil mit einer symmetrischen Gestalt errichtet. Vorbild war anscheinend auch Schloss Friedenstein in Gotha, Geburtsort von Herzog Ernst I. zu Sachsen-Hildburghausen. Das Schloss bestand aus einer Dreiseitenanlage in Eichenholzfachwerk. Die im Jagdzimmer nagelfesten eingelassenen Ölgemälde (62 Bilder mit Jagdszenen aus der Zeit 1692 – 1694 von Georg Paulus Ermels nach dem Vorbild des Hornzimmers auf der Veste Coburg gestaltet⁹), wurden bedauerlicherweise zum Teil durch Vandalismus in den 1960er Jahren zerstört, etwa 40 Gemälde wurden geborgen und 32 konnten restauriert und so für die Nachwelt erhalten werden (**Ölgemälde**). Messerwurfspiele von Kindern hatte den Bildern schwer zugesetzt. 30 Bilder befinden sich im Schlossmuseum Otto Ludwig Eisfeld und zwei sind im Stadtmuseum in Hildburghausen in der Theresien-Dauerausstellung zu bewundern; insgesamt sind aber 93 Jagdgemälde als Inventar im Schloss aufgeführt, also waren 31 Gemälde mobil an einem Haken aufgehangen¹⁰. Darunter haben sich Gemälde von Ahnen der Familie befunden. Besonders beschrieben ist aber auch ein im Straufhain erlegter Wolf, dessen Konterfei zusammen mit der Ruine im Hintergrund abgebildet war¹¹ (**Aussicht**). Nach einer speziellen Pirsch- und Fanggelder-Ordnung vom 14. Mai 1685 hatte jeder Oberförster und Forstknecht alle Jahre einen Wolf zu pirschen oder in Eisen

⁹ Heiko Laß 2006, Jagd- und Lustschlösser des 17. Und 18. Jahrhunderts in Thüringen, S. 375, Human, Chronik, Diözese und Herzogtum Hildburghausen, S. 222

¹⁰ Heiko Laß 2006, S. 375

¹¹ Landesarchiv Thüringen, Staatsarchiv Meiningen; Hennebergische Alterthumsforschungsverein, Signatur Nr. 104 Bestand 4-96-2010

zu fangen, während denen ohne solchen Jagderfolg so viel Geld als „Unfleiß“ von der Besoldung abgezogen wurde, wie das Pirschgeld betragen hätte. Allerdings waren die härtesten Strafen auf unbefugtes Jagen gesetzt¹². Der Vollständigkeit halber werden hier die 30 Köpfe mit Hirschgeweihen erwähnt, die sich im Treppenhaus und in verschiedenen Gemächern befunden haben sollen.

Mit der Ansiedlung einer herzoglichen Zweitresidenz, das Jagdschloss Landsèjour Seidingstadt wollte die Gemeinde der nach dem 30-jährigen Krieg anwachsenden Bevölkerung Rechnung tragend eine neue, größere restaurierte Kirche mit neuem Turm bauen, wohl auch um den Herzog und seinem Hofstaat während der vielen Jagden hier ein würdiges Gotteshaus zu bieten. Die Kirche wurde nach dem Umbau und Reparatur Weihnachten 1703 neu geweiht¹³ (Schreiben an das **Consistorio**, IX, Nr. 72).

Die Abbildung 108 auf Seite 104 Heiko Laß. Jagd- und Lustschlösser des 17. und 18. Jahrhundert in Thüringen sind anscheinend nur Baupläne aus dem Jahr 1740 und kein tatsächlicher Gebäudebestand¹⁴, weil der Grundriss (von den **Umbauplänen** 1740 und 1910) nach der historischen Liegenschaftskarte von Seidingstadt davon abweicht und es auch keine Belege gibt, wonach im Nord-Osten Schlossteile bei der Rekonstruktion von 1838¹⁵ (**Bericht** IX, Nr. 36) abgebrochen wären.

3. Das Jagdschloss Seidingstadt und seine Bedeutung in der Zeit des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts für die Herzöge von Sachsen-Hildburghausen

Der Strauffhain, nicht das einzige Revier aber ein Besonderes, bot es wegen seines Eichen-Buchen-Waldes schon immer eine imposante Wildbahn, warum die Jagd gerade dort von den jeweils regierenden Fürsten sehr geschätzt wurde. Zu den Jagdrevieren der Hildburghäuser Herzöge schrieb Dr. A. Hunab: „Wie aber in Fehrenbach, Friedrichshöhe und Ernstthal, so weilten die Herrschaften des öfteren auch in Sachsendorf, Heubach und Goßmannsrode, am liebsten aber in Seidingstadt und auf dem Strauffhain.“¹⁶ Die Jagd war Privileg und als Mittel zur Repräsentation des Adels im Allgemeinen und der Landesfürsten im Besonderen. Im Barock erreichte die Prunkjagd ihren Höhepunkt mit eingestellten Jagden und Parforcejagden, also Hetzjagden mit Reitern und Hundemeuten. Da im Feudalismus bei solchen Veranstaltungen kein finanzielles Interesse bestand, überstiegen die Kosten den Ertrag des Wildbrets bei Weitem. A. Human schrieb in der Schriftenreihe der Sachsen-Meiningischen Geschichte und Landeskunde „Alles in allem genommen, mag wohl von hier auch gelten, was im Dezember 1781 Goethe über eine Jagd Herzog Karl Augusts bei Eisenach an Frau von Stein schrieb: ‚Der Herzog ist vergnügt und gut, nur finde ich den Spaß zu teuer; er füttert 80 Menschen in der Wildnis und dem Frost, plagt und ennuyiert die Seinen und unterhält ein paar schmarutzende

¹² DR. A. Human 1812, Gadow & Sohn, S. 466/467

¹³ LATH, STA Mgn, Staatsministerium, Abteilung Kirchen- und Schulsachen 5-12-5000, Zeit 1703 Die Einweihung der Kirche zu Seidingstadt betreffend, Archivalien-Signatur: 5135, EKM - Landeskirchenarchiv Eisenach, 12-011 Ephorie Heldburg, Archivalien-Signatur: 58.4. Reparatur und Bau der Kirche in Seidingstadt

¹⁴ Heiko Laß, LATH, STA Mgn, Kreisrat Hildburghausen, Nr. 3311, Seite 38 bis 40

¹⁵ StA CO, Nr. 1927

¹⁶ Dr. A. Human, Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde, Heft 65, S. 461, Gadow & Sohn 1912

Edelleute aus der Nachbarschaft, die es ihm nicht danken. Gott weiß, ob er lernen wird, daß ein Feuerwerk am Mittag keinen Effekt hat.“¹⁷ Die Jagd diente der Repräsentation gegenüber den Gästen am Hofe, die zur Jagd eingeladen wurden, und zum Vergnügen der hohen Herrschaften. „So meinte man, hohe Gäste auch nicht besser ehren zu können, als durch Veranstaltung einer solennen Jagd, wie z. B. des Obervormunds und Landesregenten Prinz Josephs Durchlaucht jene lustige Jagd auf dem Hahnritz bei Bedheim hielt ... und sich a. 1783 beeiferte, den mit Herzog Karl von Mecklenburg vom 4. bis 7. September ... hieselbst weilenden letzten Fürstbischof von Osnabrück, Friedrich, Herzog von York, zweiten Sohn des Königs Georg III. von England, durch ein großes Hirschjagen, Fasanen- und Hasenjagd auf das möglichste zu unterhalten.“¹⁸ Bei der Jagd waren die Damen nicht weniger Jagdbeflissen als die Männer. So wie schon eingangs zur Ausstattung vom Jagdschloss erwähnt, war die dritte Gemahlin Ernst Friedrich III. Karl, die Herzogin Ernestine Auguste Sophie eine begeisterte Jägerin.

Die Jagd hatte zwei Seiten. Hegesäulen standen zum Schutz der fürstlichen Jagdgerechtigkeit. Gegenüber den Adligen stand der Jagdfron den mit Jagddiensten, die die Untertanen zu leisten hatten. Diese Frondienste bestand beispielsweise in der Errichtung von Lagern für die Herrschaft und Jäger oder die Aufziehung und Fütterung von Jagdhunden. Diese Frondienste lasteten schwer auf die Untertanen. Es gab zahllose Jagdordnungen, Mandate und Patente. Unter dem Kommando des Oberjägermeisters stand ein Heer von Hofjägern, Förstern, Forstläufern, Jagd- und Zeugknechten, Hühner- und Entenfängern.¹⁹

Bei dem zu jagenden Wild wird unterschieden zwischen der hohen Jagd, die nur dem Adel oblag und der niederen Jagd des Klerus und freien Bauern. Aus dieser Zeit stammt auch die Einordnung von Hoch- und Niederwild. Über die Jagd wurde penibel Buch geführt mit Bild und Schrift. Im Otto-Ludwig-Museum wird das Jagdbuch aus dem Jagdschloss Seidingstadt aufbewahrt und kann auf einem Multimedia-Gerät von jedem Museumsbesucher bewundert werden (**Jagdbuch**). Wenn wir hier Werbung für das Museum in Eisfeld machen, so sollte man es auch als Eigenwerbung für gerade das untergegangene Jagdschloss Seidingstadt verstehen. Die Jagdbücher zeigen in Bild und Text das Treiben zur Feudalen Jagd in der Zeit des Absolutismus. Viele Begriffe, die umgangssprachlich verwendet werden, stammen aus dieser Zeit. Hier soll auf den Inhalt weniger Begriffe eingegangen werden. Wenn man sagt, „das ging mir durch die Lappen“, dann meinte man eigentlich, das etwas schief ging, da Wild durch das mit Lappen eingestellte Jagdterrain entwischt sei. Bei der eingestellte Jagd, wie in den vielen kulturhistorischen Ölgemälden, die heute in Eisfeld bewundert werden können, sieht man die eingestellte Jagd mit Tüchern oder Lappen. Manchmal meint man heute, wenn jemand förmlich zum Handeln genötigt wird, den muss man ja zum Jagen tragen. Früher gehörte das Tragen von Jagdhunden zur Jagd zu den Frondiensten, wie man auf einem der schönen Ölgemälde aus dem vormaligen Jagdschloss sehen kann. Wir benutzen oft Wörter oder Wortgruppen in einem Sinn, der mit der Herkunft nur noch wenig zu tun hat. Das ist gut so. Schön, wenn man noch die alte Bedeutung weiß.

¹⁷ Dr. A. Human, Gadow & Sohn 1912, S. 468

¹⁸ Dr. A. Human, Gadow & Sohn 1912, S. 468

¹⁹ Dr. A. Human, Gadow & Sohn 1912, S. 467

Nicht unerwähnt soll hier sein, weil es in dem kurzen Abschnitt um Jagd geht, dass auf dem Schlosspark ein fürstliches Grab für die Jagdhunde gibt. Heute sagt man dazu Schneckenburg. Es ist eine Erhebung am nordwestlichen Ende des Schlossparks unweit des Landflusses Kreck.

Die Fischerei gehörte auch zur Jagd. Auch heute noch ist die untere Jagd- und Fischereibehörde eine Einheit in der öffentlichen Verwaltung des Landratsamtes bzw. der kreisfreien Städte. Insofern muss die ehemalige Teichwiese bei Stressenhausen, die heutige Hutelandschaft „Bischofsau“ als ehemaliges Jagdrevier des Jagdschlusses mit angenommen werden. Zudem ist aus den verschiedenen Urkunden zum Verkauf von Jagdschloss Seidingstadt auch zu entnehmen, dass Fischereirechte in der Kreck zwischen der Grenze Streudorf und Völkershausen mitveräußert worden sind²⁰ (**Kaufvertrag** IX, Nr. 30).

4. Bewirtschaftung, Verträge, Ausschreibungen, Angebote zum Schloss Seidingstadt

4.1. Bewirtschaftung von Schloss Seidingstadt zu Herzog Friedrichs Zeiten bis 1826, Unternehmungen am Hofe des Hauses Sachsen-Hildburghausen

Zum Jagdschloss gehörte auch einst eine Gärtnerei und eine Baumschule für allerlei Ziergehölze und für Apfel-, Birnen-, Kirschen-, Weichsel, Zwetschgen- und Maulbeerbäumen und Strauchbeerenobst²¹ (Bericht über die **Baumschule** und Gärtnerei IX, Nr. 61). Um 1800 war ein Hofgärtner Rink in Seidingstadt zu Zeiten Herzog Friedrichs angestellt, der auch für die Obstbäume auf dem Festungsberg in Heldburg zuständig war und das Schloss während der unbewohnten Zeit im Winter als Kastellan beaufsichtigte²². Dafür erhielt er eine jährliche Besoldung. Die bestand aus Naturalien und Geld. Diese sollte ab 1. April 1808 auf nur noch Geld umgestellt werden. So wurde vorher ohne die freie Wohnung, die ihm als Schlossverwalter zustand, die Besoldung neben Geld in Naturalien als Weizen, Gerste, Korn, Hafer, Erbsen und Linsen, Brennholz und Reißig, Obst und Gemüse aus dem Garten ausgereicht. Mit der früheren Geldbesoldung musste der Hofgärtner die Kosten für Material wie Dünger, Sand und Kies für die Wege, Stroh zum Einbinden der Bäume und als Strohmulch in den Beeten, Tagelöhne usw. bestreiten. Das sollte sich nun ändern. Die Besoldung belief sich Brutto in Naturalien und Geld bei 320 bis 370 Gulden, wovon 105 Gulden als vom Hofgärtner getragene Kosten für Material und Tagelohn abzuziehen waren. Damit belief sich der Sold bei 215 bis 265 Gulden jährlich. Die neue Vergütungsform war allerdings dem Hofgärtner Rink suspekt und so legte er dagegen Beschwerde ein. Der Herzog entschied dann persönlich, wie die Besoldung zu erfolgen habe (292 Gulden). Dies gab er am 10.03.1808 der herzoglichen Kammer bekannt. Die Besoldung blieb dennoch bei Geld und Naturalien, wobei der Geldanteil sich erhöhte.

Das Jagdschloss war schön gelegen und deshalb auch oft Ausgangspunkt zu Fahrten zur Stadt Heldburg bzw. hinauf die Veste oder zur Saline Friedrichshall. Der 18. Geburtstag von Therese wurde im Jahr 1810 in den Anlagen des Schützenhofs gefeiert, ebenso 1812 der Geburtstag des

²⁰ LATH, StA ABG, 1-15-0002 Nr. 805, S. 4

²¹ LATH, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189 S. 1 bis 17

²² LATH, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 7

Erbprinzen Joseph und 1821 oben auf der Veste²³. Auch der Straufhain war ein beliebtes Ausflugsziel. Sitzgelegenheiten waren dort eingerichtet.

Wo ein Schloss bewohnt und die hohen Herrschaften täglich versorgt werden müssen, gibt es regelmäßig auch Ideen, wie man dies besser bewerkstelligen kann oder wo Verschönerungen angebracht sind. Am 29. März 1810 wurde auf Empfehlung des Kammerherrn und Rat Gussio die Erweiterung des Gemüsegartens beantragt und weil die herzogliche Kammer nicht selbst entscheiden wollte, um nicht den Vorwurf der Verschwendung ausgesetzt zu sein, wurde die Entscheidung bis zum Herzog durchgereicht. Dieser entschied die Durchführung der Erweiterung mit all den Aufwendungen und Kosten²⁴.

Das Leben im Jagdschloss bot insbesondere im Sommer allerlei Annehmlichkeiten. Die Gärtnerei versorgte die Hofküche mit frischem Gemüse. Auch Treibgemüse unterm Mistbeet gehörte dazu. Heimischer Spargel aus der Schlossgärtnerei war im Frühjahr bis Johannis auf dem Speiseplan²⁵ (Bericht über **Düngerkauf** für die Gärtnerei IX, Nr. 60). Die Eisgrube am Marstall, die jährlich im Winter mit Eis aus umliegenden Teichen befüllt wurde, erlaubte im Frühjahr und im Sommer so manche kühle Köstlichkeit. Das Obst wuchs auch vor der Haustür, so möchte man meinen. Die Baumschule garantierte einen intakten Obstbaumbestand²⁶ (Bericht über den **Bestand** in der Baumschule IX, Nr. 64). Überschüssiges Obst und Gemüse wurde in Seidingstadt und Umgebung verkauft. Das Leben auf dem Land hatte Vorzüge, die die Stadt nicht bieten konnte. In warmen Tagen wurde im Freien unter einem Zelt diniert. Der Schlossgarten lud an so manchen Plätzchen zum Verweilen ein. Überall standen Gartenbänke. Der englisch angelegte Schlossgarten bot so manche Gelegenheit für Naturbeobachtungen. In lauen Sommernächten war der Schlossgarten mit Pechblumen und Pechkränze illuminiert worden, was das ganze Ambiente noch schöner erscheinen ließ²⁷ (Vermerk über Schäden an der **Grasnarbe** IX, Nr. 56). Ein chinesisches Häuschen im Park war ein gerne genutzter Treffpunkt zum Plaudern und für Naturbeobachtungen²⁸ (**Bericht** des Rentamtman Hanff über die Rekonstruktionskosten IX, Nr. 36).

Das Jagdschloss war Zweitresidenz und so fand auch so manches Fest, so manche Begegnung oder so manche Audienz in Seidingstadt im Schlosspark statt. Das 25jährige Ehejubiläum Herzog Friedrichs wurde am 4. September 1810 in Seidingstadt gefeiert²⁹. Der Schlossgarten musste gepflegt werden, das hieß, das Gras kurz zu halten, was aber durch gewinnbringende Verpachtung mit einem öffentlichen Verstrich bzw. Ausschreibung, wie man heute sagt, vermarktet wurde. Blumengalerien schmückten den Park. So manches Blumenbeet war im Schlossgarten angelegt. Gleich hinter dem Schloss auf dem sogenannten „Festplatz“ befand sich einst ein Springbrunnen. Wie aus so manchem Auftrag an den Hofgärtner zu entnehmen ist, wünschte sich einst die Herzogin Charlotte so verschiedene Verschönerung. So wurden auf ihrem Geheiß hin zwei junge Linden im Jahr 1812 in den Seidingstädter Waldungen ausgegraben und in den Schlossgarten eingepflanzt³⁰ (Wunsch der Herzogin Charlotte junge **Lindenbäume**

²³ Dr. A. Humann, Gadow & Sohn, 1912, S. 466

²⁴ LATH, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189 S. 9

²⁵ LATH, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189 S. 15

²⁶ LATH, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189 S. 53

²⁷ LATH, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189 S. 3

²⁸ StA Co Akte Ortenburg Nr. 1927

²⁹ Dr. A. Human, Gadow & Sohn 1912, S. 466

³⁰ LATH, StA MgN, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189, S. 6

im Schlosspark anzupflanzen IX, Nr. 57). Ein anderes Schreiben berichtet von einer Weisung der Herzogin zur Einebnung und Besandung eines Platzes unter großen Kastanienbäumen im Jahr 1813³¹ (Bericht des Hofgärtners Rink zur Herrichtung des **Platzes** unter den Kastanienbäumen IX, Nr. 58). Natürlich ging auch manches Gartenmöbel mit der Zeit zu Bruch oder verfaulte und musste erneuert werden. So wurden z.B. im Jahr 1816 sieben Gartenbänke und drei Blumengalerien erneuert.³² All diese Aufträge wurden von den zuständigen Behörden wie Baudeputation, Amtsverwaltung und Finanzsektion/Finanzabteilung auf Notwendigkeit und auch auf Sparsamkeit bei deren Ausführung geprüft, war doch so z.B. die große Ausgabe mit der Vermählung von Therese und Ludwig I über die Jahre im Gesamthaushalt auszugleichen.

Natürlich brachte so manche schöne Annehmlichkeit für die herzogliche Familie auch Verdruss bei anderen Personen ein, die den Grasaufwuchs gepachtet hatten, aber wegen dem Zeltbetrieb oder wegen der Illumination mit Pechpflanzen keinen Nutzen ziehen konnten und nur Aufwand hatten. So war im Jahr 1811 beispielsweise das Gras und der Klee ausgegangen, wo das Zelt zum Dinieren im Freien stand, oder der ganze Aufwuchs musste wegen der Verunreinigung durch die Pechpflanzen zum Illuminieren weggeworfen werden. Anstelle drei Gulden wollte man bis zu 12 Gulden Pachtgeld eigentlich, ist Aufwand ohne Nutzen sehr viel Geld. Wiederansaatn erfolgten mit Heublumen und Kleesamen. Das war auch recht kostspielig.

Auch außerhalb von Schloss und Schlossgarten gab es reichlich Betriebsamkeit. Auf dem Acker vor dem Straufhain wurden Kartoffeln für die Hofküche angebaut, die Gewässer in dem Landfluss Kreck als Fisch- und Krebsgewässer bewirtschaftet und der Herzog gab beispielsweise im Jahr 1813 die Vervollständigung der Kastanienallee zwischen dem Schlossgarten und dem Straufhain in Auftrag³³ (Bericht über die Vervollständigung der **Kastanienallee** IX, Nr. 59). Die 50 Stück Kastanienstämmchen kamen von der fürstlichen Baumschule in Hildburghausen. Die Baumpfähle wurden in Abstimmung mit dem Kammerherrn und Hofjägermeister von Erbach aus Fichte im Seidingstädter Wald gewonnen. Allerdings waren die Kastanienbäume für die angrenzenden Getreideäcker kein Gewinn, sondern eher ein großer Schaden, weil die Bäume den angrenzenden Ackerboden ausgelaugt haben sollen. Tatsächlich bildet die Rosskastanie einen großen Wurzelteller mit bis zu 15 m Breite.

Am 15. Juni 1816 ereignete sich in Seidingstadt ein schweres Gewitter, in dessen Folge der Schlossgarten durch Sturm und Überschwemmung stark in Mitleidenschaft gezogen wurde³⁴. Die Wege waren ausgespült und viel Schutt war angespült worden. Die Beseitigung der schlimmsten Sturmschäden waren damals mit 15 bis 18 Gulden veranschlagt.

Nach dem Weggang des Herzogs änderte sich der Gartenbetrieb doch erheblich. Der Hofgärtner blieb, als Herzog Friedrich nach Altenburg übersiedelte, und hat ständig am Schloss in Seidingstadt bis zu dessen Verkauf Ende 1836 das Objekt weiter beaufsichtigt, worüber es diverse Belege gibt³⁵ (Weisung der **Finanzabteilung** an den Hofgärtner Rink und an das Verwaltungsamt IX, Nr. 62). Der Hofgärtner Rink durfte seine Wohnung im Schloss bis zu seinem Tod bewohnen. Der Graf von Ortenburg zu Tambach, der stellvertretend für Prinz Eduard und Königin Therese den Kauf von Schloss Seidingstadt im Jahr 1836 tätigte, willigte ausdrücklich

³¹ LATH, StA MgN, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189, S. 7

³² LATH, StA MgN, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189, S. 13

³³ LATH, StA MgN, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189, S. 9

³⁴ LATH, StA MgN, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189, S. 12

³⁵ LATH, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 1-13

das Wohnrecht für den Hofgärtner bis zu seinem Ableben (1840) ein.³⁶ Der Hofgärtner Rink bat einst im Jahr 1821 den Herzog um eine Regelung seiner Nachfolge durch seinen Sohn, der auf Veste Heldburg dient. Er hatte viele Jahrzehnte für den Herzog gute Dienste geleistet und er könne als Hofgärtner dies nicht mehr allein bewerkstelligen. Herzog Friedrich bewilligte dies³⁷. Zu einer tatsächlichen Nachfolge kam es aber nicht mehr.

Die Bewachung des Schlosses in Seidingstadt kostete zu Herzog Friedrichs Zeiten rund 1200 Gulden jährlich, waren doch vier Kompanien mit diesem Auftrag betraut, die die Wache regelmäßig dem Hof in Rechnung stellte³⁸ (**Wachliste** Juli bis September 1809 IX, Nr. 12). Ein Tag kostete rund 3 Gulden und 14 Kreuzer (193 Gulden und 45 Kreuzer in 60 Tagen) (Rechnung der **Schlosswache** IX, Nr. 13). Die gesamte Wache bestand aus dem Personal vor Ort im Schloss und den in umliegenden Ortschaften einquartierten Wachmannschaften. So werden von Einquartierungen von Militär in Westhausen, Gellershausen oder Streufdorf berichtet. Für die Einquartierung von Wachmannschaften waren täglich 1 Kreuzer je Mann und Tag an die jeweilige Gemeinde als Schlafgeld aus den Einnahmen der Wachmannschaften zu zahlen³⁹. Die Einquartierungen in den umliegenden Gemeinden bewegten sich in der Regel zwischen 16 und 20 Mann. Die Gelder an die Gemeinden wurden aus den Einnahmen der Schlosswacht bestritten.

Der Stallmist im Marstall, wo ja auch Pferde vom Militär standen, wurde an die hiesige Gärtnerei als Dünger verkauft. So wird beispielsweise für den Ankauf von Dünger im Jahr 1821 die Genehmigung eingeholt, weil die Gärtnerei schon 11 Jahre lang nicht mehr oder nicht ausreichend mit Dünger versorgt wurde⁴⁰ (Bericht über **Düngerkauf** IX, Nr. 60).

Was den Hofstaat und die Unternehmungen im Herzogtum Sachsen-Hildburghausen anbetrifft, so kann über die Hoffestlichkeiten und Unternehmungen bei Dr. A. Human (Gadow & Sohn) folgendes nachgelesen werden: Die einst feierlichen Schreittänze und dabei im Besonderen der Fackeltanz, die volkstümlichen Reihen- und Springtänze, der Gavotte, alle noch unter Ernst Friedrich III. Carl gepflegt, wichen seit Ende des 18. Jahrhunderts dem Walzer, dem Galopp aus Ungarn und Oberbayern, der Polka aus Prag-Wien und der Mazurka - die Polka-Mazurka.⁴¹

Es fanden des öfteren Maskenbälle am Hofe in Hildburghausen und gewiss auch in Seidingstadt statt. Diese Maskenbälle wurden im Schlosssaal oder im Freien begangen. „Bei einer Freiredoute auf der Schloßgalerie am 8. Juli 1813 fanden sich Charaktermasken in reicher polnischer, spanischer, tyroler und böhmischer Bauerntracht.“ Bei höfischen Maskeraden bzw. Maskenspielen erschien beispielsweise „... die ganze Hofgesellschaft in Volkstracht ... und (ließ) sich von dem als Wirtsleuten maskierten Fürstenpaar bewirten ...“

Dazu brachte nach dem Vorgang von Madame Salé am französischen Hof die berühmte Tragödin Händel lebende Bilder, Figuren aus literarischen Meisterwerken, besonders die Niobe, nach ästhetischen Gesetzen zur Darstellung ... , junge Pagen aber machten in steifer Tracht von Gärtnern und Savoyarden als Miniaturbilder der großen eleganten Chapeaux (*Hut ab*) und koketten Fräuleins ihren ‚Serviteur‘ (*Diener*) und sagten den Damen Galanterien (*schmeichelnde*

³⁶ StACo Akte Ortenburg Nr. 1927

³⁷ LATH, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 12/13

³⁸ LATH, STA Mgn, Landesregierung HSH, ältere Rechnungen Nr. 6995

³⁹ LATH, STA Mgn, Landesregierung HSH, ältere Rechnungen, Nr. 6995

⁴⁰ LATH, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189 S. 13

⁴¹ Dr. A. Human 1912, Gadow Sohn, S. 465

Komplimente), ohne die Bedeutung der ‚amoureuxen‘ Worte zu kennen, so wie einst am französischen Hof Jean de Saintrée und de Turenne als Rosenkavaliers in erstem jugendlichem Erglücken ihrer Herrin huldigten. Sämtliche fürstliche Feste unter Herzog Joseph und Friedrich verherrlichten Gedichte des Superintendenten Chr. Hohnbaum von Rodach und des Geh. Rats Chr. Wagner, Gedichte, welche besonders bei Redouten auf den Gallerien des Schlosses die hohen Herrschaften begrüßten, den Darstellern von Charakteren und Sitten entsprechende Sprüche in den Mund legten oder einem Maskenanzug Leben und Seele einhauchten.“ Im Winter wurde Wintersport getrieben, wie Schlittschuhlaufen auf dem Kanal oder Schlittenfahrten.

Anmerkung: In Seidingstadt steht noch ein schöner herrschaftlicher Schlitten aus dieser Zeit, der in einer Dauerausstellung platziert werden soll. Abendliche Eisfeste fanden auf dem Kanal statt, „umleuchtet von Fackeln, Lampen und Pechpfannen und begleitet von Hoboisten- und Janitscharenmusik und vielgestaltigem Maskentreiben in romantisch-phantastischem Schimmer. Dazu des öfteren nach Art der einstigen Ritterskämpfe auch Ringelstechen, sowie Schlittenfahrten in bunt aufgeputzten und mit Postillonenseiten versehenen Schlitten über den sorgsam abgesteckten Wiesengrund nach Eisfeld mit abendlicher Rückfahrt bei Fackelschein.“ Gleiches wird wohl auch so in Seidingstadt stattgefunden haben. Es fanden auch Festlichkeiten auswärts in Königsberg oder auf der Veste Heldburg statt.⁴²

Die klammen Kassen am Hofe aber führten auch dazu „...“, daß die Hofküche oft nur mühsam Fleisch erhielt vor Zahlung rückständiger Rechnungen und daß Hofbälle ab und zu mangels Kerzen vorzeitig beendet werden mußten.“⁴³

4.2. Ereignisse zum Schloss Seidingstadt zwischen 1826 und 1836

Das Schloss war für einen dauerhaften Aufenthalt ungeeignet. So lange es als Zweitresidenz diente, war für den Unterhalt des Gebäudes mit Zubehör gesorgt. Als der Herzog Friedrich gemäß dem Hildburghäuser Vertrag vom 12. November 1826 aufgrund eines früheren Präliminarvertrages zu Liebenstein nach Altenburg umsiedelte und so das (jüngere) Haus Sachsen-Altenburg begründete, war das Interesse den neuen Herrn des Hauses Sachsen-Meiningen und Hildburghausen zur Nutzung des Jagdschloss Seidingstadt gering, hatte man ja selbst eine würdige Sommerresidenz auf dem Altenstein bei Bad Liebenstein. Das Jagdschloss verfiel in einen Dornröschenschlaf, war es doch nur noch Ballast für die neuen Besitzer, das Geld kostete, aber nichts einbrachte. Man versuchte aus einem Teil des Inventars anderenorts Gewinn zu erwirtschaften, indem man z. B. Öfen nach Hildburghausen in den Neubau des Lehrerseminars in der Schleusinger Straße brachte⁴⁴ (Bericht der h. Landesregierung zum Verkauf von Schloss Seidingstadt und dessen **Reparaturbedürftigkeit** IX, Nr. 30).

Auch dem herzoglichen Schlossgarten mit Gärtnerei und der Baumschule ging es nicht anders. Der Hofgärtner Rink unterbreitete der HSM-Landesregierung den Vorschlag, Spargel in den angelegten Dämmen und Gemüse im Freiland wie auch in den Mistbeeten weiter anzubauen, weil ja gelegentlich hohe Herrschaften im Schloss verweilen könnten, und die Baumschule

⁴² Dr. A. Human 1912, Gadow & Sohn, S. 465/466

⁴³ Dr. A. Human 1912, Gadow & Sohn, S. 480

⁴⁴ LATH, STA Mgn. HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S 23-24

auszudehnen. Die Order aus Meiningen war aber anders. Der Spargelanbau sollte so lange erfolgen, bis die Beete abgetragen sind und der Ertrag aus dem Anbau war der Hofküche in Meiningen anzubieten. Gemüse sollte nicht mehr für die Hofküche angebaut werden. Die Baumschule sollte nur noch Obststämme erzeugen und die Baumschulfläche ausgedehnt werden. Alle anderen Grundstücke und Rechte, wie die der Fischerei, sollten meistbietend verpachtet werden⁴⁵ (Weisung der **Finanzabteilung** an den Hofgärtner Rink und an das Verwaltungsamt vom 20.02.1827 IX, Nr. 62). So wurde der Acker am Straufhain, die Fischerei in der Kreck und Spargelquartiere im Alleegarten an den Meistbietenden verpachtet. Am liebsten hätte man vielleicht, so die Mutmaßung des Verfassers auch die Pflege des Schlossgartens und den Anbau von Blumen eingestellt, wenn nicht ein solcher Schritt zu einem gravierenden Wertverlust am Schloss sich nachgezogen hätte. Der Hofgärtner hat in einem Schreiben auf solche Konsequenzen im Falle einer solchen Entscheidung hingewiesen⁴⁶.

Die Bauern, deren Äcker an der Kastanienallee angrenzten, haben eine Initiative ergriffen und den Bürgermeister und den Gemeindevorstand veranlasst, ein Schreiben an das Verwaltungsamt in Heldburg zu richten. In dem Schreiben vom 5. März 1827 wird aufgezeichnet, welche Nachteile die Kastanienallee hat und welche Vorteile durch den Umbau in eine Obstbaumallee erzielt werden können. Genannt werden unter anderem mehr Einnahmen beim Zehnt wegen besserer Getreideerträge, Einnahmen aus dem Holzverkauf. Der Getreideanbau ist für die Anlieger rentabler. Aufgrund dessen wird dem Anliegen entsprochen⁴⁷ (Bericht des **Bürgermeisters** bezüglich der Kastanienallee IX, Nr. 63). Es gibt seit Jahrzehnten nur eine Obstbaumallee und keine Kastanienallee mehr und die Obstbaumallee ist auch von historischem Datum⁴⁸.

In einem anderen Schreiben zur Verpachtung der Gärtnerei wird mehr Schaden als Nutzen durch Pachteinahmen vermutet. Trotzdem wird der Finanzzetat der Gärtnerei äußerst knapp von der herzoglichen Landesregierung bemessen. Trotz Intervenieren durch den Hofgärtner Rink ändert sich nichts an dieser Entscheidung. Anscheinend geht nach Meinung des Verfassers die Landesregierung von selbst akquirierten Eigenmitteln aus, die das Ganze tragen lassen, da ja beispielsweise zu Michaelis 1832 verkaufsfähige Obststämmchen ausgewiesen waren⁴⁹.

Bei diesem Agieren der HSM-Landesregierung zur Minimierung der Kosten muss es nicht verwundern, dass es eine Schadensanzeige über Schäden am rechten Seitenflügel wegen Frost und sich daraus resultierende Einsturzgefahr vom 17.03.1831 durch Hofgärtner Rink gab⁵⁰ (Schreiben des **Höfgärtners** über Schäden am Schloss IX, Nr. 15). Der Herzog Bernhard nimmt die Schadensanzeige am 26.03.1831 zur Kenntnis⁵¹. Es wird nach ernsthaften Nutzungskonzepten gesucht. Ein Verkauf, eine Verpachtung und selbst ein Einlegen des Schlosses oder von Gebäudeteilen werden in Erwägung gezogen. Selbst die Umnutzung als Fabrik wird nicht ausgeschlossen. Aus den Archivalien wurden folgende Konzepte und Nutzungen gesichtet, die jetzt vorgestellt werden sollen. Das Schloss hat für die Bedürfnisse der Pfarrei ausgeholfen, so wie das zur Verfügung stellen von Abstellräumen an den Pfarrer Weigand,

⁴⁵ LATH, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189 S. 21/22

⁴⁶ LATH, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189 S. 18-25

⁴⁷ LATH, StA MgN, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189 S. S. 27

⁴⁸ LATH, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189 S. 26-27

⁴⁹ LATH, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189 S. 30-53

⁵⁰ LATH, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 14

⁵¹ LATH, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 15

der aus Gleichamberg kommend in Seidingstadt angestellt wurde, so wurde dem Bittgesuch des Pfarrers vom 16.10.1832 zur Unterstellung von Möbel im Schloss stattgegeben⁵².

Das Bibliographische Institut von Joseph Meier aus Hildburghausen wollte im Jahr 1832 das Schloss für wenig Geld überlassen bekommen, wozu es aber nicht kam⁵³ (Bericht des Finanzsenats bezüglich der Überlassung an das Bibliographische **Institut** IX, Nr. 18). Da dem Hofgärtner Rink die Verkaufsinteressen bekannt wurden, bat er am 21.09.1833 die HSM Landesregierung, im Falle der Veräußerung, seine Wohnung im Schloss behalten zu dürfen⁵⁴.

HSM Landesregierung hat mehrere öffentliche Versteigerungstermine angesetzt. Der erste war für den 09.09.1833⁵⁵ anberaumt (**Verkaufsanzeige** im Allgemeinen Anzeiger, Nationalzeitung der Deutschen IX, Nr. 19). Der erste öffentliche Versteigerungstermin brachte als Höchstgebot 6500 Gulden vom Kammergutpächter Adam Opper in Neuhoß bei Heldburg und späteren Salinebesitzer in Lindenau/Friedrichshall⁵⁶ (**Niederschrift** vom Verstrichstermin 09.09.1833 IX, Nr. 20), welcher bei einem taxierten Wert von 21.560 Gulden für das Schloss⁵⁷ und 1072 Gulden für die Grundstücke⁵⁸ (lt. Gutachten Bauinspektor Buck) der HSM-Landesregierung zu wenig war (**Taxation** Schlossgebäude IX, Nr. 16 und Wertgutachten der **Zubehörungen** IX, Nr. 17). In einem Bericht wird erwähnt, dass das Schloss nur als Sommerwohnsitz geeignet sei und dass aufgrund der Gebäudeschäden der Kauf durch einen Privatmann ruinös sein könne. Es seien mehr oder weniger viele Gebäudeteile mehr oder weniger baufällig⁵⁹ (Bericht der HSM-Landesregierung zum Verkauf 1833 wegen **Reparaturbedürftigkeit** IX, Nr. 30).

In einem Schreiben wird der Kaufpreis als zu gering trotz der notwendigen bedeutenden Reparaturen eingeschätzt und ein Verkauf zum Abbruch auch erwogen⁶⁰.

Ein weiterer Versteigerungstermin ohne Gebot ist am 3.03.1834 verstrichen (Anzeige im Allgemeinen Anzeiger über den **erfolglosen** Verstrichstermin IX, Nr. 21). Eine Fabrik oder Manufaktur als künftige Nutzung wird nicht ausgeschlossen⁶¹ (Bericht der HSM-Landesregierung zur Anberaumung weiteren Verstrichstermin und mögliche Nutzungsoption als **Fabrik** IX, Nr. 23). Mit einem sehr ausführlichen Bericht des Verwaltungssenats vom 29. Mai 1834 wird eine Fabrik wegen der Gegebenheiten, zu wenig Wasser in der Kreck für Maschinen und die örtliche Lage, eher ausgeschlossen aber ein Landesarmenhaus nach dem Vorbild in Gotha empfohlen. Man könne so Verbrechen verhindern und schmachthende Menschen verpflegen⁶² (Bericht des Verwaltungsamtes mit Nutzungsoptionen auch als **Landesarmenhaus** IX, Nr. 24). Am 19.09.1835 will ein Herr Andreä aus Hildburghausen das Schloss für eine Zuckerfabrik bzw. Runkelrübenfabrik anmieten (Bericht des Finanzsenats, die Vermietung als **Runkelrübenfabrik** betreffend vom 12.12.1835 IX, Nr. 25), was aber dann doch unterblieb⁶³. Am 03.03.1836

⁵² LATH, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 16/17

⁵³ LATH, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 18/19

⁵⁴ LATH, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 20

⁵⁵ LATH, StA MGN, Bestand 4-12-3050, Nr. 7538, S. 13

⁵⁶ LATH, StA MGN, Bestand 4-12-3050, Nr. 7538, S. 19

⁵⁷ LATH, StA MGN, Bestand 4-12-3050, Nr. 7538, S. 4

⁵⁸ LATH, StA MGN, Bestand 4-12-3050, Nr. 7538, S. 2 u 3

⁵⁹ LATH, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 23/24

⁶⁰ LATH, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 25 und 26

⁶¹ LATH, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 27

⁶² LATH, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 28/29, 32

⁶³ LATH, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 34, 35

eröffnete der Chef des Bibliographischen Instituts dem Herzog Bernhard einen Plan, wonach er Schloss Seidingstadt für 50 Zöglinge eine Kunstanstalt einrichten will, um so das Schloss mit einem ehrwürdigen Institut sinnhaft weiter zu nutzen und soweit auf allen Ebenen der bildenden Kunst seinem persönlich gestellten Bildungsauftrag zu verwirklichen⁶⁴ (Schreiben Joseph Meyers, eine **Kunstabbildungsanstalt** im Schloss zu etablieren IX. Nr. 26). Im nachfolgenden Bericht des Finanzsenats der HSM-Landesregierung ist man vom Interesse des Herrn Dr. Meyer an das Schloss für eine Kunstanstalt hocheifrig, noch dazu, weil man bereits alle Öfen vor acht Jahren aus dem Schloss habe entfernen und in das Lehrerseminar nach Hildburghausen habe schaffen lassen. Das Projekt des Kaufmanns Andreä aus Hildburghausen für eine Runkelrübenzuckerfabrik sei gescheitert, das Schloss würde weiter Verfallen und die Lage sei mit wenig Sonne auf der Westseite und Wasser nicht sonderlich gut. Versteigerungen haben regelmäßig Ergebnisse weit unter dem taxierten Wert ergeben. Man schlägt vor, das Objekt für die Kosten zur Herstellung eines wohnlichen Zustandes und Gebäudeerhaltung für 12 Jahre an Herrn Dr. Joseph Meyer zu verpachten, was er jedoch wegen ruinöser Geschäftsgebaren abgelehnt hat. Der Schriftverkehr erscheint umfänglich⁶⁵ (Schreiben Joseph Meyers, zu **ruinösen** Geschäftsgebaren der HSM-Landesregierung IX. Nr. 27). Es wurde nun beschlossen, das Schloss erneut auszuschreiben. Als nächster Verstrichstermin wurde der 13. Oktober 1836 festgesetzt⁶⁶ (Versteigerungsbekanntmachung in der Dorfzeitung, **Beiwagen** Nr. 159 vom 14.09.1836 IX. Nr. 28). Kaufinteressenten waren ein Herr Rentbeamter Hanff im Auftrag des Herrn Grafen von Ortenburg zu Tambach und ein Herr Bausann⁶⁷ (Bericht über das **Ergebnis** des Verstrichs vom 13.10.1836 IX. Nr. 29). Es hatte sich bei den Beamten der HSM-Landesregierung herumgesprochen, dass ein Interessent im Auftrag der alten Besitzer von Jagdschloss Seidingstadt mitbieten würde.

4.3. Erwerb durch Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg und Königin Therese von Bayern und Vererbung an deren Neffen Prinz Albert von Sachsen-Altenburg

In der Hildburghäuser Dorfzeitung Nr. 159 vom 14.09.1836 war eine Bekanntmachung zu einem Verstrich-Termin am 13. Oktober 1836 abgedruckt worden.

Der Käufer des Jagdschlusses Seidingstadt sei u. a. Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg⁶⁸, so wie es im Zuge der Wiedereinweihung der Kirche zu Seidingstadt nach Aufstockung und Einbau einer neuen Orgel am 27. November 1836 kommuniziert wurde (**Dankesschreiben** an den Herzog mit Übersendung des Büchleins **Reden** und Predigt bei der Einweihung der Kirche und Orgel zu Seidingstadt IX. Nr. 65 und 66). Der Kaufvertrag wurde von Herrn Graf von Ortenburg in einem schriftlichen Umlaufverfahren am 31.12.1836 und am 20.01.1837 abgeschlossen⁶⁹ (**Ausfertigung** des Kaufvertrages IX. Nr. 30), der im Auftrag der früheren Besitzer gehandelt hat. Das der Herr Graf von Ortenburg im Auftrag anderer Personen handelt, hat er gleich nach

⁶⁴ LATH, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 40. 41

⁶⁵ LATH, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 43-54

⁶⁶ LATH, StA ABG, , h. s. geheime Kanzlei zu Altenburg betreffend der Vollstreckung des Testamentes s. M. der höchstseeligen Königin Therese zu Bayern, Nr. 805

⁶⁷ LATH, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 55 - 60

⁶⁸ Reden und Predigten bei der Einweihung der Kirche und Orgel zu Seidingstadt, Friedrich Wilhelm Gadow & Sohn 1837, Seite 9

⁶⁹ LATH, StA ABG, 1-15-0002 Nr. 805, S. 4

Vertragsabschluss in einem Protokollzusatz der HSM-Landesregierung bekundet⁷⁰ (**Erklärung** des Grafen Ortenburg IX. Nr. 33). Es hat nach Ansicht des Verfassers ein gemeinschaftlicher Besitz von Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg und von Königin Therese bestanden. Es wird wohl dem Leser bewusst sein, dass die Königin Therese von Bayern in einem solchen Rechtsgeschäft nicht öffentlich auftreten wollte und anscheinend auch nicht konnte. Erst später, als Königin Therese ihren Besitz geregelt haben wollte, trat sie in verschiedenen Schreiben ihrer Sekretäre als Besitzerin auf, dessen Rechtmäßigkeit im Gericht noch einzutragen war⁷¹ (Schreiben die **gerichtliche** Umschreibung betreffend IX. Nr. 42). Gemäß einer Abschrift vom 09.04.1851 ist die Königin Therese von Bayern als Erwerberin benannt⁷². Die Versicherung bei der Feuerversicherungsbank in Gotha aus dem Jahr 1838 ist auf den Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg als Versicherungsnehmer ausgestellt worden⁷³ (**Versicherungsaktienschein** vom 17.07.1838 IX. Nr. 35). Es liegt ein Briefwechsel zu den Zahlungsmodalitäten vom 19.01.1837 im Kontext mit dem Kaufvertrag vor⁷⁴. Die Kaufgeldzahlung an die herzogliche Amtseinnahmen in Heldburg erfolgte am 22. März 1837 in einem Stück⁷⁵ (Mitteilung über die **Kaufgeldzahlung** IX. Nr. 32). Gemäß den Ausführungen vom 02.09.1836 von Oberamtmann Kost soll der Hofgärtner Rink seine Wohnung im Schloss behalten dürfen, was mit dem Verkauf auch so später besiegelt wurde⁷⁶. Der Briefwechsel zur Schlossübergabe stammte vom 23.01.1837 und vom 02.02.1837⁷⁷. Die ordnungsgemäße Übergabe vom Jagdschloss Seidingstadt wurde mit den Protokollen von Rentbeamten Hanff vom 09.02.1837 und mit dem Brief vom 23.02.1837 und mit Protokoll vom 20.02.1837 durch das Verwaltungsamt Heldburg beurkundet⁷⁸ (offizielles **Übergabeprotokoll** IX. Nr. 31). Mit dem Eigentumswechsel war das Jagdschloss zwar rechtlich in trockenen Tüchern, jedoch standen erhebliche Reparaturarbeiten an, die nun durch die bayerische Königin Therese zusammen mit ihrem Bruder Prinz Eduard veranlasst wurden. Auch hier war der Herr Graf von Ortenburg mit seinem Rentbeamten Hanff Ansprechpartner und Aufseher, als quasi Schlossverwalter für die unbewohnte Zeit.⁷⁹ Das Schloss Seidingstadt wurde von April bis September 1838 generalsaniert. Die Arbeiten konnten nicht in Akkord vergeben werden. So entschloss man sich auf Basis von Tagelohn die Gewerke (Zimmerleute, Maurer, Tüncher und Schreiner) abzuarbeiten. Es waren bis zu 35 Handwerksmeister und Tagelöhner am Tag auf der Großbaustelle beschäftigt. In dieser Zeit wurden 1350 Manntage auf der Baustelle gearbeitet, davon 890 Tage an Tagelöhner, 163 Tage an Maurer, 234 Tage von Zimmerleuten und 64 Tage an Schreiner. Ein Schneidermeister erbrachte weitere Handwerksleistungen. Über diese Tagelöhner führte der Hofgärtner Rink akribisch Buch. Er übernahm auch die Auszahlung von Handwerkerlohnabschläge und kümmerte sich auch sonst um die Liegenschaft des Schlosses Seidingstadt.⁸⁰ Er habe all dies gemacht aus Freude, weil er sich dem Schloss verbunden fühle. So ist es auch zu erklären, dass der Rentamtmann Hanff bei einer so großen Baustelle nur 12-mal einen Inspektionsbesuch nach Seidingstadt unternehmen musste. Ohne den Hofgärtner

⁷⁰ LATH, StA ABG, 1-15-0002 Nr. 805, S. 6

⁷¹ StACo Akte von Ortenburg Nr. 1927

⁷² LATH, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 805, S. 4/5 und Nr. 806, S. 31-33

⁷³ StA-CO, Nr. 1927

⁷⁴ LATH, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 805, S. 10

⁷⁵ LATH, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 805, S. 6 und 7

⁷⁶ LATH, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 805, S. 8

⁷⁷ LATH, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 805, S. 11-12

⁷⁸ LATH, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 805, S. 12-18

⁷⁹ StA-Co, Nr 1927

⁸⁰ StA-CO, Nr 1927

Rink wäre nach Auffassung des Verfassers vom Grafen von Ortenburg und seinem Rentamtman Hanff die Großbaustelle Schloss Seidingstadt trotz seiner enormen Verbundenheit zum Prinzen Eduard und zur Königin Therese nicht zu managen gewesen. Der Hofgärtner Rink berichtete regelmäßig über den Baufortschritt und fragte regelmäßig zu Entscheidungen größerer Tragweite bei den Herrn Grafen von Ortenburg bzw. seinem Rentbeamten Hanff nach⁸¹. Nach einem Bericht des Rentamtman Hanff vom 31. Dezember 1838 wird verbal und summarisch eine Bilanz über die Bautätigkeit von 1838 gezogen. Das auch hier der Rentbeamte Hanff im Auftrag von Graf Ortenburg gehandelt hat, wird mit einer Bescheinigung beurkundet, die am 8. Februar 1841 ausgestellt worden ist.⁸² Es wurde das alte Küchegebäude abgebrochen und so einen freien Platz auf der Nord-Westseite bzw. Ecke geschaffen. Die neue Küche wurde im rechten Seitenflügel des Schlosses platziert und mit neuen Bratröhren und Kochstellen versehen. Der rechte Seitenflügel war stark einsturzgefährdet. Es musste der Fußboden dort ersetzt werden. Anstelle eines Bretterfußbodens wurden im neuen „Küchenlokal“ Sandsteinplatten verlegt, die anscheinend im 20. Jahrhundert durch einen Betonfußboden ersetzt wurden. Der rechte Seitenflügel wurde teilweise eingelegt und neu errichtet, sodass von einem teilweisen Neubau gesprochen wurde. Das Hauptgebäude bzw. Corpus de Logis wurde im Erdgeschoß mit neuen Schwellen versehen und damit quasi neu unterfangen. Auch der linke Seitenflügel musste neu unterschwellt werden. Wände wurden dort neu eingezogen. Es mussten Fenster und Türen teilweise erneuert oder repariert werden. Viele Fußböden bedurften einer Ausbesserung. Wände waren teils neu zu verputzen bzw. zu weißen oder mit Tapete auszukleben. Der Haupteingang wurde verbreitert auf eine zweiflügelige Tür. Der Marstall wurde zur Hälfte eingelegt⁸³ (**Bericht** des Rentamtman Hanff vom 30.12.1838 IX. Nr. 36). Zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte der Marstall eine U-Form. Nach dem Einlegen hatte er nur noch einen rechten Winkel bzw. L-Form⁸⁴ (Schreiben zur **Änderungsanzeige** bei der Gothaer Feuerversicherungsbank IX. Nr. 34). Alles wiederverwendungsfähige Baumaterial, wie Backsteine, Dachziegeln, Sandsteinplatten, Bauholz – Bretter und Balken, Fenster und Türen, wurde recycelt und neu eingebaut oder mit einem Verstrich meistbietend verkauft. Das senkte die Baukosten erheblich⁸⁵. So wurden im Jahr 1838 Reparaturarbeiten im Wert von 1251 Gulden und 2 ¼ Kreuzer erbracht und nur in den Büchern abrechnet. Allein diese Kosten entsprachen 1/5 des damaligen Kaufpreises. An recyceltem Baumaterial wurden 371 Gulden ausgewiesen. Der Verkauf von recyceltem Baumaterial brachte 255 Gulden ein. Die Baukosten hätten ohne dieses wirtschaftliche Handeln schon 1877 Gulden betragen, dabei war aber das neue Verputzen der Außenwände noch nicht ausgewiesen. Die Königin Therese von Bayern besuchte zusammen mit ihren Bruder Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg am 2. Juni 1839 Seidingstadt, um nach Meinung des Verfassers sich von der Reparatur von Schloss Seidingstadt selbst ein Bild zu machen. Die umfangreiche Bautätigkeit im Jahr 1838 brachte Brod, Arbeit und Wohlstand in die Region um Heldburg, stammten doch die Handwerksmeister und Tagelöhner aus Seidingstadt, Heldburg, Streufdorf, Völkershausen und Westhausen. Es gibt sogar eine schriftliche Bitte des Bürgermeisters von Völkershausen, einen verarmten Familienvater als Tagelöhner einzustellen, damit er Brod und

⁸¹ StA-CO, Nr. 1927

⁸² StA-CO, Nr. 1927

⁸³ StA-CO, Nr. 1927

⁸⁴ StA-CO, Nr. 1927

⁸⁵ StA-CO, Nr. 1927

Wohnung für seine Kinder und sich bezahlen kann⁸⁶. So muss man sich nicht über die große Anerkennung bei ihrem Besuch wundern, wie wir noch berichten werden. Über die Gesamtkosten des Reparaturaufwandes lag im Jahr 1838 noch keine Übersicht vor, da ja die Arbeiten für die Ausbesserung des Außenputzes und den Anstrich noch ausstanden. Bei solchen Summen an Bauleistung muss man sich nicht wundern, dass es bei wenigen Leistungsposten zum Disput zwischen den Zimmermeister Wagenschwanz bzw. dem Tünchermeister Weinbrecht und dem Rentamtman Hanff kam, und einen strittigen Betrag von rd. 120 Gulden ausmachte. Es ging um den Umfang der Verputzungsarbeiten bzw. den nach Ansicht von Rentamtman Hanff erheblich überteuerten Kosten für ein Hebegeschrir. Die Königin Therese lässt in einem Schreiben ihres Sekretärs vom 11. Juni 1839 ausrichten, dass sie sich die Ausbesserung des Außenputzes und eines neuen Anstrichs wünsche und um die Vergabe der Arbeiten bitte⁸⁷ (Schreiben ihrer Majestät zur Vergabe des **Außenputzes** IX. Nr. 38). Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 170 Gulden, die der Rentamtman Hanff zum Teil beanstandet. Königin Therese bat, die Arbeiten wie im Angebot vom Tünchermeister Weinbrecht ausführen zu lassen. Es wurde der schadhafte Außenputz ausgebessert und unverputzte Teile aus der Bautätigkeit 1838 neu verputzt und das Schloss mit einem neuen Anstrich versehen. Es wird angenommen, dass die Farben gemäß dem Schreiben Ihrer Majestät die Königin von Bayern vom 11. Juli 1839 verwendet wurden (Hauptgebäude und Pavillons weiß, wie auch der Rest). Es wurden auch alle Fenster, Türen und Fensterläden mit einem neuen Anstrich versehen. Beahlt wurden 148 Gulden für den Putz und für den Außenanstrich mit Fenster und Türen und Fensterläden sowie 23 Gulden für Tüncherarbeiten im oberen Saal (anscheinend Decke Weißen)⁸⁸. Nimmt man diese Kosten hinzu ohne die Kosteneinsparungen und Verkaufserlöse, haben die Reparaturarbeiten 2050 Gulden betragen, was sich mit der verbalen Einschätzung von Dr. Joseph Meyer im Frühjahr 1836 decken würde. Im Frühjahr 1839 wurde das einst einzige herrschaftliche Gebäude vom Jahr 1666, der Zehntstadel auf dem Schlossgelände abgebrochen⁸⁹ (Schreiben des Hofgärtner Rink, dass der **Abbruch** des Zehntstadels 1839 bevorstehe IX. Nr. 37). Weitere Aufwendungen, auf die hier nur kurz eingegangen werden soll betreffen Aufwendungen zur Instandsetzung der Wasserleitung zum Schloss als auch Aufwendungen für die zwei Nachtwächter in Seidingstadt, die das Schloss und im Besonderen den Innenhof regelmäßig nachts zur vollen Stunde zu kontrollieren hatten⁹⁰. Nach dem Übergabeprotokoll vom 9. Februar 1837 bestand eine Wasserleitung von einer Quelle an der Grenze zur Streufdorfer Flur zum Schloss, welche den Röhrenbrunnen im Schlosshof und den Springbrunnen auf dem Festplatz gespeist haben sollen⁹¹ (offizielles **Übergabeprotokoll** IX. Nr. 31).

Da der Bruder Königin Therese von Bayern, der Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg Geld für verschiedene Erwerbungen benötigte, kaufte die bayerische Königin Therese mit Vertrag vom 15.08.1842 seinen Anteil am Schloss Seidingstadt ab⁹² (Kaufvertrag zum Abkauf von **Anteilen** am Schloss Seidingstadt IX. Nr. 39). Als Abzahlungsmodalitäten waren Raten für die Zeit vom

⁸⁶ StA-CO; Nr. 1927

⁸⁷ StA-CO, Nr 1927

⁸⁸ StACo Akte von Ortenburg mit Nr. 1927

⁸⁹ StA-CO, Nr. 1927

⁹⁰ StA-CO, Nr. 1927

⁹¹ LATH, StA ABG, Ministerium Altenburg, Hausministerium, Nr. 805, S. 14

⁹² LATH, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 805, S. 19

22.11.1841 bis 29.12.1842 ausgehandelt worden⁹³ (Berechnung des **Kaufpreises** IX. Nr. 40). Die bayerische Königin wollte im Juli 1850 ihre Besitzung am Schloss Seidingstadt regeln⁹⁴ (Schreiben des h. **Amtsassistenten** Klug an den Grafen Orttenburg 29.07.1850 IX. Nr. 41). Aus diesem Grund wurde das Land- und Stadtgericht Heldburg kontaktiert. Das Gericht hat aber die alte Siegelmäßigkeit aus dem Jahr 1836/37 für den Grafen Orttenburg nicht mehr akzeptiert und um neue Vollmachten gebeten. Letztendlich kam es sogar zu einer mündlichen Verhandlung im April 1851. Der Graf Orttenburg gab eine erneute Erklärung zum Kauf vom 30.12.1836/20.01.1837 und zum weiteren Besitzübergang am 15. September 1850 beim Stadt- und Landgericht Heldburg ab⁹⁵ (Erklärung des Grafen Orttenburg zum **Besitzübergang** 1836/37 und 1841 von Königin Therese von Bayern betreffend IX. Nr. 43). Auch damals mahlten die Behördenmühlen langsam und gründlich⁹⁶. Letztendlich wurde die Besitzurkunde am Jagdschloss Seidingstadt Therese, Königin von Bayern von der Kreisgerichtsdeputation am 16.07.1851 übergeben⁹⁷ (Schreiben der Kreisgerichtsdeputation zur Übergabe der **Besitzurkunde** IX. Nr. 44). Die Kreisgerichtsdeputation gab weitere Akten insbesondere die zum Röhrenbrunnen an Königin Therese zurück.⁹⁸ Der Schriftverkehr der Kreisgerichtsdeputation Heldburg vom 09.07.1851 beurkundet auch, dass der Herr Graf von Orttenburg im Auftrag von Therese gehandelt hatte⁹⁹. Man kann eigentlich heute zusammenfassend sagen, dass der Graf von Orttenburg zusammen mit seinem Rentbeamten Hanff der Königin Therese von Bayern seit ihrem Erwerb des Jagdschlusses Seidingstadt Ende 1836 bis zu ihrem Ableben am 26. Oktober 1854 in allen Rechtsfragen und Behördengängen, Schriftwechsel und der gleichen stets treu zur Seite standen und tatkräftig durch ihre vielfältigen Kontakte unterstützt haben. Mit höflichen und bestimmenden Schreiben konnte Graf von Orttenburg Behördenangelegenheiten befördern. Die Akte der Herzoglich-Sächsischen geheimen Kanzlei zu Altenburg zur Verwaltung von Schloss Seidingstadt von 1846 bis 1854 beinhaltet aber nur den reinen Verwaltungsschriftverkehr und die Rechnungslegungen für dessen Erhaltung ohne die Reparaturkosten¹⁰⁰. Königin Therese von Bayern vermachte per letztwilliger Erklärung das Jagdschloss an ihren Neffen Albert, erstes Kind aus zweiter Ehe von ihrem Bruder Eduard, welcher bayerischer Generalleutnant und Kommandant der Kavalleriedivision des I. Armee-Korps in München war und am 16. Mai 1852 in München verstarb. Der wörtliche Auszug aus Thereses Testament vom 20.01.1846 und dessen Bestätigung vom 11.06.1853 zur letztwilligen Schenkung an Prinz Albert von Sachsen-Altenburg liegt im Landesarchiv Thüringen, Staatsarchiv Altenburg vor¹⁰¹ (Der wörtlich Auszug der **letztwilligen** Verfügung IX. Nr. 45). Die Schlussrechnung zur Verwaltung von Schloss Seidingstadt stammt vom 12.05.1855¹⁰². Daneben gibt es Schreiben zur Verwaltung der Flächen vom Schloss Seidingstadt vom 24.10.1855¹⁰³. Die Testamentsvollstreckung geschah am 04.10.1855¹⁰⁴ (**Erbschein** IX. Nr. 46). Welches Inventar im Schloss noch vorhanden war, ist aus

⁹³ LATH, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 805, S. 20

⁹⁴ StA-CO, Nr. 1927

⁹⁵ StA-CO, Nr. 1927

⁹⁶ StA-CO Akte von Ortenburg Nr. 1927

⁹⁷ LATH, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 805, S. 21

⁹⁸ StA-CO, Nr. 1927

⁹⁹ LATH, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 805, S. 22

¹⁰⁰ LATH, STA ABG, geheime Kanzlei, 803

¹⁰¹ LATH, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 806,

¹⁰² LATH, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 806, S. 6

¹⁰³ LATH, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 806, S. 24

¹⁰⁴ LATH, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 806, S. 26/27

der Inventarliste vom 19.12.1855 ersichtlich¹⁰⁵ (**Auflistung** Inventar 28.10.1850 mit Nachtrag 19.12.1855 IX. 47).

4.4. Veräußerung durch Prinz Albert von Sachsen-Altenburg

Da das Jagdschloss Seidingstadt für den zu dieser Zeit unmündigen Prinzen Albert nur als anzulegender Geldwert für seine künftige Karriere im Militärdienst von Nutzen sein konnte, hat sein Vormund den Verkauf vorangetrieben. Der Vorlagebogen zu Verkaufsverhandlungen mit dem Salinebesitzer Oppel aus Heldburg stammt vom 22.03.1857¹⁰⁶. Mit Kaufvertrag vom Mai 1857 ging das Schloss an den neuen Eigentümer Oppel über¹⁰⁷ (Kaufvertrag zwischen Prinz **Albert** von Sachsen-Altenburg und dem Salinebesitzer Adam Oppel IX. Nr. 48). Wie nun der Erlös aus dem Verkauf nützlich anzulegen war, geht aus dem Vorlagebogen zur Verwendung des Kaufgeldes vom 22.11.1857 hervor¹⁰⁸. Der Jahresabschluss der Feuerversicherungsbank Gotha aus dem Jahr 1856 wurde von dem Verfasser eingesehen¹⁰⁹. Da der Salinebesitzer Oppel in den Zahlungsverzug geriet, erfolgte eine zusätzliche Zinsberechnung¹¹⁰. Ebenso wurden Portoauslagen¹¹¹ und viele kleine Einzelpositionen dem neuen Besitzer in Rechnung gestellt. Es gibt einen Feuerversicherungsschein 30.05.1857¹¹². Ein Postschein zur Bezahlung des Schlosses in Höhe von 3000 Gulden vom 07.07.1857 wurde eingesehen¹¹³.

Nach dem Kammergutspächter und Salinebesitzer Herrn Adam Oppel aus Neuhof bei Heldburg muss ein Postsekretär aus Berlin Herr Wilhelm, Friedrich Ernst Sühle Besitzer vom vormaligen herzoglichen Schloss Seidingstadt geworden sein, wie aus einer gerichtlichen Abschrift aus dem Kaufvertrag zum Vertragsgegenstand vom Januar 1859 hervorgeht¹¹⁴ (**Abschrift** Verkaufsurkunde XI. Nr. 49).

4.5. weitere Veräußerungen des Schlosses und des Forsthauses betreffend

Solange die Königin Therese das Schloss in Seidingstadt besaß, waren die Bediensteten der herzoglichen Forstei auf dem Schlossgelände in Seidingstadt willkommen, damit das Schloss nicht längere Zeit unbeaufsichtigt geblieben war. Der Hofgärtner Rink war im Jahr 1840 verstorben und die Bediensteten der herzoglichen Forstei waren somit die einzigen vor Ort, die die Aufsicht ausüben konnten. Das änderte sich aber dann, als das Schloss an bürgerliche Besitzer übergegangen ist. Das hatte mit dem Erwerb des Schlosses durch den Salinebesitzer Adam Oppel begonnen und gipfelte bei den nachfolgenden Besitzern, den Postsekretär Sühle aus Berlin ab dem Jahr 1859 bzw. dem Freiherr von Bjelke 1862, wo der Streit mit der

¹⁰⁵ LATH, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 806, S. 45-48

¹⁰⁶ LATH, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 806, S. 71-73

¹⁰⁷ LATH, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 806, S. 74/75

¹⁰⁸ LATH, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 806, S. 119-121

¹⁰⁹ LATH, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 807, S. 2

¹¹⁰ LATH, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 807, S. 3

¹¹¹ LATH, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 807, S. 5

¹¹² LATH, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 805, S. 1

¹¹³ LATH, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 807, S. 7?

¹¹⁴ LATH, STA Mgn, Verwaltungsamt Hildburghausen, Abteilung Finanzen, kleine Domänenbesitzungen, Domäne Seidingstadt Nr. 7532 S. 106

herzoglichen Amtsverwaltung Heldburg über Wegerecht, Arrondierung des Schlossgeländes und Brunnenbenutzung offen ausgetragen worden war.¹¹⁵

Betreffend der Brunnennutzung (hauptsächlich Röhrenbrunnen) gibt es diversen Schriftverkehr. Im Besonderen ging es im Schriftverkehr darum, ob die herrschaftliche Seidingstädter Forstei den Röhrenbrunnen vor dem Ehrenhof trotz des Verkaufs von Schloss Seidingstadt an Therese, Königin von Bayern nutzen durfte oder nicht. Auch gab es Streit, ob zur Erreichung der Forstgärten das Schlossareal betreten werden durfte oder nicht. Der Röhrenbrunnen war demnach für die Forstei nicht mehr zugänglich. Die Wegerechte der Forstei durch das Schlossgelände wurden ab dem Jahr 1859 aberkannt. Ein Flächentausch zwischen Herr Sühle, ab 1862 Herrn Bjelke und dem Herzogtum Sachsen-Meiningen hatte schließlich zur weiteren Entschärfung der angespannten Situation beigetragen.¹¹⁶ Am 17. Mai 1862 kam dann der Gartentauschvertrag zwischen Herrn Bjelke und dem Herzogtum Sachsen-Meiningen zustande¹¹⁷ (**Gartentauschvertrag** vom 17.05.1862 IX. Nr. 51). Damit ist die klare Trennung zwischen herrschaftliche und private Rechte in Bezug zum Schloss vollzogen worden¹¹⁸. Das Forsthaus als Teil des Jägerhauses oder des möglicherweise Jagdschlösschens von Herzog Casimir war bis 1883 unter Verwaltung der herzoglich sächsischen Landesregierung. 1883 wurden die beiden Forsteien Seidingstadt und Heldburg zu einer Forstei vereinigt und es entstand das Forstamt Heldburg, das noch heute für die Waldungen im Heldburger Land und zwischenzeitlich weit darüber hinaus zuständig ist. Das Forsthaus wurde im August 1883 an den Meistbietenden versteigert. Erwerber wurde ein Herr Heinrich Sommer aus Seidingstadt mit dem Meistgebot von 905 Mark. Das Vorderhaus, die Hausnummer 3 bzw. die vormalige Pfarrerswohnung war bereits im Jahr 1713 von der Kirchgemeinde Seidingstadt vom damaligen Herzogtum Sachsen-Hildburghausen erworben worden. Somit war nun das Jagdschloss Seidingstadt nebst Jägerhaus an Privathand übergegangen.

Im März 1862 erwarb Freiherr von Bjelke Schloss Seidingstadt, wie aus seinem Brief an Amtsverwaltung anscheinend Hildburghausen vom 13. März 1862 hervorgeht¹¹⁹ (Schreiben des Herrn Bjelke, dass er das Schloss **gekauft** hat IX. Nr. 50). Herr Bjelke war sehr interessiert, die zwei Forstgärten gegen den Alleegarten zur Arrondierung des Schlossareals zu tauschen, wozu es nach Aktenlage auch gekommen sein muss¹²⁰.

Nach Herrn Dr. A. Human 1886 waren nach Herrn Bjelke folgende Besitzer von Schloss Seidingstadt beurkundet worden¹²¹:

- Baron von Buschelohe aus Anhalt
- russischen Generals Schisko und seit 1882 resp. dessen von ihm getrenntlebender Gemahlin
- Rechtskonsulenten Nachmann bei der deutschen Gesandtschaft in St. Petersburg

¹¹⁵ LATH, StA MGN, Bestand 4-12-3050, Nr. 7538, S. 104

¹¹⁶ LATH, StA MGN, Amtseinnahmen 12, S. 17

¹¹⁷ LATH, StA MGN, Amtseinnahmen 12, S. 36

¹¹⁸ LATH, StA MGN, Amtseinnahmen 12, S. 1 bis 14

¹¹⁹ LATH, StA MGN, Amtseinnahmen 12, S. 27

¹²⁰ LATH, StA MGN, Amtseinnahmen 12, S. 30/31 und 34-42

¹²¹ Dr. Human 1886, Chronik der Stadt, der Diözese und des Herzogtums Hildburghausen, Reprint 1999 von Hans-Jürgen Salier, S. 222/223

Wie aus der Chronik Streufdorf-Seidingstadt 800-2000 von Reinhold Albert 1999 auf Seite 214 nachzulesen, hatte Nicole Kaiser im Rahmen einer Projektarbeit im Fach Geschichte am Gymnasium Georgianum in Hildburghausen die weiteren Nachbesitzer recherchiert. So ging das Jagdschloss 1910 zur Errichtung eines Invalidenheims an die Thüringer Landesversicherung. 1913 wurde die Witwe von Herrn Rechtskonsulenten Nachmann Besitzerin, die es verpachtete. 1914 erwarb der Zahnarzt und Arzt Dr. Gottlieb Hofmann aus Hildburghausen das Schloss und nach seinem Tod am 4. Januar 1931 wurde die Erbgemeinschaft Dr. Hofmann Besitzer. Der Sockel des Grabsteins vom Grab Dr. Gottlieb Hofmann ist noch heute im wiederherzurichtenden Schlosspark vorhanden und kann hoffentlich bald mit Grabstein im gepflegten Zustand besichtigt werden (Bilder mit Familie Dr. G. **Hofmann**). Der Pfarrer Ernst Kalbe schrieb nach dem Ableben von Dr. G. Hofmann: „Seidingstadt hat ihm viel zu verdanken. Es war doch ein Glück für Seidingstadt, dass das alte Besitztum der Herzöge von Hildburghausen, das Schloss und der Park in so gute und pietätvolle Hände gekommen ist. Was ist durch Dr. Hofmann und seine Familie aus dem damals im Verfall begriffenen Bau wieder gemacht worden. Wie hat er den Park, der eine Zierde des Ortes und der Landschaft ist, gepflegt und geschont“¹²².

Das Schloss Seidingstadt wurde schon während des 2. Weltkrieges in ein Altersheim umgewandelt. Die ersten Bewohner kamen aus dem Raum Saarbrücken, da dort zum Ende im Jahr 1944/1945 des Krieges zahlreiche Bomben fielen, Wohnraum knapp und Wohnen allgemein unsicher wegen der Kriegshandlungen war¹²³. Gemäß einem Bauantrag von der Witwe Lina Hofmann vom 30.10.1944 wurde eine Toilettenanlage am Ende des linken Seitenflügels in Höhe des Hauptgebäudes beantragt, genehmigt und auch bis 1946 ausgeführt. Die Geschichte dieser Baumaßnahme war gezeichnet vom Niedergang des nationalsozialistischen Hitlerreiches und von den armseligen Anfängen nach Ende des 2. Weltkrieges in der damaligen sowjetischen Besatzungszone. Die Nazis kürzten bei der Baumaßnahme, wo es ging an Baumaterial und bei den Baukosten. In der sowjetischen Besatzungszone war Bitten und Betteln um Baumaterial, Handwerker und dergleichen Tagesordnung. Die Kreisversorgungseinrichtung in Seidingstadt musste nun viele gebrechliche sogenannte Neubürger aus Ostpreußen, Schlesien, Pommern und anderswo aufnehmen. Es galt ganz einfach die Not zu verwalten¹²⁴. Die Familie Hofmann blieb Eigentümer, musste die Baukosten stemmen und sie hatten das Schloss an die Kreisversorgungseinrichtung Hildburghausen als Altersheim zu verpachten. Die Konditionen bestimmte nicht die Familie Hofmann sondern andere. Das war ruinös.

Im Juli 1945 war das Schloss auch kurzfristig von Truppen der Roten Armee belegt¹²⁵.

Die Enkelin von Dr. Hofmann, Heide Kell-Scheibe lebte bis zum Abbruch des letzten Schlossgebäudes Ende der 70er Jahre im letzten Jahrhundert dort im alten Pavillon des linken Seitenflügels¹²⁶. In den 50er und Anfang der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts war im linken Seitenflügel ein Kindergarten untergebracht. Im rechten Seitenflügel hatte die LPG „Straufhain“ Technik untergestellt und das Hauptgebäude diente der LPG als Getreideboden. Am 12. August 1967 erfolgte im Auftrag des Ministeriums der DDR für Finanzen ein Bauwertgutachten für den

¹²² Reinhold Albert, Chronik von Streufdorf und Seidingstadt 800 – 2000 S. 214 Print 1999, Gestaltung und Herstellung Multicolor Adelhausen

¹²³ Albert 1999, S. 215

¹²⁴ LATH, STA Mgn, Kreisrat, Kreisverwaltungseinrichtung, Nr. 3211 und 3265; Akte für Fotokopien nicht freigegeben

¹²⁵ Albert 1999, S. 214

¹²⁶ Albert 1999, S. 214

Gebäudekomplex des vormaligen Jagdschlusses. Bereits mit dem Auftrag für das Gutachten war der Endverwendungszweck - Abbruch des Schlosses - vorbestimmt. Es wurde ein Wert von rd. 11.000 MDN (Mark der deutschen Notenbank der DDR) ermittelt. Am 26. März 1969 kaufte die hiesige LPG das bebaute Terrain von 3840 qm mit der Flurstücksnummer 200/8 in der Gemarkung Seidingstadt mit Ausnahme der Grundfläche des sogenannten Prinzessinnenpavillons mit Flurstücksnummer 200/7. Der Prinzessinnenpavillon erhielt eine eigene Parzelle. Die damalige LPG war an einer Erhaltung nicht interessiert, war doch die Frage der Nachnutzung ungeklärt und Bauen ohne künftige Nutzung war uninteressant, obwohl Nutzungsperspektiven möglich waren. Der Abbruch erfolgte in Etappen. Als letztes wurde der Prinzessinnenpavillon eingelegt. Der vordere Teil der ehemaligen Wache blieb stehen und wurde in den 1980er Jahren massiv unterfangen. Anstelle des hinteren Teils der ehemaligen Wache wurde als Traktorenunterstellhalle eine massive Flachdachgarage errichtet, die zum Teil auf dem vorderen Fundament des Prinzessinnenpavillons steht. Den Schlosspark mit den Flurstücksnummern 199/1, 199/2, 199/3, 199/4, 199/5, 200/10, 200/11, 200/12, 200/13, 200/14, 200/15, 200/16, 200/17, erwarb die Gemeinde von der Erbgemeinschaft Dr. Hofmann im Jahr 1988¹²⁷. Die Wiese, auf der einstmals der Marstall mit Kutscherwohnung stand und auf der heute noch der Pumpbrunnen ohne Schwengelpumpe anzutreffen ist, mit den Flurstücksnummern 201/1, 202, 202/2, 203, 204, 205 wurde nach der Wende 1989 von den Erben Dr. Gottlieb Hofmann an Privat verkauft. Schließlich wurde nach der Wende die Grundfläche des Prinzessinnenpavillons mit der Flurstücksnummer 200/7 von der Erbgemeinschaft an die Gemeinde verkauft. Nach der friedlichen Revolution 1989 in der ehemaligen DDR hatten die Erben von Dr. Gottlieb Hofmann einen Antrag auf Entschädigung beim damaligen Amt zur Klärung offener Vermögensfragen in Hildburghausen gestellt, war doch der Untergang des Jagdschlusses und der Verlust an Vermögen gerade den Umständen in der DDR und im Besonderen der im damaligen Grenzgebiet geschuldet. Die Erben von Dr. Gottlieb Hofmann mussten, wie so viele mit gleichem Schicksal leidvoll erfahren, das mit dem „freiwilligen“ Verkauf nach den Gesetzen der DDR kein Anspruch auf Rückgabe und auch nicht auf Schadenersatz besteht. Willkür durch das Sperrgebiet gehört nicht zu den Entschädigungsgrundsätzen. Rückgabe oder Schadenersatz hätte es nur im Falle einer Schenkung an den Staat oder einer zwangsweisen Verstaatlichung wie z.B. von Betrieben durch den DDR-Staat gegeben.

Das Schloss war schlicht gehalten und stammte aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, war im 19. Jahrhundert unter der Königin Therese generalsaniert, aber trotz der großen Anstrengungen von Dr. Gottlieb Hofmann zur Erhaltung von Schloss und Park über die Jahre doch dem Verfall preisgegeben worden. Man hat den kulturhistorischen Wert als feudales Jagdschloss aus der Zeit, als Jagdschlösser im 17. Jahrhundert¹²⁸ in Thüringen aufkamen, nicht erkannt.

Aufgrund des Auguststurms im Jahr 1958 gab es bereits erhebliche Gebäudeschäden an Nebengebäuden, insbesondere die Wache mit der Remise, was zu einem Rückbau der Remise und zur Abänderung der Dachform der Wache vom Walmdach mit größerer Dachfläche hin zu einem kleineren Satteldach mit kleinerem Gebäudegrundriss führte. Damit war die blickfangende Symmetrie des Schlosskomplexes dahin. Die Gemeinde Seidingstadt hatte regelmäßig Kaufinteresse signalisiert, aber aufgrund der enormen Kosten für Reparatur haben

¹²⁷ Albert 1999, S. 215

¹²⁸ Heiko Laß 2006, S. 16

sich solche Vorhaben regelmäßig in Luft aufgelöst. Im Schreiben des Vertrauensmannes für Denkmalpflege im Kreis Hildburghausen macht dieser mit Schreiben vom 9. Oktober 1961 bei dem Institut für Denkmalpflege in Halle/Saale darauf aufmerksam, dass im großen Saal im ersten Stock des Hauptgebäudes Ölbilder mit Jagdszenen in einer Kassettenwand eingelassen sind, die von Kindern für Schießübungen missbraucht werden und dem Untergang geweiht sein könnten. Er stellt die Frage, was mit den Bildern geschehen soll und fügt zur Unterstreichung der Dringlichkeit für eine Entscheidung dem Schreiben ein Muster bei. Er schließt damit, dass das Haus offen und für Jedermann und so auch für Kinder zugänglich sei.

In der Antwort des Instituts für Denkmalpflege vom 17. Oktober 1961 bittet dieses die Gemeinde Seidingstadt den Saal zu verschließen. Bei einer der nächsten Dienstreisen werde man Seidingstadt besichtigen und Entscheidungen treffen. Der Denkmalpfleger wurde mit Durchschrift informiert.

Am 31. Januar 1962 fand die Vor-Ort-Besichtigung mit folgendem Ergebnis statt:

- Der Verfall sei weit vorangeschritten, Sturmschäden an Nebengebäuden, Schäden am Haupthaus, an den Pavillons und an den Seitenflügeln.
- Die Gemeinde ist in Bezug einer Übernahme unentschieden. Der Wert der Anlage sei gering und eine Reparatur und Inwertsetzung würde erhebliche Mittel binden.
- 48 von den 62 Ölgemälden seien, auch wenn teils stark beschädigt Bilder dabei sind, noch vorhanden, die bei Übernahme der Schlossanlage durch die Gemeinde dort verbleiben sollen, anderenfalls geborgen und an einem sicheren Ort (z. B. Molsdorf bei Erfurt) verbracht werden sollten.
- Der Bürgermeister informiert das Institut über den weiteren Fortgang.

Es kam zu keiner Kaufentscheidung durch die Gemeinde.

In einem Schreiben des Instituts für Denkmalpflege Halle an den Rat des Kreises, Abteilung Inneres vom 21. März 1966, mit Durchschrift an die Abteilung Kultur und an den Vertrauensmann für Denkmalpflege, wird die folgende Position mitgeteilt:

- Die Erhaltung der Schlossanlage kann nur dann gelingen, wenn eine Verwendung über die Gemeindezuständigkeit hinaus gefunden wird. Die Gemeinde kann das nicht schultern. Der Zustand ist sehr schlecht. Eine Verwendung ist nur dann möglich, wenn das Schloss als Schenkung in Volkseigentum übergeht. Die Eigentümer seien eigentlich zu einer Erhaltung in einem guten Zustand verpflichtet gewesen.
- Die Nutzung sei nicht zweckentsprechend z.B. als Getreideschüttboden bzw. als Werkstatt für die LPG. Der rechte Pavillon dient als Wohnraum. Im Falle eines Abbruchs müsse Ersatz für den verlorengegangenen Wohnraum geschaffen werden. Der Wert des Gebäudekomplexes liege nicht im historischen Bestand, sondern vielmehr in einer möglichen künftigen Nutzung z.B. als Altersheim. Die Kosten könnten gegenüber einem Neubau rentabel sein.
- Im Falle eines Misserfolges der Verhandlungen soll ein Abriss erfolgen.

Am 26. August 1966 fand ein weiterer Vor-Ort-Termin von Rat des Kreises und dem Vertrauensmann für Denkmalpflege im Auftrag für das Institut für Denkmalpflege mit der Option Abriss der Schlossanlage statt. Gemäß dem Schreiben des Instituts vom 23. Juni 1966 an den

Rat des Kreises sollen ggf. noch vorhandene wertvolle oder wissenschaftlich interessante Gegenstände geborgen und dem Stadtmuseum Hildburghausen so wie bei den Bildzyklen zu den Jagdszenen übergeben werden. Über das Jagdschloss soll durch den Vertrauensmann eine Fotodokumentation angefertigt und dem Institut übergeben werden (Bilder TLDA

Verwaltungsarchiv .

Im Ergebnis der Besprechung vom 26. August unter Anwesenheit des stellvertretenden Vorsitzenden Rat des Kreises, eines Vertreters vom Kreisbauamt, des Bürgermeisters von Seidingstadt, Vertreter der LPG, des Vertrauensmannes für Denkmalschutz und zwei Mitglieder der Erbegemeinschaft wurde festgehalten, dass die beiden dreigeschossigen Pavillons und die beiden Seitenflügel erhalten bleiben sollten, der linke Seitenflügel mit Pavillon behält die Erbegemeinschaft, der rechte Seitenflügel mit Pavillon übernimmt die LPG und das querstehende Hauptgebäude soll abgerissen werden. Der Park soll Volkseigentum unter der Verwaltung der Gemeinde werden. Der Fotograf Hoffmeister wurde zur Erstellung der vom Institut für Denkmalpflege geforderten Fotodokumentation angewiesen. Denkmalpflegerisches Gut sei nicht mehr im Schloss. Die Ölbilder im Hauptsaal seien im Schloss in Eisfeld (**Ölgemälde**).

In einem Schreiben des Instituts für Denkmalpflege vom 30.09.1966 bedankte man sich beim Vertrauensmann für Denkmalpflege zur Erhaltung der wichtigsten Gebäudeteile. Die erbetenen Bilderserien vom Schloss wurden übersandt, wofür man sich mit Schreiben vom 21.10.1966 ebenfalls bedankte.

In einem Schreiben vom 9. Februar 1970 des Instituts für Denkmalpflege an die Abteilung Kultur beim Rat des Kreises wird anerkannt, dass das Jagdschloss Seidingstadt ein Objekt im Sinne der Denkmalschutzverordnung vom 28. September 1961 gewesen sei, jedoch aufgrund des Zustandes, den die Eigentümer zu verantworten hätten, eine Diskussion über den Abriss in den 60er Jahren ausgelöst habe. Im weiteren Verlauf des Schreibens wird der kunsthistorische Wert des Gemäldezyklus, bestehend aus 40 Bildern als Gesamtheit gewürdigt. Jedem Gemälde bekomme zudem auch einen künstlerischen Wert gemäß o. g. Verordnung. Die Zusammengehörigkeit dieser Bilder sei sicherzustellen und eine Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit sei geboten. Dies sei nur in staatlichen Museen möglich. Sofern die Überführung der Gemälde in Volkseigentum nicht möglich sei, sollten diese für 3500 Mark angekauft werden. Die Restaurierung würden den Ankaufspreis bei weitem übersteigen. Zusammenfassend wird festgestellt, dass ein Verkauf einzelner Bilder oder des Gesamtzyklus an private Hand nicht zugelassen werden darf.

Der Verkauf der Gemälde erfolgte nicht sofort und die Gemälde wurden in Eisfeld und Hildburghausen „nur“ sicher aufbewahrt. Der Eigentümer der Gemälde war die Erbegemeinschaft, die einzelne Gemälde an Privathand habe veräußern wollen. Daraufhin wandte sich das Institut für Denkmalpflege an das damalige Ministerium für Kultur in der DDR mit Schreiben vom 11. Februar 1970. Dem Schreiben wurden ein Gutachten und eine Niederschrift beigelegt. Grundsätzlich habe zwischen der Erbegemeinschaft und dem Institut für Denkmalpflege Einigkeit bestanden, dass der Gemäldezyklus als Ganzes von den staatlichen Museen in Eisfeld und Hildburghausen angekauft werden. Die o. g. Denkmalschutzverordnung wird dahin ausgelegt, dass die Aufbewahrung des Gemäldezyklus in Eisfeld und Hildburghausen dem Aufbewahrungsort nach § 5 Absatz 1 nicht entgegensteht, weil das Jagdschloss baufällig sei. Man bittet das Ministerium um Bestätigung der Rechtsauffassung, die einen Privatverkauf

von einzelnen Gemälden unterbinden werde¹²⁹. Da weiterer Schriftverkehr aus dieser Zeit fehlt, geht der Verfasser davon aus, dass kein Privatverkauf von Einzelgemälden stattfand. Der Leiter des Otto-Ludwig-Museums, Herr Haine hat im Rahmen eines Besuches des Museums durch den Verfasser diesem dargelegt, dass das Museum alle Bilder gekauft habe und 32 restauriert wurden. Die nicht restaurierbaren seien im Depot. 30 Gemälde des Zyklus seien in der Dauerausstellung in Eisfeld zusammen mit dem **Jagdbuch** zu sehen. Zwei Gemälde seien als Dauerleihgaben in Hildburghausen, wo sie im Theresien-Zimmer bewundert werden können.

Im Jahr 2000 fand das 1200-jährige Jubiläum zur ersturkundlichen Erwähnung von Streufdorf-Seidingstadt statt. Die Gemeinde Straufhain erinnerte sich ihrer berühmtesten Bewohnerin Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen, Königin von Bayern, die am 8. Juli 1792 in Seidingstadt in der damaligen Sommerresidenz der Hildburghäuser Herzöge das Licht der Welt erblickte und aller Vermutung nach, auch dort getauft wurde. Die Gemeinde wollte ein würdiges Denkmal in Seidingstadt und richtete allen Anscheins eine Anfrage an die untere Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt Hildburghausen. Diese untere Behörde richtete die Anfrage an das Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie in Erfurt (TLDA) weiter, worauf am 7. Oktober 1999 wie folgt geantwortet wurde:

- Das damalige herzogliche Schloss wurde im Zeitraum Jahresende 1978/ Anfang 1979 abgebrochen.
- Es gibt keine denkmalschutzwürdige Fragmente nach § 2 ThDSchG mehr.
- Bezüglich des Parks, der einst unter V 2 der kreislichen Denkmalliste Hildburghausen (15.09.1982) geführt wurde, erfolge durch den Referenten für Gartendenkmalpflege eine Überprüfung des Denkmalwerts.

Mit Schreiben vom 22. Juni 2000 des TLDA wird auch dem Park der Schutzstatus aberkannt¹³⁰.

Die Gemeinde Straufhain, die Bürgerschaft, der Verein Freundeskreis Straufhain e.V. Thüringen-Bayern und die Arbeitsgruppe Therese unter Führung des Bürgermeisters Tino Kämpf haben sich seit 2022 zur Aufgabe gemacht, das verbliebene Areal vom einstigen Jagdschloss Seidingstadt so herzustellen, dass die abbildbaren Grundmauern vom linken Seitenflügel und vom Hauptgebäude für den Publikumsverkehr erlebbar werden. Der Ehrenhof des Schlosses soll in einen sehenswerten Zustand versetzt werden und der Schlosspark außerhalb des Terrains des Kulturvereins Seidingstadt in einem für die Bedeutung dieses einstigen Schlosses würdigen Zustand erhalten werden. Es ist auch vorgesehen, mit Modellen, Multimediapräsentationen und Schautafeln ggf. versteckt in Zeitfenstern das Jagdschloss für den Publikumsverkehr erlebbar zu machen.

¹²⁹ Verwaltungsarchiv TLDA Erfurt, das ehemalige Jagdschloss Seidingstadt betreffend

¹³⁰ Verwaltungsarchiv TLDA Erfurt, das ehemalige Jagdschloss Seidingstadt betreffend

II. Prinzessin Therese von Sachsen Hildburghausen, Königin von Bayern

1. Geschichtliche Einordnung der Jugendzeit von Therese

In Europa und so auch in Deutschland und Frankreich war der Absolutismus mit seiner Ständeordnung die tragende Staatsform. Die Macht ging weitgehend vom Regenten als Herrscher von Gottes Gnaden aus. Dies änderte sich mit der Französischen Revolution. Die Regenten im übrigen Europa und so auch in Deutschland fürchteten sich mehr oder weniger vor dieser Entwicklung. Die Konstitutionelle Monarchie wie in Großbritannien war eher selten.

Die Französische Revolution von 1789 bis 1799 brachte eine neue Zeit mit sich. 1776 hatten sich die Neuenglandstaaten von der britischen Krone gelöst. 1789 kam in Frankreich der Ruf nach „Gleichheit, Freiheit, Brüderlichkeit“ auf. Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte war der Beginn der französischen Revolution, deren Ursache Luxus auf der einen Seite und bittere Armut auf der anderen sowie die ständigen Teuerungen für Lebensmittel wie Brot war. In Frankreich wurde die Nationalversammlung das verfassungsgebende Organ, es wurde eine vorübergehende konstitutionelle Monarchie errichtet. Die erfolgte Gegenrevolution auch mit militärischen Mitteln misslang und in deren Folge flüchtete die Königsfamilie, wurde jedoch gefangen genommen. Es folgten Koalitionskriege (u. a. Niederlande, linksrheinische Gebiete). Bonaparte trat als erfolgreicher Befehlshaber bei verschiedenen militärischen Operationen u. a. in Ägypten, Syrien und osmanisches Reich in Erscheinung. Österreich und Preußen leisteten gegenüber dem König Ludwig den XXVI. von Frankreich mit Ziel seiner Befreiung und Herstellung der alten Ordnung Beistand. Es folgte der Hochverratsprozess gegen den König Ludwig der XVI und seine Hinrichtung. Marie Antoinette sowie alle anderen des Hochverrats schuldige Personen wurden in weiteren Prozessen verurteilt und am 31. Oktober 1793 hingerichtet. Ziel war die Auslöschung der Königsfamilie. Es folgte die Zeit der Jakobinerherrschaft, von Bürgerkrieg, Entchristianisierung und Schreckensherrschaft mit unsäglich vielen Hinrichtungen (mehrere Tausend Menschen (50.000)). Es kam zum Konflikt zwischen Republikanern und Royalisten, wobei die Royalisten zunehmend die Oberhand gewannen. Ein Putsch gegen die Republik spülte Napoleon Bonaparte an die Spitze, der sich 1804 zum französischen Kaiser krönte. Bonaparte verkündigte 1799, das Ziel der Revolution sei erreicht worden (Säkularisierung, Code civil, Plebiszite); Das war das Ende der 1. Französischen Republik (1792 – 1799). Die Koalitionskriege zum Export der Revolution hatte gravierende Einschnitte u. a. im südwestdeutschen Raum, was sich auch im Herrschaftsgebiet der Wittelsbacher ausgewirkt hatte, wie auch in der Genealogie im Anschluss nachzulesen ist.

Der Kronprinz Ludwig wurde am 25. August 1786 in Straßburg geboren; Taufpate war u. a. der französische König Ludwig der XVI.; im Jahr 1789 musste seiner Familie mit ihm nach Darmstadt und dann nach Mannheim sowie 1794 nach Schwetzingen und dann nach Rohrbach vor französischen Truppen fliehen; Ludwig genoss eine katholische Erziehung. Vater Max Joseph wird nach dem Tod von Kurfürst Karl Theodor im Jahr 1799, der kinderlos verstarb, als Maximilian der IV. zum neuen bayerischen Kurfürsten. Die Gründung des Königreichs Bayern mit Proklamation von Kurfürst Maximilian am 1. Januar 1806 zum Bayerischen König erfolgte infolge des Friedensvertrags zwischen Napoleon Bonaparte und dem österreichischen Kaiser Franz II, welcher der letzte römische Kaiser deutscher Nation war. Das Kurfürstliche Haus Wittelsbach wird zum Königshaus.

Kronprinz Ludwig kam als Brautwerber mit seinem Besuch in Hildburghausen vom 21. bis 24. Dezember 1809 dem Kaiser Napoleon Bonaparte zuvor, welcher die Prinzessin als mögliche Heiratskandidatin auch auf seiner Liste hatte oder gehabt haben soll.

2. Genealogie der Häuser Wettin und Wittelsbach

a. Haus Wettin



Herzog Ernst I. von Sachsen-Hildburghausen:

Ernst war der sechste von sieben Söhnen des Herzogs Ernst I. den Frommen von Sachsen-Gotha (1601–1675) aus dessen Ehe mit Elisabeth Sophia (1619–1680), einziger Tochter des Herzogs Johann Philipp von Sachsen-Altenburg.

Stammbaum

Ernst I. (1655-1715)
Herzog von Sachsen-Hildburghausen

⊞ Gräfin Sophia Henriette (1662–1702),
Tochter des Grafen (seit 1682 Fürst) Georg
Friedrich zu Waldeck

Nachkommen:

Ernst Friedrich I. (1681–1724)
Sophie Charlotte (1682–1684)
Sophie Charlotte (1685–1710)
Karl Wilhelm (1686–1687)
Joseph Friedrich (1702–1787)

Ernst Friedrich I. (1681–1724),
Herzog von Sachsen-Hildburghausen

⊞ 1704 Gräfin Sophia Albertine von Erbach-
Erbach (1683–1742)

Nachkommen:

Ernst Ludwig Hollandinus (*/† 1704)
Sophia Amalia Elisabeth (1705–1708)
Ernst Ludwig Albrecht (*/† 1707)
Ernst Friedrich II. (1707–1745)
Friedrich August (1709–1710)
Ludwig Friedrich (1710–1759)
Elisabeth Albertine (1713–1761)
Emanuel Friedrich Karl (1715–1718)
Elisabeth Sophia (*/† 1717)
Georg Friedrich Wilhelm (1720–1721)

Ernst-Friedrich II. (1707-1745)
Hildburghausen

⊞ 1726 Gräfin Caroline von Herzog von Sachsen-
Erbach-Fürstenau (1700–1758)

Nachkommen:

Ernst Friedrich III. Carl (1727–1780)
Friedrich August Albrecht (1728–1735)
Eugen (1730–1795)
Amalie (1732–1799)

Ernst-Friedrich III. Carl (1727-1780)
Herzog von Sachsen-Hildburghausen

⊞ 1. 1749 Prinzessin Louise von Dänemark und
Norwegen (1726–1756)

Nachkommen:

Friederike Sophie Juliane Karoline (1755–1756)

⊞ 2. 1757 Prinzessin Christiane Sophie Charlotte
von Brandenburg-Bayreuth (1733–1757)

Friederike Sophie Marie Karoline (*/† 1757)

⊞ 3. 1758 Prinzessin Ernestine Auguste Sophie
von Sachsen-Weimar-Eisenach (1740–1786)

Ernestine Friederike Sophie (1760–1776)
Christiane Sophie Karoline (1761–1790)
Friedrich (1763–1834).

unehel. Hofdame Sabine Dorothea Isabella von
Carlowitz

Caroline von Heldburg (1759–1830)
Luise von Heldburg († 1797)
Friederike von Heldburg († 1839)

Friedrich (1763–1834),
Herzog von Sachsen-Hildburghausen;
seit 1826 von Sachsen-Altenburg



∞ 1785 Prinzessin Charlotte von Mecklenburg-Strelitz (1769–1818)



Nachkommen:

Friedrich (1786–1786)
Charlotte (1787–1847)
Auguste (1788–1788)
Joseph (1789–1868)
Friederike (1791–1791)
Therese (1792–1854)
Luise (1794–1825)
Franz (1795–1800)
Georg (1796–1853)
Friedrich (1801–1870)
Eduard (1804–1852)



Therese Charlotte Luise Friedericke Amalie
Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen
Königin von Bayern

*08.07.1792 in Seidingstadt, +26.10.1854 in München



1.
Friedrich (* 29. April 1763 in Hildburghausen; † 29. September 1834 in Hummelshain) war Herzog von Sachsen-Hildburghausen und ab 1826 Herzog von Sachsen-Altenburg.
Eine Tochter ist **Therese, Königin von Bayern**



2.
Joseph Georg Friedrich Ernst Karl von Sachsen-Altenburg (* 27. August 1789 in Hildburghausen; † 25. November 1868 in Altenburg) war von 1834 bis 1848 Herzog von Sachsen-Altenburg.



3.
Georg Karl Friedrich Franz von Sachsen-Altenburg (* 24. Juli 1796 in Hildburghausen; † 3. August 1853 in Hummelshain) war Prinz von Sachsen-Hildburghausen, ab 1826 Prinz von Sachsen-Altenburg und von 1848 bis 1853 Herzog von Sachsen-Altenburg.



4.
Ernst I. von Sachsen-Altenburg (* 16. September 1826 in Hildburghausen; † 7. Februar 1908 in Altenburg) war von 1853 bis 1908 Herzog von Sachsen-Altenburg.



5.
Ernst II. von Sachsen-Altenburg (* 31. August 1871 auf Schloss Altenburg; † 22. März 1955 in Trockenborn-Wolfersdorf) war der letzte regierende Herzog des Herzogtums Sachsen-Altenburg.



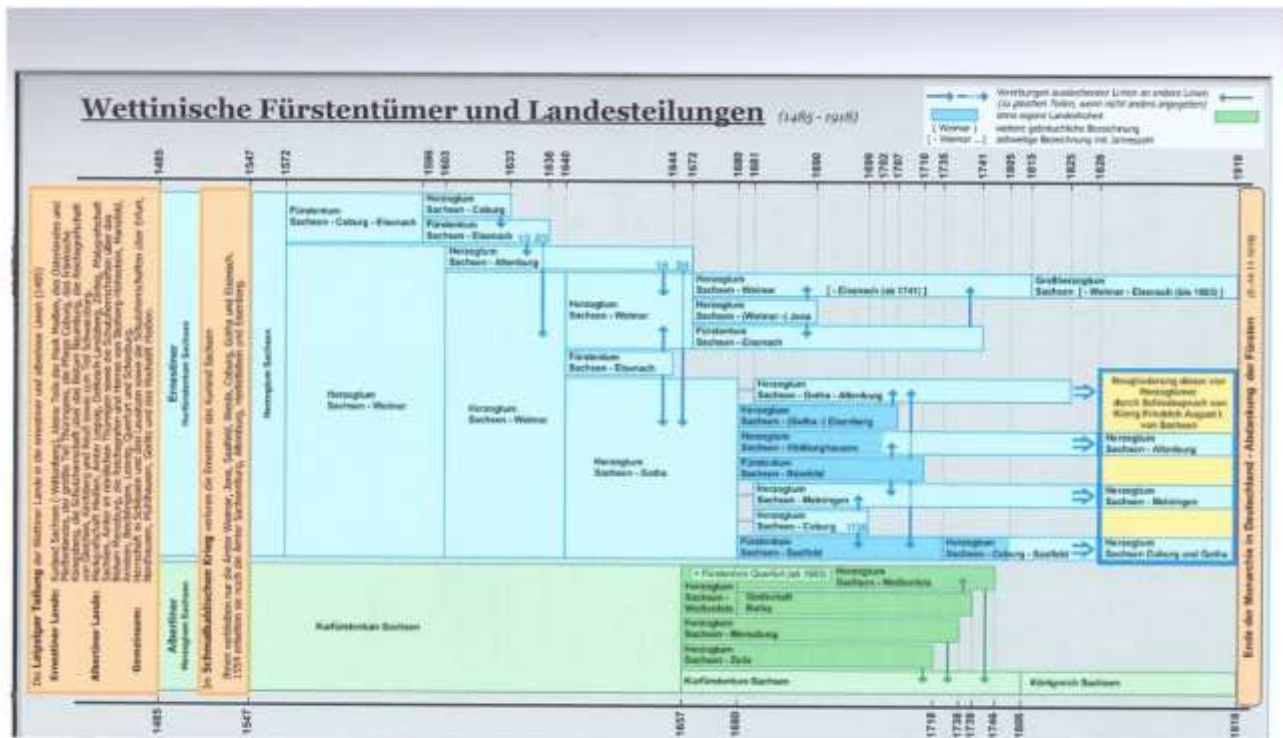
6.
Georg Moritz Erbprinz von Sachsen-Altenburg (* 13. Mai 1900 in Potsdam; † 13. Februar 1991 in Rendsburg) war Erbprinz von Sachsen-Altenburg. Das Herzogtum hörte 1918 im Zuge der Thronentsagung aller deutschen Bundesfürsten auf zu existieren.



7.
Theodor Franz Graf Praschma (1934-2012) als Prinz von Sachsen-Altenburg adoptiert, Herzog zu Sachsen, Graf Praschma, Freiherr von Bilkau



8.
Henning von Sachsen-Altenburg, seit 2012 Familienoberhaupt
Rechtsanwalt in Großbritannien, London



Das Haus **Wettin** kann bis in die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts zurückverfolgt werden. Mit der **Leipziger Teilung** vom 26. August 1485 begründeten sich die Ernestinische (Landgrafschaft Thüringen und Sachsen-Wittenberg, die sogenannten **Ernestiner**) und Albertinische Linie (Mark Meißen, die sogenannten Albertiner). Nebeneffekt dieser Teilung war, dass dies den Aufstieg von Brandenburg-Preußen zur Hegemonialmacht ermöglichte. Die Ernestinische Linie hatte den Stand eines Kurfürsten, das Recht den Kaiser, den römisch-deutschen König, zu wählen. Hier beginnt die Zeittafel (s. o.).

Mit dem **Schmalkaldischen Krieg**, den die protestantischen Fürsten und so dessen Anführer **Johann Friedrich I. von Sachsen** aus der Ernestinische Linie diesen bei der Schlacht bei Mühlberg an der Elbe (Sachsen) am 24. April 1547 verloren, war die Kurwürde auf die Albertinische Linie mit der Kapitulation von Wittenberg am 4. Juni 1547 übertragen worden, weil Moritz von Sachsen auf der Seite Kaiser Karl V ein wichtiger Gegenspieler der Reformation war. Es gingen sämtliche außerhalb Thüringens liegende Besitztümer an Moritz von Sachsen über.

Die Thüringer Herzogtümer waren Realteilungsgebiet und von Zersplitterung geprägt. Das Herzogtum Sachsen bestand im Wesentlichen mit dem Herzogtum Sachsen-Weimar fort, bis nach dem Tode von Johann Friedrich I., der Großmütige und nach provisorischer gemeinschaftlicher Regentschaft die beiden Söhne das Land teilten, wobei **Johann Friedrich II der Mittlere** Eisenach-Coburg-Gotha mit Residenz auf dem Grimmenstein in Gotha und Johann Wilhelm I Weimar mit Residenz in Weimar erhielt.

Johann Friedrich wollte das Ergebnis der Schlacht von Mühlberg revidieren und die Kurwürde zurückgewinnen und so wurde er 1563 wegen Landfriedensbruch vom Kaiser geächtet. Kurfürst August von Sachsen wurde mit der Reichsexekution beauftragt, woran sich Johann Wilhelm von Sachsen-Weimar beteiligte. Johann Friedrich unterlag und geriet in kaiserliche Gefangenschaft bis zu seinem Lebensende. Festung Grimmenstein wurde 1567 im Auftrag des Kaisers geschliffen. **Johann Wilhelm** von Sachsen-Weimar beanspruchte Eisenach-Coburg-Gotha, bis

auf Betreiben des Kaisers der Reichstag zu Speyer 1570 die Wiedereinsetzung der drei Söhne von Johann Friedrichs der Mittlere in das Recht des Vaters verfügte. Der älteste Sohn verstarb im Kindesalter 1572 und die beiden anderen Söhne waren ebenfalls noch minderjährig. Mit dem **Teilungsvertrag von Erfurt** erhielt **Johann Casimir** Sachsen-Coburg und **Johann Ernst** Sachsen-Eisenach. Die Vormundschaft erhielt Johann Wilhelm von **Sachsen-Weimar**. Die Regentschaft bis zu deren Volljährigkeit wurde vom Kurfürst August von Sachsen angeführt. Da jedoch Johann Casimir im Jahre 1633 und Johann Ernst im Jahr 1638 kinderlos verstarben, wurde das Land nach kurzzeitiger Vereinigung auf die Herzogtümer Sachsen-Weimar und **Sachsen-Altenburg** aufgeteilt. Sachsen-Altenburg war zuvor bei einer Erbteilung aus Sachsen-Weimar entstanden. Das Herzogtum Sachsen-Weimar von Johann Wilhelm I wurde mit der **Ernestinischen Teilung** vom 13. Februar 1640 unter den Brüdern Wilhelm IV (Sachsen-Weimar), **Albrecht** (Sachsen-Eisenach) und **Ernst I, der Fromme (Sachsen-Gotha)** aufgeteilt. Schon 1644 starb Albrecht von Sachsen-Eisenach kinderlos, sodass ein Teil (Ämter Volkenroda, Krayenberg, Heldburg, Eisfeld, Veilsdorf und Salzungen mit Allendorf) an Sachsen-Gotha fiel. Mit dem Tod Friedrich Wilhelm III im Alter von nur 14 Jahren im Jahr 1672 starb Sachsen-Altenburg ältere Linie aus. Ernst I, der Fromme hat drei Vierteln von diesem Besitz geerbt und so wurde das Herzogtum von nun an Sachsen-Gotha-Altenburg genannt. Ernst I, der Fromme verstarb am 26. März 1675 in Gotha. Mit dem **Erbteilungsvertrag vom 24. Februar 1680** wurde Sachsen-Gotha-Altenburg in sieben Herzogtümer (Gotha-Altenburg, Coburg, Meiningen, Römhild, Eisenberg, Hildburghausen und Saalfeld) aufgeteilt. So erhielten u. a. **Ernst** das **Herzogtum Sachsen-Hildburghausen**, Friedrich I das verkleinerte Sachsen-Gotha-Altenburg, **Bernhard I Sachsen-Meiningen** und **Heinrich Sachsen-Römhild**. Es herrschte noch eine einheitliche Landeshoheit für vier Herzöge, die Nexus Gothanus, die die Herzogtümer Römhild, Eisenberg, Hildburghausen und Saalfeld trotz eigenem Hof und eigenem Territorium in Bezug auf Gesetzgebung, Steuern und Münzrecht noch eine Einheit bildeten. 1702 war das Land des Herzogtums Sachsen-Hildburghausen aus dem „Nexus Gothanus“ gelöst worden und Ernst erhielt dadurch volle landesfürstliche Hoheit. Nach dem Tod Heinrichs von Sachsen-Römhild am 13. Mai 1710 wurde Sachsen Hildburghausen im Jahr 1714 um das Amt Behrungen und die Echterschen Lehen und Milz vergrößert. Als **Herzog Friedrich der IV von Sachsen-Gotha-Altenburg** am 11. Februar 1825 in Gotha kinderlos verstarb und sowohl seine Nichte Luise, Herzogin von Sachsen-Coburg-Saalfeld, und sein aus morganatischen Ehe (zur linken Hand getraut) stammende Sohn von Johann Adolf von Sachsen-Gotha-Altenburg nicht erbberechtigt waren, entstanden Erbschaftsstreitigkeiten, die mit einem Schiedsspruch des sächsischen Königs Friedrich August I, des Gerechten gelöst wurde. Im Präliminarvertrag zu Liebenstein vom 11. August 1826 wurde das Herzogtum Sachsen-Gotha-Altenburg aufgeteilt. Mit dem **Teilungsvertrag zu Hildburghausen vom 12. November 1826** erfolgte die finale Aufteilung mit dessen Vollziehung und Friedrich, vormaliger Herzog von Sachsen-Hildburghausen wurde zum nunmehrigen Herzog von **Sachsen-Altenburg (jüngere Linie)**. Der Herzog Friedrich verließ als Regent am 17. November 1826 Hildburghausen¹³¹. Herzog **Bernhard II von Meiningen** wurde das Kernland von Hildburghausen, das Meininger Oberland, das Fürstentum Saalfeld, die Grafschaft Camburg und die Herrschaft Kranichfeld zugesprochen. Am 9. Dezember 1826 feierte er sein Geburtstagsfest zusammen mit seinen neu hinzugekommenen Landeskindern¹³². Weiter

¹³¹ Human, S. 207

¹³² Human, S. 207

entstand das Herzogtum **Sachsen-Coburg und Gotha**, welches aus Sachsen-Coburg-Saalfeld hervorging und sich aus den Teilen Coburg und Gotha bildete.

Der Vollständigkeit erwähnt soll hier sein, das aus dem Herzogtum Weimer das **Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach** wurde¹³³.

b. Haus Wittelsbach



Oberhäupter der Familie seit 1500 (soweit in München residierend)

Albrecht IV Herzog		1508
Wilhelm IV Herzog	1508	1550
Albrecht V Herzog	1550	1579
Wilhelm V Herzog, dankt ab Oktober 1597, + 1626	1579	1598
Maximilian I Herzog, Kurfürst 1623	1598	1651
Ferdinand Maria, Kurfürst	1651	1679
Max Emanuel, Kurfürst	1679	1726
Karl Albrecht, Kurfürst, Kaiser 1742	1726	1745
Max III. Joseph, Kurfürst	1745	1777
Karl, Theodor, Kurfürst	1777	1799
Max IV. Joseph, Kurfürst, König 1806	1799	1825
Ludwig I. König	1825	1848
Max II. König	1848	1864
Ludwig II. König	1864	1886
Leopold Prinzregent für Ludwig II. und Otto	1886	1912
Ludwig III. Prinzregent für Otto, König 1913	1912	1921
Rupprecht Kronprinz	1921	1955

¹³³ Wikipedia

https://de.wikipedia.org/wiki/Haus_Wettin

[https://de.wikipedia.org/wiki/Ernst_\(Sachsen\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Ernst_(Sachsen))

[https://de.wikipedia.org/wiki/Johann_Friedrich_I._\(Sachsen\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Johann_Friedrich_I._(Sachsen))

[https://de.wikipedia.org/wiki/Johann_Friedrich_II._\(Sachsen\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Johann_Friedrich_II._(Sachsen))

[https://de.wikipedia.org/wiki/Johann_Wilhelm_\(Sachsen-Weimar\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Johann_Wilhelm_(Sachsen-Weimar))

[https://de.wikipedia.org/wiki/Johann_Ernst_\(Sachsen-Eisenach\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Johann_Ernst_(Sachsen-Eisenach))

[https://de.wikipedia.org/wiki/Johann_Casimir_\(Sachsen-Coburg\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Johann_Casimir_(Sachsen-Coburg))

[https://de.wikipedia.org/wiki/Ernst_I._\(Sachsen-Gotha-Altenburg\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Ernst_I._(Sachsen-Gotha-Altenburg))

[https://de.wikipedia.org/wiki/Ernst_\(Sachsen-Hildburghausen\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Ernst_(Sachsen-Hildburghausen))

[https://de.wikipedia.org/wiki/Heinrich_\(Sachsen-R%C3%B6mhild\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Heinrich_(Sachsen-R%C3%B6mhild))

[https://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_IV._\(Sachsen-Gotha-Altenburg\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_IV._(Sachsen-Gotha-Altenburg))

https://de.wikipedia.org/wiki/Ernestinische_Herzogt%C3%BCmer

<https://de.wikipedia.org/wiki/Sachsen-Weimar>

https://de.wikipedia.org/wiki/Herzogtum_Sachsen-Altenburg

[https://de.wikipedia.org/wiki/Albrecht_\(Sachsen-Eisenach\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Albrecht_(Sachsen-Eisenach))

https://de.wikipedia.org/wiki/Teilungsvertrag_zu_Hildburghausen

https://de.wikipedia.org/wiki/Haus_Sachsen-Coburg_und_Gotha

<https://de.wikipedia.org/wiki/Sachsen-Weimar-Eisenach>

Albrecht, Herzog
Franz, Herzog

1955 1996
1996

1180 wurde Otto von Wittelsbach, Graf von Wittelsbach-Scheyern, Pfalzgraf in Bayern mit dem Herzogtum belehnt. Seit 1214 nennt man sich alle von seinem Sohn Herzog Ludwig I. abstammenden Wittelsbacher Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern. Seit der Gründung des Königreichs Bayern führen die nachgeborenen Mitglieder der königlichen Linie den Titel Prinz oder Prinzessin von Bayern. Die Linie der Herzöge in Bayern wurde 1799 dadurch begründet, dass Kurfürst Maximilian IV. Joseph seinen Wittelsbacher Vetter und Schwager aus der jüngeren Linie Pfalzgraf von Zweibrücken – Birkenfeld diesen Titel verlieh.

König Ludwig I ist der Stammvater aller derzeit lebenden Mitglieder des Hauses Wittelsbach.

Das Haus Wittelsbach

Galerie der Könige von Bayern (1806–1918) und Oberhäupter der Familie (nach 1918)



Max I. Josef (1806-1825)

Maximilian I. Maria Michael Johann Baptist Franz de Paula **Joseph** Kaspar Ignatius Nepomuk (* 27. 05.1756 in Schwetzingen † 13.10.1825 auf Schloss Nymphenburg auch **Max Joseph** genannt) war bei Regierungsantritt im Jahre 1799 als **Maximilian IV.** zunächst [Herzog von Bayern](#), [Pfalzgraf bei Rhein](#), Herzog von [Jülich](#) und [Berg](#) sowie [Kurfürst](#) von [Kurpfalz-Bayern](#) des [Heiligen Römischen Reichs](#). Er begründete die Herrschaft der [Wittelsbacher](#) Linie [Pfalz-Zweibrücken](#) über Bayern. Durch ein [Bündnis](#) mit dem [napoleonischen Frankreich](#) stieg er am 1. Januar 1806 zum ersten [König](#) des [Königreichs Bayern](#) auf. Durch die einschneidenden Reformen und territorialen Veränderungen seiner Zeit entstand unter seinem Minister [Maximilian von Montgelas](#) der moderne bayerische Staat. Bei seinen Untertanen wurde er mit der populären Kurzform seines Namens „König Max“ genannt.

Vater von
Ludwig I.



Ludwig I. (1825–1848) - (*1786-†1868) OO12.10.1810 in München mit Prinzessin [Therese von Sachsen-Hildburghausen](#) seit 1825 Königin von Bayern (*1792-†1854) Tochter des [Herzog Friedrich](#) (seit 1826 Sachsen-Altenburg) und seiner Gattin Prinzessin [Charlotte von Mecklenburg-Strelitz](#). Aus der Ehe gingen **neun Kinder** hervor. Ludwig I. und Prinzessin Theresen begründeten 1810 mit ihrer Vermählung und den damit verbundenen Feierlichkeiten das Oktoberfest auf der Theresienwiese und prägten das klassische Stadtbild Münchens. Der kunstbegeisterte Herrscher schenkte den Bayern in München die Alte und die Neue Pinakothek, die Glyptothek, die Ludwigstraße mit Siegestor und Feldherrnhalle sowie die Walhalla bei Regensburg.

Sohn von
Max I.



.Maximilian II (1848-1864)

Maximilian II. Joseph von Bayern (* 28.11.1811 in München; † 10.03.1864 ebenda). Er war verheiratet mit [Marie Friederike von Preußen](#), aus dieser Ehe gingen die späteren bayerischen Könige [Ludwig II.](#) und [Otto I.](#) hervor. Seine jüngeren Brüder waren König [Otto](#) von Griechenland und [Prinzregent Luitpold](#). Unter Maximilian kam es trotz Rückschlägen wie dem Aufstand in der Pfalz zu einer vorsichtigen Liberalisierung, und

Ältester
Sohn
Thereses

die [Ministerverantwortlichkeit](#) wurde eingeführt. Der König ging besonders als Förderer der Wissenschaften und der Volkskultur in die Geschichte ein, auch der [Maximilianstil](#) ist nach ihm benannt.



Ludwig II. (1864–1886) Ludwig II. Otto Friedrich Wilhelm, **König von Bayern** (*[25.06.1845](#) [Schloss Nymphenburg](#) †[13.06.1886](#) im Würmsee [Schloss Berg](#)). Nach seiner Entmündigung am 09.06.1886 übernahm sein Onkel [Luitpold](#) als Prinzregent die Regierungsgeschäfte im Königreich Bayern, da Ludwigs jüngerer Bruder [Otto](#) wegen einer Geisteskrankheit regierungsunfähig war. Ludwig II. hat sich in der [Geschichte Bayerns](#) als leidenschaftlicher Schlossbauherr, vor allem der Schlösser [Neuschwanstein](#), [Herrenchiemsee](#) und [Linderhof](#), ein Denkmal gesetzt; er wird auch als *Märchenkönig* bezeichnet; er war großzügiger Förderer [Richard Wagners](#). Während Ludwigs Regentschaft verlor Bayern mit seinen Verbündeten 1866 den [Deutschen Krieg](#) und vollzog 1870/71 den [Eintritt](#) in das [Deutsche Reich](#).

Der ältere Sohn von Maximilian II.



Prinzregent Luitpold (1886-1912)

Luitpold Karl Joseph Wilhelm von Bayern (* [12. März 1821](#) in [Würzburg](#); † [12. Dezember 1912](#) in [München](#)) war von 1886 bis zu seinem Tod [Prinzregent](#) des [Königreiches Bayern](#); zunächst für drei Tage für seinen Neffen König [Ludwig II.](#), dann für dessen [geisteskranken](#) Bruder [Otto I.](#) Während seine Regentschaft hat er für München eine große kulturelle Blüte hervorbrachte, bedeutete sie für Bayern die allmähliche Rückstellung bayerischer Interessen hinter die des [Deutschen Reichs](#).

Dritter Sohn von Thereses



Ludwig III. (1913-1918)

Ludwig III., König von Bayern (* [7. Januar 1845](#) in [München](#); † [18. Oktober 1921](#) auf [Schloss Nádasy](#) in [Sárvár, Ungarn](#)), war ab 1912 [Prinzregent](#) und von 1913 bis 1918 der letzte [König von Bayern](#). Mit seiner im Verlauf der [Novemberrevolution](#) unmittelbar vor dem Ende des [Ersten Weltkriegs](#) erfolgten Absetzung endete am 7. November 1918 die 738 Jahre währende Herrschaft der [Wittelsbacher](#)-Dynastie über Bayern.

Sohn von Prinzregent Luitpold

Das Haus Wittelsbach

Galerie der Familienoberhäupter (nach 1918)



Ludwig III. (1918–1921)

(*1845-†1921) – mit ihm ging die Königsherrschaft 1918 zu Ende.

Enkel Thereses

Sohn von Prinzregent Luitpold



Rupprecht von Bayern (1921–1955)

Rupprecht von Bayern (* [18. Mai 1869](#) in [München](#); † [2. August 1955](#) in [Schloss Leutstetten](#) bei [Starnberg](#)) war der letzte [bayerische Kronprinz](#) und Heerführer in der [deutschen Armee](#) im [Ersten Weltkrieg](#). Sein vollständiger Titel lautete bis 1918 Seine Königliche Hoheit Rupprecht Maria Luitpold Ferdinand Kronprinz von Bayern, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben, Pfalzgraf bei Rhein.

Ur-Enkel
Thereses

Sohn von
Ludwig III.



Albrecht Herzog von Bayern (1955–1996)

OO 1930

Gräfin Maria (Marita) Draskovich von Trakostjan (1904–1969)

OO 1971

Gräfin Marie Jenke Eugenie Keglevich von Buzin (1921–1983)

Albrecht Herzog von Bayern(*[3. Mai 1905](#) in [München](#); † [8. Juli 1996](#) auf [Schloss Berg](#)) war ein Sohn des Kronprinzen

[Rupprecht von Bayern](#) und seiner ersten Frau Herzogin [Marie Gabriele in Bayern](#). Er war das einzige überlebende Kind dieser Ehe und der letzte [Erbprinz](#) von Bayern. Sein Adelstitel war bis 1918 *Erbprinz Albrecht Luitpold Ferdinand Michael, Herzog von Bayern, Franken und Schwaben, Pfalzgraf bei Rhein*. Er war der Enkel des letzten [Königs von Bayern](#), [Ludwig III.](#), der 1918 abgesetzt wurde. Von 1919 bis 1955 war Albrecht weiterhin als *Erbprinz von Bayern* bekannt. Nach dem Tode seines Vaters nannte er sich *Herzog von Bayern*.

UrUr-Enkel
Thereses

Sohn von
Rupprecht
von Bayern

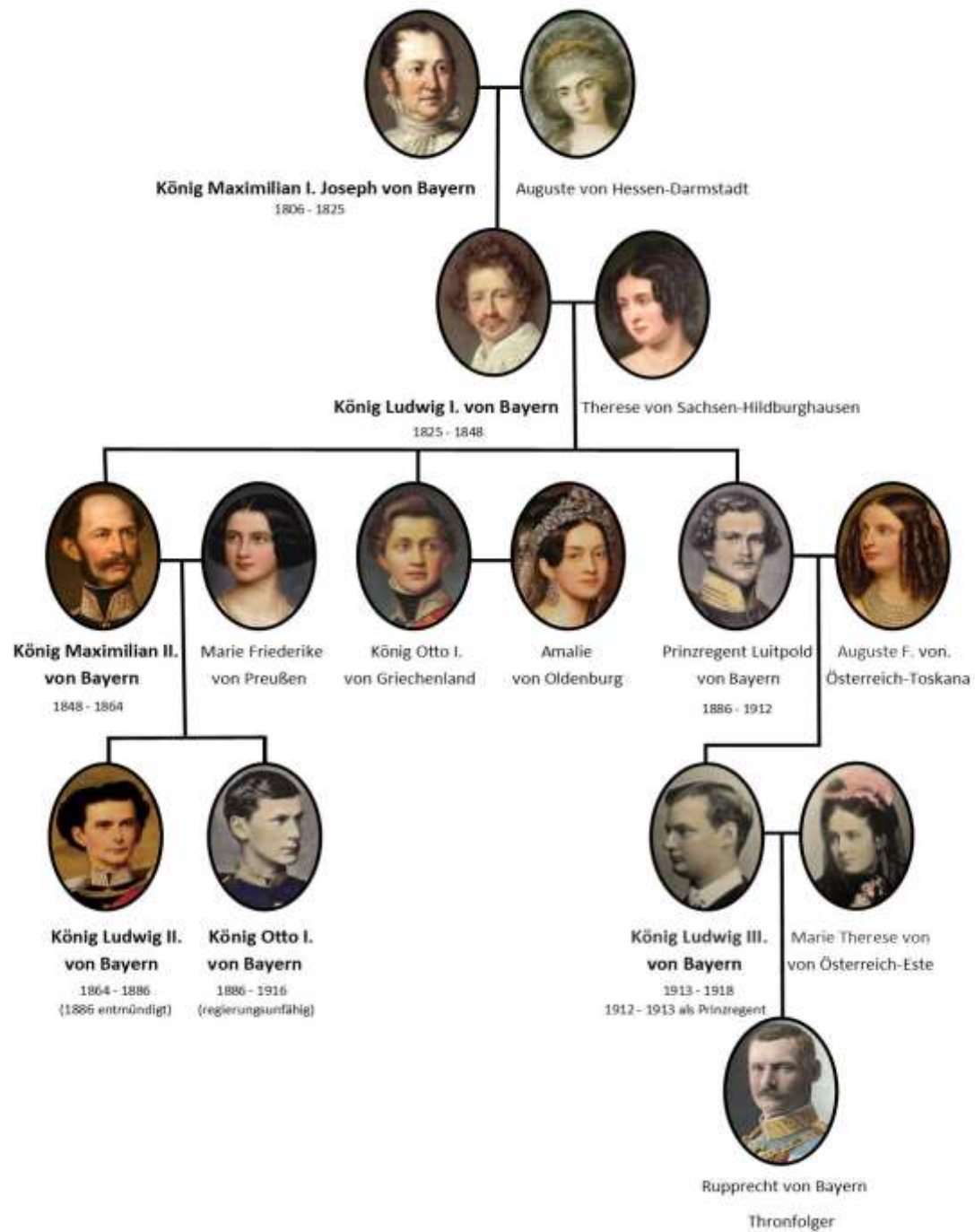


Franz Herzog von Bayern (seit 1996), Franz Bonaventura

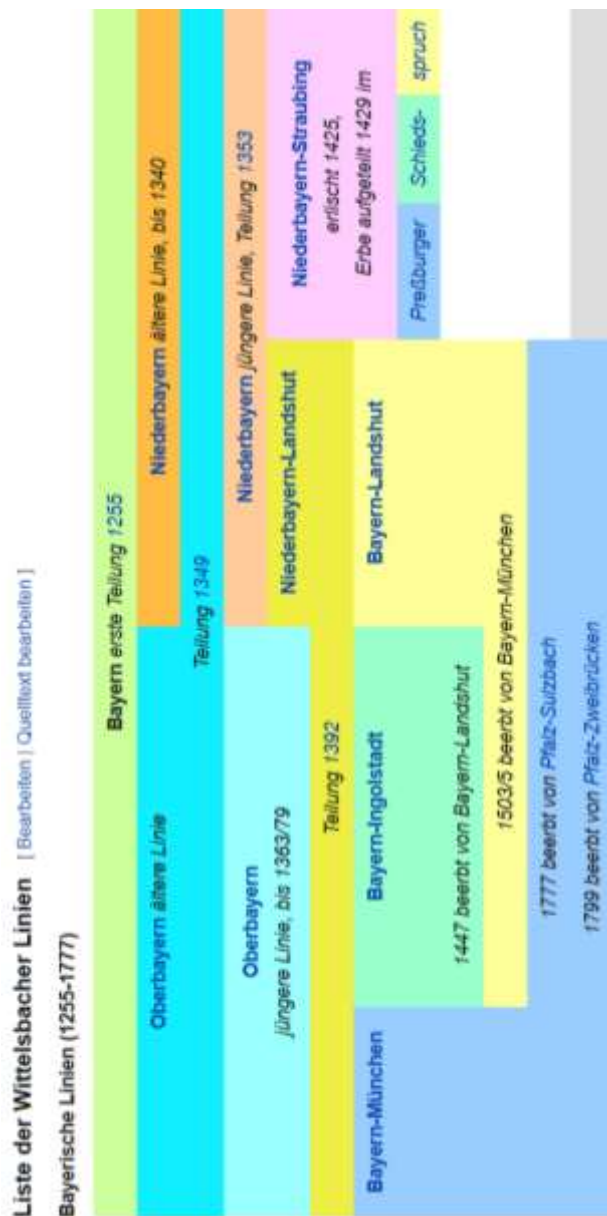
Adalbert Maria Herzog von Bayern (* [14. Juli 1933](#) in [München](#)) ist seit 1996 das Oberhaupt des Hauses [Wittelsbach](#), der früheren Herrscherfamilie des [Königreichs Bayern](#); gleichzeitig Oberhaupt des [Hauses Stuart](#). Er war bis 1996 unter dem Namen *Franz Prinz von Bayern* bekannt und änderte mit dem Tode seines Vaters seinen Namen in *Franz Herzog von Bayern* in der Nachfolge, wie sein Vater sich schon genannt hatte.[†]

UrUrUr-
Enkel
Thereses

Stammbaum der Könige Bayerns



Das **Haus Wittelsbach** ist eines der ältesten deutschen Hochadelsgeschlechter. Es ist nach seinem Stammsitz im 12. Jahrhundert, der Burg Wittelsbach, benannt. Aus ihm gingen jahrhundertlang die Pfalzgrafen, die späteren Herzöge, Kurfürsten und Könige von Bayern (1180–1918) hervor, ebenso wie die Pfalzgrafen bei Rhein (1214–1803 und 1816–1918), die als Herrscher der Kurpfalz Kurfürsten des Heiligen Römischen Reichs waren. Wie aus nebenstehender Darstellung ersichtlich, gab es zwischen Bayerns erster Teilung im Jahr 1255 bis zum Jahr 1505 verschiedene



Teilungen, die von **Albrecht IV, der Weise** beendet wurde. Nach dem Ende des Landshuter Erbfolgekriegs wurde er am 30. Juli 1505 durch den Kölner Schiedsspruch von König Maximilian I. zum Herzog von ganz Bayern. Um die Einheit Bayerns in Zukunft zu wahren, erließ Albrecht 1506 das **Primogeniturgesetz**, wonach in Zukunft das Land unteilbar und der männliche Erstgeborene der zukünftige Erbe sein sollte. Daraus begründet sich, dass fortan Bayern ungeteilt fortbestand und keine Teilungen mehr erfolgten, auch wenn unter **Wilhelm IV, der Standhafte** noch eine gemeinschaftliche Regentschaft mit seinem jüngeren Bruder Ludwig X bis zu dessen Tod im Jahr 1545 erfolgte. Das Primogeniturgesetz hatte dann Bestand ab 1550. Von 1550 bis zum kinderlosen Tod von **Maximilian III Joseph** am 30. Dezember 1777 hatte die bayerische Linie der Wittelsbacher Bestand.

Mit Herzog **Maximilian I** erlangte im Jahr 1623 Bayern die Kurwürde, das Recht den Römischen Kaiser deutscher Nation zu wählen.

Karl Theodor, väterlicherseits der Pfälzer Linie des Hauses Wittelsbach zugehörig, residierte im Kurpfälzischen Mannheim, erbte im Jahr 1777 Bayern und musste von nun ab seine Residenz nach München verlegen. Seit dem 30. Dezember 1777 war er als Karl II. auch Kurfürst von Bayern und damit der erste

Herrscher Kurpfalz-Bayerns. Seine Regierungszeit hatte enorme Bedeutung für die kulturelle, ökonomische und infrastrukturelle Entwicklung des süddeutschen Raumes in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Auch er blieb kinderlos, nachdem sein Sohn einen Tag nach seiner Geburt am 29. Juni 1761 verstarb. Karl Theodor verstarb am 16. Februar 1799 in München. Ihm folgte ohne Zwischenfall **Herzog Maximilian IV. Joseph** aus dem Haus Pfalz-Birkenfeld, Seitenlinie Pfalz-Zweibrücken, der nach dem Tod seines Bruders Pfalz-Zweibrücken als Kurfürst übernahm. Die **französische Revolution** (1789 – 1799) hatte unter dem Einfall der Revolutionsgarden und den Koalitionskriegen insbesondere in der Kurpfalz zu leiden. Herzog Maximilian musste mit seiner Familie aus der Kurpfalz vor den Franzosen flüchten, erhielt aber von Karl Theodor kein Exil in

Bayern. Erst nach dessen Tod änderte sich das. Mit den Napoleonischen Kriegen endete im Jahr 1806 das Römische Reich deutscher Nation und Bayern wurde zum Königreich. Kurfürst Maximilian IV musste aber auf die Kurpfalz und auf das Herzogtum Jülich verzichten und erhielt im Gegenzug Teile von Franken und Schwaben und wurde zum ersten Bayerischen König Maximilian I. Ihm, den ersten bayerischen König folgten sein Sohn **Ludwig I**, sein Enkel **Maximilian II**, sein Urenkel **Ludwig II**, sein Enkel **Prinzregent Luitpold** und sein Ur-Urenkel **Ludwig III** als Bayerns Herrscher, bevor am 8. November 1918 Kurt Eisner von der USPD den Freistaat Bayern proklamierte. Der Vollständigkeit halber sind alle Nachkommen benannt. **Otto I**, Bruder von König Ludwig II war regierungsunfähig.¹³⁴

¹³⁴ Wikipedia

<https://de.wikipedia.org/wiki/Wittelsbach>
[https://de.wikipedia.org/wiki/Albrecht_IV._\(Bayern\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Albrecht_IV._(Bayern))
[https://de.wikipedia.org/wiki/Wilhelm_IV._\(Bayern\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Wilhelm_IV._(Bayern))
https://de.wikipedia.org/wiki/Maximilian_III._Joseph
[https://de.wikipedia.org/wiki/Maximilian_I._\(Bayern\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Maximilian_I._(Bayern))
[https://de.wikipedia.org/wiki/Karl_Theodor_\(Pfalz_und_Bayern\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Karl_Theodor_(Pfalz_und_Bayern))
[https://de.wikipedia.org/wiki/Maximilian_I._Joseph_\(Bayern\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Maximilian_I._Joseph_(Bayern))
[https://de.wikipedia.org/wiki/Ludwig_I._\(Bayern\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Ludwig_I._(Bayern))
[https://de.wikipedia.org/wiki/Maximilian_II._Joseph_\(Bayern\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Maximilian_II._Joseph_(Bayern))
https://de.wikipedia.org/wiki/Luitpold_von_Bayern
[https://de.wikipedia.org/wiki/Ludwig_II._\(Bayern\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Ludwig_II._(Bayern))
[https://de.wikipedia.org/wiki/Otto_\(Bayern\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Otto_(Bayern))
[https://de.wikipedia.org/wiki/Ludwig_III._\(Bayern\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Ludwig_III._(Bayern))
<https://de.wikipedia.org/wiki/Primogeniturgesetz>
https://de.wikipedia.org/wiki/Franz%C3%B6sische_Revolution

3. Geburt und Kindheit, Jugendjahre

Prinzessin Therese wurde als sechstes Kind von Friedrich und Charlotte zu Sachsen-Hildburghausen am 8. Juli 1792 geboren (**Taufregister**

IX. Nr. 1). Drei Geschwister Thereses waren bereits im Kindesalter vor der Geburt Thereses gestorben, sodass Prinzessin Therese bei ihrer Geburt das dritte noch lebende Kind war. Die beiden lebenden Geschwister Prinzessin Charlotte und Prinz Joseph waren 1787 bzw. 1789 geboren worden. Nach Prinzessin Therese kamen noch sechs weitere Geschwister zur Welt, wovon zwei weitere im Kindesalter verstarben¹³⁵. So war Prinzessin Luise (*1794) und die Prinzen Georg (*1796), Friedrich (*1801) und Eduard (*1804) ihre jüngeren lebenden Geschwister. Der Herzog Friedrich lies die glückliche Nachricht über die Geburt einer Prinzessin in der Frankfurter und Erlanger Zeitung verkünden. 73 Fürstenhäuser wurden mit verschiedenen Korrespondenzen persönlich informiert¹³⁶ (Liste der **Mitteilungsschreiben** IX. Nr. 2). Bei der Adressliste ist unter der laufenden Nummer 28 auch der „Prinz Maximilian von Zweibrücke“ genannt, welcher nach dem Tod von Karl Theodor, Kurfürst von Bayern zum letzten Kurfürsten und ersten Bayerischen König und später auch zu Thereses Schwiegervater wurde. Die auserwählten und angedachten Paten Thereses wurden schriftlich um die Annahme der Patenschaft gebeten. Als Paten waren die Kaiserin Maria Theresia, die Kron-Prinzeß von England, die Herzogin von Yorck, die Landgräfin von Darmstadt, die Herzogin von Schwerin, der Erbprinz von Baden, die Prinzess Frederique und der Fürst von Würzburg auserwählt¹³⁷ (Beispiel **Benachrichtigungsschreiben** IX. Nr. 3). Alle angeschriebenen Paten traten die Patenschaft an und wurden wegen Abwesenheit bei der Taufe von autorisierten Personen von Herrn und Frau General von Heßberg, von Frau Hofrätin v. Stockmeier und Frau Hofmarschall v. Boxberg vertreten. Die Annahme der Patenschaft erfolgte im Nachgang. So war Kaiserin Therese von Österreich als Patin und Namensgeberin bereits 12 Jahre vorher verstorben; die Annahme der Patenschaft wurde vom kaiserlichen Hof in Wien postum bestätigt.

Die Fürstenhäuser sendeten Glückwunschsreiben an das herzogliche Haus mit den besten Wünschen für die herzogliche Familie zurück. Prinzessin Therese wurde am 13. Juli 1792 auf die Namen Therese Charlotte Luise Fredericke Amalie getauft vom Oberhofprediger Johann Andreas Genßler¹³⁸ (Beispiel **Glückwunschsreiben** IX. Nr. 4). In den Schreiben des Hildburghäuser Herzogs wird anfangs keine Namen und nie ein Ort für die Taufe genannt. Es ist anzunehmen, dass Therese in Seidingstadt im Jagdschloss als Haustaufe getauft wurde, da die herzogliche Familie für eine Taufe in Hildburghausen 2 ½ Stunden für den Hinweg von 13 km Entfernung und weitere 2 ½ Stunden für den Rückweg zur Sommerresidenz benötigt haben würden. Das wäre sowohl für die Wöchnerin, die Herzogin Charlotte als auch für die kleine Prinzessin Therese ein großes

¹³⁵ Webseite https://de.wikipedia.org/wiki/Therese_von_Sachsen-Hildburghausen

¹³⁶ LATH, STA ABG, herzog. Geheime Staatskanzlei Hildburghausen, Nr. 475

¹³⁷ LATH, STA ABG, herzog. Geheime Staatskanzlei Hildburghausen, Nr. 475

¹³⁸ LATH, STA ABG, herzog. Geheime Staatskanzlei Hildburghausen, Nr. 475

Risiko gewesen. Man muss sich vorstellen, wie groß der Reisetross gewesen sein muss, wenn wegen einer Taufe von Prinzessin Therese in der Hofkirche im Residenzschloss der ganze Hofstaat nach Hildburghausen und zurück nach Seidingsstadt gewandert wäre, nur um eine Taufe in der Hofkirche zu vollziehen. Das wäre bei der kaiserlichen Zwangsschuldenverwaltung der seit 1769 eingerichteten Debitkommission als Geldverschwendung undenkbar gewesen. Eine Taufe ohne Hofstaat in Hildburghausen machte auch keinen Sinn. Auch eine Taufe in der Seidingstädter Kirche scheidet aus, weil die Eintragung im Kirchenbuch nach den Dokumentationsregeln der Kirche dann im Kirchenbuch Hildburghausen anders hätte erfolgen müssen, also ohne eine fortlaufende Nummer der Eintragung. Mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit scheidet die nichtmehr existierende Hofkirche im Hildburghäuser Residenzschloss aus, in der letztmalig am 28. Februar 1847 der Schlussgottesdienst von Dr. Nonne gehalten wurde¹³⁹. In den ersten sieben Wochen nach einer Geburt wurden nämlich die Wöchnerinnen in aller Regel besonders geschont. So kann man in den Briefen zur Annahme der Patenschaft für Therese lesen, dass man Therese sehr viel Gesundheit und ein langes Leben sowie Frau Charlotte eine gute Erholung und zu wiederkehrenden Kräften wünscht¹⁴⁰. Im Hofkirchenbuch der Kirchgemeinde in Hildburghausen sind laufende Nummer der Eintragung, das Geburts- und Taufdatum, Vater, Mutter und die Paten genannt¹⁴¹. Die Schreiben zur Notifikation bzw. zur Benachrichtigung waren meist nach dem 13.07.1792, das verbriefte Taufdatum, versendet worden, in denen man unter anderem um die Übernahme der Patenschaft gebeten hat. Warum die Taufe als Haustaufe wahrscheinlich vollzogen wurde, kann man auch aus der Chronik der Stadt Hildburghausen von Dr. Human vermuten. Haustrauungen und Haustaufen sind demnach im Adelsrecht nicht unüblich. Ein solches Sakrament konnte aber nur ein Oberhofprediger vollziehen. Solche Mysterien konnten zuweilen im Präsenzzimmer der Herzogin stattfinden. Der Adel musste für diese Handlung im Gegensatz zu Bürgerlichen nichts bezahlen¹⁴². Nehmen wir die Eintragung im Taufregister der Hofkirche näher unter die Lupe, so sehen wir als Geistlichen den Oberhofprediger Johann Andreas Genßler, der den Taufakt vollzogen hat. Weiter steht in den Anmerkungen in Fußnoten, dass für den Taufakt nichts bezahlt wurde. Somit gibt es für die Taufe als Haustaufe drei Erklärungsansätze:

- Rein vernünftige Gründe wegen des langen Weges und wegen der Risiken für Wöchnerin und Kind
- logistische und fiskalische Gründe
- Dokumentarische Gründe, keine Mitteilung in den öffentlichen Bekanntmachungen, wie sonst üblich

¹³⁹ Human S. 402 Kapitel Kirchenwesen, siehe auch <https://www.die-bibel.de/ressourcen/wirelex/10-lernorte-und-institutionen-religioeser-bildung/taufe-taufkatechese>

¹⁴⁰ LATH, STA ABG, herzogl. Geheime Staatskanzlei Hildburghausen, Nr. 475

¹⁴¹ Webseite https://de.wikipedia.org/wiki/Therese_von_Sachsen-Hildburghausen

¹⁴² Dr. Human 1886, Chronik der Stadt Hildburghausen, S. 418

- Sonderrechte des Adels auch im Kirchenrecht

Ob diese Hypothese hält, kann nur die künftige Forschung zeigen.

Warum Marie Theresia, Kaiserin von Österreich zur Taufpatin erkoren wurde ist nicht zweifelsfrei belegt. Es kommen zwei Theorien zum Tragen. Mit ihr als Namensgeberin wollte man vielleicht ihre Reformpolitik im Sinne des aufgeklärten Absolutismus und auch ein Toleranzedikt für die Protestanten ehren. Es kann auch sein, dass es sich um Nachwirkungen des (Österreichisch-Hildburghäusischen) Prinzen Joseph handelt, der ja der Kaiserin Feldmarschall und Reichsgeneralfeldzeugmeister war¹⁴³, der zuletzt die Regentschaft in Hildburghausen ab 1769 inne hatte, weil die Wirtschaftsweise von Ernst-Friedrich III Carl das Herzogtum fast ruiniert hatte. Es ist schließlich egal, weil beides schöne Geschichten sind und beide Thesen eine Motivation gewesen sein können. Der Weg ist das Ziel und so kommt es nicht auf den schließlich gegangenen Pfad an, der zudem zweigleisig möglich ist. Hier angemerkt werden soll, dass die Schreiben zur Übernahme der Patenschaft sehr individuell und persönlich gehalten sind. Ebenso persönlich sind auch die Antwortschreiben. Wir geben in die Korrespondenzen im Anhang einen Einblick.

Die Kindheit Prinzessin Thereses und ihrer weiteren sechs Geschwister war für die einer fürstlichen Familie eher bescheiden und entbehrungsreich. Dies war durch die ab dem Jahr 1769 eingerichtete Zwangsschuldenverwaltung durch eine kaiserliche Debitkommission begründet. Zur Einrichtung einer solchen Kommission ist es dadurch gekommen, weil die höfischen Ausgaben die Einnahmen weit überstiegen und die Wirtschaft im Herzogtum zusammenzubrechen drohte.

Zu dem ruinösen Schuldenberg von 4 Mio. Gulden des Herzogs Ernst Friedrich III. Carl kam es nach Dr. A. Human in „Chronik der Stadt Hildburghausen, Teil 2 in Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde, Heft 65“, S. 233 (Gadow & Sohn Hildburghausen) durch eine maßlose Prachtliebe und beispiellosen Verschwendungssucht des Fürsten wie des Hofes. Das Verständnis dessen ist nach dem Verfasser wichtig, um zu verstehen, warum die Kassen auch noch unter Herzog Friedrichs von Sachsen-Hildburghausen nicht gerade gefüllt waren. „Gehörte zur standesgemäßen Ausstattung fürstlicher Residenzen, dem Vorgang Ludwig XIV. von Frankreich gemäßen, eine mit kostbaren Raritäten oder wertvollen Gemälden und Skulpturen gefüllte Kunstkammer, gerade so notwendig wie Lustgärten und Theater, so legte Sammelleidenschaft zur Zeit des Absolutismus fürstlicher Laune keine Zügel an. In der Tat würde es heute freilich auch nur wenig öffentliche Kunstsammlungen geben, wie z.B. das grüne Gewölbe, die weltberühmte Bildergalerie, Zwinger, Brühlsche Terrasse in Dresden, wenn Verschwendungssucht der Fürsten einst nicht den Grund dazu gelegt. Aber einst zur Zeit der Gründung welches Weh, wenn zu solchem Zweck, wie zu sonstigen Hof-Theater und Militärprunk und zur Wandlung der Stadt in ein kleines

¹⁴³ Hans-Peter Wulf-Woesten 1992, Hildburghäuser Hoheiten – dem Volke verbunden, Offizin Hildburghausen GmbH, S. 20

Versailles mit Festung auf dem Stadtberg nach einem Projekt in Homanns Atlas, hiesige arme Länder fast eine halbe Million Gulden als Extrakreditsteuer aufbringen mußten und dazu auch noch das bedeutende Heiratsgut dreier fürstlicher Gemahlinen Ernst-Friedrich III. Karl im finanziellen Strudel verschlungen ward!“¹⁴⁴

Weiter soll hier kurz darauf eingegangen, wie der Herzog und seine Gefolgsleute versuchten, den Schuldenberg doch noch zu beherrschen. Nach dem Regen kam die Traufe.

Mitte des 18. Jahrhunderts versuchte die Hildburghäuser Münze durch Glücksspielspiele die herzogliche Schatulle zu füllen, geprägt wurde „zwar viel, aber so minderwertiges Geld, daß die sog. Ephraimiten (*minderwertige Münzen Preußens im siebenjährigen Krieg*), in weißglänzendem Obergewand durch Juden nach allen Richtungen versandt, ihr farbiges Unterkleid bald wieder hervorkehrten und auf Handelstischen reihenweise festgenagelt wurden. So konnte Tischlermeister Genß von Hetschbach höhnen, daß er mit den neuen Groschen seine Schafe rötele. Dem Herzog Ernst Friedrich III. Karl aber wurde von Wien aus der Prozeß gemacht, nachdem bereits a. 1724 durch Dresdener und kurbayerische Edikte hiesige Münzen in Verruf getan waren. A. 1762 aus hiesiger Münze durch Geh. Kriegsrat A. von Könitz nach Hamburg verbrachte Münzen wurden so schwarz, daß sie wieder eingeschmolzen werden mußten, 38.000 Taler schlechtes Geld repräsentierten 18.040 Gulden gutes Geld. ... Ein spezielles Bild der Münzzustände unter Herzog Ernst Friedrich III. Karl geben 56 Aktenbände der einstigen hiesigen fürstlichen Regierungskanzlei zum Konkurs des Geheimen Kriegsrates Friedrich Albrecht von Könitz. Im Juli 1762 war dieser als hiesiger Münzdirektor im Auftrag des Herzogs von hier nach Hamburg gereist, um dort von den minderwertigen hier geprägten Münzen soviel als möglich abzusetzen, was hier durch Reichshofratskonklusum (*eines der höchsten Gerichte im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation*) verboten war; außerdem sollte er dortselbst Obligationen und Wechsel verhandeln, auch Akkorde (*Übereinkunft*) zum Silbereinkauf abschließen, womit dann hier ein Abtreibwerk errichtet werden sollte. Da der Herzog aber die Mark fein auf 90 Taler hatte ausprägen lassen, so war das Geld so schlecht und schwarz geworden, daß in Hamburg lagernde 233.000 Taler wieder eingeschmolzen werden mußten. Weil aber von Könitz den Profit immer avancierte, hatte er 1763 an den Herzog eine Forderung von 40368 Taler, wofür ihm dieser das Gut Rentwertshausen kaufweise abtrat. Kurz darnach borgte v. Könitz dem Herzog wieder 24.000 Taler und erhielt dafür das Gut Hellingen verpfändet, indes erhielten fast zu gleicher Zeit der Jude Simon Falkenauer und der Kurfürstliche Generalpostmeister von Schönberg auf dies Gut gleichfalls Hypotheken, sowie dem Könitz zum Unterpfand gegebene Zehnten von Haina und Sondheim ohne dessen Wissen an den Bayreuther Kammerrat von Herr verkauft wurden. Aus Wechselklagen hier saß dann v. Könitz, der immer behauptete, sich für den Herzog ganz geopfert zu haben, 25 Monate in strengem Arrest im Rathaus von Merseburg

¹⁴⁴ A. Human 1912, Chronik der Stadt Hildburghausen in die Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde, Heft 65, S. 233

mit täglich 5 Mann Wache, was ihm 3.633 Taler kostete. Im Ganzen hatte v. Könitz von hier für 396.991 Taler schlechtes Geld verschickt und hatte persönlich 55.000 Gulden Schulden. Nach langer Prozeßverschleppung wurde 1770 sein a. 1760 erbautes Palais (das spätere s. g. Hoheitshaus (*heute Puschkinplatz 2 in Hildburghausen, welches 1829 bis 1847 Thereses Schwester Charlotte, die Prinzessin Paul von Württemberg bewohnte*)) um 2.573 Gulden fr. verkauft und das Geld für seine Gläubiger bei der Landschaft verzinslich angelegt (cf. pag. 446—447).

Weitere Geldquelle sollten durch das Lotteriespiel erschlossen werden. Das Fazit war am Ende folgendes: Herzog Ernst Friedrich III Carl von Sachsen-Hildburghausen hatte bis zum Jahr 1769 Schulden von 4 Millionen Gulden angehäuft. 71.827 Gulden waren die jährlichen Einnahmen. Die jährliche Zinslast hatte 200.000 Gulden betragen¹⁴⁵. Zur Konsolidierung der Finanzen wurde die Zivilliste des Herzogs auf 12.000 Gulden reduziert. Bis zum Jahr 1826 waren die Schulden bis auf einen Rest von 591.500 Gulden abgetragen¹⁴⁶. Die reduzierte Zivilliste der kaiserlichen Zwangsverwaltung von Herzog Friedrich bedeutete für Prinzessin Therese und ihre Geschwister eine eher durch Verzicht geprägte Kindheit¹⁴⁷. Diese Zivilliste war erst im Jahr 1806, in dem Jahr als das Heilig Römische Reich Deutscher Nation unterging, beendet worden. Dr. A. Human schrieb 1912: „Hatte Erbprinz Friedrich monatlich nur über 67 fl. (Gulden) Taschengelder zu verfügen, so bezog er als Herzog a. 1784 seitens der Kaiserlichen Debitkommission an Sustentionsgeldern allerdings 10.571 fl., worunter u. a. 1.200 fl. Taschengeld, 1.285 fl. Tafelgeld. 2.244 fl. an Naturalien für die Hofhaltung, 1.390 fl. für Dienerbesoldungen, 1.064 fl. für die Herzogl. Garderobe, 385 fl. für Livreen, 1.559 fl. zum Herzogl. Marstall, 162 fl. für Musik und Instrumente, 375 fl. für Gewehre und Jägerfordernisse, 98 fl. für Medizin und 44 fl. für Brennholz. Waren dann aber auch zu diesen immerhin geringfügigen Kompetenzen a. 1803 noch einige Zuschüsse erfolgt, so besagten doch Kammerakten von 1805: ‚Noch deckt das Ganze ein dunkler Schleier, der noch gehoben werden muß, wenn noch an Rettung zu denken sein soll.‘“¹⁴⁸

Wir möchten hier feststellen, dass Herzog Friedrich trotz klammer Kassen sehr wohl den unschätzbaren Wert seiner Kinder und hier seiner beiden jüngsten Prinzessinnen Therese und Luise für die Übernahme staatstragender Aufgaben und auch als besondere Persönlichkeiten erkannt hat und deshalb trotz angespannter Haushaltslage viel Geld für deren Ausbildung investierten ließ. Die Bildungsausgaben waren von der Kammer zu tragen. Uns liegt ein Protokoll über ein Einstellungsgespräch der geheimen Staatskanzlei zu Hildburghausen vor, wo man die Demoiselle Trumbach als Ausbilderin für 250 Gulden jährlich zuzüglich weiterer Vergütungen mit Aussicht auf Pension von 200 Gulden jährlich bis zur Konfirmation von Luise ab dem 1. April 1802 angestellt hat¹⁴⁹

¹⁴⁵ Human 1886 S. 193

¹⁴⁶ Webseite https://elexikon.ch/1888_bild/14_0146#Bild_1888

¹⁴⁷ Webseite https://de.wikipedia.org/wiki/Therese_von_Sachsen-Hildburghausen

¹⁴⁸ Dr. A. Human 1912, Gadow & Sohn, S. 480

¹⁴⁹ LATH, StAABG, Hausministerium Nr. 81

(**Protokoll** IX. Nr. 5). Ob es sich bei dieser Frau um eine Henriette von Stengele oder um eine Baronin von Scherer oder eine noch andere Person handelt, die Dr. A. Human in der Heldburghäuser Chronik, Teil 2, Heft 65 des Sachsen-Meiningischen Geschichte und Landeskunde als Erzieherin benennt, wissen wir nicht¹⁵⁰. Neben Kühner und Frau Rätin Nonne gab es weitere Erzieherinnen, die Hofdamen waren.

In der Zeit von Prinzessin Therese waren Religion, Wissenschaft und Kunst in der Bildung als eine Einheit zu verstehen¹⁵¹. Schul- und Kirchenwesen waren in einem gemeinsamen Ministerium angesiedelt. Im Kapitel Kirchenwesen schrieb Dr. A. Human 1886 unter Zitierung von G. Freytag über den Bildungsstand der Pfarrer folgendes:

„In ihren ersten Gliedern unmittelbar aus der Schule der Reformation hervorgegangen, später unter dem erwecklichen Geiste Ernst des Frommen, zuletzt unter dem belebenden literarischen und ästhetischen Einfluss eines feinsinnigen Hofes, daneben aber auch in mannigfachen Notstand gestärkt und geläutert – So hat die hiesige Geistlichkeit trotz manchen Mangels, der auch an ihren Bilde haftet, im Allgemeinen das, was man sonst von den evangelischen Theologen rühmt, an ihrem Theile bewahrheitet, dass der Pfarrstand durch einfache nüchterne Sitte, durch wohlwollenden und gottvertrauenden Sinn, durch hervorragenden Bildungsgrad, durch erstes christliches Familienleben mehr zur Kultur beigetragen als so mancher andere Stand (cf. P 59-84, 158-163)¹⁵².“ An spätere Stelle werden wir auf den Hofprediger Kühne eingehen.

Weiter schrieb Dr. A. Human im Jahr 1886: „Und wie stand es mit dem Bildungswese der oberen Stände, die bis zur Gründung des Nonneschen Instituts (1808) von Hauslehrern unterrichten ließen, um an feinsinnigen Hof unter Ernst Friedrich III. Carl, sowie der Herzogin Charlotte mit den Ihnen hoffähig zu sein? Das Studium der neuen klassischen Literatur, Hauskapellmusik mit Hausvorlesungen, Aufführung allegorischer Festspiele in weißen Kleidern mit Blumengirlanden, viel fremdsprachliche durch Theater und Konversation geförderte Studien, dabei heitere, witzige, galante Umgangsformen, die mit zierlichem, oft überschwänglichem Worte jede Aufmerksamkeit zu begleiten pflegten, und endlich neben manchen Abenteuern leichtfertigen Wesen im Ganzen edles Pflichtbewußtsein, das neben einer Bildung, die normale Dame ihrem Gatten ebenbürtig zur Seite stellte, die Haus- und Mutterpflichten nicht versäumen ließ und selbst beschränkte Verhältnisse mit Geschmack und Zweckmäßigkeit noch so zu nutzen verstand, daß den Pflichten der Repräsentation wie der Wohltätigkeit gleich reichlich genug geschah – das war das Bildungsferment und Bildungsterrain unserer Oberen hier vor 100 Jahren!“¹⁵³

¹⁵⁰ Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde, Heft 65, Seite 305, Dr. A. Human, Gadow & Sohn 1912

¹⁵¹ Human 1886, S. 460 Kapitel Hildburghausen Stadt der Schulen.

¹⁵² Human, S. 399 Kapitel Kirchenwesen

¹⁵³ Human, S. 473-474 Kapitel Hildburghausen Stadt der Schulen

Dieses Zitat, das auf Ernst Friedrich III Carl und seiner zweiten Frau Charlotte (1757) Bezug nimmt, trifft nach Meinung des Verfassers für die Einstellung von Prinzessin Therese in Liebe, Pflicht und Widerstand zu, dem sie Zeitlebens treu blieb.

Die Mutter von Prinzessin Thereses, die kunstsinnige und intelligente Herzogin Charlotte, Tochter des Herzogs Karl II. von Mecklenburg-Strelitz, war eine gebildete Frau, die es verstand, das geistige Leben am Hof zu heben, Musiker, Maler und Dichter an den Hof zu holen und Hildburghausen zu einem Klein-Weimar werden zu lassen. Sie wird beschrieben als eifrige Förderin geistigen Lebens, in welcher die Pflege von Intelligenz, wissenschaftliches Streben und Sinn für Poesie empfänglichen Boden fand.¹⁵⁴

Dr. A. Human schrieb in seiner Chronik der Stadt Hildburghausen 1886 im Kapitel Literatur und Kunst, dass „...unter der Ägide der Herzogin Charlotte Jean Paul (p 172), jener Vorkämpfer der souveränen Freiheit des Gefühls und Abgott der Frauen in seiner seelenvollen Schwelgerei in Natur und Empfindung; Fr. Rückerts (p 242) patriotisch idyllische Lyrik mit ihren immer variierten Thema: „Weltpoesie ist Weltversöhnung“; Joh. Christian Wegner (p 53), der neben einigen didaktischen Gedichten („Die Menschenliebe“ und „An die Weisheit“) sowie einer Reihe von Gelegenheitsgedichten (p 242) mit gewandter Auffassung der Situation und anmutigen Form auf dem Gebiet der Lyrik Schönes schuf (Morgengesang, Abendlied eines Einsiedlers, Klagen) und insonderheit das religiöse Lied unter Gellerts Einfluß kultivierte (Gott und Mensch, Nr. 1 und 79 des Gesb.).“¹⁵⁵ u. a. an den Hof kamen.

Weiter führt Dr. A. Human aus, dass „[d]en wesentlichen Einfluss auf allgemeine Weckung und Entwicklung musikalischen Sinnes ... indes Herzogin Charlotte, (p 36, 204)“ übte und „... bei Hof- und Kirchenkonzerten wie eine ‚Himmelsphäre‘ sang und neben Dichtern hervorragende Komponisten in der kleinen, aber von feiner Sitte und Geschmack gezierten Residenz zu sammeln wußte (wie Henschel, Mahr, Gleichmann, Meister u. a. p 129, 174) und besonders seit 1808 zu musikal. Vereinigungen anregte.“¹⁵⁶

Das unter Ernst Friedrich III. Carl im Jahr 1755 gegründete Hoftheater musste unter dem Druck der Finanzkatastrophe aufgrund der kaiserlichen Debitkommission aufgehoben und Schauspieler entlassen werden, trotzdem gastierten hier selbst des Öfteren wandernde Truppen wie z. B. 1788 die Medocsche und 1805 die Denglersche (*hochdeutsche Schauspieltruppen*). Das Theater hatte einen festen Platz im städtischen „Kulturbetrieb“, der unter Herzogin Charlotte, trotz der notorisch klammen Staatskasse seine Blütezeit erlebte. Auch die Prinzessin Therese, die spätere Königin von Bayern, soll als Siebenjährige die Rolle des Rotkäppchens im Theater gespielt haben¹⁵⁷.

¹⁵⁴ Human, S. 36 Kapitel ein Gang durch die Friedhöfe der Stadt

¹⁵⁵ Human, S 555 Kapitel Literatur und Kunst

¹⁵⁶ Human, S 564 Kapitel Literatur und Kunst

¹⁵⁷ Human, S 568 Kapitel Literatur und Kunst, <https://www.thueringen-lese.de/sehenswuerdigkeiten/gebaeude/stadttheater-hildburghausen/>

Die schauspielerischen Talente zeigte Herzogin Charlotte bei verschiedenen Theateraufführungen und Singspielen. Anlässlich des 84. Geburtstages von Prinz Joseph Friedrich von Sachsen-Hildburghausen, Sohn des Herzogs Ernst von Sachsen-Hildburghausen und kaiserlicher Generalfeldmarschall bei den Habsburgern unter Maria Theresie sowie Regent in Hildburghausen infolge der eingesetzten Depütationskommission von 1769, wurde im Residenzschloss am 5. Oktober 1875 ein vom Regierungsrat Wagner gedichtetes allegorisches Singspiel „Das Geschenk der Götter“ zelebriert. Herzogin Charlotte stellte dabei die Göttin Ceres und Herzog Friedrich den Schutzgeist des guten Fürsten dar. Eingebettet war die Handlung in Griechenland, Peloponnes. Im Gefolge der Göttin waren einige Nymphen und ein Chor von Schnittern und Schnitterinnen. Ein Gespräch zwischen einem Einsiedler und einem alten Offizier eröffnete das Singspiel zur Verherrlichung Prinz Josephs Taten bei Krieg- und Regentschaft. Das Singspiel war eher eine Glorifizierung des absoluten Absolutismus.¹⁵⁸

Was die Kindheit Thereses anbetrifft, ist hier zu berichten, dass Therese, Königin von Bayern zusammen mit ihren Geschwistern sowohl von dem Hofprediger Heinrich Kühner als auch von der Rätin Nonne erzogen und ausgebildet wurden und nach deren Ableben ihren Erziehern je einen Grabstein stifteten. Beide Grabstätten sind als Ehrengräber in Hildburghausen auf dem Hauptfriedhof bzw. in Eishausen erhalten und sind für die Nachwelt zu besichtigen. Das Denkmal in gothischem Stil auf dem Friedhof von Eishausen trägt folgende Inschrift: „Ihrem unvergeßlichen Lehrer Heinrich Kühner, Hofprediger und Pfarrer zu Eishausen, geboren am XXV. October MDCCLXXII, gestorben am IX. Februar MDCCCXXVII, widmet dankbar dieses Denkmal Therese, Königin von Bayern.“ Auf der Rückseite steht: „Sein wird nimmermehr vergessen und sein Name bleibt für und für. Jer. Sirach Cap. XXXIX, XIII.“¹⁵⁹ Dr. A. Human schreibt in seiner Chronik 1886 folgendes: „Neben den Hofdamen verdient aber ein ehrendes Gedächtnis auch die Rätin Johanna Nonne ... eine geborene Wölfling aus Römhild, Witwe des herzoglichen Rates Ludwig Friedrich Nonne in Königsberg und Mutter des Oberkonsistorialrats L. Nonne, ‚Kinderfrau‘ der Prinzen und Prinzessinnen, deren Grabstätte ‚als der treuen Pflegerin ihrer Kindheit‘ Therese, Königin von Bayern und die Herzöge von Sachsen und Prinzen von S.-Altenburg Georg, Friedrich und Eduard ein gothisches Denkmal widmeten.“¹⁶⁰ Ihre Jugendjahre verbrachte die Prinzessin in einem kultivierten und liberalen Zuhause, das trotz der Schwierigkeiten der elterlichen Ehe von einem liebevollen Familienleben mit sich nahestehenden Geschwistern geprägt war. Sie wurde in deutscher Literatur der Klassik und der französischen Sprache geschult. Malunterricht erhielt sie vom Hofmaler Carl August Keßler, und Klavier lehrte Johann Peter Heuschkel, der auch Carl Maria von Weber Unterricht erteilte.¹⁶¹

¹⁵⁸ Dr. A. Human 1912, Gadow & Sohn, S. 463

¹⁵⁹ Dr. A. Human 1912, Gadow & Sohn, S. 305

¹⁶⁰ Human Chronik der Stadt Hildburghausen S. ???

¹⁶¹ Webseite https://de.wikipedia.org/wiki/Therese_von_Sachsen-Hildburghausen, siehe auch Mutter von Ludwig Nonne (1785–1854), Leiter des Schulwesens im Herzogtum Sachsen-Meiningen und Generalsuperintendent; Hans Rall: Führer durch die Fürstengründe. Wittelsbacher Lebensbilder von

Konfirmiert wurde Prinzessin Therese vom Hofprediger Johann, Andreas Genßler am 11. April 1808 in der Hofkirche, der auch sie im Jahr 1792 getauft hatte. Der Hofprediger Heinrich Kühner, sogleich auch Lehrer bereitete Therese auf dieses feierliche öffentliche Glaubensbekenntnis vor und unterzog sie einer Prüfung.

Geboren im Revolutionsjahr 1792 wurde Therese auch von der Französischen Revolution 1789 ff. im gewissen Sinne geprägt, auch wenn sie, ihre Geschwister und Eltern nicht unter den Franzosen zu leiden hatten. Die Großmutter ihrer Mutter Charlotte und ihrer Tanten Luise, die spätere Königin von Preußen, die Prinzessin Marie, Luise, Albertine von Hessen-Darmstadt und Therese von Thurn und Taxis war 1780 bei der Königin Marie Antoinette in Paris angestellt gewesen. Sie erzog u. a. ihre Enkelinnen Herzogin Charlotte, Prinzessin zu Mecklenburg-Strelitz, und deren Schwester Luise, nachdem zwei ihrer Töchter den Prinzen Karl von Mecklenburg-Strelitz in erster und zweiter Ehe heirateten und beide im Kindsbett starben. So bestand bei Prinzessin Thereses Urgroßmutter und ihrer Großmutter eine freundschaftliche Beziehung zum letzten französischen König Ludwig XVI. und dessen Frau Marie Antoinette, die beide im Jahr 1793 hingerichtet wurden. Als die Todesnachricht von Marie-Antoinette die beiden Schwestern erreichte, deren Mutter, bereits 1792 verstorben, auch Freundin zur Hingerichteten war, trugen sie beide Trauerkleidungen.

Dr. A Human berichtete 1912 über folgendes Ereignis, als die Großmutter Charlottes mit ihrer Schwestern, die Prinzessinnen Luise und Frederike nach Hildburghausen flüchteten: „Als General Custiner 1792 von Mainz aus einen Vorstoß nach Westen machte, flüchtete die Landgräfin Georg (Maria Louise) von Darmstadt vor dem französischen Heer mit ihren Enkelinnen Louise und Friederike hierher zur ältesten Enkelin Charlotte und verlebte hier den Herbst und Winter...“¹⁶². Das war das erste Mal, dass Luise, die spätere Preußische Königin in Hildburghausen weilte. Sie besuchte Hildburghausen mehrfach ihre Schwester und deren Kinder, so auch Therese. Am 11. März 1793 reiste Charlottes Großmutter Marie Luise Albertine Landgräfin von Hessen-Darmstadt mit ihren beiden Enkelinnen nach Frankfurt Main weiter, wo kurz darauf die beiden Schwestern ihre künftigen Gemahlen Kronprinz Friedrich Wilhelm bzw. Prinz Louis kennenlernten. Im Zuge der Wirren der Französischen Revolution und den damit einhergegangenen Ereignissen wurde lange Zeit vermutet, dass die Dunkelgräfin in Hildburghausen, später Eishausen, die Tochter von König Ludwig XVI. und Marie Antoinette sei, die im Herzogtum Hildburghausen unter Herzog Friedrich Schutz und Asyl fand. Die Hypothese, dass die Dunkelgräfin Marie, Therese, Charlotte die Tochter von Marie-Antoinette war, ist zwischenzeitlich durch eine anthropologische Untersuchung 2013/14 mit genetischem Abgleich widerlegt worden.¹⁶³ Trotzdem haben die Hinrichtungen von Ludwig den XVI und Marie-Antoinette im Hildburghäuser

Kaiser Ludwig bis zur Gegenwart. München o. J., S. 133., Human S. 39 Kapitel ein Gang durch die Friedhöfe der Stadt

¹⁶² Dr. A. Human, Gadow & Sohn 1912, S. 468

¹⁶³ Hans-Peter Wulf-Woesten, Hildburghäuser Hoheiten – dem Volke Verbunden, S. 16-17,

Residenzschloss in einem Wachsfigurenkabinett Niederschlag gefunden. Dr. A. Human schreibt in seiner Chronik von 1886 folgendes: „Da stand dicht an der Thür ein preußischer Grenadier, das Gewehr geschultert, die rechte Hand etwas vorgestreckt, wie zum Geldempfang geöffnet. In einer Ecke des Saales die rührende Gruppe, wie König Ludwig XVI in weißen Nachtkleide, im Begriff, den ihn abholenden Nationalgardisten aufs Schafott zu folgen, von seiner in Schwarz aufgelösten Familie Abschied nimmt, während der Schließer ihm die Fesseln abnimmt. In einer Tafel daneben die verrufenen Häupter des Nationalkonvents und des Jakobinerklubs, Danton, Robespierre, R. Just, Pethion, ohnweit die Generäle Morean, Pichegru, Dumouriez, Joudan. An der anderen Tafel Kaiser Joseph II, Leopold II, Franz II, Paul von Rußland, Friedrich Wilhelm II von Preußen. Auf einer 3. Tafel zwischen zierlichen Schüsseln und Schalen eine Menge der schönsten Früchte aus allen Zonen, täuschend naturähnlich nachgebildet und geschmackvoll geordnet, nach der Weise der besten Darstellung niederländischer Stilllebenmaler.“¹⁶⁴

Therese wird die Darstellung aus dem Wachsfigurenkabinett verinnerlicht haben und stets ihre gesellschaftliche Stellung mit Demut und christlicher Überzeugung eines allmächtigeren Herrn mit göttlicher Weisheit verstanden haben. Als im Jahr 1848 die bayerische Krone wegen Verfehlungen ihres geliebten Ludwigs in Gefahr war, erkannte Königin Therese die Situation und dankte zusammen mit ihrem Gemahl König Ludwig I zugunsten ihres ersten Sohnes Maximilian ab, obwohl ihr die Rolle als Landesmutter gefiel und sie im Volk sehr beliebt war.

Die Geschwister Charlottes weilten des Öfteren in Hildburghausen bei ihrer Schwester. So wären zu nennen der 3. Juni 1799, der 1. bis 3. Juli 1803, das Jahr 1805. Die preußische Königin Luise konnte so den Werdegang von Prinzessin Therese gut verfolgen und begleiten. Luise, die preußische Königin verabscheute Napoleon, welches im Treffen von Tilsit am 9. Juli 1807 nach der zweiten Niederlage der preußischen Armee seinen Höhepunkt fand. Louise war aber immer eine vertraute Person für Therese.

Was gibt es aus der Kindheit von Prinzessin Therese noch Wichtiges zu berichten?

Prinzessin Therese verband herzliche Freundschaft mit der jungen Prinzessin Charlotte v. Bibra, *1786, † 1835, „einer Tochter des einstigen hiesigen Oberjägermeisters Geh. Rats Ludwig Friedrich v. Bibra und dessen Gemahlin Friederike Marschall-Greif. Fast alljährlich verbrachte Prinzeß Therese mehrere Sommerwochen bei der Freundin im Schloß Irmelshausen, woselbst noch Atlasbettdecken, Puppen, Pastellbilder der Eltern der Prinzessin, große Ölbilder des Prinzen Joseph u. a. an den einstigen gemeinsamen Aufenthalt der Jugendgefährten erinnern.“¹⁶⁵

Nicht unerwähnt bleiben darf ihr Lieblingsbuch „Gumal und Lina“, eine Geschichte für Kinder, zum Unterricht und Vergnügen, besonders, um ihnen die ersten Religionsbegriffe

¹⁶⁴ Human S. 237, Kapitel politische Hof-, Regierungs- und Militärgeschichte

¹⁶⁵ Dr. A. Human 1912, Gadow & Sohn, S. 305

beizubringen¹⁶⁶. Es ist ein wunderbares Lesebuch und wartet ständig mit neuen Geschichten auf. Im ersten Buch stellt ein Greis Fragen an die Kinder und will wissen, wie die Kinder darüber denken. Hier eine Leseprobe:

So erzählt der Greis folgende Geschichte. „Er kannte Menschen, die, wenn sie eine Sache von Wichtigkeit unternahmen, nicht so wohl mit ihrem Vernunft überlegten ob sie auch gut sei und wohl ausgeführt werden könnte, und nicht das Vertrauen zu Gott faßten dass er sie dabei leiten werde, sondern die darauf merkten, was ihnen gleich am Anfang ihrer Unternehmung begegnete und daraus den Schluss machten, so würde auch der Ausgang sein. Sie hielten gewisse angenehme oder unangenehme Ereignisse als Vorbedeutung ihrer künftigen Schicksale. Wenn ihnen beim Antritt ein Vogel von der Art wie uns vorhin, aufstieß – oder wenn sie sich verletzten oder stießen: so hielten sie dies für ein böses Zeichen, für eine unglückliche Vorbedeutung und gaben daher lieber den Entschluß ihrer Reise auf.“ Gumal antwortete: „Ich sehe nicht ein, wie das zusammenhängt. Das würde ja mich nur ängstlich machen, da wo ich am meisten Muth bedarf und die geringste Kleinigkeit würde mir den besten Vorsatz vereiteln und mich um den Vorteil bringen, den ich mir davon versprach. Solche Leute denken und handeln unvernünftig.“ Darauf entgegnet der Greis: „Können solche Leute wohl richtige Begriffe von Gott und seiner weisen Vorsehung, können sie festes Vertrauen zu ihm haben?“ Gumal darauf: „Wie können sie das, wenn eine solche Kleinigkeit sie sogleich Irre macht. Wenn mein Vorhaben gut ist. So weiß ich, daß mir der allmächtige Gott auch wohl bei noch größeren Hindernissen beistehen und helfen werde,“¹⁶⁷

Prinzessin Therese sang gerne und viel auch später als Kronprinzessin oder als Königin von Bayern. Es wird berichtet, dass Therese alle Kirchenlieder ihrer Zeit habe auswendig singen können.

4. Die Vermählung

Ludwig I. Kronprinz von Bayern besuchte, als er sich auf Brautschau befand, vom 21. bis 24. Dezember 1809 das Herzogshaus Sachsen-Hildburghausen. Auf dem Residenzschloss Hildburghausen lernte er die beiden Prinzessinnen Therese und ihre jüngere Schwester Luise kennen, und entschied sich schnell für die ruhigere Therese. Nachdem Ludwigs Vater im Januar 1810 die Einwilligung für die eheliche Verbindung gab, wurde noch im selben Jahr am 12. Februar in Hildburghausen Verlobung gefeiert. Während der Brautzeit benutzte Therese gegenüber Ludwig die Sie-Anrede. Um Therese das „Du“ als Anrede zu erleichtern, schrieb Ludwig an Therese folgendes Gedicht (Erster Teil, München 1829, S. 73):

*„Ludwig
Du.*

¹⁶⁶ Human S. 242, Kapitel politische Hof-, Regierungs- und Militärgeschichte

¹⁶⁷ Kaspar Friedrich Lossius, Gumal und Lina, S. 10

*O! Du, nur Du, Geliebte, nenne mich,
Ein mächt'ger Zauber ist in diesem Wort gelegen,
Beseeligend Empfinden fühle ich
Sich durch mein ganzes Wesen sanft entzückend regen.*

*Daß du mit traurem, zutraulichem Du
Mich nennst, dieß will zu meinem Glücke nur noch fehlen,
Es stößt dem Herzen süße Wonne zu,
Ist gleichgestimmter Menschen geistiges Vermählen.*

*Geliebte, darum nenne mich jetzt Du,
Und immer Du bis an das Ende von dem Leben,
Es wird der Seele des Besitzes Ruh',
Dem Herzen nur in diesem Wort gegeben.*

*Und frey und offen da bekennt der Mund,
Was sonst wäre nimmermehr aus ihm gekommen;
Das Du gesteht, was nie das Sie gestund,
Dem Menschen ist die bange Schüchternheit entnommen.*

*Du Beste, unsre Herzen sind vereint,
O! lass' des Zwanges kalte Steifheit auch verschwinden,
Vertraut und innig, wie's die Seele meynt,
Den Widerhall davon in Allem finden.“*

Es folgten Verhandlungen für einen detaillierten Ehevertrag. Eine wichtige Frage war für Ludwig I. Kronprinz von Bayern die Glaubenszugehörigkeit Thereses. Ludwig wollte, dass Therese zum katholischen Glauben konvertiert, aber Therese blieb ihrem evangelisch-lutherischen Glauben bis zu ihrem Tod im Jahr 1854 treu, was dann Ludwig akzeptieren musste. Beinahe wäre es nicht zu dieser Verbindung gekommen, wenn nicht König Maximilian I. von Bayern nicht Ludwig I. zum Einlenken gebracht hätte. So war diese Verbindung gewiss nicht leicht im konservativen Bayern. Ihr fester Glaube und ihre Ökumenische Grundhaltung haben sie standhaft bleiben lassen.

Louise, Königin von Preußen, wusste von den Aufwartungen Kronprinzen Ludwigs I bei Prinzessin Therese und von deren Verlobung. Dr. A. Human schrieb 1912 folgendes dazu auf: „Zu der bevorstehenden Verbindung hatte die Tante, Königin Louise, einen bisher unbekannt gewesenen, in München befindlichen, nunmehr aber von der ‚Augsburger Postzeitung‘ veröffentlichten Brief an Prinzessin Therese gerichtet: ‚Potsdam, den 11. Mai 1810. Liebe Therese! Ich gratuliere Dir von Herzen zu Deiner bevorstehenden Verbindung und wünsche aufrichtig, daß sie sich zu Deinem Glück schließen möge. Viel, ja sehr viel wird dabei auf Deine Aufführung ankommen. Liebe und besonders der Rausch der Liebe kann nicht immer dauern, aber Freundschaft und Achtung kannst Du verdienen, wenn Du rein und unbescholten dastehst und wenn Klugheit Deine übrigen Schritte in die Welt leitet. Dazu gebe Dir Gott Kraft und Willen! Er leite Dich auf ebener Bahn und segne Dich und sei Dir nahe mit seinem Geist und seiner Gnade! Amen. Dieses sind die aufrichtigen Wünsche meines Herzens für Dich, liebe Therese! Ich kann Dir keine großen Beweise meiner Liebe geben, ich schicke Dir hierbei eine Eventaille mit meinem Namen in bunten Steinen. Sie ist ganz einfach, ohne Juwelen, wie die Zeit es mit sich bringt. Kommt sie mal besser, so bekommst Du noch etwas. Noch vor einer Sache warne ich Dich. Lasse die Eitelkeit, die Klippe der Jugend, nicht überhand

nehmen. Bedenke, daß Du in ein gänzlich ruiniertes Land kömmst, wo eine allgemeine Drangsal das Volk erdrückt. Bestrebe Dich, Gutes zu thun und Wohlthaten zu streuen, damit die Unglücklichen Deinen Namen segnen und nicht die Marchandes de mode Dich loben. Dies kommt Dir vielleicht jetzt lächerlich vor, daß man zwischen den beiden Wegen nur wählen könne. Doch wirst Du recht wählen, dafür birgt mir Dein Herz und das Beispiel Deiner unvergleichlichen Mutter, aber in Gefahr wirst Du doch einmal kommen, wo Kopf und Herz nicht einig sein werden. Behalte diesen Brief und kommen solche Gelegenheiten, so denke Deiner Tante, die durch Unglück und Trübsal der großen Bestimmung entgegenreiste. Adieu, gute, liebe Therese! Der Himmel sei bei Dir, um Dich, mit Dir! Behalte fest Deine Grundsätze und laß Dich nicht wanken in dem, was Du einmal für Recht erkannt hast:

Deine treue Tante und Freundin Louise.‘ (Zehn Wochen nach Verabfassung dieses Briefes starb die Königin am 19. Juli 1910.)“

Fräulein De Nesles, die Vorleserin der Königin, gibt in ihrer kurzen Schrift: „Esquisse Biographique de S. M. de la reine Thérèse de Bavière“ (Biografische Skizze Ihrer Majestät Königin Therese von Bayern) (München 1855) folgende Schilderung von der Kronprinzessin aus jener Zeit:

„La Princesse était alors dans tout l'éclat de la jeunesse et de la beauté. Les lignes pures de son visage relevées par l'éblouissante blancheur et la transparence d'une peau qu'animait le plus brillant incarnat ; des cheveux bruns-châtain encadraient de leurs boucles soyeuses l'ovale arrondi de ses joues; sa bouche régulièrement dessinée semblait formée pour le bienveillant sourire; son regard avait une expression d'indicible douceur. Tant de charmes réunis étonnaient et enchantaient au premier aspect; mais plus intime, plus douce encore était l'émotion que faisaient naître l'innocence la candeur, l'angélique pureté qui se révélaient dans cette gracieuse apparition — dont la taille élancée, mais frêle encore semblait chercher un appui. (Die Prinzessin erstrahlte in all ihrer Jugend und Schönheit. Die klaren Linien ihres Gesichts wurden durch die strahlende Weiße und Transparenz ihrer Haut, die von leuchtendem Rot belebt wurde, hervorgehoben; ihr kastanienbraunes Haar umrahmte mit seidigen Locken das runde Oval ihrer Wangen; ihr regelmäßig gezeichneter Mund schien zu einem wohlwollenden Lächeln geformt; ihr Blick hatte einen Ausdruck unbeschreiblicher Süße. So viele Reize vereinten sich und erstaunten und bezauberten auf den ersten Blick; doch noch inniger, süßer war die Ergriffenheit, die die Unschuld, die Offenheit und die engelsgleiche Reinheit dieser anmutigen Erscheinung weckte – deren schlanke, aber dennoch zerbrechliche Gestalt Halt zu suchen schien.)“¹⁶⁸

Es wurden Vorbereitungen für die lange Reise von Hildburghausen nach München getroffen, wo die Vermählung stattgefunden hat.

¹⁶⁸ Dr. A. Human 1912, Gadow & Sohn, S. 305/306

„Zum Abschied aber, am 6. Oktober, dichtete Friedrich Rückert, der eben bei seinem Oheim, dem Amtsverwalter Regierungsrat Heinrich Rückert, hier weilte, ‚Hochzeits- und Abschiedsgeschenke an eine fürstliche Braut,‘ eine zierliche Filigranarbeit römischen Stils in 24 Distichen. Überreicht wurden in Verbindung damit eine Spindel, ein Gürtel, ein Schleier, Schuhe aus Lindenbast, ein Schreibtäfelchen, Becher und Lämpchen, Spiegel und Papagei, jedem Geschenk galten zwei Distichen, deren erstes die Gabe nannte, während das zweite einen sinnigen Wunsch beifügte. Die Prinzen und Kinder der Stadt brachten Gumal und Lina von Lossius, von Hofdiakonus Fr. W. Lomler bearbeitet, am Vorabend der Abreise zur Darstellung. Unter dem Geläute aller Glocken reiste die Prinzessin am 6. Oktober, früh 8 Uhr, mit ihren Eltern und Prinzessin Louise von hier ab. Im Gefolge befanden sich die Hofdamen von Kosboth, von Feuchtersleben, von Stengel, der Präsident der Landesregierung Geh. Rat von Baumbach, Hofmarschall von Gussio, Hofjägermeister von Seebach, Obrist von Waldschmidt, Leibarzt Dr. Fischer u. a., insgesamt 30 Personen.“¹⁶⁹ Die Reise dauerte 4 Tage. Am Rathaus angekommen wurde der Reisetross vom Magistrat und 12 Jungfrauen empfangen mit Lobesworten, Geschenken und einem rührenden Gedicht zur Verabschiedung der Prinzessin. In Steinfeld und Eishausen waren Ehrenpforten aufgestellt. Es wurden hier ebenfalls Geschenke überreicht. An einem Obelisk in Adelhausen an der Landesgrenze soll ein alter Mann der teuren Fürstentochter im Namen aller das letzte, schmerzliche Lebewohl gesagt haben. Die Reise ging nach Bamberg, Erlangen, Nürnberg, Regensburg, Landshut, Freising nach München (Bilder von den **Stationen** der Reise nach München). Überall Ehrengassen, Spaliere, Willkommensrufe, Kanonendonner und dergleichen mehr. In Freising kam Kronprinz Ludwig zusammen mit seinem Vater König Maximilian I. inkognito angeritten und begrüßten die hohe Reisegesellschaft in Bayern, da man am Vormittag dafür Zeit hatte und das letzte Stück Weg überschaubar war. Mittags ging es von Freising weiter nach München und der Tross kam am 10. Oktober abends im Residenzschloss zu München an, wo die Minister, die Großwürdeträger und der höhere Adel – bei 100 Personen in einer großen Gala einen ehrwürdigen Empfang gaben. Am 11. Oktober trafen von allen Regimentern der königlich bayerischen Armee Deputierte ein, um dem Brautpaar zur bevorstehenden Hochzeit und dem König Maximilian zum bevorstehenden Geburtstag alles Gute zu wünschen. Die königliche Akademie der Wissenschaften feierte diesen festlichen Tag in dem prächtigen historischen Saale der Nationalbibliothek mit einer öffentlichen Sitzung. Am 12. Oktober fand in der königlichen Hofkapelle der Residenz abends um 7 Uhr die feierliche Vermählung statt. Mittags kündigten Kanonendonner das hohe Ereignis an. Nach der Vermählung empfing unter einem Thronenhimmel im Rittersaal die jung Vermählten die Glückwünsche der Hochzeitgesellschaft. Die Glocken läuteten und der Kanonendonner begleitete den Glockenschlag. Am Folgetag richtete der König ein großes Fest in München für alle Bewohner aus mit Speis und Trank für alle und abends ließ der König alle öffentlichen Gebäude festlich illuminieren. Am 17. Oktober gab es den krönenden Abschluss mit

¹⁶⁹ Dr. A. Human 1912, Gadow & Sohn, S. 307

einem Pferderennen auf den Wiesen vor dem Sendliner Tor zusammen mit einer zentralen Landwirtschaftsschau, die Geburtsstunde des größten Volksfestes auf der Welt, das seitdem jährlich stattfindet. In der Anmerkung 294 in der Schriftenreihe Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde, Heft 65 schrieb Dr. A. Human: „Bei diesem Fest wurden einem zeitgenössischen Bericht zufolge vertilgt 32000 Maas Bier, 8000 Maas Wein, 32 000 Portionen Brod, 16000 Braten, 4000 Käse, 8000 Cervelatwürste und 16000 geräucherte Würste. Bei dem Pferderennen von Sendling her liefen Rosinanten abenteuerlichster Gestalt und von mehr als kanonischem Alter, die vor der Vorführung durch ein Zeugnis des Landgerichts oder Pfarramtes erst möglichst genau beschrieben sein mußten. Die Pferde wurden von Rennbuben in kurzen, weißen Jacken und Hosen um die 8470 bayerische Fuß meßende Rennbahn gehetzt, 20 Preise im Wert von 16 Dukaten bis zu einem bayerischen Taler waren ausgesetzt, das Ganze ein Nachbild des ersten Pferderennens von 1436 unter Herzog Albrecht III.“¹⁷⁰ Dann ging die Reise weiter nach Innsbruck¹⁷¹. Erwähnt soll hier sein, dass München zu dieser Zeit noch keine Großstadt war, rd. 40.600 Einwohner hatte und als Residenzstadt eine lustige Kunststadt war.

Die Reise des herzoglichen Hofstaats mit Prinzessin Therese nach München, die Märchenhochzeit und die Weiterreise nach Innsbruck ist in „Denkmäler der Liebe und Ergebenheit von treuen Bürgern Geweiht Ihren königlichen Hoheiten von Bayern Ludwig und Therese oder Vollständige Beschreibung aller öffentlichen Feierlichkeiten, welche von der Abreise ihrer kön. Hoh. der Kronprinzessin aus Sachsen-Hildburghausen bis zum festlichen Einzug des hohen Fürstenpaares in Innsbruck stattgefunden haben“, ausführlich beschrieben. Dies kann auch auf den Seiten 25-59 des Buches von Carolin Philipps „Therese von Bayern Eine Königin zwischen Liebe, Pflicht und Widerstand“¹⁷² sowie Martha Schad „Bayerns Königinnen“ auf den Seiten 108 bis 110 nachgelesen werden. So wunderbar die Reise nach München für die Prinzessin Therese war, ebenso wunderbar und berauschend war die Trauung am 12.10.1810 und das Volksfest am Folgetag und mit dem krönenden Abschluss des Pferderennens.

„Als Landesvater und Landesmutter erschien auf diesem Fest das Fürstenpaar dann zum ersten Mal a. 1826 und zwar, wie vor 16 Jahren, begrüßt von acht in Landestracht gekleideten Kinderpaaren. Seitdem ist der Name „Therese“ für immer mit dem Münchener Nationalfest verknüpft und kein Platz in Bayern ist wohl volkstümlicher als die ‚Theresienwiese‘.“¹⁷³

¹⁷⁰ Dr. A. Human 1912, Gadow & Sohn, S. 308

¹⁷¹ Denkmäler der Liebe und Ergebenheit von treuen Bürgern : Geweiht Ihren Königlichen Hoheiten von Baiern, Ludwig und Therese ; Oder: Vollständige Beschreibung aller öffentlichen Feierlichkeiten, welche von der Abreise Ihrer Kön. Hoh. der Kronprinzessin aus Sachsen-Hildburghausen bis zum festlichen Einzuge des hohen Fürstenpaares in Innsbruck Statt gefunden haben ; In Briefen aus München an einen Freund in Innsbruck - Deutsche Digitale Bibliothek (deutsche-digitale-bibliothek.de)

¹⁷² Originalausgabe 1. Auflage 2015, 3. Auflage Februar 2017 © Piper Verlag GmbH, München/Berlin 2015 ISBN 978-3-492-30444-3

¹⁷³ Dr. A. Human 1912, Gadow & Sohn, S. 308

Das Oktoberfest wurde zu einer beständigen Institution in München. Heute soll das Oktoberfest der Stadt München mehr Steuereinnahmen beschieren als der größte ansässige Konzern. Im 19. Jahrhundert fiel das Oktoberfest wegen Seuchen (Cholera) oder Kriegsgeschrei 1813, 1854, 1866, 1870 und 1873 aus. „Glanzpunkte des Festes bildeten die Jahre: 1835 als das Jahr der Jubelfeier der Silberhochzeit des Königspaares, 1850, da die Feier der Enthüllung des Riesenstandbildes der Bavaria vor der Ruhmeshalle unter Anwesenheit der Könige von Bayern, Sachsen, Griechenland und der Königin Maria von Sachsen stattfand, 1888 als das Jahr der Centenarfeier der Geburt König Ludwigs und der Enthüllung der Marmorbüste desselben.“¹⁷⁴ 1910 war das 100jährige Jubiläum. Im 20. Jahrhundert fand wegen Krieg und Wirtschaftskrise kein Oktoberfest in den Jahren 1914 bis 1918, 1923, 1924 und 1939 bis 1945 statt. Das legender Pferderennen gibt es seit 1950 mit Ausnahmen des 150jährigen und 200jährigen Jubiläums nicht mehr.¹⁷⁵

Die Freudige Vermählung von Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen mit Kronprinzen Ludwig I. von Bayern verursachte außerordentlich hohe Aufwendungen. Die Akte der geheimen Kanzlei des Herzogtums Sachsen-Hildburghausen über die Vermählungskosten umfasst den Zeitraum von Frühjahr 1810 bis Februar 1825.

Das herzogliche Haus prognostizierte die Kosten auf rund 25.400 Gulden¹⁷⁶ (**Vorläufiger** Überschlag IX. Nr. 6). Aber schon im März 1810 kamen zu dem Kostenanschlag über deren Höhe Zweifel auf, weil die als zu gering bemessen erschienen.¹⁷⁷ Wie wir später lesen, behielt Regierungspräsident Baumbach recht. Die tatsächlichen Kosten waren am Ende weit höher. Herzog Friedrich appellierte Ende März an seine Bedienstete, mit Zuversicht das bevorstehende freudige Ereignis zu betrachten, ließen sich doch die Kosten zu diesem Zeitpunkt nicht abschätzen. Schon in den frühen Phasen der Planungen kam ein aufzunehmendes Kapital ins Spiel. Ein größeres Anleihen war eben schwierig, waren doch die Schulden von Herzog Ernst-Friedrich III Carl von Sachsen-Hildburghausen noch nicht vollständig abgetragen. Die Zwangsschuldenverwaltung von 1769 dauerte schließlich bis 1825 in abgeschwächter Form an, auch wenn die Debitkommission ihre Arbeit 1806 mit dem Untergang des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation beendet hatte. So war die Wahl der Möglichkeiten doch eingeschränkt. Herzog Friedrich wollte für die „lieben Tochter Therese“ eine, dem Ereignis Rechnung tragend, eine schöne Vermählung mit würdiger Aussteuer. Therese erhielt eine auserwählte Ausstattung an Kleidung, Accessoires, Geschmeide, Porzellan und Mobilien. Es gibt ein umfangreiches Inventarverzeichnis mit 225 Einzelposten. In dem Verzeichnis sind u. a. 9 Hof- und Schleppkleider, 18 weitere leichte Kleider, 15 Hemdkleider, sehr viele Über- und Unterröcke, viele Spitzen, viel Schmuck und dergleichen sowie ein kleines Arbeitstischchen, eine kleine Arbeitskiste und vieles mehr benannt. Die Aussteuer war

¹⁷⁴ Dr. A. Human 1912, Gadow & Sohn, S. 309, Randziffer 294

¹⁷⁵ <https://de.wikipedia.org/wiki/Oktoberfest>

¹⁷⁶ LATH, StA MGN, geheimes Archiv Hildburghausen, Nr1009, S. 4

¹⁷⁷ LATH, StA MGN, geheimes Archiv Hildburghausen, Nr. 1009 S. 6

edel und stammte aus Paris und andernorts¹⁷⁸ (Inventar der **durchlauchtigsten** Prinzessin Therese zur Hochzeit IX. Nr. 7).

Die freudige Vermählung verursachte für die herzogliche Hauptdomänenkasse einen außerordentlich hohen Aufwand, viele Ausgaben waren zu Beginn mit Schuldscheinen beglichen worden. Im Januar 1811 wurde am herzoglichen Hof in Hildburghausen und in der herzoglich sächsischen Landesregierung von einem verursachten außerordentlich hohen Aufwand gesprochen, wenn auch noch nicht Bilanz gezogen war.¹⁷⁹ Eine Übersicht lieferte ein Kostenverzeichnis vom 21. März 1811¹⁸⁰ (Kostenverzeichnis der **bestrittenen** Vermählungskosten IX. Nr. 8). Schon gleich kam die Überlegung auf, die regulären Kleiderkosten zur Begleichung des außerordentlichen Aufwandes heranzuziehen. Es waren 1400 Gulden jährlich für Kleidung veranschlagt. Ende Januar lag der Betrag der Vermählungskosten schon bei 54.478 Gulden rheinisch. Die Landschaft, würde heute dem Landkreis entsprechen, schenkten 9.395 Gulden sodass 45.083 Gulden als zu deckende Kosten übrigblieben. Man sprach von einem Defizit von bis zu 38.000 Gulden. Problem war, dass viele Rechnungen mit Wechsel beglichen wurden und eine Übersicht über alle ausgestellten Wechsel bisher fehlte. Am 20. März 1811 waren alle Ausgaben, auch die noch offenen Posten zusammengetragen. Die Hochzeit von Ludwig I. und Therese kostete nach der Bilanz dem Hildburghäuser Herzog Friedrich 59.487 Gulden und 15 $\frac{3}{4}$ Kreuzer rheinisch (Gulden war ursprünglich eine Goldmünze, auch Florentiner genannt und die Abkürzung dafür war fl bzw. f.)¹⁸¹ (Verzeichnis der **unbestrittenen** Vermählungskosten IX. Nr. 9). Dieser Betrag lag weit über den prognostizierten Kosten, was dem Herzog und seinen Staatsdienern mit Sicherheit reichlich Kopfzerbrechen bereitete. Allein die Reise nach München kostete weit mehr als 4.500 Gulden¹⁸². Die Landschaft wurde als Darlehensgeber angesprochen. Eine Anleihe von 20.000 oder sogar 50.000 Gulden hätte aber die Landschaft ohne Kapital von anderenorts auch nicht stemmen können. So kam ein Kaufmann Baltasar Bogmann aus Hamburg ins Spiel. Ein Vertrag wurde aber weder mit der Landschaft noch mit dem Kaufmann Bogmann geschlossen, weil die geforderten Sicherheiten nicht zu erfüllen waren.

Im Juni 1811 war klar, dass 20.000 bis 25.000 Gulden geliehen werden mussten, wenn man die ausstehenden Zahlungen nicht ständig vor sich herschieben wollte. Im November 1811 wurde zu allem Übel festgestellt, dass der Fehlbetrag von 20.000 Gulden nicht rheinisch, sondern meißnisch war. Gulden war nicht Gulden, da gab es große Unterschiede. 20.000 Gulden meißnisch entsprachen 26.250 Gulden rheinländisch. Es wurde die Idee der Obligo-Scheine geboren. Im Februar 1812 kam ein Angebot hierzu von den Gebrüdern Marx aus München auf den Tisch. Ein Kammerherr

¹⁷⁸ LATH, StA MGN, geheimes Archiv Hildburghausen, Nr. 1009

¹⁷⁹ LATH, StA MGN, geheimes Archiv Hildburghausen, Nr. 1009, S. 125

¹⁸⁰ LATH, StA MGN, geheimes Archiv Hildburghausen, Nr. 1009, S. 140

¹⁸¹ LATH, StA MGN, geheimes Archiv Hildburghausen, Nr. 1009, S. 143

¹⁸² LATH, StA MGN, geheimes Archiv Hildburghausen, Nr. 1009

von Bibra, dessen Schloss in Höchheim Unterfranken, Landkreis Rhön-Grabfeld steht, beginnt aufgrund seiner Beziehungen mit Vermittlungen von königlich bayerischen Staatsanleihen. Im August 1812 schaltet sich der Kronprinz Ludwig ein. Nach einem Schreiben aus dieser Zeit muss es dem Kronprinzen nicht unschwer gefallen sein, eine solche Vermittlung stattzugeben¹⁸³ (Schreiben zur **Kreditaufnahme** IX. Nr. 10).

Einen passenden Darlehensgeber zu finden war demnach nicht einfach. Kontakte zu denen zu knüpfen ebenso. Viele Stellungnahmen zu Vertragsangeboten wurden von den Hofbeamten geschrieben. Wenn man das Problem einer Sache nach dem Umfang einer Akte bemessen kann, so muss man sagen, dass die Akte zu Bestreitung der Vermählungskosten wohl die vom Umfang mächtigste ist. Nur die Geheimdiplomatie mit dem Kammerherrn von Bibra zur Vermittlung eines Darlehensvertrages brachte den erwarteten Erfolg. Im Oktober 1812 vermeldet der Kammerherr von Bibra die frohe Botschaft über ein aussichtsreiches Vertragsangebot. Im Dezember 1812 war das Geschäft in trockenen Tüchern. Im Januar 1813 war endlich der Vertrag geschlossen, so die Schlussfolgerung aus dem Schriftverkehr des Kammerherrn von Bibra und auch mit einem Oberjustizrat Hornthal aus Bamberg. Sicherheiten hat nach dem Schriftverkehr und Festlegungsprotokollen die Landschaft gestellt.

Man kann zusammenfassend sagen, dass die außerordentlichen Ausgaben ohne Zinsen bei rd. 60.000 Gulden lagen, die zusätzlich zu den normalen Kosten aus dem Landeshaushalt bestritten werden mussten. Der Landeshaushalt im Herzogtum Sachsen-Hildburghausen betrug beim Jahresabschluss im Juni 1811 139.647 Gulden¹⁸⁴; das waren für die Vermählungskosten rd. 43 % der Einnahmen eines Jahres. Weitere Vergleiche: Die Schlosswache in Seidingstadt kostete jährlich 1200 Gulden. Die Reparatur des Seidingstädter Schlosses im Jahr 1838 kostete 1251 Gulden und dabei wird von einem teilweisen Neuaufbau beim Schloss gesprochen. Das Schloss Seidingstadt soll 1832 einen Neubauwert von 21.000 gehabt haben. Der Verwaltungshaushalt des Landkreises Hildburghausen lag 2024 ursprünglich bei rd. 123 Mio. EUR. Diese Kosten mussten die Ahnen des ganzen Herzogtums, also der Stadt und dem Amt Hildburghausen, den Ämtern Heldburg, Eisfeld, Veilsdorf, Römhild, das halbe Amt Schalkau, Königsberg, Sonnefeld und Behrungen tragen. Trotz einer Schenkung der Landschaft (heute der Landkreis als Körperschaft des öffentlichen Rechts) von 9.395 Gulden rheinisch als Präsenten und als freiwilliges Geschenk, die auch im Land erwirtschaftet werden mussten, blieben 26.250 Gulden, die mit einem Anleihen zu finanzieren waren. Eine Alternative wäre eine Sondersteuer gewesen, was auch heute unpopulär ist und nach Einschätzung der herzoglichen Finanzdeputation aus einer Not heraus zu begründen, sehr schwierig war, waren doch auch Luxusausgaben dabei. Problem war, wie schon oben berichtet, die für das Anleihen zu stellende

¹⁸³ LATH, StA MGN, geheimes Archiv Hildburghausen, Nr. 1009

¹⁸⁴ LATH, StA MGN, geheimes Archiv Hildburghausen, Nr. 1009

Sicherheiten¹⁸⁵. So war die Auswahl der Anleihegeber sehr eingeschränkt. Die Hochzeit war damals ein großes Ereignis und würde heute den Begriff einer Traumhochzeit erfüllen.

Was ist noch aus dieser Vermählung zu berichten: Hier taucht der Begriff der „Trouëan – Dotalgeldern“ auf. Dieser Begriff stammt aus Südfrankreich und geht in die Geschichte weit zurück. Dieser Begriff wird bis Ende des 19. Jahrhunderts verwendet.

Dotalvermögen oder Heiratsgut sind Synonyme. Dotalgelder ist somit die Mitgift als Geldbetrag und der Ehemann hat seine Verwaltung und Nutznießung inne. So war das Geld nicht geschützt, sollte die Ehe zwischen Ludwig und Therese keinen Bestand haben. Sollte Therese kinderlos versterben oder kein eigenes Kind als Erben im Todesfall haben, wären diese Dotalgelder für das Herzogtum Sachsen-Hildburghausen auch verloren gewesen. Um dem vorzubeugen, wurde eigens eine Versicherung abgeschlossen. Therese als Gemahlin Ludwig I war gesund und brachte 9 Kinder zur Welt. Vor einer Scheidung hat sie sich mit Liebe, Pflicht und Widerstand ihre Würde bewahrend zu schützen verstanden. Herzog Friedrich von Sachsen-Hildburghausen vermeldete am 23. Februar 1825, das alle Dotalgelder als Vermählungskosten beglichen sind¹⁸⁶ (Schreiben des Herzogs Friedrich, dass die Kredite zu den **Dotalgelder** aus der Vermählung Prinzessin Thereses beglichen sind IX. Nr. 11).

Anzumerken sein noch folgendes: Der Kronprinz Ludwig verabscheute die Franzosen, musste doch einst seine Familie vor den Franzosen 1789 und 1794 fliehen und verloren sie doch die durch die Franzosen besetzten linksrheinischen Gebiete. Bei dieser Flucht verstarb auch seine Mutter. Insofern konnte Kronprinzessin Therese durch ihre Erfahrung als heranwachsende junge Frau in Hildburghausen und Seidingstadt für die Haltung ihres Gemahls Ludwig I sehr wohl Verständnis aufbringen

5. Aufenthalt in Seidingstadt

Als heranwachsende Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen waren die sommerlichen Landaufenthalte der herzoglichen Familie mit Sicherheit sehr willkommen und gerade für ein heranwachsendes Kind eine große Bereicherung und Freude. Die Landaufenthalte auf Schloss Seidingstadt waren nicht von so strengem Zeremoniell geprägt wie in der Residenzstadt Hildburghausen. Die Umgangsformen und Sitten waren freier. Die Kinder standen nicht unter so strenger Aufsicht und das Spiel war mit Sicherheit im Schlosspark erlebnisreicher als in der Stadt, wo ständig auf das korrekte Auftreten geachtet wurde und wie man sich höfisch zu verhalten hatte. Aus diesem Grund ist auch die Idee bei Peggy Meinfelder gereift, eine spielende Kindergruppe in den

¹⁸⁵ LATH, StA Mgn, Geheimes Archiv des Herzogtums Sachsen-Hildburghausen, Bestand 4-11-201 Nr. 1009, Akte Hofstaatsausgaben, den Aufwand an Trouëan – Dotalgeldern ehv. La Vermählung der Prinzeßin insbesondere bei der Vermählung der Prinzeßin Therese mit des Herrn Kronprinzen von Baiern königl. Hoheit 1810-1825 (Einzelzuordnung von Textteilen erscheinen entbehrlich)

¹⁸⁶ LATH, StA MGN, Geheimes Archiv Hildburghausen, Nr. 1009

Seidingstädter Schlosspark zu installieren, um gerade das freie und ungezwungene Verhalten spielender Kinder in den Blickpunkt der Parkbesucher zu rücken.

Therese verließ die alte Heimat in Hildburghausen und Seidingstadt mit 18 Jahren, um ihren Ludwig I. Kronprinzen von Bayern zu heiraten.

Die geehelichte Kronprinzessin Therese fühlte sich stets ihrer alten Familie verbunden, liebte ihren Ludwig innig. Sie besuchte oft ihre alte Heimat in Hildburghausen und gewiss war sie dann auch in Seidingstadt.

Therese verweilte in den Jahren 1813 und 1815 in Hildburghausen, erfreute sich ihrer Mutter, ihres Vaters und ihrer jüngeren Geschwister. Sie wird wohl auch Seidingstadt bei so manchen Besuchen aufgesucht haben. Therese kam nach Hildburghausen, als der Tod ihrer Mutter, die Herzogin Charlotte nahte, die am 14.05.1818 starb. Therese schrieb ihren Geschwistern, die nicht am Sterbebett sein konnten. Therese pflegte zu allen Mitgliedern ihrer Familie einen innigen Kontakt.

Therese soll ihren Vater Friedrich und ihre Geschwister alle anderthalb Jahre in Altenburg besucht haben. Im September 1830 stand das 50jährige Regierungsjubiläum in Altenburg an. Ursprünglich sei eine große Feier geplant gewesen, aber es herrschte eine revolutionäre Stimmung in Frankreich und Deutschland. In Frankreich musste König Karl X. am 2. August abdanken. Man befürchtete auch Unruhen in Altenburg und so entschied man sich für eine Feier im Stillen, was nicht ganz gelang. Therese reiste am 21. September nach Altenburg. Die Unruhen hatten am 11. September begonnen, am 13. September brach der Aufstand aus und währte den ganzen Besuch und das Krönungsjubiläum an¹⁸⁷. Die Bürgerschaft wehrte sich gegen Benachteiligung heimischer Handwerker bei der Auftragsvergabe, Vorliebe des Erbprinzen Joseph für das Militär und dessen Hinneigung zum Pietismus. Offenbar wurde der Zorn der Bevölkerung in den Ausschreitungen gegen Staats- und Gemeindebeamte, im Holzfrevell oder Abschießen des die Bauern so plagenden Wildbestandes. Sachsen-Altenburg war sehr rückschrittlich, hatte zu dieser Zeit keine eigene Verfassung wie beispielsweise Bayern. Friedrich musste schon am 14. September erste Zugeständnisse machen. Sachsen-Altenburg erhielt eine Verfassung und es wurde ein neuer Landtag gewählt.¹⁸⁸

Als die Marianna Florenzi, als Marchesa zusammen mit ihrem zweiten Mann, die Geliebte ihres Mannes König Ludwig I. nach München kam, zog Therese der Königsresidenz in München ihre Vaterstadt und Stadt ihrer Kindheit Hildburghausen vor. Was Therese alles bewegte, kann nur erahnt werden. Sie mied den italienischen Besuch in München¹⁸⁹. Dr. A. Human schreibt hierzu 1912: Therese hatte Hildburghausen „... am

¹⁸⁷ Caroline Philipps, Therese von Bayern, Eine Königin zwischen Liebe, Pflicht und Widerstand 2015, Piper Verlag GmbH München/Berlin S. 204

¹⁸⁸ Titz-Maruszak, Bernhard August von Lindenau (1779-1854) Springer-Verlag GmbH Deutschland 2000, S. 152/153

¹⁸⁹ Caroline Philipps, Therese von Bayern, Eine Königin zwischen Liebe, Pflicht und Widerstand, Piper-Verlag, S. 175

17. Juli 1831 wieder besucht, stieg abends 6 Uhr mit dem Prinzen Otto im Palais ihrer Schwester Herzogin Paul ab, erteilte am folgenden Tag dem Oberlandesgericht, Konsistorium und Gemeinderat Audienz, besichtigte das Bibliographische Institut und setzte am 19. Juli die Reise über Liebenstein und Altenburg nach dem Seebad Doberan fort.“¹⁹⁰ Caroline Philipps vermerkte unter Anmerkungen den 2. Juli 1831 als Datum ihres Briefes aus Hildburghausen an Ludwig I. Dann ging die Reise weiter. Bei dieser Reise zeigte sich Therese wieder von ihrer mildtätigen Seite, wie unter Punkt 6. „Leben und Tod“ zu lesen ist.

Ein wichtiger Besuch Thereses in Seidingstadt erfolgte, nachdem die Rekonstruktion des Schlosses im Jahr 1838 im Wesentlichen abgeschlossen war. Dr. A Human schrieb hierzu: „Das Schloß von Seidingstadt besuchte die Königin noch einmal am 2. Juni 1839 mit Prinzessin Paul von Württemberg, den Prinzen Friedrich und Eduard von Altenburg, ihrem Sohn Luitpold, dem Generalleutnant von Zweibrück, dem Reisestallmeister von Larosch, einer Hofdame, Kammerfrauen, Garderobejungfern und Dienerschaften. Am Eingang des Schloßhofs überreichte der Ortsvorstand namens der Gemeinde einen Kranz und Gedicht ‚Getreue Lebensbilder aus der Vergangenheit von einem Ortseinwohner aus der alten Zeit‘ (Metzgermeister und Gemeindegast Peter Morgenroth). Im Schloßraum stand die Jugend in ihrer von der Königin immer so gern gesehenen Kirchweihtracht, an der Haupttüre des Schlosses begrüßte der Ortspfarrer J. Hoffmann mit feierlicher Anrede, zwei Mädchen überreichten ein zweites Gedicht, mit den Namensbuchstaben Ihrer Majestät am Anfang der Stanzen, von Landgerichtsassessor Wenige in Heldburg. Aus dem mit Blumen reich geschmückten Zimmer der Herzogin Charlotte hörten dann die Herrschaften tiefergriffen den von Pfarrer J. Hoffmann verfaßten Gesang der Jugend. Zur Tafel waren Obermedizinalrat Dr. Hohnbaum von hier und Pfarrer Hoffmann geladen. Der Musik machte die Königin ein Geschenk von 20 fl., dem Gartenknecht Peter König ein solches von zwei Dukaten, einigen Bittstellern noch dankenswerte Gaben. Von nah und fern, auch aus dem angrenzenden Bayern, waren ungezählte Scharen herbeigeströmt, die Königin zu sehen. Nach vierstündigem Aufenthalt setzten die Herrschaften die Reise nach Bamberg fort.“¹⁹¹ · Aus Anlass des Besuchs schrieb dazu Franz Schmidt aus Tambach, Oberfranken als korrespondierendes Mitglied des hennebergischen Altertums-Forschendenverein (HAV) zu Meiningen am 4. November 1842 dazu folgendes auf¹⁹² (Bericht von Franz Schmidt HAV über die **Umgebung**

„Am (Fuße des Straufhains liegt Seidingstadt Umgebung, schon bekannt 800 Pist II, 41 Schultes I, 197. Sprunnerische Charte von Ostfranken unter dem Namen Siduchesstat, früher herzogliches Hildburghäusisches Jagd und Lustschloß in welchem Jahre Majestät die regierende Königin Therese von Bayern einen Theil ihrer Jugendzeit verlebt, weshalb sie bei einem Besuch hierselbst mit hoher Wonne empfangen und begrüßt wurde.

¹⁹⁰ Dr. A. Human 1912, Gadow Sohn, S. 314

¹⁹¹ Dr. A. Human 1912, Gadow Sohn, S. 314

¹⁹² LATH, StA MGN, HAV, Nr. 104

Insbesondere durch „den Gesang zum festlichen Empfang der Königin Therese von Bayern am 2. Juni 1839 von J. Hoffmann Pfarrer in Seidingstadt“, worin es heißt:
Die kommen nicht – die sind schon da; eilt Leutchen schnell herbei.

Sie, die man lange hier nicht sah, ihnen oder anderen wohlwollenden Landsleuten immer wieder erneuert wird.

Sieh Gedicht des geheimen Rathes Wagner in Hildburghausen:

Es ist ein bleibendes Monument
gelegt von Ackersteinen,
es sei mir gegönnt mit einem Gruß
an das Schloß Strauf zu schließen:
Sei mir willkommen, hoch willkommen,
Du ödet, stolzes Strufehaus,
wo unter deutschen Eichen
einstens die Göttin saß beim Opferschmaus.

Dein Dörfchen schmiegt sich Dir zu Füßen,
wo sonst Therese gerne gespielt
Wo sie geträumt den Traum der Jugend,
Es ihre Hand das Scepter hielt.
Ich hab dich immer gern gesehen,
mein Heldburg, schönes Frankenlicht

Du läßt nicht ab, das Thal zu Grüßen,
das für dich Blumenkränze flicht.
Dein Städtchen gleicht an Form der Laute
und seiner Glocken sanfter Sang
Steigt aus der Tiefe zu dem Hören
als sei es reiner Harfenklang

Tambach in Oberfranken 4. November 1842

Franz Schmidt Corresp. Mitglied des Henneb. Alterthumsverein“

Es muss wohl angenommen werden, dass Therese Seidingstadt nicht nur wegen der schönen Kindheitserinnerungen besucht hat. Königin Therese von Bayern hatte zusammen mit ihrem Bruder Eduard, Prinz von Sachsen-Altenburg das hiesige Jagdschloss gekauft und von Mitte April bis September 1838 grundhaft sanieren lassen. Therese brachte zusammen mit ihren Bruder Eduard durch die Großbaustelle in Seidingstadt Brod und Wohlstand in die Region, waren doch nur Handwerksleute aus Streufdorf, Seidingstadt und Heldburg sowie Tagelöhner aus der Umgegend auf der Großbaustelle beschäftigt. Therese war trotz ihrer „edlen Herkunft“ bodenständig mit der Heimat, der Städte ihrer Kindheit in Hildburghausen und in Seidingstadt im Amt Heldburg verbunden. Therese war sowohl eine Seidingstädterin als auch eine

Hildburghäuserin. So würde der Verfasser heute die euphorischen Worte vom HAV-Mitglied Franz Schmidt verstehen. Bei dem Besuch hatte ihre Schwester Charlotte, auch Paul von Württemberg genannt, gemäß dem Brief Thereses vom 11. Juni 1839 die Anregung lieferte, auch den Außenputz am Schloss reparieren zu lassen, was dann noch im selben Jahr geschah.

Im Jahr 1853, also einem Jahr vor ihrem Tod besuchte Königin Therese von Bayern in Begleitung mit ihrer Schwiegertochter Prinzessin Luitpold in Dresden einen Augenarzt und machte am 16. Juli in Altenburg und Hummelshain einen Zwischenstopp, um ihren totkranken Bruder Georg zu besuchen¹⁹³. Am 3. August ist er dann verstorben. Ein Besuch ihres Schlosses in Seidingstadt ist nicht verbrieft.

Verbrieft sind folgende Besuche von Thereses Brüdern. So soll Prinz Eduard (1804 – 1852) am 9. Juni 1837 nach dem gemeinschaftlichen Kauf des Schlosses in Seidingstadt gewesen sein. Prinz Friedrich (1801-1871) soll nach einem Aufenthalt in der alten Heimat 1851 das letzte Mal 1859 in Seidingstadt und im Schloss gewesen sein.¹⁹⁴

6. Leben und Tod

Um schlechte Wiederholungen hier zu vermeiden, wird auf die einschlägige Literatur verwiesen. Es gibt so viel Schönes und Kluges über Königin Therese niederschrieben, dass man nur eine Würdigung ihres gütigen und klugen Wesens hier platzieren kann, dass noch sehr lange nicht an Strahlkraft verlieren wird.

Das Leben Thereses mit Ludwig I. und ihren 8 Kindern ist in den beiden Büchern „Therese von Bayern, eine Königin zwischen Liebe, Pflicht und Widerstand“ von Caroline Philipps und „Bayerische Königinnen“ von Martha Schad nachzulesen. Aus diesem Grund soll hier die Ehe von Therese und Ludwig nur kurz beleuchtet werden. Im Anhang sind wenige Bilder aus Kronprinzessin und Königin Thereses Leben beigelegt (Bilder von Thereses **Leben** und Grabstätte).

Das hohe fürstliche Kronprinzenpaar lebte in Innsbruck, Salzburg, München, Augsburg, Würzburg und Aschaffenburg. Erholungskuren im Sommer wurden meist zusammen in Bad Brückenau wahrgenommen. Die gemeinsamen Aufenthalte in Bad Brückenau endeten aber, als König Ludwig I dies wegen seiner Lola Montez im Jahr 1847 der Königin Therese verbot.

Als Königspaar lebten sie meist in München. Aus der Ehe sind die Kinder Maximilian II (1811-1864), Mathilde (1813-1862), Otto I (1815-1867), Luitpold (1821-1912), Adelgunde (1823-1914), Hildegard (1825-1875), Alexandra (1826-1875) und Adelbert (1828-1875)

¹⁹³ Dr. A. Human 1912, Gadow Sohn, S. 315

¹⁹⁴ Dr. A. Human 1912, Gadow Sohn, S. 331

entsprungen. Das vierte Kind, Theodolinde (1816-1817) verstarb bereits im Alter von 6 Monaten in Würzburg.

Die Ehe war gewiss nicht einfach, war doch Ludwig viel unterwegs, und Therese musste die Verbindung zwischen den Kindern und dem Vater pflegen, indem sie ihnen aus den vielen Briefen Ludwigs vorlas und sie im Namen Ludwigs liebte. Ludwig liebte seine Kinder. Ludwig liebte Therese und Therese liebte ihn innig über alles, obwohl Ludwig nicht gerade schön und tadelfrei war. Ludwig stotterte, hörte schlecht, war jähzornig und oft unsicher. Therese fügte sich ihm.

Ludwig liebte auch seine Freiheit, was er Therese auch gleich zu Beginn der Verbindung darlegte, und die Frauen im Allgemeinen und war im streng katholischen Bayern gewiss kein Vorbild, was die eheliche Treue anbetraf. So duldete Therese viele Eskapaden ihres Ehemannes. Während seiner vielen Italienreisen, hauptsächlich in der kalten Jahreszeit, hatte er als Geliebte die Marianna Marquesa Florenzi an seiner Seite. Als Ludwig seine italienische Geliebte 1831 nach München einlud, ist Therese demonstrativ für längere Zeit verreist und hat ihren Vater Friedrich in Altenburg besucht, um dieser Frau nicht begegnen zu müssen. Eine weitere Liebschaft Ludwigs, die eine traurige Berühmtheit erlangte, war seine Beziehung zu Lola Montez. Lola Montez wirklicher Name war Elisabeth Rosanna Gilbert und war eine irische Tänzerin, die bei einem Gastspiel 1846 nach München kam. Bei dieser Frau war Ludwig als 60jähriger im wahrsten Sinne des Wortes liebestoll. Er überschüttete sie mit unzähligen Reichtum (rd. 158.000 Gulden), während Therese als Königin mit ihrem Nadelgeld von 12.000 Gulden jährlich haushalten musste. Hatte Therese mal ihr Budget überzogen, so musste sie dies mit Zins zurückzahlen. Therese war gehalten, den Eskapaden ihres Mannes zu trotzen und dabei ihre Würde zu wahren. Eine ihr empfohlene Scheidung, die auch die Kirche befürwortet haben soll, hat sie jedoch aus Liebe und innerer Überzeugung auf Gott vertrauend abgelehnt, wusste sie sehr wohl, dass sie sonst ihre Kinder verlieren würde.

König Ludwig I. hatte auch gute Seiten. Es gibt viel Gutes zu berichten. Dr. A. Human schreibt hierzu: „Der Gemahl der Königin, Ludwig I. ... ein Mann königlichen Größenbewußtseins wie bürgerlicher Einfachheit zugleich, selbständigen und originellen Charakters, lebt in der Geschichte fort als Wiedererwecker deutscher Kunst nach den ästhetischen Traditionen Mannheimer Hofhaltung, als einer der ersten Mäcene (Förderer) der Kunst & als welcher er München durch monumentale Baukunst, kirchliche Architektur, Pflege der Dichtkunst, Malerei, Tonkunst und Wissenschaft allerlei Art zur Kunst- und Wissenschaftsstadt ersten Ranges erhob. Dazu Patriot, der sich selbst gerne den „Teutschesten aller Teutschen“ nannte, der in den Tagen tiefster Erniedrigung, da Bayern politisch und moralisch in den Stricken des Napoleonschen Rheinbundes lag, den Kernpunkt der antifranzösischen Partei bildete, den deutschen Nationalgedanken allewege hoch hielt und ein großes, mächtiges Bayern als Führer der kleinen deutschen Staaten erstrebte, so daß von ihm als herrlichem hochgesinnten Jüngling Bettina voller Begeisterung an Göthe (*J. W. v. Goethe*) schreiben konnte. Endlich Dichter und insonderheit Freiheitssänger der Hellenen, dazu Gelehrter, der in seinem

Buch über die Walhalla kurz und treffend die Walhallagenossen zu charakterisieren verstand, so sehr auch geschichtliche Gerechtigkeit einen Luther darunter vermissen mußte. ...“

Zu den Kuraufenthalten in Bad Brückenau gibt es folgendes zu berichten: „Nur in Bad Brückenau, wo die kronprinzliche und dann die königliche Familie seit 1816 sechsundzwanzig Sommer verbrachte, wo 1828 König Ludwig mit Großherzog Karl August von Weimar und mit Goethe zusammentraf und wo sich alljährlich ein großer Kreis von Adligen aus der bayerischen Nachbarschaft, sowie aus Meiningen und Altenburg und die königliche Familie sammelte, zessierte der Etikettenzwang (*entfiel der Etikettenzwang*). Da standen die Damen des Hofstaates ‚charmant‘, daß man dort so ungeniert leben und sogar ohne Hut und Handschuhe die Kurpromenade machen konnte ..., der König selbst aber lebe dort mitten unter den Landleuten und sein Haus dort war so beschränkt, daß es den Anforderungen einer wohlhabenden Familie kaum genügen mochte. Er wohnte in einem Dachzimmer, dessen Decke die Dielen durchstreiften.“¹⁹⁵ König Ludwig I. von Bayern traf nicht nur in Bad Brückenau mit dem Dichterfürsten zusammen. Seit seiner Jugend hat er Johann Wolfgang Goethe und Friedrich Schiller verehrt. Im August 1827 besuchte Ludwig Goethe in Weimar. Ludwig vermachte Goethe einen Gedichtband von ihm selbst. Ohne den Band gelesen zu haben, meinte Goethe, dass nach dem Wenigen zu schließen dieser gut sei. Später revidierte Goethe seine Einschätzung im Vergleich mit Schiller etwas, und brachte zum Ausdruck, dass er Schiller sehr vermisse.¹⁹⁶

Ludwig sah sich als ein Landespatriot zur Erlangung einer politischen und kulturellen Einheit in Bayern und in Deutschland, weshalb der Ausdruck der „Teutsche unter den Deutschen“ im Zitat von Dr. A. Human oben recht passend ist.

Nun zurück zur Königin Therese von Bayern. Nächstenliebe und Gottvertrauen waren für Therese wichtig. Um Thereses wahre Nächstenliebe dem Leser mitzuteilen, müssen wir nicht nach Bayern schauen. Hier zwei Beispiele aus unserer Heimat:

Dr. Human berichtet in der Chronik der Stadt Hildburghausen von 1886 von einer Spende der Königin Therese von Bayern an die Armenkasse Hildburghausen in Höhe von 100 Gulden, die sie am 17. Juli 1831 geleistet hatte. Weiter habe Königin Therese „die ausgewachsene Anna Kühner, Tochter des Schuhmachermeister Chr. Kühner, dessen Frau Barbara, geborene Döffinger, Schwester des Mundschenken, Kammerjunfer bei ihr gewesen war, 2 ½ Jahre lang im heimischen Institut zu Würzburg mit monatlich 132 fl. Kosten behandeln, schaffte ihr ein Streckbett um 120 fl und zwei Maschinen, deren eine zum Ausgeben 11 Pfd. schwer und deren andere 20 Pfd. schwer im Haus getragen wurde. Das Mädchen wurde gerade und groß“¹⁹⁷. Für Thereses Mildtätigkeit wurde sie

¹⁹⁵ Dr. A. Human 1912, Gadow Sohn, S. 315

¹⁹⁶ Horst Jesse, Goethejahrbuch, Kapitel König Ludwig I und Johann Wolfgang von Goethe, Band 116/1999, Weimar, Digitalzeitschriften e.V., Verlag: Hermann Böhlau Nachfolger, S. 300-305

¹⁹⁷ Human, S. 248 Kapitel politische Hof-, Regierungs- und Militärgeschichte

mit dem vom bayerischen Kurfürsten Theodor gestifteten Elisabethenorden ausgezeichnet. Königin Therese stiftete am 12. Dezember 1827 den Theresienorden, um unvermögenden, adeligen, jedoch christlichen und ehelich geborenen Damen, die unverheiratet geblieben waren, eine Rente zu verschaffen und somit ein standesgemäßes Leben zu ermöglichen. Der Orden wurde 18-mal vergeben.

Therese gefiel ihre Rolle als Landesmutter, und sie war im Volk sehr beliebt. 1835 hatten sie mit Ludwig I. Silberhochzeit.

Ludwig schrieb hierzu (Dritter Teil, München 1839):

*„Meiner Frau am Tage unserer Silbernen Hochzeit in München
Wurdest die meine hier an dieser Stätte,
Fünf und zwanzig Jahre sind es heut,
Jedes ward ein Ring der ewgen Kette;*

*Wie enteilte diese Zeit geschwind!
Aber nicht in ihrem raschen Zuge
Löst die Zeit was innig sich verband,
Sie berührt nicht in ihrem Fluge;
Lieb` Dich mehr weil Du mir ganz bekannt.*

*Lieb` Dich mehr als ich Dich damals liebte
Reizender erscheinst Du mir heut;
Ob ich gleich Dich öfters selbst betrübe
Hätt` ich Keine lieber doch gefreyt.*

*Dichter es so schlimm nicht wirklich meynen,
Leicht erregt wird ein poetscher Sinn.
Möcht` ich Andre liebend auch erscheinen
Tief im Herzen bist Du dennoch drinn.*

*Treulich hast Du es mit mir getragen
Was des Lebens Wechsel gab,
Und Du wirst so lang Dein Herz wird schlagen
Theilen Freud und Leid bis in das Grab.*

*Ob die Golden Hochzeit wir begehen?
Keine Hand der Zukunft Schleyer hebt
Dieß doch weiß ich: werden wir sie sehen
Liebe mich auch dann für Dich durchlebt.*

*Ludwig
München, 12. 10. 1835“*

Was das Familienleben anbetrifft, so herrschte selbst am Münchner Hof Harmonie „... , erhellt insonderheit aus den Briefen König Ludwigs I. an seinen Sohn, den König Otto von Griechenland. Finden sich da noch Mitteilungen des Königs über alle Vorkommnisse in der Familie und zwar nicht bloß über die bedeutungsvolleren, wie Familienfeste,

Verlobungen, Vermählungen, Geburten, Besuche von Fürstlichkeiten, Erkrankungen, Todesfälle, sondern auch über harmlose Unterhaltungen im Schoß der Familie, Abendtee, und Lottospiel, Theater, Spaziergänge, Einladungen befreundeter Persönlichkeiten, Spiele und Vergnügungen der Kinder. Dabei aber tritt die eigene Ehe des Königs immer als eine ungemein glückliche hervor, so daß die Gemahlin immer die liebe, gute Mutter genannt wird und als die beste der Mütter und Frauen gepriesen. Besonders häufig geschieht der ‚lieben Mutter‘ Erwähnung im Laufe des Jahres 1847, wo das Verhältnis des Königs zu Lola Montez von gewisser Seite ausgenutzt werden wollte, um Unfrieden in die Ehe zu tragen, während an der Güte, Nachsicht und tiefer Liebe der Gattin alle diese Versuche scheiterten. So im Brief am 24. März ... : ‚Deine treffliche Mutter benimmt sich bewunderungswürdig, inniger wurden wir aber auch miteinander statt daß, wie Manche gewollt, nicht Frieden, sondern Sturm herrschen sollte.‘ Ingleichen in denjenigen vom 16. Juni ... : ‚Gesund und freudiger Erinnerung voll von Dir geliebter Otto und von Amalie, langte Max (aus Athen) hier an in lieber Gesinnung für mich und sei froh wegen der Ministerveränderung. Seit ich an die Regierung besteht Eintracht in meinem Hause.‘ Dann, nach schwerer Erkrankung der Königin, am 1 Juni 1852: ‚Deine Mutter, die als solche, als Frau, als Schwester so trefflich, ist wieder die alte. Es bedurfte dessen nicht, um mich fühlen zu lassen, wie sehr ich an ihr hange und das mit vollstem Recht. Gott sei gelobt, daß es wieder gut mit ihr geht.‘ Ein Bild traulichen, um die gefeierte Mutter sich gruppierenden Familienlebens bietet aber auch der Brief zur Feier des Theresientages vom 19. Oktober 1852: ‚Das Familienfrühstück, wobei wir zu zehn, darunter meine Enkel Ludwig und Leopold, auch mein Bruder, war in ihrem Landhaus; das Essen in Schwaneck, dem am Ende von Hesselrohe vom verewigten Schwanthaler erbauten Thurm. Musik eines Regiments ließ sich hören, während derselben und als der Kaffee drüben im Saale herumgegeben wurde, da ergab sich's, daß ein Paar zu walzen anfang, ich walzte und Mütterlein walzte, jung und alt, alles tanzte. Am Abend waren wir bei Thee, welchen mein Schwager Max und meine Schwester Louise gaben. Petzmeyer mit Begleitung spielte auf der Zither. So endigte sich der 15.‘ ¹⁹⁸

Auch Therese pflegte in Briefen innigen Kontakt zu den Kindern, wenn sie nicht bei ihnen sein konnte. So zwei Briefe Thereses an ihren Sohn Otto in Bad Brückenau vom 28. Juli 1823, der als Kind dort kurte: „Guten Morgen mein liebes Ottomännchen, die Zähne, welche Du mir geschickt hast, habe ich, nachdem Max und Mathilde sie betrachtet, soeben recht sorgsam aufbewahrt. Möge nun nichts mehr den guten Fortgang der Kur hemmen und mein guter Otto mit roten Bäckchen zu uns zurückkehren.“ oder vom 24. Dezember 1853 nach Griechenland: „Es bringen Dir diese Zeilen vereint mit des lieben Vaters Glück- und Segenswünsche die nicht minder innigen des warm Dich liebenden Mutterherzens. So drücke ich denn segnend im Geiste an das selbe Dich, mein Otto, beim ersten Glockenschlag des Jahres 1854, des Himmels Schutz und Segen auf Dein

¹⁹⁸ Dr. A. Human 1912, Gadow & Sohn, S. 310/311

teueres Haupt erfliegend.“, diese Worte klingen wie eine Vorausahnung, da Therese am 26. Oktober entschlief.¹⁹⁹

Wegen der Lola Montez-Affäre drängte Königin Therese im Jahr 1848 ihren Ehemann König Ludwig I. zugunsten des Sohnes Maximilian zum Rücktritt; so hat sie das bayerische Königtum gerettet.

Königin Therese verstarb, wie schon oben beim letzten Brief an Otto erwähnt, am 26. Oktober 1854 in München an den Folgen einer Choleraerkrankung. „Ihre Sprache war einfach natürlich, ihr Stil sie selbst, ihre höchste Seelenerquickung fand sie in steter Lektüre der heiligen Schrift. Eltern und Geschwistern, dem Gatten und den Kindern bewahrte sie allerwegs treueste Liebe, daher denn auch der König von ihr einst singen und sagen konnte: ‚Wie Engel sanft von ewig gleicher Güte und Milde ruhig wie des Himmels Bläue, So ist Dein Wesen lauter Lieb und Treue, Ein Bild der Tugend und der Anmut Blüte. Die Sterne alle vor der Sonn erbleichen, Vor Dir, Therese, alle andern Frauen, Die Du die beste, edelste zu schauen, und eine jede, welche lebt, muß weichen.‘

“²⁰⁰

„Am 4. November 1854 schrieb der König von Darmstadt aus in tiefen Schmerz an seinen Sohn Otto: ‚Lieber Otto, Du hast die beste Mutter, ich die beste Frau verloren. Dir gleich zu schreiben, war mir unmöglich, Zandi (Prinzessin Alexandra) tat es. Innerhalb zwölf Stunden noch ohne Lebensgefahr und nun tot. Das Schmerzlichste, daß mein Herz treffen konnte, hat es erlitten. Sanft wie Deine Mutter Leben, war ihr Sterben, schmerzlos schlummerte sie hinüber. Hätte es der Arzt nicht gesagt, ich würde es nicht geglaubt haben, obgleich, mein Gesicht dem ihren gegenüber, ich am Sterbelager mich befand, mit gefalteten Händen Trennung für dieses Leben, solch plötzliche, nach 44jährige Ehe, in der sei mir immer lieber und lieber wurde, ihrer Vortrefflichkeit wegen. Seit Jahren schon bangte mir um sie ich zitterte, wie sie Herzklopfen spürte. Laut auf weinte ich, als sie nicht mehr atmete, und laut weinend verließ ich diesen öden Palast. Für jetzt war in München für mich kein bleiben mehr. Max war ein Bild des Jammers, da er die Mutter schon tot fand, als er zurückkam. Luitpold drückte die Augen seiner Mutter zu.‘ Wie aber der König in einem Gedicht aus jenen Tagen seinen Gefühlen Ausdruck gab: ‚Die Du gereinigt lebstest ohne Fehle, Sei mein Schutzengel auf der Erde Du, beschirme in dem Kampfe meine Seele, geleite lieben sie dem Himmel zu,‘ so sah er in einem Traum in der Nacht vom 15. zum 16. Februar 1858 seine verklärte Therese: ‚Du kamst zurück, wir hielten uns umschlungen In namenloser, inn’ger Seligkeit, Von reiner heil*ger Liebesglut durchdrungen, Die uns Befriedigung allein verleht.‘ Voll Sehnsucht rief ich aus: ‚Oh bleibe, bleibe! Nicht trennen kann ich wieder mich von Dir. Von dem unendlich vielgeliebten Weibe, Von Dir, die auf der Erde alles mir.‘ – ‚Nicht länger darf ich nun bei Dir verweilen. Geliebter, wonnevoll zu Dir gesellt.‘ Entgegnest traurig Du, mich zwingt’s zu eilen Von neuem in die ferne, ewige Welt.‘ Vom Glück des Wiedersehens

¹⁹⁹ Dr. A. Human 1912, Gadow & Sohn, S. 311

²⁰⁰ Dr. A. Human 1912, Gadow & Sohn, S. 312

überwogen War mir der nachgefolgten Trennung Schmerz, Unwiderstehlich hat er angezogen, erfüllt mein unaufhörlich liebend Herz. – Was tiefempfinden träumend mich entzückt, Was wahr und warm die Seele hat gefühlt, Dem Wachenden nicht wurde es entrückt, nicht von den Lebenswellen weggespült.'

An Justinus Kerner hatte der König s. 21. November 1854 geschrieben: ‚Den Thron hab ich verloren, alle guten Bekannten, meine besten Freunde, meine Schwestern; wenn sie mir nur bliebe, nur sie! War 44 Jahre mit der verheiratet, die ich wegen ihrer Vortrefflichkeit immer mehr liebte, der ich leidenschaftlich anhing. Mir schwebte schon die goldene Hochzeit vor. Gott wollte es nicht und seinem Willen sollen wir uns ohne Murren unterwerfen.‘

Der Stiftspropst und berühmte Theologe Ignaz von Döllinger sprach in der Grabrede: ‚Sie war ein Musterbild der Gattinnen und Mütter, an deren Ruf auch nicht der leiseste Flecken haftete, gegen welche nie und nirgends ein Wort des Tadels vernommen ward.‘ ²⁰¹

So wie ihr Leben aus Liebe, Güte, Gottvertrauen, Pflichtbewusstsein und Weitsicht bestanden hat, so würdevoll und bewegend war auch ihre Grabrede.²⁰² Schloss Seidingstadt vermachte sie testamentarisch an ihren Neffen Albert von Sachsen-Altenburg.

7. Gedenken an Therese, Königin von Bayern

Therese, geboren in Seidingstadt, Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen, Königin von Bayern muss eine bezaubernde lebenswerte Frau gewesen sein, da sie insbesondere in Bayern als Namensgeberin in bleibender Erinnerung sein wird. Im Leben mildtätig und bescheiden, nach ihrem Tod sehr geachtet und hoch verehrt. Die heutige Schreibweise für Bayern geht auf die gebürtige Seidingstädterin, Königin Therese zurück.

Die Auflistung hier beansprucht keine Vollständigkeit aller Plätze, Straßen, Ortsnamen und Landschaften, die Thereses Namen tragen. Dennoch sollen hier die wichtigsten genannt werden. In München die Theresienwiese und das traditionsreiche jährliche Oktoberfest, die auf das Pferderennen vom 17. Oktober 1810 aus Anlass der glücklichen Vermählung von Ludwig I und Therese am 12. Oktober 1810 zurückgeht. In München, Würzburg und Aschaffenburg gibt es die Theresienstraße. Als Einrichtungen und Institutionen, die Thereses Namen tragen, ist das Theresiengymnasium in München und die Theresienspitalstiftung in Bad Kissingen zu nennen. In der Stadt Hof gibt es den Park Theresienstein. Im Berchtesgardener Land ist eine Staumauer in der Almbachklamm, die 1834 bis 1836 für die Holztrift errichtet wurde, als Theresienklause benannt. Seit 1836 gibt es eine Glasmanufaktur in Theresienthal, ein Ort der Thereses Name trägt. Therese stiftete am 12. Dezember 1827 den Theresienorden für ehelich geborene,

²⁰¹ Dr. A. Human 1912, Gadow & Sohn, S. 313/314

²⁰² Aron März 1854 Rede bei dem Trauergottesdienst Ihrer Majestät der höchstseligen Königin Therese von Bayern

unverheiratete, unvermögende, christliche, adelige Frauen, um denen ein würdiges Einkommen für den Lebensunterhalt zu bieten. Therese als Titelfigur sind auch Bücher gewidmet. So wären Caroline Philipps „Therese von Bayern, eine Königin zwischen Liebe, Pflicht und Widerstand“. Martha Schad „Bayerische Königinnen“ oder Hanspeter Wulff-Woesten „Hildburghäuser Hoheiten - Dem Volke verbunden“ zu nennen. Friedrich Rückert widmete den drei Schwestern Therese, Charlotte und Luise sein Gedicht „mit drei Moosrosen“. Von Therese als Prinzessin und als Königin gibt es viele Gemälde und Lithographien.

Im Stadtmuseum Hildburghausen gibt es zu Ehren der Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen, Königin von Bayern eine Dauerausstellung. „Als Erinnerungszeichen der Königin bewahrt das hiesige städtische Museum ihr Bild in Stahlstich, sowie das des Königs Ludwig in seinem Familienkreis, ihr einstiges Gesangbuch (vom Jahre 1789, Druck von Hanisch), sowie ihre letzte Schreibmappe, die Anfang April 1911 durch Vermittelung des Chefredakteurs der Dorfzeitung Herrn Paul von Petrovics von Sr. königl. Hoheit dem Prinzregenten uns überwiesen ward, im Innern mit weißer Seide gefüttert, in roten Samt gebunden, auf der Vorderseite in kunstvoller Stickerei ein Kranz von Rosen und Vergißmeinnicht von einem in Gold ausgeführten T. mit der Königskrone umrahmt.“²⁰³

In Hildburghausen wird auf Initiative der Historikerin Margarethe Braungart das Theresienfest im Jahr 1991 aus der Taufe gehoben und alljährlich begangen. Das erste Fest fand vom 2 bis 6. Oktober statt. Der erste Bürgermeister der Stadt Hildburghausen nach der friedlichen Revolution 1989, Herr Franz Kipper, hat diese Initiative zu einem jährlich wiederkehrenden Theresienfest unterstützt.

Am 2. September 2022 gründete sich im Theresienzimmer in der Gaststätte Wacholderschenke die Theresiengesellschaft mit dem Ziel, das Vermächtnis dieser bedeutenden Tochter der Stadt Hildburghausen zu würdigen und daraus weitreichende Strahlkraft entstehen zu lassen. Es wird hier angenommen, dass die Initiatoren der Theresiengesellschaft den Geburtsort Seidingstadt auch fest im Auge haben.

Der Freundeskreis Straufhain e.V. Thüringen-Bayern hat seit 22. März 2024 Königin Therese und das Jagdschloss Landsèjour Seidingstadt als Satzungszweck aufgenommen. Im Jahr 2022 wurde die Arbeitsgruppe Therese als Untereinheit im Verein unter Leitung des Bürgermeisters Tino Kempf gebildet.

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass zahlreiche privatwirtschaftlich Unternehmungen, die Thereses Namen tragen wie beispielsweise Theresienapotheke (leider geschlossen) oder Theresien-/Seniorenresidenz.

In Seidingstadt ist vorgesehen, das Brunnenrondell der Königin Therese zu Ehren in einem feierlichen Akt umzubenennen.

²⁰³ Dr. A. Human 1912, Gadow & Sohn, S 315

III. Jägerhaus – in Seidingstadt auch Casimir-Haus genannt

Als das Schloss errichtet wurde, sei auch ein Vorwerk mit erbaut worden. Ein Vorwerk ist nach Wikipedia²⁰⁴ neben anderen Bedeutungen ein landwirtschaftlicher Gutshof, der einer Burg oder einem Schloss vorgelagert zur Eigenversorgung diente. Das ist ein vorgelagerter Eigenbetrieb. Zum Jagdschloss Landsèjour Seidingstadt gehörten landwirtschaftliche Flächen wie die Saulachenwiesen und die Gärten am Schloss. Auch die im Absolutismus übliche Jagd erforderte viel Jagdzubehör zur Durchführung der eingestellten Jagd. Da das Jägerhaus in unmittelbarer Nachbarschaft zum vormaligen Schloss steht, könnte es Teil des Vorwerks gewesen sein, so die Vermutung des Verfassers. In der Amtsbeschreibung Heldburg von 1666, die wegen der fiskalischen Einnahmen einheitlich im Herzogtum Sachsen-Gotha-Altenburg in jedem Amt nach gleicher Systematik erhoben wurde, wird von einem realen Bild der Erhebungsdaten ausgegangen²⁰⁵ (**Amtsbeschreibung** IX. Nr. 75). Die Veste Heldburg gehörte zum Besitz des Herzogtums und wurde sehr genau beschrieben. Auch der Straufhain in der Gemarkung Seidingstadt wurde anscheinend nach dem Erscheinungsbild zum Begutachtungszeitraum präzise aufgenommen. Es erscheint nicht plausibel, warum in Seidingstadt gerade das sogenannte herrschaftliche Casimir-Haus bei der Genauigkeit der Daten unerwähnt bleibt. Es gibt keine Erwähnung von Seidingstadt bei Schlössern (Part 1 Cap. 2, Nr. 1) und auch nicht bei Part 1 Cap. 7 Nr. 1 bei Schlössern „von den Graffen, Herren undt Canzeleynschrifftsäßigen Adel in undt bey der Ambtscommissionsbezirck geseßen undt deren Schlößer“. Bei Part 1, Cap 2 Nr. 2 andere Herrschaftshäuser und Gebäude ist der 1839 abgetragene Zehntstadel erwähnt²⁰⁶ (Schreiben zum bevorstehenden **Abbruch** IX. Nr. 37), wie im Gliederungspunkt 4.3 bereits berichtet. Nach Meinung des Verfassers ist das ein starkes Indiz dafür, dass entgegen der landläufigen Meinung kein Casimir-Haus in Seidingstadt als Herberge für den bereits im Jahr 1633 verstorbenen Herzog Johann Casimir gegeben haben kann oder als intaktes Gebäude noch stand. Johann Casimir wird wohl die Veste Heldburg als Herberge bei Jagdausflügen auf dem Straufhain und Umgebung genutzt haben. Endgültige Klarheit, ob die landläufige Erzählung oder eben gerade diese Hypothese stimmt, kann nur die künftige Forschung am Jägerhaus/Casimir-Haus durch Markierungen an Balken/Sparren oder durch Analyse des Bauholzes und/oder durch Recherchen in Archivalien geben. Dass das Jägerhaus als Teil eines Vorwerks gewesen sein konnte, spricht auch die Tatsache dafür, dass dessen Fachwerk wie das vom Schloss aus Eichenbalken (Säulen, Riegel und Streben) besteht und die Fenstergrößen zu denen vom Schloss passen müssten. Ein Vorwerk am Hundshauk oder an der alten Meierei zwischen Streufdorf und Steinfeld scheidet nach Meinung des Verfassers als Vorwerk für das Schloss aus. Der Hundshauk wird nach der Literatur viel älter datiert²⁰⁷. Es deutet zumindest viel darauf hin, dass ein separates Vorwerk mit dem Schlossbau im Ort Seidingstadt errichtet sein muss.

In der Amtsbeschreibung Heldburg aus 1666, in dessen Amtsbezirk auch Seidingstadt gehört, sind nur 40 Häuser, davon (9) Häuser unbewohnt neben zwei Gemeindegäusern – Schule und Hirtenhaus - benannt. Seidingstadt hatte damals 62 Seelen und eine Filialkirche zu Streufdorf,

²⁰⁴ [https://de.wikipedia.org/wiki/Vorwerk_\(Gutshof\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Vorwerk_(Gutshof))

²⁰⁵ Kreisarchiv Hildburghausen, Amtsbeschreibung Heldburg, Teil 1

²⁰⁶ StA-CO, Nr. 1927

²⁰⁷ Norbert Klaus Fuchs „Das Heldburger Land – Fränkisch-Thüringische Geschichte(n) – ein historischer Reiseführer, Rocksuhl-Verlag 2013, Seite 184

ob nun als Kapelle oder als Kirche bleibt offen, weil der Unterschied nichts mit dem äußeren Erscheinungsbild zu tun hat. Der Unterschied liegt in der Funktion und Verwendung als Gotteshaus. Kirchen sind Gotteshäuser für regelmäßige Versammlungen zum Gottesdienst. Kapellen dienen für religiöse Handlungen wie Taufe, Vermählung, Beerdigung oder nur zum individuellen Gebet. Der Flurname Kirchweg nach Streufdorf bedeutet für das Gotteshaus Seidingstadt vermutlich die Nutzung als Kapelle und nicht als Kirche, so wie Prof. Lehfeld in BKD, Seite 347 schreibt.

Es gibt im Landeskirchenarchiv Eisenach eine Archivalien über den Kauf des vorderen Gebäudeteils als Pfarrerswohnung vom 24. April 1713²⁰⁸ (Kaufbrief zum Ankauf des **vorderen** Teils des Jägerhauses IX. Nr. 67). Im Kaufbrief zwischen Herzog Ernst von Sachsen-Hildburghausen und der Gemeinde Seidingstadt steht geschrieben, dass die Hälfte des herrschaftlichen Jägerhauses, worüber der Wildmeister verfügt hatte, als Pfarrerswohnung verkauft wird. Die andere Hälfte ist herrschaftliches Jägerhaus geblieben. Es wird nicht von einem vormaligen herrschaftlichen Schlösschen gesprochen. Das vordere Haus, das Jägerhauses wurde an die Kirchgemeinde verkauft.

Das Hinterhaus wurde Ende des 18. Jahrhunderts zur Forstei, weil sich wegen dem Raubbau am Wald die Erkenntnis zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Deutschland und so auch im Herzogtum Sachsen-Hildburghausen durchgesetzt hatte. Auf die Forstpioniere von damals wird hier nicht eingegangen. Erwähnt soll aber sein, dass bis zu dieser Erkenntnis eigentlich nur der Abschlag des Bestandes und Kurzumtriebswälder von bis zu 30 Jahre gängige Praxis waren. Nur für Bauholz ließ man vor der Bildung von Forsteien nur einzelne Bäume länger stehen. Vielleicht stammt von dieser Praxis auch der Name Strauchhan für den Straufhain, nicht wissenschaftlich belegt und nur Mutmaßung.

Die Forstei wurde zum 31.10.1883 im Ergebnis eines öffentlichen Verstrichs an einen Seidingstädter Bürger verkauft und die Forsteien Heldburg und Seidingstadt zu einer gemeinsamen Forstei mit Sitz in Heldburg zusammengelegt, wo auch heute das Forstamt seinen Sitz hat²⁰⁹. Der Bürgermeister wurde zuvor um die Übermittlung von Kaufliebhabern gebeten²¹⁰ (Schreiben der **Amtseinnahmen** Heldburg an den Bürgermeister, über mögliche Kaufliebhaber für das Forsteigebäude zu berichten IX. Nr. 52). Weiter waren die Verstrichsbedingungen zwischen der h. Amtseinnahme und dem h. Staatsministerium, Abteilung Finanzen abzustimmen.²¹¹ Nachdem dies erfolgt war, wurde der öffentliche Verstrich abgehalten, und über das Ergebnis berichtet²¹² (Bericht über das Ergebnis der Versteigerung des **Forsthauses** IX. Nr. 53). Ein Auszug aus dem Kaufvertrag liegt im Anhang unter **Auszug** Kaufvertrag (IX. Nr. 54) bei. Der Kaufpreis mit anteiliger Feuerversicherungsprämie wurde bis zum 29. November 1883 vom Käufer entrichtet.²¹³ Damit war nun das letzte herrschaftliche Gebäude vom Schlosskomplex in Privathand übergegangen.

²⁰⁸ EKM-Eisenach, h. s.-m. Verwaltungsamt Hildburghausen, Inspektion Hildburghausen Se 3

²⁰⁹ LATH, StA MGN, Amtseinnahmen Heldburg 12

²¹⁰ LATH, StA MGN, Amtseinnahmen Heldburg 12

²¹¹ LATH, StA MGN, Amtseinnahmen Heldburg 12

²¹² LATH, StA MGN, Amtseinnahmen Heldburg 12

²¹³ LATH, StA MGN, Amtseinnahmen Heldburg 12

IV. Kirche Seidingstadt

Von den Ursprüngen der Kirche liegen keine Dokumente vor. Man vermutet, dass die Kirche früher eine kleine Kapelle war. Nach den Bau- und Kulturdenkmälern (BKD) von Prof. Lehfeldt 1904 war der Vorgängerbau im spätgotischen Baustil (1300-1500) errichtet worden. In alten Schriften, wie die Amtsbeschreibung Heldburg von 1666 ist die Kirche als Filialkirche von Streufdorf beschrieben²¹⁴. Die Kirche in Seidingstadt wurde nach einer größeren Reparatur und Umbau im Jahr 1703 neu eingeweiht²¹⁵ (Schreiben an das fürstliche **Konsistorium** zur Einweihung der Kirche IX. Nr. 66). Der Kirchturm war baufällig geworden. Die Kirche war klein und bot der nach dem 30jährigen Krieg gewachsenen Gemeinde nicht mehr genügend Platz²¹⁶ (Schreiben der **Kirchgemeinde** an das geistliche Untergericht IX. Nr. 68). Der Kirchgang nach Streufdorf auf dem Kirchweg war bei schlechtem Wetter beschwerlich. Ein Jagdschloss mit Vorwerk war errichtet. Die hohen Herrschaften verweilten in Seidingstadt. So fassten die Seidingstädter Bürger den Plan, ein schönes und größeres Gotteshaus zu errichten. Der baufällig gewordene Kirchturm mit Glocke war dem geistlichen Untergericht in Heldburg bekannt. Also hatte man keine Einwände gegen eine Erneuerung solchen Turms. Die Seidingstädter Gemeinde hatte aber größeres im Sinn, den neuen Herrschaften Rechnung tragend, ein neues und schönes Gotteshaus auch für die wachsende Gemeinde zu errichten. Man hatte das Signal, ihr dürft bauen. Wie es aber mit „lästigen alten zu engen Gemäuern“ nun einmal ist, wenn man bauen darf, so macht man mehr und reißt großzügig ab und vergrößert so das Gotteshaus. Die Seidingstädter Kirche wurde zum „Schwarzbau“, so wie man heute sagen würde. Das brachte reichlich Ärger beim geistlichen Untergericht in Heldburg und im Konsistorium in Hildburghausen, die geistliche Herrschaft im neugegründeten Herzogtum ein. Die Rekonstruktion dauerte von Februar bis Weihnachten 1703. Der Mut zum Risiko der Seidingstädter Gemeinde machte sich bezahlt. Die „Obrigkeit“ war verärgert aber dann doch gnädig gestimmt. Es muss wohl doch ein gelungenes Werk geworden sein. Der Grundriss von 1703 gibt der Kirche ihr markantes heutiges Aussehen. Ich denke nicht, dass das je als unschön empfunden wird. Der Bau wurde vollendet und am Ende waren Beförderer wie Widersacher stolz über das gelungene Werk²¹⁷ (Schreiben des **Untergerichts** an das Konsistorium IX. Nr. 72). Die Finanzierung war nicht abgesichert. Der Kirchenbau war teurer als veranschlagt und die Kirchgemeinde geriet in finanzielle Not. Um die aufgerissenen finanziellen Lücken zu schließen, entschloss sich das Konsistorium in der Diözese Heldburg Kollekten für die Seidingstädter Kirche im Februar 1704 einzusammeln²¹⁸ (Schreiben des Konsistoriums an die **Pfarrer**, mit der Bitte um Kollekten für den Kirchenbau IX. Nr. 70). Dazu gab Herzog Ernst I. von Sachsen-Hildburghausen und das Konsistorium die Zustimmung. Die Kollekten in der Diözese Heldburg brachten 8 fl 45 Xr 33 ½ hl ein²¹⁹ (Mitteilung des **hochlöbl.** Konsistoriums über die eingesammelten Kollekten IX. Nr. 71). Nach dem Schriftverkehr, welches unter

²¹⁴ Amtsbeschreibung Heldburg, Kreisarchiv Hildburghausen, Teil 1 Kapitel 3 Städte, Dörfer und Höfe, S. 178/179

²¹⁵ LATH, Staatsministerium, Kirchen- und Schulsachen, Nr. 5135

²¹⁶ EKM - Landeskirchenarchiv Eisenach, 12-011 Ephorie Heldburg, Archivalien-Signatur: 58.4. Reparatur und Bau der Kirche in Seidingstadt

²¹⁷ EKM - Landeskirchenarchiv Eisenach, 12-011 Ephorie Heldburg, Archivalien-Signatur: 58.4. Reparatur und Bau der Kirche in Seidingstadt

²¹⁸ EKM - Landeskirchenarchiv Eisenach, 12-011 Ephorie Heldburg, Archivalien-Signatur: 58.4. Reparatur und Bau der Kirche in Seidingstadt

²¹⁹ EKM - Landeskirchenarchiv Eisenach, 12-011 Ephorie Heldburg, Archivalien-Signatur: 58.4. Reparatur und Bau der Kirche in Seidingstadt

Staatsministerium Abteilung IV Kirchen- und Schulsachen, Nr. 5135 des Landesarchivs Thüringen, Staatsarchiv Meiningen unter „Die Einweihung der Kirche zu Seidingstatt betr. An. H 1703“ wird die Einweihung am 2. Weihnachtsfeiertag stattgefunden haben. Im Landeskirchenarchiv Eisenach hat der Verfasser die Einweihungspredigt einsehen können. In der Predigt wird das neue Gotteshaus als Abbild des geistlichen Gotteshauses gepriesen, dass für alle Gläubigen unabhängig vom Stand und Herkunft ein zuhause sein wird. Niemand soll verachtend auf den anderen schauen. Es gibt auch Menschenkinder die böse sein können. Das neue Gotteshaus ist ein Menschenhaus, es sollen auch kleine Kinder den Weg in die Kirche finden. Christus sagt, lasset die Kinderlein kommen und wehret ihnen nicht. Gotteshaus ist ein Brothaus – wir beten um unser täglich Brot, es ist ein Brunnenhaus – wir erinnern uns an den Brunnen des Lebens, es ist auch ein Gebhaus – wir empfangen Zuversicht, Dankbarkeit und lobpreisen den Herrn. Gotteshaus ist auch ein Informationshaus, ein Haus, in welchem die Lehre Gottes empfangen wird. Die Predigt ist sehr mit bildhaften Metaphern ausgeschmückt und beim Lesen der Predigt, möchte man meinen, das war aber ein sehr moderner Pfarrer, der solches von der Kanzel einer neu eingeweihten Kirche im Jahr 1703 verkündigt²²⁰

(Einweihungspredigt IX. Nr. 69). Die restaurierte Kirche brachte auch Veränderungen für den Nachbarort Völkershäuser. Die Völkershäuser Kirchgänger gingen bis dahin nach Gellershausen und die Seidingstädter über den Kirchweg nach Streufdorf. Im Schriftverkehr zur damaligen Weihe der Kirche wird auch auf die Einweihung der 1700 wiederaufgebauten Gellershäuser Kirche Bezug genommen, die Ende des dreißigjährigen Krieges zerstört worden war. Zu dieser Zeit war die Residenz des Herzogs Ernst I von Sachsen-Hildburghausen noch auf der Veste Heldburg, weil in Hildburghausen und in Seidingstadt rege Bautätigkeit zur Herstellung des Residenzschlosses und des Jagdschlosses herrschten. Der Turmbau, der die Sakristei beherbergt, ist in den ersten zwei Geschossen mittelalterlich²²¹. In der Festschrift zur Wiedereinweihung der Kirche nach Aufstockung und Einbau einer neuen Orgel im Jahr 1836 wird für Turmbau und Bau des Altarraums mit dem Kirchenschiff das Jahr 1703 benannt²²². Seit 1703 ist der Grundriss unverändert geblieben. Da das Jahr 1703 als Jahr der ersten bekannten größeren Umbauarbeiten ist, ergibt sich aus dem Schriftgut und aus einer Jahreszahl auf einem Sparren des Kirchendaches²²³.

Auch zu den Glocken in der Seidingstädter Kirche gibt es einiges Interessantes zu berichten. Die vormalige Filialkirche bzw, Kapelle hatte dem Anschein nach nur eine Glocke aus Bronze. Im Jahr 1714 wurde in der Gemeinde Seidingstadt mit dem geistlichen Untergericht in Heldburg und mit Zustimmung des Konsistorio in Hildburghausen entschieden, für das neue Gotteshaus zwei Glocken in Coburg in Auftrag zu geben. Im gesamten Herzogtum wurde in den Diözesen Kollekten bei Gottesdiensten gesammelt. In Seidingstadt und Völkershäuser fanden Sammlungen in den Hausständen statt. Mit der Sammlung waren die Kosten für die beiden bronzenen Glocken abgedeckt. Der Glockenguß kostete 288 Gulden und 15 Kreuzer. Die Sammlung brachte 298 Gulden 17 Kreuzer und 1 Heller ein. Die Sammlung hatte einen

²²⁰ EKM - Landeskirchenarchiv Eisenach, 12-011 Ephorie Heldburg, Archivalien-Signatur: 58.4. Reparatur und Bau der Kirche in Seidingstadt

²²¹ Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens Prof. Dr. P. Lehfeldt Heft XXXI Herzogtum Sachsen-Meiningen 1904, Reprint 2013 ISBN 978-3-86777-378-2, S. 347

²²² Reden und Predigten bei der Einweihung der Kirche und Orgel zu Seidingstadt, Friedrich Wilhelm Gadow & Sohn 1837, Seite 5

²²³ BDK Lehfeld 1904 S. 347.

Überschuss von 10 Gulden 1 Kreuzer und 5 Heller ergeben²²⁴ (**Extrakt** der Einnahmen und Ausgaben 1714 zum Glockenguß IX. Nr. 73). Die Glocken wurden im Jahr 1716 feierlich in einem Gottesdienst geweiht.

Im Jahr 1732 hat man sich in Seidingstadt mit höchster Genehmigung entschieden, anstelle von zwei doch lieber drei Glocken für einen harmonischen Klang beim Läuten zu haben. Die zwei Glocken von 1714 wurden in Coburg zu drei umgegossen. Dieser Umguß wurde wie die ersten zwei Glocken im Jahr 1714 aus Kollekten im gesamten Herzogtum finanziert. Die Summe aller Einnahmen brachten 151 Gulden und 5 Kreuzer. Die Summe aller Ausgaben ergab 154 Gulden 15 Kreuzer und 5 ½ Heller. Die Bilanz ergab eine Deckungslücke von 3 Gulden 10 Kreuzer und 5 ½ Heller. Wie die geschlossen wurde, erschließt sich aus der Akte nicht. Anscheinend wurden weitere Kollekten gesammelt oder der Herzog steuerte Geld bei²²⁵ (Rechnung beim **Umguss** der Glocken 1732 IX. Nr. 74).

Mit der Begründung des Herzogtums Sachsen-Hildburghausen und Erlangung seiner vollständigen Selbständigkeit wurde das Jagdschloss Landsejour in Seidingstadt errichtet und im Jahr 1712 eine eigenständige Pfarrei begründet²²⁶. Krauß schrieb in seiner Kirchen- Schul- und Landeshistorie: „Nachdem unter Regierung Herzog Ensts, Hildburghäußl. Linie , hochseel. Andenkens, ein prächtiges Fürstl. Jagd-Haus (wie denn noch zu Herzogs Joh. Casimirs Zeiten die schönste Wildbahn und Jagd-Revier in dieser Gegend gewesen) nebst einem schönen Garten und Vorwerk allhier angelegt worden, und hochfürstl. Herrschaft oftmals hier geraume Zeit allhier aufgehalten haben, so ist beliebt worden, Seydingstadt von Streuffdorff abzusondern und in eine eigene Pfarre zu verwandeln. Solches ist an 1712 geschehen und Völkershäusen, welches anfangs nach Heldburg, dann nach Gellershausen eingepfarrt gewesen, hierher gezogen worden.“²²⁷ David Voit beziffert das Gründungsjahr der Pfarrei Seidingstadt ebenfalls auf 1712.²²⁸ Am 1. Dezember 1912 wurde feierlich der Gründung der Pfarrei gedacht und das 200jährige Jubiläum begangen, wozu der Prinzregent von Bayern eine Grußbotschaft hat übermitteln lassen. Nach dem Artikel in der Beilage des Hildburghäuser Kreisblattes vom 04.12.1912 mit Nr. 284 war der 18. November 1712 das Gründungsdatum. Die Kirche Seidingstadt wurde zur Kirche für die herzogliche Familie in den Sommermonaten. Im Jahr 1809 wurde in dieser Kirche Prinzessin Luise, Prinzessin Thereses jüngere Schwester, konfirmiert²²⁹.

Die herzogliche Familie und so auch später Therese als Königin von Bayern besuchten hier während ihres Landaufenthalts in Seidingstadt den Gottesdienst. Die fürstliche Loge war bis

²²⁴ EKM - Landeskirchenarchiv Eisenach, 12-011 Ephorie Heldburg, Archivalien-Signatur: 58.4. Reparatur und Bau der Kirche in Seidingstadt

²²⁵ EKM - Landeskirchenarchiv Eisenach, 12-011 Ephorie Heldburg, Archivalien-Signatur: 58.4. Reparatur und Bau der Kirche in Seidingstadt

²²⁶ Die Kirchen im Landkreis Hildburghausen, Joachim Neubert, Günter Stammberger, Bernhard Großmann, Martin Hoffmann, Verlag Frankenschwelle KG, 2006, Seite 265ff.; Reden und Predigten bei der Einweihung der Kirche und Orgel zu Seidingstadt, Friedrich Wilhelm Gadow & Sohn 1837, Seite 6

²²⁷ Krauß 1752 Kirchen-, Schul- und Landeshistorie, Band 1, Hildburghausen Verlegts Johann Gottfried Hanisch, S. 516

²²⁸ David Voit, Das Herzogtum Sachsen-Meiningen, historisch, statistisch, geographisch, Topographisch dargestellt, für Schule und Haus, Gotha 1844, Druck und Verlag des Verlags-Comptior Storch & Klett, S. 258

²²⁹ Dr. A. Human 1912, Gadow Sohn, S. 318

1990 Teil des Kircheninventars, bevor sie bei Renovierungsarbeiten entfernt wurde und unbekannterweise verschollen ist. Seitdem wird nach aussagekräftigem Bildmaterial gesucht.

Im Jahr 1836 erfolgte ein weiterer Kirchenumbau. Das Kirchenschiff und der Turm wurden um ein Stockwerk erhöht, die Empore um einen Stock erweitert und eine neue Orgel von Herr Heinrich Schmidt aus Römhild eingebaut, die noch heute gespielt wird. Das Jagdschloss Seidingstadt wurde während der Zeit der Bauarbeiten für die Seidingstädter und Völkershäuser Gemeindemitglieder zum Gebetssaal für den Gottesdienst. Der letzte Gottesdienst in der alten Kirche aus dem Jahr 1836 fand mit abgenommenem Dach unter freiem Himmel statt. Hätte die Nutzung des Schlosses als Gebetssaal der Herzog Bernhard II von Sachsen-Meiningen nicht gestattet, hätten die Kirchgänger unter freiem Himmel, in Streufdorf oder in Westhausen ihren Gottesdienst verrichten müssen²³⁰. Am 27. November 1836 fand die feierliche Wiedereinweihung der Kirche statt. Man hat auch den Auszug der Kirchengemeinde aus dem Jagdschloss am Weihetag würdig vollzogen. „Die Abschiedsstunde hat geschlagen. Reisefertig, zur Auswanderung bereit, zum Zuge gerüstet, stehen wir nun da. Abschied wollen und sollen wir von unserem zeitherigen Bethel nehmen, als der uns immer lieb und werth und theuer gewesen einstweiligen Gottesstätte.“²³¹

Den beiden Weltkriegen, die von deutschem Boden ausgegangen sind, fielen die alten historischen bronzenen Glocken zum Opfer und die wurden entgegen ihrem friedlichen Zweck für die Munitionsherstellung verwendet. Nach Ende des zweiten Weltkrieges wurden Stahlgussglocken im Glockenstuhl aufgehangen. Statische Probleme veranlassten im Jahr 2013 zu dem Bau eines neuen Glockenstuhls und 2014 die Anschaffung von drei neuen Bronzeglocken. Finanziert wurde dieses Projekt der Kirchengemeinde u. a. mit einem Spendenaufruf, den Regina Haubold in der örtlichen Presse „insüdrhüringen“ am 22. März 2013 veranlasst hatte. Nun steht die Restauration der Orgel aus dem Jahr 1836 an, wofür es ebenfalls einen öffentlichen Spendenaufruf gibt.

V. Straufhain

Von den Anfängen der Burg Strauf gibt es keine Überlieferungen. Bis zum 11. Jahrhundert galt die Errichtung von Burgen als Königsrecht bzw. königliches Befestigungsregal. Regalien sind kurz gefasst Hoheitsrechte. Später ging dieses Regal auf den jeweiligen Landesherren über²³². So konnte der Kaiser auch verfügen, eine Burg beseitigen zu lassen, was meist bei plündernden Raubrittern der Fall war. Als Beispiel sein nur die Burgen in Gleichamberg, Oberstadt, Henfstädt, Helba, Katz und Marisfeld in unserer nächsten Nähe genannt, die Kaiser Friedrich zerstören ließ.²³³ Trotz der wenigen zugänglichen Aufzeichnungen kann aus Forschungen und deren Veröffentlichungen in verschiedenen Büchern und aus Recherchen im Landesarchiv Thüringen, Staatsarchiv Meiningen (LATH, STA Mgn) folgendes berichtet werden:

²³⁰ Reden und Predigten bei der Einweihung der Kirche und Orgel zu Seidingstadt, Friedrich Wilhelm Gadow & Sohn 1837, Seite 9

²³¹ Reden und Predigen 1887, S. 9

²³² Thomas Bienert, Mittelalterliche Burgen in Thüringen, Wartberg Verlag 2000, Seite 8, Webseite de.wikipedia.org/wiki/Befestigungsrecht

²³³ Teilreprint der Ausgabe Topographie und Geschichte der Burg Strauf und Ruine Straufhain bis zur Gegenwart, Sonderdruck aus Heft 68 der Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde Hildburghausen Druck von F.W. Gadow & Sohn, herzogl. Hofdruckerei 1913, S. 62, (TGBS Elßmann)

Die Burg Strauf auf den höchsten Gipfel des Heldburger Landes mit 449 m NN gelegen, einen isoliert stehenden Basaltkegel in der Heldburger Gangschar, war einst ein bedeutendes Bollwerk als Wehr- und Wohnanlage im Zuge der fränkischen Besiedelung. Sie war anscheinend wie damals üblich anfangs eine hölzerne Befestigung, die schrittweise erweitert und ausgebaut wurde²³⁴. Die benachbarten Siedlungen „strufedorp“ (heute Streufdorf) und „siduchestat“ (heute Seidingstadt), werden 799 gemeinsam mit weiteren Ortschaften der Umgebung in einer Urkunde der Schenkung von der Abtissin Emhilt vom Eigenkloster Milz zur Errettung des Seelenheils an das Kloster Fulda des heiligen Bonifatius genannt²³⁵. Ob die Burg zu dieser Zeit schon existiert haben könnte, ist spekulativ. Damals vor 900 Jahren beherrschte das Grafengeschlecht von Wildberg die Gegend. 1156 ist durch eine Urkunde Bischof Gebhards von Würzburg ein „Helbold de Strufe“ als Lehnsmannt genannt, der von dem Markgraf Albrecht des Bären in dessen Eigenschaft als Graf von Weimar-Orlamünde eingesetzt wurde. Später besaßen die Grafen von Henneberg, die so genannten „Popponen“ die Burg, die in der Geschichte Frankens eine bedeutende Rolle spielten. Unter Poppo VI. soll die Burg Struphe eine Blütezeit erlebt haben, Minnesänger unterhielten die Gesellschaften und in Seidingstadt sollen Ritterturniere stattgefunden haben. Unter Poppo VII wurde die Burg zu einem reichsbedeutenden kulturellen Zentrum²³⁶. 1190 teilte sich die Hauptlinie in die Linien Henneberg, Botenlauben und Strauf.²³⁷ Diese Henneberger Grafen von Strauf dehnten ihren Herrschaftsbereich im 12. Jhd. vom Grabfeld gen Südosten in das Coburger Land aus und damit gewann die Burg größere strategische und politische Bedeutung. Die Burg wird hauptsächlich als Verwaltungssitz gedient haben. Um 1200 herum befand sich auf dem Straufhain das Cent- bzw. Amtsgericht und später das hennebergische Erbmarschallamt, was aber in Frage steht²³⁸. Der bedeutendste Graf von Henneberg auf Burg Strauf war Hermann der I. (* 1224; † 18. Dezember 1290), an welchem im Jahr 1245 die Burg gefallen war,²³⁹ und der im Jahr 1249 Margarete († 26. März 1276), der Schwester Wilhelms von Holland, des Grafen von Holland und römisch-deutschen Königs (bzw. Gegenkönigs) heiratete und zusammen mit Margarete die Burg bewohnte. Hermann der I. begründete die „Neue Herrschaft“ mit Gebieten um Coburg und Eisfeld, welche später mit Katharina von Henneberg als Pflege Coburg im 14. Jahrhundert an die Wettiner ging.²⁴⁰ Die Burg kam zunächst durch Heirat seiner Tochter Jutta und Erbschaft für kurze Zeit (1291 – 1316) an Brandenburg, weil Hermanns Sohn Poppo VIII 1291 kinderlos verstarb. Durch Heiratshandel ging im Jahr 1312 dann wieder die Burg an die Henneberger Grafen über, die die Burg an die von Hessberg verliehen. Diese bauten 1322 anstelle der baufällig gewordenen Befestigung einen neuen Turm und stellten die Mauer wieder her.²⁴¹ Im Jahr 1374 ging die Burg wegen fehlender männlicher Erben durch Heirat an die Wettiner über, die sich später in die Albertiner und Ernestinische Linie teilten.

Diese Darstellung soll nur ein kurzer Abriss der Geschehnisse darstellen und keine vollständige Abhandlung der Daten und Fakten mit allen urkundlichen Belegen zur Burg Strauf abbilden. Hier

²³⁴ Webseite <https://burgruine-straufhain.de/>

²³⁵ Manfred Firnkens, Das frühe Grabfeld des 8. Jahrhunderts, Band 47 der Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte im Grabfeld, Druckerei Mack GmbH & CoKG Mellrichstadt, S. 226

²³⁶ Webseite https://de.wikipedia.org/wiki/Burgruine_Straufhain

²³⁷ Webseite [https://de.wikipedia.org/wiki/Henneberg_\(Adelsgeschlecht\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Henneberg_(Adelsgeschlecht))

²³⁸ Reinhold Albert, Streufdorf und Seidingstadt, die Chronik 800 -2000/1200 Jahre, S. 226

²³⁹ Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, Prof. Dr. P. Lehfeld, Heft XXXI Herzogthum Sachsen-Meiningen 1904, 1. Reprint 2013, Verlag Rocksuhl, S. 350 (BKD Lehfeld)

²⁴⁰ Webseite https://de.wikipedia.org/wiki/Hermann_I._von_Henneberg

²⁴¹ BKD Lehfeld S. 350

gibt es qualifiziertere Literatur und ein bloßes Abschreiben ist nach Auffassung des Verfassers nicht zielführend.

Um 1333 war Burg Strauf zu einer wehrhaften steinernen Burg geworden, wovon es verschiedene eher hypothetische Rekonstruktionen z. B. von Hermann Elßmann (1913)²⁴² bzw. von Wolfgang Braun 2002²⁴³ gibt (Bilder und **Darstellungen** vom Straufhain). In dieser Zeit wurde der Baublock errichtet, der jährlich viele Besucher von Nah und Fern anzieht, deren Fantasien weckt und von den Besuchern mit ehrfürchtigem Staunen bewundert wird.²⁴⁴ Die Burgruine Strauf wird allgemein als eine Altertümlichkeit und als Zierde der Umgebung bezeichnet. Prof. Dr. Lehfeldt wie auch Hermann Elßmann gingen davon aus, dass der Turm mit seinen dicken Umfassungsmauern zweigeteilt war durch eine Quermauer in einen größeren und tieferen nordöstlichen Teil und einen schmaleren südwestlichen Teil so wie beim Liebenstein bei Ohrdruf, und zudem wohl höher anstieg. Von dieser Quermauer ist nichts erhalten²⁴⁵. Wolfgang Braun geht nicht von einer solchen Teilung und einen erhöhten Bergfried aus.

Die Burg erlebte ihre Blütezeit im 12. Jahrhundert. Der Niedergang fand im 14. Jahrhundert (ab dem Jahr 1347) statt, als die Veste Heldburg und später auch die Veste Coburg deren politische Rolle übernahm. Nach verschiedenen Beschreibungen soll Burg Strauf immer mehr zu einem Raubritternest verkommen sein²⁴⁶. Ob dies so wirklich war, ist eher hypothetisch. Die Heldburg war fortifikatorisch die günstigere Burg. Dies resultiert aus wesentlichen Baumaßnahmen auf der Veste Heldburg, wie den Bau einer Zisterne 1501 bis 1507 bzw. den Bau eines Ziehbrunnens mit 433 Schuh tiefe in der Zeit von 1559 bis 1564²⁴⁷. Um 1560 wurde die Veste Heldburg zu einem Renaissanceschloss umgebaut. Von 1712 bis 1720 erfolgte der Ausbau von Veste Heldburg zu einer Festung (wenn auch nicht vollendet). Im Jahr 1874 erfolgte unter Herzog Georg II. von Sachsen-Meiningen die Rekonstruktion dieses Schloss, die bis heute Bestand hat. Ein Brand zerstörte 1982 den französischen Bau bis auf die Grundmauern. Nach einem aufwendigen Wiederaufbau und Rekonstruktion des französischen Baus beheimatet die Burg seit 2016 das deutsche Burgenmuseum.

Burg Strauf soll zwischen Ostern und Pfingsten 1525 während des deutschen Bauernkrieges nach verschiedenen Beschreibungen durch einen "Bildhäuser Haufen", ein regionaler Zusammenschluss aufständischer Bauern und Bürger aus dem Hochstift Würzburg unter Führung des Münnerstädter Schreiners Hans Schnabel in unsere Gegend, erstürmt und niedergebrannt worden sein²⁴⁸. So schreibt Krauß 1752: „A. 1525 wurde daselbst von den aufrührerischen Bauern, nebst dem zu Streuffdorff, Otto Burckharten zuständig, wie viele andere in dieser Gegend, abgebrannt und verstöret. Vid Schlegel in vita Langeri p. 33“. Dagegen lässt Dr. G. P. Hönn (1662- 1747) in seiner „Sachsen-Coburgischen Chronik“ offen, ob Burg Strauf von den Bauernhaufen erstürmt wurde oder auch nicht. Auf S. 338 ist explizit Streuffdorf

²⁴² TGBS Elßmann S. 54, Norbert Klaus Fuchs, das Heldburger Land – Ein historischer Reiseführer – 2. Auflage 2013. S. 180

²⁴³ <https://www.burgenwelt.org/deutschland/strauhain/object.php>

²⁴⁴ Thomas Bienert, Mittelalterliche Burgen in Thüringen. 1 Auflage 2000 Wartberg-Verlag, S. S. 115/116

²⁴⁵ BKD Lehfeld, S. 351, TGBS Elßmann, S. 55

²⁴⁶ TGBS Elßmann, S. 57, 61

²⁴⁷ Kreisarchiv Hildburghausen, Amtsbeschreibung Heldburg von 1666, I. Teil

²⁴⁸ TGBS Elßmann, S. 64, Bauer 1825: Das alte Bergschloss Straufhain, S. 27, Krauß 1752: Beyträge zur Erläuterung der hochfürstl. Sachsen-Hildburghäusischen Kirchen-, Schul- und Landes-Historie, Teil 2, S. 413

aber eben nicht Burg Strauf benannt. J. Chr. Schlegel beschreibt auf S. 33 die betroffenen Orte, so auch Streufdorf. Auf S. 39 schreibt er aber folgendes: „Es erhob sich gewisslich darum ... dass man allzumal Tyrannei trieb. Es ist nicht wohl zu glauben, wie alle Herrschaft, Ritterschaft und Regenten in ganz Deutschland so verzagt wurde, dass zehn Bäuerlein ohne Harnisch ein ungewinnlich Schloss einnehmen konnten: darnach kehret sich wieder um, dass ein einziger Reiter zehn Bauern wieder gefangen nehmen konnte. Es war ein Zorn Gottes. Es wurden hin und wieder in Deutschland mehr den Hunderttausend Menschen erwürget“²⁴⁹, was wegen dem engen Bezug zu Coburg doch wieder auf die Burg Strauf schließen lässt. Aus diesem Grund sind die relevanten Seiten im Anhang (**Schlegel** IX. Nr. 78) abgedruckt.

Die Aufständischen kämpften für mehr soziale Rechte und Entlastung von Steuern und Abgaben, plünderten und zerstörten dabei Herrensitze und Klöster und so soll es auch die Burg Strauf bei Seidingstadt²⁵⁰ und die Hutsburg bei Helmershausen getroffen haben. Insgesamt sollen rund 1000 Burgen im deutschsprachigen Raum durch eine teilweise oder vollständige Zerstörung dieses Schicksal erlitten haben²⁵¹. In der Amtsbeschreibung Heldburg wird im Jahr 1666 davon berichtet, dass Burg Strauf zu Asche gewohnt worden sei und jetzt nur noch einen wüsten Steinhauften darstelle. Reste von den Befestigungsmauern und der vierstöckige Palas mit den Grundmauermaßen, wie auch heute anzutreffen, werden beschrieben²⁵² (**Amtsbeschreibung** IX. Nr. 75).

Zumindest ist aus den Archivalien und der gesichteten Literatur unzweifelhaft belegt, dass ein Brand die Burg letztendlich zerstört hat. Auch eine Sage spricht von einem Blitzschlag. Löschwasser war aufgrund der Örtlichkeit auf Burg Strauf eine Rarität. War der Untergang der Burg wegen Aufgabe oder wegen der Erstürmung im Bauernkrieg im Jahr 1525 geschehen, das Ergebnis ist gleich. Der Bericht von Johannes Langer als 1. Superintendent in Coburg (um die Zeit des Bauernkrieges bis zu seinem Tod 1548), wie von Schlegel beschrieben, lässt den Untergang während des Bauernkrieges doch glaubwürdig erscheinen²⁵³.

Um das Jahr 1780 wurde der dritte Stock wegen Einsturzgefahr abgetragen²⁵⁴. Der von Elßmann und Lehfeld vermutete Turm mit Querwand im Inneren sei eingestürzt und bildete so wie auch die Kemenate und das Landknechtshaus nur noch einen Steintrümmerhaufen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, dem Fehlen eines ausreichenden Trinkwasserzugangs innerhalb der Burgmauern und den zwischenzeitlichen Verlust der militärischen Bedeutung kam es nicht mehr zu einem Wiederaufbau. Die Wasserversorgung auf der Burg bestand aus einem Zisternenbrunnen unter der Kemenate, dort wo das Eingangstor zum inneren Burghof stand, ein Brunnen nordöstlich außerhalb der Burgmauern und dem Eselsbrünne²⁵⁵ (Bilder von

²⁴⁹ Schlegel 1714: Sein Herzog. Sachs.-Gotha, ein Geheimnis und Antiquitäten, Bemerkungen, im Leben Johannes Langer I. Superint Coburgs in der gleichen Zeit Schriften Luthers in seinem Pathos unter Coburgischer Verpflichtung; August. Es ist getan, so viele Luther und Melancton Briefe zu Balthasar Thüringen, ich Langer und andere. Gotha, Literatur über die Thermik, 1714.

²⁵⁰ Bernd Heim 28.10.2020 NP Coburg

²⁵¹ Webseite: https://de.wikipedia.org/wiki/Deutscher_Bauernkrieg

²⁵² Amtsbeschreibung Heldburg, 1666, S. 7, Kreisarchiv Hildburghausen

²⁵³ Webseite: https://de.wikipedia.org/wiki/Johannes_Langer

²⁵⁴ TGBS Elßmann, S. 73

²⁵⁵ TGBS Elßmann, S. 26

Darstellungen vom Straufhain) in der Hof- oder Eselswiese nahe der 1000 Jahre alten Steineiche rechts der Straße von Streufdorf nach Roßfeld.

Die Waldung um den Straufhain war einst eine sehr begehrte Wildbahn. Reichlich Hoch- und Niederwild waren dort anzutreffen. So muss es einen nicht verwundern, dass die Waldung ein beliebtes Jagdrevier für die regierenden Fürsten war. Johann Casimir, der im Jahre 1563 auf Feste Grimmenstein, einem Vorgängerbau des Schlosses Friedenstein in Gotha, geboren ward, regierte nach einer Teilung mit seinem Bruder Johann Ernst seit 1596 allein das Coburger Land und hatte hier sein Jagdrevier.

Zu Seidingstadt soll er sich der Erzählung nach einem Jagdschlösschen habe bauen lassen, um nicht immer nach der Veste Heldburg zurückfahren zu müssen²⁵⁶.

Im 30jährigen Krieg wurde wohl anfangs sein Land aufgrund seiner Neutralitätspolitik weitgehend verschont. Als Herzog Casimir den sämtlichen Fürsten im Konvent zu Leipzig im Jahr 1631 beitrug, einem Konvent von 160 protestantischen Reichsfürsten, wurde auch das Coburger Land mit kaiserlichen Heerscharen überschwemmt und schlimmsten Verwüstungen ausgesetzt. Brandschatzung, Flucht, Mord, Plünderung, Hunger und Tod waren zu dieser Zeit allgegenwärtig geworden. Gräueltaten wurden auf allen Seiten der kämpfenden Heerscharen begangen. Auf den Straufhain soll ein verkommener Strauf mit Kumpanen jahrelang gehaust und die Gegend unsicher gemacht haben. Die Veste Heldburg soll im 30jährigen Krieg drei Mal (1632, 1633 und 1637) erstürmt worden sein. Die Veste Coburg dagegen widerstand der Belagerung von 1632 durch den Feldmarschall Wallenstein, wurde aber bei einer erneuten Belagerung am 28. März 1635 an den kaiserlichen General von Lamboy übergeben. Der Herzog Casimir verstarb am 16. Juli 1633 in Coburg. Auf Casimir folgte sein Bruder Johann Ernst der Ältere (1633-38), der die Gothaer und Eisenacher Lande wieder vereinigte. Im folgten die Herzöge Johann Philipp I., Friedrich Wilhelm II. von Altenburg, Albrecht II. und schließlich Ernst I. der Fromme von Gotha-Altenburg. Unter Ernst I. der Fromme endete der 30jährige Krieg. Das Land war verödet, viele Äcker lagen brach, teils waren Dörfer und Städte verwüstet, die Gegend entvölkert und kaum Vieh noch da – so die Bilanz. Auch Seidingstadt soll am Ende unbewohnt gewesen sein. Verlässliche Aufzeichnungen über Schäden an Häusern und Stallungen, Vieh, brache Felder und getötete, gestorbene und für immer vertriebene Menschen gibt es nicht. Historiker gehen heute davon aus, dass zwei Fünftel in den Städten und fünfzig Prozent der Bevölkerung auf dem Land den Krieg nicht überlebten²⁵⁷.

Gewaltige Anstrengungen waren nötig, um die schlimmsten Folgen des 30jährigen Krieges zu überwinden. Vom Straufhain wird in der alten Heldburger Amtsbeschreibung von 1666 über eine „ist jetzo nicht mehr als ein wüster Steinhau“ berichtet. Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass der Straufhain für den Wiederaufbau der Umgegend ein Lieferant für billige Bausteine war, was durchaus auch von den regierenden Herzögen wohlwollend toleriert wurde. Wieviel Fuhren Steine vom Straufhain abgefahren wurden, lässt sich nicht abschätzen, aber bei dem Buch „Teilreprint der Ausgabe Topographie und Geschichte der Burg Strauf und Ruine Straufhain bis zur Gegenwart, Sonderdruck aus Heft 68 der Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde Hildburghausen Druck von F.W. Gadow & Sohn, herzogl. Hofdruckerei 1913“ wird auf Seite 68 von Tausenden Fuhren für Kirchen, Schulen. Wohngebäude berichtet. In der „Akte des Herzoglich Sächsisch-Meiningischen

²⁵⁶ TGBS Elßmann, S. 67

²⁵⁷ TGBS Elßmann, S. 68, Webseite <https://fraenkischesthueringen.blogspot.com/2015/10/der-dreijahrig-krieg-im-henneberger.html>

Verwaltungsamtes Hildburghausen betreffend die Überlassung des Schlosses in Seidingstadt an das bibliographische Institut in Hildburghausen, der Verkauf dieses Schlosses mit Zubehör an den Meistbietenden“ des Landesarchivs Thüringen, Staatsarchiv Meiningen, Signatur 7538 befindet sich jedoch mit Datum 6.4.74 (anscheinend 1874) zwischen den Seiten 91 und 92 eine kleine Notiz, dass auf Geheiß des Herzog Ernst den Frommen eben tausende Fuhren Steine vom Mauerwerk des Straufhain für die Errichtung des Jagdschloss abgefahren worden sein sollen, was jedoch erst 52 Jahre nach dem Ende des 30jährigen Krieg gewesen wäre.

Bei einem Lageplan aus dem Jahr 1666 ist der Wohnturm bzw. das Palas mit seinen dicken Mauern und ein Teil der alten Stütz- und Wehrmauern, die den oberen Burgplatz umgaben, abgebildet²⁵⁸ (Amtsbeschreibung Heldburg – **Wüstungen**)

IX. Nr. 75). Wirtschaftsgebäude oder andere Gebäude bestanden demnach weder auf dem oberen Burgplatz noch anderenorts und deren Steine sind anscheinend schon abgetragen und abgefahren gewesen. Die Burg hatte aber noch Wallgraben, Wehrmauern und dergleichen.

Berg und Burg Straufhain wird seit dem 18. Jahrhundert zunehmend als Zierde der Umgegend empfunden und rückte so in einen völlig neuen Blickwinkel. Herzog Ernst I. von Sachsen Hildburghausen, der Sohn von Herzog Ernst I. von Sachsen Gotha-Altenburg, der Fromme (1601 – 1675) begründete durch die Erbteilung das neue Herzogtum Sachsen-Hildburghausen (1690 – 1826) und nachmals Sachsen-Altenburg (1826-1918). Ein Jagdschlösschen habe seit Herzog Casimir, dem so genannten Casimir-Haus gegeben, welches seit 1713 das neu geschaffene Pfarramt Seidingstadt und seit Ende des 18. Jahrhunderts eine Forstei beherbergte. Das ist eine Hypothese. Herzog Ernst I. (1655 – 1715) ließ ab dem Jahr 1690 das Jagdschloss Seidingstadt als Zweitresidenz und eventuell als Ersatz für das kleine Jagdschlösschens von Johann Casimir im angrenzenden Park als Sommerresidenz für die herzogliche Familie errichten. Vielleicht war aber dieser Teil auch nur ein Vorwerk für das Schloss und zur selben Zeit erbaut, wie der Autor vermutet. Wie bereits oben erwähnt, werden wohl viele Steine vom Straufhain als Baumaterial für die Errichtung des neuen und größeren Jagdschlosses mit Hauptgebäude, zwei Seitenflügel mit Pavillon, Wache, Gärtnerswohnung, Chaisenhalle und Marstall sowie auch für die erste Vergrößerung der Seidingstädter Kirche mit Weihe im Jahre 1703 gedient haben.

Die Erhaltung des Palas auf dem Straufhain rückte mit dem steigenden Interesse an altertümlichem Kulturgut zusehend in den Mittelpunkt. Es wurden Annehmlichkeiten wie Sitzgelegenheiten für die fürstlichen Bewohner des Jagdschlosses geschaffen und Verschönerungen bzw. Ausbesserungen an den Grundmauern vorgenommen. So wird von Prof. Dr. Lehfeld berichtet, dass Herzog Ernst I. von Hildburghausen an der südöstlichen Längsseite nahe der Südecke des Eingangsportals in das Palas eine spitzbogige, einmal abgestufte und an der einen Abstufung abgekantete Tür anstelle der schlichten viereckigen Tür herstellen und dazu dessen Wappen im rechten Türgewände anbringen ließ, dass aber schon 1904 bereits wieder verwittert war. Man hätte nach der Lesung des Herrn Lehrers Langguth H... S.H.. d ... August ... 2 in einem Blätterkranz erkannt. Gemäß weiterer Beschreibung sei der Burgweg, der von außen unten von Nordwesten her um die Nordseite nach der Südostseite aufsteigt, schon immer hier geendet. Am Palas selbst finden sich an den Mauern Abbruchstellen einstiger anschließender Bauteile wie Teile eines Eingangstores oder eines bogigen Durchgangs. Rings um das Gebäude zog sich ein auch noch heute zu erkennender Graben, der zur Verteidigung nach Südwesten und

²⁵⁸ Kreisarchiv Hildburghausen, Amtsbeschreibung Heldburg

Süden ausreichend gewesen sein mag. Zum Norden hin scheint aber eine stärkere Befestigung nötig gewesen zu sein. Hier wird ein im Unterbau erkennbarer Verteidigungsturm vermutet. Von Nordwest nach Südost zog sich im weiten Bogen um die Nordseite eine im unteren Teil erhaltene bzw. erkennbare, starke Mauer um den Burgbezirk²⁵⁹. Die Gesamtgröße des Areals der Burg Strauf könnte auf ca. 1,00 Hektar geschätzt werden.

Der Straufhain mit Burgruine war eine beliebte Kulisse auch für Theateraufführungen der herzoglichen Familie aus Anlass des Besuches des Erbprinzen Georg von Mecklenburg-Strelitz, Herzog Friedrichs Schwager. Bei dem Theaterstück vom 19. September 1811, welches vom Hofpersonal aufgeführt wurde, ging es um die früheren Besitzer vom Bergschloss Strauf. So wurden Graf Heinrich von Henneberg, der älteste Sohn des Grafen Poppo VII, Graf Hermann, Poppo's jungster Sohn, Jutta die Mutter Hermanns, Margaretha dessen Gemahlin, Kunigunde das Burgfreulein, Berthold und Otto die Edelknaben und Wunnebald ein Minnesänger als Akteure dargestellt. In einer Dramaturgie wurde die Burrgeschichte eingebettet und eine bewegte Geschichte von Liebe, Täuschung und Verrat inszeniert²⁶⁰.

Als nach der Völkerschlacht bei Leipzig am 19. Oktober 1813 die napoleonischen Truppen von der Koalition bestehend aus Russland, Preußen, Österreich und Schweden im Befreiungskrieg vernichtend geschlagen wurden, ließ Herzog Friedrich aus Anlass des Sieges die Ruine mit Pechkränzen schmücken und illuminieren.²⁶¹

Herzog Friedrich hatte sogar erwogen, auf der Burgruine Straufhain einmal seine letzte Ruhe zu finden, als er am Ende des Jahres 1814 schwer erkrankt war und den nahen Tod vor Augen sah²⁶². Er hatte ein Gedicht für den Erbprinzen Joseph vom Hofdiakonus Lomler verfassen lassen, dass er aber nach seiner Genesung selbst im großen Saal im Seidingstädter Schloss vortrug. Seine letzte Bitte lautete:

„und nun die letzte meiner väterlichen Bitten
Die feierlichste, die ich an Dich thu‘;
Wenn allen meinen Schmerz ich ausgelitten,
Dann bring mich zu jener Stätte Ruh,
Die ich in heilger Stille mir erlesen,
Im Straufhain, wo ich gern im Leben weilte
Und oft erfreut in Eurem Kreis gewesen
Dort sei das Grab, das meine Wunden heilt
Da will ich schlafen, da soll mich den Müden
Erquicken meines Gottes stiller Frieden“

Der freie Wiesenplatz, wo Herzog Friedrich nach seinem Ableben bestattet sein wollte, wurde nach seiner Genesung mit acht Linden bepflanzt. Das wären heute acht 200jährige stattliche Linden, die auch heute zu lokalisieren wären.

Wie aus den o.g. drei Quellen und den anderen Ausführungen zum Jagdschlösschen des Herzogs Casimir ersichtlich, ist der Straufhain eng mit dem 1690 errichteten Jagdschloss in Seidingstadt, deren Kirche und auch dem sogenannten Casimir-Haus verknüpft, die

²⁵⁹ BKD Lehfeld, S. 351

²⁶⁰ TGBS Elßmann, S. 74 - 77

²⁶¹ TGBS Elßmann, S. 77

²⁶² TGBS Elßmann, S. 77, Landesarchiv Thüringen, Staatsarchiv Meiningen, Reprint der Originalausgabe Chronik der Stadt, der Diözese und des Herzogtums Hildburghausen, der Kesselringschen Hofbuchhandlung Hildburghausen 1886, Seite 223

Verbundenheit zu den Altertümern – den Straufhain, das vorzügliche Jagdrevier, die Zweitresidenz der Herzöge von Sachsen-Hildburghausen und die „zweite“ Kirche mit eigener Pfarrei für die herzogliche Familie.

Die Erhaltung der Burgruine Straufhain rückte im 19. Jahrhundert immer stärker in das Blickfeld der Herzöge, ob nun Sachsen – Hildburghausen oder ab 1826 Sachsen – Meiningen.

Ein Initial war u. a. ein Artikel in der Ausgabe Nr. 353 des „allgemeinen Anzeigers“ vom 29. Dezember 1837 auf den Seiten 4593 und 4594.

Dort stand unter dem Titel „Deutsche Altertümer“ geschrieben:

„Noch stehen die malerisch schönen Ruinen des ehemaligen gräflichen hennebergischen Stammschlusses Strauf, gemeinhin Straufhain genannt, zwischen dem herzoglich s. coburgischen Orte Roßfeld und dem herzoglich s. meiningischen Dorfe Streufdorf und sind eine Zierde der Umgegend, indem sie, auf einem einzeln liegenden Bergkegel gegründet, weither dem Wanderer das Bild der dortigen so anmutigen Gegend verschönern.

Wichtige historische Nachrichten hat uns die Geschichte über diese Burg aufbehalten, die, ehe hin so bedeutend, noch jetzt das Andenken jedes Vaterlandsfreundes, als ein früheres Denkmal der grauen Vorzeit gewiss verdient. Es ist hier weder Zeit noch Ort zur Entwicklung ihrer historischen Schicksale, die in Gottschalks deutschen Ritterburgen, Bd. 5 S. 159 für den Freund der Geschichte umständlich vorgetragen sind. Der Einsender bezweckt vielmehr mit der Erinnerung an die Trümmer dieses Bergschlusses nichts weiter als, als dass sie nicht ferner gefühllosen und habsüchtigen Händen preisgegeben sein möchten.

Denn es ist demselben zur Kenntnis gekommen, dass vermutlich Leute aus den benachbarten Ortschaften, zur Erlangung von Bausteinen, den Grund der Burg aushöhlen, was notwendig zur Folge haben muss, dass wenn dies so fortbetrieben werden darf, die schönen Überreste dieses Schlosses über kurz oder lang zusammenstürzen dürften. Die unter der Regierung des vorherigen Herzogs von Hildburghausen, jetzt zu Sachsen-Altenburg, auf der Anhöhe des Burgplatzes gelegt gewesenen Ruhesitze von gehauenen Steinen sollen längst schon verschwunden sein. Schon soll eine Ecke der Schlossruine fast gänzlich entbehren.

Wenn daher zur Erhaltung dieser Burgruine etwas geschehen und der fernereren Zerstörung Einhalt geschehen soll, so wird zeitig eine vorsorgliche Verfügung eintreten müssen. Der höchst edle, um die Erhaltung geschichtlicher Denkmäler seines Landes so besorgte Herzog von Meiningen weiß von dem Allem zu verlässlich nichts.

NStdt, im Oktober 1837“²⁶³ (Artikel in der Ausgabe 353 des Allgemeinen Anzeigers IX. Nr. 79).

Der Verfasser machte auf das fortwährende Brechen und Abfahren von Steinen für Bauzwecke und der damit einhergehenden Zerstörung der Ruine durch Menschenhand aufmerksam. Die Burg wurde sogar unterhöhlt, um den Palas zum Einsturz bringen zu können.

Dieser Artikel rüttelte die herzoglich Sachsen-Meiningische Landesregierung und den Herzog Bernhard auf und führte zu einer Reihe von Aktivitäten zur Erhaltung von solchem Kulturgut, waren doch neben dem Straufhain weitere Burgruinen von besonderem Interesse für deren Schutz und Erhaltung, wie die Henneburg, Burg Liebenstein, Hutsburg und Schaumburg²⁶⁴

(Schreiben seiner Durchlaucht an die Verwaltungsämter Heldburg und Meiningen IX. Nr. 80).

Um solche Aktivitäten wie die Gewinnung von Steinen zu Bauzwecken mit der einhergehenden Zerstörung der Burgruine zu unterbinden, ergriff die herzoglich Sachsen-Meiningische

²⁶³ LATH, StA MGN, HSM Staatsministerium, Abteilung V Finanzen, Nr. 7484

²⁶⁴ LATH, STA Mgn, HSM-SMF, Signatur 7484, S. 3

Landesregierung mit ihren verschiedenen Landesbehörden wie Amtseinnahmen z.B. Heldburg, Verwaltungsämter z.B. in Hildburghausen und Meiningen, Forsteien z.B. in Seidingstadt, Domänenverwaltung z.B. in Heldburg, Bauinspektor und Landbaumeister ordnungspolitische Maßnahmen wie eine Verordnung bzw. Dekret, polizeiliche Maßnahmen und verstärkte Kontrollen.²⁶⁵

Neben Maßnahmen zur Unterschutzstellung und deren Kontrolle waren auch finanzielle Mittel für Erhaltungsmaßnahmen notwendig geworden, die in den Etats des Herzogtums einzuordnen waren. Erst dann konnten Aufträge an Maurermeister vergeben werden. Wie aus einzelnen Quellen im zeitlichen Verlauf zu sehen ist, war es auch damals so, dass die behördlichen Mühlen langsam mahlen.

Am 14. November 1832 hatte sich der Hennebergische Alterthumsforschenden Verein (HAV) auf Initiative des Dichters Ludwig Bechstein in Meiningen gegründet²⁶⁶, dessen erster Direktor er wurde. Dieser Verein nahm neben seiner satzungsmäßigen Tätigkeit, wie wir heute sagen würden, auch eine Sozialkontrolle wahr und unterstützte dabei die herzoglich Sachsen-Meiningische Landesregierung bei diesem Aufgabenfeld. Der HAV bestand seit 1935 bis 1945 als Hennebergisch-Fränkische Geschichtsverein (HFG) fort. Nach seiner Neugründung im Jahr 1990 ist der HFG mit Hauptsitz und Geschäftsstelle im Hennebergischen Museum Kloster Veßra u.a. ansässig und ist ein in Südthüringen und Unterfranken ansässiger Geschichtsverein.

In einem Bericht des herzoglichen Verwaltungsamtes zu Heldburg vom 12. Februar 1838 wird das Unterwühlen der Ruine Straufhain angesprochen, und die schlechte Kommunikation der Landesbeamten bei der Erlaubniserteilung zur Gewinnung von Steinen und dessen Kontrolle²⁶⁷. Ein Dekret zum Schutz der Ruine Straufhain scheint erstmals am 10. September 1840 vom herzoglichen Verwaltungsamt in Heldburg erlassen worden zu sein²⁶⁸ (Bericht des **herzogl. Verwaltungsamtes Heldburg** vom Februar 1838 IX. Nr. 81).

Mit Schreiben vom 3. September 1840 berichtet der Direktor Ludwig Bechstein des HAV an den Herrn Durchlauchtigsten Herzog und gnädiger Fürst über eine Feststellung eines seiner Mitglieder, den Rechtskonsulenten Müller von Raueneck aus Schleusingen, dass gegen den Willen seiner Majestät auf dem Straufhain Steine aus der Ruine gebrochen und abgefahren worden seien²⁶⁹ (Anzeige eines Rechtsverstoßes vom **August** 1840 IX. Nr. 83). Nach dem Bericht des Verwaltungsamtes, Herrn Oberamtmann Kost, seien die Steine nicht von der Burg sondern vom nahe an der Ruine gelegenen Basaltkegel. Gemäß den Weisungen an den Wildmeister Rommel soll solches künftig unterbunden werden. Der Straßenaufseher erhielt gleiche Order²⁷⁰ (Bericht des Verwaltungsamtes über den **Zustand** der Ruine Straufhain IX. Nr. 82).

Mit Bericht des herzoglichen Verwaltungsamtes Heldburg vom 20. Oktober 1840 wird von einer Basaltgewinnung auf dem Bergkegel, also dem oberen/inneren Burghof berichtet, sodass der Platz an der Ruine durch das Loch beschränkt sei. Es wird die Einebnung des Loches angeordnet. Weiter wird das Unterwühlen des Fundaments in früheren Zeiten und deren dringende Reparatur vom Wildmeister Rommel angemahnt²⁷¹ (Bericht zu einer **Anzeige** des HAV 1840 IX, Nr.84).

²⁶⁵ LATH, STA Mgn, HSM-SMF, Signatur 7484, S. 4 und 5

²⁶⁶ Webseite https://de.wikipedia.org/wiki/Hennebergisch-Fränkischer_Geschichtsverein

²⁶⁷ LATH, STA Mgn, HSM-SMF, Signatur 7484, S. 6

²⁶⁸ LATH, STA Mgn, HSM – SMF, Signatur 7484, S. 9 u. 15

²⁶⁹ LATH, STA Mgn, HSM-SMF, Signatur 3203

²⁷⁰ LATH, STA Mgn, HSM – SMF, Signatur 7484, S. 12 u. 13

²⁷¹ LATH, STA Mgn, HSM – SMF, Signatur 7484, S. 10 u. 11

Im Forsteibericht Seidingstadt betreffend die Ruine Straufhain vom 13. September 1840 wird von einer expliziten Erlaubnis vom Kammerrat Lomler zum Basaltsteinbrechen und Abfahren gesprochen und das auch Sandsteine von der Zisterne genommen werden durften. Die umliegenden Bauern hätten aber selbst aus anderen Steinbrüchen genug Baumaterial²⁷² (abschriftlicher Bericht, wonach der Kammerherr **Lomler** auf dem Platz vor dem Palas das Basaltbrechen erlaubt habe IX. Nr. 85). Somit war die Anzeige als Vergehen nichtig. Als Erkenntnis aus dem Vorgang kann die Entstehung des Abbruchs am kleinen Steinbruch um das Jahr 1840 eingegrenzt werden. Mit diesem Steinbruch sind aber vielleicht die letzten Zeugen von der einstigen Stützmauer des Burghofes, des Platzes vor der Ruine verschwunden. Aus der ganzen Akte kann geschlossen werden, dass Anfang des 19. Jahrhunderts die Bausteingewinnung von alten Ruinen noch gängige Praxis gewesen war und die Erhaltung solcher „Altertümer als Zierde der Umgegend“ erste Bedeutung erhalten hat. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts gewinnt der Straßenbau auch im Herzogtum Sachsen-Meiningen an Bedeutung. Die Suche nach Quellen von günstig zu gewinnendem hartem Gestein wie Basalt möglichst in Nähe des Bedarfs stand im Mittelpunkt des Interesses. So rückte der Straufhain als möglichen Basaltsteinbruch in den Blickpunkt. Die Basaltgewinnung auf dem Bergkegel war wegen des zu erhaltenden Platzes vor dem Palas nicht möglich, man hatte dies ja vor Jahren verboten. So wurde nun auch im Auftrag der herzoglich Sächsisch-Meiningischen Landesregierung nach Alternativen gesucht. In einem Schreiben vom 16.04.1864 wird der Basalt auf Straufhain als vorzüglich für den Straßenbau mit großer Mächtigkeit beschrieben²⁷³ (Schreiben der HSM-Landesregierung zur Gewinnung von **Straßensteinen** IX. Nr. 86). Mit Bericht des herzoglichen Verwaltungsamts Hildburghausen vom 18. Januar 1869 wird die herzoglich Sachsen-Meiningische Landesregierung über einen Antrag des Gemeindevorstandes von Streufdorf informiert, einen Steinbruch auf dem Straufhain zur Gewinnung von Steinen für die Reparatur und Unterhaltung der Straßen zu genehmigen²⁷⁴ (**Eingabe** der Gemeinde Streufdorf zur Benutzung des Basalts auf dem Straufhain IX. Nr. 87). Der große Steinbruch nordwestlich des Palas war aber schon längst angelegt und Steine gebrochen worden. Der Antrag wurde abgelehnt. Man hat auf den besseren Steinbruch am Heldburger Burgberg verwiesen. Der Steinbruch am Straufhain hätte eine kostspielige Straße hinauf zum Bruch erfordert. Außerdem stand dort auch die zu schützende Ruine. Durch diesen Steinbruch könnten ggf. damals noch vorhandene Reste der ehemalige Burganlage zerstört worden sein. Im Bericht des Hildburghäuser Forstgärtners vom 20. August 1879 wird von einem bereits 25 Jahre zurückliegenden Blitzeinschlag berichtet, der einen Riss über drei übereinanderliegende Fenster hinweg mit 1 m Breite hinterlassen haben soll. Dieser Riss müsse dringend repariert werden, wofür 300 Mark veranschlagt worden seien. In der Anmerkung zum Bericht wird die weitere Benutzung des Steinbruchs untersagt.²⁷⁵ Von diesem Schaden wird auch vom Kartographen Hermann Elßmann berichtet, wo er schreibt, dass Mitte des 19. Jahrhunderts ein solcher Riss auf der Südwestseite gemäß einer Bleistiftzeichnung vom Zeichenlehrer Rudolf Baumann bis zum linken Fenster im ersten Stock gereicht habe²⁷⁶. Im Befund aus der Zeit Anfang der 1880er Jahre werden für Jedermann leicht zu erkennende schadhafte Stellen an der Langwand - Nordwestseite und an der Kurzwand - Südwestseite

²⁷² LATH, STA Mgn, HSM – SMF, Signatur 7484, S. 15

²⁷³ LATH, STA Mgn, HSM – SMF, Signatur 7484, S. 18 bis 20

²⁷⁴ LATH, STA Mgn, HSM – SMF, Signatur 7484, S. 21

²⁷⁵ LATH, STA Mgn, HSM – SMF, Signatur 7484, S. 24

²⁷⁶ TGBS Elßmann, S. 78

benannt. Dort befand sich der o. g. Riss und auch die gefährliche Unterwühlung der Grundmauern, die schon Ende der 1830er Jahre identifiziert wurde.²⁷⁷

Die Abbildung im Bildteil ist eine Handzeichnung von dem o. g. Befund (Bilder und **Darstellungen** vom Straufhain).

Im Bericht des Oberförsters Liebmann vom 6. Juli 1887 werden erneut Mängel aufgeführt. In der dazugehörigen Bemerkung wird richtigerweise festgestellt, dass Ruinen nicht zu reparieren, aber durch Ausbesserungen zu erhalten sind und dafür Bewilligungen ausgesprochen wurden²⁷⁸.

Zu den Zeiträumen der Erhaltungsmaßnahmen gibt es den Ausführungen vom Kartographen Hermann Elßmann und denen in der Akte des herzogtl. Sächsisch-Meiningischen Staatsministerium, Abt. der Finanzen für die Zeit 1837 bis 1888 zur Erhaltung der Ruine Straufhain teils abweichende Datumsangaben.

Wie es sich gemäß den Quellen abzeichnet, sind Ausbesserungen erst ab den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts erfolgt. Größere Reparaturen erfolgten zu Zeiten des Herzogtums Sachsen-Meiningen in den Jahren 1886, 1887, 1891 und 1895. Die Aufsicht über die Burg wurde dem Landbaumeister Rommel übertragen.²⁷⁹ Im Jahr 1887 wurde ein ausführlicher Bericht über die bisherigen Arbeiten und den Befunden an der Burgruine erstellt²⁸⁰.

Der Maurermeister Leffler aus Hildburghausen hat mit seinen Gesellen wohl die Südwestecke mit einem Pfeiler unterfangen und weitere Ausbesserungen vorgenommen. Der Maurermeister Caspar Hermes aus Streufdorf hat die Südwestseite instandgesetzt. Möglich wäre, dass dies auch den durch Blitzschlag entstandenen Riss über drei Fenster betrifft. Die Maurermeister Karl und Eduard Keller aus Heldburg hat die Ostseite saniert. Zuletzt hat Maurermeister Hermes die ganze Ruine repariert und abgelöste Quader neu eingesetzt²⁸¹ (**ausführlicher** Bericht über die Arbeiten am Straufhain IX. Nr. 87). Im Bericht vom 3. April 1888 werden Mittel zur Reparatur von ausgebrochenen Mauerteilen in Höhe von 750 Mark bereitgestellt.²⁸²

Alle Burgruinen und so auch der Straufhain seien dann zu Zeiten des Herzogtums jährlich einer Inspektion zur frühzeitigen Erkennung von Schäden unterzogen worden.

Die Burgruine Straufhain fiel nach Ende des 2. Weltkrieges 1945 bis 1990 in einen Dornröschenschlaf, lag sie doch unmittelbar an der Demarkationslinie zwischen sowjetischen und amerikanischen Truppen und späteren innerdeutschen Grenze im sogenannten Schutzstreifen, der nur mit Sondergenehmigung von DDR-Bürgern unter strenger Aufsicht der damaligen Grenztruppen der DDR betreten werden durfte. Sie war außer für Militär so un erreichbar.

Am 8. Januar 1990 um 19:00 Uhr fand im damaligen Jugendclub in Streufdorf die Gründungsversammlung des Vereins der Freundeskreis Straufhain e.V. Thüringen-Bayern statt. Satzungsziel war der Denkmal- und Naturschutz auf dem Straufhain, so

- der Schutz und Erhaltung der Biotope,
- die Sicherung und denkmalpflegerische Restauration der Burgruine und

²⁷⁷ LATH, STA Mgn, HSM – SNF, Signatur 7484, S. 29

²⁷⁸ LATH, STA Mgn, HSM – SMF, Signatur 7484, S. 25

²⁷⁹ LATH, STA Mgn, HSM – SMF, Signatur 7484, S. 26

²⁸⁰ LATH, STA Mgn, HSM – SMF, Signatur 7484, S. 28

²⁸¹ TGBS Elßmann, S. 80

²⁸² LATH, STA Mgn, HSM – SMF, Signatur 7484, S. 31

- die sanfte Erschließung von Berg und Ruine für den Besucherverkehr.

Seit März 2024 ist „Gedenkort Therese von Bayern“ und Schloss Landsejour auf dem Gelände des Schlossparks Seidingstadt hinzugekommen.

Unter dem langjährigen Vorsitz von Max Menzel (1989 bis 2004) wurden viele Aktivitäten mit tatkräftiger Unterstützung des Eigentümers der Ruine, die Gemeinde Straufhain zur Erhaltung und Verschönerung der Ruine Straufhain ergriffen, die hier genannt werden sollen:

- Sicherungs- und Sanierungsarbeiten der Bausubstanz
 - o 1. Baumaßnahme 1994 – Herstellung der Sicherheit, Erhalt des Fensters an der Südostseite, Beginn der Sanierung der Mauerkrone im unmittelbaren Bereich dieses Fensters – 22.500 DM
 - o 2. Baumaßnahme 1996 – Fortführung der Bauwerkssicherung mit Verpressung von Rissen und das Setzen von Rissankern sowie Fortführung der Sanierung der Mauerkrone in der Nordwest-Ecke – 95.000 DM *(es wurde damit die Ende 19. Jahrhundert begonnene Stabilisierung durch die Untermauerung an der Südwest-Ecke und der Ausbesserung der Südwestwand fortgeführt, um so den Palas vor dem Einsturz zu bewahren und so wurde die Stabilität der Westwand wieder hergestellt)*
 - o 3. Baumaßnahme – 2001 Abschluss der Bauwerkssicherung, der Sanierung der Mauerkrone und der Mauergesimse im Inneren der Ruine als ABM-Maßnahme organisiert durch die Mitglieder des Freundeskreises – 76.000 DM
- Gesamtsumme: 193.500 DM bzw. 103.000 € (Spenden, Fördermittel, Eigenkapital)²⁸³
- o Schaffung von Sichtfreiheit für einen wunderbaren Ausblick in alle Himmelsrichtungen, insbesondere zu den beiden Vesten Heldburg und Coburg, zum Thüringer Wald, zu den Gleichbergen und in den Milzgrund bzw. nach Milz/Römhild

Der Straufhain steht als FFH-Gebiet – Nr. 219 Wälder im Grabfeld (Europäisches Schutzgebiet) und als Landschaftsschutzgebiet unter dem besonderen Landschafts- und Naturschutz. Viele zu schützende und teils auch vom Aussterben bedrohte Pflanzen- und Tierarten sind hier anzutreffen und dürfen in ihrem natürlichen Lebensraum nicht gestört oder beeinträchtigt werden. Der sanfte Tourismus steht hier an vorderster Stelle. Änderungen an bestehenden Konzepten, so auch zur touristischen Erschließung bedürfen der Genehmigung durch die Thüringer Naturschutzbehörden.

VI. Aktivitäten zur Herrichtung von Schlossplatz, Park, Krönungsjubiläum

Im Jahr 2022 rückte das Jagdschloss Seidingstadt mit seiner berühmtesten Tochter Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen, Königin von Bayern ins Blickfeld der Gemeinde Straufhain und des Freundeskreis Straufhain e.V. Thüringen-Bayern.

Drei Jubiläen stehen im Jahr 2025 in der Gemeinde Straufhain im Allgemeinen und in den Ortschaften Streufdorf und Seidingstadt im Besonderen an, welche sind

- das 200-jähriges Krönungsjubiläum von Therese und Ludwig I von Bayern,
- die 1225-jährige Ersterwähnung von Streufdorf und Seidingstadt, eines der ältesten Siedlungen in unserer Gegend und

²⁸³ TGBS Elßmann, S. 107-121

- die 500jährige Wiederkehr der Erstürmung des Bergschlosses oder der Burg Strauf im Bauernkrieg durch den Münnerstädter Haufen.

Für die würdige Gestaltung des Seidingstädter Schlossparks und des Ehrenhofes auf dem ehemaligen Gebäudekomplex wurde ein Spendenkonto bei der VR-Bank Lichtenfeld-Ebern eG eingerichtet und lautet:

IBAN DE68 7709 1800 0001 7223 96

BIC GENODEF1LIF

Die ersten Spender sind

- SKH Franz, Herzog von Bayern 1500 €
- Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst 1000 €
- Ernst Muser VG Würzburg 100 €
- Elke Fertig Aschaffenburg 50 €

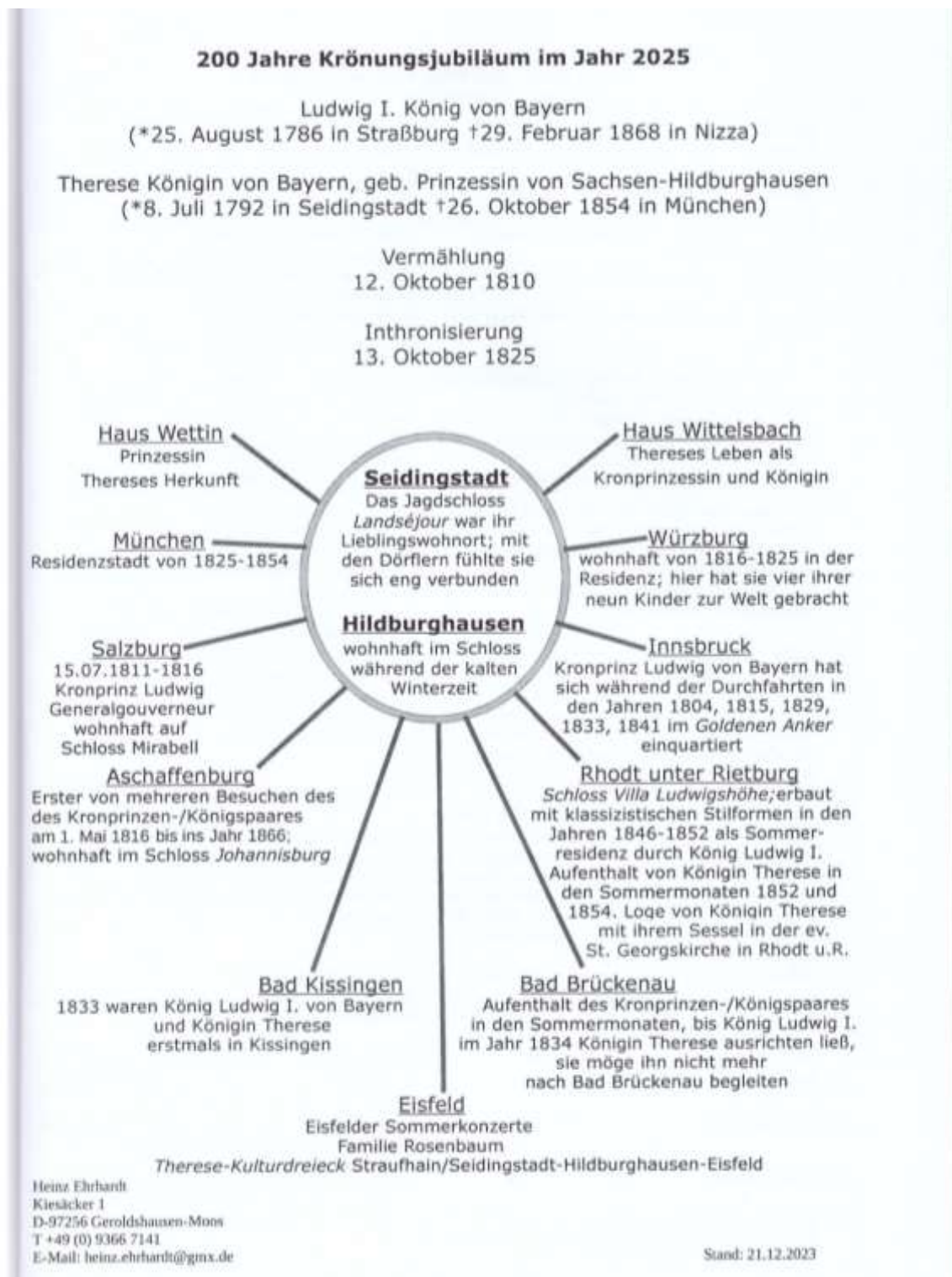
Zur Absicherung der Finanzierung der Sanierung des Eingangsportals hat Herr Heinz Ehrhardt aus Geroldshausen-Moos zinsfrei 1713 € als rückzahlbaren Vorschuss zur Verfügung gestellt.

Zwischen dem Besitzer des vormals bebauten Schlossareals mit Ehrenhof und Eingangsportal, die Agrar-GmbH „Am Straufhain“ Streufdorf und der Gemeinde Straufhain wurde am 07.03.2022 eine Nutzungsvereinbarung für das Jahr 2022 abgeschlossen, um die Gedenktafel am rechten Pfeiler und das Kapitel auf dem linken Pfeiler des Eingangsportals zu renovieren bzw. instand zu setzen. Es erfolgten verschiedene Aktivitäten zur Planung und Restaurierung. Die Kosten für diese Arbeit beliefen sich bei 2.300,27 €, die vom Steinmetzmeisterbetrieb Willnat in Hildburghausen ausgeführt wurde. Das rechte Kapitel fehlt leider trotz intensiver Suche und Aufruf bei der Bevölkerung noch heute. Es ist denkbar, dass das Kapitel mit dem Abtransport des Abbruchmaterials für immer verloren gegangen ist.

Das vormals bebaute Gelände des Schlossareals mit der Plannummer 200/8 des Grundbuch Seidingstadt soll von der Gemeinde Straufhain im Flächentausch mit der Agrar-GmbH Streufdorf erworben und damit die Voraussetzungen zur Hebung des Areals aus dem Dornröschenschlaf geschaffen werden. Der Park außerhalb des Areals vom Kulturverein Seidingstadt mit Schlossgelände war in einem sehr verwilderten mit Baum- und Strauchwerk zugewachsenen Zustand gekommen und hatte nichts ehrwürdiges mehr an sich. Umso schöner ist es heute, dass sich Bürger aus Seidingstadt, Streufdorf und anderenorts gefunden haben, diesen kostbaren Schatz in Seidingstadt von überregionaler Bedeutung zu heben und der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Wenn das Projekt gelingen soll, steht ein großes Stück Arbeit bevor, was nur zu einem Teil bis zu den Feierlichkeiten im Jahr 2025 geschafft werden kann.

Ein wichtiges Initial war die Gründung des Netzwerks Therese im Jahr 2022. Es verbindet die Orte, in denen einst Kronprinzessin Therese zusammen mit ihrem Kronprinzen Ludwig I und später auch als Königspaar wohnten. Dazu gehören auch die Häuser Wettin und Wittelsbach mit deren Nachkommen und das Therese-Kulturdreieck Seidingstadt/Straufhain – Hildburghausen - Eisfeld. Neben München, als Königsstadt für die bayerische Könige von 1806 bis 1918 gehören Salzburg und Innsbruck, zu Beginn des bayerischen Königreichs als vormalige bayerische

Besitzungen, Würzburg, Aschaffenburg, Bad Kissingen, Rhodt unter Rietburg sowie Bad Brückenau dazu. Die nachstehende Abbildung gibt hiervon eine schematische Übersicht.



Bereits im Juni 2021 begann Heinz Ehrhardt aus Geroldshausen-Moos bei Würzburg mit der Kontaktaufnahme zu den Häusern Wittelsbach und Wettin sowie mit der Thüringer Staatskanzlei und dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kultur, um so Brücken zwischen Bayern und Thüringen und zu den heute lebenden Nachfahren von Königin Therese bzw. dem Hause Sachsen-Altenburg zu schlagen. Als Kind und junger Mann lebte er in Roßfeld unweit vom Straufhain und kannte die Geschichte mit dem Jagdschloss Landséjour Seidingstadt jenseits der

stark befestigten Grenze. Er fühlte sich und fühlt sich auch heute noch dem Schloss mit seiner berühmtesten Tochter Therese verbunden und will sich bei der Herrichtung des Areals einbringen. So sollte es auch nicht verwundern, dass auch die Beschaffung von Spendengeldern für einen würdigen Gedenkort an die Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen, bayerische Königin eine Rolle spielte. Als letzter Nachfahre des Herzogtums Sachsen-Altenburg wurde Henning von Sachsen-Altenburg in England, Maria Prinzessin von S-Altenburg in Stuttgart und Stefanie Wakata, geb. Prinzessin von Sachsen-Altenburg von ihm ermittelt und Kontakte geknüpft. Vom Hause Wittelsbach wurde von ihm der Kontakt zu Herzog Franz in München hergestellt.

Mit diversen Schreiben informierte Heinz Ehrhardt im Februar 2022 die Oberbürgermeister der Städte München, Würzburg und Aschaffenburg sowie den Landrat von Würzburg vom Vorhaben in Seidingstadt. Weitere Kontakte wurden zu Personen in Politik und Verwaltung geknüpft.

Alle von Heinz Ehrhardt angesprochenen Personen und Stellen zeigten sich aufgeschlossen zu dem geplanten Vorhaben und wünschten für dessen Gelingen Glück und Erfolg. Allerdings war die Förderungs- und Spendenbereitschaft aufgrund von Sachzwängen wie Zuständigkeit bzw. kein Denkmal im Sinne des Thüringer Denkmalschutzgesetz begrenzt. Wie bereits unter Punkt 4.5 „weitere Veräußerungen von Schloss und Forsthaus betreffend“ dargelegt, wurde mit Schreiben vom 22. Juni 2000 des Thüringer Landesamtes für Denkmalschutz und Archäologie an die Gemeinde Straufhain mitgeteilt, dass weder Schlossgelände noch Park Gegenstand der Denkmalliste ist. Dieses Ergebnis hat eine Konsultation im Jahr 2022 bei der unteren Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Hildburghausen nicht geändert.

Das Vorhaben zur Bewerbung von Schlosspark Seidingstadt als Gedenkort und als Stätte der Ruhe und Besinnung auf Websites ist bisher nicht vorangeschritten. Mit der umfangreichen Informationsbeschaffung zur Erstellung einer Chronik und Festschrift ist aber ein Grundstein gelegt, um dieses Vorhaben vielleicht mit einer kleinen Dauerausstellung auch umzusetzen. Es muss jedoch festgehalten werden, dass vor einer Bewerbung die örtlichen Voraussetzungen geschaffen sein müssen. Sonst wäre es kontraproduktiv. Zu diesem Zweck gibt es die verschiedenen Ideen über Informationstafeln, ggf. Installation von Zeitfenstern mit Blick auf historische Ansichten oder dergleichen. Es ist vorgesehen, den Ehrenhof als zentralen Platz herzustellen und die Grundmauern, soweit vorhanden, sichtbar zu machen und Umriss vom Wohntrakt (linker Seitenflügel) und Hauptgebäude mit eingelassenen Sandsteinen erlebbar zu machen.

Im Jahr 2022 wurde als erster Schritt neben der Restaurierung des Eingangsportals ein Aufsteller mit Informationen zum Schloss und Therese aufgestellt und eine Sitzecke geschaffen. Es folgten die ersten Besuche im Thüringer Landesarchiv, Staatsarchiv Meiningen und Altenburg durch Winfried Schüler, Horst Gärtner und Heinz Ehrhardt.

Es wurde die Arbeitsgruppe Therese der Gemeinde Straufhain unter Federführung des Bürgermeisters und des Freundeskreises Straufhain e.V. Thüringen-Bayern gegründet, Kontakt zu den Erben Dr. Hofmann hergestellt und Zeitzeugnisse (Fotos, Aufzeichnungen, Gegenstände) gesichtet und zusammengetragen. Man kann heute es als Glück bezeichnen, die noch lebenden Enkel und Erben vom damaligen Dr. Gottlieb Hofmann angetroffen, gesprochen und Einblick in die persönlichen Erinnerungen an das Schloss erhalten zu haben. So war es möglich Frau Heide Kell-Scheibe, die letzte Bewohnerin des Schlosses, und Herr Dr. Herbert Hofmann persönlich

durch Dietmar Reinhard und Heinz Ehrhardt kennen zu lernen. Deren Engagement ist es schließlich auch zu verdanken, verborgene Schätze in Bild und Text zu bergen und auch Archivgut aus dem Kreisarchiv Hildburghausen zugänglich zu machen. Frau Heide Scheibe verstarb im Sommer 2024 in Gehen.

Am 9. März 2023 fand in Hildburghausen eine Buchlesung von Caroline Philipps, Bestsellerautorin und Historikerin zu dem Werk *Therese von Bayern, eine Königin zwischen Liebe, Pflicht und Widerstand* statt. Weitere Buchlesungen folgten, so am 7. November 2024 in der Kirche Seidingstadt, 2025 in Römhild und anderenorts.

Die Gemeinde Straufhain organisierte für interessierte Bürger der Gemeinde am 18. August 2023 eine Informationsfahrt nach Würzburg und Veitshöchheim mit dem Busunternehmen Leipold aus Veilsdorf und der Veitshöchheimer Personenschiffahrt GmbH, um Stätten von Therese zu besichtigen. Hier wären zu nennen das im 2. Weltkrieg stark in Mitleidenschaft gezogene Residenzschloss Würzburg mit seinem imposanten Treppenhause. Die Gemälde im Treppenhause illustrieren die vier Kontinente, je einer an einer Wandseite mit Europa, Asien, Afrika und Amerika; Australien war noch unentdeckt. Zu nennen wäre auch die Pforte von Lola Montez ins Schloss, der Schlosszaun an den Seitenflügeln, der Luitpoldbrunnen, heute Frankenbrunnen im Ehrenhof (heute ohne absperrenden Zaun). Ebenso imposant waren die Besichtigungen des Kaisersaals und des Kaiserzimmers wie auch der Hofkirche dort im Schloss. Weitere Stationen in Würzburg waren unter anderem der Kiliansbrunnen, die Luitpoldbrücke, heute Friedensbrücke, die alte Mainbrücke, das Rathaus Würzburg mit Ratssaal, die Grablege von Thereses viertes Kind Theodolinde im Würzburger Dom in der Schönbornkapelle, das Damenstift St. Anna in Würzburg (leitete einst auch Thereses Tochter Alexandra Amalie), das Denkmal für Prinzregent Luitpold (Thereses Sohn), die orthopädische Klinik König-Luitpold-Haus, den Adelgundenweg und Adelgundenstraße, heute Friedrichstraße, Universitätscampus sowie Schloss und Rokokogarten in Veitshöchheim.

Der Vortrag über das imposante Gemälde zur Darstellung der Stadtgeschichte von der Gründung bis heute an den Wänden des Ratssaals vom ehemaligen Ratsherrn Dürrnagel war von hohem informativem Wert mit bleibenden Erinnerungen.

Im Jahr 2022 und 2023 wurde eine Sonderausstellung über Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen, Königin von Bayern und ihr Geburtsort, das Jagdschloss Landsèjour Seidingstadt vorbereitet und vom 25. September 2023 bis zum Jahresende im Zweiländermuseum Rodachtal gezeigt. Inhalt der Sonderausstellung waren selbstverständlich Therese selbst als Prinzessin und als Königin in Text und Bild, Geschichte zum Schloss Landsèjour Seidingstadt mit Text und Bild, das Theresienzimmer im Stadtmuseum Hildburghausen, Gegenstände aus dem Jagdschloss zu Thereses Zeiten, das Jagdbuch und Bilder aus dem Jagdbuch von Herzog Ernst II von Sachsen-Hildburghausen, die Bilderserie zu Jagdmotiven (geborgene und restaurierte kulturhistorisch wertvolle Gemälde, die im Jagdzimmer des Seidingstädter Jagdschlusses in Kassettenwänden fest eingelassen waren), Informationsschriften (Festschrift 1. Theresienfest, Therese Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen – ein Vermächtnis, Informationsfahrt der Gemeinde Straufhain – Auf den Spuren von Kronprinzessin Therese und ihrer Nachfahren in Würzburg, Informationsschriften – eine Auflistung) und Ausblick auf das 200jährige Krönungsjubiläum 2025.

Auf dem Gelände des Kulturvereins Seidingstadt wurde im Vorfeld der Sonderausstellung zur Information der Seidingstädter Bürger über die geplanten Aktivitäten anlässlich des 200-jährigen Krönungsjubiläums von Therese und Ludwig I am 13.07.2023 vom Vereinsvorsitzenden des Freundeskreises Straufhain e.V. Thüringen-Bayern, Herrn Winfried Schüler ein Vortrag über Schloss Seidingstadt, Therese von Sachsen-Hildburghausen, Königin von Bayern und Ausblick über geplante Aktivitäten auf dem Schlossgelände und zum Krönungsjubiläum gehalten, der ein reges Interesse bei der Seidingstädter Bürgerschaft und Umgebung fand. Es war das erste Mal, eine solche geballte Informationsflut über Schloss und Therese in so komprimierter und vorzüglich aufbereiteter Form erhalten zu können.

Weitere Aktivitäten in diesen Jahren betrafen Abstimmungen von Arbeiten zur Wiederherstellung von Ehrenhof, Schlossgelände und Park außerhalb des Geländes des Kulturvereins.

Im Jahr 2024 hat sich die Aktivität der Arbeitsgruppe Therese intensiviert, ist doch die Zeit bis zu den bevorstehenden Großereignissen 1225 Jahre Streufdorf und Seidingstadt, 200jähriges Krönungsjubiläum, 500jährige Wiederkehr der Erstürmung von Burg Strauf weit vorangeschritten und im Jahr 2025 soll doch schließlich alles Klappen und diese zu gelungene Events werden. Es wurde ein Prinzenpaar aus Seidingstadt gesucht und mit Maddy Beer und Leo Knaute gefunden, die zu den Jubiläumsveranstaltungen als Kronprinzessin Therese und Kronprinzen Ludwig I auftreten werden. Noch im November 2023 erfolgte ein erstes Ausmessen des Schlossgeländes für die Holzfäll- und Rodungsarbeiten. Die ersten Rodungsarbeiten begannen am linken Seitenflügel am Standort des alten bzw. sogenannten Prinzessinnenpavillon. Im Januar und Februar gingen die Fällarbeiten weiter, mussten doch diese bis zum 28. Februar 2024 gemäß dem Thüringer Naturschutzgesetz abgeschlossen sein. Alle zu fällenden Laubbäume mussten mit dem zuständigen Revierförster Thomas Heim abgestimmt und somit auch forstrechtlich genehmigt sein. Nach Abschluss der Fällarbeiten stand die Verwertung des anfallenden Holzes an, welches Seidingstädter Bürger für den Eigenbedarf abholen durften. Der große Haufen von Strauchwerk und Reißig war schließlich zu schreddern und als Mulchgut abzufahren. Auch diese Arbeiten waren teils mit Einsatz von Großmaschinen unter breiter Mitwirkung der Seidingstädter Bürgerschaft schnell erledigt.

Zu seiner Jahresvollversammlung beschloss der Verein Freundeskreis Straufhain e.V. Thüringen-Bayern am 22.03.2024 die Erweiterung des Satzungsziels – zur Schaffung eines Gedenkortes für Therese und zur Wiederherstellung des Schlossparks, soweit machbar. Diese Erweiterung des Satzungsziels ist eine große Herausforderung. Letztendlich wird es wohl eine über Jahre zu schulternde Aufgabe werden. Zur Jahresvollversammlung wurden auch drei neue Vereinsmitglieder gewonnen und freudig in den Reihen begrüßt. Das sind Heinz Ehrhardt, Heike Schubert und Wilfried Heyn. Diese neuen Mitglieder haben bereits vor ihrer Mitgliedschaft sich in die Vereinsarbeit eingebracht.

Parallel zu den organisatorischen Abstimmungen für die Feierlichkeiten im Jahr 2025 und den Arbeiten zur Herrichtung des Areals auf dem Gelände des vormaligen Schlosses Seidingstadt stand die Informationsbeschaffung in den verschiedenen Archiven der Freistaaten Thüringen und Bayern, im Landratsamt Hildburghausen und in der Kirchgemeinde. Die Fragestellung zur Informationsbeschaffung drehte sich um Zeitzeugen zur Schlossgeschichte, zur Geburt und Taufe von Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen einschließlich die Suche nach einer Taufkirche sowie zum Aussehen und Verbleib der Herzogsloge in der Seidingstädter Kirche. Weiterer Recherchegegenstand war die Burgruine Straufhain, über die es nur wenig

verschriftlichtes Archivgut gibt. Die Suche lieferte im Archivportal Thüringen, im Kreisarchiv beim Landratsamt Hildburghausen und im Archiv der Kirchgemeinde Hildburghausen und Streufdorf wertvolle Rechercheansätze und Ergebnisse, die letztendlich hier dem breiten Publikum nun vorgestellt werden können. Es gab auch Zufallsfunde, die sich aus dem Suchmuster ergeben haben und ebenso hierfür genutzt werden. Zu nennen sei hier Erkenntnisse zur Kirche in Seidingstadt. Es wurden die Staatsarchive in Meiningen, Coburg und Altenburg in den Jahren 2023 bis 2025 von Heinz Ehrhardt, Horst Gärtner, Winfried Schüler und Wilfried Heyn aufgesucht, gefundene Archivalien durchforstet, gescannt, übersetzt und ausgewertet. Da die Handschriften in altdeutscher Schrift teils schwer zu lesen waren, wurden zum Teil weitere Graphologen hinzugezogen. Auch die Übersetzungssapp Transkribus lieferte hierbei Unterstützung. Aufgrund von Fundstellen im Kreisarchiv Hildburghausen zum Schloss Seidingstadt im Kontext mit der Familie Hofmann wurde im August das Verwaltungsarchiv beim Thüringer Landesamt für Denkmalschutz und Archäologie in Erfurt für weitere Recherchen aufgesucht, deren Ergebnis hier dargestellt sind. Die Autoren gehen davon aus, dass doch so manch neue Erkenntnis nun hier nachgelesen werden kann.

Was die weiteren Arbeiten an der Außenanlage auf dem vormaligen Schlossgelände anbetrifft, so wird folgendes berichtet:

Die Firma Koob erhielt im Juni 2024 den Auftrag, die Wurzelstöcke auf dem Areal mit geeigneter Technik zu roden und die Grundmauern, soweit noch vorhanden frei zu legen. Die Mitarbeiter des Bauhofes hätten mit der Gemeindetechnik diese Arbeiten nicht erledigen können. Zudem standen keine Kapazitäten für diese Arbeiten beim Bauhof zur Verfügung. Diese Arbeiten wurden in der Woche vom 10. bis 14. Juni 2024 erledigt, das Areal eingeebnet und dabei Reste vom Gewölbekeller des Hauptgebäudes, Reste der 1944/46 errichteten Toilette, eine alte Wasserversorgungsanlage aus den 1930er Jahren und Reste vom Steinfußboden des Wohntraktes vorgefunden. Für die Sichtbarmachung der vormaligen Fundamente wurden als Baumaterial Sand- und Klinkersteine des ehemaligen Schlosses für künftige Arbeiten geborgen.

Im Dezember 2024 begann die Firma Roland Sperl mit der Sichtbarmachung der Grundmauern. Das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Bodendenkmalpflege hat sich aufgrund eines Zeitungsartikel, der über die Arbeiten auf dem Schlossgelände informierte, im Februar 2025 eingeschaltet. Nun sind bedauerlicherweise die Arbeiten erst einmal zum Erliegen gekommen. Es müssen die Grundmauern gereinigt und eine Kartierung der Mauerreste mit Drohnen vorgenommen werden. Erst dann war ein Weiterarbeiten möglich. Dies ist zwischenzeitlich geschehen.

Bei all diesen Arbeiten bis Februar 2025 war die historische Liegenschaftskarte von Seidingstadt aus dem Jahr 1861 nützlich, die vom Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation kostenfrei im Thüringer Geoportal bezogen und in einem Geographischen Informationssystem (QGIS) aufbereitet werden konnte. Diese Karte dient auch als Vorlage, um die weiteren Arbeiten zu planen.

Ende August 2024 reifte die Erkenntnis, für die würdige Gestaltung des Schlossareals Wege, Grundmauern und Rondell im Ehrenhof noch 2024 herrichten zu müssen, damit die Feierlichkeiten im Jahr 2025 in einem würdigen Ambiente stattfinden können. Auf Grundlage von Kostenangeboten von Baufirmen erfolgte die freie Vergabe von Bauaufträgen im unerschwinglichen Bereich. Diese Arbeiten wurden im November 2024 begonnen.

Mit dem Leiter der Hermann-Lietz-Schule Haubinda, Herrn Werner wurde am 17. Oktober über die Anfertigung eines 3D-Schlossmodells im Maßstab 1:40 oder 1:25 gesprochen. Man wird nun prüfen, ob dies in den Holzwerkstätten der Schule gefertigt werden kann oder nicht und ob dieses dann bezahlt werden muss oder nicht. Die mögliche Vergabe eines solchen Auftrags an diese Schule kann die Identität und Verbundenheit zur Region mit ihren vielfältigen kulturhistorischen Schätzen stärken und so ein Gewinn für alle Beteiligten entfalten. Das Modell ist seit Mai 2025 in Arbeit.

Weiteres Projekt im Schlosspark ist die Schaffung einer Spielgruppe nach den Ideen von Peggy Meinfelder. Diese sollen die spielenden Geschwister von Prinzessin Thereses darstellen und das ländliche Leben auf Schloss Landsèjour Seidingstadt verdeutlichen. Es geht auch künftig darum, wo man eine kleine Dauerausstellung für das Schlossmodell, für eine Multimedia-Präsentation und für Schautafeln installieren kann. In den derzeitigen Überlegungen könnte dies im Casimir-Haus oder in einer Garage auf dem Schlossareal hergerichtet werden. Nach der historischen Liegenschaftskarte Seidingstadt fehlen zwei Bäume bei einer Baumreihe, die hinter dem Schloss auf dem Festplatz gestanden haben müssen. Hier gibt es die Überlegung zur Nachpflanzung. Diese Bäume könnten Thereses und Ludwigs I Namen tragen.

Die Vorbereitung der Krönungsjubiläumsfeier am 20.09.2025 und der Festwoche im Juni 2025 für 1225 Jahre Streufdorf und Seidingstadt werden selbstverständlich noch große Anstrengungen bei allen Vereinen und Akteuren erfordern. Die Vereine von Streufdorf und Seidingstadt beraten zusammen mit dem Bürgermeister Tino Kämpf seit Frühjahr 2024, wie gelungene Events organisiert werden können, die in guter Erinnerung bleiben werden.

VII.Literatur, zum Teil mit weiterführenden Links und Quellenverzeichnis

Literatur

Unterstrichene Texte sind mit Link versehen.

- Caroline Philipps, Therese von Bayern * Eine Königin zwischen Liebe, Pflicht und Widerstand
- Martha Schad, Bayerns Königinnen
- Hanspeter Wulff-Woesten, 1792-1992 * Hildburghäuser Hoheiten – Dem Volke verbunden
- Denkmäler der Liebe und Ergebenheit von treuen Bürgern : Geweiht Ihren Königlichen Hoheiten von Baiern, Ludwig und Therese ; Oder: Vollständige Beschreibung aller öffentlichen Feierlichkeiten, welche von der Abreise Ihrer Kön. Hoh. der Kronprinzessin aus Sachsen-Hildburghausen bis zum festlichen Einzuge des hohen Fürstenpaares in Innsbruck Statt gefunden haben ; In Briefen aus München an einen Freund in Innsbruck - Deutsche Digitale Bibliothek ([deutsche-digitale-bibliothek.de](https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de))
- Ode auf das Fest der Vermählung Sr. K. H. des Kronprinzen von Baiern Ludwig Karl August mit Ihro Herzogl. Durchlaucht Theresia Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen : Im Versmasse des baierischen Ritters Wolfram von Eschenbach, eines Minnesängers des dreizehnten Jahrhunderts - Deutsche Digitale Bibliothek ([deutsche-digitale-bibliothek.de](https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de))
- Lied auf die hohe Vermählungsfeyer des Königlichen Kronprinzen von Baiern, Karl Ludwig Augusts, mit Theresia der Durchlauchtigsten Prinzessinn und Fürstinn von

- Hildburghausen (S.l. [1810]) 4 Don.Lud. VIII,15 - Digitalisiertes Buch aus dem urheberrechtsfreien Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek München [Deutschland] 2007-2024 Bildähnlichkeitssuche ([digitale-sammlungen.de](https://www.digital-sammlungen.de))
- Patriotische Wünsche bey Gelegenheit der Vermählung Seiner Königlichen Hoheit unsers geliebtesten Kronprinzen Carl Ludwig August mit der durchlauchtigsten Prinzessin Therese von Hildburghausen - Deutsche Digitale Bibliothek ([deutsche-digitale-bibliothek.de](https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de))
 - Programm zu dem Central-Landwirthschafts-Feste zugleich Kreisfeste für Oberbayern, in München (München 1810) 4 Bavar. 700 I,B-1810,1 - Digitalisiertes Buch aus dem urheberrechtsfreien Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek München [Deutschland] 2007-2024 Bildähnlichkeitssuche ([digitale-sammlungen.de](https://www.digital-sammlungen.de))
 - Das Pferde-Rennen zur Vermählungs-Feyer Seiner Königlichen Hoheit des Kron-Prinzen von Baiern : Veranstatet von der Cavallerie-Division der königlich-baierischen National-Garde dritter Klasse zu München am 17. Oktober 1810 - Deutsche Digitale Bibliothek ([deutsche-digitale-bibliothek.de](https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de))
 - Dall'Armi, Andreas Michael von: Einladung zur Subskription für ein Monument auf der Theresens-Wiese bey München ([München] [1810]) 2 Don.Lud. II,42 - Digitalisiertes Buch aus dem urheberrechtsfreien Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek München [Deutschland] 2007-2024 Bildähnlichkeitssuche ([digitale-sammlungen.de](https://www.digital-sammlungen.de))
 - O., ...: Auf die Höchst-erfreuliche Vermählung des fürstlichen Brautpaares, Ludwig Karl, Kronprinzen von Baiern, und Therese, Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen, Freuden-Ausdruck der wohlloblichen Schützen-Gesellschaft in München den 12. Oktober 1810 ([München] [1810]) 4 Don.Lud. VIII,13 - Digitalisiertes Buch aus dem urheberrechtsfreien Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek München [Deutschland] 2007-2024 Bildähnlichkeitssuche ([digitale-sammlungen.de](https://www.digital-sammlungen.de))
 - Beschreibung der Illumination, Sinn-Bilder und Schriften. - Deutsche Digitale Bibliothek ([deutsche-digitale-bibliothek.de](https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de))
 - Sammlung Rümann / Lossius, Kaspar Friedrich: Gumal und Lina : Eine Geschichte für Kinder, zum Unterricht und Vergnügen, besonders, um ihnen die ersten Religionsbegriffe beizubringen : 1 / von Kaspar Friedrich Lossius. Gotha. Gotha : Perthes, 1809 ([uni-frankfurt.de](https://www.uni-frankfurt.de))
 - Lobgesang an die Gottheit-ein Notenheft [StunLobg_489215726.pdf](#) ([slub-dresden.de](https://www.slub-dresden.de))
 - Trauerrede auf den am 26. Oktober 1854 zu München erfolgten Hintritt Ihrer Majestät Therese, Königin von Bayern : in der königlichen Hofkapelle zu Athen gehalten - Deutsche Digitale Bibliothek ([deutsche-digitale-bibliothek.de](https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de))
 - Abdruck Rede Trauergottesdienst Königin Therese von Bayern in der Synagoge :: Stadtmuseum Bad Dürkheim im Kulturzentrum Haus Catoir :: Ressource :: [museum-digital:rheinland-pfalz](https://www.museum-digital.rheinland-pfalz.de)
 - Rede bei dem feierlichen Trauergottesdienste Ihrer Majestät der Höchstseligen Königin Therese von Bayern : in der Synagoge zu Bayreuth gehalten am 15. November 1854 - Deutsche Digitale Bibliothek ([deutsche-digitale-bibliothek.de](https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de))
 - Reden und Predigt bei der Einweihung der Kirche und Orgel zu Seidingstadt im Herzogthume S. Meiningen-Hildburghausen, Diözes Heldburg : am 1. Adventssonntage, den 27. Nov. 1836 - Deutsche Digitale Bibliothek ([deutsche-digitale-bibliothek.de](https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de))
 - Gedichte Ludwigs des Ersten, Königs von Bayern, 3 - Deutsche Digitale Bibliothek

- Gedichte des Königs Ludwig von Bayern, 1 - Deutsche Digitale Bibliothek
- Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, Prof. Lehfeld, Heft 31 Herzogthum Sachsen-Meiningen, Kreis Hildburghausen, Amtsgerichtsbezirke Heldburg und Römhild 1904
- Die Kirchen im Landkreis Hildburghausen, Joachim Neubert, Günter Stammberger, Bernhard Großmann, Martin Hoffmann, 2006
- Topographie und Geschichte der Burg Strauf und Ruine Straufhain bis zur Gegenwart, bearbeitet von Kartograph Hermann Elßmann 1913, Streufdorf 2004
- Jagd- und Lustschlösser des 17. und 18. Jahrhunderts in Thüringen, Heiko Laß, 2006
- Streufdorf und Seidingstadt – die Chronik 800-2000/1200 Jahre, Reinhold Albert 1999
- Chronik der Stadt Hildburghausen, R. A. Human, 1886
- Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde, 65. Heft, Inhalt Chronik der Stadt Hildburghausen (II. Teil) von Superintendent KR. Dr. A. Human, Hildburghausen. FW. Gadow & Sohn, herzogliche Hofbuchdruckerei 1912
- Schlegel 1714: Sein Herzog. Sachs.-Gotha, ein Geheimnis und Antiquitäten, Bemerkungen, im Leben Johannes Langer I. Superint Coburgs in der gleichen Zeit Schriften Luthers in seinem Pathos unter Coburgischer Verpflichtung; August. Es ist getan, so viele Luther und Melancthon Briefe zu Balthasar Thüringen, ich Langer und andere. Gotha, Literatur über die Thermik, 1714.
- Krauß, Kirchen-, Schul- und Landeshistorie Teil 1 S. 516 ff
- Krauß, Kirchen-, Schul- und Landeshistorie Teil 2 S. 413 ff
- Manfred Firnkes, Das frühe Grabfeld des 8. Jahrhunderts, Band 47 der Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte im Grabfeld e.V., Druckerei Mack GmbH Mellrichstadt

Quellen

Staatsarchiv Meiningen

1. Akten des herzogl. Sächsisch-Meiningischen Staatsministerium, Abt. der Finanzen, 4-12-6000, Zeit 1837 bis 1888 - Erhaltung der Ruine Straufhain, Nr. 7484
2. Akten der herzoglich-sächsischen geheimen Staatskanzlei zu Meiningen, HSM Staatsministerium, Abteilung V Finanzen - betreffend der Ruine Schloss Strauf, Nr. 3203
3. Archivaliensammlung des HAV, 4-99-0004 Nr. 53 Lit. P Nr. 7 Seite 15
4. Aus Stadtgeschichte, Geschichte von Burgen, Ruinen, Klöstern etc. 1832-1833, 1844; Hennebergische Alterthumsforschenden-Verein, Bestand 4-96-2010, Nr. 104
5. Bauantrag zur Errichtung einer Toilettenanlage vom 30.10.1944, genehmigt am 30.10.1944 und Bauantrag zur Errichtung/ Versetzung von zwei Schloten im linken Seitenflügel von November 1944, genehmigt am 8. Dezember 1944, Kreisversorgungseinrichtung, Bestand: 4-34-101, Nr. 3211, Zeit 1944 – 1951
6. Akte der Herzogl. S. Geheimen Saatskanzlei zu Hildburghausen betreffend die Domäne insbesondere das herzogliche Schloss nebst Zubehörungen zu Seidingstadt, HSM Staatsministerium, Abteilung V Finanzen, Bestand 4-12-6000, Nr. 3188
7. Forstkarte 302
8. Nachlass Ambron, Bestand 497-203, Nr. 39

9. Akte Hofstaatsausgaben, den Aufwand an Troußean – Dotalgeldern ehw. la Vermählung der Prinzeßinnen insbesondere bei der Vermählung der Prinzeßin Therese mit des Herrn Kronprinzen von Baiern königl. Hoheit, Zeit 1810-1825, Geheimes Archiv des Herzogtums Sachsen-Hildburghausen, Bestand 4-11-201 Nr. 1009
10. Domäne im Amt Heldburg, eigene Besitzungen, Gärten, der Schlossgarten zu Seidingstadt, insbesondere dessen Kultur, Benutzung u.s.w, Akte der Finanzabteilung der Herzogl. S. Landesregierung zu Hildburghausen betreffend, Bestand 4-12-6000, Nr 3189
11. Die Einweihung der Kirche zu Seidingstadt betreffend an. h 1703, Staatsministerium, Abteilung Kirchen- und Schulsachen, Bestand 5-12-5000, Zeit 1703, Nr. 5135
12. Akten der herzoglich sächsischen geheimen Kanzlei zu Meiningen betreffend die Kirche zu Seidingstadt, Kirchen- und Schulenamt Heldburg insbesondere das Bauwesen desselben, Bestand 5-12-5000, Nr. 5144
13. Akten des Herzoglich Sächsisch Meiningischen Verwaltungsamtes Hildburghausen betreffend die Überlassung des Schlosses in Seidingstadt an das bibliographische Institut in Hildburghausen, den der Verkauf dieses Schlosses mit Zubehör an den Meistbietenden, Bestand 4-12-3050, Nr. 7538
14. Akte der Herzoglichen Sachsen-Meiningischen Amtseinnahme Heldburg betreffend des Verkaufs des Schlosses zu Seidingstadt und der Forstflur und die Vertauschung der beiden Dienstgärten gegen den Alleegarten 1860, Erwidern des Forstgärtners, Meiningen, Amtseinnahme Heldburg, Nr. 12
15. Kosten für die Bewachung von Schloss Seidingstadt, Bestand 4-12-2600, Nr. 6995

Staatsarchiv Altenburg

16. Akten der herzogl. S. Kanzlei zu Hildburghausen betreffend der Entbindung der regierenden Herzogin Charlotte zu Hildburghausen Durchl. der mit Durchl. Prinzessin Therese Charlotte Luise Fredericke Amalie und die deshalb eingegangenen Notifikationen 1792, Bestand 1-14-0001 Nr. 475
17. Acten der Herzogl. S. geheimen Kanzlei zu Hildburghausen betreffend der Erziehung der Prinzessinnen Therese und Luise besonders die Annahme der Demoiselle (junge Frau) Trumbach als Erzieherin 1802; Hausministerium, Nr. 81
18. Akten der herzoglichen sächsischen geheimen Kanzlei zu Altenburg betreffend die von dem Vollstrecker des Testaments Ihrer Majestät und höchstseligen Königin Therese von Bayern an das herzogliche Ministerium für übersendeten Korrespondenz in Bezug mit dem Seiner Hoheit dem Prinzen Albert von Altenburg durch letztwilliger Schenkung übereigneten Jagdschloss im Herzogtum Sachsen Meiningen, Bestand 1-15-0002, Nr. 803
19. Akten der herzoglich sächsischen geheimen Kanzlei zu Altenburg betreffend: Die von dem Vollstrecker des Testaments seiner Majestät der höchstseligen Königin Therese zu Bayern an das herzogliche Ministerium hier übersandten Dokumente in Bezug auf das seiner Hoheit dem Prinzen Albert zu Sachsen-Altenburg durch letztwillige Schenkung übereignete Jagdschloss Seidingstadt im Herzogtum Sachsen-Meiningen, Bestand 1-15-0002, Nr. 805

- 20. Akte der herzoglichen geheimen Kanzlei zu Altenburg betreffend die dem Prinzen Albert zu S. Altenburg seiner Majestät der verewigten Königin Therese von Bayern testamentarisch gemachte Schenkung des Jagdschlusses Seidingstadt im Herzogtum S. Meiningen, Ministerium zu Altenburg, Hausministerium, Bestand 1-15-0002; Nr. 806
- 21. 20 Stück Belege zur Rechnung über die Verwaltung des Jagdschlusses zu Seidingstadt res. 1857 resp. Über die Kaufgelder für dasselbe, Ministerium zu Altenburg, Hausministerium, Bestand 1-15-0002; Nr. 807

Landeskirchenarchiv Eisenach

- 22. Acten des herzoglich Sachsen-Meiningischen Verwaltungsamtes Hildburghausen betreffend den Kaufvertrag zwischen ge. Herrschaft und der Gemeinde Seidingstadt über die Hälfte des herrschaftl. Jägerhauses zur Pfarrwohnung das, Gemeinde und Ortsangelegenheiten, 12-011 Euphorie Heldburg, 18 Socat: Seidingstadt Nr. 2b
- 23. Reparatur und Erweiterung der Kirche in Seidingstadt sowie Berechnung der anteiligen Kosten für die Filialorte - Kollekte für die Kirche Seidingstadt. - Einweihung der Kirche Seidingstadt 1716 - Rechnung vom Glockenguß in Seidingstadt, 1714. - Rechnung über die umgegossene Glocke in Seidingstadt 1732, Bestand 12-011, Nr. 58.2

Staatsarchiv Coburg

- 24. Ortenburg Nr. 1927

Kreisarchiv Hildburghausen

- 25. Amtsbeschreibung Heldburg 1666
- 26. Akten im Kontext mit Schloss Seidingstadt

Verwaltungsarchiv TLDA Erfurt

- 27. Akten und Archivbilder Schloss Seidingstadt

Familie Dr. Herbert Hofmann

- 28. Bauzeichnungen, Schriftstücke, Bilder

VIII. Fotos, Bilder und Zeichnungen

1. Das Jagdschloss Landsejour Seidingstadt



Straufhain, Seidingstadt und Jagdschloss



Auszug historische Liegenschaftskarte 32 ° gedreht, 1861

Auszug historische Liegenschaftskarte, Lageplan mit Gebäude und Gärten



Künstlerische Schlossdarstellungen





Schloss Seeburgstadt

Gemälde von E. Fischer, 2002, Hildburghausen-Birkenfeld



Das erste Schlossmodell 2000 zur 1200 Jahrfeier Streuforf-Seidingstadt



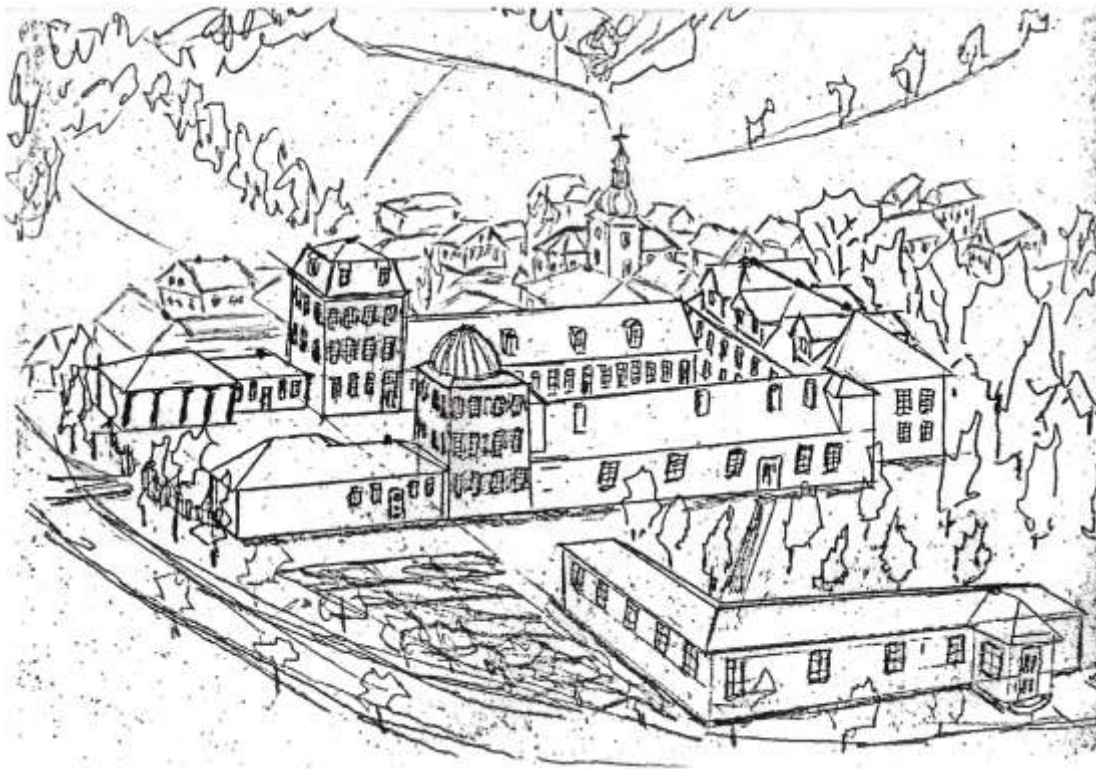
Schloss als zentrale Heilanstalt



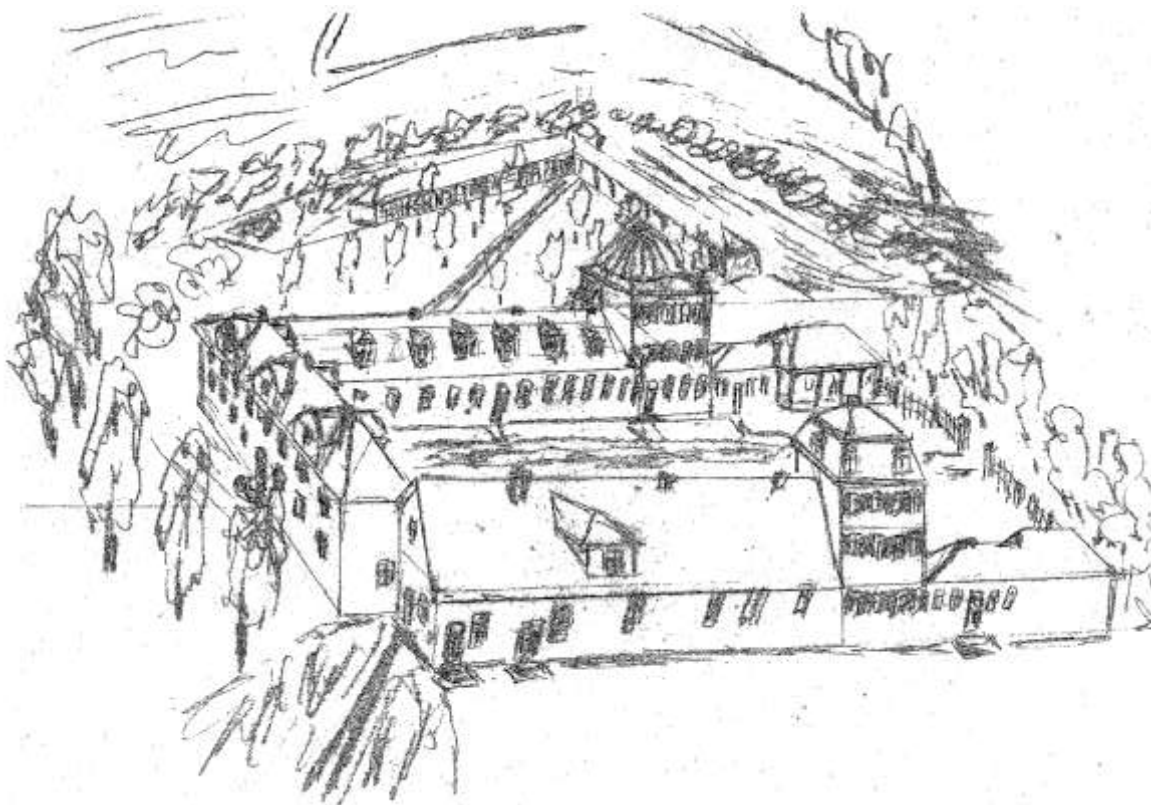
Fotomontage mit angedeutetem Schloss (Aufnahme 2024)



Schloss von Süden räumlich dargestellt

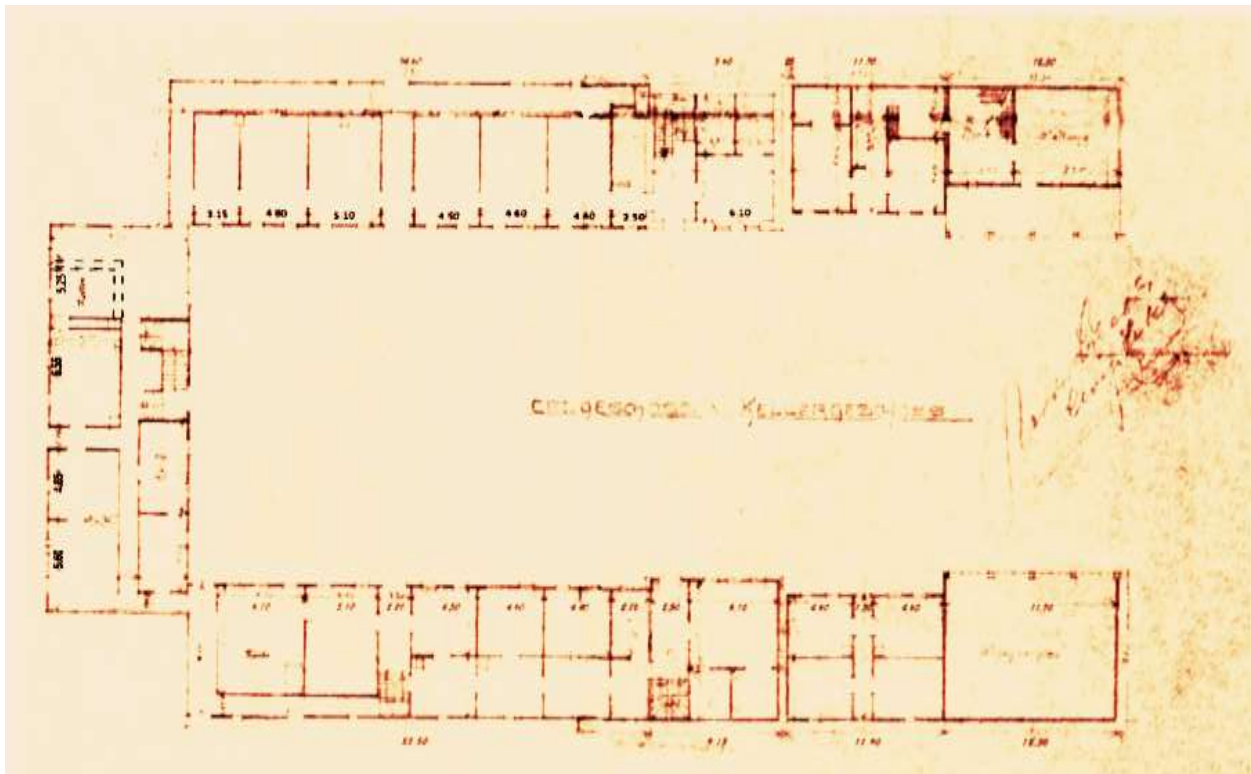


Schloss räumlich von Norden gesehen dargestellt

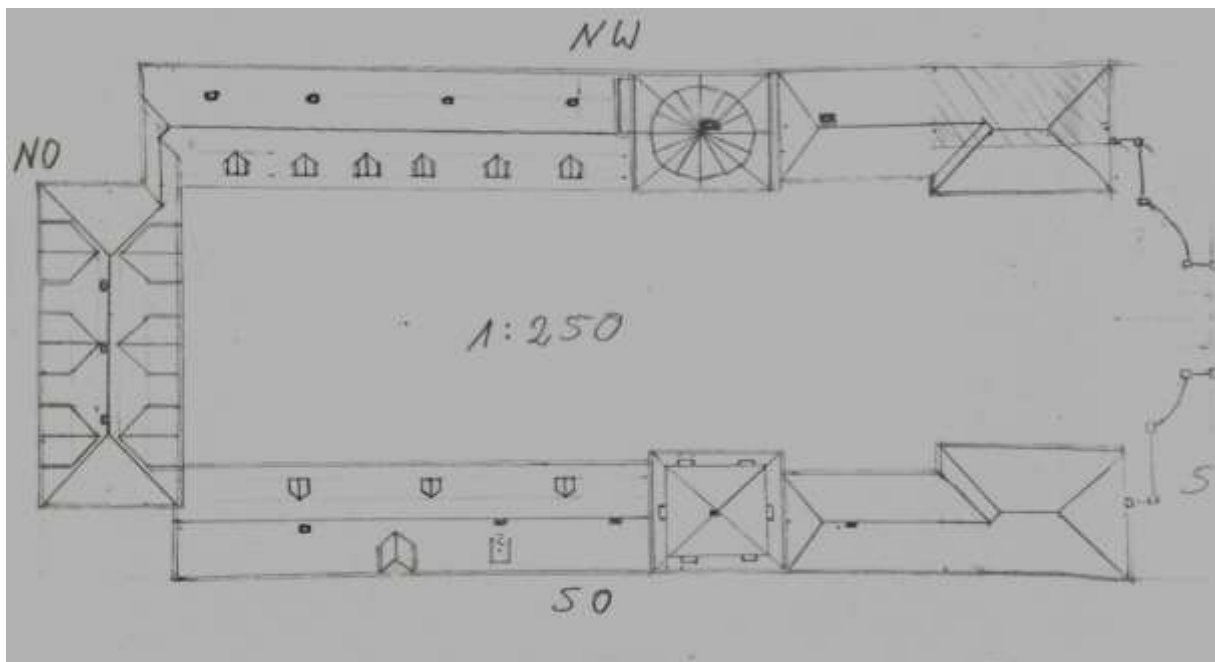


Zurück zu [Entstehung, Ausstattung, Baustil](#)

2. Grund- und Aufrisse vom Schloss Seidingstadt



Grundriss Erdgeschoss



Draufsicht Schloss

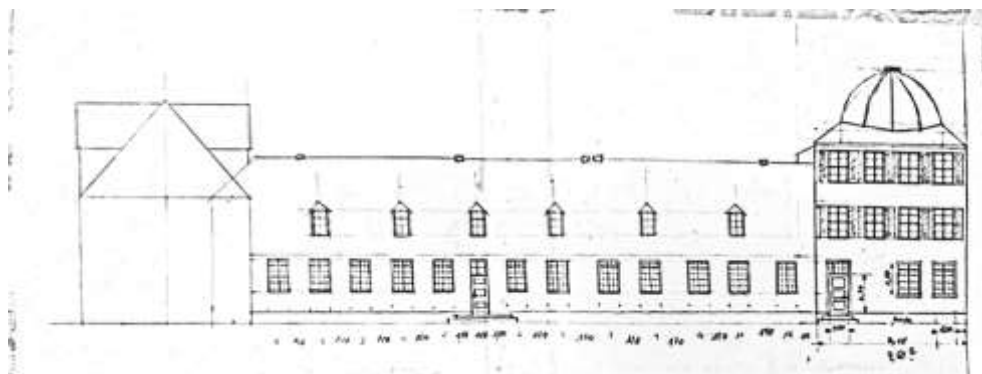
Schloss anhand der Fotos, Grundrisse und Bild Darstellungen nachempfunden



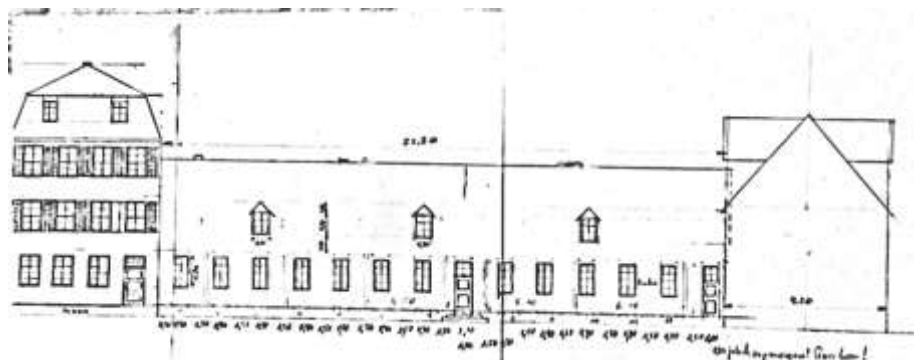
Aufriss Haupthaus vom Ehrenhof gesehen



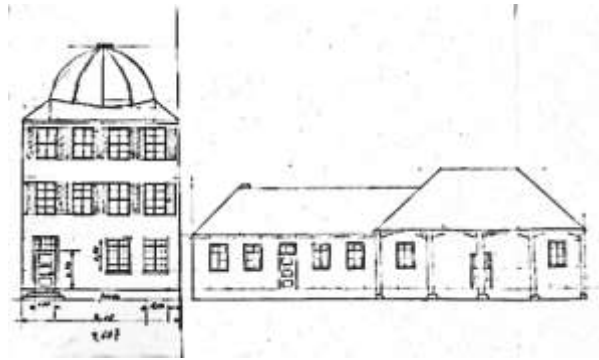
Aufriss Haupthaus vom Festplatz/Park gesehen



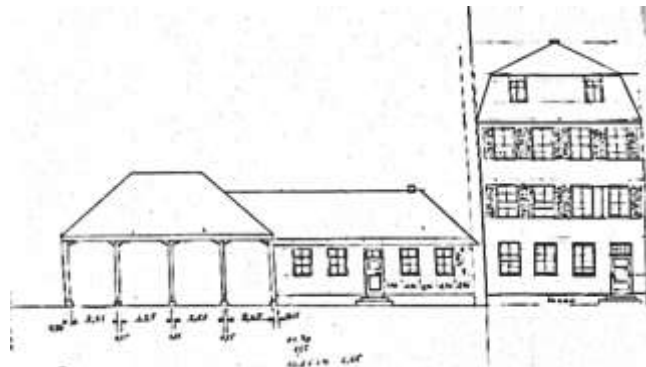
Aufriss rechter Seitenflügel innen vom Ehrenhof mit Prinzessinnenpalais



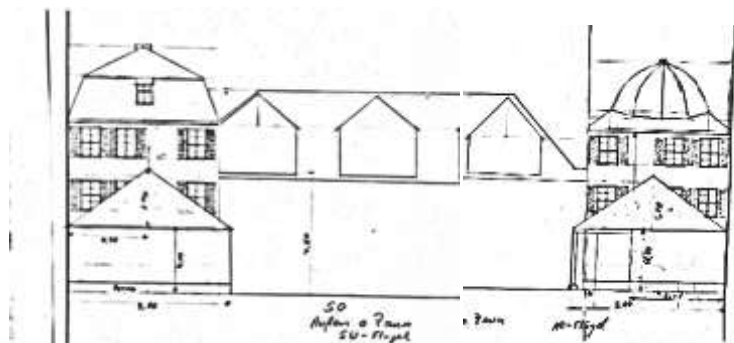
Aufriss linker Seitenflügel innen vom Ehrenhof mit Försterpalais



Aufriss Prinzessinnenpalais mit Wache Innenhof



Aufriss Försterpalais mit Wagenhalle Innenhof

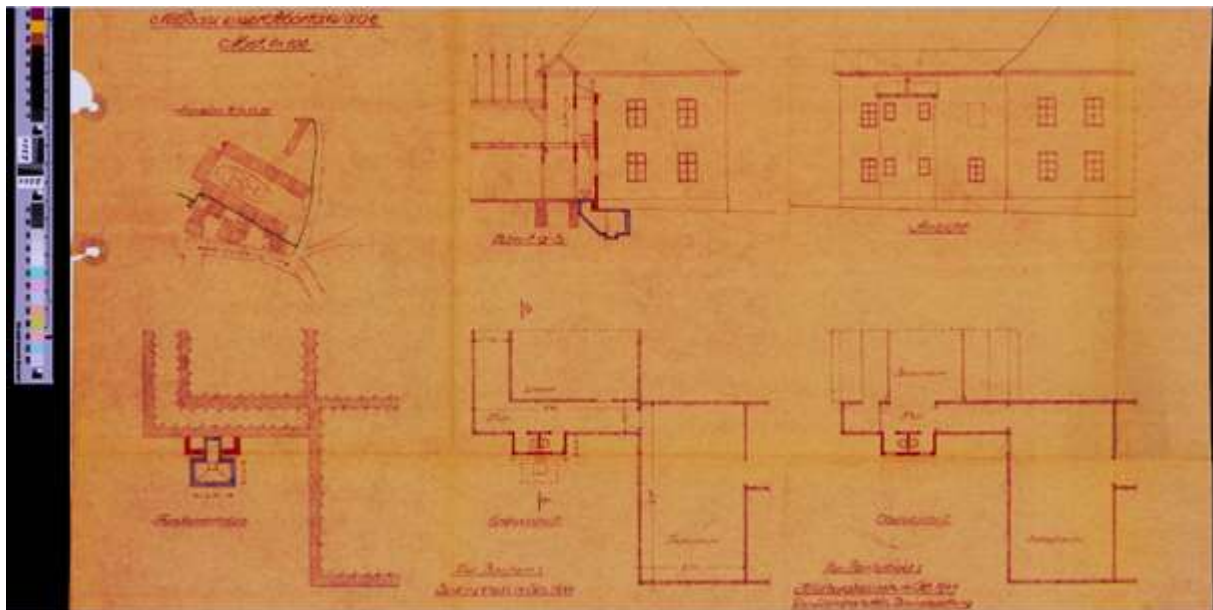


Aufriss Vorderansicht ohne Eingangsportal

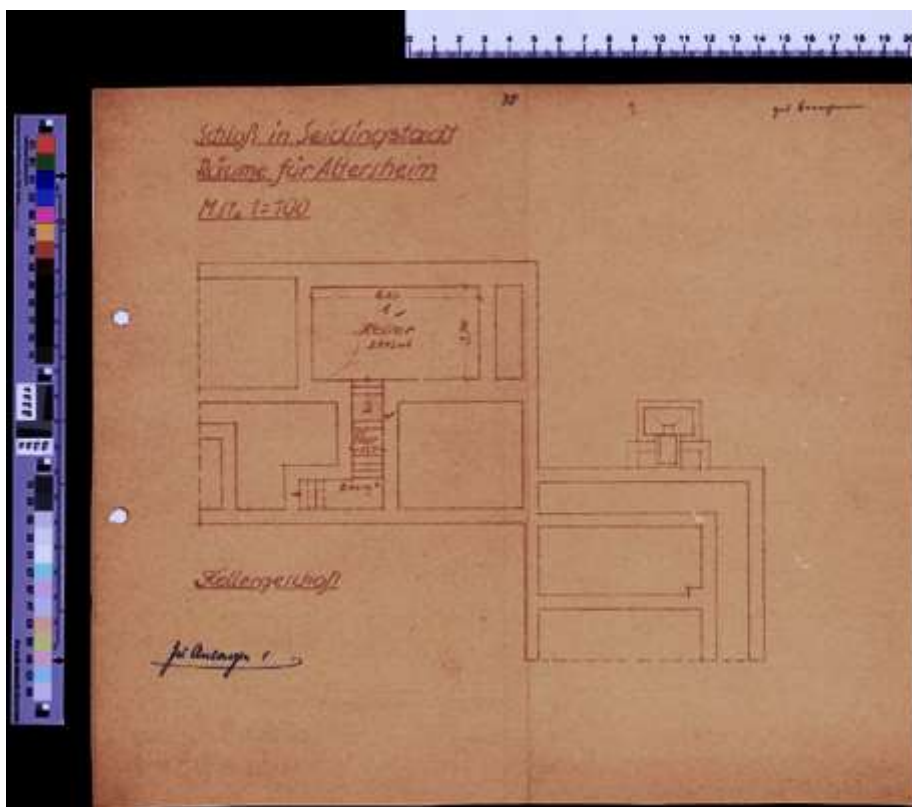
Zurück zu [Entstehung, Ausstattung, Baustil](#)

3. Bauzeichnungen für Umbau 1944

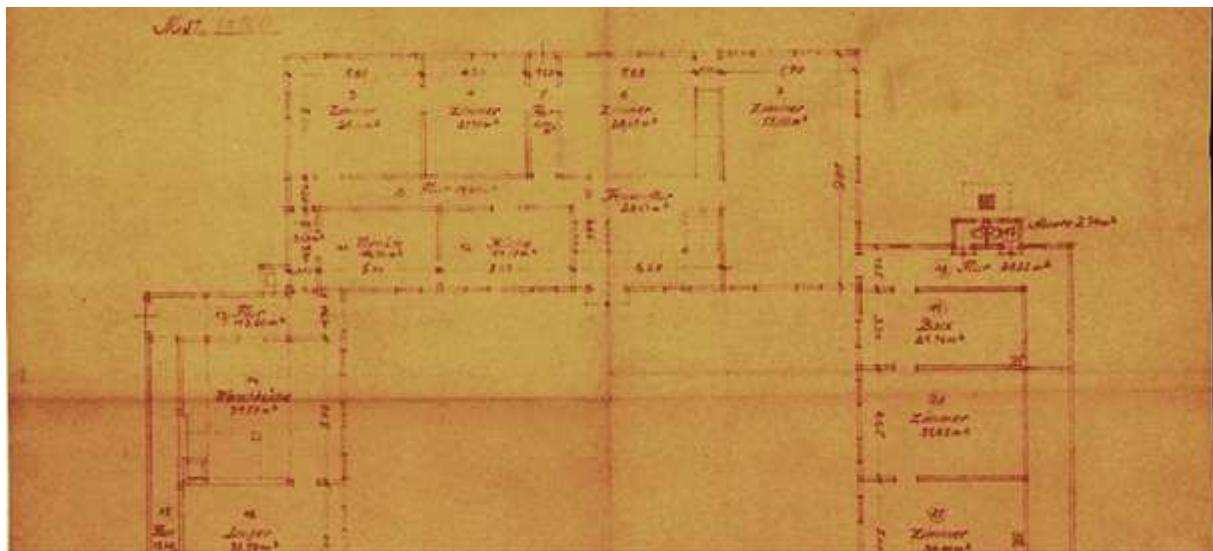
Toilettenanlage am Ende des Wohntraktes neben querstehendem Hauptgebäude mit Grund- und Seitenaufriß



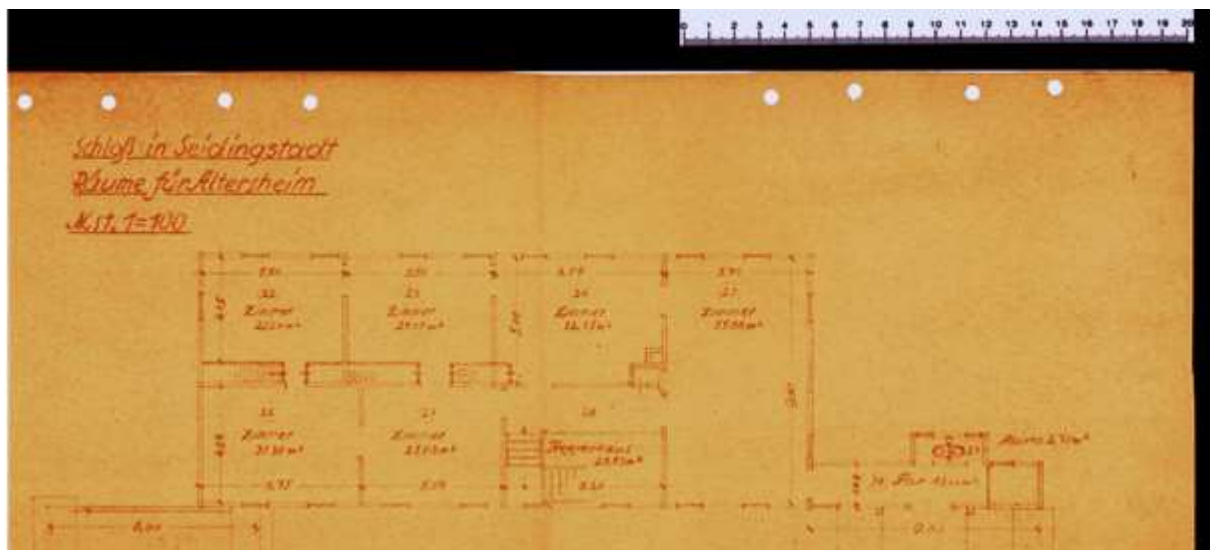
Keller im Hauptgebäude



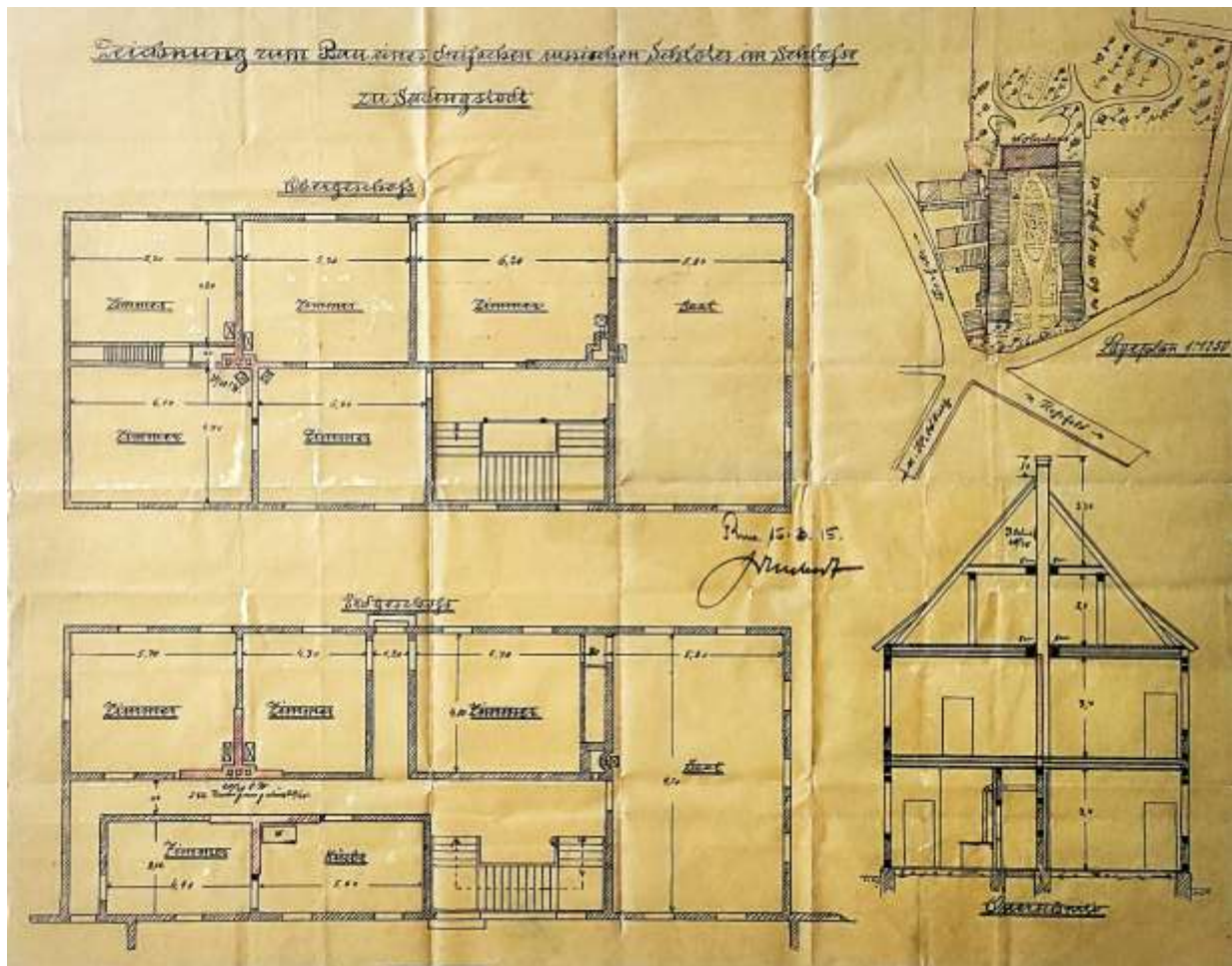
Grundriss Hauptgebäude Erdgeschoss



Grundriss Hauptgebäude 1. Stock



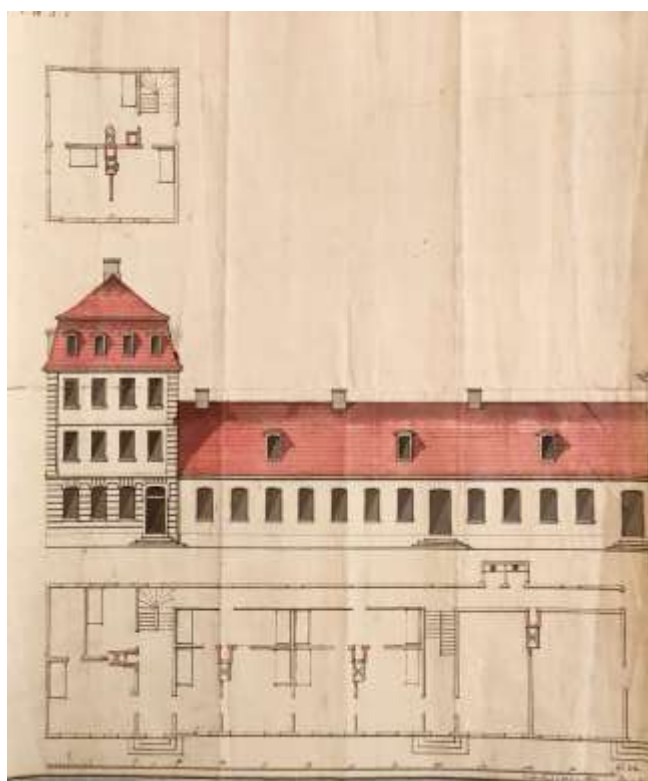
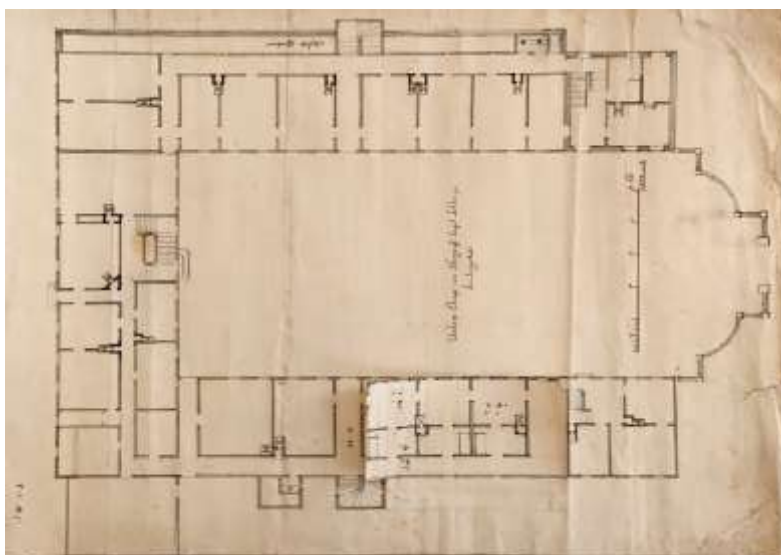
Weitere Bauzeichnungen (Herkunft Dr. H. Hofmann, Zeit?):



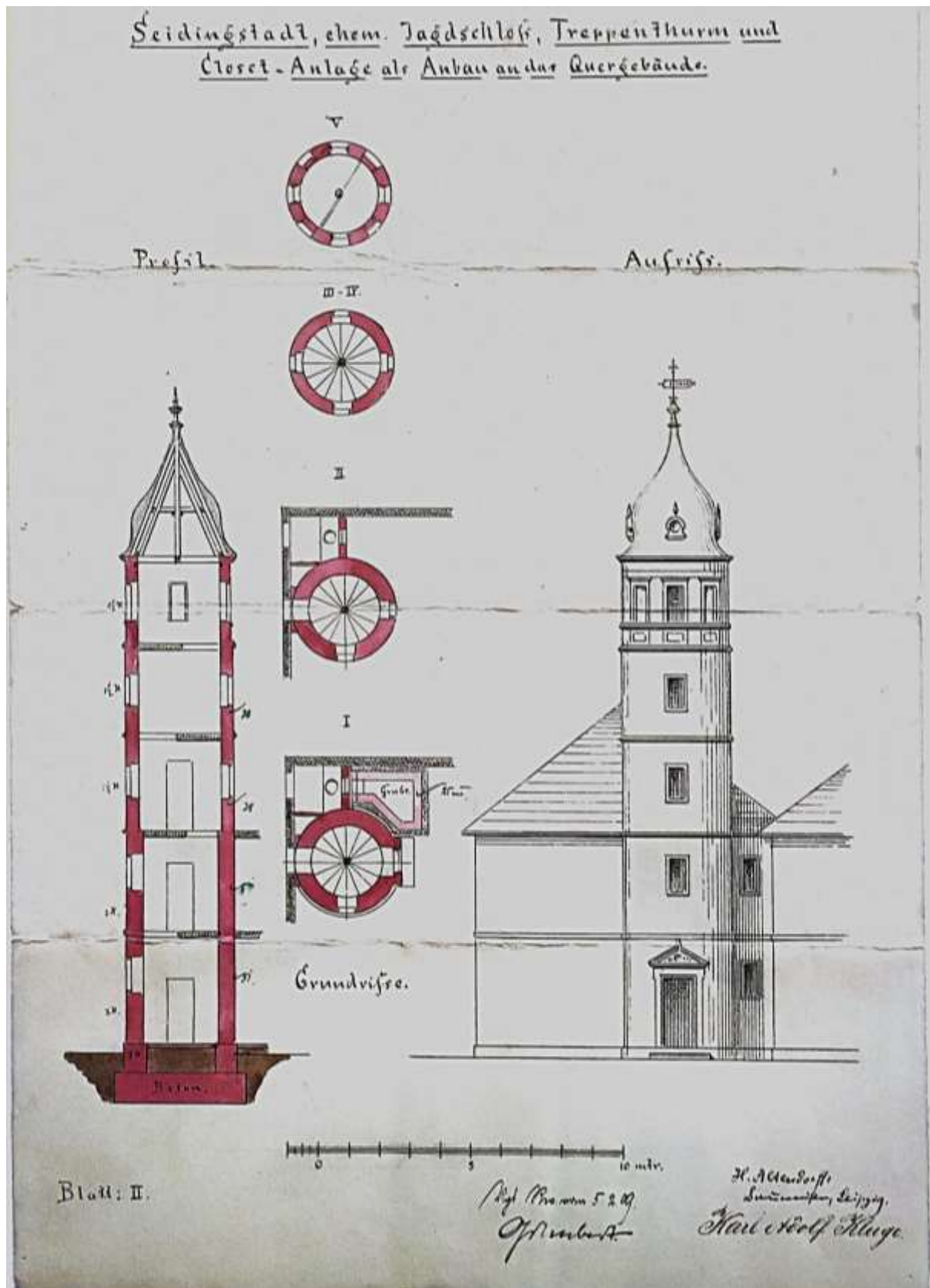
4. Bilder und Zeichnungen von Umbauplänen aus dem Jahr 1740 und um 1900, die nicht umgesetzt wurden



Entwurfszeichnungen Landesarchiv Thüringen, Staatsarchiv Meiningen, Finanzen, Geschichtliches VIII A, Nr. 39



Entwurfszeichnungen von Toilettenanlagen (Entstehungszeitraum 1871 bis 1920); Dr. Herbert Hofmann



5. Fotografien vom Jagdschloss 1914 – 1968

a) TLDA Verwaltungsarchiv Erfurt, Bilder aus den Jahre 1920, 1950, 1960 und 1968

Hauptgebäude mit Blick vom Ehrenhof bzw. Festplatz



Seitenflügel mit Prinzessinnenpavillon



Rechter und linker Seitenflügel mit Ehrenhof, Blick vom Hauptgebäude



linker Seitenflügel mit Gärtnerwohnung, Försterpavillon und Hauptgebäude



Försterpavillon und Gärtnerwohnung



Foto: TLD Thüringen. Alle Rechte vorbehalten

Neg.Nr 39/2 Aufn.: um 1950

Ort/Kreis: Seidingstadt / Hiltpoltshausen
Gegenstand: ehem. Jagdschloss,
westlicher Seitenflügel.



Sturmschaden 1958 an der Wache

Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege

Alle Rechte vorbehalten.

ORT/KREIS: *Seidingstadt / Hildburghausen*

GEGENSTAND: *ehem. Jagdschloss
Sturmschäden am Nebengebäude
des Schlosses*

FOTOGRAF/DATUM: *Fritz Zang (?)*

NEGATIV:



Eingangsportal mit Urnen aus 1920

Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege

Alle Rechte vorbehalten.

Ort/Kreis: Seidingstadt/Hildburghausen

Eingangstor zum Jagdschloß

Fotograf: Emil Plat/ Coburg um 1920

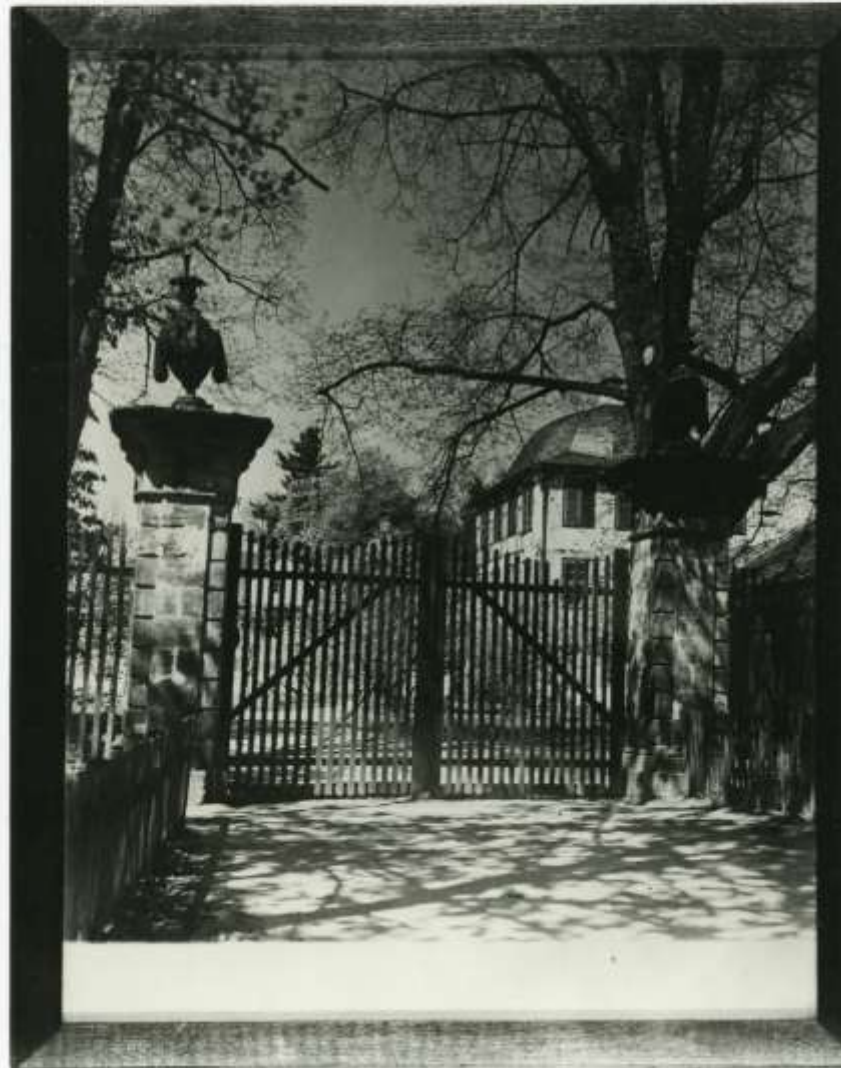
Reproduktion, Behr um 1929

LB

M4505

Format: 9x12, alte Nr.: Th4011

S/W- Negativglasplatte



Eingangspfeiler in Rustica, mit Urnen, aus der Zeit um 1800

Zurück zum Text in I. Punkt 4.5., wonach eine **Fotodokumentation** dem Institut für Denkmalpflege in Halle übersendet werden soll.

b) Weitere Bilder vom Schloss, Freies Wort, Bildertafel Dr. Hofmann von Heinz Ehrhardt erstellt



Schlosseinfahrt um 1920



Die kritische Kamera, Freies Wort 1958/1960



Corps de Logis des Schlosses – Im Ehrenhof – nach 1968



Corps de Logis des Schlosses – Im Ehrenhof – nach 1968



Corps de Logis des Schlosses – Im Ehrenhof – nach 1968



Corps de logis des Schlosses – Im Ehrenhof



Blick über den Festplatz auf der Rückseite des Schlosses



Corps de logis des Schlosses Rückseite - Nach dem Sturm am 1. August 1958

Blick über den Festplatz



Corps de logis des Schlosses – Rückseite nach 1968



Corps de logis des Schlosses – Rückseite nach 1968



Begleitbild - Aufnahme vom

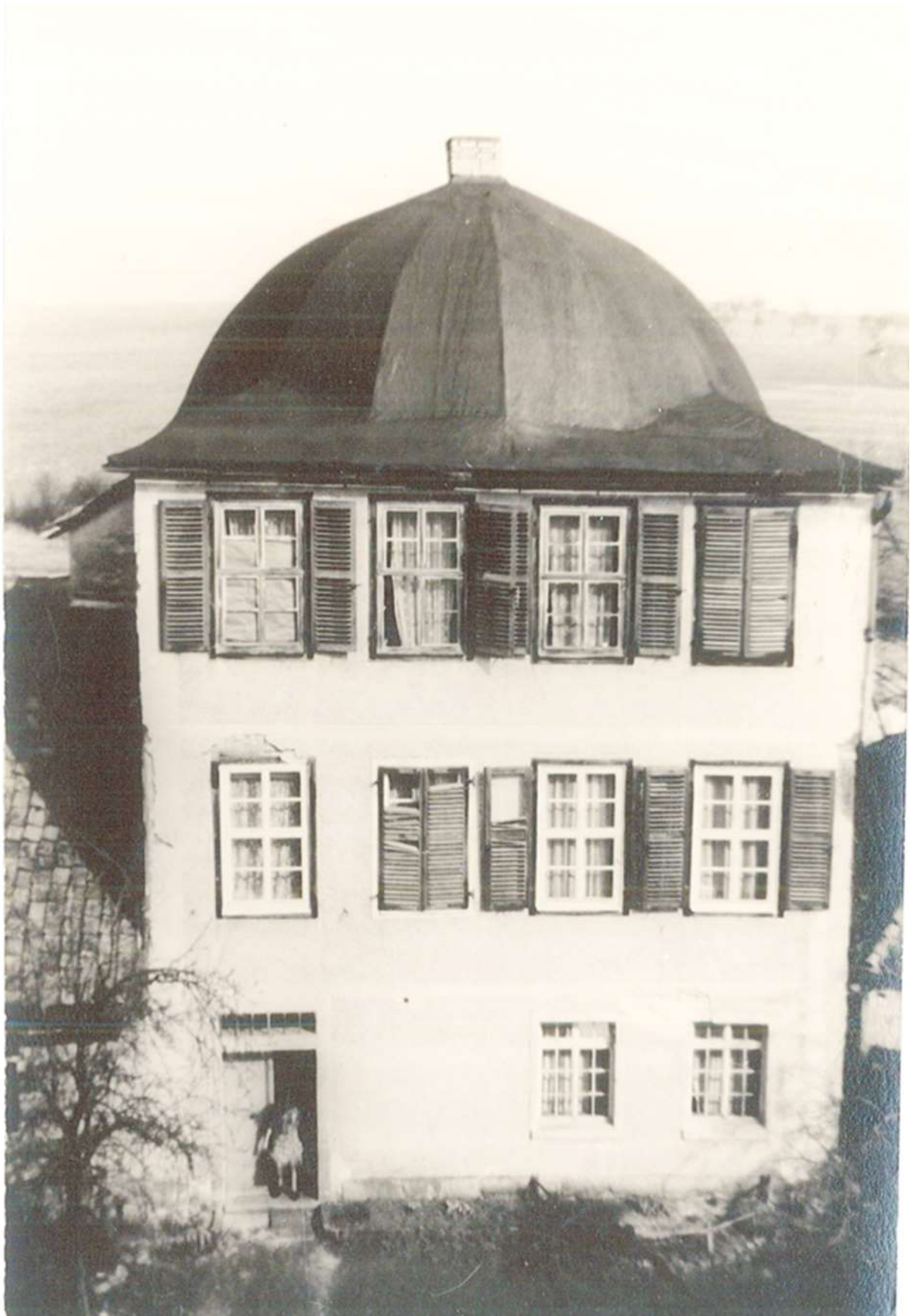
24.11.2023



Das Prinzessinnenpalais mit Wohntrakt



Das Prinzessinnenpalais mit dem Wohntrakt, Gärtnerwohnung und Rest der Wache



Das Prinzessinnenpalais



Das Prinzessinnenpalais mit Gärtnerwohnung und Rest der Wache



Eine Aufnahme aus unbekannter Zeit – wohl der Rest der alten Wache



Wache nach dem Sturm 1. August 1958



Das Försterpalais mit Wirtschaftstrakt und einer Küche – ganz rechts



Das Försterpalais mit Rest Wagenremise (ganz links)

Bilder von Heiko Laß



Abb. 384
Blick in den Ehrenhof von Schloß Seidingstadt, nach 1945



Abb. 385
Corps de logis des Schlosses in Seidingstadt, 1968

c) Bilder mit Familie Dr. G. Hofmann



Haupthaus und Wohntrakt (linker Seitenflügel), Mitglieder Familie Hofmann



links Familie Hofmann vor Haupteingang, August 1915 auf Kriegsurlaub
rechts Mitglieder Familie Hofmann auf dem Weg im Ehrenhof entlang des rechten Seitenflügels
mit Prinzessinnenpalais



Familie Dr. G. Hofmann im Park mit Schloss im Hintergrund



Grabstätte von Dr. Hofmann in der Parkanlage des Jagdschlusses

Zurück zum Text in I. Punkt 4.5., wonach das Grab von Dr. Gottlieb Hofmann hoffentlich bald im gepflegten Zustand **besichtigt** werden kann.

6. Bilder Wiederherstellung Park und Schlossareal

Restaurierung des Eingangsportals

AUSZUG

Infoblatt der Einheitsgemeinde Straufhain



Straufhain-Bote

für die
Gemeinde Straufhain
mit ihren Ortsteilen
Adelhausen /
Eishausen /
Linden /
Massenhausen /
Seidingstadt /
Sophienthal / Steinfeld /
Stressenhausen /
Streufdorf

Jahrgang 9
Samstag, den 18. Juni 2022
Nr. 6 / 24. Woche

Letzte Reste sollen erhalten bleiben!

Viel ist nicht mehr übrig vom Jagdschloss in Seidingstadt. Lediglich zwei Eingangspfeiler erinnern an die einst idyllische Sommerresidenz derer von Sachsen - Hildburghausen, in dem die spätere Landesmutter von Bayern, Prinzessin Therese, geboren wurde und ihre Jugend verbrachte. Aus Anlass ihrer Hochzeit mit Kronprinz Ludwig von Bayern begeht man bis heute das Oktoberfest auf der Theresienwiese in München. Welch ein historischer Ort! ... und was für ein touristisches Pfund für die Gemeinde Straufhain! Allerdings wartet die touristische Nutzung noch darauf, aus dem Dornröschenschlaf erweckt zu werden. Gedankt sei an dieser Stelle ausdrücklich dem Kulturverein Seidingstadt, der, zuletzt auch wieder am Himmelfahrtstag, das Areal des Schlossparkes für Veranstaltungen nutzt.

Nun sollen die Eingangspfeiler, die einzigen historischen Hinweise auf das Schloss, restauriert werden, um ihren Erhalt zu sichern. Einen entscheidenden Beitrag leistete dazu Herr Heinz Ehrhardt aus Geroldshausen-Moos. Er sammelte Spenden, holte Angebote ein und traf unendlich viele Absprachen zur bürokratischen Abwicklung und zur Auftragsvergabe. Vielen, vielen Dank an dieser Stelle! Der Steinmetzbetrieb Willnat & Rußwurm GbR aus Hildburghausen setzt das Projekt momentan um. Es wird die Schrifttafel gereinigt und aufgefrischt, die Pfeiler teilweise abgebaut und neu gesetzt sowie verfugt. Ein Aufsatzteil wurde bereits im hohen Gras am Zaun gefunden.

Es fehlen noch Teile des rechten Aufsatzes des Pfeilers. Hat jemand die Fragmente irgendwo gesehen? Gibt es Hinweise auf den Verbleib? Die Gemeinde würde sich sehr über Informationen dazu freuen, um beide Pfeiler wieder vollständig herstellen zu können.

Die Kosten werden zu 100 % über Spenden abgedeckt, unter anderem durch das Haus Wittelsbach, Franz Herzog von Bayern, wofür sich die Gemeinde Straufhain ebenfalls herzlich bedankt. Wenn die Restaurierung abgeschlossen ist, soll eine kleine Einweihungsfeier stattfinden.






Rechter restaurierter Eingangspfeiler mit restaurierter Gedenktafel



Linker restaurierter Eingangspfeiler



Einfahrtspfeiler vor der Restauration
Linker Pfeiler mit Kapitell, rechter Pfeiler ohne Kapitell

Aufruf der Gemeinde an die Seidingstädter Bürgerschaft zur Bereinigung des Schlossgeländes von wildem Baum- und Strauchwuchs

GEMEINDE STRAUFHAIN

Landkreis Hildburghausen/Thüringen

Ortsteile: Adelhausen • Eishausen • Linden • Massenhausen
Seidingstadt • Sophienthal • Steinfeld • Stressenhausen • Streufdorf



Telefon / E-Mail
Ihr Zeichen

Datum
Unsere Zeichen

036875 6579 - 0
info@gemeinde-straufhain.de



Historisches Ensemble – Ort der Ruhe: ehemaliges Jagdschloss mit Parkanlage Seidingstadt - Gemeinde Straufhain – Geburtsort von Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen, Königin von Bayern;
Teil-Wiederherstellung des Schlossparks

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

die Gemeinde hat die Teil-Wiederherstellung der Parkanlage zum ehemaligen Schloss Seidingstadt zum Ziel; für die Bürgerschaft soll ein Ort der Ruhe und Besinnung gestaltet werden und auch für Touristen ein attraktiver Anziehungspunkt entstehen.

Erste Arbeiten wurden bereits durchgeführt. Nun sollen am Samstag, 16. Dezember 2023, ab 08.00 Uhr, der Wildwuchs in der Parkanlage und danach auch Bäume, die nicht in das Ensemble passen, beseitigt werden.

Das Holz wird an Bürger, die sich an den Rodungsarbeiten beteiligen, vergeben.

Für die Arbeiten am Samstag, 16. Dezember 2023, ab 08.00 Uhr, ist die Beteiligung von sechs weiteren Bürgerinnen bzw. Bürger erforderlich. Wir würden uns über Ihre Mitwirkung freuen!

Bitte teilen Sie Ihr Interesse alsbald der Gemeinde Straufhain Öffnungszeiten mit.

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Vorweihnachtszeit!

Viele Grüße
Ihr Bürgermeister Tino Kempf

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Hildburghausen
VR-Bank Lichtenfels-Ebern e.G.

IBAN: DE 78 8405 4040 1140 0002 22; BIC: HELADEF1HIL
IBAN: DE 68 7709 1800 0001 7223 95; BIC: GENODEF1LIF

Öffnungszeiten Streufdorf:

Die.: 13-18 Uhr
Mi.: 09-11 Uhr
Do.: 09-12 Uhr

Jagdschloss Landsèjour Seidingstadt
Freilegung der Grundmauern Teil 1 am
16.12.2023

Beteiligte: Horst Meinfelder
Werner und Anita Röder mit Enkel
Martin Röder
Karl-Heinz Bobach
Christian Rüttinger
Heinz Ehrhardt

Nach dem Entbuschen:



vorher:



Wiederherstellung der Parkanlage, Samstag, den 20. Januar 2024

Personen:

Holger Sperl

Christian Rüttinger

Oliver Roth

Horst Meinfelder

Toralf Jäger

Ralf Luther

BM Tino Kempf

Karl-Heinz Bobach

Heinz Ehrhardt

Reiner Kammbach

Werner Röder

Jens Geißenhöfner

Dietmar Reinhard

Janine Brenner

Andreas Sperl

Vereine: Jagdgenossenschaft Seidingstadt, Kitzretter e.V., Kulturverein Seidingstadt e.V.,
Freundeskreis Straufhain e.V. Thüringen-Bayern, Förderverein Zweiländermuseum Rodachtal
e.V., Kirchgemeinde Straufhain

Impressionen







Bilder nachher:



Rodung der Wurzelstöcke und Einebnung des Geländes durch die Firma Koob aus Hildburghausen

Roden der Wurzelstöcke und Abziehen der Fläche, Keller im Hauptgebäude mit Druckwasseranlage festgestellt





Schlossfläche nach Abschluss der
Rodung von Wurzelstöcken

Freilegung der Grundmauern



Grundmauern linker
Seitenflügel/Wohntrakt

Abortgrube am
Prinzessinnenpavillon

Gang mit Klinker
ausgelegt im
Wohntrakt, Gang mit
Sandsteinplatten vom
Wohntrakt zum
Hauptgebäude, unterer
Saal

Diese Meldung löste im TLDA einen Schrecken aus! Warum? War doch alles aus dem Denkmalschutz gestrichen worden, so die Schreiben aus 1999 und 2000!

Auf Thereses Schloss verweilen

Das Gelände des ehemaligen Jagdschlusses Landséjour in Seidingstadt soll zur Verweilstätte für Bürger und Touristen werden. Wo einst Therese von Sachsen-Hildburghausen, die spätere Königin von Bayern, geboren wurde, sollen Kultur und Geschichte verschmelzen.

Von Maximilian Junker

SEIDINGSTADT. Im Jahr 1825, also vor genau 200 Jahren, wurde Therese von Sachsen-Hildburghausen zur Königin Bayerns. Geboren wurde Prinzessin Therese – wie ihr Name schon erahnen lässt – nicht etwa in München, sondern auf dem Jagdschloss Landséjour des kleinen Ortes Seidingstadt im heutigen Landkreis Hildburghausen. Damit das diesjährige Krönungsjubiläum gebührend gefeiert werden kann, hat die Arbeitsgruppe „Prinzessin Therese und ihr Schloss Seidingstadt“ des Freundeskreises Straufhain e.V. Thüringen – Bayern gemeinsam mit der Gemeinde Straufhain Großes geplant: Die Grundmauern des Schlosses und die dazugehörige Parkanlage sollen nach historischem Vorbild wiederhergestellt werden.

Die Geburtsstätte von Prinzessin Therese können Interessierte schon seit vielen Jahren höchstens erahnen. Winfried Schüller, der Vorsitzende des Freundeskreises Straufhain, berichtet, dass das Seidingstädter Schloss nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges unter anderem als Kindergarten und Altersheim genutzt wurde. In den 1970er Jahren erfolgte jedoch der Abriss des ehemaligen Jagdschlusses. „In den 1950er Jahren wurden Teile des Schlosses von einem Sturm stark beschädigt. Später wurde es an die LPG übertragen, die es unter anderem als Lager nutzte. Da sich der bauliche Zustand weiter verschlechterte, die LPG in neue Gebäude



Teile der Grundmauern des ehemaligen Schlosses sind bereits freigelegt.

Foto: Priv.

umzog und weder Geld noch Material zur Instandsetzung vorhanden waren, würde es schließlich abgerissen“, sagt Schüller, der froh ist, dass es die Anlage überhaupt noch gibt. Anlässlich des 200. Jahrestages von Thereses Krönung wird bereits seit dem Frühjahr des vergangenen Jahres daran gearbeitet, die ehemalige Schlossanlage wieder mit Leben zu füllen. „Wir haben im vergangenen Jahr begonnen, das Grundstück von Wildwuchs zu befreien. Nachdem diese Arbeiten im August abgeschlossen waren, konnten wir im September mit der Freilegung der Grundmauern des Schlosses beginnen“, sagt Tino Kempf,

Blick in die Vergangenheit des Schlosses und natürlich von Therese ermöglichen“, sagt Kempf. Zusätzlich dazu soll die ehemalige Schlossanlage auch touristisch attraktiv werden. Der durch Seidingstadt verlaufende Radweg soll durch die entstehende Anlage gelegt werden und mit einem Infopunkt für Radtouristen aufgewertet werden. „Wir wollen das Gelände dauerhaft beleben. Es soll ein Ort zum Entdecken und Erinnern an Therese werden“, sagt Kempf.

Bis es so weit ist, müssen jedoch noch vielfältige Arbeiten an der historischen Stätte durchgeführt werden. Für die Finanzierung des Vorhabens hat die Gemeinde 30.000 Euro im Haushalt vorgesehen, wodurch jedoch voraussichtlich nicht alle Kosten gedeckt werden können. „Die Finanzierung eines solchen Vorhabens ist nicht ganz einfach. Ein wichtiger Teil der Arbeit des Freundeskreises Straufhain ist daher auch die Organisation von Spenden“, sagt Winfried Schüller. Für zukünftige Bauschritte sind laut Bürgermeister Tino Kempf auch Fördermittel der Dorferneuerung vorstellbar. „Fördergelder kommen aber nicht für alle Arbeiten infrage und die Beantragung könnte auch einiges verzögern. Das Vorhaben kann bisher dank der Zusammenarbeit der Gemeinde mit Vereinen, ansässigen Firmen und ehrenamtlichen Helfern in die Tat umgesetzt werden. Das ist doch eigentlich die schönste Weise, ein solches Projekt zu realisieren“, sagt Kempf.

LANDKREIS HILDBURGHAUSEN



Auf dem ehemaligen Gelände des Schlosses Seidingstadt sind Reste der Mauern eines Flügels freigelegt worden.

Ein Goldschatz in der Latrine?

Der Freundeskreis Straufhain hat gemeinsam mit der Gemeinde die Grundmauern des Seidingstädter Schlosses ohne Genehmigung freigelegt. Das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie möchte das weitere Vorgehen in geordnete Bahnen leiten.

Von Maximilian Junker

SEIDINGSTADT. Die Vorbereitungen für das Krönungsjubiläum von Königin Theresia laufen auf Hochtouren – vor 200 Jahren wurde die Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen zur Königin von Bayern gekrönt. Bereits im vergangenen Jahr hat die Arbeitsgruppe „Prinzessin Theresia und ihr Schloss Seidingstadt“ des Freundeskreises Straufhain e. V. Thüringen – Bayern besprochen, das Gelände des Jagdschlusses Landejeur in Seidingstadt, den Geburtsort von Prinzessin Theresia, für das Jubiläum auf Vordermann zu bringen. Nachdem die Ehrenamtlichen die Anlage zunächst von Unrat und Wildwuchs befreiten, legten sie Grundmauern des vor etwa 50 Jahren abgebrannten Schlosses frei. Vor einigen Wochen schaltete sich das Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie ein und stoppte das Vorhaben vorerst, da es sich um eine genehmigungspflichtige Nachforschung handeln könnte. Bei einem Ortsbesuch am Mittwoch hat sich der Gebietsreferent des Amtes, Matthias Seidel, ein erstes Bild von der Ausgrabungsstätte gemacht.

Bisher nicht als Denkmal eingetragen

„Ich habe mit der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises gesprochen und es liegt weder eine Genehmigung noch eine Absprache vor“, erwähnt Seidel zu Beginn der Begehung. Da die Arbeitsgruppe des Freundeskreises Straufhain davon ausging, dass die einstige Schlossanlage nicht denkmalrechtlich geschützt ist, machten sich die Ehrenamtlichen im vergangenen Jahr ohne



Timo Kempf (zweiter von links), Matthias Seidel (dritter von links) und Vertreter des Freundeskreises.

Genehmigung an die Arbeit. „Wir hatten von unserem Altbürgermeister die Information bekommen, dass das Schloss aus der Denkmalschutzliste ausgetragen wurde“, sagt Timo Kempf (Freie Wähler), der Bürgermeister der Gemeinde Straufhain.

Ziel der Gemeinde und des Vereins ist es, das Gelände für das Krönungsjubiläum begehbar zu machen und einen Erinnerungsort für Prinzessin Theresia zu schaffen. Dass sie bei den Arbeiten auf die Grundmauern eines ganzen Schlossflügels stoßen würden, versauten die Ehrenamtlichen im Vorfeld nicht. „Ältere Bürger sagten, es sei alles weg“, sagt Winfried Schüler, Vorsitzender des Freundeskreises Straufhain, das es umso mehr freut, dass die Überreste noch erhalten sind.

Vermessung ist essenziell

Die Ausgrabungen unternehmen der Verein – wenn auch ohne professionelle Anleitung – anhand historischer Informationen über die einstige Schlossanlage. Bevor sie sich auf einen Mini-Bagger aus Werk machten, vermessen die Ehrenamtlichen das Grundstück nach historischen Liegenschaftskarten. „Wir haben auf zehn Zentimeter genau alles abgefunden, wo wir es nach den Karten vermutet hatten“, sagt Wilfried Heyn aus Linden, Mitglied des Vereins.

Matthias Seidel findet das ehrenamtliche Engagement des Vereins zwar äußerst positiv, eine Genehmigung hätte es seiner Ansicht nach dennoch gebraucht. „Wir kriegen es jetzt eh nicht rückgängig, deswegen ist es wichtig, den jetzigen Stand zu dokumentieren“, sagt Seidel, der das Vorhaben in „buddendankmalpflegerische Bahnen“ leiten will.

Für die Dokumentation muss das Gelände zunächst fachgerecht aufgemessen werden. Laut Seidel kann dieser Arbeitsschritt entweder durch steingerechtes Aufzeichnen von Hand oder durch Drohnenaufnahmen geschehen. Er sichert dem Verein zu, einen Kontakt für die digitale Auswertung der Drohnenaufnahmen herzustellen – die Kosten müssen jedoch von der Gemeinde oder dem Verein getragen werden.

Um die Aufnahmen sinnvoll durchführen zu können, müssen die Mitglieder des Freundeskreises Straufhain noch einiges an Arbeit investieren. Die Grundmauern des weitestgehend freigelegten Schlossflügels sollen bis zu ihrem oberen Abschluss – der Mauerkrone – von Erde befreit werden. Nur wenn die Mauern in ihrer gesamten Breite erkennbar sind, liefert eine Drohnenaufnahme die wichtigen Daten. Mehr als den bereits ausgegrabenen Trakt soll der Verein auf Anweisung von Seidel jedoch keinesfalls freilegen.

Während seines Rundgangs erinnerte sich Seidel an historischen Fundstücken wie Keramik, Ofenkacheln oder Münzen, die bei Arbeiten innerhalb der Grundmauern eines über 300 Jahre alten Schlosses keine Selbstezeit sind. Vor allem im Innern der Latrine, die die Ehrenamtlichen bei ihren Ausgrabungen entdeckten, erwartet Seidel historisch interessante Funde. „In der Latrine war nur Erde und Dreck. Wir haben aber jede Schaufel gesiebt und den Inhalt auch aufgehoben“, sagt Roland Speil aus Seidingstadt, der in den historischen Hinterlassenschaften nichts Besonderes entdeckte. Da auf einige Kachelreste, die die Ehrenamtlichen aufbewahrt, habe es nicht seinen Wert gegeben. Seidel möchte besonders den Latrinenauswurf jedoch selbst noch einmal untersuchen.

Weiteres Vorhaben absprechen

Der Verein will die Ausgrabungsstätte in den kommenden Wochen für die Messungen vorbereiten und die Drohnenaufnahmen organisieren. Wie es mit den Plänen des Vereins anschließend weitergehen kann, ist nicht abschließend geklärt. Laut Bürgermeister Kempf sollen die Grundmauern nach historischem Vorbild erhöht und mit Schaufeln versehen werden, die einen Blick in die Vergangenheit ermöglichen. „Wie sie es dann später machen, müssen wir abstimmen. Es muss klar sein, was bisher geschehen ist und was geschehen soll. Das heißt nicht, dass alles genehmigt wird“, sagt Seidel hinsichtlich der ambitionierten Pläne des Freundeskreises Straufhain und der Gemeinde.

Wenn die Vorhaben umgesetzt werden sollen, bedarf es den Angaben des Denkmalschutzes nach ohnehin fachlicher Unterstützung. Für die angedachte Erhöhung der Mauern beispielsweise müsste zunächst eine Trennschicht zwischen alten und neuem Mauerwerk eingeplant werden. Auch ohne weitere Baumaßnahmen erfordert die freigelegten Grundmauern eine fachgerechte Sicherung gegen die Witterung. „Sie müssen sich überlegen, wie sie das dauerhaft präventiv halten und sichern wollen – das ist definitiv mit Kosten verbunden“, sagt Seidel.

Wochenspiegel – Hildburghausen

HILDBURG

Therese von Seidingstadt – Königin von Bayern

Autorenlesung am 7. November, Kirche Seidingstadt

■ STRAUFHAIN

Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen wurde am 8. Juli 1792 im Jagdschloss Landsejour Seidingstadt geboren. Im Jahr 1810 heiratete sie Kronprinz Ludwig von Bayern. Die Krönung der beiden jährt sich im kommenden Jahr zum 200. Mal.

Aus Anlass dieses Jubiläums erscheint nun im Salier Verlag, Eisfeld-Bockstadt, die Biographie der Königin Therese von Bayern.

Bestseller-Autorin Carolin Philipps hat den Weg Thereses von der schüchternen Prinzessin zur selbstbewussten Königin nachgezeichnet.

Bastian Salier, Salier Verlag Eisfeld-Bockstadt, Pfarrer Dietmar Schwesig, Kirchengemeinde Seidingstadt und Bürgermeister Tino Kempf, Gemeinde Straufhain, laden zur Buchpremiere am 7. November 2024, um 19.00



Königin Therese von Bayern –
Gemälde von Julie Gräfin von
Egloffstein 1836 Foto: Salier Verlag

Uhr, in die Kirche von Seidingstadt ein. Der Eintritt ist frei.

Die Organisation dieser Lesung wurde in die Hände der Arbeitsgruppe Prinzessin Therese und ihr Schloss Seidingstadt im Freundeskreis Straufhain e.V.

Thüringen und Bayern mit dem Vorsitz von Winfried Schüler aus Streufdorf gelegt. Die Lesung wird durch den Organisten Christoph Röder, Westhausen, an der Orgel und durch die Solistin Sylvia Teutschbein, die durch die Leiterin der Kreismusikschule Hildburghausen, Manuela Holland-Merten auf der Hammond-Orgel begleitet wird, umrahmt; beide werden Lieder, die sicherlich von Prinzessin Therese gesungen wurden, vortragen. Das Seidingstädter Kronprinzenpaar, Maddy Beer und Leo Knautte, wird im Hinblick auf das Jubiläumsjahr 2025 zum ersten Mal auftreten. Die Veranstaltung klingt mit einer Signierstunde der Buchautorin, während der Getränke gereicht werden, aus. Diese Buchpremiere ist eine Auftaktveranstaltung für die feierlichen Veranstaltungen des Jubiläumsjahres 2025.

Gemeinde Straufhain



Das blaue Band
in und vor der
Kirche

Seidingstadt in
der Woche vom
3. bis 9.

November 2024

Caroline Philipp
mit Prinzenpaar



7. Bilder von Therese

a) Stationen auf der Reise von Hildburghausen nach München zur Vermählung mit Kronprinzen Ludwig I. und die Wiesen



06.10.1810 Hildburghausen, Rathaus



Eishausen



06.10.1810 Bamberg



07.10.1810 Erlangen und



Nürnberg



08.10.1810 Regensburg



09.10.1810 Landshut



10.10.1810 Freising



11.10.1810 München



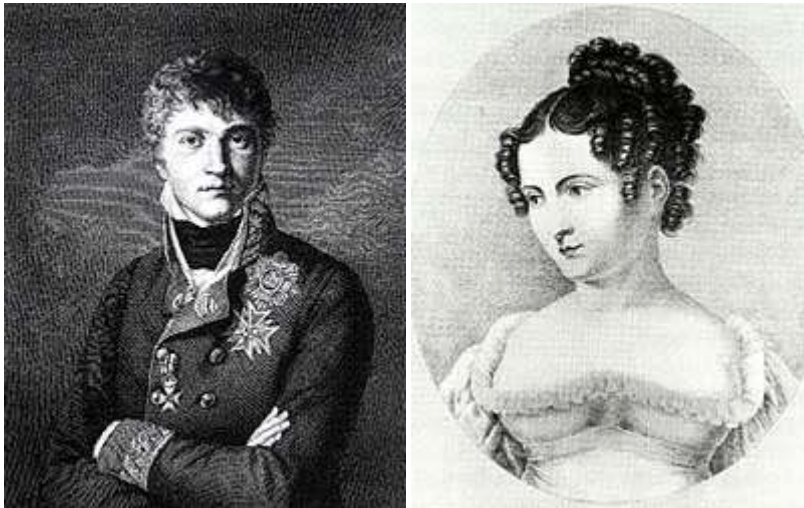
Vermählung am 12.10.1810 um 19:00 Uhr in der Hofkirche des Münchner Residenzschlosses



17.10.1810 Pferderennen auf den Wiesen vor dem Sendlinger Tor, Geburtsstunde des Münchner Oktoberfestes

Zurück zum Text in II. Punkt 4, wo die Stationen der Reise nach **München** genannt sind.

b) Wenige Bilder vom Leben Thereses



Kronprinz Ludwig I und Kronprinzessin Therese von Bayern



Therese und Ludwig als Kronprinzenpaar vor Schloss Johannisburg, Gemälde von Franz Theodor Berg, 1818



Königin Therese im Kreise ihrer Familie, Lithographie nach einer Zeichnung von Gottlieb Bodmer



Königin Therese von Bayern im Krönungsornat, Ölgemälde von Joseph Karl Stieler, 1826

Ludwig I., König von Bayern, Gemälde von Joseph Karl Stieler, 1826, Darstellung im Krönungsornat (mit der Collane des Hubertusordens).



Links: Jubiläumsbild anlässlich der silbernen Hochzeitsfeier König Ludwig I. von Bayern und Königin Therese am 12. Oktober 1835

Rechts: Grab von Königin Therese in der Münchner Abtei St. Bonifaz

Zurück zum Text, wo auf die in diesem Anhang **beigefügten** Bilder hier verwiesen wird.

8. Ölgemälde von kulturhistorischer Bedeutung vom Jagdzyklus und vom Jagdbuch

a) In die Wand eingelassene Ölgemälde im vormaligen großen Saal im Hauptgebäude, erster Stock, Originale (30 Bilder) im Otto-Ludwig-Museum Eisfeld und (2 Bilder im Theresienzimmer) im Stadtmuseum Hildburghausen als Dauerleihgaben)

Wegen Urheberrechte werden keine Einzelbilder hier abgedruckt. Mit zwei colorierten Handzeichnungen soll ein Eindruck von der Wirkung im Jagdsaal vermittelt werden, der unter Berücksichtigung des Grundrisses (fünf Fenster mit jeweils 6 Einzelscheiben je Fenster, 3 Türen, vermutlich mit Ornamentglas und Kassettenwand, Kachelofen mit Gusseisenplatten am Fuß mit Wappen und Jahreszahl) so gewesen sein konnte. Leider wurden bisher keine Fotografien vom Jagdsaal gefunden, sodass man sich diesem Hilfskonstrukt bedient. Das Hornzimmer auf der Veste Coburg soll einst Vorbild gewesen sein. Im Hornzimmer sind Frondienste in schmalen Bildern ober- und Unterhalb der großen Hauptbilder angeordnet. Aus diesem Grund wird im Jagdsaal wegen des Gebäudeaufnisses und der Fenstergröße bei Gemäldegrößen von 45 x 63 cm von drei Bildreihen ausgegangen. Im Hornzimmer gibt es 21 Hauptbilder, das sind also insgesamt 63 Bilder mit den schmalen Bildern ober und unterhalb der Hauptbilder. In Seidingstadt sollen es gemäß allen Beschreibungen 62 Ölgemälde gewesen sein. Die Darstellung wurde auch wegen Urheberrechte so gewählt.



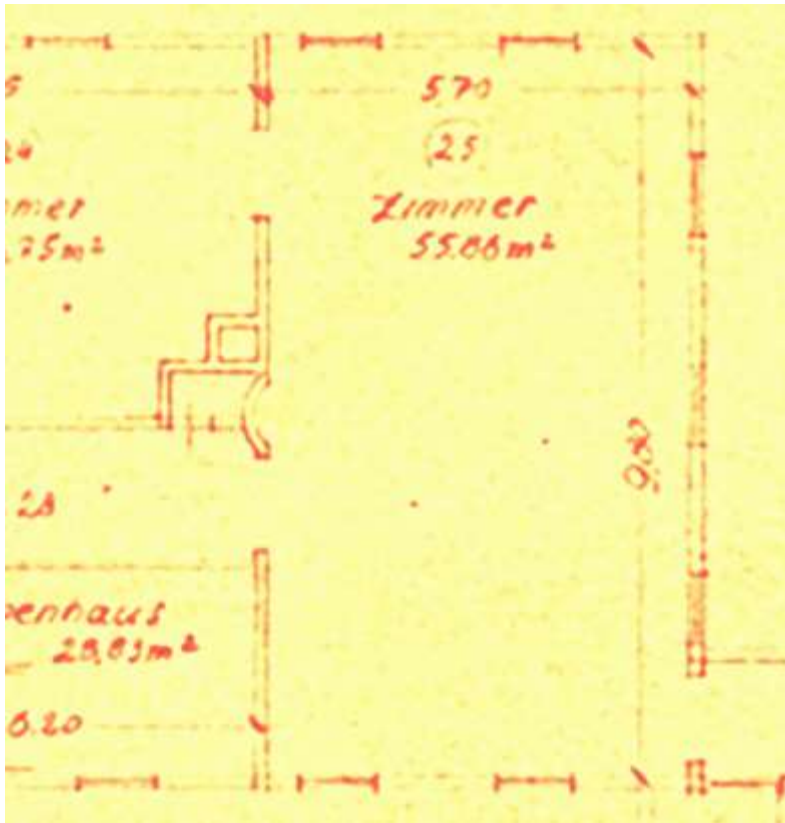
Jagdsaal hypothetisch (W. Heyn 2025) NW-Ecke



Jagdsaal hypothetisch (W- Heyn) NO-Ecke



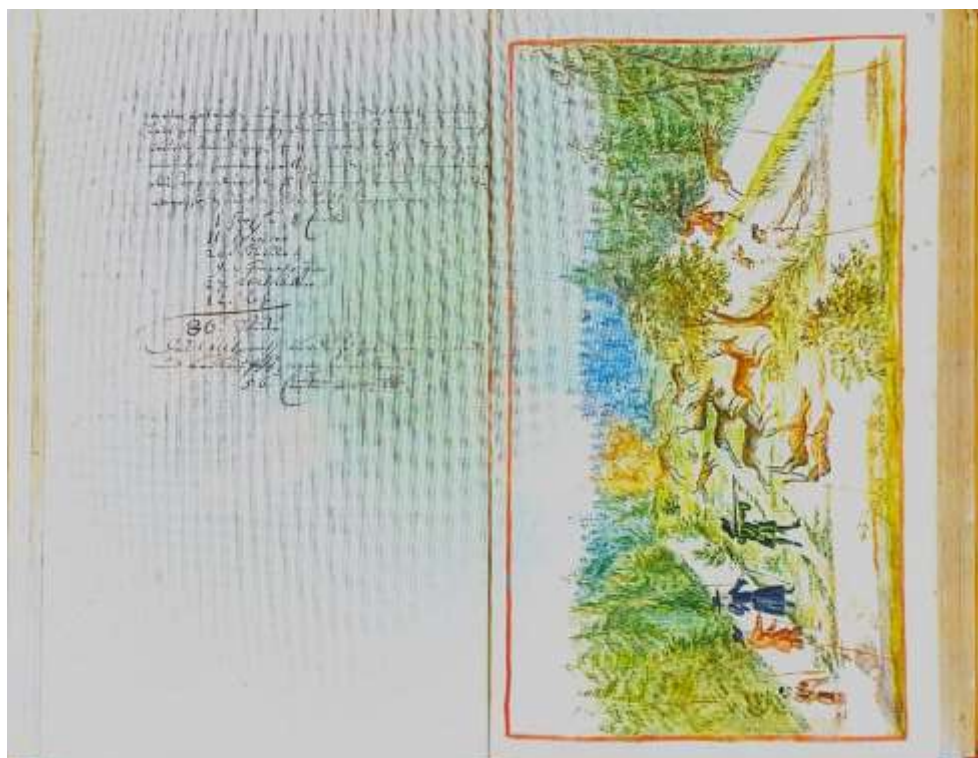
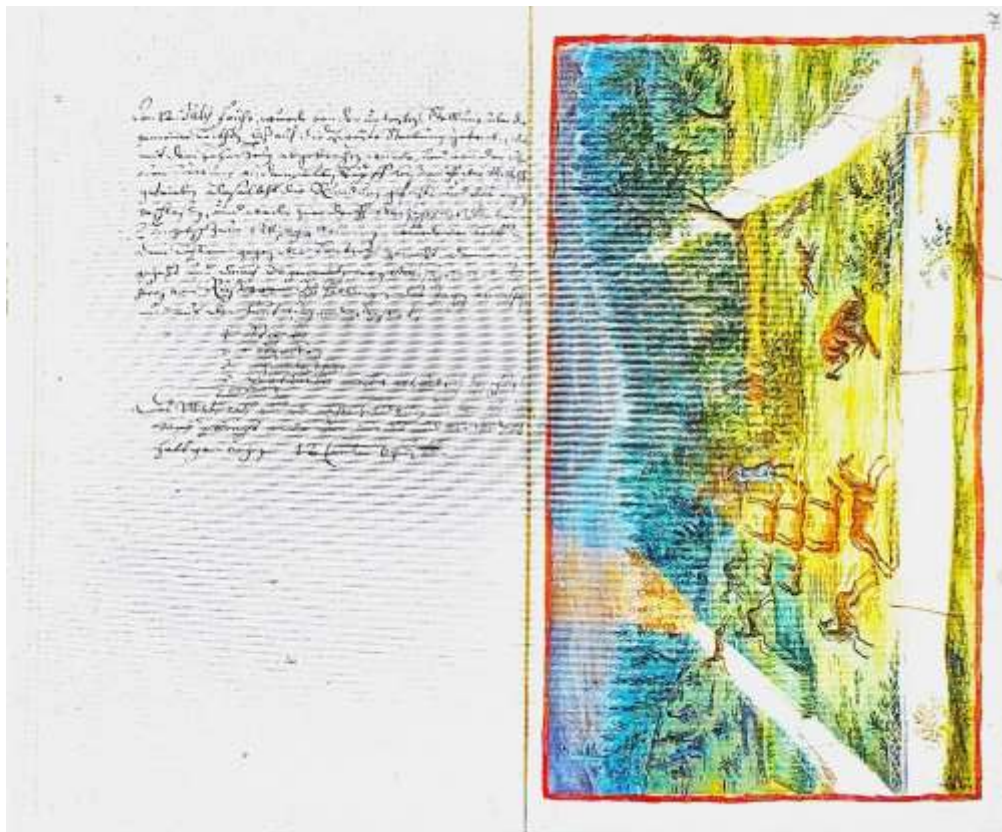
Referenzobjekt Hornzimmer Veste Coburg



Jagdsaal Auszug Grundriss 1. Stock

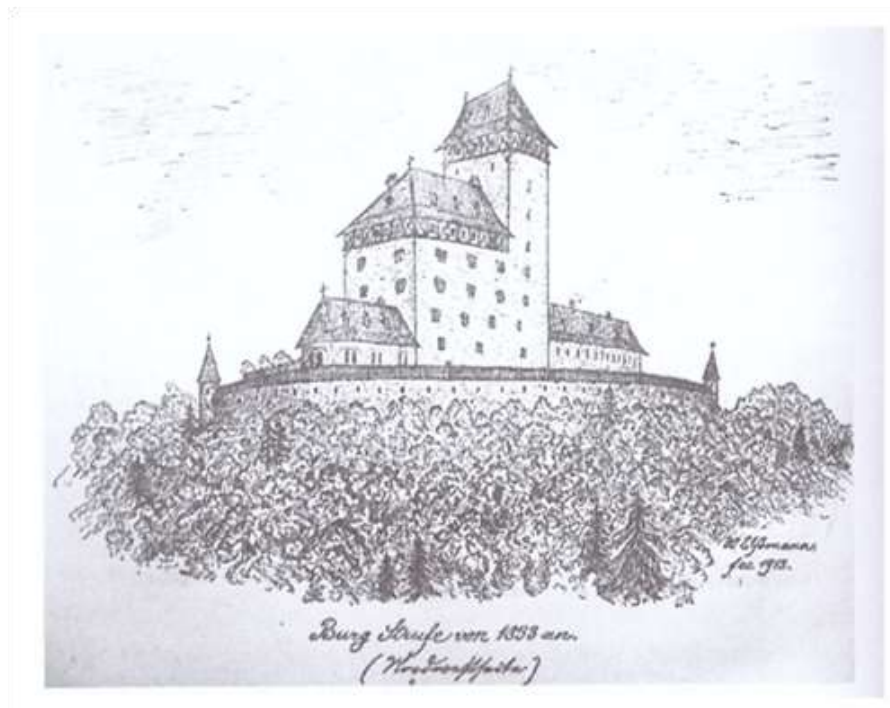
Zurück zu **Bilderzyklus** im Jagdsaal – Vorwort bzw. welche Bilder des Bilderzyklus erhalten **werden** bzw. Bilder, die dem **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** zum Opfer fielen I. Punkt 2 Entstehung, Ausstattung, Baustil bzw. zurück zum Text in I. Punkt 4.5., wo beschrieben ist, dass die restaurierten Ölgemälde im Museum Schloss **Eisfeld** und Stadtmuseum Hildburghausen befinden.

b) Bilder aus dem Jagdbuch im Original im Otto-Ludwig-Museum zu sehen

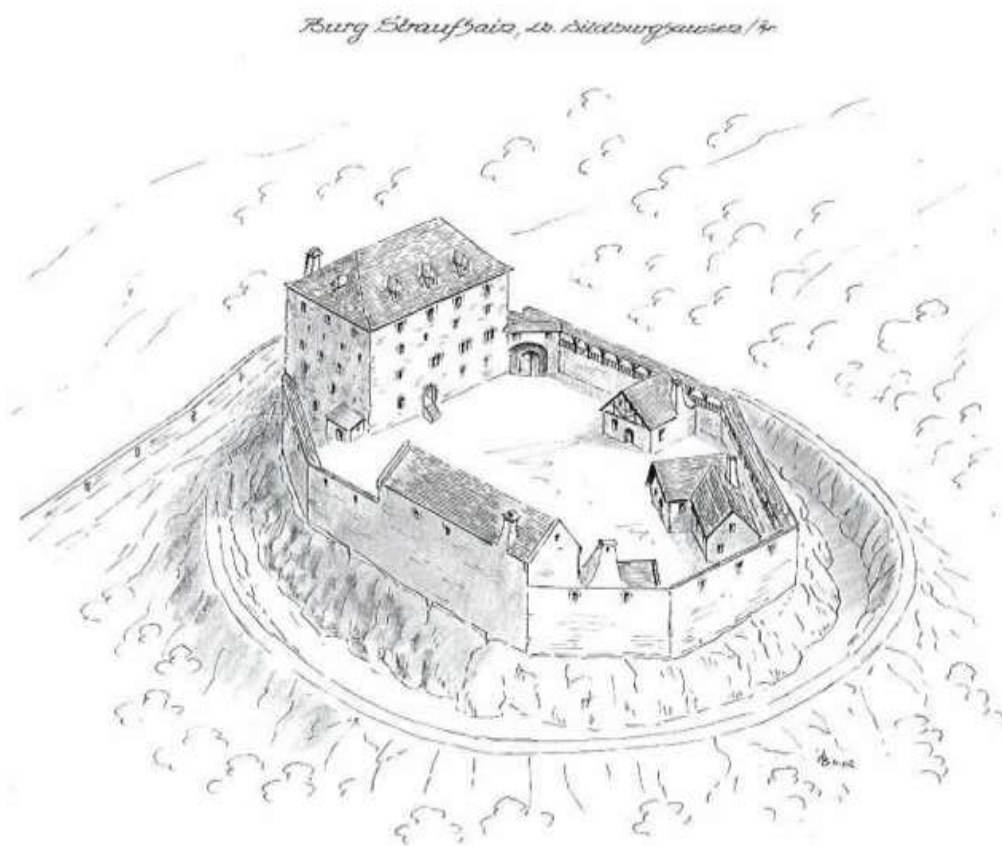


Zurück zu **Multimedia**-Gerät Museum Eisfeld bzw. zum Text in I. Punkt 4.5., wonach das Jagdbuch in der **Dauerausstellung** im Otto-Ludwigmuseum Eisfeld zu sehen ist.

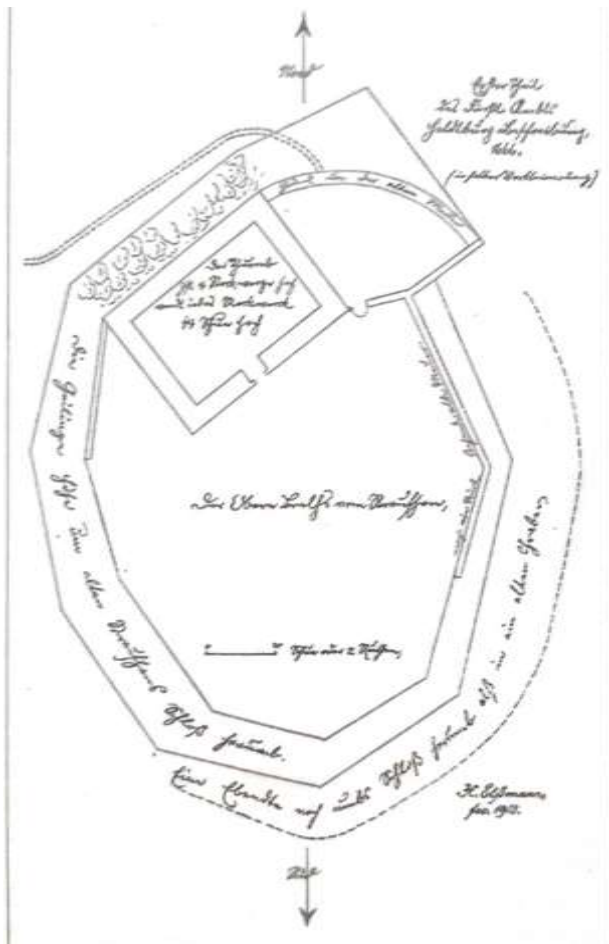
9. Bilder und Darstellungen vom Straufhain



Hypothetische Rekonstruktion Elßmann (TGBS S. 54)



Hypothetische Rekonstruktion Wolfgang Braun



Elßmann (TGBS S. 71) aus Amtsbeschreibung Heldburg Teil 1 S. 7

Herzog Kuno aus 1563 sehr
 bei Jagdschlössern
 Land der Tron
 Tausende von Tieren
 von Kauerreden des
 Strohflusses zu Bäumen
 Herzog Kuno Jagdschlösser
 Endbrückstätt zu bauen
 1826 zurückgekauft v. D.
 Rechnungen
 64. 74

Handschriftliche Notiz LaTh, STAbMgn 6.4.74



Abb. Bleistiftzeichnungen um 1840 von einem Mitglied HAV

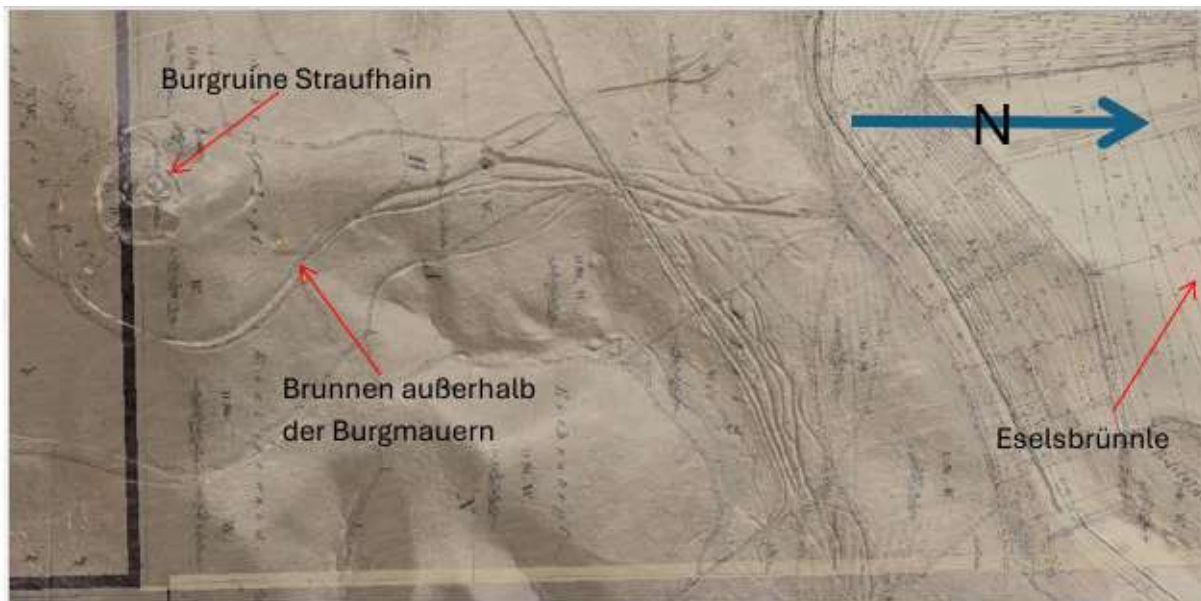


Abb. Orthofoto + histor. Liegenschaftskarte 1860 + Geländemodell mit Verschattung

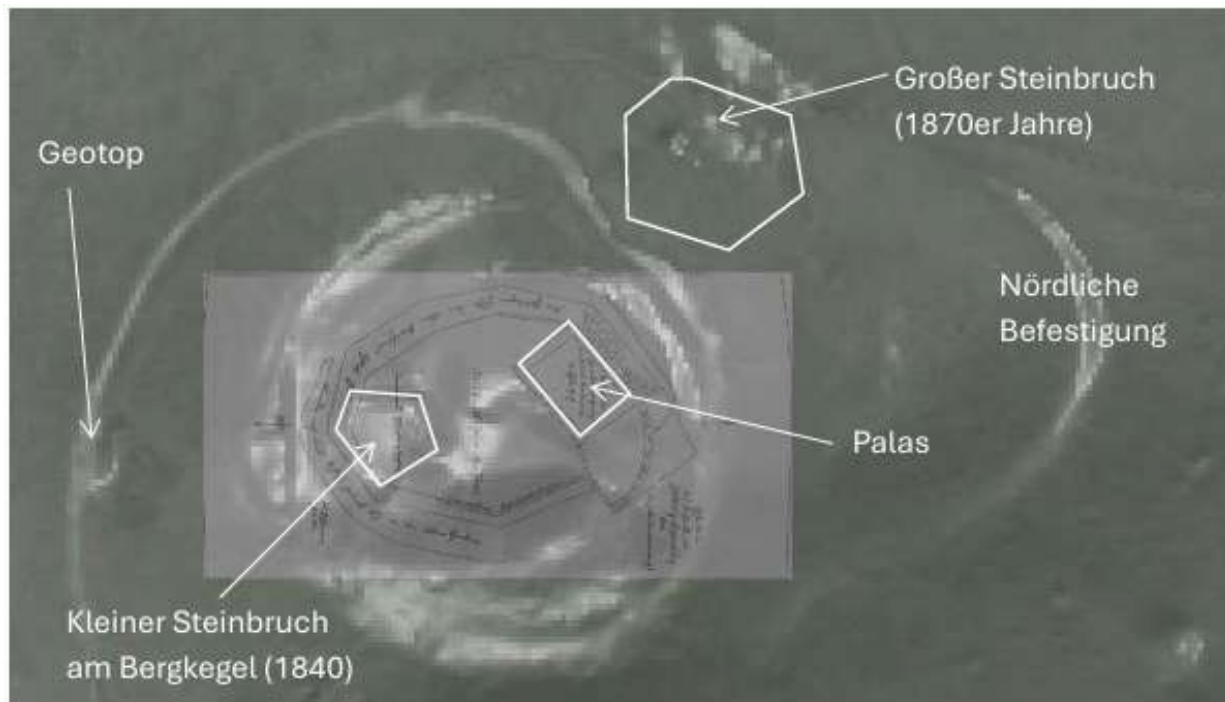
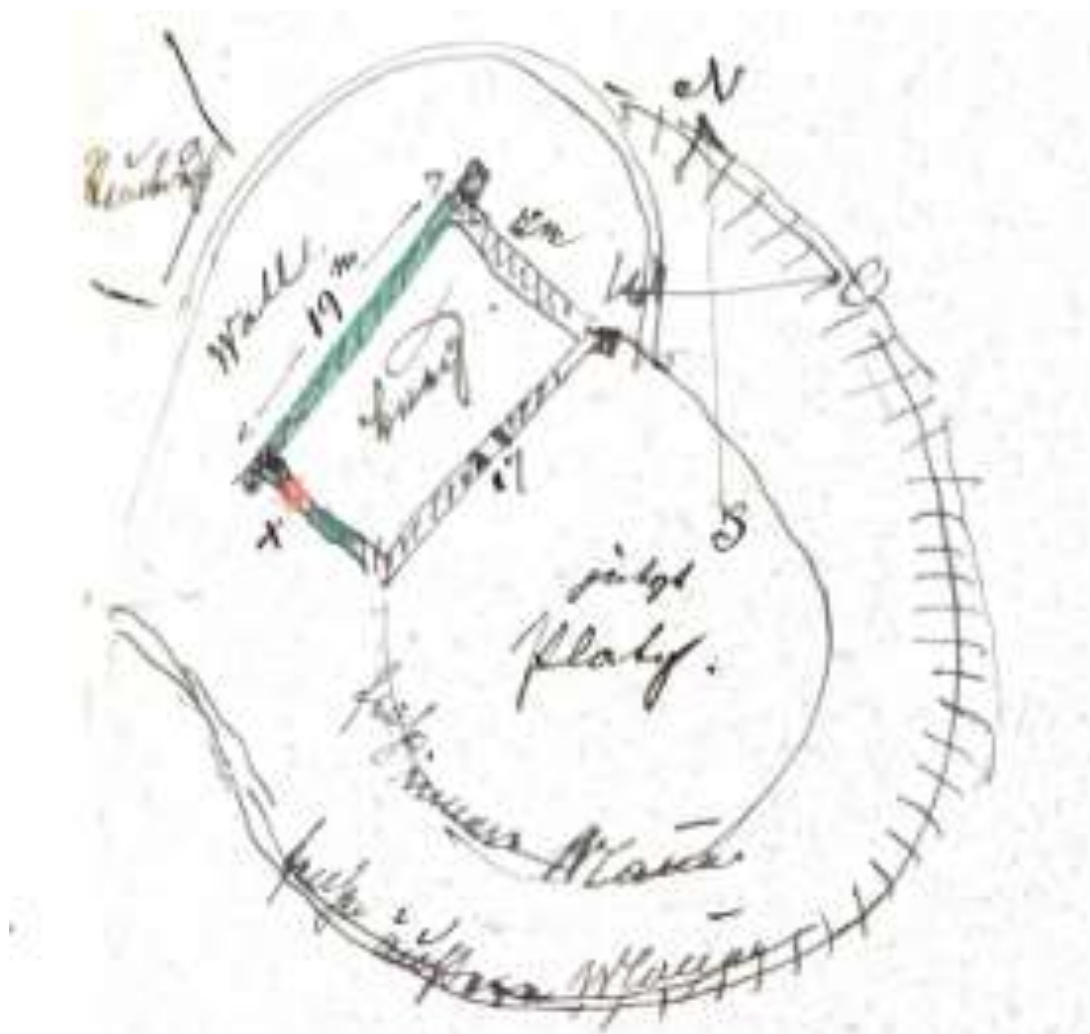


Abb. Digitales Orthofoto + digitales Geländemodell mit Verschattung + Lageplan 1666

Zurück zum Text in V. Straufhain, wo auf die beiden hypothetischen Darstellungen von Elßmann und **Braun** eingegangen wird bzw. wo von den Wasserquellen wie das **Eselsbrunnle** bzw. wo von Darstellungen des **Befunds** am Straufhain die Rede ist.



Skizze von der Burganlage um 1870

IX. Urkunden und Archivalien

1. Taufregister



Name des Kindes	Geburtstag	Eltern und Paten 1792	Tauftag
20/ ¹			d- 13. July
Prinzeßin Therese Charlotte Luise Frederique, Amalie	d. 8ten July früh ½ 1 Uhr	Vater: Unser gnädigst regierender Herzog Herr und Herr Friedrich Mutter: Unsere gnädigste regierende Frau Herzogin Charlotte Paten: Kaiserin Marie Therese Kron-Prinzeß von England Herzog Yorck Landgräfin von Darmstadt Herzogin von Schwerin Erprinzeß von Baden Prinz Frederique Fürst von Würzburg	
		Dero Edellen Vertretern ² Herr u. Fr Generaln von Hesberg Fr. Hof-Räth v. Stockmeier ³ -,- Hofmarschall v. Boxberg ⁴ aber nicht bezahlt ⁵	

¹ Laufende Nummer Geburt des Jahres

² Meint das die Vorgenannten nicht selbst anwesend waren

³ Meint Frau Hofrätin Stockmeier

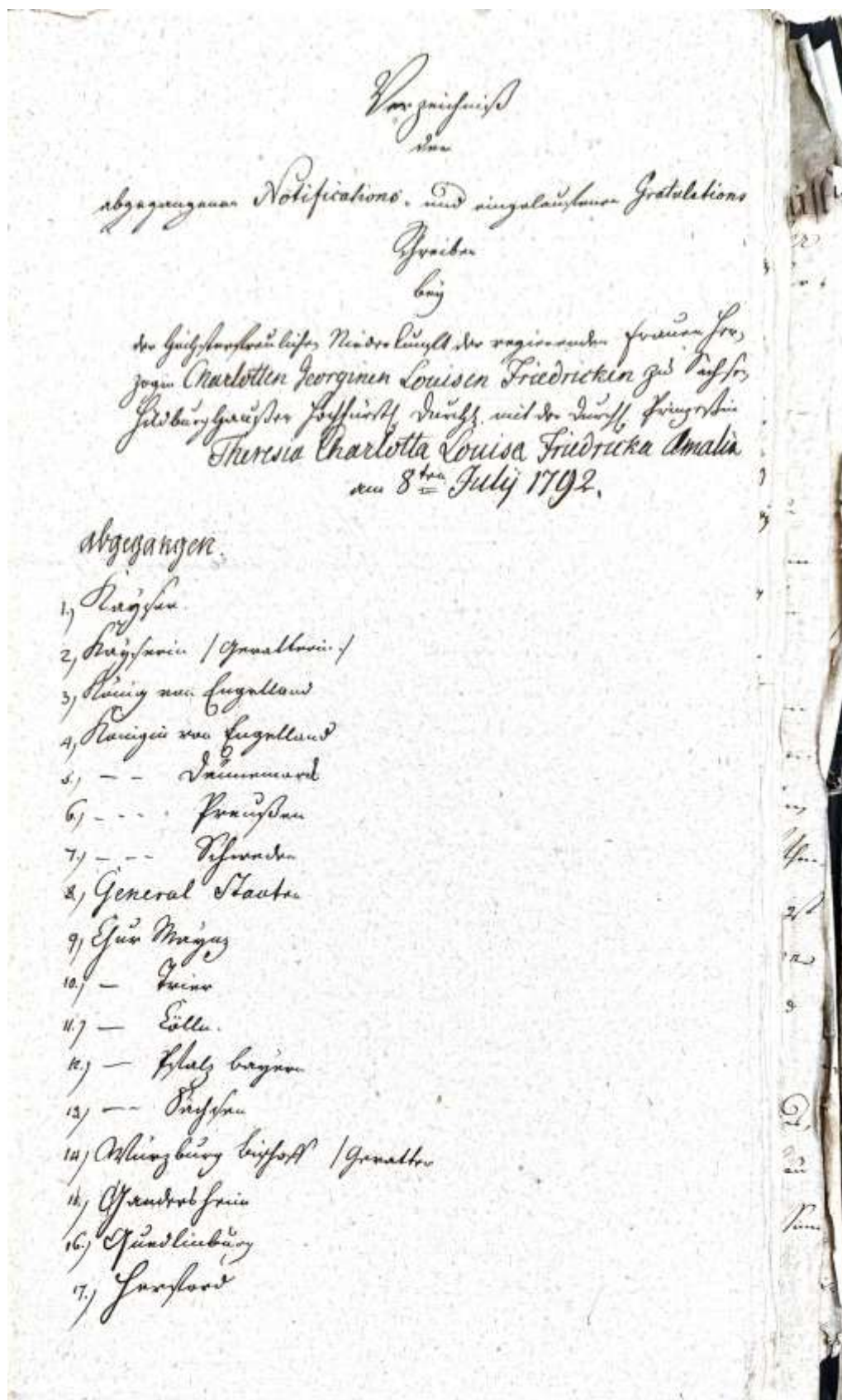
⁴ Meint Frau Hofmarschall v. Boxberg

⁵ Meint, dass die Gebühren von der Herzoglichen Familie für die Taufe nicht bezahlt worden sind

Zurück zum Text in II. Punkt 3, wo geschrieben steht, dass Prinzessin Therese am 8. Juli 1792 **geboren** wurde.

2. Mitteilung über die glückliche Niederkunft der Herzogin Charlotte mit Prinzessin Therese, Liste der Mitteilungsschreiben

LATH, StA ABG, 1-14-0001_475 Entbindung der regierenden Herzogin Charlotte mit Durchlaucht Prinzessin Therese



- 18.) *Spunabühl*
- 19.) - *Gemeinlich / Geraathen /*
- 20.) *Sulda.*
- 21.) *Vogelsohn Götze*
- 22.) *Vogelsohn Lohmeyer*
- 23.) *Vogelsohn Münniger*
- 24.) *Vogelsohn Wimmer*
- 25.) *Vogelsohn Wimmer*
- 26.) *Vogelsohn Wimmer*
- 27.) *Vogelsohn Wimmer*
- 28.) *Vogelsohn Wimmer*
- 29.) *Vogelsohn Wimmer*
- 30.) *Vogelsohn Wimmer*
- 31.) *Vogelsohn Wimmer*
- 32.) *Vogelsohn Wimmer*
- 33.) *Vogelsohn Wimmer*
- 34.) *Vogelsohn Wimmer*
- 35.) *Vogelsohn Wimmer*
- 36.) *Vogelsohn Wimmer*
- 37.) *Vogelsohn Wimmer*
- 38.) *Vogelsohn Wimmer*
- 39.) *Vogelsohn Wimmer*
- 40.) *Vogelsohn Wimmer*
- 41.) *Vogelsohn Wimmer*
- 42.) *Vogelsohn Wimmer*
- 43.) *Vogelsohn Wimmer*
- 44.) *Vogelsohn Wimmer*
- 45.) *Vogelsohn Wimmer*
- 46.) *Vogelsohn Wimmer*
- 47.) *Vogelsohn Wimmer*

- 48.) Nasau Uffingra
- 49.) Nasau Weilburg
- 50.) H. von Weiden
- 51.) Baden Dinslary
- 52.) Turen' fobpuzgoffin das: / gwallterin /
- 53.) Nysenburgh Linderst
- 54.) Nysenburgh Dunkel fuchter.
- 55.) Alledid.
- 56.) Rhodfgrin fuchst
- 57.) Lofaulofe Linderst
- 58.) Lofaulofe Nysenburgh
- 59.) — Gmestlin
- 60.) Prinz Eugen von S. fuchst z. Nysenburgh
- 61.) Enzenburgh
- 62.) Jugalefing
- 63.) Riefburg
- 64.) Hallburg Gaden
- 65.) Thurn und Taxis
- 66.) fuchst Thurn
- 67.) Kauniz
- 68.) Colloredo
- 69.) Gmest z. fuchst fuchst
- 70.) — — — — — Diefburg
- 71.) — — — — — Thurn
- 72.) — — — — — Thurn z. fuchst
- 73.) Rhodfgrin fuchst Gmest.

Verzeichniß der abgegangenen Notifikations „ und eingelaufenen Gratulations Schreiben bey der höchsterfreulichen Niederkunft der regierenden Frauen Herzogin Charlotten Georginen Louisen Friedericken zu Sachsen-Hildburghaußen hochfürstl. Durchl. mit der durchl. Prinzeßin

Theresia Charlotta Louisa Friedericka Amalia

am 8ten July 1792 abgegangen.

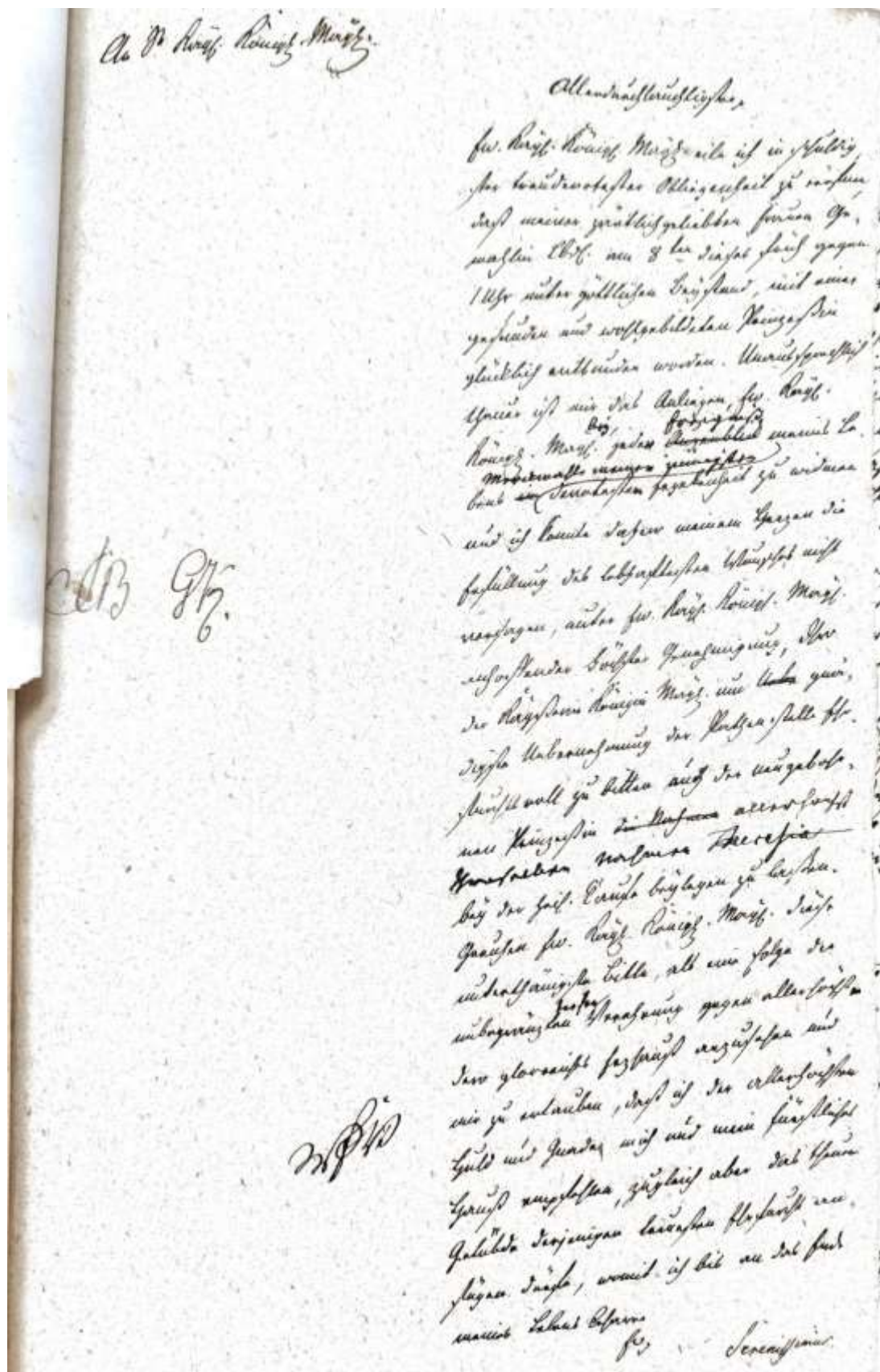
1. Kayser
2. Kayserin /Gevatterin/
3. König von Engelland
4. Königin von Engelland
5. - - Dänemarck
6. --- Preußen
7. - Schweden
8. General Staaten
9. Chur Maynz
10. ..- Trier
11. - Cölln
12. - Pfalz bayern
13.Sachsen
14. Würzburg Bischoff/ Gevatter
15. Gandersheim
16. Quedlinburg
17. Herford
18. Osnabrück
19. ...-.Gemahlin /Gevatterin/
20. Fulda
21. Sachsen Gotha
22. Sachsen Coburg
23. Sachsen Meiningen
24. Sachsen Weimar
25. Braunschweig Wolffenbüttel
26. Hollstein Augustenburg
27. Württemberg Studtgard
28. Prinz Maximilian von Pfalz Zweibrück
29. Prinzeßin Charlotte Auguste Mathilde von Engelland
30. Heßen Caßel
31. Heßen Darmstadt
32. - Frau Landgräfin / Gevatterin
33. Frau Landgräfin Maria Louisa Albertina Wittbe
34. Heßen Philippsthal
35. Heßen Homburg
36. Heßen Rotenburg
37. Mecklenburg Strelitz
38. Prinz Carl
39. Prinz Ernst
40. Prinzeßin Friedericke Caroline /Gevatterin /
41. Mecklenburg Schwerin

42. Frau Gemahlin / Gevatterin/
43. Anhalt Deßau
44. Anhalt Cöthen
45. Anhalt Zerbst
46. Anhalt Schaumburg
47. Anhalt Bernburg
48. Naßau Usingen
49. Naßau Weilburg
50. Pr. von Oranien
51. Baaden Durchl.
52. Frau Erbprinzeßin das: /Gevatterin /
53. Schwarzburg Rudolstadt
54. Schwarzburg Sondershausen
55. Waldeck
56. Wertheim Fürst
57. Hohenlohe Bartenstein
58. Hohenlohe Oehringen
59. .. -.. Gemahlin
60. Prinz Eugen von S. Hhausen zu Oehringen
61. Langenburg
62. Ingelfingen
63. Kirchberg
64. Stollberg Gendern
65. Thurn und Taxis
66. Fürst Reuß
67. Kauniz
68. Colloredo
69. Graf zu Erbach Erbach
70. -.. -.. Schönberg
71. - -- Fürstenau
72. - -- Reuß zu Schlaiz
73. Wertheim sämtl. Grafen

Zurück zum Text in II. Punkt 3 zu den 73 Königs- und Herzogshäuser, die **informiert** wurden.

3. Beispiel für Benachrichtigungsschreiben;
 Schreiben an den österreichischen Kaiser und an die seelige Kaiserin Theresie mit
 Antwortschreiben

LATH, StA ABG, 1-14-0001_475 Entbindung der regierenden Herzogin Charlotte mit Durchlaucht Prinzessin Theresie



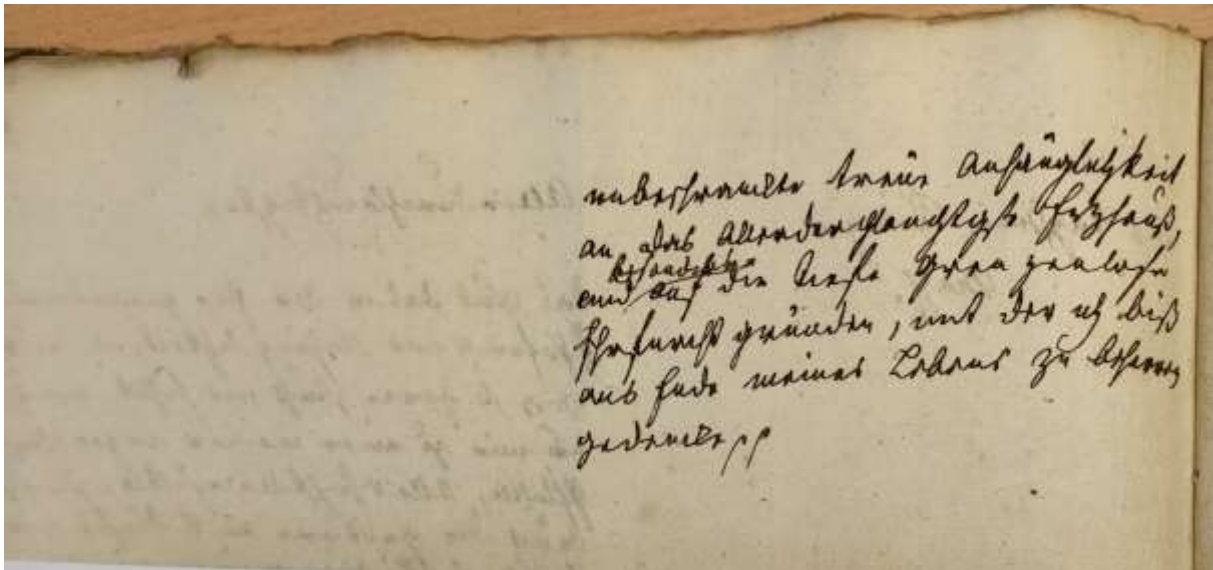
An S. kayserl. römische Majestät
 Allerdurchlauchtigste p.

Ew. (Ehrenwerte, auch Euer Wohlgeboren) Kaysl. Königl. Mayes(tät) eile ich in schuldigster treudevotester Obliegenheit zu eröffnen, daß meiner zärtlich geliebte Frauen Gemahlin Charl. am 8.ten dieser früh gegen 1 Uhr unter göttlichen Beystand, mit einer gesunden und wohlgebildeten Prinzeßin glücklich entbunden worden. Unaussprechlich theuer ist mir das Anliegen, Ew. Kaysl. Königl. Mayj. bei jedem Ereigniß meines Lebensmerkmahs meiner innigsten devotesten ergebenheit zu widmen, und ich konnte daher meinem Herzen die Erfüllung des lebhaftesten Wunsches nicht versagen, Ew. Kaysl. Königl. Mayj. noch anstender höchster Genehmigung, Ihro der Kayserin Köningin Mayj. um gnädigste Übernahme der Pathenstelle ehrfurchtsvoll zu bitten, auch der neugeborenen Prinzeßin allerhöchst Ihroselben Nahmen Theresia bey der heil. Taufe beylegen zu laßen.

Geruhen Ew. Kayl. Königl. Mays. diese unterthänigste Bitte, als eine Folge der unbegrenzten tiefen Verehrung gegen allerhöchsten dero glorreichstes Herz(ogs)haus anzusehen und mir zu erlauben, daß ich der allerhöchsten Huld und Gnade mich und mein fürstliches Haus empfehlen, zugleich aber das theure Gelübde derjenigen teuersten Ehrfurcht anfügen dürfe, womit ich bis an das Ende meines Lebens beharre.

Ewg. Serenissimus

(Das Schreiben ist mit einem Sammelschreiben an den kaiserlichen Hof am 17.07.1792 abgegangen)



An Kayßerin Königin Mayh.

Allerdurchlauchigste p.

Das Glück das in der Ew.p. gewidmeten Ehrfurcht und Anhänglichkeit, mein Herz so gerne sucht und fühlt, macht es mir zu einer meiner angenehmsten Pflichten, allerhöchst denenselben hierdurch den gestern am 8. dieser erfolgten Entbindung meiner zärtliche geliebten Frauen Gemalin Charl. mit einer gesunden wohlgebildeten Prinzeßin, in der ehrenhaftesten Hoffnung, ehrerbietigst zu hinterbringen, daß Ew. daran (ver)mugen (mögen) Anteil zu nehmen, allernädigst geruhen werden.

Unter den lauten allgemeinen Huldigungen, womit das wartende Deutschland Ew.p. auf seinen Kaiser Thron geleitet, wage ich aber auch zugleich, allerhöchst denenselben nebst meinen Tränen ehrerbietigsten Glückwünschen, auch die in dieser feyerlichen, meinem Vaterland so glücklichen Epoche mir geborene Tochter als Taufpatin zu weyen, und allerhöchstdero jedem Patrioten theuren Nahmen, ihr in der heiligen Taufe beizulegen.

Die allerunterhänigste Bitte um die allershuldreichste Genehmigung Ew.p, die ich hierdurch zu allerhöchstdero Füßen niederlege, gehört zu meinem innigsten Anliegen, und wenn es möglich ist, die Gewährung der kühnen Bitte einiger Maßen zu verdienen ; so darf ich einige Hoffnung auf die meiner unbeschränkten treuen Anhänglichkeit an das allerdurchlauchtigste Herz(ogs)haus, und besonders auf die tiefe grenzenlose Ehrfurcht gründen, mit der ich biß ans Ende meines Lebens zu beharren gedenke pp.

Antwortschreiben der geheimen Reichshofkanzlei zu Wien


 Hochwohlgeborne Herren,
 Stündige und hochzuverehrende Gnade,

Tuerer Excellenzen nachfolgendes Aufschreiben vom
 17^{ten} dinst mit seiner Erlaubnis habe ich gestern um
 Mittag zu nachstehen die Gnade gehalten, und folgende
 Punkte die beiden Herren Johann Franz von Habsburg,
 kaiserlich genädigt der Kaiserin und Kaiser, zu dem Kaiser
 Reich. Meiner in Obgenanntem der Kaiser Reich. Vice-
 Kanzler Fürst L. J. J. J., zusammen dem Kaiser zu dem Kaiser,
 kaiserlich an der Kaiser Fürst von Österreich Fürst L. J. J.
 in der L. L. gen. Oberkanzlei zu sein, zu dem Kaiser
 kaiserlich die beiden Herren bescheiden Kaiser kaiserlich und
 gen. Oberkanzlei kaiserlich kaiserlich. Kaiser kaiserlich
 kaiserlich kaiserlich auch mit kaiserlich und dem Kaiser
 kaiserlich kaiserlich kaiserlich, kaiserlich an ihm allen

Hochwohlgeborener Herren, gnädige und hochzuverehrende Herren,

Eurer Exzellenzien verehrliches Befehlsschreiben vom 17 dieses mit seinen Anlagen habe ich gestern nach Mittag zu erhalten die Gnade gehabt, und sofort hätten die beiden Schreiben ihre herzögl. Durchlaucht, unseres gnädigsten Herzogs und Herren an ihre Kaiserl. Königl. Majestäten in Abwesenheit des Herrn Reichsvicar (Verwalter zwischen Tod des Kaisers und Neuwahl) Kanzlers fürstl. Gdm., zusamt dem Erlasse ihre Durchlaucht an des Herrn Fürsten von Caunitz, fürstl. Gdm. in der k. k. geh. Staatskanzlei an den zu dem Empfang diesen Schreiben beordneten Herrn Hofrath und geh. Staatsreferenden Freiherr von Lederer überreicht, welcher dieselben auch mit Ehrerbietung und dem Versprechen entgegengenommen hat, solche an ihre aller höchste und hohe Behörden unverzüglich zu befördern. Das Schreiben Sevenifsimi (lateinisch Durchlaucht) herzogl. Durchlaucht aber an des Reichsvica Kanzlers fürstl. Gdm. In der geh. Reichshofkanzlei übergeben. Ich wünsche und hoffe Euler Exzellenzien verehrliche Genehmigung in ersagten Veranstaltungen nicht verfehlt zu haben, vereinige meine dero festen Segenswünsche und Freudensempfindungen mit denen allen treuesten Unterthanen und Diener des durchl. herzogl. Hauses, bitte unterthänig um dero ferner Gnade und Gewogenheit, und bin solange ich lebe mit der treuesten vollkommensten Verehrung.

Eurer Excellenzen

Wien, den 28ten Julius 1792

Untertäniger Diener Malotay

Zurück zum Text in II. Punkt 3., wo die angedachten Paten für Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen **auserwählt** sind.

Unsere freundliche Dienste, auch was wir sonst mehr liebes und gutes vermögen in der Zeit zuvor, Durchlauchtigster Fürst freundlich vielgeliebter Vetter

Die am 8. dieses erfolgte glückliche Entbindung F... S(achsen?)...: Frau Gemahlin der Durchlauchtigsten Fürstin Frau Charlotte Georgine Luise Frederike vermählte Herzogin von Sachsen, geborene Herzogin zu Mecklenburg-Strelitz von einer gesunden und wohlgebildeten Prinzessin, welcher in der heiligen Taufe die Namen Therese, Charlotte, Luise, Frederike, Amalie beigelegt worden, und wovon dieselben uns mitteilt geehrtester Zuschrift Nachricht zu erteilen die hohe Güte gehabt, brachten bei uns die lobhaftesten Gefühle der Freude hervor.

Kurfürst Fried. Sachsen???: Die Versicherung unsren aufrichtigsten Anteils über dieses so erfreuliches Ereignis, so wir die grundmütigsten??? Wünsche für die teure Gesundheit der Frau Sechswöchnerin und für die beglückte Erziehung der neugeborenen Prinzessin zu Dero??? langwierigen Vergnügen, geneigt aufzunehmen, uns ferner Dero??? sehr schätzbare Gewogenheit zu schenken, und sich zu überzeugen, dass Ihr wir in der Zeit in der reinsten Hochachtung zur Erweisung angenehmer unsrer freundlichen Dienste und was wir liebes und gutes vermögen zuvor. Durchlauchtiger Fürst, freundlich vielgeliebter Vetter. Wir haben mit vielem Vergnügen die Nachricht von der glücklichen Entbindung eurer lieben Durchlauchtigen Frau Gemahlin von einer Prinzessin vernommen, und in dem Wir denen selben zu diesem angenehmen Ereignis, das wir an dem Glück und Wohlsein der Durchlauchtigen Frau Kindbettnerin und der neugeborenen Prinzessin allezeit vorzüglichen Anteil nehmen und uns überhaupt freuen werden, wenn wir öfter Gelegenheiten finden, einen lieben und Duro fürstlichen Hause diejenigen Gesinnungen zu betätigen, womit wir denen selben zur Erweisung freudentberlicher Gefälligkeiten willig und erbotig verbleiben. Dresden den 26. Juli 1792

Von Gottes Gnaden Friedrich August Herzog zu Sachsen, Jülich ...

Dein dienstwilliger Vetter Friedrich August

Zurück zum Text in II. Punkt 3, wonach der Oberhofprediger Johann Andreas **Genßler** den Taufakt vollzogen hat.

5. Protokoll vom 23.03.1802 der h. s. g. Kanzlei zu Hildburghausen betreffend der
Annahme der Demoiselle Trumbach als Erzieherin für die Prinzessinnen Therese und
Luise

LATH, StA ABG, Akten der h. s. g. Kanzlei zu Hildburghausen betreffend der Erziehung der Prinzessinnen Therese und Luise besonders
die Annahme der Demoiselle Trumbach als Erzieherin 1802, Nr. 81

In pleno.

2
Hildburghausen, den 23.
März 1802.

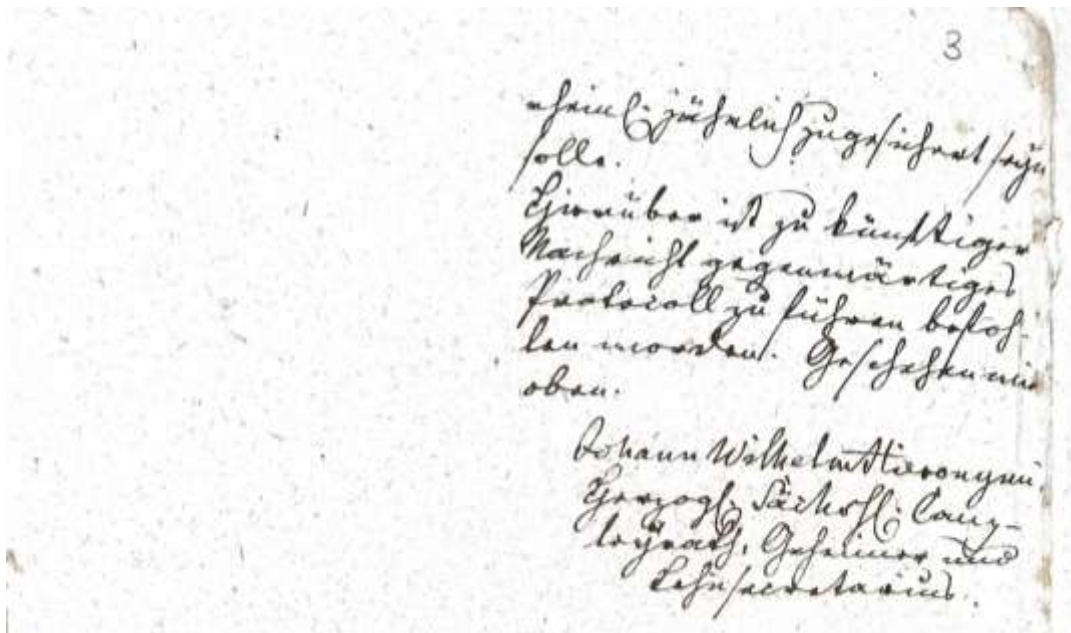
Dem Herzogst. Geheimen Rathh.
Collegio referirten in der für-
higen Session der Herzogst. Ge-
heimen Rathh. und Regierung
Präsidenten von Koppensfeld
folgend:

Es habe die Demoiselle Trumbach
bisherige Gouvernante der
jüngsten Tochter des Herzogst. Ge-
heimen Rathh. und Jagdmar-
schalls von Nebra Altesse,
der als gezeigter Ordnung
die Stelle einer Gouvernante bei
den beiden jüngsten Prinzess-
innen Prinzessinnen Therese
und Luise mit dem Anfang
des April d. J. zu überneh-
men. In der Vor-
überlegung, daß solch eine
Anstellung der Prinzess-
innen Altesse durchaus
seien, und sich diesem An-
sehung. Es ist nach diesen
möglichen Umständen und
nach dessen Nutzen und Ge-
winnen untersucht worden
daß der Herzogst. Geheimen Rathh.
Collegium für den Ort be-
fugt, denselben künftigen Ge-
halt und übrigen Umständen
in folgendem zu bestimmen
und festzusetzen.

Es solle

1. die ungedachte Demoiselle Trumbach

bach einzufragen. In Folgefall von
Zunahme Grundbesitz und fünfzig
Gulden abzurufen. Es ist also nicht
möglich, dass von 1. April a. c. an
quartaliter mit 62 fl. 10 kr.
30. Kr. durch die fäulnis über
fahm ist man von Wollzogen
brennen und nichtig auf große
wurde. Einmal ist
solle für die Wollzogen auf



In pleno (vollzählig)

Actum Hildburghausen, den 23. März 1802

Dem herzogl. geheimen Rathscollegioreferiaten in der heutigen Seßion (Sitzungsperiode) der Herrn geheimen Raths- und Regierungspräsidenten von Koppenfeld Exzellenz:

Er habe die Demoiselle Trumbach bisherige Gouvernante der jüngsten Tochter des Herrn geheimen Raths- und Hofjägermeisters von Bibra allhier, den ihr geschehenen Antrag, die Stelle einer Erzieherin bey den beyden jüngeren durchlauchtigsten Prinzeßinnen Therese und Luise mit dem Anfang des April d. J. zu übernehmen angenommen. In der Voraussetzung, daß solche den Erwartungen der Durchlauchtigsten Ältern durchaus entspreche, und sich diesem Erziehungsgeschäfte nach ihren möglichsten Kräften und nach bestem Wißen und Gewißen unterziehen werde sey das herzogl. geheime Rathscollegium höchsten Amts befehliget, derselben künftigen Gehalt und übrige Emolument (Vergütung) in folgendem zu bestimmen und festzusetzen.

Es solle

1. Die nungedachte Demoiselle Trumbach einen fixen Jahrgehalt von Zweyhundertundfünzig Gulden ... erhalten, welcher ihr vom 1. April a. c. an quartaliter mit 62 fl. 30 xr. durch die Fräulein Oberhofmeisterin von Wollzogen baar und richtig ausgezahlt werden würde.

Hiernächst soll sie

2. Zum Weihnachtspräsent aus der Scatoulle des Herrn Herzog höchstfürstliche Durchlaucht zwey Carolins und
3. Außer der freyen Tafel, Logi. Holz, Licht und Bedienung auch unentgeldliche Wäsche ein bestimmtes Deputat von monatl. 2 Lt. Caffee?? Und 2 Lt. Zucker, auch täglich ½ Maaß Wein und 2 Maaß Bier bekommen, wie solches die Fräulein von Scherer bisher genoßen dagegen frey.

4. Dieselbe verbunden, das ihr übertragene Erziehungsgeschäfte bis zur Confirmation der jüngsten Prinzeßin Luise Durchlaucht fortzusetzen, außer welchen Fall und wenn solche Erziehung zur höchsten Zufriedenheit der fürstlichen Ältern vollendet seyn werde, der Demoiselle Trumbach eine lebenslängliche Pension von Zweyhundert Gulden rheinisch jährlich zugesichert sein solle.

Hierüber ist zukünftiger Nachricht gegenwärtiges Protokoll zu führen befohlen worden.
Geschehen wie oben.

...

Zurück zum Text in II. Punkt 3, bei welchem Demoiselle Trumbach als Erzieherin für Therese und Luise **angestellt** wurde.

Vorläufiger Überschlag

der, bei der Vermählung der durchlauchtigsten Prinzeßin Therese, zu Bestreitung der Vorstattung, Reißer und Geschenke erforderlichen Lasten, nach der Angabe des Herrn Geheimraths u. Hofmarschalls von Gussio.

- | | | |
|-----|------------------|---|
| 1. | 920 fl rhein. | Postgeld für 32 Pferde auf 23 Posten das Pferd a 1 ¼ fl |
| 2. | 230 „ „ | Reisegelder für 10 Postillons a 1 fl an Lohne |
| 3. | 100 | ...geld |
| 4. | 900 | Zehrung für 3 Tage |
| 5. | 1843 | Retour-Reise nach Abzug der 6 Pferde von dem Bramerd |
| 6. | 150 | Costgeld für 10 Bedienstete auf 20 Tage a 45 kr |
| 7. | 100 | Wagenreparatur |
| 8. | 1000 | Reisegeld in München |
| 9. | 100 | <u>für Wösche Arzney Hofebediente</u> |
| | 5343 | |
| 10. | 12.000 | zu Anschaffung des Troussand |
| 11. | 500 | zu Anschaffung des Bramede der Cu... Decke |
| 12. | 5000 | Präsente |
| 13. | 1000 | der durchlauchtigsten Frau Herzogin |
| 14. | 500 | der durchlaucht. Prinzeß Louise |
| 15. | 900 | Garderobegeld der 3 Hofdamen |
| 16. | 120 | <u>die Staatsliorenn zu indern</u> |
| | 25.363 fl rhein. | |

Zurück zum Text in II. Punkt 4, wonach ein vorläufiger Überschlag 25.400 **Gulden** für die Vermählung prognostiziert wurden.

7. Inventar der durchlachtigsten Prinzessin Therese zur Hochzeit bestehend aus 225 Einzelpositionen (81 Kleidungsstücke, 76 Accessoires, 30 Schmuckstücke und Fächer, Silber und Porzellan, Mobilien wie Möbel, Koffer, Reisetoylette, Kämmen aber auch Kleiderbürste, Bügeleisen u. a.)

LATH, StA MGN, g. A. des H. Sachs.-Hildburgh., Akte d. Hofstaatsausgaben, den Aufwand an Troußean – Dotalgeldern ehw. La Vermählung der Prinzessin insbesondere bei der Vermählung der Prinzessin Therese mit dem Kronprinzen von Bayern k. H., Nr. 1009



Ein weiches Hof- und D'glax Kleid.

1. Ein Manteau de Cour von Großer Saule in Colonne mit Silber gestickt
mit Rosen, Orangen, Glanz, Jasmin garnirt und weißem Atlas
gefüllt,
2. Ein feine gezeigende Chemise von Silber Blonden mit weißem
Atlas gefüllt und oben den Blumen.
3. Ein Manteau von Tull weiß mit Gold gestickt und weißem
Atlas gefüllt.
4. Ein feine gezeigende Chemise von Tull mit Gold gestickt und
weißem Atlas gefüllt.
5. Ein Manteau von glatte d'argent, mit goldenen Lilien z.
stickt,
6. Ein feine gezeigende Chemise von Tull mit weißer Stickerei,
7. Eine feine Chemise von Tull rein mit Goldstickerei gestickt,
mit sehr feiner Diaperie, und weißem Atlas gefüllt,
8. Ein feine Chemise von Englischem Tull rein mit Silberstickerei
in Quirlanden in Colonne gestickt mit Rosa Virginia gest.
stickt und Rosa Malven best.
9. Eine feine Chemise von weißem Lier mit selber Paisletten

- Ein weißer Kurzarm Kleidchen
- 10.) Ein Ball Kleid von weißer Seide mit Silberlagen an den
gestickt, garniert mit weißer Spitze besetzt.
 - 11.) Ein Kleid von weißer Seide mit Silberlagen an den
gestickt.
 - 12.) Ein Kleid von Seide mit Silberlagen an den
gestickt.
 - 13.) Ein Kleid von blauem Seide mit Silberlagen
gestickt.
 - 14.) Ein Macara Merinos mit Spitze
 - 15.) Ein Kleid aus rotter Merinos mit Silberlagen
gestickt.

Einzelne Chemise.

- 1.) Eine Chemise von weißer Seide mit breitem goldenen
Saum.
- 2.) Ein Rosa Kleid mit goldener Spitze gestickt, und Kopf mit
mit Silberlagen garniert.
- 3.) Ein Kleid mit blauer Spitze mit Silberlagen besetzt.
- 4.) Ein Kleid mit gelber Spitze mit Silberlagen besetzt.
- 5.) Ein Rosa Kleid mit goldener Spitze gestickt, und Kopf mit
mit Silberlagen garniert.
- 6.) Ein Kleid mit blauer Spitze, und Kopf mit
mit Silberlagen garniert.
- 7.) Ein Kleid mit blauer Spitze, und Kopf mit
mit Silberlagen garniert.
- 8.) Ein Chamoi Seidene mit weißer Spitze besetzt.
- 9.) Ein Rosa Kleid mit goldener Spitze gestickt, und Kopf mit
mit Silberlagen garniert.
- 10.) Ein Kleid mit goldener Spitze gestickt.
- 11.) Ein Rosa Kleid.
- 12.) Ein weißer Kleid.

Einzelne Chemise

- 13.) Eine Chemise von Seide brockierten Saum

14. Anaranthe Sevanline,
 15. Distache Sevanline
 16. L. et Silas Sevanline
 17. Ein Rosen Rosa gegen Allerg mit Sand garnirt.
 18. Ein weißer Allerg
 19. Ein gelber Marceline mit Allergband garnirt.
 20. Ein Rosa auf Sand befestigt
 21. Ein weißer Florence
 22. Ein Rosa Florence
 23. Ein schwarzer Florence
 24. Ein Rosa Petinet mit Rosen befestigt
 25. Ein weißer Ciep à la Ninon befestigt.
 26. Ein Ciep en tablier garnirt,
 27. Ein schwarzer Ciep mit unterging Chemise Florence
 28. Ein schwarzer Florence.
-

Gewebe Ueberziele

1. Ein Ueberziele aus weißer Seide mit Rosa Allerg gefüllt
 2. Ein Ueberziele aus weißer Seide mit Marceline gefüllt, und hinten
 Blumen garnirt,
 3. Ein Ueberziele aus schwarzer Seide mit Cachemire Seiden, und
 Florence gefüllt
 4. Ein Ueberziele aus gelber Seide mit Nymphen befestigt.
 5. Ein Ueberziele aus Casimie
 6. Ein Ueberziele aus Seide,

21. Kleid von feingliedigen Basin mit Mousseline en dent de loup
 22. 6 dazu gehörende Nachjäckchen eben so garnirt mit
 einer breiten Bänder
 23. feinen feinen katifenen Mousseline Unterrock mit
 breitem Mousselin garnirt
 Das dazu gehörende gestickte de Modell von Paris
 gehörende Nachjäckchen
 24. Ein Perkal Unterrock mit Rüschen und Spitzen, dazu
 gehörende Nachjäckchen mit Spitzen
 25. 1 für 2 mit Spitzen, das dazu gehörende Nachjäckchen
 26. 1 für 2 ebenfals mit Spitzen und Nachjäckchen
 27. Ein Unterrock von feinem Moll mousseline mit brei-
 ter breiter Spitzen garnirt, und Rosa gefaltet
 Das dazu gehörende Nachjäckchen eben so gefaltet und
 garnirt, Spitzen, und Nachjäckchen
 28. 6 Jupons von feinem feingliedigen Tiqui
 29. 2 Jupons von feinem feingliedigen Flanel
 30. 6 Nachjäckchen von gesticktem Perkal mit Spitzen
 Paris erscheinend, erscheinend fäcen
 31. 6 von feinem moll mousseline ebenfals gestickt mit
 breitem erscheinend fäcen
 32. 6, katifene Nachjäckchen mit Spitzen
 33. 1 6, 2 von Holländischer Leinwand mit Mousseline-
 breiter Spitzen garnirt
 34. Ein Spiermantel von Perkal mit breitem Band eingefügt

- Drizzen und Dant de loup.
- 35/ Ein 2 mit feinem und Vließigen Mouseline fgen. Bild
- 36/ Ein 2 mit Limal und Dürrenfau.
- 37/ 2 Indremündel ohne feinel abzufalt. von Perkal mit
Dant de loup und Dürrenfau
- 38/ 4 Corsets.

Re. Points und Drizzen und sein zu eingestickt.

1. Ein Stück Point d'Alençon von Fein Oberboden . . . 10 8
2. Ein Stück Point d'Angleterre . . . 6 1/2
3. Ein Stück Point d'Alençon Dant de loup . . . 10 3/4
4. Ein Stück breiter extra feine breite Drizzen mit Dant
und Drizzen von Mouseline . . . 16 -
5. Ein Stück breiter feiner zu 2. Hauptmündigen, Haupt,
Luf, sein feise . . . 12 1/2
6. Haupt feiner zu 2. Hauptmündigen, Haupt,
Luf . . . 4 -

Re. fuchfigen Drizzen.

7. Ein Stück von den 2 mal befestigten Oberwand . . . 18 -
8. Ein 2 von Limal und Drizzen von Perkal . . . 9 -
9. Ein 2 von den 2 mal befestigten . . . 9 -
10. Ein 2 von Oberwand, Dant und Hauptmündigen . . . 18 -
11. Ein 2 von Limal von Cambly, Limal und Luf . . . 9 -

12. Ein 2. gezeichnete mit Dingen und Aufhängen
 13. Ein 2. ganz gezeichnete in alle Dingen und Aufhängen 9
 14. Ein Stück mit Dingen und Aufhängen 18
 15. Ein Stück ganz gezeichnete 9
 16. Ein Stück mit Dingen und Mollmousseline und
 Aufhängen 9
 17. Ein Stück gezeichnete namentlich Dingen, mit gezeichnete
 und Aufhängen 9
 18. Ein ganz gezeichnete 9
 19. Dingen mit Dingen 13 1/2
 20. Dingen mit Dingen 22

Das zum Satz gehört.

1. Ein Cheruse mit Goldlagen
 2. Ein 2. von Silber blendend
 3. Ein Dingen mit von gezeichneten feinen Mollmousseline, mit
 gezeichneten Dingen, gezeichnet von gezeichneten Mollmousseline
 4. Ein 2. von gezeichneten Mollmousseline mit eingestrichenen Dingen
 5. Ein Dingen von Perkal mit gezeichneten Mollmousseline à la Norm
 garniert
 6. Ein 2. von Perkal mit eingestrichenen Dingen à la basarde
 7. Ein Dingen in pleine gezeichnet von feinen Mollmousseline
 8. Ein 2. bordure.

§9. Ein Duzend Tüch von Moll Moupetiere mit fraise von burlanter Spitze

10. Ein 2 mit süßlicher Spitze fraise.

11. Ein 2 2

12. Ein Duzend Tüch von Tull mit blaumen fraise

13. Ein Pellerine von gesticktem Tull

14. Ein großer gelber Tüch von gesticktem Tull

15. Ein kleiner Tüch von gesticktem Tull.

16. Ein großer Tüch von gesticktem Tull

17. Ein kleiner 2

18. Ein großer Tüch von wasser Schawl

19. Ein nacara Casimui

20. Ein kleiner Casimui mit Gold

21. Ein gelber Madras Schawl

22. Ein weißer Madras

23. Ein kleiner Casimui Tüch

24. Ein 2 2

25. Ein hundert quadrilliert

26. 3 Duz. weiß. lang. Grundstuch

27. Ein Duz. weiß. Amadis

28. Ein gelb Duz. hundert Grundstuch

29. Ein Duz. hundert Amadis

30. 18 p. weiß. feines Duz

31. 12 p. von weiß. feines farbe.

32. 6 p. von feinsten Leder.

1. Ein Bouquet von Petinet in Silber gefasst mit 3 Rosen
2. Ein Bouquet von orange Duval mit 3 weißen Rosen
3. Ein kleiner Carquo mit 3 Rosen
4. Ein rosa Altes Bouquet mit 3 Blumen
5. Ein Tschon klein gemalt Bouquet mit 3 weißen Rosen
6. Ein rosa Scoantine
7. Ein Tschon klein florence
8. Ein Bast mit 3 Rosen
9. Ein Bast mit 3 Blumen
10. Ein mit rosa Sand
11. Ein a force dentellen und Perkal. Stein
12. Ein von Perkal mit eingestrichen Blüten
13. Ein rosa gefüllter mit eingestrichen Blüten
14. Ein Mützchen a force dentellen
15. Ein 2 2
16. Ein Petinet mit rosa Sand
17. Ein 2 2
18. Ein sind gefasst mit rosa gefüllter und Blüten 14
eingestrichen Mützchen
19. 16 Diadem von Blumen
20. 20 Bouquets, je 10 in Blumen 10 auf den Stempel

Die Präciosa.

1. Ein Medaillon mit dem Gemälde der Königin
mit Brillanten gefasst

2. Ein Ring mit Spitzen. aus Amethysten
3. Ein Ring mit aufgefundenen bunten Steinen
4. Ein Finger mit bunten Steinen
5. Eine kleine Uhr mit Perlen
6. Ring mit
7. Ein Ring mit Carniol und Perlenmutter
8. Ein Esclavage von 8 kleinen Granstein mit Aufhängen
9. Eine kleine goldene Kette mit kleiner Emaille
10. Eine Kuckuckische Kette
11. Eine kleine
12. Eine Kette mit kleinen emaillierten Ohrläpfen
13. Ein goldener Gürtelband mit Emaille
14. Ein Ring mit kleinen emaillierten Ohrläpfen
15. Ein paar Armbänder mit grünen Stein
16. Ein paar Armbänder mit emaillierten Ohrläpfen
17. Ein paar Ohrringe von Amethysten
18. Ein paar von Perlenmutter
19. Ein paar von Perlen
20. Ein Corail Ohrring
21. Ein kleines Medaillon mit einer Kette
22. Ein goldener Ring
23. Ein kleines goldenes Glas zum Aufhängen
24. Ein kleines Glas von Granstein
25. Ein Ohrring von Steinsalz
26. Einig. Kleinigkeiten von Steinsalz
27. Ein Perlenohrring von Perlenblättern

- Je 28. Vinge. Sagen, Vögel, Fische und Wälder aus Gips.
 29. Finge. Ringe und Medaillen.
 30. Finge. Figuren.
-

A. Silber und Porcelain

Vin. Service de St. Louis

- Je 1. Vin. Service de St. Louis
 2. Ein. Kuchentopf
 3. Ein. ganz große Schüssel
 4. Ein. 2. Schüssel
 5. Ein. Kuchentopf
 6. Ein. Zuckerkuchentopf
 7. Vin. Dejeuner aus Porcelain.
 8. Ein. Teller
 9. Vin. 2.
-

Vin. Mobilien

- Je 1. Vin. Guirlande
 2. Ein. kleine Achat Tisch
 3. Vin. Achat Tisch
 4. Ein. 2. kleine
 5. Ein. große Chaise
 6. Ein. Kuchentopf
 7. Ein. kleine Schüssel

8. Ein klein
 9. Ein gang großer Kirsch
 10. Ein mittel Dorn
 11. Ein
 12. Ein
 13. Ein klein
 14. Ein
 15. Ein große Tasche
 16. Ein Fingerring
 17. Ein Fingerring mit 2 Steinen und Kiesel
 18. Ein Glas
 19. Ein Kleiderbügel
 20. Ein Fingerring mit 2 Steinen und Eau de Cologne
 21. Nadeln, gemacht, feines Silber, Eisen, Gold
 22. 2 große Nadeln mit Spitzen
 23. feine Fäden
 24. Ein klein
 25. Ein Fingerring
 26. Ein Sultan von weißem Atlas mit Schenkel gestrichen
 27. Ein Schmuckstück von rosa Florence
 28. Ein weißes Kleid
 29. Ein Fingerring mit grünem Florence überzogen
-

Inventarium der Durchlauchtigsten Prinzeßin Therese

Zu weichen Hof- und Schlepkleidern

1. Ein *Manteau de Cour* von *Grosde Hable en Colonne* mit silbern gestick weiße Rosen, orangen „Blüten“ *Jasmin* garnirt und weißen *Atlaß* gefüttert
 2. Ein hierzu gehörende *Chemise* von *Silber Telonden* mit weißen *Atlaß* und eben den Blumen
 3. Ein *Manteau* von *Tull* weiß mit *Gold* gestickt und weißen *Atlaß* gefüttert
 4. Eine dazu gehörende *Chemise* von *Tull* mit *Gold* gestickt und weißen *Atlaß* gefüttert
 5. Ein *Manteau* von *glacee d' argent*, mit goldenen *Lilien* gestickt
 6. Die dazu gehörende *Chemise* von *Tull* mit namentlicher Stickung
 7. aEine Schlep-*Chemise* von *Tull* reich mit *Goldlahn* gestickt mit sehr reicher *Diaperie* und weißen *Atlaß* gefüttert
 8. Eine Schlep-*Chemise* von *englischen Tull* reich mit *Silberlahn* in *Guirlanden en Colonne* gestickt mit *Rosa Virgirri* gefüttert und *Rosa Maloen* besetzt
 9. Eine Schlep-*Chemise* von weißem *Crep* mit silbern *Pailletten*
-

An weichen kurzen Kleidern

10. Ein Ballkleid von weißen *Tull* mit *Silberlahn en plain* gestickt, zweimal mit weißen Rosen besetzt
 11. Ein ditto von weißen *Tull en Collone* mit *Silberlahn* gestickt
 12. Ein di. von *Tull* in Streifen von *Silberlahn* gestickt
 13. Ein di. von blauen *Tull* mit Silber
 14. Ein ...(*Nocara Mocinos*) mit Gold
 15. Ein Reisekleid von ...(*zathen Meinos*) reich mit Silber gestickt
-

Seidene Schlep-*Chemise*

1. Eine *Chemise* von Türkenblauen Samt mit breiten goldenen ...
 2. Eine di. *Rosa Tull* mit seidenen *Müschen* gestickt und rosa M'el mit silbernen Blättern garnirt
 3. Eine di. weiß *Veloute* mit *Petinel* besetzt
 4. Ein di. helblau *Marceline* mit Band und *Tull* besetzt
 5. Ein rosa sehr schönes *Seidenszeug* mit *Petinet* und Silber garnirt
 6. Ein *gros Lilas Benqaline* noch in Stück
 7. Einen hell *Lilas Levantine* in Stück
 8. Ein *Chamoi Levantine* mit weißen atlaßenen Rosen garnirt
 9. Ein *Rosa Quadcillites Saison*-Zeug mit *Points* garnirt
 10. Ein schwarzes *Saison*-Zeug
 11. Ein *Rosa Atlaß*
 12. Ein weißer *Atlaß*
-

Kurze *Chemise*

13. Ein *Chemise* von *Lilas brochicten* Zeug
14. ...(*Linaranthe*) *Levantine*

15. *Pistuche Levantine*
 16. *Hell Lilas Levantine*
 17. Eine di. von Rosa schönen Altaß mit Band garnirt
 18. Einen weißen Altaß
 19. Einen hellblau *Marceline*, mit Atlaßband garnirt
 20. Eine di. *Rosa Tussent* besezt
 21. Ein di. weißer ...(*Klorance*)
 22. Ein di. rosa ... (*Klorance*)
 23. Ein di. schwarze ...(*Klorance*)
 24. Eine *Rosa Petinet* mit Rosen besezt
 25. Ein weißen *Crep a' la Thinon* besezt
 26. Ein *Cup en tablis* garnirt
 27. Ein schwarzen *Crep* und unterzieh *Chemise florence*
 28. Ein braunen *Florence*
-

Bunte Überröcke

1. Ein Überrock von weißen *Tull* mit *Rosa* Atlaß gefüttert
2. Ein di. von blauen *Crep* mit ... (*Maccetine*) gefüttert
3. Ein di. von *Amaranthe Merinos* mit *Cachemize* Borten, und *florence* gefüttert
4. Ein di. von hellgrünen *Laventine* mit Schnüren besezt
5. Ein dunkelblauen *Casimir*
6. Ein stück enblau *viotirt*

...

21. 6 Röcke von englischen *Basin* mit *Mouseline en deut de loup* garnirt
22. 6 dazugehörige Nachtjäckchen ebenso garnirt mit ... dene bunde Bände
23. Einen feinen batistenen Moußclinen Unterrock mit gestickten Moußclin gewirt
das dazu gehörende gestickte des Modell von Paris schriebene Nachtjäckchen
24. Ein Perkal Unterrock mit Sünnechen und Spitzen, das dazu gehörende Nachtnemisol mit
Spitzen
25. Ein di. mit Spitzen, das dazugehörende Nachtjäckchen
26. Ein p ebenfalls mit Spitzen und Nachtjäckchen
27. Ein Unterrock von feinem Moll mouseline mit breibebauten Spitzen garnirt und Rosa ge-
fütterten des dazugehörigen Nachtcamiso ebenso gefüttert und garnirt ; Häubchen, und
Nachthalstuch
28. 6 *Jupons* von feinen englischen *Pique*
29. 2 *Jupons* von feinen englischen *flanel*
30. 6 Nachthauben von gestickten *Perkal Paris* verschrieben verschiedenen Fakon
31. 6 von feinen moll mousseline ebenfalls gestickt mit Spitzen und von verschiedenen Fa-
con
32. 6 batisten Nachthalstücher mit Spitzen
33. 6 di. von holländischen Leinenwand mit *Mousseline* und kleinen Spitzen garnirt
34. Ein Pudermantil von Perkal ermal mit eingesezten Spitzen und dant di loup
35. Ein di. mit Ermal und ostindischen Mousseline schön gestickt
36. Ein di. mit Ermal und Sünnechen

37. 3 Endermäntel ohne Ermal ebenfalls von Perkal mit dent de loup und Säumechen

38. 4 Corsetts

Die Points und Spitzen und wie sie eingeteilt

1. Ein Stück Point d' Allencon von ... (Herrn) D draßealer	10 fl
2. Ein Stück Point d' Enqletere	6 ½
3. Ein Stück Point d' Allencon dent de loup	10 ¾
4. Ein Stück bebauter extra feine breite Spitzen am Rock und Zäcken von Mousseline	15
5. Ein Stück bebaute an zwei Nachtmützen, Nachttuch, eine Fraise	12 ½
6. Noch schmälere kleine Reste, an 2 Nachttücher, Bruststreiche an sächsischen Ppitzen	4
7. Ein Stück an den 2 mal besetzten Oberrock	18
8. Ein di. um Kleid und Spangen von Perkal	9
9. Ein di. an den Rock und Nachtjäckchen	9
10. Ein di. an Überrock, Rock und Nachtjäckchen	18
11. Ein di. um Kleid von <i>Cambrir Haube</i> und <i>Tuch</i>	9
12. Ein di. schmale um Spangen und Nachttücher	9
13. Ein di. ganz schmale an alle Ärmel und Nachttücher	18
14. Ein Stück um Rock und Nachtjäckchen	9
15. Ein Stück zur <i>Kraise</i>	9
16. Ein Stück breite Spitzen um <i>Mollmousseline</i> und Nachtmützen	9
17. Ein Stück schmaler nämlich <i>Dessin</i> , um <i>Kraise</i> und 2 Nachttücher	9
18. Um zwei Nachtmützen	5
19. SpitzenTüll um 2 Nachtmützen	13 ¾
20. Schwarze Spitzen um den Mantel	22

Das zum Putz gehört

1. Ein Cheruse mit Goldlahn
2. Ein di. von Silberblenden
3. Ein Kragentuch von gestickten Mousseline mit eingesetzten Spitzen, *Kraise* von gestickten Mousseline
4. Ein di. von gestickter Mousseline mit eingesetzten Spitzen
5. Ein Kragen von Perkal mit gestickten *Mousseline a la Minon* garnirt
6. Ein di. von Perkal mit eingesetzten Spitzen *a la hasarde*
7. Ein Halstuch *en pleine* gestickt von feinem *Moll Mousseline*
8. Ein di. *bordure*
9. Ein Kragentuch von Moll Mousseline mit fraire bebauten Spitzen
10. Ein di. mit sächsischen Spitzen fraise
11. Ein di di.
12. Ein Kragentuch von Tull mit blauden *Kraise*
13. Eine Pellerine von gestickten Tull
14. Ein grobes halbes Tuch von gestickten Tull
15. Ein kleines Tuch von gestickten Tull
16. Ein groser Schleier von gestickten Tull
17. Ein kleiner di.

18. Ein groser türkischer rother Schawl
19. Ein nacara Casimir
20. Ein blaues Casimir mit Gold
21. Ein gelber Madras Schawl
22. Ein weißer Madras
23. Ein kleines Cahemirtuch
24. Ein di di.
25. Ein bunt quadri Uirtes
26. 3 Dutz. Weiße lange Handschuhe
27. Ein Dutz. Weiße Amadis
28. Ein halb Dutz. Bunte lange Handschuhe
29. Ein Dutzend bunte Amadis
30. 18 p weißer seidener Schuh
31. 12 p von verschiedenen Farben
32. 6 p von englischen Ceden

-
1. Ein *Toqm* von *Petinet* in Silber gestickt mit 3 Federn
 2. Ein *Hütthe* von orange Sammet mit 3 weißen Federn
 3. Ein blauen *Casque* mit Federn
 4. Ein rosa *Atlashütchen* mit Blumen
 5. Ein türkenblaues sammet Hütchen mit weißen Federn
 6. Ein di. *rosa Levantine*
 7. Ein di. türkenblauen *Florence*
 8. Ein di. *Baste* mit Federn
 9. Ein di. *Baste* mit Blumen
 10. Ein di. mit rosa Band
 11. Ein di. *a force dentellen* und Perkal-Steine
 12. Ein di. von Berkal mit eingesetzten Spitzen
 13. Ein di. rosa gefüttert mit eingesetzten Spitzen
 14. Ein Mützchen *force dentellen*
 15. Ein di di.
 16. Ein di. *Petinet* mit rosa Band
 17. Ein di di.
 18. Ein schönes gesticktes mit rosa gefüttert und Spitzen schon erwähntes Nachtmützchen
 19. Diadem von Blumen
 20. Bouquets, ohne die Blumen, die auf den Kleidern sind
-

An Praciosen

1. Ein Medaillon mit dem Gemählde der Kronprinzeßin Hoheit mit Brillanten gefaßt
2. ein Kamm mit *Phulanden* und *Amelbüste*
3. ein Kam mit verschiedenen bunten Steinen
4. ein Fächer mit bunten Steinen
5. eine kleine Uhr mit Eulen
6. ein di mit di.
7. ein Kamm mit *Carniol* und Eule mitten
8. ein *Escolavage* von 8 Schnüren Bernstein mit Silberschlangen
9. eine breite goldene Kette mit blauer Emaille

10. eine *Venctianische* kette
 11. eine kleine di.
 12. eine Kette mit kleinem emailen Schloß
 13. ein goldenes Halsband mit Emaill
 14. ein di. mit klein emailirten Schloß
 15. ein paar Armbänder mit grünen Steinen
 16. ein paar Armbänder mit emailirten Schloß
 17. ein paar Ohrenringe mit *Amethyste*
 18. ein di. von Perlenmutter
 19. ein paar di. von Korallen
 20. eine *Corail* Schnur
 21. ein kleines Medaillon mit eine Cecke
 22. ein goldenes Herz
 23. ein kleines goldenes Flacon zum Anhängen
 24. ein kleines Flacon von Bernstein
 25. eine Schnur von Thensick
 26. einige Kleinigkeiten von Thensick
 27. eine Perlenschnur von Rosenblättern
 28. einige Herzen, Sichel, Kränze und ... von Bernstein
 29. einige Ringe und Nadeln
 30. einige Fächer
-

an Silber und Porzellan

ein Thür Service bestehend,

- ein Theebestel
 - ein Theetopf
 - eine ganz grose Kanne
 - eine di. klein
 - ein Spülnapf
 - ein Zuckerbesten
 - ein Dejeaner von Porcelaine
 - eine Taße
 - eine di.
-

an Mobilien

1. eine Guittare
2. ein kleines Arbeitstischchen
3. ein Arbeitskästchen
4. ein d kleineres
5. eine große Chalouille
6. ein Schreibpult
7. eine Reisedoilette
8. ein di. kleiner
9. einen ganz großen Reisecoffer
10. ein di. Mittelsorten
11. ein di.

12. ein di.
13. ein di. kleinen
14. ein di
15. eine grose Vasche
16. ein Bügeldecke
17. ein Bügeleisen mit 2 Stähl und Rost
18. ein Gळेकेisen
19. eine Kleiderbürste
20. ein Kistchen mit adeurs und Eau de Cologne
21. Nadeln, Camode, Frisierkamm, Kammsäckchen
22. 2 gestickte Nadelbüßen mit Spitzen
23. Ein groses Tecktuch
24. Ein di. kleineres
25. Ein Bügeltuck
26. Ein Sultan von weißen Atlaß mit Sohenills gestickt
27. Ein Schmuckkörbchen von rosa florence
28. Ein rosa Arbeitsbeutel
29. Ein Pulschen mit grünen florence überzogen

Zurück zum Text in II. Punkt 4, wonach die Aussteuer aus Paris und **andernorts** erworben wurde.

2) für Aufstellung der Kaufleute

- 264/ — den Gesellschaftern Gemeiner Kasse für
2 neue Doppelstühle für 1. Meiß der
Königlichen Kasse,
- 9/ — den Gesellschaftern Gemeiner Kasse für 2 neue
Kasse Linsen, 1. Meiß der Kasse
Doppelstühle,
- 240/ — für die angestrichenen Linsen für 2 neue
in Abstellung der 750 Pf. 1. Meiß der Kasse
der Kasse für 1. Meiß der Kasse,
- 433/ 30. 12. den Kaufmann Jacobus Kasse & Comp.
für 2 neue Linsen für 2 neue Linsen der
Kasse Linsen,
- 352 — den 3. Meiß der Kasse, den Gesellschaftern
Kasse für 2 neue Linsen, 1. Meiß der Kasse
Kasse, 1. Meiß der Kasse, 1. Meiß der Kasse
Kasse für 2 neue Linsen, 1. Meiß der Kasse
- 1499/ 1. Betrag der in Meiß der Kasse
Kasse für 2 neue Linsen, 1. Meiß der Kasse
Kasse, 1. Meiß der Kasse, 1. Meiß der Kasse
Kasse für 2 neue Linsen, 1. Meiß der Kasse
- 518/ 24. 12. den Gesellschaftern Gemeiner Kasse für 2 neue
Kasse Linsen, 1. Meiß der Kasse, 1. Meiß der Kasse
Kasse für 2 neue Linsen, 1. Meiß der Kasse
1601. 16. Betrag der 2. Meiß der Kasse für 2 neue
Kasse Linsen, 1. Meiß der Kasse, 1. Meiß der Kasse
Kasse für 2 neue Linsen, 1. Meiß der Kasse

18713/ 11. 12. 1. Meiß

141.

3) Zur Finanzierung

1900f — zu fünfzehn hundert Thaler anzahlenden
 Forderungen gegen die Dörfer in der Gegend:

1000f zur Pflanzung Chatault, in
 900f für die 3 Pflanzungen Pflanzungen à 300f
 usw.

500f — für die Dörfer, die hundert Thaler anzahlenden
 von den Forderungen Pflanzungen von Kurbath

420f — an die Dörfer, die anzahlenden Forderungen
 Pflanzungen,

157f 290f an die Kaufmann Labardonnelle & Siroc
 zu Bédouy für die Forderungen zur Pflanzung
 Gaderotte.

AA77f 5A. an die Dörfer, die anzahlenden Forderungen
 zur Pflanzung auf Mäusen in der Gegend
 der dortigen Pflanzungen der Pflanzungen
 Oberhaus von Kurbathswind

7455f 23. Jan 1800

Samstag
v. J. 1810

1333/ 38. Lüneburg
200f — 1000 Pfund Silber aus d. Bergbau
des Aufwands bei der Abfuhr nach

224/ 30. J. 1810, Lüneburg, Lüneburg, 2. Nov. 1810
für die Lieferung der Schmelzschmelze auf
Grund und Boden des Lüneburger Landes
Lüneburg 1810, Lüneburg

22. 20. Lüneburg, J. 1810, 2. Nov. 1810
vom 4. Oct. 1810 bis 4. Febr. 1811.

425. 38. 1/2 Obertun von Lüneburg, Lüneburg
Lüneburg von Lüneburg Lüneburg
im Jan. 1810.

443. 40. in Lüneburg Lüneburg Lüneburg
Lüneburg Lüneburg Lüneburg
Lüneburg Lüneburg Lüneburg
Lüneburg Lüneburg Lüneburg

2. 6. für ein Lüneburg Lüneburg

998. 40. Lüneburg Lüneburg Lüneburg
Lüneburg

0652/ 38. 1. 1810

J. 1810

48,887/ 1810, 29. 1810

Lüneburg Lüneburg Lüneburg
Lüneburg Lüneburg Lüneburg

140

Verzeichnis

Der durch die fürstl. erfreuliche Vermählung der Prinzeßin Therese Durchlaucht veranlaßten und bereits bestrittenen Ausgaben:

1. Auf die Anschaffung der Traußen

600 fl	– kr	– hl	der Fräulein Hofdame Kosboth auf berechnung
696	46		derselben Verz.
3882	50		dem Kaufmann Labacionnie et Siorac zu Koburg für Waaren
194	45		dem Hoffactor Simon Levi für dergl.
47	18		der Scheider Seifert für Arbeit
224	23		dem Handelsjüd Hajom Simon für Waaren
337	24		Kostenbetrag für den Sransaco u für Coffur
453	45		von Madam Cottin zu Kaße für Waaren
43	24 ¼		der Demois Lutzetberger für Arbeit und Ausley
8	50		der Scheider Seifert für Arbeit
5			dem Sattler für ein Couvert über eine Chatoull
16	11		der Goldschmied Barth für Waare
3024	3		dem Hoffactor Simon Levi für Anweisung an hzl. grfl. Ley. Rath Tritlingen zu Paris in Abschlag der Forderung für die von demselben für die besagten Traußen Waaren incl. Prarision u Spesen,
1188	5		dem Hoffactor Israel zu Meiningen für dergl.
3600			derselben in Abschlag von 4646 fl für dergl.
656			dem Barbieri für Waare
251	50		hzl. grfl. Rath v. Huhsio für dergl. auf Berechnung
15230	34 ¼		

2. Für Aufhaffung der Prachnute

264			dem Hofbüchsenmacher Gmeiner allhin für 2 neue Doppelflinten für Sr. Majestät König von Baiern
9			dem Hofziemer Frauenberger für 2 neue Gewehrziemen, nebst 1 Kästchen zu erwahren der Pelflinten
440			Iho, der regierenden Frauen Herzogin Durchlaucht in Abschlag der 750 fl rhein. zur Hälfte des Werthes für 1 Chignonkamm
733	30		dem Kaufmann Joseph Kaly et Compl. zu Würzburg für 2 goldene Dosen u 2 gergl. Uhren
352			ander 32 dgl. Carotier den Hofbihrraeten Fißig zu Ertenfeld, Zugabe auf ein ertaushtes, an die Stelle daran hzl. Oberjuristen zu München verschenkten Pferdes
14.395			Betrag der in München von den Gebrüdern Marx pp erkauften Präsente nach der vom hzl. Obersten von Waldschmidt gestellten Berechnungen
518	24		Erfüllungszahlung für den, da Oberstallmeister von Kehsling in München geschenkten goldenen Degen
1601	16		Betrag der von hzl. Geheimrath von Hohvio angeschafften Präsents
18.313 fl	11 kr	Su.	

3. Zur Equipirung

1900			zu höchsten Händen Ihro der regierenden Frauen Herzogin Durchlaucht und zwar 1000 fl zur herzogl. Chatouth und 900 für die 3 herzogl. Hofdamen a 300 fl
500			für Ihro Durchlaucht der Prinzeßin Louise an die Frauen Hofdame von Kosboth
420			für Durchlaucht dem regierenden Herrn Herzog
157			dem Kaufmann Labacionnie et Sicol zu Koburg für Waare zur herzogl. Garderobe

4.477 5 Sr. Durchlaucht dem regierenden Herrn Herzog zur Reise nach München u
während des dortigen Aufenthalts durch hzl. Obristen von Waldschmidt
 7,455 fl 23 kr

Ferner

4. Jus gemein		
1333	3	Crauspert
200		Herr Hofrath Fischer allg. Vergütung des Aufwands bey der Reise nach
		München
225	30	Zins, Provision, Courtage p von 4800 fl welche zur Bestreitung des
		Vermählungsaufwandes aufwendet von ihn Hoffactor Israel dahier zu Meiningen
23	20	derselben Zinsen von 2800 fl rhein. Kapital.. vom 4. Decbr. 1810 bis 4.
		Febr. 1811
425	38	hzl. Obristen von Waldschmidt Kostenbetrag von dieser Reise nach
		München im Jan. 1810
443	43	an verschiedenen Ausgaben während der Reise der Durchlachtigsten
		Herrschaften nach München u bei deren Aufenthalt dies durch hzl. Obristen von Waldschmidt
		berechnet
3	6	für eine Estaffette von denselben
998	432	Reisekosten des hzl. Hofraths von Gussio
3.653	3	Su

Fa Sacum
 48.887 fl rhein 39 ¾ kr

Berechnet Hildburghausen, den 21. März 1811
 J Heinrich Rückert

Zurück zum Text zu dem **Kostenverzeichnis** der bestrittenen Vermählungskosten vom
 21.03.1811.

9. Verzeichnis der unbestrittenen Vermählungskosten vom 20.03.1811

LATH, StA MGN, g. A. des H. Sachs.-Hildburgh., Akte d. Hofstaatsausgaben, den Aufwand an Trouëen – Dotalgeldern ehw. La Vermählung der Prinzessin insbesondere bei der Vermählung der Prinzessin Therese mit dem Kronprinzen von Bayern k. H., Nr. 1009

1811/12

Kassenbuch

der auf zu den unbestrittenen Vermählungskosten
der Prinzessin Therese Dürff,

176/ — dem Kaufmann Barbieri für einen Dürff,
 46/ — 1/2 Fuder Wein Koberer auf für den Dürff,
 208/ 44. den Kaufmann Labardonnie, ab.
 204/ 20. für einen Dürff,
 48/ 42. für einen Dürff,
 ut v.

2510. 29. den Kaufmann Simon Louis, ab.
 2100/ — für einen Dürff,
 150/ — für einen goldenen Dürff,
 598/ — für einen Dürff,
 304/ 26. für einen Dürff,
 1278/ 37. für einen Dürff,
 394/ 37. für einen Dürff.

1500/ — für einen goldenen Dürff mit Brillanten,
 310/ — für einen Dürff der Dürff, für einen
 Dürff für Dürff der Dürff, als die Dürff der Dürff
 der Dürff der Dürff

5454/ 10. den Dürff
 6845/ 13.

Verzeichnis der noch zu bestreitenden vermählungskosten der Prinzeßin Therese Durchl.

176 fl	--kr	--hl	dem Kaufmann Barbieri für eine Dose
16			hzt. Hofdekanen Kühner noch für 2 silberne Leuchter
302	44		dem Kaufmann Labacionnie als 254 fl 2 kr für Waare u 48 fl 42 kr für ...
4.510	29		dem Hoffactor Simon Levi (mithin), als 2.100 fl für eine Palitaice, 150 fl für eine goldene Dose, 598 fl Bijouteues, 304 fl 26 kr für Waare, 1.278 fl 27 kr für dergl, 79 fl 36 kr für dergl.
1500			Herrn Geheimrath von Gussio für eine goldene Dose mit Brillants
310			Ihro Durchl. der regierenden Frauen Herzogin zur Erfüllung etr 750 fl <u>als die Hälfte von dem Betrag des Brautgeschicks</u>
6.845	13		Salto

Ferner

1.308	33		oder 2.854 Cu 19 S 94 G Ihro Durchl. Frauen Fürstin von Turn und Taxa u Cap für Auslagen in Paris auf Trouß... ..
1.046			an Israel Sohur zu Meiningen zu deren Beitrag zur <u>Garderobbekosten zu Berichtigung der 1.736 fl beschaffen Conti-Forderung</u>
3.754	fl 46 kr		Salto

Su 10.599 fl. 46 kr

des Kosten-Betrags für die Anschaffung des Trausparts der Jayde-Hände nach München

Gerechnet, Hildburghausen, den 20. März 1811

J Heinrich Rückert

48.887 fl	29 ¾ kr bestrittener Aufwand
10.599 fl	46 kr noch zu ...
59.487 fl	15 ¾ Kr

Zurück zum Text in II. Punkt 4, wo es um die unbestrittenen Vermählungskosten geht in Gulden, auch **Florentiner** genannt.

München, den 6ten August 1812

Hochgeborener Freiherr

Hoch zu verehrender Regierungspräsident

Sr. königliche Hoheit der Kronprinz haben sich nunmehr entschlossen zur Erleichterung der Geldaufnahme von Seiten der herzoglich hildburghausischen Finanzdeputation, das Total-Capital von 20 /m meißensch oder 26.250 fl rheinisch, in königlich bayerische Staats-Papieren abzahlt annehmen zu wollen, nur möchten Sr. königliche Hoheit vorerst wissen, von welchen Gattungen diese Staatspapieren sind?

Eure Hochgeboren vergeben den langen Verzug einer Äußerung hierüber, da, wo es scheint, Sr. königliche Hoheit sich nicht unschwer dazu entschliessen konnte, in der Hofnung genügende Antwort hierüber geben zu können, und zwar früher – als dies jezt geschieht, habe ich unterlassen, den richtigen Empfang der den 12ten April dieses Jahres fällig gewordenen halbjährlichen Zinsen von dem Total-Capital zu 625 fl 15 kr rheinisch zu bescheinen, welche Bescheinung nun gleichfals hier unschlüssig erfolgt.

Mit auszuzeichnetßer Verehrung habe ich die Ehre zu sein.

Eurer Hochgeborn!

Gehorsamster Diener Kasesey

Zurück zum Text in II. Punkt 4, wonach es Kronprinz nicht unschwer gefallen ist, die Kreditaufnahme aus bayerischen Staatsanleihen **stattzugeben.**

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden

Herzog zu Sachsen souveräner Fürst von Hildburghausen

eröffnen Euch auf den unterm 8. Julj. erstatteten Bericht, daß nunmehr der Abtragung des unserer geliebten Tochter, der Frau Kronprinzessin von Baiern Königl. Hoheit zugesicherten Dotalgelder Kapitals von 20,000. Gulden Meißen ein Bedenken nicht entgegen steht, indem auch die in Abschrift angebogene Versicherungsurkunde davon, daß dieses Kapital bei unserer Kammerkasse für immer angelegt bleiben müsse, nichts enthält, und autorisiren Euch daher, wenn sich zur Aufbringung der erforderlichen Summe gegen geringere Zinsen eine günstige Gelegenheit darbietet die Aufkündigung desselben zu bewirken,

Hildburghausen, den 23. Febr. 1825

Friedrich Hz Sachsen

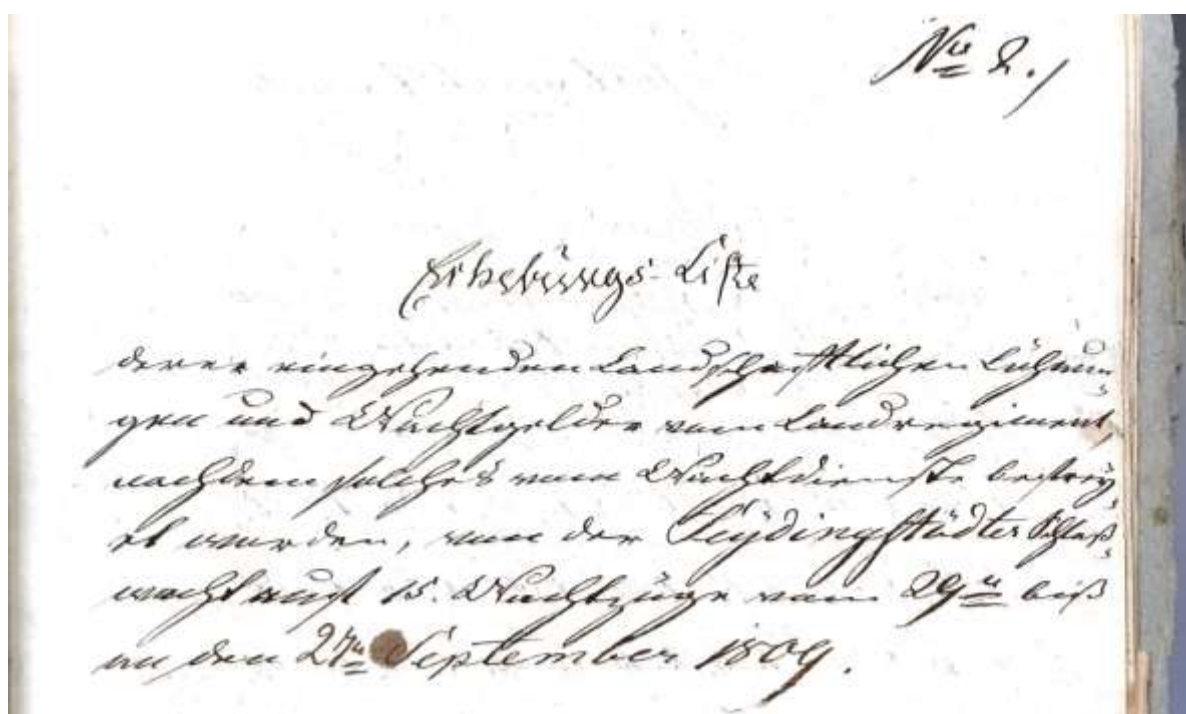
P.

Diese höchste Resolution ist bey dem einer sich zu Aufbringung der Gelder darbei senden günstigen Gelegenheit zu berücksichtigen. In d. Sitz, den 13. März 1825.

Praes d. 10. März 1825

An die Finanz Abtheil. der LReg.

Zurück zum Text, wo Herzog Friedrich von Sachsen-Hildburghausen verkündet, dass die Dotalgelder aus der Vermählung von Prinzessin Therese seit Februar 1825 **beglichen** sind.



Auf Order der Herrn geheimden Rath und Obristen von Gußio Wohlgeb. Werden die Wachten vom herzogl. Jagdschloß Seydingstadt folgender verrichtet Hhaußen 29 Jul. 1809

Monat und Tage	July	August									Sept.						Summe
	29	2	6	10	14	18	22	26	30	3	7	11	15	19	23		
Herzogl. Leibcompagnie	1:U 2					1:U 2					1:U 2					33 Mann	
H. Obrist Guissio Comp.		1:U 2					1:U 2					1:U 2				33 "	
H. Obrist v. Wald-schmidt Comp.			1:U 2					1:U 2					1:U 2			33 "	
H. Obrist v. Beust Compagnie				1:U 2					1:U 2					1:U 2		33 "	
die vacante Compagnie					1:U 2					1:U 2					1:U 2	33 "	
jeden Zug	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	165 Mann	
											Capitain Andreä						

Erhebungsliste

derer eingehenden landschaftlichen Lühnngen und Wachgelder vom Landregiment nachdem solches vom Wachdienst befreyet wurden von der Seydingstädter Schloßwacht auf 15 Wachtzüge vom 29ten biß an den 27ten September 1809.

Zurück zum Text in I. Punkt 4.1 über die **Wache**

13. Rechnung 29.07.-27.09.1809 über die Seidingstädter Schlosswache

LATH, StA MGN, Belege zu Rechnungen über die Seidingstädter Schlosswachgelder Nr. 6995

Es soll gezahlt werden.

Hilfszettel

Name	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.
1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.
1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.
1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.
1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.
1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.
1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.
1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.
1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.
1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.
1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.
1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.
1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.
1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.
1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.
1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.
1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.
1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.
1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.
1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.
1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.
1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.
1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.
1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.
1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.
1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.
1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.
1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.
1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.
1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.
1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.							

Es soll gezahlt werden

Wachgelder

bey jedem Wacht- zug 1809	Land- schafts- liste Löhnung		der Leib		h. Obristen v. Cusio-		h. Obristen v. Wald- schmidt		h. Obristen v. Beust		der vacanten		Summe aller Einnahmen		
	Companie														
fl	xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr
vom 29. July biß 2. August															
	4	40	2	15	1	30		1	30	1	30	1	30	12	55
vom 2. biß 6.	4	40	1	30	2	15		1	30	1	30	1	30	12	55
vom 6. biß 10.	4	40	1	30	1	30		2	25	1	30	1	30	12	55
vom 10. biß 14.	4	40	1	30	1	30		1	30	2	15	1	30	12	55
vom 14. biß 18.	4	40	1	30	1	30		1	30	1	30	2	15	12	55
vom 18. biß 22.	4	40	2	15	1	30		1	30	1	30	1	30	12	55
vom 22. biß 26	4	40	1	30	2	15		1	30	1	30	1	30	12	55
vom 26. biß 30.	4	40	1	30	1	30		2	25	1	30	1	30	12	55
vom 30. biß 3. Sept	4	40	1	30	1	30		1	30	2	15	1	30	12	55
vom 3. biß 7.	4	40	1	30	1	30		1	30	1	30	2	15	12	55
vom 7. biß 11.	4	40	2	15	1	30		1	30	1	30	1	30	12	55
vom 11. biß 15.	4	40	1	30	2	15		1	30	1	30	1	30	12	55
vom 15. biß 19.	4	40	1	30	1	30		2	25	1	30	1	30	12	55
vom 19. biß 23.	4	40	1	30	1	30		1	30	2	15	1	30	12	55
vom 23. biß 27.	4	40	1	30	1	30		1	30	1	30	2	15	12	55
Su	70	...	24	45	24	45		24	45	24	45	24	45	193	45

Es ist gezahlt worden

Wachgelder

bey jedem Wacht- zug 1809	Land- schafts- liste Löhnung		der Leib-		h. Obristen v. Cusio-		h. Obristen v. Wald- schmidt		h. Obristen v. Beust		der vacanten		Summe aller Einnahmen		
	Companie														
fl	xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr
vom 29. July biß 2. August															
	4	40	2	15	1	30		1	30	1	30	1	30	12	55
vom 2. biß 6.	4	40	1	30	2	15		1	30	1	30	1	30	12	55
vom 6. biß 10.	4	40	1	30	1	30		2	25	1	30	1	30	12	55
vom 10. biß 14.	4	40	1	30	1	30		1	30	2	15	1	30	12	55
vom 14. biß 18.	4	40	1	30	1	30		1	30	1	30	2	15	12	55
vom 18. biß 22.	4	40	2	15	1	30		1	30	1	30	1	30	12	55
vom 22. biß 26	4	40	1	30	2	15		1	30	1	30	1	30	12	55
vom 26. biß 30.	4	40	1	30	1	30		2	25	1	30	1	30	12	55
vom 30. biß 3. Sept	4	40	1	30	1	30		1	30	2	15	1	30	12	55
vom 3. biß 7.	4	40	1	30	1	30		1	30	1	30	2	15	12	55
vom 7. biß 11.	4	40	2	15	1	30		1	30	1	30	1	30	12	55
vom 11. biß 15.	4	40	1	30	2	15		1	30	1	30	1	30	12	55
vom 15. biß 19.	4	40	1	30	1	30		2	25	1	30	1	30	12	55
vom 19. biß 23.	4	40	1	30	1	30		1	30	2	15	1	30	12	55
vom 23. biß 27.	4	40	1	30	1	30		1	30	1	30	2	15	12	55
Su	70	...	24	45	24	45		24	45	24	45	24	45	193	45

Hildburghausen, den 1. Oktober 1809 Schüler

Zurück zum Text in I. Punkt 4.1., wonach ein Tag Schlosswache 3 Gulden und 14 **Kreuzer** kosteten

14. Franz Schmidt, korrespondierendes Mitglied des HAV vom 4. November 1842

„Aussicht“ und „Umgebung“

LATH, StA MGN, Hennebergische Altertumsforschendenverein, Nr. 104

Aussicht

Die Aussicht erstreckt sich nach Löbding, Aussicht
 Feldberg, Hainberg, Haselbühl, Gasse,
 ferner, das in der Entfernung Montjoie
 (nach der Karte) eine Anzahl von kleinen Dörfern,
 die, Weidenburg, Gleibitz, Mersdorf, Lüt-
 zendorf, Roda, Rappold, nach Oppenheim hin
 zum Altenburg. Sind in der Gegend
 nach aufsteigenden, das südliche aber nach
 wärtigen Hain sind die Abhänge und
 Ausstellungen der Aussicht. Das westliche
 sind die Hain (nach manchen) sind J. M. Deller
 Deller seine Stammbaum aus Weidenburg, Deller.
 Das in der Gegend des Hain Deller
 1832, Adolph Deller in Weidenburg Deller
 ein kleines Bildgemälde (Abbildung des Hain),
 Abbild bei Deller sind Deller das sind Deller
 Weidenburg bei Deller 1831. J. M. Deller
 Deller das sind Deller, Deller bei Deller,
 1839, Deller Deller das sind Deller
 Deller, eine Ansicht in der Deller

Was ist, ist mit ganz was,
 Was ist, ist mit ganz was!

Bringt ein Lied in alten Mait
 An diesen Menschen Mait

Dem alt bekannten Menschen Mait

Man ist es, Man ist es, Man ist es, Man ist es!

Man ist es, Man ist es, Man ist es, Man ist es!

Man ist es, Man ist es, Man ist es, Man ist es!

Man ist es, Man ist es, Man ist es, Man ist es!

Man ist es, Man ist es, Man ist es, Man ist es!

Man ist es, Man ist es, Man ist es, Man ist es!

Man ist es, Man ist es, Man ist es, Man ist es!

Man ist es, Man ist es, Man ist es, Man ist es!

Man ist es, Man ist es, Man ist es, Man ist es!

Man ist es, Man ist es, Man ist es, Man ist es!

Man ist es, Man ist es, Man ist es, Man ist es!

Man ist es, Man ist es, Man ist es, Man ist es!

Man ist es, Man ist es, Man ist es, Man ist es!

Man ist es, Man ist es, Man ist es, Man ist es!

Man ist es, Man ist es, Man ist es, Man ist es!

Man ist es, Man ist es, Man ist es, Man ist es!

Man ist es, Man ist es, Man ist es, Man ist es!

Man ist es, Man ist es, Man ist es, Man ist es!

Man ist es, Man ist es, Man ist es, Man ist es!

Man ist es, Man ist es, Man ist es, Man ist es!

Man ist es, Man ist es, Man ist es, Man ist es!

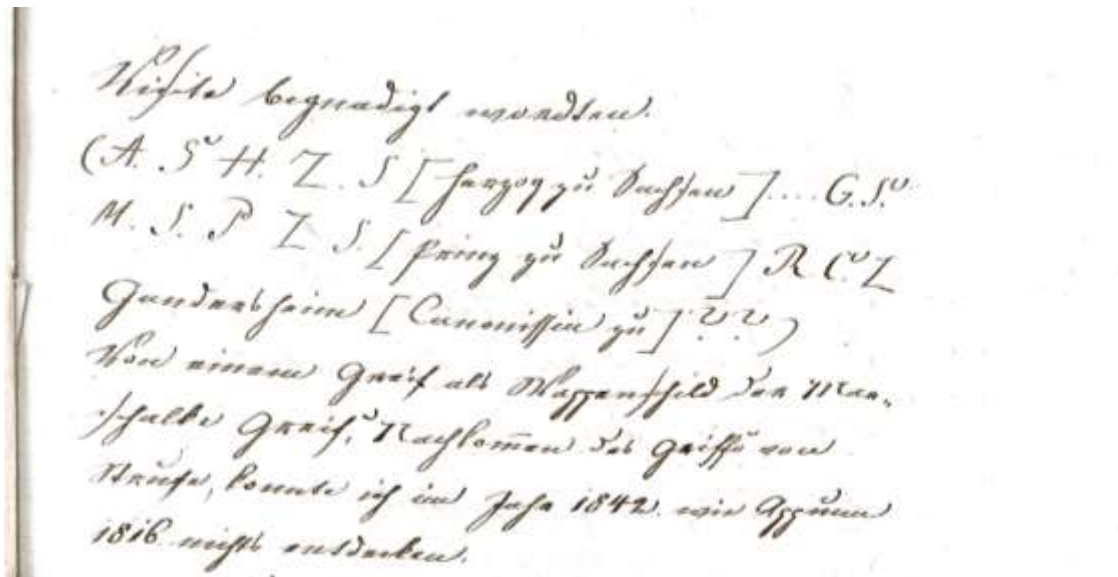
Man ist es, Man ist es, Man ist es, Man ist es!

Man ist es, Man ist es, Man ist es, Man ist es!

Man ist es, Man ist es, Man ist es, Man ist es!

Man ist es, Man ist es, Man ist es, Man ist es!

Samst. 2. November 1836. Dieser Brief ist
im französischen Schreibstille am 5. Januar
1785 geschrieben worden, war 6 Zehn 3 Zoll
lang, 2 Zehn 10 Zoll breit, 1/2 Zoll hoch, und
ist wegen seiner Größe in der Länge
auf der Karte gemalt. August 1791.
Kaiser über die Stadt ist in der
der französischen Sprache, die er von Al-
ten her spricht, ist in der Länge und Breite
bei der französischen Sprache in der
und der Stadt ist am 17. Nov.
1836. geschrieben, gedruckt bei Gaden
in V. 1837. Es ist eine von der französischen
Sprache von der französischen Sprache am 27.
April 1730. und Andreas Löffler
ein blühender brauner Jüngling in der
französischen Sprache von der französischen
Sprache in der Gegend von der französischen
Sprache ist an, wie ein französischer
Lieber ist zu sein, ist zu sein.
sowohl, er aber nicht. Und er ist
von der französischen Sprache. Die
französischen Sprache sein. Und er
ist ein und der französischen Sprache
ist der, der oft ist, aber von



Blatt geschnitten

Aussicht

Die Aussicht erstreckt sich nach Koburg, Heldburg, Thüringen, Ursulakapelle, Spaßhügel, der in der Ortsbenennung Montjoie (nahe der Ruhe) ein analogen finden dürfte, Seidingstadt, Gleichberge, Streufdorf, Rudelsdorf, Rodach, Roßfeld, nach Aggunn bis zur Altenburg. Ein in die Geographien noch nachzutragenden, der Erdkunde aber notwendigen Theil sind die Schilderungen und Verstellungen der Aussicht. Daher verdient in diesem (Fache machten sich J. M. Satler durch sein Panorama von Salzburg, das in den gärtnerischen Buchdruckerei 1832 Adolph Schaubach in Meiningen durch tieolische Rundgemälde (Schafberg oder Teufelsabriß bei Salzb.) und durch das vom Dolmar Meiningen bey Reyßner 1831 J. A. Plauckner durch das von Inselsberg, Gotha bei Juß Parthes 1839, Hofmann durch das goetische von Koburg, ein Anonymus in: der Staffelberg ... Thereses seht, ist uns ganz noch, erfreut uns heut aufs neue!

- - -

Singt euer Lied in alter Weis

An dieser teuern Statt

Dem altbekannten Fünftenkreis!

War ist es denn, den es nicht weiß:

Hier stand ihr Wiegenbett

Ferner durch Worte beim festlichen Empfang J K M Therese von Bayern am 2. Juni 1839 in Seidingstadt gesprochen vom Pfarrer Hoffmann das Prei G2 L... für die hiesigen Armen 1839 (Jedembl:)

An jene Zeit erinnern mehrere im Schloß noch aufbewahrte Kränze mit den Worten: Denkmal heiliger Stunden. Willkommen in des Vaters Haus! Außerdem erregen mehrere Bilder die Aufmerksamkeit vorstellend: (Friedrich II König zu Dänemarck geb. 1534 + 1588 und Sophie Herzog Ulrich Herzog zu Mecklenburg Tochter gebohren 1557 gestorben 1631. Ersteren führt Johann Hübner in seinen genealogischen Tabellen I, 86. Tab vom Jahre 1719 bei Gleditsch in Leipzig als Vater des Christian IV von 1577 – 1648 (Vorgänger des Gustav Adolf in Verfechtung des Protestantismus) auf, letztere nennt er Gemahlin des Friedrich II und Tochter des Ulricus von Mecklenburg, des deutschen Pastors, Bischoff zu Schwerin starb 1603. Das Conterfei eines Wolfs hat zum Hintergrund eine Landschaft mit der Ruine des Straufhains. Darunter steht:

Dieser Wolf ist im Herzogthum Hildburghausen am 5. Januar 1785 geschlossen worden, was 6 Schuh 3 Zoll lang, 2 Schuh 10 Zoll hoch, 72 ½ lt. schwer, und ist vorgestellter Maßen in Lebensgröße nach der Natur gemahlet. Auguste Schmid näheres über Seidingstadt jetzt im Besitz des durchlauchten Prinzen Eduard von Altenburg findet sich in: Reden und Predigt bei der Einweihung der Kirche und Orgel zu Seidingstadt am 27. November 1836, Hildburghausen, gedruckt Gadow u. S. 1837. Ich reise hier die schöne Erzählung vom Feldsteinkreuz an. Am 27. April 1730 ward Andreas Korneffer ein blühender braver Jüngling den dänischen Werbern verkauft. Eben im Pflügen in der Gegend vom Straufhain begriffen sich er, wie ein Grenadier Faber ihm zueilte, suchte zu entfliehn, wurde aber erschossen. Seine Braut war Margarethe Barbara Eichhorn, Die Verwandten bewahren sein Andenken durch eine aus Feldsteinen zusammengelegtes Kreuz, das oft zerstört aber von Visite begnadigt worden.

(A S H Z. S [Herzog zu Sachsen] ... G. S^u. M S P Z S. [Prinz zu Sachsen] R. C. Z Gondersheim [Canonissin zu] ??)

Von einem Greif als Wappenschild den manschalke Greif , Nachkommen des Griffos von Strufe, konnte ich im Jahre 1842 wie Appunn 1816 nicht entdecken.

Zurück zu **Wolf** Punkt 2 Entstehung, Ausstattung, Baustil

Umgebung

Aus (Pöppel) des Maaßfaint liegt Dindlingstadt, Umgebung.
 Jhesu babaret anno 800. Pift. II, 41. Ufullet I, 197.
 Dindlingische Gfarte war Ostfauken in den
 dem Namen Dindlingstadt, früher Jangz,
 eig. fildbürgfängfische Jagd- und Lustfpeis,
 in welchem Jhesu Majaßat die regierende
 Dindling Gfarte war Dindling einen Teil
 ihrer Jangzeit warlabet, warfalle sie bei
 einem Dindling fischelt mit Jhesu Majaßat
 angfangen und begrißt wurde, inbese,
 dem Dindling die Gfarte zum fildbürgfischen
 angfangen der Dindling Gfarte war Dindling
 war am 2. Juni 1829. von J. Joffenau
 Jhesu in Dindlingstadt, "warfalle ab fildbürgfische:
 Die Dindling rief- die sind Jhesu da;
 fild Dindling Jhesu fild.
 Die, die man luge rief fild Jhesu.

ihnen das andere rufst du Land,
 lachst ihnen einen annahmest nicht. Die
 Götter das Götter - dasst Magna in
 Feldern schau:

Es ist ein blauband Mondman
 galagt aus Arkansteinen

Es sei mir gegüt, mit einem Grap zu
 das Oßloß. Wand zu schenken:

Das mir willkamen, sich willkamen,
 In der Folge Kaufmann,
 Mo. naden Zeit, sein Geisul einseht
 Die göttliche. Lass. Geisul Oßloßmann.

Die Oßloß. Geisul. Geisul. Geisul. Geisul.
 Mo. Geisul. Geisul. Geisul. Geisul.

Mo. Geisul. Geisul. Geisul. Geisul.
 Oßloß. Geisul. Geisul. Geisul. Geisul.

Geisul. Geisul. Geisul. Geisul. Geisul.
 Mo. Geisul. Geisul. Geisul. Geisul.

Geisul. Geisul. Geisul. Geisul. Geisul.
 Mo. Geisul. Geisul. Geisul. Geisul.

Geisul. Geisul. Geisul. Geisul. Geisul.
 Mo. Geisul. Geisul. Geisul. Geisul.

Geisul. Geisul. Geisul. Geisul. Geisul.
 Mo. Geisul. Geisul. Geisul. Geisul.

Geisul. Geisul. Geisul. Geisul. Geisul.

Franz in Oberfranken,
 4. Nov. 1842.

Franz Schmidt,
 vord. Mitglied d. Gen. d.
 Alt. v. Fränk. Gen. d.

Umgebung

Am (Fuße des Straufhains liegt Seidingstadt Umgebung, schon bekannt 800 Pist II, 41 Schultes I, 197. Sprunnerische Charte von Ostfranken unter dem Namen Siduchesstat, früher herzogliches Hildburghäusisches Jagd und Lustschloß in welchem Jahre Majestät die regierende Königin Therese von Beyern einen Theil ihrer Jugendzeit verlebte, weshalb sie bei einem Besuch hierselbst mit hoher Wonne empfangen und begrüßt wurde. Insbesondere durch „den Gesang zum festlichen Empfang der Königin Therese von Bayern am 2. Juni 1839 von J. Hoffmann Pfarrer in Seidingstadt“, worin es heißt:

Die kommen nicht – die sind schon da; eilt Leutchen schnell herbei.

Sie, die man lange hier nicht sah, ihnen oder anderen wohlwollenden Landsleuten immer wieder erneuert wird. Sieh Gedicht des geheimen Rathes Wagner in Hildburghausen:

Es ist ein bleibendes Monument
gelegt von Ackersteinen,
es sei mir gegönnt mit einem Gruß
an das Schloß Strauf zu schließen:
Sei mir willkommen, hoch willkommen,
Du ödet, stolzes Strufehaus,
wo unter deutschen Eichen
einstens die Göttin saß beim Opferschmaus.

Dein Dörfchen schmiegt sich Dir zu Füßen,
wo sonst Therese gerne gespielt
Wo sie geträumt den Traum der Jugend,
Es ihre Hand das Scepter hielt.
Ich hab dich immer gern gesehen,
mein Heldburg, schönes Frankenlicht

Du läßt nicht ab, das Thal zu Grüßen,
das für dich Blumenkränze flicht.
Dein Städtchen gleicht an Form der Laute
und seiner Glocken sanfter Sang
Steigt aus der Tiefe zu dem Hören
als sei es reiner Harfenklang

Tambach in Oberfranken 4. November 1842

Franz Schmidt Corresp. Mitglied des Henneb. Alterthumsverein

Zurück zum Text in II: Punkt 4, wo Franz Schmidt am 4. November 1842 vom Aufenthalt Königin Therese von Bayern vom 2. Juli 1839 in Seidingstadt über **folgendes** Gedicht vom geheimen Hofrat Wagner berichtet.

unterstehen was durch, oder, wenn dieselbe nicht
gekauft werden sollte, auf die, falls
die wichtigste unterstehende Inhaberin der
Kasse, unterstehen.

Der Inhalt der oben angegebenen Kasse
sollte sich zum nächsten Geschäftsjahr
des Jahres 1800 bis zum 31. März 1801
so verhalten wie sich in der Eingangs-
auf dieser Kasse fol. A. von Acten
des Jahres unterstehende zu stellen, und zu
gleich anzuführen, ob die eingezogene In-
haberin folgend vorzuzugewinnen, oder das
Unterstützungsbedürfnis anzulegen, unterstehen soll, und
sich diese Kasse auf die Inhaberin zu setzen
bedürftig zu machen.

Herrn G. S. Saronen.

Leinwandfabrik
an der
Kasse

G. Maltz.

Bericht der herzoglichen Kammer wegen einigen notwendigen Reparaturen an dem
Schloßgebäude Seidingstadt

Meiningen der 17. März 1831

Der herzogliche Gärtner Rink zu Seidingstadt zeigt Blatt 12 der angeschlossenen Akten an, dass vor einigen Wochen eine Wand von dem Seitengebäude des dortigen Schlosses durch den Frost so schadhafte geworden wäre, dass der Einsturz, der zu befürchten sei, wenn nicht baldigst die nötigen Vorkehrungen getroffen würden. In unseren Bericht vom 19. August 1829 Blatt 4 der Akten bemerkten wir, dass dieses Gebäude wegen seiner tiefen feuchten Lage, besonders an der Morgenseite, wo die Zimmer 4-5 Fuß tief unter dem Boden liegen und weil das vom leichten Fachwerk aufgebaut ist, sehr vielen Reparaturen unterworfen wäre, und trügen daher untertänigst darauf an, dass das fragliche Gebäude dabei den alljährlich wiederkehrenden Reparaturkosten ein sehr bedeutender Kostenaufwand erforderlich sein dürfte, entweder zu verkaufen oder wenn dieses nicht genehmigt werden sollte, auf dasselbe die nötig werdenden Reparaturen verwendet würden.

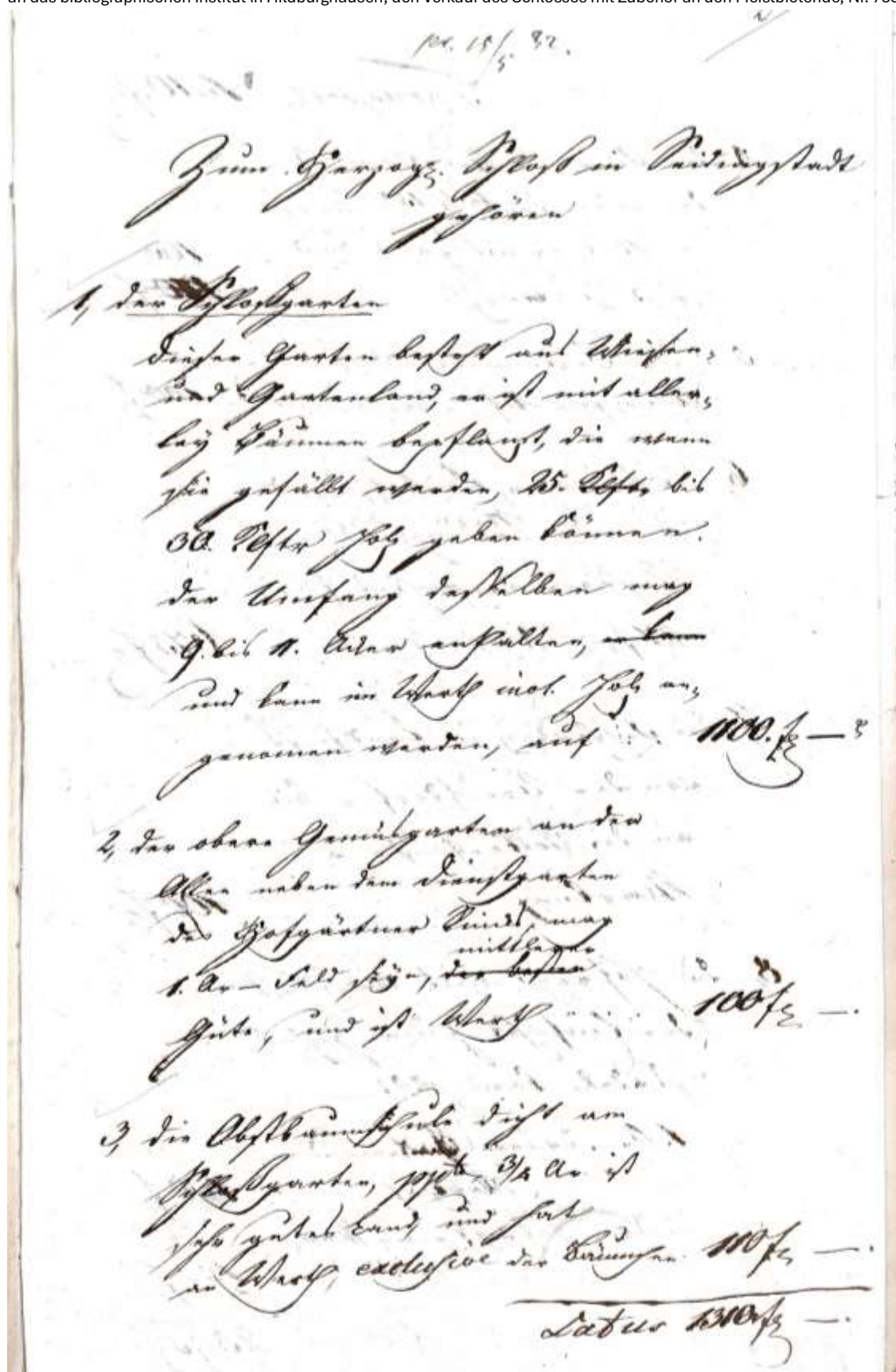
Da durch die oben angezeigte Baufälligkeit eine endliche Bestimmung dieses Schlosses um so dringender wird, so erlauben wir uns in Beziehung auf unseren Bericht fol 4 der Akte darum untertänigst zu bitten und zugleich anzufragen, ob die angezeigte Reparatur folglich vorgenommen oder das Seitengebäude eingelegt werden soll? Und sind der höchsten Resolution hierauf baldigst gegenwärtig

Herzoglich S. Kammer

Zurück zum Text in I. Punkt 4.2., wonach aufgrund der Schäden am Schloss **Einsturzgefahr** bestehe.

16. Wertgutachten für die Zubehörungen des Schlosses vom 15.05.1832

LATH, StA MGN, Akten des h. sachsen-meiningischen Verwaltungsamtes Hildburghausen betreffend, die Überlassung des Schlosses an das bibliographische Institut in Hildburghausen, den Verkauf des Schlosses mit Zubehör an den Meistbietende, Nr. 7538



Transport 1310 $\frac{1}{2}$ —

4. Das Alter am Kranssinn ist
 dramaler für 6 $\frac{1}{2}$ 105 nar,
 gestet, so fort gutal Lund
 und ist Warf. 160 $\frac{1}{2}$ —

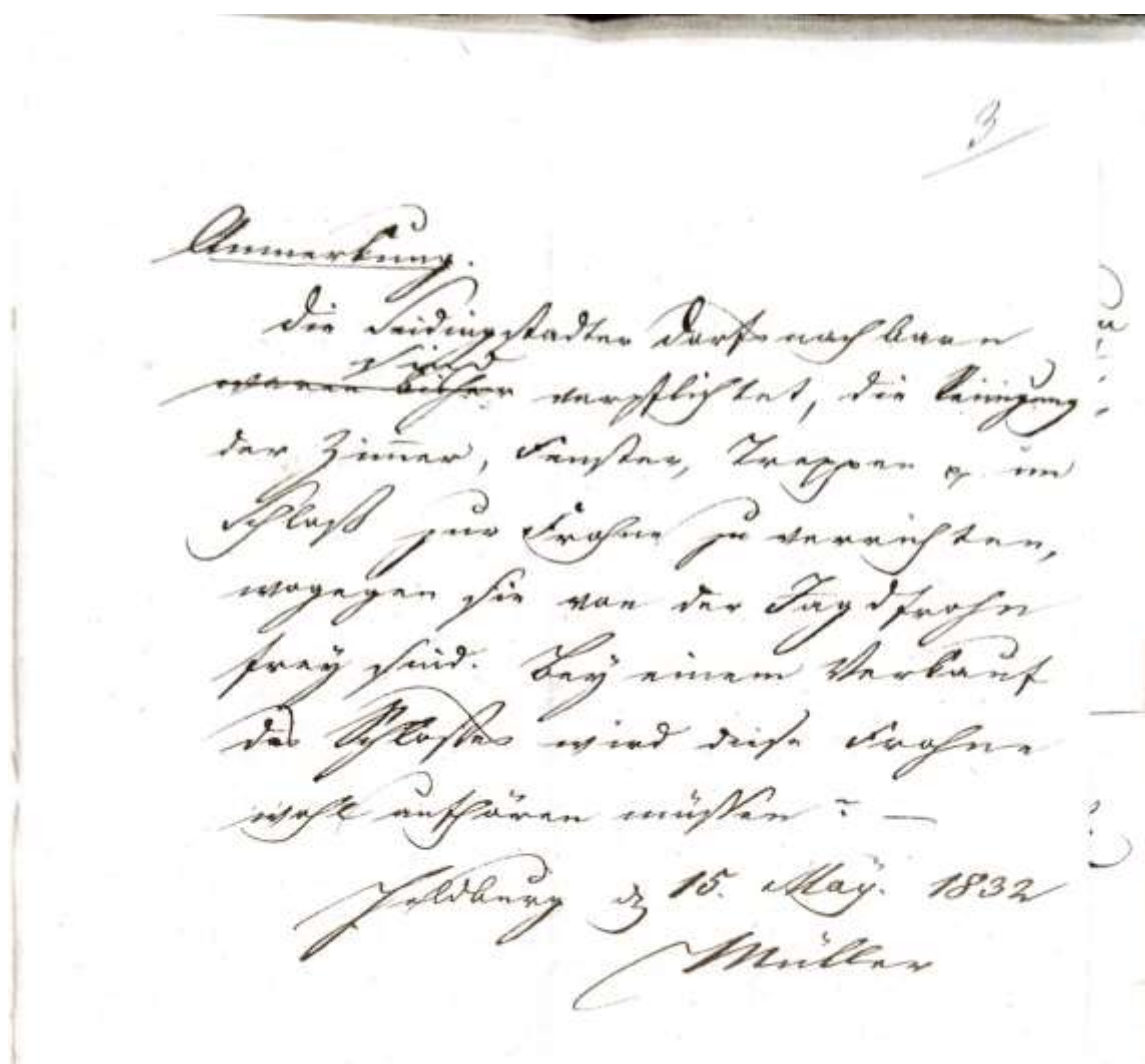
5. Die 2. Garte nalen trifen
 Alter, für 4 $\frac{1}{2}$ — saggestet 100 $\frac{1}{2}$ —

6. Die Runderen, Runderfeld
 ist an die Rindingskütten
 Maydann saggestet für
 10 $\frac{1}{2}$, ist nach. 675 $\frac{1}{2}$ —

7. Die Liffawer in Landflur
 von der Wrenfdraper bis
 an die Wollragfünfer
 Murlung 100 $\frac{1}{2}$ —

8. Die Jofnast, mit Anflur
 der Liffawer zum Jofnast
 Radal, kann fallen
 1. Ar. — norden ~~Quatland~~ im
 Jofnast 150 $\frac{1}{2}$ —
 2. Ar. — Jofnast p am Mar,
 Hall 100 $\frac{1}{2}$ —

Summa 2595 $\frac{1}{2}$ —



Zum herzoglichen Schloss in Seidingstadt gehören

1. Der Schlossgarten

Dieser Garten besteht aus Wiesen- und Gartenland, er ist mit allerlei Bäumen bepflanzt, die, wenn sie gefällt werden, 25 bis 30 Klafter? (3,6 cbm = 1 Klafter) geben können. Der Umfang desselben mag 9 bis 11 Acker (1 Acker = ca. 0,25 ha bis 0,40 ha) enthalten? und kann im Wert inol. Hoh angenommen werden 1100 FL

2. Der obere Gemüsgarten an der Allee

neben den Dienstgarten des Hofgärtners Rink 1 Acker Feld sein, mittlerer Güte und ist wertl. 100 FL

3. Die Obstbaumschule dicht am Schlossgarten pp.

3/2 Acker ist sehr guter Grund und hat an Wert exklusive der Bäumchen 110 FL

Latus: 1310 FL

Transport: 1310 FL

4. Der Acker am Straufhain

Ist dermalen für 6 kl und 15 hl verpachtet, er hat gutes Land und ist wert 160 FL

5. Die zwei Beete neben diesen Acker, für 4 kl verpachtet	100 FL
6. Die Saulache Kartoffelfeld, ist an die Seidingstädter Nachbarn für 25 kl, ist Wert	675 FL
7. Die Fischerei im Landfluss von der Streufdorfer bis zur Völkershäuser Markung	100 FL
8. Das Hofrecht mit Ausschluss der Einfahrt zum Zehntstadel kann halten	
1 Acker urbares Gartenland im Schlosshof	150 FL
2 Acker Hofrecht am Marstall	100 FL
Suma:	2595 FL

Anmerkung:

Die Seidingstädter Dorfnachbarn sind verpflichtet, die Reinigung der Zimmer, Fenster, Treppen pp im Schloss zur Frohn zu verrichten, wogegen sie von der Jagdfrohn frei sind. Bei einem Verkauf des Schlosses wird dieser Frohn wohl aufhören müssen.

Heldburg, den 15. Mai 1832 Müller

Zurück zum Text in I. Punkt 4.2. das **Gutachten** des Bauinspektor Buck betreffend

17. Taxation Schlossgebäude nach Bauwert vom 19.05.1832

LATH, StA MGN, Akten des h. sachsen-meiningischen Verwaltungsamtes Hildburghausen betreffend, die Überlassung des Schlosses an das bibliographische Institut in Hildburghausen, den Verkauf des Schlosses mit Zubehör an den Meistbietende, Nr. 7538

No: 749. Nr. 23/5 32. 4

Taxation

Das k. sächs. Jagd-Schloß und das dazu gehörigen Nebengebäude zu Seidingstedt, nach dem gültigen Maß; aufgeführt und gemessen.

Länge.	Breite.	Stöcke.	Höhe d. d. St.	Bemerkung der Gebäude.	Werth.
10' 3"	32' 6"	1 ^{tes} 2 "	10' 0" 11' 0"	Hauptgebäude.	4500 R.
11' 6"	33' 6"	1.	11'.	Gebäude gränzen dem k. sächs. Garten und der Kgl. Kasse	150. "
32' 6"	32' 2"	1.	11'.	Schloßküche.	200. "
108' 9"	27' 6"	1.	10' 0"	Rechter Flügel	2400. "
30'	29' 6"	1 ^{tes} 2 " 3 "	9' 8" 10' - 10' -	Neuer Pavillon.	3800. "
36' 6"	26' 4"	1	9' 6"	Häuschen am Pavillon.	800. "

Taxation

Des herzoglichen Jagdschlusses und der dazugehörigen Nebengebäude zu Seidingstadt, nach dem jetzigen Wert, technisch ausgemittelt

Länge	Breite	Stöcke	Höhe	Benennung der Gebäude	Wert
80'0"	33'6"	1.	10'0"	Hauptgebäude	4500 FL
		2.	11'0"		
21'6"	33'6"	1	11'	Gebäude zwischen dem Hauptgebäude und der Schlossküche	150FL
32'6"	32'2"	1	11'	Schlossküche	200 FL
108'9"	27'6"	1	10'9"	Rechter Flügel	2400 FL
30'	29'6"	1.	9'8"	Neuer Pavillon	3800 FL
		2.	10'		
		3.	10'		
36'6"	24'4"	1	9'6"	Häuschen am Pavillon	800 FL
40'	30'	1	10'9"	Kutschenhaus	350 FL
29'8"	7'	1.	9'8"	Gang zwischen dem Hauptgebäude und dem Linken Seitenflügel	100 FL
		2.	11'		
109'2"	29'6"	1	9'8"	Linker Flügel	3000 FL
30'	30'	1.	9'10"	Alter Pavillon	5000 FL
		2.	10'		
		3.	10'		
36'2"	26'3"	1	9'	Hofgärtners Haus	1000 FL
40'	30'	1	11'	Hauptwache	900FL
27'	18'	1.	7'	Stallmeisters Wohnung, auf dem Marstall	450 FL
		2.	8'		
68'	10'	1	8'	Holzstadel am Zehntstadel	100 FL
				Summa	22750 FL

Hildburghausen vom 19. Mai 1832

Joh. Georg Buck

Zurück zum Text in I. Punkt 4.2. das **Gutachten** des Bauinspektors Buck betreffend

gelitten habe. Wir finden und legen
 aus, Ew. Herzog. Durchlaucht
 durch mit der Aufsage unterzeichnet
 zuzunehmen, ob das Recht zu Forderung und
 Forderung unterzeichnet folgendermaßen sein soll.

Herzog S. Landes Regierung
 Sitzung, Punkt.

Lfd. Offizialbibliothek
 #
 7

Apptor

Bericht des Finanzsenats, herzogliche Landesregierung, die Überlassung des Schlosses in Seidingstadt an das bibliographische Institut betreffend, Meiningen den 18. Oktober 1832

Verfügung 22. Oktober 1832

Es wäre aus den im Bericht vom 5. März enthaltenen Gründe unter Anwendung des 3.16 des Genannten Re. vom 11. Febr. d. J. ein Versuch zur vorteilhaften Veräußerung dieser Besitzung durch Anbieten mit in mehreren öffentlichen Blättern mit einer Beschreibung des Ganzen zu machen.

-es sey denn, daß der Weg eine Lotterie angemessen befunden werde.

Zugleich sei ein Inventarium aufzustellen und mit einem Anschlag über den abgeschätzten Wert einzureichen. 24/10/32 (gehört nicht in die Bibliographischen Acten)

Nach Eingang des höchsten Inscripts vom 25. April 1832 das über den nebenbemerkten Gegenstand gaben mir nicht nur das herzogliche Verwaltungsamt zu Hildburghausen aufgefordert, mit dem Chef des bibliographischen Instituts die Punktationen das einzugehenden Vertrags zu verabreden, sondern auch nachdem J. Mayer den Wunsch zu erkennen gegeben hatte, die Verhandlungen bis zum 1. August des Jahres abzuschließen, unter dem 22. des Monats denselben aufgefordert, sich über die von ihm beantragten Akquisition des Schlosses in Seidingstadt binnen 14 Tage zu erklären.

Infolge dieser Aufforderung hat p Meyer unter 4. des Monats zu erkennen gegeben, dass er den Wunsch aufgeben müsse, Seidingstadt für das Institut zu aquirieren, nachdem letzteres durch die emenzen Zeitverhältnisse so sehr gelitten habe.

Wir finden uns daher veranlasst, Eure Herzogliche Durchlaucht, dass mit der Anfrage untertänigst anzuzeigen, ob das Schloss zu Seidingstadt mit Zubehör anderweit feilgeboten werden soll.

Herzogliche S. Landesregierung, Finanzsenat

Zurück zum Text in I. Punkt 4.2. bezüglich der Überlassung an das **Bibliographische** Institut

**19. Verkaufsanzeige im Allgemeinen Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen Nr. 211
vom 06.08.1833**

LATH, StA MGN, Akten des h. sachsen-meiningischen Verwaltungsamtes Hildburghausen betreffend, die Überlassung des Schlosses an das bibliographische Institut in Hildburghausen, den Verkauf des Schlosses mit Zubehör an den Meistbietende, Nr. 7538

2701

Nr. 211.

2702

Allgemeiner Anzeiger

und

Nationalzeitung der Deutschen.

Dienstag, den 6. August 1833.

Länderkunde.

Liberia,

eine höchst merkwürdige Erscheinung in der Culturgeschichte der neuern Zeit, deren Folgen für einen großen Theil der Menschheit nicht zu berechnen sind, zunächst aber auf das moralisch, politische Wohl der Vereinigten Staaten von Nordamerika, und rückwirkend selbst auf die europäischen Staaten, von dem glücklichsten Einflusse seyn werden. Liberia ist nämlich eine Republik freyer Neger, die aus den Vereinigten Staaten, auf Kosten einer menschenfreundlichen Gesellschaft, auf die westliche Küste von Africa, zwischen 5° und 7° nördl. Breite, übergesetzt und colonisirt worden. General Mercer, Mitglied des Congresses in Washington, gründete im J. 1817 die americanische Gesellschaft für Colonisation der Neger, in der Absicht, um die Vereinigten Staaten nach und nach von der gefährlichen Last der Sklaven zu befreien, die den südlichen schon einigemahl den Untergang gedrohet haben, da ihre Anzahl in denselben über zwey Millionen beträgt.

Die Gesellschaft gibt den Negern freye Ueberfahrt, wieweil einem jeden 30 Acres Land an, versieht sie mit Lebensmitteln, mit Dach und Fach und Ackerwerkzeugen und überläßt sie dann ihrer eignen Sorge und Verwaltung. Nur zwey Europäer werden zugelassen; der eine als Hauptagent, der andere als Arzt. Monrovia, nach dem americanischen Präsidenten Monroe benannt, ist die Hauptstadt; die Anzahl der eingeführten freyen Neger ist 3500 Köpfe, etwa 15000 Eingeborne haben sich an sie ange-
Aug. Anz. 1c. d. D. 2. Bd. 1833.

schlossen und ihren Gesetzen unterworfen. Ungefähr 130 000 Köpfe von den zahlreichen Stämmen der Bassa, die landeinwärts gegen die Gebirge wohnen, stehen fast gänzlich unter der Negercolonie Liberia.

In allen südl. americanischen Staaten, Südcarolina allein ausgenommen, herrscht allgemeine Neigung, die Sklaven der Colonisationsgesellschaft zu überlassen. Es läßt sich daher die Zeit voraussetzen, wo die Sklaverey im Gebiete der Freystaaten aufgehört und der größte Theil der jetzigen schwarzen Bevölkerung nach Africa zurückgeführt seyn wird. Denn auch die freyen Neger richten ihren Blick auf Liberia. Die freyen Neger in Natchez (am Mississippi) haben im verflossenen Jahre zwey Abgeordnete aus ihrer Mitte nach Liberia geschickt, um sich über den dortigen Zustand zu unterrichten. Sie fanden, ihrem abgestatteten Berichte zufolge, die Colonisten von einem Geiste der Freyheit und Unabhängigkeit beseelt, welcher Alles übertrifft, was sie je in America gefunden haben. Im Allgemeinen sind sie an Wohlstand den freyen Negern in America weit überlegen; sie fühlen, daß sie eine Heilmath haben und fürchten weder Weiße noch Neger; sie haben Niemand über sich, sondern sind ihren Nachbarn überlegen; sie haben Gesetze, welche sie sich selbst geben. Alles athmet bey ihnen Wohlseyn, Reinlichkeit und Bequemlichkeit.

Das Land in Caldwell und Millsburgh ist so fruchtbar, als das am Mississippi; die Abgeordneten fanden da Pfeffer, Weizen, Reis, Zucker, Baumwolle, Orangen, Citronen, Bohnen, Kaffee, süße Kartoffeln, Wassermelonen, Bananen u. a. Ge-

2707

Gläubiger des vorgedachten Schuldners hiermit vorgeladen, in dem
auf Freitag den 6. September d. J.
anberaumten peremptorischen Termine, nicht nur
ihre Forderungen, mit Vorzeigung der etwaigen
Beweisurkunden, dem unterzeichnetem Gerichte
summarisch zu liquidiren, sondern auch zum Be-
hufe des anzukommenden Versuches einer gütlichen
Uebereinkunft mit dem Gemeinschuldner sowohl,
als auch der Gläubiger unter sich, die geeigneten
Erklärungen entweder selbst oder durch speciell er-
mächtigte Vertreter um so gewisser zu Protocoll zu
geben, als die in dieser Tagfahrt nicht Erscheinen-
den zu gemüthigen haben, daß sie wegen ihres Un-
gehorsams als den Beschlüssen der Mehrheit der
Erschienenen bestimmend sollen betrachtet werden.
Julda, den 17. Jul. 1833.
Kurfürst. Hess. Landgericht.
Goeßmann.
v. Fleischmann.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Das schöne Herzogl. Schloß mit Zuge-
hör in Seidingstadt, welches an der Chaussee
zwischen Hildburghausen und Heldburg in einer
romantischen Gegend gelegen und im Nachfolgen-
den genau beschrieben ist, wird nach höchster An-
ordnung und anher ergangenem hohen Auftrag
hierdurch zum Verkauf ausgesetzt.

Der Verkauf erfolgt mit Vorbehalt hoher
Genehmigung Herzogl. Landesregierung Finanz-
Senats gegen baare Zahlung binnen einem Vier-
teljahr und mit vorbehaltenem Eigenthumsrecht bis
zur gänzlichen Abzahlung des Kaufschillings. Do-
minicallasten werden eben so wenig darauf gelegt,
wie Frohn- und andere solche Rechte damit ver-
kauft. Nur die gewöhnlichen Grundsteuern wer-
den imponirt, und diese noch vor dem Verstrich
bekannt gemacht. Allenfalls können auch die da-
bey befindlichen Grundstücke einzeln verkauft werden.

Indem die Kaufstübhaber aufgefordert werden,
sich deshalb an die unterzeichnete Behörde zu wen-
den, wird zugleich Termin zum öffentlichen Ver-
strich auf

Montag den 9. September d. J.
anberaumt, an welchem Tage Vormittags um 11
Uhr in dem besagten Schlosse selbst von
Herzogl. Verwaltungskammer die Beschreibungen und
Gebote der Kaufstübigen zu Protocoll genommen
und der Zuschlag an den Meistbietenden bewirkt
werden wird.

Hildburghausen, den 27. Jul. 1833.
Herzogl. Sachsen. Meining. Ver-
waltungskammer Heldburg.
G. Koss.

J. H. Hennicke, Redacteur.

Gotha.

F. G. Becker, Verleger.

2708

Beschreibung des Schlosses zu Seidingstadt mit Zubehör.

- 1) Das Hauptgebäude, Fachwerk von
eichnem Holz, 80 Fuß lang, 33 Fuß tief, 2 Stock
hoch, enthält 2 Säle, 10 heizbare Zimmer, 4
Kammern, und 5 Erkerküchen;
- 2) zwei Seitenflügel, Fachwerk von Ei-
chenholz, ein Stock hoch, enthalten 12 heizbare
Zimmer, 5 Kammern, 1 Alfoven, 1 Vorzimmer;
- 3) zwei Pavillons, davon der eine
1 Stock massiv, 2 Stocke von Fachwerk, der an-
dere 3 Stocke von dergleichen, enthält: 14 heiz-
bare Zimmer, 2 Küchen, 2 Alfoven, 3 Kammern;
- 4) die Gärtnerwohnung, von Fachwerk,
enthält 2 Zimmer, 1 Alfoven, 1 Küche, 1 Speise-
kammer;
- 5) die Hauptwaache, desgleichen mit 1 Zim-
mer, 2 Vorplätzen;
- 6) ein Wohngebäude, desgleichen mit 4
Zimmern;
- 7) eine Kutschenremise, desgleichen 40 1/4
Fuß lang, 30 1/2 Fuß tief;
- 8) das Küchengebäude, desgleichen 53 Fuß
lang, 32 Fuß tief; daneben
- 9) der Backofen;
- 10) das Stallgebäude, von Fachwerk, das
Hauptgebäude 188 1/2 Fuß lang, 21 Fuß tief, je-
der der beiden Flügel, 78 Fuß lang, 18 Fuß tief,
mit 2 Kammern, 1 Ver Schlag, 1 Futterbehälter
und 52 Pferdebeständen; daran
- 11) zwei Wohngebäude, mit 3 Stuben,
1 Kammer;
- 12) die Eisgrube;
- 13) der Schloßhof, 222 Fuß lang, 71 Fuß
breit;
- 14) der Hof am Markstall; mit
- 15) einem Pumpbrunnen;
- 16) vor dem Schloßhof und in der Küche
Abzehrbrunnen;
- 17) der Schloßgarten, englisch angelegt,
circa 5 1/4 Acker;
- 18) die Baumschule, c. 1/2 Acker mit ei-
nem Springbrunnen;
- 19) der Alleegarten c. 1 Acker;
- 20) zwei Stück Feld am Strauchhain, c.
3 Acker;
- 21) eine Wiese in der Saulache, c. 3 1/2 Acker;
- 22) die Fischerey in der Aue, im Sei-
dingstädter Fluß.

Literarische Anzeigen.

Was haben wir an Christus? und die Hülfe des
Heilands. Zwei Predigten von G. Quehl,
geh. à 4 gl. zu haben in Otto's Buchhandlung
zu Erfurt.

Das schöne herzogliche Schloss mit Zubehör in Seidingstadt, welches an der Chaussee zwischen Hildburghausen und Heldburg in einer romantischen Gegend gelegen und im Nachfolgenden genau beschrieben ist, wird nach höchster Anordnung und anher ergangenen höchsten Auftrag hierdurch zum Verkauf angesetzt.

Der Verkauf erfolgt mit Vorbehalt hoher Genehmigung herzogl. Landesregierung, Finanzsenat gegen barer Zahlung binnen einem Vierteljahr und mit vorbehaltenem Eigentumsrecht bis zur gänzlichen Abzahlung des Kaufschillings. Dominicallasten werden ebenso wenig draufgelegt, wie Frohn- und andere solche Rechte damit verkauft. Nur die gewöhnlichen Grundsteuern werden imponiert, und diese vor dem Verstrich bekannt gemacht. Allenfalls können auch die dabei befindlichen Grundstücke einzeln verkauft werden.

Indem die Kaufliebhaber aufgefordert werden, sich deshalb an die unterzeichnete Behörde zu wenden, wird zugleich Termin zum öffentlichen Verstrich auf

Montag, den 9. September d. J.

Anberaumt, an welchem Tage am Vormittag um 11 Uhr in dem besagten Schlosse selbst vom herzoglichen Verwaltungsamte die Beschreibungen und die Bedingungen des Verkaufs wiederholt, die Gebote der Kauflustigen zu Protokoll genommen und der Zuschlag an den Meistbietenden bewirkt werden wird.

Hildburghausen, den 27. Juli 1833

Herzogl. Sachsen-Meining. Verwaltungsamt Heldburg G. Kost

Beschreibung des Schlosses zu Seidingstadt mit Zubehör

- 1) Das Hauptgebäude, Fachwerk von Eichnem Holz, 80 Fuß lang, 33 Fuß tief, 2 Stock hoch, enthält 2 Säle, 10 heizbare Zimmer, 4 Kammern, 5 Erkerstübchen;
- 2) Zwei Seitenflügel, Fachwerk von Eichenholz, ein Stock hoch, enthalten 12 beheizbare Zimmer, 5 Kammern, 1 Alkoven, 1 Vorzimmer;
- 3) Zwei Pavillons, davon der eine 1 Stock massiv, 2 Stocke von Fachwerk, der andere 3 Stocke dergleichen, enthält: 14 heizbare Zimmer, 2 Küchen, 2 Alkoven, 3 Kammern;
- 4) Die Gärtnerwohnung von Fachwerk enthält 2 Zimmer, 1 Alkoven, 1 Küche, 1 Speisekammer;
- 5) Die Hauptwache, desgleichen mit 1 Zimmer, 2 Vorplätze;
- 6) Ein Wohngebäude desgleichen mit 4 Zimmern;
- 7) Eine Kutschenremise, desgleichen mit 40 $\frac{1}{4}$ Fuß lang, 30 $\frac{1}{2}$ Fuß tief;
- 8) Das Küchengebäude, desgleichen 53 Fuß lang, 32 Fuß tief, daneben;
- 9) Der Backofen
- 10) Das Stallgebäude, von Fachwerk, das Hauptgebäude 188 $\frac{1}{2}$ Fuß lang, 21 Fuß tief, jeder der beiden Flügel 78 Fuß lang, 18 Fuß tief, mit 2 Kammern, 1 Verschlag, 1 Futterbehälter und 52 Pferdeständen, daran;
- 11) Zwei Wohngebäude, mit 3 Stuben 1 Kammer;
- 12) Die Eisgrube
- 13) Der Schlosshof 222 Fuß lang, 71 Fuß breit:
- 14) Der Hof am Marstall; mit

- 15) Einem Pumpbrunnen;
- 16) Vor dem Schlosshof und vor der Küche einen Röhrenbrunnen;
- 17) Der Schlossgarten, englisch angelegt, zirka 5 $\frac{1}{4}$ Acker
- 18) Die Baumschule $\frac{1}{2}$ Acker mit einem Springbrunnen;
- 19) Der Alleegarten ca. 1 Acker;
- 20) Zwei Stück Feld am Straufhain, ca. 3 Acker;
- 21) Eine Wiese in der Saulache 3 $\frac{1}{2}$ Acker;
- 22) Die Fischerei in der Kreck, im Seidingstädter Flur

Zurück zum Text in I. Punkt 4.2. über mehrere **Versteigerungstermine**

[illegible]

[illegible]

ausser in j. h. h. (Platz)
 ausser. j. h. gleiche Lage ⁱⁿ
 gebräuchlich auf circa

1500/lt 2000/lt für die mittlere Länge,
 bündel zur Vorführung d. h. j. h.
 nach j. h.

1000. für die mittlere Länge d. h.

1000. für einige Abzuggebäude d. h.

1000. für die kleine Fläche d.

1000. für die kleine, bei jeder mit
 Länge d. h. d. h. d. h.
 zur Längsrichtung, d. h. d. h. d. h.
 j. h.

1500. für die kleine Fläche d. h. d. h.
 der j. h. d. h. d. h. d. h.
 einzelnes d. h. d. h.

1000. für die kleine Fläche d. h.

3000/lt. d. h. d. h. d. h. d. h.
 j. h. d. h. d. h. d. h.

betr. der Verkauf des herzogl. Schlosses unt Zubehör in Seidingstadt. ad N. 3437 add
acta Aftr. 2508 Mgn J.

An h. H. B. sind.

In Gemäßheit des h. Rescr. v. 22. May d. J. wurde der Verkauf dieser Realitäten öffentl.
Accouriert (Post) v. Gestern in Seid. vorgenommen. Das höchste Gebot thaten der
Pächter Oppel von Neuhof, Intelligenz boten Brachmann von Heldburg, d. Wirth Luther
von Volkersh. ... mit 6,500 fl. rhl. wofür ihnen solche mit Vorbehalt ... zugeschlagen
wurden.

Es ist wahr, daß diese Summe in Vergleich zu der Realitäten wovon die Gebäude fol. auf
22.7.50 fl., die Grundstücke fol. 2 auf 2595 f., also zusammen über 25000 fl. taxirt sind,
... aber ich durchaus keinem Zweifel unterworfen, daß nicht die Hälfte dieses
Taxwerthes zu erreichen seyn dürfte ist. Die weitläufig Gebäude sind aber eben
deshalb für der Privatmanne, welche nicht vielleicht eine Fabrikanlage will, nicht wohl
zu brauchen. Dazu kommt, daß die untere Etage bey allen allzu tief liegt, d. wir
überhaupt alle Räume des Schloßes klein d. niedrig, zum Theil da in anderen Gebäuden
versteckt ist, daher bey der Lage des Schloßes überhaupt, diese aus dumpfig d.
Dummerig ist. Gewiß hat hier, das Holzwerk fast überall durch Fäulniß gelitten. Die
Hinterwand des mittleren Hauptgebäudes ist in schlechten Zustand, die unteren
Schwellen verfällt, die ganze Wand muß über kurz oder lang neu hergestellt werden. Die
Mansardenerker habe sich auch vorne sehr gesetzt u. bewaise eine große
Mangelhaftigkeit der vordern Wand. Das Dachwerk bedarf fast überall vieler
Reparaturen, was auf das Gebäude nicht gut einwirkt. Die Pavillons sind noch in bestem
Zustand, aber die Räume darin eben auch alle sehr klein. Um diese Gebäude zu
übernehmen, bedarf man daher entweder bedeutendes Vermögen zur Bestreitung der
vielen Reparaturen, oder man muß sie auf Speculation Einmachung in diese Reg. Blatte
vielleicht machen. Ich glaube dabey rechnen zu können auf circa

1500 fl für das mittler Hauptgebäude zur Vorsetzung zu sichern Nachschau

1000 fl für das Stattgebäude ebenso

1000 fl für einige Nebengebäude dergl.

1000 fl für den einen Parillon v.

1000 fl. für den andern, by jeden mit Beyfügung der übrigen Gebäude zur Öconomie, der
beyden Hofräume.

1500 fl. auf der Schloßgärten d. den Raum der weggerißenen Gebäude zu einzelnen
Wiesen- und Krautland

1000 fl auf die übrigen Grundstücke

8000 fl. rhl. Summe, welches wohl das höchste was seyn möchte, worauf dieses
Besitzthum zu bringen wäre. Käme etwas mehr heraus, um so beßer. Vorstehende

Berechnung kann gegen jur. Würdigung des vorliegenden Meistgebotes dienen. Die Annonce in den öffentlichen Blättern hat gekostet 6 fl. 53 kr im Reichsanzeiger mit ..., 9 Fl 54 Kr in der Dorfzeitung im Meininger Reg.Blatt

Summe, welche ich für die Position im VA-Etat da nicht beordert ist, auf den Etat h. Finanzsenat zu ersituien bitte.

Mit jedem sich zu ihm nichts dabey die Wünsche der Einzelnen sein, Schadens accordiren (verabreden), wenn sich nicht eine Erinnerung byem Verstrich ergäbe

Auf letztere Weise könnte jetzt auch der Hofgärtner Rink der sehr wünsche desen seine Tage zu beschließen, in diesen Haushalt, worin er jetzt wohnt, sein Wunsch verwirklicht werde. Im übrigen deselbe überhaupt gewiß darauf, daß man nicht sein bisheriges Einkommen schmälern werde.

Off B h. VA Hbg vom 21ten July 1832 btr.

Ein von dem h. ... p d: höhere Gebot ... Seidingstädter Schloß

So eben erhalte ich das hier in Original angefügte Schreiben deren p h. u. ... nach welchem er das von dem Pächter Oppel d Gebot von 6500 fl rhl. mit 50 fl rhl überbietet, jedoch auch noch einige Bedingungen rücksichtlich ... entbotenen pp zu Erbraten pp Beifüg. , welche ich zu höhere Schlußsessung zu dem Brief vom 10. d. M. vorlege.

Zurück zum Text in I. Punkt 4.2. mit dem Meistbietenden Adam Oppel als Salinebesitzer **Friedrichshall**

21. Anzeige über den erfolglosen Verstrichstermin vom 09.09.1833 in dem Allgemeinen
Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen Nr. 35 vom 05.02.1834

LATH, StA MGN, Akten des h. sachsen-meiningischen Verwaltungsamtes Hildburghausen betreffend, die Überlassung des Schlosses
an das bibliographische Institut in Hildburghausen, den Verkauf des Schlosses mit Zubehör an den Meistbietende, Nr. 7538

413

Nr. 35.

414

Allgemeiner Anzeiger

und

Nationalzeitung der Deutschen.

Mittwoch, den 5. Februar 1834.

Bauwesen. Ueber Stubenöfen.

I.

In Nr. 234 d. Bl. 1833 wird Mehre-
res über die mainzer Öfen gesagt *), wo-
von man hier entgegengesetzte Erfahrungen
hat. Aus der culmbacher Ebonfabrik ließ
man hierher einen neuen mainzer Ofen von
der Classe Nr. 4 von 64 Fuß Oberfläche
und 29½ F. Circulation kommen und dieser
entspricht allen Erwartungen. Nach den
Vorschriften der culmbacher Fabrik wurden
mehrere Öfen von der Classe 2 u. 4 dahier
gebrannt und gesetzt, keiner kam, mit sämt-
lichem Zugehör und Sagerlohn, über 24 fl.
zu stehen und kein einziger setzte einen wäs-
serigen Ruß ab, ja bey einmaligem Aus-
pußen zu Ende des Winters fand man in
den Canälen kaum eine Hand voll trocknen
Ruß. In meinem Hause sind sechs dieser
Öfen im Gebrauch und wer einmal an
die behagliche Hitze eines Ebonofens gewöhnt
ist, mag die eines eisernen nicht mehr ertra-
gen, welcher zufolge seiner größeren Fäähig-
keit, Wärme zu leiten, bald übermäßige
Hitze, bald unleidliche Kälte gewährt.

Die Form dieser mainzer Öfen läßt
schwerlich hinsichtlich der Holzsparsamkeit eine
Verbesserung zu, da sie den Rauch so lan-
ge leiten, ehe er wässerig wird, und in ih-
ren senkrechten oberen fünf Canälen die
Wärme so lange als möglich in gut ver-
schlossenem Raume aufbewahren. Der Grund,

weßhalb der Einsender des Artikels in Nr.
234 im vierten Canale wässerigen Ruß er-
hielt, lag wahrscheinlich darin, daß sein
Ofen noch feucht und noch nicht gehörig aus-
gebrannt war, oder daß nasses Holz gebrannt
wurde **).

Die übrigen Bemerkungen in dem er-
wähnten Aufsatze über die eisernen Öfen,
die Verbindung einzelner Theile von Eisen
mit Ebonöfen u. s. w. muß ich übrigens an-
erkennen, und besonders warne ich, eiserne
Platten mit Ebonöfen auf eine solche Weise
zu verbinden, daß das Eisen, wenn es in
der Hitze sich ausdehnt, die Ebonconstruc-
tion zu sprengen vermag; oder Eisen in sol-
chen Räumen anzubringen, welche insbeson-
dere zum Aufbewahren der Wärme bestimmt
sind.

Je stärker die Ebonplatten gebrannt und
je dünner je dünner sie sind, desto mehr
ähnelt sie den eisernen Platten; sie müssen
so beschaffen seyn, daß sie die Wärme lang-
sam durchlassen, so daß das Zimmer voll-
kommen und gleichmäßig erwärmt ist, nie
im Uebermaß und nie zu wenig. Geben sie
zu wenig Wärme bey genügender Feuerung,
so leiten sie die Wärme zu träge, wie z. B.
Lehmsteine.

Ich glaube, daß es schwerlich einen bes-
seren Ofen gebe, als einen so gen. neuen
mainzer Ofen, nach dem Muster der culm-
bacher Fabrik, besonders wenn man densel-
ben zwey bis drey Zoll dick an eine Feuerwand
setzt und die beiden Seiten vermauert, so

*) Von dem Forstrentant Heide, dessen Bemerkungen bereits in Nr. 290 d. Bl. 1833 durch den
Erfinder der mainzer Öfen ihre Berichtigung gefunden haben. Man vergl. auch Nr. 335 von
ebendemselben. d. R.

**) Zu Einbeck sah ich mainzer Öfen mit etwa 40 Fuß Circulation, die keinen wässerigen Ruß gaben.
Ausg. Anz. n. d. D. 1. Bd. 1834.

424
mähungen in dem Zeitraum von 21½ Jahren
gelungen ist, mehr als

700 Personen
(wovon der bey weitem größte Theil dänisch
war) Eingekerkerte der Provinz Sachsen, welche
früher westphälische Soldaten waren, ihre
Soldatstände aus dem spanischen, ihre
russischen und sächsischen Feldzüge zu
ermitteln, und deren Anerkennung und Aus-
zahlung, bey den, durch die Gnade unsers ge-
rechten Monarchen, angeordneten Vehmdegen, zu
ermitteln.

Halberstadt, den 21. Januar 1834.

Der Commissionsagent
Döhme.

Gerichtliche Licitation und Edictalladung.

Stadtgericht zu Göttingen, den 18.
Januar 1834. Wegen einer ausgeklagten Capital-
finsen- und Kostenforderung des Kanzleyprocura-
tors Beckmann ist Verhuf Befriedigung desselben
der öffentlich meistbietende Verkauf des zur Spe-
cialhypothek gesetzten, dem hiesigen Maulteiler
Springenberg zugehörigen, an der Vaulmer
Straße alhier, zwischen Schneiders Led und
Warme Grewling Häusern unter Nr. 542 belegen-
nen Wohn- und Kothhauses nebst Hintergedläden
und sonstigen Zubehörungen erkannt und Licita-
tionstermin auf Mittwoch den 23. April d. J.
Morgens 11 Uhr, angesetzt, in welchem Kauf-
stige erscheinen können.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend
ein Naberrecht oder ein anderes dingliches Recht
an das vorbeschriebene Grundstück zu haben ver-
meinen, hierdurch ein für allemahl aufgefordert,
solches in dem bestimmten Verkaufstermine anzu-
melden und die darüber etwa in Händen habenden
Documente einzuliefern, unter der Verwarnung,
daß sie widrigenfalls damit ausgeschlossen werden
sollen.

Schloß Seidingstadt.

Das im Termine am 9. Sept. v. J. gethane
höchste Gebot von 6500 fl. rhnl. auf das zum Ver-
kauf ausgeschetzte und in Nr. 211 dieser Blätter v.
J. beschriebene Schloß Seidingstadt nebst
Zubehörungen, hat als ungenügend die höchste Ge-
nehmigung nicht erhalten; daher ist weiterer Ter-
min zum Verstrich und resp. Zuschlag auf
Montag den 3. März d. J.
Vormittags 11 Uhr im Amtlocale zu Hild-
burghausen anberaumt worden, wovon die
Kaufliebhaber in Kenntniß gesetzt werden, mit dem

425

Bemerken, daß das Schloß selbst eingesehen wer-
den kann, und Hr. Hofgärtner Rink in Seiding-
stadt den bestfälligen Wünschen entsprechen wird.
Hildburghausen, den 23. Jan. 1834.

Herzogl. Sächs. Verwaltungsamt
Heldburg.

G. Kost.

G. Grobe.

Tuchsheermaschinen.

Fünf Cockerill'sche Tuchsheermaschinen
mit oder ohne Säeeren, und im besten Stande,
stehen billigst zu verkaufen. Die Expedition d. Bl.
sagt, wo?

Hannoversche Lotterie.

Die 6. Hauptclasse der künigl. 86. hannover-
schen Lotterie wird den 10. Febr. 1834 in Hanno-
ver gezogen; die Hauptgewinne sind: 35000 Gul-
den, 18000, 9000, 5400, 3600, 10 mahl 1800,
20 mahl 900, 22 mahl 540, 32 mahl 360, 118
mahl 180 fl. u. a. m. Kaufloose, ganze zu 21
Thlr., halbe zu 10 1/2 Thlr. und Viertel zu 5 1/4
Thlr. sind gegen frankirte Briefe zu haben bey
H. S. Sonnberg,

Hauptcollecteur zu Hanau.

Auch werden ganze, halbe und Viertellose,
unter Verzichtleistung auf die geringen Gewinne
unter 100 Thaler, für ein ganzes Loos 12 Thlr.,
für ein halbes 6 Thlr. und für ein Viertel 3 Thlr.,
abgelassen.

Literarische Anzeigen.

Im Verlag des Geographischen Insti-
tuts zu Weimar erschien im November
1833:

1) Specialkarte von dem

Thüringer Waldgebirge

und den umliegenden Gegenden, beson-
ders für Reisende in dieses Gebirge. Nebst ei-
nem Beykärtchen vom nordwestlichen Theile
des Thüringer Waldes in größerem Maßstabe,
Höhenprofilen und Höhentabellen. Von C.
F. Weiland. Zugleich als Supplementkarte
zum großen Handatlas in 60 Karten. Ein
Bogen im größten Imper. Format. 1 Thlr.
oder 1 fl. 48 kr.

2) Karte der

Großherzoglich und herzoglich sächsischen Länder,

Allgemeine Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen Nr. 35

Mittwoch, den 5. Februar 1834

Das im Termine am 9. Sept. v. J. gethane höchste Gebot von 6500 FL rhnl. Auf das zum Verkauf
ausgesetzte und in Nr. 211 dieser Blätter v. J. beschriebene Schloß Seidingstadt nebst
Zubehörungen, hat als ungeeignet die höchste Genehmigung nicht erhalten; daher ist weiterer
Termin zum Verstrich und resp. Zuschlag auf Montag, den 3. März d. J. Vormittags 11 Uhr im
Amtslokal in Hildburghausen anberaumt worden, wovon die Kaufliebhaber in Kenntniß gesetzt
werden, mit dem Vermerk, dass das Schloß selbst eingesehen werden kann, und Herr
Hofgärtner Rink in Seidingstadt den des fälligen Wünschen entsprechen wird.

Hildburghausen, den 23. Jan. 1834

Herzogl. Sächs. Verwaltungsamt Heldburg

G. Kost Cc. Grobe

Zurück zum Text in I. Punkt 4.2. über den erfolglos **verstrichen** Versteigerungstermin vom
09.09.1833

22. Bericht an die herzogl. Landesregierung zum Verkauf von Schloss Seidingstadt vom 21. Dezember 1833 und dessen Reparaturbedürftigkeit

LATH, StA MgN, h. geheime Kanzlei zu Hildburghausen, das h. Schloss zu Seidingstadt nebst Zubehörungen, Nr. 3188

5781. Pras. d. 27. Dec. 1833. 23.

Bericht
des Finanz-Senats Herzoglicher
Landesregierung,
über
den Verkauf des Schlosses zu Seidingstadt,
Amt.
Hildburghausen, den 21. December 1833.

Wird einem Land-Verwaltungsrath,
und mit 1. Insignien-Regierungsrath.
(ad N. 4238.

Bei dem Verkauf des Schlosses zu Seidingstadt, wie solche in den
Verkaufs- und Kaufverhandlungen, wurde von
dem Verwaltungsrath der Adel zu Kaufsch
des Schlosses Gebot mit 6500. R. aufgesetzt,
legt
für 18^{te} in der Verwaltungsrathen
verhandelt, wie dem Kaufsch der
Gebot zu Kaufsch mit 60. R. aufgesetzt worden
ist.
Für weitere Verkaufs- und Kaufverhandlung
wurde jedoch Kaufsch zu Kaufsch
kein Kaufsch gemacht.
Die Kaufsch des Schlosses ist
für 30. R. aufgesetzt worden
das Grundstück Seidingstadt
für 60. R. aufgesetzt worden,
die Teile des Gebäudes
für 75. R. aufgesetzt worden
aufbau, wie die letzten Teile der
Gebäude in der Verwaltungsrathen
zu Kaufsch der Verwaltungsrathen
in der Verwaltungsrathen
in der Verwaltungsrathen

Der Verwaltungsrath
3894.

Bericht des Finanzsenats Herzoglicher Landesregierung über den Verkauf des Schlosses in Seidingstadt

Meiningen den 21 Dezember 1833

Mit einem Band Verwaltungsamt und mit 1. dergleichen Regierungsacten ad. N. 4238.

Bei dem Verstrich des Schlosses und Zubehör zu Seidingstadt, wie solche in den Edictalien näher beschrieben sind, wurde von dem Kammergutspächter Oppel zu Neuenhof da Höchstgebot mit 6500 Gulden rheinisch gelegt.

Fok 18b der Verwaltungsamtsakten, welche später von dem Kreisrat von Gado zu Erfurt mit 60 Gulden erhöht worden ist.

Ein weiterer Versuch, durch Vereinzelung ein höheres Kaufgeld zu gewinnen, hat kein Resultat gewährt. Die Beschreibung des Schlosses ist

Fok 3b ...: unserer Akte der Grundriss darüber

Fok 60: der selben Akte die Taxe der Gebäude

Fok 73: derselben enthalten sowie die letztere für die Einlegung in die Brandversicherungsanstalt zu einer Zeit aufgenommen worden war, wo die Gebäude noch in guten Zustand befindlich waren. Seitdem sind die Öfen herausgenommen und in das Seminarium nach Hildburghausen verwendet worden und bei der tiefen Lage des Schlosses und dieser leichten Bauart ist der baldige Ruin desselben zu befürchten. Der Bauwert der sämtlichen Gebäude ist von dem Bauinspektor Buck auf 21560 Gulden angegeben worden. Fok 73 Akte

und die Grundstücke sind auf 1072 Gulden 3 Kreuzer taxiert Fok 71 Akte

Die Taxe für die Gebäude, so richtig dieselbe an und für sich seien mag, geben durchaus keinen Maßstab für den Kaufwert, weil die Gebäude nur auf einen Sommeraufenthalt berechnet und eingerichtet sind und größtenteils abgebrochen werden müssen.

Das herzogliche Verwaltungsamt führt in seinem Bericht vom 10. September d. J. Fok 70 Akte der Wahrheit gemäß an, dass die sämtlichen Gebäude mehr oder weniger baufällig sind, bedeutende Reparaturen bedürfen und doch nicht wohnlich für einen Privatmann eingerichtet werden können. Wie schon der Grundriss ergibt sind alle Kammern sämtlich klein und ganze Zimmerreihen 13 bis 15 Fuß tief. Deswegen kann auf ein, der Taxe einigermaßen entsprechendes Kaufgeld dafür nicht gerechnet werden.

In Erwägung, dass dieses Gebäude gar nichts einträgt, vielmehr darinnen bedeutende Reparaturen bevorstehen, sind wir der Meinung, dass es dem Pächter Oppel zu Neuenhof – mit Ausschluss der Wiese am Straufhain, welche der Forstsenat zu Waldboden ziehen will – um das Gebot von 6500 Gulden zu überlassen seyn dürfte. Derselbe besitzt schon Grundstücke in Seidingstadter Flur, gedenkt das Hauptgebäude zu einer Wohnung pp für seinen Sohn einzurichten und die überflüssigen Gebäude wegzureißen.

Bei dem Abbruch der Gebäude lässt sich ein großer Erlös nicht erwarten, weil die Wände zu niedrig und die Balkenlagen zu kurz sind, als dass sämtliches Holz, auch wenn es nicht angeführt wäre, eine wertvolle weitere Anwendung finden könnte. Die Ziegel sind größtenteils alt

und von verschiedener Größe, die Fenster zum Teil unbrauchbar, die Türen leicht, die Öfen fehlen fast alle.

Erw. Herzogliche Durchlaucht höchster Entschliebung sehen wir in gewohnter tiefster Ehrfurcht entgegen.

HS Landesregierung, Finanzsenat

Verweigerung der höchsten Genehmigung bei einem Gebot von 6500 Gulden

LATH, StA MgN, h. geheime Kanzlei zu Hildburghausen, das h. Schloss zu Seidingstadt nebst Zubehörungen, Nr. 3188

zu Nr. 5731.

An den Finanzsenat d. h. Landesreg.

MgN

Unter Rückgabe der mit Bericht v. 21. d. M. vorgelegten Akten wird dem Finanzsenat der h. Landesregierung eröffnet, dass das Gebot von 6500 fl. rhein. für das Schloss Seidingstadt nebst Zubehörungen zu unverhältnismäßig gering erscheint, als das solches genehmigt werden könnte und daher neu weiterer öffentlicher Verstrichstermin sofort anzuberaumen und dessen Erfolg zu berichten ist.

Meiningen, den 29. Dec. 1833

Sereniff.

An Finanzsenat der herzoglichen Landesregierung

Wir p,

Unter Rückgabe unter der mit Bericht v. 21. d. M. vorgelegten Akten wird dem Finanzsenat der h. Landesregierung eröffnet, dass das Gebot von 6500 Gulden rhein. für das Schloss Seidingstadt nebst Zubehörungen zu unverhältnismäßig gering erscheint, als das solches genehmigt werden könnte und daher neu weiterer öffentlicher Verstrichstermin sofort anzuberaumen und dessen Erfolg zu berichten ist.

Meiningen, den 29. Dez. 1833

Zurück zum Text in I. Punkt 4.2. wonach die Öfen in das Lehrerseminar in die **Schleusinger** Straße verbracht wurden bzw. Gebäudeteile mehr oder weniger **baufällig** geworden sind.

Bericht des Finanzsenats der h. Landesregierung den Verkauf des Schlosses in Seidingstadt betreffend, Meiningen den 20. März 1834

Beilagen

It. 1 Band Regierungsacten

und 1 Band Verwaltungsamtsacten

Anmerkung:

Sraus d. 1 April 1834

R. der F-Senat, hat mit Bezug auf das unter den 7. d. M. ergangenen R. die Belegung des ...fleißes ... zu berichten, ob nicht in dieser Gegend mit Nutzen eine Fabrik, auch Manufaktur anzulegen wäre, um dann mit dem Unternehmen günstigen ... ihm diese Besitzung abzutreten
17.04.1834

Auf das höchste Reskript vom 29. Dezember vorigen Jahres ist ein weiterer Verstrichstermin auf den 3. d. M. öffentlich anberaumt und abgehalten worden, nach dem Bericht des herzogl. Verwaltungsamtes vom 13. dieses Monats ist jedoch in diesem Termin kein Gebot geschehen. Der weiteren höchsten Entschließung sehen wir in tiefster Ehrfurcht entgegen.

Herzogl. Landesregierung, Finanzsenat

Zurück zum Text in I. Punkt 4.2. und, dass eine Nutzungsoption als Fabrik nicht **ausgeschlossen** ist.

Verbindung / sondern d'eliche Gei-
 stes. Wenn so bald der geistlich in
 seinen Landen die Pfaffen und die
 gläubigen Seelen zu der selb-
 stigen dieser Anstalt sich angeschlossen
 und sozusammen sich vereinigt
 eine Seelen- und geistliche Gemeinschaft
 zu bilden suchen, so bald vor ihnen
 die Befürchtung dazwischen liegt
 und, wenn es nicht anders nicht möglich
 wäre, sollte, diese geistliche Seelen-
 uthliche Anstalt nicht ohne Kosten
 zu unterhalten. Die selbige Verbindung
 steht nicht zu einer solchen Anstalt
 sich freiwillig zu einer Seelen-
 und geistlichen Lage in einer Jugend
 wo die meisten Lebensbedürfnisse
 leicht und billig zu haben sind, geist-
 lichen und mit ganzem Houtz
 können die zum Dislo. N. geistlichen
 Pfaffen zu der Anstalt selbst benutzt werden,
 die in der letzten Zeit der geistlichen
 alt und geistlichen Seelen- und geistlichen
 uthlichen Lage der geistlichen Seelen-
 in der Lage der geistlichen Seelen- und
 Lebensbedürfnisse, so bald nicht
 mit der Verbindung, die jüngere
 aber nicht mit Pfaffen und Seelen-
 mit der Tabakation von Seelen-
 und Pfaffen und Seelen- und
 Seelen- und geistlichen Seelen- und
 Seelen- und geistlichen Seelen- und

und ab steht zu verordnen, dass
eine solche Anstalt mit der guten Auf-
sicht und Leitung nicht eine solche An-
stalt sein kann, sondern auch bald
- wenigstens zum größtmöglichen
Teil selbst zu erfüllen werden. So kann
man sich in einem solchen Anstalt
diese Anstalt angeschlossen, man kann von
Angehörigen abgefallen, an möglichem
Anschlusse zu gewöhnen, und dadurch
zu einem möglichem Mitgliede der
Anstalt gemacht werden.

Davor sind wir die Sache eine bei
möglichst günstigen Umständen
unterstellt worden kann, ganz so
wie: Herzogl. Durchlaucht
sich gewünscht davon eine zu sprechen
ob sich die gewünscht sind, das Beste
zu Verfügung steht auf die angestrebte
Anstalt zu verordnen, und ob die
unterzeichnete Befehle sich mit einer
Anstalt zu verbinden zum Anstalt
das obenerwähnte Plan und
das Beste zu verordnen kann
werden.

Sich eine Anstalt in dieser
Anstalt zu verordnen.
Herzogl. S. Landesregierung
Verwaltungsamt.

ausgegeben
am 1. März 1871

Bericht des Verwaltungssenats der h. Landesregierung die Verwendung des Schlosses in Seidingstadt zu einem Landarmenhaus betreffend, Meiningen den 29. Mai 1834

Schon früherhin hatte das herzogl. Verwaltungsamt Hildburghausen die Gewerbetreibenden der Umgegend darauf aufmerksam gemacht, dass das hiesige Gouvernement wohl nicht abgeneigt sein würde, das Schloss zu Seidingstadt zu ... eine Fabrik oder Manufaktur um wohlfeilen Preis abzulassen, es hat sich aber, außer dem Chef des bibliographischen Instituts niemand geneigt gezeigt, auf einen solchen Plan einzugehen und auch Meyer scheint nach der neueren Angabedes Verwaltungsamtes seinen Vorsatz einen Zweig seines Instituts, die Kupferdruckerei, nach Seidingstadt zu verlegen, wieder aufgegeben zu haben. Das genannte Schloss soll sich ohnehin zur Anlegung einer größeren Fabrik wenig eignen, da es einest kleine Zimmer hat und zu wenig Wasser für Maschinen in der Kreck ist. Der Fabrikant und Manufakturist aber sieht in der Nähe sich in der Reihe von volkreichen Orten zu etablieren eine Bedingung, die in der genannten Gegend gleichfalls nicht gegeben ist.

Recht zweckmäßig könnte das Seidingstädter Schloss benutzt werden, wenn Er. herzogl. Durchlaucht gereichen sollten, die nachstehenden Vorschläge zu genehmigen und uns zu deren Ausführung gnädigst Befehl zu erteilen.

Ein lebhaft gefühltes Bedürfnis für das hiesige Land ist gewiss ein Landarmenhaus, in welchem Personen denen Arbeit an ihrem Aufenthaltsorte wirklich fehlt, beschäftigt, aber auf Arbeitsscheu angewiesen Arbeit gewöhnt, und endlich solche Individuen, die nicht mehr arbeiten können und nirgends anders unterzubringen sind, gepflegt werden. Ein derartiges Landarmenhaus besitzt gegenwärtig das Herzogtum Gotha im Gebäude der ehemals SELLERING'schen Fabrik in der Nähe von Langenhayn und es hat sich diese Einrichtung als trefflich bewährt.

Eine solche Anstalt ist Verpflegungsanstalt und Zwangsarbeitshaus zugleich, nur das sie als letztere in einer milderen Form und auf einen Ruf und Ehre mehr schonende Weise auftritt, als andere gleichnamige gewöhnliche Strafanstalten in Verbindung stehende ähnliche Institute.

Gerne würden gewiss auch im hiesigen Lande die Gemeinden zu freiwilligen Beiträgen zur Erhaltung dieser Anstalt sich verpflichten und wahrscheinlich wird sie sich auch der Beiträge von Privatpersonen zu erfreuen haben, sobald von Seiten der Behörden dazu aufgefordert wird, wenn es anders nicht möglich sein sollte, diesen gewiss höchst nützliche Anstalt auf Staatskosten zu unterhalten. Das Schloss Seidingstadt dürfte zu einer solchen Anstalt sich hinsichtlich seiner Einrichtung und seiner Lage in einer Gegend, wo die ersten Lebensbedürfnisse leicht und billig zu haben sind, qualifizieren und mit großem Vorteil könnten die zum Schloss gehörenden Grundstücke zum besten der Anstalt selbst benutzt werden.

Die in die letztere aufgenommenen älteren Personen werden am zivilmäßigsten durch Spinnen für die in der Nähe befindlichen Tuch- und Leinwandwebereien, später auch mit der Seidenzucht, die jüngeren aber teils mit Gartenbau, Feldbau mit der Fabrikation von Papiermacher und Flechtwaren für die Handlungen zu Sonneberg und Hildburghausen beschäftigt werden, und es steht zu erwarten, dass eine solche Anstalt unter guter Aufsicht und Leitung nicht nur höchst wohlthätig wirken, sondern auch bald – wenigstens zum größeren Teil – sich selbst erhalten werde. So kann mancher in Elend schmachtende durch diese Anstalt

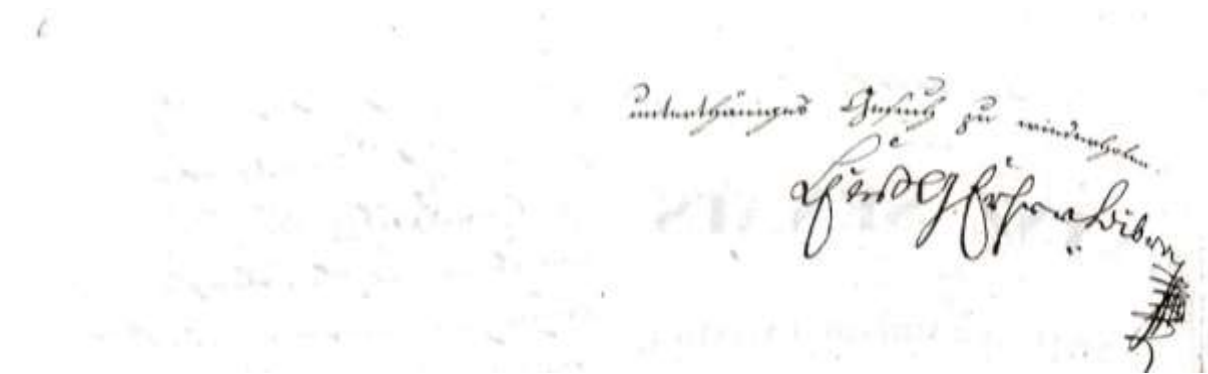
verpflegt, mancher von Verbrechen abgehalten, an nützliche Beschäftigung gewöhnt, und dadurch zu einem nützlichen Mitglied des Saates gemacht werden.

Bevor indessen dieser nur beiläufig angedeuteter Plan weiterentwickelt werden kann, geruhen Er. herzogl. Durchlaucht sich gnädigst sich darüber auszusprechen, ob höchst Sie geneigt sind, das Schloss zu Seidingstadt auf die angegebene Weise zu verwenden, und ob die unterzeichnete Behörde sich weiterer Unterstützung zur Realisierung des oben angegebenen Plans seitens der Staatskasse zu erfreuen haben werde.

Höchster Resolution in tiefster Ehrfurcht entgegensehend.

Herzogl. S. Landesregierung, Verwaltungssenat

Zurück zum Text in I. Punkt 4.2., wonach in einem Landesarmenhaus mittellose Menschen zu **verpflegen** seien.



Bericht des Finanzsenats der herzogl. Landesregierung vom 12. Dez. 1835 betreffend des Verkaufs des Schlosses zu Seidingstadt

Vermerk:

Eingegangen, den 19. Dez. 1835

Rescr.

Die Entschl. habe auf einem seit d. Juni 1834 vom 5ten noch rückständig B beruhet wurde aber ohne denselben bey zu erwarten, im Allgem. genehmigend auf das am 19. Sept. an beiden Senate zu B-Erstattung abgegeben. Gesuch des Andrä, ertheilt. doch sehe über das Nähere ganz B. noch entg. 22/12

Unter dem 20. März des Jahres erstatteten Bericht über das Resultat des wegen des Verkaufs des Schlosses zu Seidingstadt abgehaltenen Verkaufstermins, und baten um weitere höchste Entschließung. Diese haben wir bis jetzt nicht erhalten, und da auch inzwischen ein Antrag wegen **Anlegung einer Runkelrübenzuckerfabrik durch den Kaufmann Andreä zu Hildburghausen**, welcher das besagte Schloss mieten will, vorliegt, so sind wir veranlasst, vorheriges untertäniges Gesuch zu wiederholen.

Zurück zum Text in I. Punkt 4.2., wonach der Kaufmann Andreä das Schloss für eine Runkelrübenfabrik **anmieten** will.

26. Schreiben Joseph Meyers vom 03.03.1836, eine Kunstbildungsanstalt im Schloss zu etablieren

LATH, StA MgN, h. geheime Kanzlei zu Hildburghausen, das h. Schloss zu Seidingstadt nebst Zubehörungen, Nr. 3188

1754. f.
2.1.

3024.

Am 3. März 1836. 40
Cp. M. 1/3 36

Lito

Seiner Majestät dem Herzog
Grazie
Der Herzogliche Hof
Zu Seidingstadt
Am 3. März 1836.
Minister des Innern
Grazie

Im Namen des Herrn, der die Anstalt zu Seidingstadt
für die Kunstbildung der Jugend zu Seidingstadt
eröffnet hat, ist es mir eine große Freude, dass
Sie, Herr C. Barth, ein Mann, der sich sehr
mit Kunst beschäftigt, gleich häufig für diese Anstalt
sorgt. Der Herr Barth soll zum Aufseher von
dieser Anstalt ernannt werden.

Es war ursprünglich meine Absicht, diese Anstalt
für die Kunstbildung der Jugend zu Seidingstadt
zu eröffnen. Ich habe die Anstalt zu Seidingstadt
eröffnet, um die Kunstbildung der Jugend zu
Seidingstadt zu fördern. Ich habe die Anstalt zu
Seidingstadt eröffnet, um die Kunstbildung der
Jugend zu Seidingstadt zu fördern. Ich habe die
Anstalt zu Seidingstadt eröffnet, um die Kunstbildung
der Jugend zu Seidingstadt zu fördern.

Die hauptsächlichste Kunstbildungseinrichtung, kann als
 Kunst für - Prinzipien zu einem anderen Ende erreicht
 werden.

Es fragt sich nun: soll es ein Institut sein, oder ein Club,
 Landgesellschaft.

Es mag eine Grundbedingung sein, dass es ein
 all. Kommissariat sein, wo die Mittel, zu einer
 Kunstbildung (Gemälde, Antiken Sammlungen, von
 Kupferstich, Handzeichnungen, Silberstich, Leinwand,
 für die bildende Kunst in jeder Hinsicht sind.

Aber viele finden das Land, welches in der Natur
 schön, natürlich, geistig schön ist, für die Kunst
 nicht, in welcher und immer mehr die Kunst wird,
 dass sie die Kunst des Kunst und der Kunst nicht,
 nicht zum Grund auf.

Dies einmal mag es genügen, eine Kunstige
 Kuppel des Meeres, welche in der Kunst ist
 zu verpflanzen. - Meiner ganz persönlichen
 Ansicht, die ist für, weil der vorerwähnte Grund
 ist.

3. März 1836

Durchlauchtigster Herzog, Gnädiger Herzog und Herr,

im Verfolg des Plans, dessen Ausführung ich mir bei Errichtung des bib. Instituts zur Aufgabe machte, erreichte ich diese Sommer ein der Bildung von Künstler eigens gründentes Institut unter der Direktion d. Herrn C. Barth, ein Mann, der sich durch Gemeindekenntnisse gleich tüchtig für solche bemühet. Die Anstalt soll zur Aufnahme von 50 Zöglingen eingerichtet werden.

Er war anfänglich meiner Ansicht, mir das Lokal für das Institut – das ich einberufe nicht haben, weil durch den Wiederaufschwung den ... des Briefdrucken gebe, alle leeren Räume werden besetzt sind zu nehmen werden, durchaus? Anbauten zwar schaffen. Mein Übersiedelungsvertrag sieht mir für solchen Fall und Zweck ein Geschenk 6000 Gulden rheinisch in Baumaterial zu. Dies sollte jetzt benutzt werden.

Bei der Beratung mit Sachverständigen bin ich wieder überzeugt wurden, dass in einer Summe ein solches Gebäude für gebrauchsfertig herzustellen bei der Langsamkeit, Unzuverlässigkeit und Armut hiesiger Handwerker durchaus unmöglich ist - ich muss daher auf das Bauen verzichten, weil ich die Errichtung des Kunstinstituts selbst verschieben mag und darf, -

Hier ein Haus dazu kaufen, geht wieder nicht. Ein so großes, wie ich es brauche, ist nicht zu haben, auch ist mein Interesse zuwider, größeres Kapital in Grundbesitz an einem Orte zu verstecken, welche der Vereinigung zueilt, und der Häuserwert durch nichts gehalten wird, als durch die Anwesenheit einer größeren Schar von Beamten, ...zeiten untätigen, deren Zahl der... alljährlich was mindert, und künftige Änderungen in der staatlichen Einrichtung ... Herzogtums bedenken würde zum dürften.

Die beabsichtigte Kunstbildungsanstalt kann also nicht hier – so muss an einem anderen Orte wichtet werden.

Er fragt sich nun: soll es nun im Inland oder im Ausland geschehen?

Eine Menge Gründe fordern auch auf, einen Ort als Domizil zu wählen, wo die Mittel zum weiteren Kunstbildung, Gemälden, antiken Sammlungen, von Kupferstichen, Handzeichnungen, biblische Lehranstalten, für die bildenden Künste in Fülle vorhanden sind –

Aber Liebe für das Land müsste ich leben und aus dem ich, persönlich geschützt durch Sie, hochverehrter Fürst, in weiteren und neues mehr sich erweiternden Kreis für und durch das Rechte und Schöne wiegt jene n Grund auf.

Schon einmal war ich gemüßigt, einem künftigen Schössling des Mutter“Instituts in fernendes Land zu verpflanzen – meine geographische Gravieranstalt, die ich hier, weil der vernagelte zumindest es nicht über sich genommen konnte, dem Mann, der ich zum Direktorator und der jährlich 600 Gulden Gehalt von mir zu verzehren hat, als Bürgerrecht zu bewilligen nicht ... konnte, und auch in den verfallenden Schlösschen Seidingstadt nicht heimisch machen dürfte bloß und gedeiht in Schweinfurt mit 26 Zöglingen, das Kunstinstitut wird weit wichtiger, nach Unterlagen von Um so mehr wünsche ich, dass es dem Lande werde, in ihm wurzeln, wachsen, Frucht tragen und getreu, wo ich lebe.

Teilen Er. herzogliche Durchlaucht daher Wunsch, denn wird ihnen meine untertänigste Bitte, uns Überlassung eines Lokals für das Institut nicht muss Will man uns eins geben, so wird

Er. herzogliche Durchlaucht Nummer eins Menge von Gebäuden aufzuzählen haben, die nützlich dem Verfall zu eilen, und die der herzoglichen Domäne lästig und schädlich, für meinen Zweck tragen für gegenteiligen Fall aber wäre ein untertäniger Vorschlag von meiner Seite durch mir in einem Seidingstadt es war, ohne Erfolg.

...

Meyer

Zurück zum Text in I. Punkt 4.2. , wonach Joseph Meyer mit dieser Anstalt seinen selbstgestellten **Bildungsauftrag** verwirklichen will.

27. Schreiben J. Meyers vom 06.04.1836 zum ruinösen Angebot der Landesregierung

LATh, StA MgN, h. geheime Kanzlei zu Hildburghausen, das h. Schloss zu Seidingstadt nebst Zubehörungen, Nr. 3188

2558

Vierhundertfünfzig, hundert
Zwanzig, fünf und sieben

[illegible]

Es mangelte das Geruchwerk sofort, das Geruchwerk
für die Nase, und man mußte sich bedanken, daß man
den Geruchwerk für den Geruchwerk in einem kleinen
nicht Abreißung glückte. Es mangelte sofort, daß
es nicht abreißung abreißung konnte, und man mußte
bedanken. In der ersten Reihe gab es eine kleine
an der ersten Reihe gab es eine kleine
von der ersten Reihe gab es eine kleine
in der ersten Reihe.

Se, bedröpfungstos, reines Licht! Bitte ich mich das
+ gegen fortsetzung unathetischer Men-
schenkinder zu handeln, unethisch
+ Magere aber ist die Menschenkinder
aufgeklarten. 1/4

14. M. A. L. 1394

Ew. Durchlaucht haben die Gnade gehabt, meinen Plan zur Errichtung eines Kunstinstituts wohlwollend Aufmerksamkeit zu schenken. Das ... aus einem Erlass Finanzsenat herzogliche Landesregierung, in welchem nun ein Teil vom Schloss Seidingstadt zum Domizil des Instituts angeboten wird, - auf zwölf Jahre unentgeltlich, aber mit der Verpflichtung, auf meine Kosten die baufälligen Gebäude gut wohnlich herzustellen, sie zu erhalten und sie ebenso 12 Jahre, oder früher ohne Ersatz der Kosten an Ew. herzogliche ...kammer zurückzugeben.

Je mehr mich das Interesse erfreut, dass Ew. Durchlaucht für die Suche haben, umso mehr muss ich es bedauern, dass der Antrag des herzoglichen Finanzsenats in seinem mehrere Worte dem einer Abweisung gleichkommt. Es war leicht ... zu sehen, dass ich untertänig ablehnen würde, was, angenommen, nur Nachteil brächte. Indessen Seine habe ich heute ein untertäniges Schreiben an den Finanzsenat des herzoglich sächsischen Landesregierungsrates, von dem ich für herzogliche Durchlaucht ... Abschrift zu überweisen die Ehre habe.

Sie, durchlauchtigster, verehrter Fürst! Bitte ich um Vergebung, dass ich, im Vollgefühl der Wichtigkeit und des Wertes eines Instituts, wie ich es zu errichten gedenke, (eines Instituts), ... praktischer Nutzen bestimmt größer sein wird als der mancher vorfürstlichen Kunstliebe raufdatierte Akademie! Andere Erwartungen werden Bereitwilligkeit des Staats zur Unterstützung gesagt habe, als ... Erlass des herzoglichen Finanzsenats verwirklicht haben. – Was außen unbeschrieben, diese Erwartungen - ... sie doch gänzlich aufgegeben und ich bitte Er. herzogliche Durchlaucht untertänigst, bei Gelegenheit zu vergessen diese Anregung als muss geschehen zu betrachten.

Das schmerzliche aber wurde fürnach sein, wenn der Offenheit der ... ausgesprochen, anlastenden konnten, Ew. herzogliche Durchlaucht persönliches Wohlwollen gegen mich zu schmälern, dass mir eine Schuld gewähren so mancher Gefahr und ... meines aus ... mit so manchen Widrigen, was nun begegnen.

Ehrfurchtsvoll Er. herzogliche Durchlaucht untertänigst der Meyer

Zurück zum Text in I. Punkt 4.2., in welchem Joseph Mayer ruinöse **Geschäftsgebaren** hierin sieht.

Abschrift eines Schreibens von J. Meyer vom 23.03.1836 an die Landesregierung

LATH, StA MgN, h. geheime Kanzlei zu Hildburghausen, das h. Schloss zu Seidingstadt nebst Zubehörungen, Nr. 3188

Alfred

Sup. Joseph L. Anderson
Pineau, Pa.

Ich bin Ihnen gefälligst, mich mittelst des Herrn
Herrn v. Pöhlmann zu befehlen, auf 12 Jahre
abzugeben.

Ich bin sehr dankbar für die vielen Briefe, welche ich von Ihnen erhalten habe. Ich bin sehr dankbar für die vielen Briefe, welche ich von Ihnen erhalten habe.

1810, 1811, 1812, 1813, 1814, 1815, 1816, 1817, 1818, 1819, 1820, 1821, 1822, 1823, 1824, 1825, 1826, 1827, 1828, 1829, 1830, 1831, 1832, 1833, 1834, 1835, 1836, 1837, 1838, 1839, 1840, 1841, 1842, 1843, 1844, 1845, 1846, 1847, 1848, 1849, 1850, 1851, 1852, 1853, 1854, 1855, 1856, 1857, 1858, 1859, 1860, 1861, 1862, 1863, 1864, 1865, 1866, 1867, 1868, 1869, 1870, 1871, 1872, 1873, 1874, 1875, 1876, 1877, 1878, 1879, 1880, 1881, 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895, 1896, 1897, 1898, 1899, 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918, 1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, 1926, 1927, 1928, 1929, 1930, 1931, 1932, 1933, 1934, 1935, 1936, 1937, 1938, 1939, 1940, 1941, 1942, 1943, 1944, 1945, 1946, 1947, 1948, 1949, 1950, 1951, 1952, 1953, 1954, 1955, 1956, 1957, 1958, 1959, 1960, 1961, 1962, 1963, 1964, 1965, 1966, 1967, 1968, 1969, 1970, 1971, 1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2042, 2043, 2044, 2045, 2046, 2047, 2048, 2049, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2055, 2056, 2057, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079, 2080, 2081, 2082, 2083, 2084, 2085, 2086, 2087, 2088, 2089, 2090, 2091, 2092, 2093, 2094, 2095, 2096, 2097, 2098, 2099, 2100, 2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106, 2107, 2108, 2109, 2110, 2111, 2112, 2113, 2114, 2115, 2116, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2122, 2123, 2124, 2125, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131, 2132, 2133, 2134, 2135, 2136, 2137, 2138, 2139, 2140, 2141, 2142, 2143, 2144, 2145, 2146, 2147, 2148, 2149, 2150, 2151, 2152, 2153, 2154, 2155, 2156, 2157, 2158, 2159, 2160, 2161, 2162, 2163, 2164, 2165, 2166, 2167, 2168, 2169, 2170, 2171, 2172, 2173, 2174, 2175, 2176, 2177, 2178, 2179, 2180, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189, 2190, 2191, 2192, 2193, 2194, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200, 2201, 2202, 2203, 2204, 2205, 2206, 2207, 2208, 2209, 2210, 2211, 2212, 2213, 2214, 2215, 2216, 2217, 2218, 2219, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2225, 2226, 2227, 2228, 2229, 2230, 2231, 2232, 2233, 2234, 2235, 2236, 2237, 2238, 2239, 2240, 2241, 2242, 2243, 2244, 2245, 2246, 2247, 2248, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2261, 2262, 2263, 2264, 2265, 2266, 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2280, 2281, 2282, 2283, 2284, 2285, 2286, 2287, 2288, 2289, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294, 2295, 2296, 2297, 2298, 2299, 2300, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309, 2310, 2311, 2312, 2313, 2314, 2315, 2316, 2317, 2318, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2325, 2326, 2327, 2328, 2329, 2330, 2331, 2332, 2333, 2334, 2335, 2336, 2337, 2338, 2339, 2340, 2341, 2342, 2343, 2344, 2345, 2346, 2347, 2348, 2349, 2350, 2351, 2352, 2353, 2354, 2355, 2356, 2357, 2358, 2359, 2360, 2361, 2362, 2363, 2364, 2365, 2366, 2367, 2368, 2369, 2370, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2379, 2380, 2381, 2382, 2383, 2384, 2385, 2386, 2387, 2388, 2389, 2390, 2391, 2392, 2393, 2394, 2395, 2396, 2397, 2398, 2399, 2400, 2401, 2402, 2403, 2404, 2405, 2406, 2407, 2408, 2409, 2410, 2411, 2412, 2413, 2414, 2415, 2416, 2417, 2418, 2419, 2420, 2421, 2422, 2423, 2424, 2425, 2426, 2427, 2428, 2429, 2430, 2431, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438, 2439, 2440, 2441, 2442, 2443, 2444, 2445, 2446, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451, 2452, 2453, 2454, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2461, 2462, 2463, 2464, 2465, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 2471, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491,

[illegible]

Kon Aardvark "invaluable" - an all-around useful household

Das unglückliche Verhängnis über mich, das mich zum Opfer meines Landes und
meiner Religion auf dem Altar der Freiheit brachte, ist ein großer, unerwarteter Schmerz
für mich, und ich habe mich sehr bemüht, diesen Schmerz zu überwinden. Ich habe
mich sehr bemüht, diesen Schmerz zu überwinden, und ich habe mich sehr bemüht, diesen
Schmerz zu überwinden, und ich habe mich sehr bemüht, diesen Schmerz zu überwinden.
Ich habe mich sehr bemüht, diesen Schmerz zu überwinden, und ich habe mich sehr bemüht,
diesen Schmerz zu überwinden, und ich habe mich sehr bemüht, diesen Schmerz zu überwinden.
Ich habe mich sehr bemüht, diesen Schmerz zu überwinden, und ich habe mich sehr bemüht,
diesen Schmerz zu überwinden, und ich habe mich sehr bemüht, diesen Schmerz zu überwinden.

Am 2

Vom Antrag selbst Nutzen zieh, kann ich freilich nicht. Es wird Ihnen dies hochgeehrter, hochwohlgeborener Herr auch keinen Augenblick zweifelhaft gewesen sein, und wir können, wenn sie erwägen, dass mir die in ihren ... Reskript auferlegte Verpflichtung:

Auf meinen Kosten die (notorisch sehr baufälligen und sie vom Einsturz nehmen) Gebäude, wohnlich einzurichten und Herzustellen, gut in Bau und Besserung zu erhalten, und auf 12 Jahre so, restauriert, amelioriert, der herzoglichen Kammer zurück zu geben, ohne irgend einen Ersatz/Anspruch gegen dieselbe aufstellen zu dürfen.

Dem Antreten unentgeltlich - die alle entgegengesetzten Bedingungen

Das verfallende Seidingstädter Schloss hat schon seine Bauart nach keinem Anspruch auf Dauer. – Es in guten wohnlichen Stand herzustellen, erfordert große Reparaturen und es 12 Jahre lang in derselben zu unterhalten, später auch anderen. – Mehrere 1000 Gulden wird das sicherlich kosten, am Ende soviel, als das Gebäude verkäuflichen Wert überhaupt hat.

Diese Tausende aus meiner Tasche an fremden Eigentum verwendet wären für de herzogliche Domäne reiner Gewinn, für mich reiner Verlust, um nicht als Thor zu erscheinen, muss ich den Antrag ablehnen, was ich hiermit beschieden und untertänigst tue.

Als ich dem durchlauchtigsten Herzog, meinem verehrten Fürst den Beschluss zur Errichtung einer Kunstbildungsschule mitzuteilen im Thun hatte, schwebte mir die Möglichkeit vor, dass der Staat den Nutzen einer solchen Anstalt für das Land (da dem eine Kunstakademie, welche in anderen Staaten 50000 und mehr Gulden kostet, bestimmt mindestens aufwiegt!), doch etwas höher achten würde, als den Wert eines verlassenen verfallenen Staatsgebäudes, dass dem Land keinen Kreuzer einbringt, aber dem Staatsbeutel alle Jahre ein hübsch Stück Geld in Bau und Beßerung zu erhalten, kostet.

Diese Möglichkeit voraussehend, erwartete ich, man würde mir ganz annehmbare Vorschläge zur eigentümlichen Übernahme eines solchen Gebäudes tun. Es tut mir leid, dass ich irrte und dass mir bereits in meinem ... Fall mit einer ähnlichen, jetzt außer dem Lande blickenden Anstalt geschehen (meine geographische Gravierschule) das projektierte Kunstinstitut sein ... in der Fremde sehen muss.

Hochachtungsvoll

Sachsens herzogliche Landesregierung, Finanzsenat

Untertänigst ... Meyer

Hildburghausen, 31. März 1836

Zurück zum Text in II. Punkt 4.2., wo der Schriftverkehr wegen den ruinösen Geschäftsgebahren **umfänglich** erscheint.

28. Versteigerungsbekanntmachung; Dorfzeitung, Beiwagen Nr. 159 vom 14. September 1836

LATH, StA ABG., h. s. geheime Kanzlei zu Altenburg betreffend der Vollstreckung des Testamentes s. M. der höchstseeligen Königin Therese zu Bayern, Nr. 805

Dorfzeitung.

Beiwagen.

Mittwoch,

Nr. 159.

14. September 1836.

Privatbekanntmachungen.

1. (Dank.) Allen geehrten Wohlthäterinnen, welche mit so edler Bereitwilligkeit den armen Abgebrannten in Kirchenlammis reichliche Geschenke machten, insbesondere der Frau J. v. A., der Mad. L. S., Mad. F. G., Mad. Ch. G. und Mad. E. H., sage ich im Namen aller der Unglücklichen meinen innigsten, herzlichsten Dank. Hildburghausen, den 10. Septbr. 1836. Julie Hanf.

2. (Verkauf oder Verpachtung.) Das in der Badergasse dahier gelegene Wohnhaus des verstorbenen Berdemeisters und Senators Sippel, Nr. 501, welches zu einer großen Gerberei, so wie zur Leinwanderei wohl eingerichtet ist, und welches, da es am Wasser gelegen und dieses Wasser auch den am Hause befindlichen und dazu gehörigen großen Baum-, Gras- und Gemüße-Garten auf zwei Seiten umfließt, zu jedem Fabrikgeschäft sich besonders eignet, soll mit obervormundschaftlicher Genehmigung mit dem Gerberei-Inventar, so wie mit dem gedachten Garten, auf den Termin Michaelis d. N. bei annehmlichen Geboten entweder verkauft oder auch im Ganzen oder im Einzelnen, auf eine Reihe von Jahren verpachtet werden.

Kauf- oder Pachtlustige werden deshalb aufzufordert, ihre Gebote bei dem Fabrikanten Paul Fortel alhier oder sonst bei einem der Sippel'schen Vormünder, bei welchem die näheren Bedingungen zu erfahren sind, baldigst zu legen. Coburg, den 15. August 1836.

Die Vormünder der Sippel'schen Kinder.

3. (Gesuch.) Ein junges Frauenzimmer aus achtbarer Familie, welches sowohl in feinen, als auch vorzüglich häuslichen Arbeiten, Rechnen und Schreiben vollkommen unterrichtet ist, mehrere Jahre einer bedeutenden Gastwirthschaft vorgestanden und darüber die besten Zeugnisse hat, sucht zu Michaelis d. J., entweder in einer Gast- oder auch Privatwirthschaft ein anderweites Unterkommen, dieselbe wird die Stelle in einem Laden auch gerne übernehmen. Darauf Respektirende mögen ihre Anfragen in portofreien Briefen in der Expedition der Zeitung niederlegen.

4. (Pferde-Versteigerung in Erfurt.) Mittwoch, den 5. October d. J., wird in Erfurt eine abermalige Versteigerung von 18 Stück Wehraer königl. Gesessenen Pferden stattfinden. Die zum Verkauf kommenden Pferde sind:

3 vier einhalbjährige angerittene Stuten, von denen 2 große Kappstuten auch als Wa-
11 drei einhalbjährige Kappstuten, eingefahren sind,
1 drei einhalbjähriger Kapphengst, bereits angeritten, und
3 bedeckte Zuchstuten.

Diese Pferde können täglich hier in Wehra und am 4. October, als am Tage vor dem Verkaufe, in Erfurt, am Gasthofe zum Schießdorn, genau gesehen und dort

auch zugleich die gedruckten Verkaufslisten in Empfang genommen werden. Wehra, den 24. August 1836.

G. G. Ammon, Gestütinspector.

5. (Gesuch.) In einer Hauptstadt Thüringens wird ein junger Mensch von guter Familie mit den nöthigen Vorkenntnissen als Lehrling in ein Material- und Porzellan-Geschäft en gros et detail unter annehmbaren Bedingungen baldigst gesucht. Frankirte Briefe mit der Aufschrift L. X. besorgt die Expedition d. Bl.

6. (Schäfer-Versteigerung.) Unterzeichneter ist gefonnen, seine sämtlichen größtentheils veredelte Schäfer auf dem Kallenhof bei Schweinfurt, Donnerstag, den 15. September, versteigern zu lassen. Dieselbe besteht aus
300 Stück Mutter Schafen,
300 Stück einjährigen,
300 Stück Lämmern;

nebst dem wird noch zum Aufstrich gebracht: 3 Pferdehütten sammt Pferden und Futtergeschirr.

Liebhaber hierzu werden mit dem Bemerken höflichst eingeladen, daß die Zusammenkunft auf dem Kallenhof in der Schäferwohnung auf früh 9 Uhr bestimmt ist. Kallenhof bei Schweinfurt, den 1. September 1836.

Heinrich Popp.

Ämliche Nachrichten.

1. (Bekanntmachung.) Daß der diesjährige Michaelismarkt alhier wie gewöhnlich in der Woche von Michaelis, also in diesem Jahre

den 21. und 22. dieses Monats,

und nicht, wie aus einem Versehen im Kalender steht, am 28. und 29. d. M. gehalten werden wird, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Salzgungen, den 7. September 1836.

Der Stadtrath hieselbst.

G. F. Schüler. D. Rommel.

2. (Gasthof-Verkauf.) Im Namen Er. Herzogl. Durchlaucht des Herzogs Bernhard

zu Sachsen-Meiningen und Hildburghausen u. souverainen Fürsten zu Saalfeld.

Der zum Domainengut gehörige Sächsische Hof, der größte und besuchteste Gasthof in der hiesigen Residenz, einen Saal von 75 Fuß Länge, 35 Fuß Breite, einen kleinen dergleichen, dreihundzwanzig heizbare Zimmer, wovon zwei mit Alkoven, fünfzehn Kammern, zwei Küchen, drei Keller, drei Kammern im Souterrain,

ein Wäsch- und Schlachthaus, einen Stall für 10 Stück Rindvieh, einen Vergleich für 30 Pferde, sieben Fache-Schweinfälle, vier Wagenremisen, große Bodenräume, einen großen Hofraum mit laufenden Brunnen enthaltend, wird hierdurch zum Verkauf auf dem Wege des öffentlichen Versteichs ausgesetzt und

Wittwoch, den 9. November d. J., als Termin dazu anberaumt. Kaufliebhaber werden dazu eingeladen, und haben sich mit Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse und über ihre Befähigung zum Betriebe einer bedeutenden Gastwirtschaft zu versehen.

Die weiteren Nachrichten und Kaufbedingungen sind auf vorstehende Anzeigen bei der Sekretarie der unterfertigten Behörde zu erhalten. Meiningen, den 5. September 1836.

Herzoglich Sächs. Landes-Regierung,
Finanz-Senat.

G. Fr. Chr. Döbner.

3. (Bekanntmachung.) Das schöne Herzogl. Schloß mit Zubehör zu Seidingstadt, welches an der Chaussee zwischen Hildburghausen und Heldburg in einer romantischen Gegend gelegen und in Nachfolgendem genau beschrieben ist, wird nach höchster Anordnung und ander. ergangenen hohen Anstrog hierdurch anderweit zum Verkauf ausgesetzt.

Der Verkauf erfolgt mit Vorbehalt hoher Genehmigung beider Landes-Regierung, Finanz-Senats, gegen baare Zahlung binnen einem Vierteljahre und mit Vorbehalt des Eigenthumsrecht bis zur gänzlichen Abzahlung des Kaufschillinges. Dominicallasten werden ebenso wenig darauf gelegt, wie Frohn- und andere solche Rechte damit verkauft. Nur die gewöhnlichen Grundsteuern werden imponirt und diese noch vor dem Versteich bekannt gemacht. Allenfalls können auch die dabei befindlichen Grundstücke einzeln verkauft werden.

Indem die Kaufliebhaber aufgefordert werden, sich deshalb an die unterzeichnete Behörde zu wenden, wird zugleich Termin zum öffentlichen Versteich auf

Donnerstag, den 13. October d. J., an welchem Tage, Vormittags um 10 Uhr, in dem besagten Schloße selbst, von Herzogl. Verwaltungs-Amts die Beschreibung und die Bedingungen des Verkaufs wiederholt, die Gebote der Kauflustbeteiligten genommen und der Zuschlag an den den 31. August 1836.

Herzogl. Sachsen-Meining. Verwaltung d. Amt Heldburg.

G. Roß.

Beschreibung des Schlosses zu Seidingstadt mit Zubehör.

- 1) Das Hauptgebäude, Fachwerk von eichnem Holze, 80 Fuß lang, 33 Fuß tief, 2 Stock hoch, enthält 2 Säle, 10 heizbare Zimmer, 4 Kammern und 5 Erkerstübchen;
- 2) zwei Seitenflügel, Fachwerk von Eichenholz, 1 Stock hoch, enthalten 12 heizbare Zimmer, 3 Kammern, 1 Alkoven, 1 Vorzimmer;
- 3) zwei Pavillons, davon der eine 1 Stock hoch, 2 Stocke von Fachwerk, der andere 3 Stocke von dergleichen, enthält 14 heizbare Zimmer, 2 Küchen, 2 Alkoven, 3 Kammern;
- 4) die Gärtnerwohnung, von Fachwerk, enthält 2 Zimmer, 1 Alkoven, 1 Küche, 1 Speisekammer;
- 5) die Hauptwache, dergl., mit 1 Zimmer, 2 Waplätzen;
- 6) ein Wohngebäude, dergl., mit 4 Zimmern;
- 7) eine Kutschenremise, dergl., 40½ Fuß lang, 30½ Fuß tief;
- 8) das Küchengebäude, dergl., 53 Fuß lang, 32 Fuß tief; daneben
- 9) der Backofen;
- 10) das Stallgebäude, von Fachwerk, das Hauptgebäude 188½ Fuß lang, 21 Fuß tief, jeder der beiden Flügel 78 Fuß lang, 18 Fuß tief, mit 2 Kammern, 1 Verschlag, 1 Futterbehälter und 2 Pferdestände; daran
- 11) zwei Wohngebäude, mit 3 Stuben, 1 Kammer;
- 12) die Eisgrube;
- 13) der Schloßhof, 222 Fuß lang, 71 Fuß breit;
- 14) der Hof am Marstall mit
- 15) einen Pumpbrunnen;
- 16) vor dem Schloßhof und in der Küche Röhrenbrunnen;
- 17) der Schloßgarten, englisch angelegt, circa 5½ Acker;
- 18) die Baumschule, circa ½ Acker, mit einem Springbrunnen;
- 19) der Alleegarten, circa 1 Acker;
- 20) zwei Stück Feld am Strauchhain, circa 3 Acker;
- 21) eine Wiese in der Sauläcker, circa 3½ Acker und
- 22) die Fischerel in der Acker, im Seidingstadter Fluß.

4. (Gläubiger-Vorladung.) Die sämmtlichen bekannten oder unbekannten Gläubiger des vormalsigen Vereindwirth in Weimar, nachherigen hiesigen Rathskellerpächters, Johann Adam Fletschmann, sind zu der an dem hiesigen Amtsbret angehängten Citation auf

den 16. December a. c.

Dorfzeitung, Beiwagen Nr. 159 vom 14. September 1836

3. (Bekanntmachung) Das schöne herzogliche Schloß mit Zubehör zu Seidingstadt, welches an der Chaussee zwischen Hildburghausen und Heldburg in einer romantischen Gegend gelegen

und im nachfolgenden genau beschrieben ist, wird nach höchster Anordnung und anher ergangenen hohen Auftrag hierdurch anderweit zum Verkauf ausgesetzt.

Der Verkauf erfolgt mit Vorbehalt hoher Genehmigung hoher Landesregierung, Finanzsenats, gegen Barzahlung innerhalb eines Vierteljahrs und mit vorbehaltlichem Eigentumsrecht bis zur gänzlichen Abzahlung des Kaufschillings. Dominicallasten werden ebenso wenig daraufgelegt, wie Frohn- und andere solche Rechte damit verkauft. Nur die üblichen Grundsteuern werden imponiert und diese noch vor dem Verstrich bekannt gemacht. Allenfalls können die dabei befindlichen Grundstücke einzeln verkauft werden.

Indem die Kaufliebhaber aufgefordert werden, sich deshalb an die unterzeichnete Behörde zu wenden, wird zugleich Termin zum öffentlichen Verstrich auf Donnerstag, den 13. Oktober d. Jahres anberaumt, an welchem Tage, Vormittags 10 Uhr in dem besagten Schlosse selbst vom Herzogl. Verwaltungsamt die Beschreibung und die Bedingungen des Verkaufs wiederholt, die Gebote der Kauflustigen zu Protokoll genommen und den Zuschlag an den Meistbietenden bewirkt werden wird.

Hildburghausen, den 31. August 1836

Herzogl. Sachsen-Meining. Verwaltungsamt Heldburg

G. Kost

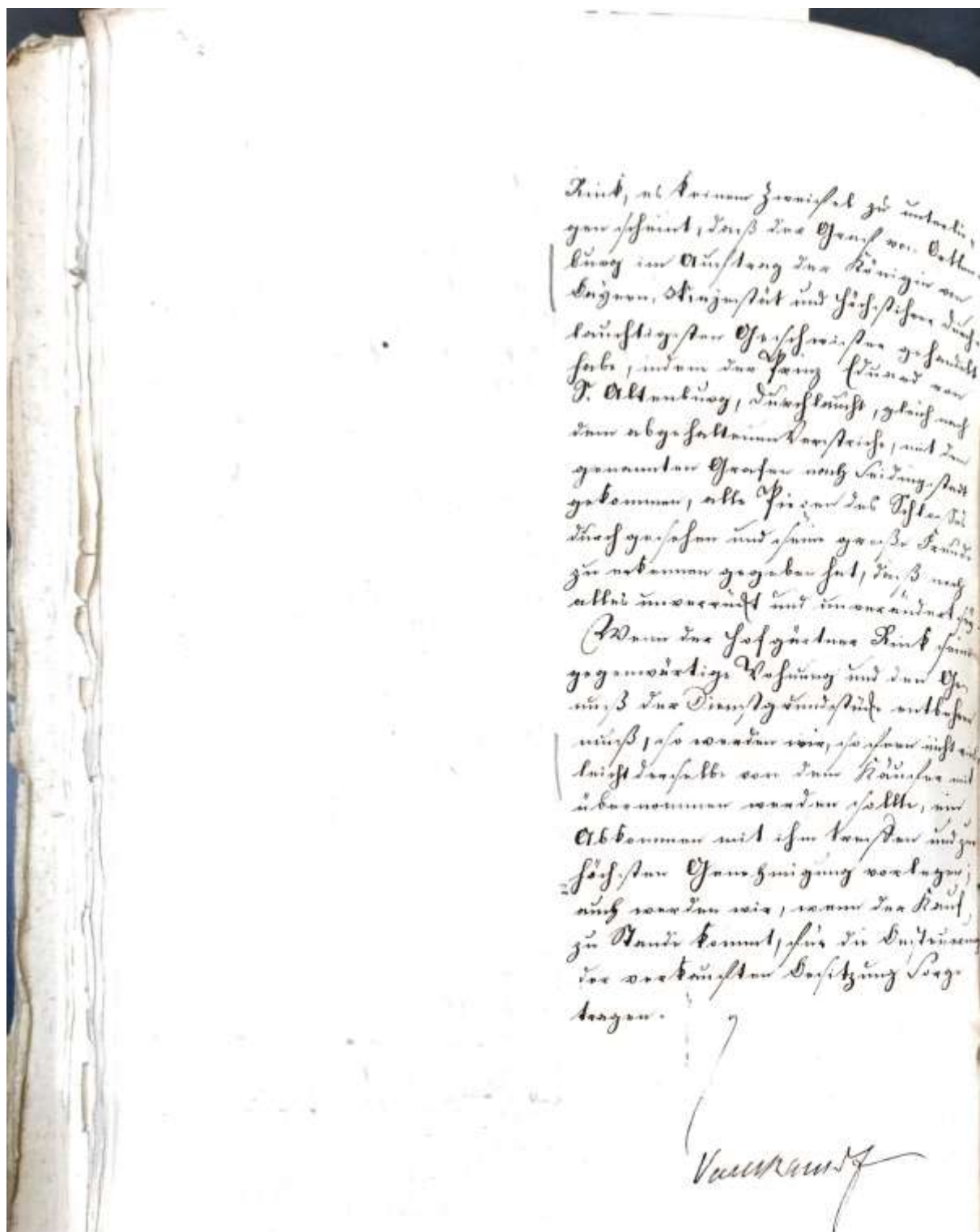
Beschreibung des Schlosses zu Seidingstadt mit Zubehör

- 1) Das Hauptgebäude aus Fachwerk mit eichenem Holze, 80 Fuß (24,38 m) lang, 33 Fuß (10,06 m) Tief, 2 Stock hoch, enthält 2 Säle, 10 heizbare Zimmer, 4 Kammern, 5 Erkerstübchen;
- 2) Zwei Seitenflügel, Fachwerk von Eichenholz, 1 Stock hoch, enthalten 12 heizbare Zimmer, 5 Kammern, 1 Alkoven, 1 Vorzimmer;
- 3) Zwei Pavillons, davon der eine 1 Stock massiv, 2 Stock von Fachwerk, der andere 3 Stock dergleichen, enthält 14 heizbare Zimmer, 2 Alkoven, 3 Kammern;
- 4) Die Gärtnerwohnung von Fachwerk, enthält 2 Zimmer, 1 Alkoven, 1 Küche, 1 Speisekammer;
- 5) Die Hauptwache, desgl., mit 1 Zimmer, 2 Vorplätzen;
- 6) Ein Wohngebäude, desgl., mit 4 Zimmer;
- 7) Eine Kutschenremise, desgl., 40 ½ Fuß (12,34 m) lang, 30 ½ Fuß (9,29 m) tief;
- 8) Das Küchengebäude, desgl. 53 Fuß (15,15 m) lang, 32 Fuß (9,75 m) tief; daneben
- 9) Der Backofen;
- 10) Das Stallgebäude, von Fachwerk; das Hauptgebäude 188 ½ Fuß (57,45 m) lang, 21 Fuß (6,40 m) tief, jeder der beiden Flügel 78 Fuß (23,77 m)lang, 18 Fuß (5,50 m) tief, mit 2 Kammern, 1 Verschlag, 1 Futterbehälter und 52 Pferdestände; daran
- 11) zwei Wohngebäude, mit 3 Stuben, 1 Kammer
- 12) die Eisgrube
- 13) der Schlosshof 222 Fuß (67,67 m) lang, 71 (21,64 m) Fuß breit
- 14) der Hof am Marstall mit
- 15) ein Pumpbrunnen
- 16) vor dem Schlosshof und in der Küche Röhrenbrunnen
- 17) der Schlossgarten, englisch angelegt, zirka 5 ½ Acker (2,23 ha);
- 18) die Baumschule, zirka ½ Acker (0,20 ha), mit einem Springbrunnen;
- 19) der Alleegarten zirka 1 Acker (0,40 ha);

- 20) zwei Stück Feld am Straufhain, zirka 3 Acker (1,21 ha);
- 21) eine Wiese in der Saulache zirka 3 ½ Acker (1,42 ha) und
- 22) die Fischerei in der Kreck, in der Seidingstädter Flur.

Zurück zum Text in I. Punkt 4.2. wonach als nächster Versteigerungstermin der 13.10.1836
festgesetzt.

[illegible]



Bericht des Finanzsenats der herzoglichen Landesregierung vom 12. November 1836 betreffend
die Veräußerung des Schlosses zu Seidingstadt

Über die beabsichtigte Veräußerung und Vermietung des Jagdschlusses zu Seidingstadt, so wie über dessen Bestandtheit und Beschaffenheit nehmen wir Bezug auf unsren untertänigsten Berichten vom 21. Dezember 1833, 20. März 1834, 12. November 1835, vom 24. Februar und vom 7. März. Wir haben nur, dem höchsten Rescript vom 10. Juni d. J. gemäß eine wiederholte

öffentliche Feilbildung desselben angeordnet. In dem am 13. des v. Monats gestandenen Verstrichstermin haben sich nur zwei Kaufliebhaber eingefunden. Der eine ein Partirulier von Bausann erklärte nur 4000 fl bieten zu wollen, der andere aber Rentbeamter Hanff von Tambach hat für seine Herrschaft den Grafen von Ortenburg in Tambach ein Gebot von 5000 fl getan, Jedoch ist zu bemerken, das die sogenannte Saulache, eine Wiese von 3 ½ Acker, wohl jetzt als Kartoffelfeld für 27 fl gepachtet und deshalb zu 675 fl ... angeschlagen ist, dabei nicht zum Verstrich ausgesetzt wurde. Der Bieter gab dabei die Erklärung zu Protokoll, das Schloss zum Andenken des ehemaligen fürstlichen Besitzers in dem bisherigen Stand zu erhalten, weshalb es auch die Hirschgeweihe, die Bilder pp dabei mit zu erhalten wünsche. Ferner er... er, dass er vieles nicht abgegeben worden zwar das Angebot zwar nicht hochsetzen könne, man jedoch nicht abgeneigt sei, selbiges noch etwas aber nicht zu sehr zu erhöhen. Anderenfalls bat er, dass es nicht anderweit verkauft werden möge, ohne Ihm zuvor einige Nachricht hierüber zu erteilen. Nach dem dafürhalten des h. Verwaltungsamtes kann man nichts besser tun, als die Besetzung, welche sonst viele unnütze Kosten macht, oder zur Ruine wird, loszuschlagen, und jetzt nun so mehr als dabei das Gebäude nicht zerstört sondern zur Zierde des Ortes und der Gegend erhalten wird. Bekommt man 6000 fl von dem gegenwärtigen Kaufliebhaber, so übersteigt dieses noch das frühere Gebot von 6500 fl indem das damals auf 675 angeschlagenen und dach Pachtgeld sich so hoch rentierende abbemerkte Grundstück, die s. g. Saulachenwiese, dabei war. Das h. Verwaltungsamt schlägt daher vor, dem Grafen von Ortenburg das Schloss mit Zubehör, doch ohne besagte Saulachenwiese, nach den gestalteten Bedingungen für 6000 fl käuflich zu überlassen.

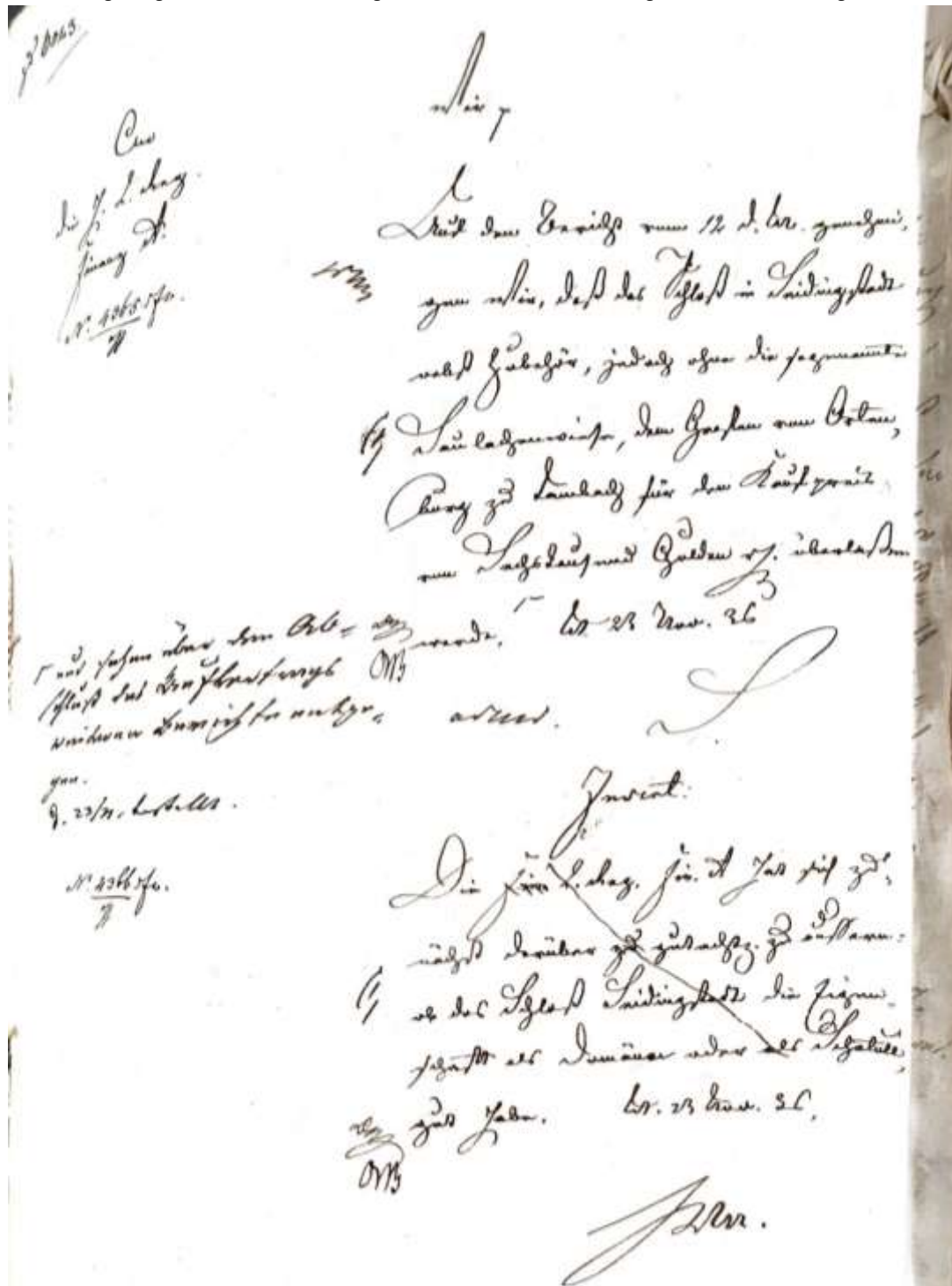
Dieser Meinung stimmen wir vollkommen bei und wollen solche der höchsten Genehmigung um so mehr empfehlen, als die wenigen Bilder im Schloss und die Hirschgeweihe – wohl letztere im freien hängen und von der Witterung gelitten haben – ohne Wert sind, hauptsächlich weit die Besetzung in den Händen eines Käufers, wie des Grafen von Ortenburg, wenigstens in Ihrem Hauptteil erhalten werden wird.

Zu gedenken ist dabei noch, dass auf Privatmitteilungen vom Bauinspektor Buck und vom Gärtner Rink es keinen Zweifel zu unterliegen scheint, dass der Graf von Ortenburg im Auftrag von Königin von Bayern, Majestät und höchst Ihre Durchlauchtigster Geschwister gehandelt haben, indem der Prinz Eduard von S. Altenburg, Durchlaucht, gleich nach dem abgehaltenen Verstrich, mit dem genannten Grafen nach Seidingstadt gekommen, alle Pinien??? des Schlosses durchgesehen und seine große Freude zu erkennen gegeben hat, dass noch alles unverrückt und unverändert sei.

Wenn der Hofgärtner Rink seine gegenwärtige Wohnung und den Genuss der Dienstgrundstückke entbehren muss, so würden wir, so ferner nicht vielleicht deshalb von dem Kaufe mit übernommen werden sollte, ein Abkommen mit Ihm trotzdem und zur höchsten Genehmigung vorlegen, auch werden wir, wenn der Kauf zustande kommt, für die Besteuerung des verkauften Besitzes Sorge tragen.

Höchste Genehmigung zum Verkauf des Schlosses Seidingstadt an den Grafen von Ortenburg zu Tambach vom 23.11.1836

LATH, StA MgN, h. geheime Kanzlei zu Hildburghausen, das h. Schloss zu Seidingstadt nebst Zubehörungen, Nr. 3188



30. Ausfertigung des Kaufvertrags zwischen dem HSM und den Grafen von Ortenburg zu Tambach

LATH, StA ABG, 1-15-0002 Nr. 805, h. s. geheime Kanzlei zu Altenburg betreffend der Vollstreckung des Testamentes s. M. der höchstseeligen Königin Therese zu Bayern, siehe auch StA-CO Nr. 1927 und LATH, StA MGN Nr. 7538

4

Es wissen sei hiermit, daß mit freyter landesfürstlicher Genehmigung zwischen dem Herzoglichen Reichsfürsten Landt, Regierung zu Meiningen an einem Theil, und dem Herrn Grafen Ludwig Carl von Dathenbunck, zuletzt zu Tambach am andern Theil verhandelt, verhandelt, dergleichen Verhandlung ununterbrochen und abgegeschlossen worden ist:

1.
Herzogliche Landtregierung verleiht dem Herrn Grafen von Dathenbunck zu Tambach das von dem Fürsten zwischen Giebelungshausen und Giebelung gelegene Herzogliche Hofgut Friedingsthal, namlich:

- ✓ 1. das Hauptgebäude mit 2. Seitenflügeln
- ✓ 2. zwei Stallhöfe,
- ✓ 3. die Gartenumschließung,
- ✓ 4. die Hauptmaße,
- ✓ 5. mit Hofgebäude neben dem Hauptmaße,
- ✓ 6. einen Kuchenhof,
- ✗ 7. das Küchengabäude,
- ✗ 8. den Backofen,
- ✓ 9. das Stallgebäude,
- ✗ 10. mit zwei Hofgebäuden daneben,
- ✓ 11. die Fuchsbau,
- ✓ 12. den Hofplatz und den Hof mit Wäldchen, mit Kuchenhof und Fuchsbau,
- ✓ 13. den englisch angelegten Hofplatz,
- ✓ 14. die Baumställe mit einem Fuchsbau,

15.

No. 10, 376. L. 11.
— 233. d. Landt. Johann.

[illegible]

an die Vollendung der Sache,
gegen die Verurteilung dieser Angelegenheiten, waltend einzusetzen.

Nachdem die beschriebenen Sachverhalte über alle namhaften
Abrechnungsdienste sind, und dann die Stellung der ^{Verpflichtung} ~~Verpflichtung~~
dabei auf alle diejenigen, welche die Abrechnung der ^{Verpflichtung} ~~Verpflichtung~~
Angelegenheiten, namentlich die Abrechnung der ^{Verpflichtung} ~~Verpflichtung~~
Verpflichtung, und die ^{Verpflichtung} ~~Verpflichtung~~ ^{Verpflichtung} ~~Verpflichtung~~
Sachen, die Abrechnung über den unter den ^{Verpflichtung} ~~Verpflichtung~~
dagegen allgemein ^{Verpflichtung} ~~Verpflichtung~~ nicht gelten, wenn nicht das ^{Verpflichtung} ~~Verpflichtung~~
ausgesprochen ist, und man sich sonst ^{Verpflichtung} ~~Verpflichtung~~ ^{Verpflichtung} ~~Verpflichtung~~
den ^{Verpflichtung} ~~Verpflichtung~~ ^{Verpflichtung} ~~Verpflichtung~~ ^{Verpflichtung} ~~Verpflichtung~~

Alle ist dieser Sachverhalt in ^{Verpflichtung} ~~Verpflichtung~~ ^{Verpflichtung} ~~Verpflichtung~~
und am ^{Verpflichtung} ~~Verpflichtung~~ ^{Verpflichtung} ~~Verpflichtung~~ ^{Verpflichtung} ~~Verpflichtung~~
das ^{Verpflichtung} ~~Verpflichtung~~ ^{Verpflichtung} ~~Verpflichtung~~ ^{Verpflichtung} ~~Verpflichtung~~
ben und das ^{Verpflichtung} ~~Verpflichtung~~ ^{Verpflichtung} ~~Verpflichtung~~ ^{Verpflichtung} ~~Verpflichtung~~

Wien, den 31. Januar 1836.

Frankfurt, den 20. Januar 1837.

Preussische Reichsregierung.

Paulmann
Königlicher Hofrath

Zu Willen sei hiermit, dass mit höchster Landesherrlicher Genehmigung zwischen der herzoglich-sächsischen Landesregierung zu Meiningen an einem Teil und dem Herrn Grafen Franz, Carl von Orttenburg, Erlaucht zu Tambach zum anderen Teil nachstehender rechtsbeständiger Kaufvertrag verabredet und abgeschlossen worden ist:

1)

Herzogliche Landesregierung verkauft dem Grafen von Orttenburg zu Tambach das an der Chaussee zwischen Hildburghausen und Heldburg gelegene Schloss zu Seidingstadt nämlich:

- 1) Das Hauptgebäude mit zwei Seitenflügeln
- 2) Zwei Pavillons
- 3) Die Gärtnerwohnung
- 4) Die Hauptwache
- 5) Ein Wohngebäude neben der Hauptwache
- 6) Eine Kutschenremise
- 7) Das Küchengebäude
- 8) Den Backofen
- 9) Das Stallgebäude
- 10) Mit zwei Wohngebäuden, davon
- 11) der Eisgrube
- 12) den Schlosshof und den Hof am Marstall mit Söhren und Pumpbrunnen
- 13) den englisch angelegten Schlossgarten
- 14) die Baumschule mit einem Springbrunnen
- 15) den Alleegarten
- 16) zwei Stück Feld am Straufhain
- 17) die Fischerei in der Kreck in der Seidingstädter Flur ingleichen
- 18) die im Schloss vorhandenen Bilder und im Schlosshof befindlichen Hirschgeweihe

nebst Allem was darinnen sind und nagelfest ist erb und eigentümlich

2)

Der Graf zu Orttenburg Erlaucht: verspricht für diese Kaufobjekte bei dem am 31. März 1837 erfolgenden Übergabe denselben Einkaufsgeld von **6000 f** rhl schreibe Sechstausend Gulden rheinisch

In unzertrennter Summe nach dem 24 f Fuß an die herzogliche Amtseinnahmen Heldburg bar zu bezahlen.

3)

Wegen der ungehinderten Benutzung der vom Verkauf ausgeschlossenen Zehntscheuer bleibt der verkaufenden Behörde die Einfahrt zu derselben mit einem angemessenen Raume um die Scheune, welcher bei der Übergabe abgegrenzt wurden, soll eigentümlich überlassen.

4)

Cominicallasten werden ebenso wenig auf die verkauften Gegenstände gelegt, wie Frohn und andere Nachte? somit verkauft wie ... wird das Schloss mit Persieregien??? nur mit den gewöhnlichen Grund... und zwar bis auf weitere Satisfaktion terminlich mit:

- 1 fz ...gz ...cz fränkisch von den sämtlichen Gebäuden mit dem Bauplatz und Hofrecht
- ... 9 cz ... von ½ Acker Gartenland, die Baumschule
- ... 4 gz 10 cz ... von 5/4 Acker Schlossgarten
- ... 8 cz ... von 1 Acker Alleegarten
- ... 1 gz 3 cz ... von 3 Acker Feld am Straufhain und
- ... 3 cz von der Fischerei in der Seidingstädter Flur

besteuert

5)

Bis zu(r) vollständig geleisteten Zahlung des Kaufgelds bleibt das Eigentum an den verkauften Gegenständen dem Fiskus? Vorbehalten.

6)

Dem Herr Käufer macht sich ferner biedlich, dem Hofgärtner Rink seine bisherige Dienstwohnung im Schlossgebäude mit der Gartennutzung unentgeltlich auch dessen Bebauzeit zu überlassen. Auch.

7)

Nachstehende bis zum 22. Februar 1838. Fortdauernde Pachtungen abnämlich :

- | | | |
|-----|-------|--|
| 1 f | 15 kr | vom Hofgärtner Rink für den oberen Teil des Gemüsegartens zu Seidingstadt |
| 2 | | von Friedrich Steuhaus zu Seidingstadt für den unteren Teil dieses Gartens |
| 4 | 10 | vom Schulzen Dietrich für 1 Acker am Straufhain |
| 6 | 15 | vom Feusbär für 1 Acker dasselbst , und |
| | 53 | vom Müller Sorms zu Seidingstadt für das Fischwesen von der Seidingstädter |

Markung bis an die Völkershäuser Grenze

Gegen Überweisung dieser Pachtgelder vollends abzuhalten.

Nachdem beiderseitige Kontrahenten über alle vorhandenen Punkte übereingekommen sind, und deren Festhaltung sich gegenseitig zugesagt und dabei auch auf alle dagegen etwa vorzubringende Einreden und Ausflüchte, namentlich die Einrede des Irrtums, Zwangs, arglistigen Überredung, anders niedergeschriebenes als verabredeter Sachen, der Verletzung über oder unter der höchsten, der Einrede, dass ein allgemeiner Verzicht nicht gelte, er nun nicht der besonderen vorhergegangen, und wie sie sonst Namen haben oder erdacht worden mögen, verzichtet haben:

Als ist dieser Kaufkontrakt dreifach ausgefertigt, vollzogen und ein Exemplar bei herzoglichen Landesregierung aufbewahrt, der zweite an herzogliche Verwaltungsamt Heldburg abgegeben und der dritte dem Herrn Käufer ausgehändigt worden.

Meiningen, den 31. Dezember 1836

Tambach den 20. Januar 1837

Herzoglich sächsische Landesregierung

Zurück zu **Urkunden** zum Kaufvertrag Graf Orttenburg; I. Punkt 3 bzw. zurück zum Text in I. Punkt 4.3., wonach der Kaufvertrag im Umlaufverfahren zwischen der HSM-Landesregierung und den Grafen Orttenburg **abgeschlossen** wurde.

31. Offizielles Übergabeprotokoll mit Anschreiben an den Grafen Ortenburg

LATH, StA ABG, 1-15-0002 Nr. 805, h. s. geheime Kanzlei zu Altenburg betreffend die Vollstreckung des Testamentes s. M. der höchstseeligen Königin Therese zu Bayern, siehe auch StA-CO Nr. 1927

14.
Bres. 13 2/3 27.

Dem Herrn Landrath Herrn Hanff zu Tarn,
nach als Sachwalter des Herrn
Grafen von Ortenburg, bekannt, dasselbst,
sind in der Anlage das über die am
9. d. Monats an ihn für seinen Herrn
Hochwohlgeboren mit resp. Kaufs- und
Land-Verkaufsurkunde das Sachverhalt,
einen Brief des zu Kaufs- und
Zufuhr, angenommenen Sachverhalt
in der Anlage des Sachverhalt und mit dem
Sachverhalt zusammen, dass der
wegen der Verkaufsurkunde der
Land-Verkaufsurkunde zu Mainingen
die Anlage des Sachverhalt ist.

Gefährdung.

Altenburg, den 20. Febr. 1837.

Königl. S. Verwaltungsamt Held,
burg.

J. H. H.

c. Gröbe

82548 Hb.

nur mit Enthalten
 heimlich in der
 nicht mehr dazugehörte
 ganz anders niemand
 kann anders dazumal
 den gedachten
 Abgesandten Namen
 der Gassen Gassen von
 Ottenburg, in welche
 und sich ihm nachgab, was
 bei nachfolgende Gegen
 stände nicht mehr
 und gegenseitig fest
 steht in der:

1. Nicht wegen Enthalten
 der Gassen der Enthalten
 was zur Bildung einer
 als in fünfzehn Zeit von
 fünfzig Gemeindegliedern
 einen auszustande Gassen
 enthält und nach dem
 den, der fünfzig Diener
 feldbegrenzen, und mit
 stimmung dazumal

parat namit, laß auch
 namt zum andern, so
 das Gebirg die Gänge das
 Gachand maßt, nicht mitten
 durch das Land, wie es die
 Linie zeigt, sondern nördlich
 die Gänge dämmen, wie die
 in Lande gesagt ist, aber
 die 1^{te} Linie nördlich von den
 Hängen, die Gänge gefan-
 gen, so, daß sie ein Ge-
 plänk statt des bedauerlichen
 Gachand gefanget werden kann,
 ja das Längere durch das
 pflichtliche Gachand das Land
 nach oben sieht, das Land,
 zwischen diesen Hängen und
 dem Gachand, wie lange das
 ganze Land pflichtliche Ge-
 lande, so wie das Gachand
 gefanget, wie auch ein fichtiger
 nördlicher Gachand, als Ge-
 münd. Längst, nach wie

[illegible]

Da siehst du, wie man
singen ist, so kommt die
mit und schreie und
singen und so, ob
sich nicht einfach sagen
sollte, was man
sollte und so.

B. Wadd and Oaking the Green Land,
Lantern the grassy fields, the
grasses and the Allagash
and the grassy fields, in the
the

die beiden Einfassungen zum Kessel
 geben, und das Lössendenen Stof
 mit der Linte und einer Linte
 der steinernen Bank, weil die Ge-
 meinde durch ihren Hauptband
 keinen Abgang das auch macht,
 wie es hier bezeugt ist und
 die an die Linte an dem zu
 fande Stenke nach der
 Kasse. Allen, dem Hauptband
 für als Ende der Kasse mit
 zuweisen, und die mit der
 Kasse, die der Kasse mit der Kasse,
 die an dem zu zusammenfügen,
 der ganze bilden.

H. Die Kasse der Kasse, die
 nach dem zu den Linte an
 Hauptband, sind für die Kasse
 bezeugt.

1. Die Kasse der Kasse an der Kasse
 15. Die Kasse der Kasse
 zu den Linte nach der Kasse,
 die Kasse der Kasse,
 mit der Kasse, die Kasse,

das Geld aus grazi Stücken best^{et}
 richtig. Dem Kaufmann nach best^{et}
 oder schick mit seiner guten Stück
 5, Mit dem Kaufmann schick mit
seiner Stück mit seiner guten Stück
 der Stück mit seiner guten Stück
 in seiner guten Stück
 zu, mit seiner guten Stück
Stück mit seiner guten Stück
Stück mit seiner guten Stück

Schick, dem Stück mit seiner guten Stück
Stück mit seiner guten Stück
Stück mit seiner guten Stück
Stück mit seiner guten Stück
Stück mit seiner guten Stück
Stück mit seiner guten Stück
Stück mit seiner guten Stück

Dem Stück mit seiner guten Stück
Stück mit seiner guten Stück
Stück mit seiner guten Stück
Stück mit seiner guten Stück

Dem Herrn Rentbeamten Hanff zu Tambach als Bevollmächtigten des Herrn Grafen von Ortenburg, Erlaucht, denselbst, wird in der Anlage das über die am 9. dieses Monats an ihn für seinen Herrn Vollmachtgeber und resp: Käufer geschehene Überweisung des herrschaftlichen Schlosses zu Seidingstadt nebst Zubehör, aufgenommenen Protokoll in beglaubter Abschrift und mit dem Beifügen zugesendet, dass der Antrag wegen des Inventars bereits hiesige Landesregierung zu Meiningen beinlich vorgelegt worden ist.

Hochachtungsvoll

Hildburghausen, den 20. Februar 1837

Herzogl. Verwaltungsamt Heldburg

Abschriftlich

Praes: Herrn Oberamtmann Kost

Geschehen, Seidingstadt, den 9. Februar 1837

Das herzogl. Verwaltungsamt verfügte sich heute in Folge hohen Auftrags herzogl. Landesregierung d.d. 25. Januar d. J. hierher in das vom Herrn Grafen von Ortenburg, Erlaucht zu Tambach, erkaufte herrschaftliche Schloss, um Namens und auf höchsten Befehl seiner herzoglichen Durchlaucht, des Herzogs zu Sachsen-Meiningen, dasselbe dem Käufer oder dessen Bevollmächtigten zu überweisen.

Zu diesem Ende traf Herr Rentamtmann Hanff von Tambach als Abgeordneter Sr. Erlaucht des Herren Grafen zu Ortenburg gleichzeitig dahier ein, worauf man unter Mitwirkung des Herrn Hofgärtners und Kastellans Rinksämtliche in der Kaufurkunde bezeichneten Gegenstände einem nach dem anderen besichtigte, den gedachten Abgeordneten Namens des Herrn Grafen von Ortenburg, in solche einwies und sie ihm übergab, wobei noch folgende Gegenstände näher erörtert und gegenseitig festgesetzt wurden:

- 1) Wurde wegen Bestimmung der Grenzen des Schlossgartens, wo zur Bildung eines Rondels in früherer Zeit von hiesigen Gemeindegliedern einige anstoßende Gärten erkaufte und verwendet werden, der Schultheiß Dietrich herbeigerufen und mit Zustimmung desselben jene insoweit normiert, dass von einem Ende zum anderen, wo das Gebüsch die Grenze des Gartens macht, nicht mitten durch das Zaudal, wie es die Linie zeigt, sondern außen um die Pappelbäume, womit diese Zaud gefasst ist, etwa 1 bis 1 ½ Fuß entfernt von den Stämmen, die Grenze gehen soll, so, dass hiernach ein Geplänke statt der lebendigen Hecke geführt werden kann, jeder Fußweg durch den herrschaftlichen Garten durchaus verboten bleibt, der Zaud zwischen diesen Planke und dem Graben, wie längs des ganzen herrschaftlichen Gartens, soweit der Graben gehet, wie auch ein Fußpfad außer diesen Garten, als Gemeindeeigentum, nach wie vor betrachtet werden soll.
- 2) Bleibt gnädigster Herrschaft die Einfahrt in ihrem Zentstadel, sowie 2 Fuß Traufrecht um diesen Stadel zugestanden, Herr Käufer des Schlosses bedingt sich, dass dieser Zehntstadel zu keinem anderen Zweck benutzt und eingerichtet werden dürfe, und wenn derselbe abgebrochen werde, der Platz als Eigentum an den Besitzer des Schlosses zurückstellen.

Da diese eine neue Bedingung ist, so konnte dieses nicht ohne Weiteres zugestanden werden, es soll aber dieselbe höheren Orts vorgelegt und empfohlen werden.

- 3) Werde auf Antrag des Herrn Beauftragten der gepflasterte Platz zwischen dem Alleegarten und dem Schlosshof, worüber die beiden Einfahrten zum Schlosshof gehen, und der Röhrenbrunnen steht und der Linde mit einer kreisrunden steinernen Bank, weil die Gemeinde durch ihren Vorstand keinen Anspruch darauf machte, wie er hier beschrieben ist und bis an die davor vorüberziehende Straße vom Dorf nach der Kastanienallee dem Herrn Käufer als Zubehör des Schlosses mit zugewiesen, wodurch nun der Schlosshof, dieser Platz und der Alleegarten ein zusammengehöriges Ganzes bilden.
- 4) Die Nr. 16. der Kaufurkunde genannte zwei Stück Feld am Straufhain, sind fol. 2b der Aktenbeschreibungen,

1 Acker am Straufhain um 16 FL 15 Kr verpachtet

Zwei Beete neben diesen um 4 FL – Kr verpachtet

mithin ist die Angabe, dass dieses Feld aus zwei Stücken besteht, richtig. Dem Anschein nach bilden aber solche nur ein ganzes Stück.

- 5) Mit dem Röhrenbrunn überkommt Herr Käufer auch die Gerechtsame der Wasserleitung aus einer Quelle im Grund gegen Streufdorf zu, wie solche von gnädigsten Herrschaften von Jahren ausgeübt worden ist.

Sr. Erlaucht, den Grafen von Ortenburg stehet es frei, den Dienst der Nachtwächter rücksichtlich der Sicherung des Schlosses nebst zugehörigen Gebäude gegen die bisherige Abgabe von 2 Simmern (*1 Simmer = 337,10 Liter*) Korn an die Nachtwächter beizubehalten oder auch nicht.

Dem Herrn Beauftragten des Herrn Grafen von Ortenburg, Erlaucht, wurden nunmehr auch die Schlüssel zu sämtlichen Schlossgebäuden behändigt, von dem Herrn Rentbeamten Hanff, im Auftrag des Herrn Grafen von Ortenburg, Erlaucht, die Übergabe akzeptiert und dagegen sämtliche in der schon übergebenen Kaufurkunde genannte Gegenstände hierdurch förmlich in Besitz genommen, Herrn Rentbeamten Hanff beglaubigte Abschrift dieses Protokolls mitzuteilen zugesichert, und damit der heutige Akt geschlossen.

Nachrichtlich w. v.

G. Kost

Hildburghausen, den 23. Februar

Herzogl. Sächs. Verwaltungsamt Heldburg Johann Wilhelm Haube Amts...

Zurück zum Text in I. Punkt 4.3., dass Übergabeprotokoll **beurkundet** wurde bzw. dass eine Wasserleitung den **Röhrenbrunnen** im Schlosshof gespeist haben soll.

32. Mitteilung der herzogl. Amtseinnahmen Heldburg über Kaufgeldzahlung vom 22. März 1837

LATH, StA ABG, 1-15-0002 Nr. 805, h. s. geheime Kanzlei zu Altenburg betreffend der Vollstreckung des Testamentes s. M. der höchstseeligen Königin Therese zu Bayern

7

Sechstausend Gulden rheinisch Kaufgeld für
das herzogliche Schloss zu Seidingstadt mit
Zubehör, wie solche in dem Kaufbrief
vom 31. Decbr. 1836 näher beschrieben
sind, wurden von E. Erlaucht, dem
Herrn Grafen von Ortenburg zu
Tambach durch dessen Bevollmächtigten,
Herrn Rentbeamten Hanff, in 60 Rollen mit Kronentalern, in
100 Gulden rheinisch bar anher eingezahlt,
worüber unter Vorbehalt des richtig
findens somit quittiert wird.
Heldburg, den 22^{ten} März 1837
Herzogl. Amtseinnahmen Müller



Sechstausend Gulden rheinisch Kaufgeld für das herzogliche Schloss zu Seidingstadt mit Zubehör, wie solche mit dem Kaufbrief vom 31. Dezember 1836 näher beschrieben sind, wurden von seiner Erlaucht den Grafen von Ortenburg zu Tambach durch dessen Bevollmächtigten Herrn Rentbeamten Hanff, in 60 Rollen mit Kronentalern (Zahlungsmittel in Österreichischen-Niederlanden) in 100 Gulden rheinisch bar anher eingezahlt, worüber unter Vorbehalt des richtig findens somit quittiert wird.

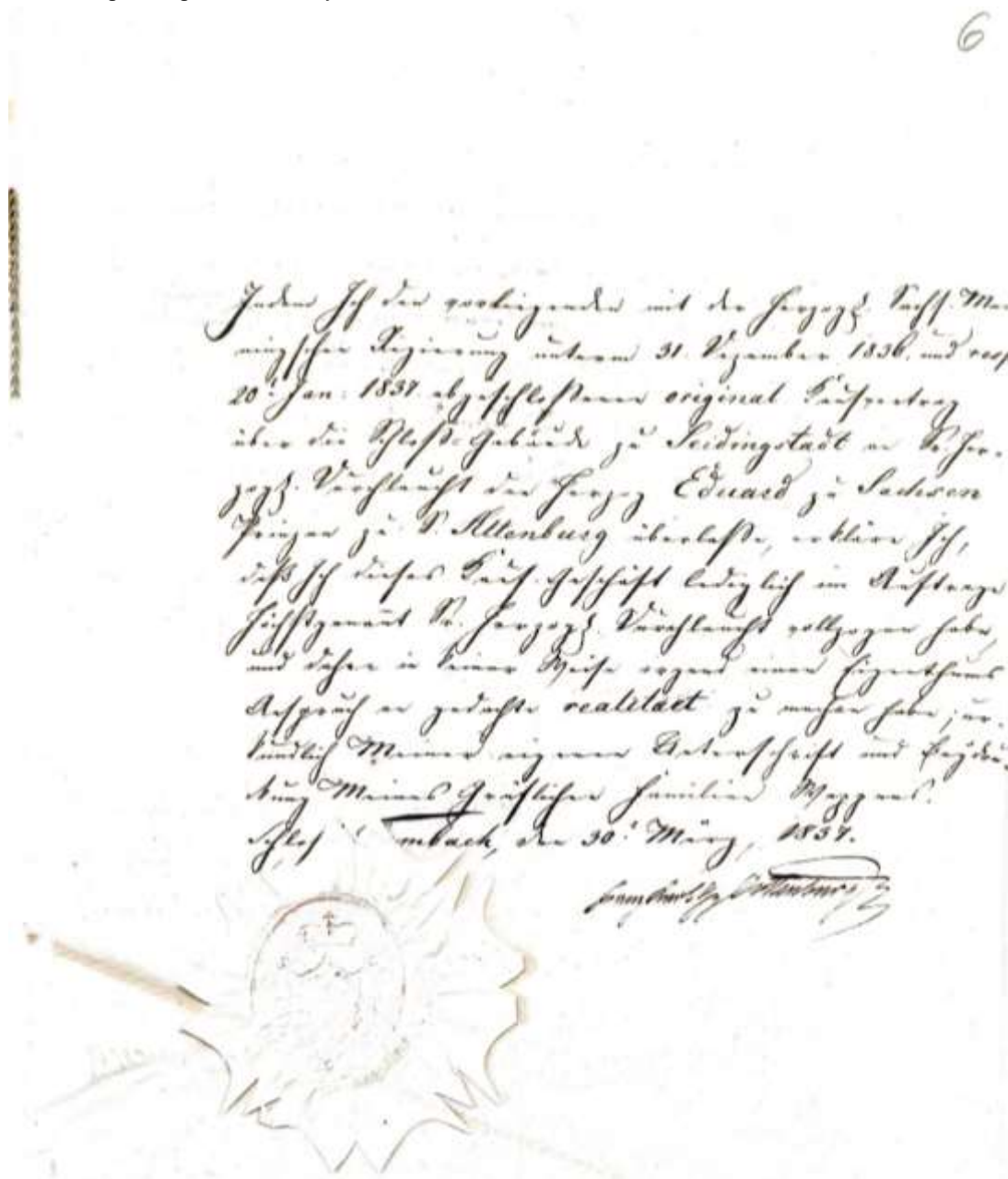
Heldburg, den 22. März 1837

Herzogl. Amtseinnahmen Müller

Zurück zum Text in I. Punkt 4.3., wonach die Kaufgeldzahlung in einem **Stück** erfolgte.

33. Erklärung des Grafen von Ortenburg zum Kaufvertrag, im Auftrag des Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg gehandelt zu haben

LATH, StA ABG, 1-15-0002 Nr. 805, h. s. geheime Kanzlei zu Altenburg betreffend der Vollstreckung des Testamentes s. M. der höchstseeligen Königin Therese zu Bayern



Indem ich den vorliegenden mit der herzoglich-Sächsisch-Meiningischen Regierung unterm 31. Dezember 1836 und resp. 20. Januar 1837 abgeschlossenen Originalkaufvertrag über die Schlossgebäude zu Seidingstadt an Sr. Herzogl. Durchlaucht der Herzog Eduard zu Sachsen zu S. Altenburg überlasse, erkläre ich, dass ich dieses Kaufgeschäft lediglich im Auftrag rechtsgenannt Sr. Herzogl. Durchlaucht vollzogen habe, und daher in keiner Weise irgend einen Anspruch an gedachte Realität zu machen habe, urkundlich meiner eigenen Unterschrift und Beidruckung meines gräflichen Familienwappens. Schloss Tambach, den 30. März 1837

Franz Carl zu Ortenburg

Zurück zum Text in I. 4.3 zum **Protokollzusatz** des Grafen Ortenburg



Hr. Wohlgeboren

Dem Herrn Orttenburg Rentbeamten Hanff

Herr J. B. Bechmann zu Hildburghausen

Die dieses Jahr vorgenommenen Veränderungen mit den Schloß-Gebäude zu Seidingstadt und die unternommene nun der Vollendung nehmende bedeutende Bau-Reparaturen neren die Veranlaßung, weshalb ich meine Deklaration Behufs der Brandversicherung dieser Gebäude bis jetzt nicht abgeben konnte. Erst jetzt bin ich diesen im Monat und Sie erhalten anbei 2 Deklartionen, denen ich nach zur Ergänzung der bei Ihnen vorliegenden Taxation eine Beschreibung der vorgenommenen Veränderungen und Reparaturen beilegen und Ihnen freistelle, diese Gegenstände gelegenheitl. prüfen zu laßen.

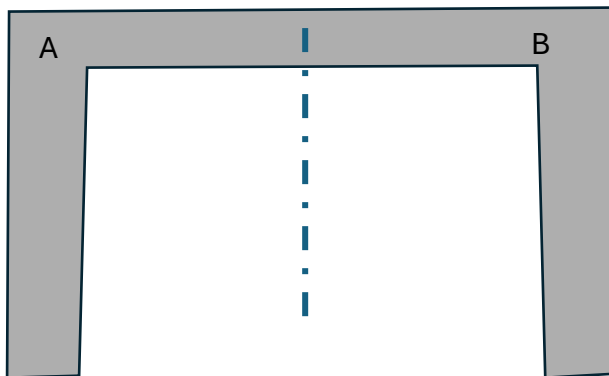
Ich bitte nun, die Versicherung baldigst vornehmen zu laßen und mir den Betrag derselben bekannt zu machen, worauf ich Ihnen solchen sammt der Taxationskosten sogleich übersenden werde. Herr p Bucks großes es: daß nichts sagen der Geschrei über meinen Beanstandung seiner Liquidation hat mich nun der Unrichtigkeit meiner Behauptung nicht überzeugt, doch will die Sache auf sich beruhen laßen er gebe ihnen Herr p Bucks Brief zurück.

Mit Achtung ergebenst.

Beschreibung

Des in Frühjahr und Sommer 1838 vorgenommene Veränderungen mit den Schloßgebäuden zu Seidingstadt und Baureparaturen an solchem:

1. Das in dem Taxationsverzeichniß sub a beschriebene Hauptgebäude hatte gegen Westen einen einstöckigen Anbau, worin die Küche eingerichtet war. Diese wurde wegen Baufälligkeit und Ferngefährlichkeit eingelegt und dadurch die Westseite des Hauptgebäudes a. ganz frei und die benachbarten Gebäude mehr entrückt. Durch Erhöhung der steinerne Sockel, ganz vorn Unterschwellung der 4. Umfassungswände und größerentheils von Herstellung des Fachwerks vom unteren Starkwerk wurde dieses Hauptgebäude gründlich reparirt, und durch derselbe gering vorgeschlagen, um 500 Taler im Werth jetzt erhöht hat.
2. Das Marstallgebäude war wegen fehlerhaften Bauart sehr baufällig, auch für seine vor-malige Bestimmung zu groß. Seine frühere Figur wurde, wie angezeigt in der Mitte durch-schnitten, der Theil a gekürzt und der Teil b gegen Süden gründlich repariert.

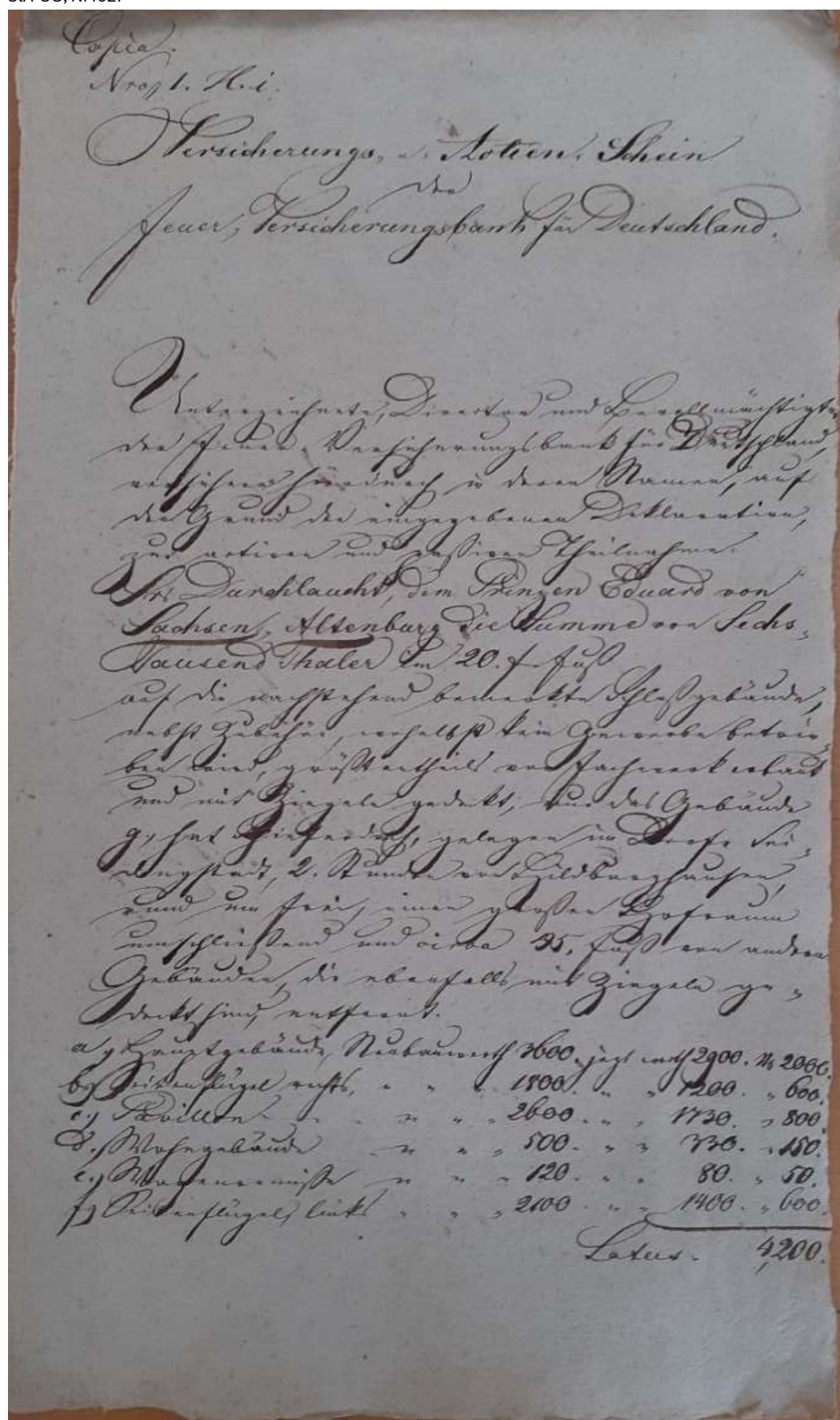


Tambach, den 10. Juli 1838

Zurück zum Text in I. Punkt 4.3., dass nach Einlegen der Hälfte des Marstalls eine L-**Form** davon übrig geblieben ist.

35. Versicherungsaktienschein der Feuerversicherungsbank Gotha vom 17. Juli 1838

STA-CO, Nr1927



Copia

No. 1

Versicherungsactienschein

Feuerversicherungsbank für Deutschland

Unterzeichnete, Direktor und Bevollmächtigte der Feuerversicherungsbank für Deutschland versichern hierdurch in deren Namen, auf den Grund der eingegebenen Deklaration, zur activen und paßiven Theilnahme der Durchlaucht, den Prinzen Eduard von Sachsen, Altenburg die Summe von sechstausend Thaler im 20. T jährl. Auf die nachstehend bemerkte Schloßgebäude, nebst Zubehör, wohlselbst kein Gewerbe betreiben wird, größtentheils von Fachwerk erbaut und mit Ziegeln gedeckt, aus den Gebäude

g) hat Schieferdach, gelegen im Dorfe Seidingstadt, 2 Stunden von Hildburghausen, rund um frei, einen großen Hofraum umschließend und circa 45 Fuß von anderen Gebäuden, die ebenfalls mit Ziegeln gedeckt sind, entfernt.

a)	Hauptgebäude Neubauwerth	3600	jetzt werth	2900 ...	2000
b)	Seitenflügel rechts	„	1800 „	1200	600
c)	Pavillon	„	2600 „	1730	800
d)	Wohngebäude	„	500 „	330	150
e)	Wagenremiße	„	120	80	50
f)	Seitenflügel links		2100	1400	600
				Cates	4200
				Übertrag	4200
g)	Pavillon (links, Neubauwert)	3000		2000	800
h)	Hofgärtnerwohnung		660	440	150
i)	Wachgebäude	400		265	100
k)	Marstall, ... zur Hälfte der ...				
3)	...		1750	1186	650
4)	Wohnung		400	200	80
5)	Eisgrube		100	75	20
				...	6000 a 3/8 %

Auf ein Jahr, nämlich vom 12ten July 1838 Mittags 12 Uhr bis zum 12ten July 1839 Mittags 12 Uhr Die Bank bescheinigt dabei nicht allein den Empfang der baar gezahlten Prämie von Rheinisch Zweiundzwanzig ... 12 gez. ... der nach §§ 30. 32 & 33 der Bankverfaßung zur bereitwilligen Hilfeleistung eingelegten Nachschußschein zu denn 4 fachen Prämien betrage im 20ten Fuße; sondern verspricht auch zugleich, dem Versicherten, oder jedem andern Inhaben dieses Scheins, den Ersatz des an den versicherten Gegenständen während der Versicherungszeit erlittenen Schadens, nebst auf gewendeten Rettungskosten in Gemäsheit als unter den Bedingungen der Bankverfaßung vom 1. Jan. 1835. sogleich, oder längstens drei Monate nach geführtem Beweise des Schadens, unweigerlich zu leisten u. die dem Versicherten nach dem reinen Rechnungsabschluß des Jahres 1839 zukommende Dividende zur Verfügung zu stellen.

Als Unterpfand dienen sämmtliche bei der Bank deponirte Prämiegelder u. Nachschußscheine.

Gotha, am 17ten July 1838.
Bevollmächtigter Director GrW. Arnolde
in dessen Abwesenheit A Nogels als Vorsteher.

Zurück zum Text in I. Punkt 4.3., wonach als **Versicherungsnehmer** Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg benannt ist.

36. Bericht des Rentamtmann Hanff des Grafen von Ortenburg vom 31. Dezember 1838 über die Baukosten am Schloss Seidingstadt ohne Ausbesserung des Außenputzes, was erst im Jahr 1839 auf Wunsch von Königin Therese von Bayern geschehen ist

Sta-CO, Nr1927

Von Hanff.

1. Die Baukosten von 18. Oktober 1836 bis 10. April 1838. zusammengefasst belaufen sich auf 219 fl. 28. s. und sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

219 fl. 28. s.

und sind folgende.

2. Die in diesem Jahre mit den Baukosten verbundenen Ausgaben sind

a. die Ausgaben wegen der folgenden Arbeiten: ~~dem Schloss die Grundmauer zu neuem, Umbauung der Baugruben, die~~

b. die Kosten der die Baukosten betreffenden geringen Arbeiten.

c. die Ausgaben für die Aufwendung für die die Baukosten betreffenden geringen Arbeiten.

Die Baukosten betreffen die Aufwendung für die die Baukosten betreffenden geringen Arbeiten, welche zu dem Bau der Schlossmauer gehören, und die die Baukosten betreffenden geringen Arbeiten, welche zu dem Bau der Schlossmauer gehören, und die die Baukosten betreffenden geringen Arbeiten, welche zu dem Bau der Schlossmauer gehören.

Die geringfügigsten Ausgaben betreffen die die Baukosten betreffenden geringen Arbeiten, welche zu dem Bau der Schlossmauer gehören, und die die Baukosten betreffenden geringen Arbeiten, welche zu dem Bau der Schlossmauer gehören, und die die Baukosten betreffenden geringen Arbeiten, welche zu dem Bau der Schlossmauer gehören.

Kassen, Aufwand für die eben auf- gezeichneten, Bau, Unternehmungen.

16	13 1/2	1. Die hier jüngstigen von dem Mannesbroschur Dietrich zu Ditzingstadt befangenen Auf- gaben, und zwar	Ablass, Haupt
125	13 1/2	2. Die hier jüngstigen von dem Mannesbroschur Dietrich zu Ditzingstadt befangenen Auf- gaben, und zwar	
22	40	3. Die hier jüngstigen von dem Mannesbroschur Dietrich zu Ditzingstadt befangenen Auf- gaben, und zwar	
1.30		4. Die hier jüngstigen von dem Mannesbroschur Dietrich zu Ditzingstadt befangenen Auf- gaben, und zwar	
		5. Die hier jüngstigen von dem Mannesbroschur Dietrich zu Ditzingstadt befangenen Auf- gaben, und zwar	6.4.
303	41 1/2	6. Die hier jüngstigen von dem Mannesbroschur Dietrich zu Ditzingstadt befangenen Auf- gaben, und zwar	
40		7. Die hier jüngstigen von dem Mannesbroschur Dietrich zu Ditzingstadt befangenen Auf- gaben, und zwar	8.
186		8. Die hier jüngstigen von dem Mannesbroschur Dietrich zu Ditzingstadt befangenen Auf- gaben, und zwar	
		9. Die hier jüngstigen von dem Mannesbroschur Dietrich zu Ditzingstadt befangenen Auf- gaben, und zwar	9.
18	44	10. Die hier jüngstigen von dem Mannesbroschur Dietrich zu Ditzingstadt befangenen Auf- gaben, und zwar	10.
933	9 1/2	11. Die hier jüngstigen von dem Mannesbroschur Dietrich zu Ditzingstadt befangenen Auf- gaben, und zwar	

No. 11.

[illegible]

49. 30. C. vom Glasfurnierwerk. Stoffwand zu Peltung
 aus d. neuen Sauplatz in der Gruen unter der
 -brunne Kuppel, 2 Anger, in der Westseite
 des Corps de logis, ferner einen Kuppelglas,
 und ein neuer Sauplatz in der Ecke, 4.
 ein Sauplatz, Kabinen, Gheubering 9.
 Kuppelring 8. unter Sauplatz, so unter
 der Kuppelring also Kuppel Sauplatz
 in der Kuppel. auf dem neuen Gheubel
 nach der Kuppelwand Kuppelring und Kuppel

11. 41. 7. 1. Eine Pflanze aus dem Schotter zu R. Herby
findet sich in der untersten Schicht des
der Bogenpallen. Die Pflanze ist aus Pflanz
garn und Pflanzgarn 7. 13.

[illegible]

157.13 $\frac{1}{2}$ Saw 7.

10 m	8	Lute 1791
8 9	9. Eine Leinwand Becher & Tischdecke, für das Aufhängen und Aufhängen von 15. Pfund in dem Ganzen, 15. Pfund in der Parille, 15. Pfund in der Parille, 15. Pfund in der Parille	15.
51. 33.	10. Kasten der Gussstange und neuer Kasten in der Kiste, neuer 17. Pfund - Kasten der Kiste, neuer Kasten in der Kiste, neuer Kasten in der Kiste, neuer	16.
20. 24.	11. Eine Leinwand Becher & Tischdecke, für 2 Leinwand Becher und eine Kiste von Eisen, 12. Pfund in der Kiste, neuer Kasten in der Kiste, neuer	12.
9. 6.	12. Eine Leinwand Becher & Tischdecke, für 2 Leinwand Becher und eine Kiste von Eisen, 13. Pfund in der Kiste, neuer Kasten in der Kiste, neuer	13.
2. 30.	13. Eine Leinwand Becher & Tischdecke, für 2 Leinwand Becher und eine Kiste von Eisen, 14. Pfund in der Kiste, neuer Kasten in der Kiste, neuer	14.
- 36.	14. Eine Leinwand Becher & Tischdecke, für 2 Leinwand Becher und eine Kiste von Eisen, 15. Pfund in der Kiste, neuer Kasten in der Kiste, neuer	15.
2. 24.	15. Eine Leinwand Becher & Tischdecke, für 2 Leinwand Becher und eine Kiste von Eisen, 16. Pfund in der Kiste, neuer Kasten in der Kiste, neuer	16.
2. 30.	16. Eine Leinwand Becher & Tischdecke, für 2 Leinwand Becher und eine Kiste von Eisen, 17. Pfund in der Kiste, neuer Kasten in der Kiste, neuer	17.
51. 33.	17. Eine Leinwand Becher & Tischdecke, für 2 Leinwand Becher und eine Kiste von Eisen, 18. Pfund in der Kiste, neuer Kasten in der Kiste, neuer	18.
18. 56.	18. Eine Leinwand Becher & Tischdecke, für 2 Leinwand Becher und eine Kiste von Eisen, 19. Pfund in der Kiste, neuer Kasten in der Kiste, neuer	19.
12. 40.	19. Eine Leinwand Becher & Tischdecke, für 2 Leinwand Becher und eine Kiste von Eisen, 20. Pfund in der Kiste, neuer Kasten in der Kiste, neuer	20.
2. 45.	20. Eine Leinwand Becher & Tischdecke, für 2 Leinwand Becher und eine Kiste von Eisen, 21. Pfund in der Kiste, neuer Kasten in der Kiste, neuer	21.

Nr.	12.
	Die aufgeführt beschriebenen Ausgaben sind:
12.50%	Kassens auf die Zeit vom 1. April 1838. bis 1. Febr. 1839. 12. 928 27.
40.36	Kassens auf die Zeit vom 1. Febr. 1839. bis 1. April 1838. 40.36
23.30	Kassens auf die Zeit vom 1. April 1838. bis 1. Febr. 1839. 23.30
1.45	Kassens auf die Zeit vom 1. Febr. 1839. bis 1. April 1838. 1.45
78.41%	Summa.

Zusammenstellung.

952.53	Bau, Reparatur, Kosten.
78.41%	Uebiger Aufwand ganz u. theilw.
219.28	Ausgaben nach der Aufzeichnung vom 1. April 1838.
1254.47%	Summa aller Ausgaben bis zum Schluss des Jahres 1838.

Dankbar der 31. März 1838.

(Guth) B. A. A. M.

Vorbericht.

1. Über die vom 18. Octbr 1836 bis 10. April 1838. ...(ermaßsenen) Ausgaben hat Rechnungsführer unterm 11. April 1838 Rechnung gelegt und den nachgewiesenen Aufwand der 219. fl 28. X noch zu fordern. Die in diesem Jahre weiter bestrittenen Ausgaben sind
 - a) die ständigen Lasten des Eigenthums an Steuern der 3 Gärten
 - b) die Kosten sind die Feuerversicherung sammtl: Gebäude
 - c) der ausserordentliche Aufwand für das Einlegen mehrerer Gebäude und die nothwendigsten Reparaturen an den übrigen

Über den letzteren Aufwand will Rechnungsführer zunächst Rechenschaft geben, indem er vorerst die hergestellten Arbeiten auf Zahlen und jedem deren Kostenbetrag nachweisen wird.

Der hauptsächlichste Theil dieser Arbeiten namentlich die Maurer-, und Zimmermanns-Arbeiten, waren wie der Art, daß sich die Größe derselben im Voraus nicht wohl beurtheilen ließ. Es konnten deshalb auch garnicht nach Akkord mit den Werkleuten abgeschlossen werden, sondern man mußte sich entschließen, die Arbeiten im Taglohn herstellen zu laßen.

Nachdem Anfang April d. J. hierzu die nötigen Verabredungen und Anordnungen getroffen worden waren, wurde am 17. April c. mit dem Einleger des ehemaligen Kuchen-Gebäudes und des derselben angehängten gemeinsamen Verbindungsbaues mit dem Corpus de logis der Anfang gemacht. Was von der inneren Einrichtung noch brauchbar war, wurde ... sorgfältig auf die Seite geschafft und aufbewahrt, bei dem Einlegen selbst aber mit möglichster Vorsicht verfahren, um von den Baumaterialien alles Brauchbare zu erhalten und wieder verwenden zu können. Alles noch gesund Bauholz aus die säumt. in ca. 4000 Stk bestandenen Backstein wurde auch wieder zu den vorgenommenen Bauten verwendet.

2. Es war nun ein neues Lokal für eine Küche und Vorrathskammer auszumitteln, wozu diejenigen Bauden Zimmer über die des rechten Seitenflügel ...(weiter)sehen werden, die von der eingelegten Küchen-Gebäude außerstande der fragl. Seitenflügel hatte sich an der Stelle der beiden Zimmer durch Verfaulen der Schwelle bedeutend gesenkt; es mußte daher das Gebäude in die Höhe geschränkt und auf 45 Fuß Länge eine neue Schwelle eingezogen, der Bretterfußboden in dem neuen Küchenlokale entfernt und dafür ein Sandstein-Plattwerk gelegt, eine Feuermauer vom 18' Länge und 13' Höhe aus Sand- u. Backsteinen und auf dieser ein Rauchfang mit Schlotmantel aufgeführt, der durch das Aufschrauben des Gebäudes herabgefallene Mauerwerk in beiden Lokalen. beinahe neu hergestellt, im Dachstuhle der Fußboden und der Bretterverschlag - Seiten aufgerißen und verändert, die frühere Verbindung dieses Seitenflügels mit dem Corpus de logis abgebrochen und ersteren an der Stelle der eingelegten Küche mit einer neuen Wand und Fenstern versehen so wie auch der Durchgang nach der Küche neu hergestellt werden.

Auch wurde die mit dem Einsteig ... der Abtritt wie meistens ... zu neu hergestellt.

3. Durch Abtragung des alten Küchengebäudes würde die westliche Seite des Corpus des logis gänzlich frei und dadurch erst der Hauptsache den, an dem dieses "Gebäude litt recht in die Augen fallend. Es zeigte sich nämlich, daß nicht nur das gesammte Holzwerk des Erdgeschosses, nämlich Schwellen, Säulen und Riegel von der Fäulniß theils zerstört, theils stark angegriffen, sondern auch das steinerne Fundament, das nur aus Steinbrocken bestand sehr schadhafte war, was die nähere Untersetzung der übrigen Wände des Erdgeschosses und die gewonnenen Überzeugung zur Folge hatte, daß auch der über Theile der Umfaßungs-

wände mehr oder ein und derselben Gebrechen litt, wodurch es auch kam, daß das Gebäude nach dem Grafen hin sich sehr gesenkt hatte und deshalb die Fußböden im Zimmer aus ihrer horizontalen Thüren und Fenster aber aus ihrer rechtwinkelichten Lager gekommen waren.

Es wurden daher die 4 Umfaßungs-Wände des Erdgeschoßes und der steineren Sockel dieses Gebäudes ganz neu hergestellt und ist diese Arbeit, da sie sich auch neigt die immer die Einrichtung und Ausstattung des Gebäudes namentl auf Scheidenwände, Fußböden, Fenster, Thüren und inneren Mauerbewurf erstreckte, eher ein halber Neubau, als eine Reparatur zu nennen; wenigstens verdient die Solidität des Baues und der Werth, der das Schloß dadurch gewonnen hat, jene erstere Bezeichnung. Das Fundament oder der Sockel wurde aus Quartersteinen von dem Küchengebäude und der Meyer hinter dem linken Seitenflügel, die Umfaßung-Wende aber aus ausgesetztem ganz geständigen und neu beschlage vom Bauholz von dem Küchen- und Stallgebäude construiert nur die Riegelfelder mit Backsteinen von der alten Küche ausgemauert.

4. Der linke Seitenflügel auf 60 f Länge vom Corpus de logis aus auf den Stand der Ostseite ebenfalls neu unterschwellt und die Wände theilweise neu eingezogen worden.
5. Das Centrum der Stallgebäude war darmöge seine fehlerhaften Bauwert in einem so gefährlichen Zustand, daß es mit dem Einsturz drohte, was dem durchlauchtigsten Besitzer zu dem Entschluße bestimmte, die rechte oder nördliche Hälfte der Cantwand neben der Eisgrube und sammt des ganzen rechten Flügels einlegen zu laßen. Der gewonnene Bauholz wurde theils zu dem Corpus de logis und der Herstellung 6 & 7 angewendet theils verkazft, theils zu künftigen Reparaturen reservirt die durchzeichnete und obig einer Stell-Einrichtung derfalls verkaufe. Die Sandsteinplatten von den Gängen des Stalls wurden bis auf einen kleinen Theil den zum Platten der Küche verwendet worden, ebenfalls aufbewahrt.
6. Nach dem Einlegen der einen Stallhälfte der Cantmauer gewand gerichtet mit einer Seitenwand nach Norden versehen und an solche eine kleine Holzremise umgebend. Die immer Einweichtung wurde wieder in gehörigen Stand gesetzt und an der Stelle der Heukammer eine kleine Rindviehstall für den Hofgärtner Rink eingerichtet. Die sehr schadhafte ehemalige Stallmeisterwohnung wurde ausgebeßert.
7. Durch das Abtragen der einen Stallhälfte wurde der nach Osten anzuregenden Wildmeister-Graben offen und mußte auf diesen 115' langen Linie mit einem Lattenzaun versehen werden, der aus altem Materiale tüchtig hergestellt wurde. Eine gleiche, aber reinlicher ausgeführte Umzäunung der Gänge erhielt die durch das eingelegte Küchengebäude gewonnene Fläche, nachdem solche vorher vom Schutt gereinigt und planirt worden war.
8. Einen vorzüglichen Theil der vorgenommenen Arbeiten bilden auch die der Tüncher, welche in
 - a) Dem Überziehen des Holzwerkes und der Mauerbauwerk in der neuen Küchen-Lokale und den sämmtl. inneren Räumen des Erdgeschoßes vom Corpus de logis denn des Ausweißen dieser Räume
 - b) In der Ausbeßerung der Wände und Decken beworfen und dem Ausweißen sämmtl. Innerer Räume des rechten Seitheflügels und der beiden Pavillons tapetenartiger Über-tünchung der Wände in sämmtl. Zimmern des linken Pavillons werden Zimmer der oberen Etage des rechten Pavillons dann das Ausweißen der Verbindungsgänge von dem Corpus de logis nach dem linken Pavillon besehen.

9. Durch die vorbezeichneten Haupt-Arbeiten wurde nach verschiedenen Neben-Arbeiten des Schreiners, Glasers, Schneiders, Schloßers, Häfners, Blechschmieds ... die in dem nachfolgenden Kostennachweisen noch näher bezeichnet werden sollen.

Schlüßlich ist noch zu bemerken, daß der h. Hofgärtner Rink über die Tagschichten der Werkleute in treuer Leutvoll-Register und mit unermüdlichen Eifer die Aufsicht über die Arbeiter führte. Während der vom 17. April bis gegen Ende September d. J. beschäftigten Arbeiten reisete Rechnungsführer zwölf Male nach Seidingstadt, um das Ganze zu leiten nur zu überwachen, entbehrliches Materiale zu verkaufen und ...ungen an die Werkleute zu machen, worüber sich deßen hier angescheßener Registerteren aus Nummer 1 – 5 näher verbreiten.

Kostenaufwand für die den ausgezahlten Bauunternehmungen

fl	Xr		Bilanz
		1) Für die sämtlichen von dem Maurermeister Dietrich zu Seidingstadt besorgten Arbeiten, und zwar	6.7.
235	18¾	Tagelöhner der Maurer	
125	15¾	Durchf. der sämtlichen während der ganzen Bauzeit gebrauchten Hilfs-Arbeiten	
22	40	Für Sand- und Lehmfahren	
1	30	„ Gerstenspreu zum Untermengen des Mörtels nach der anliegenden quittirten Berechnung und besonderer Gtgs über den Fuhrlohn	
		2) Dem Zimmermeister Wagenschwanz von Gellershausen	
303	41¼	Arbeitslohn	8
40		Entschädigung für Handwerkszeug und Hebegeschirr nach deßen anliegender Liquidation und remiserischer Festsetzung, denn Quittung	
186		3) Dem Tüncher Weinbrecht von Heldburg für dessen in der anliegenden quittirten Spezifikation enthaltenen Tüncher-Arbeiten, wozu derselbe ausser dem Kalk alle erforderlichen Materialien selbst geliefert hat	9
18	44	4) Dem Schreinermeister Hermes zu Seidingstadt, für die in Taglohn vorgenommenen und Wiederherstellung eines Theils der aufgebrochenen Fußböden im Erdgeschoße des Corpus de Logis, nach deßen anliegender Liquidation und Quittung	10
933	9 ¾	Seite 6	
43	16¼	5) Dem Schreinermeister Tendel von Streufdorf Für die im Tagelohn vorgenommenen Restauration eines Theils der Fußböden im Corpus de logis, dann für die nothwendigen Ausbeßerungen der Thüren und Fenster, Bekleidungen derselbst sämmtl. wie in den übrigen Gebäuden, auch für eine Herstellung einer Doppelthüren am Haupteingang zu dem Corpus de logis, indem die alte wegen Erweiterung des Einganges nicht mehr zu benutzen war, und für 4 paar Chalousieläden an die westliche Querseite des Corpus de logis nach den anliegenden quittirten Berechnungen	11

49	30	6) Dem Glasermeister Hoffmann zu Heldburg für 2 neue Fenster in dem Gang neben der Küche, 2 dergl. in die Westseite des Corpus de logis sammt neuem Beschlag, und ein neues Fenster in der Erker, 4 neue Fensterrahmen, Abänderung 9, Ausbeßerung 8 der übrigen Fenster in den sämmtl. restaurirten Gebäude nach der anliegenden Berechnung und Quit.	12
11	41	7) Dem Schloßermeister Scheler zu ... für die in den anliegenden quittirten Conto hergestellten Reparaturen an Schlössern und Thürbeschlägen p noch zu quittiren	13
52	46	8) Dem Schmied Dietrich zu Seidingstadt für die zu den vorgenommenen Bauten nothwendigen Schmiedearbeiten, wie solche in der anliegenden quittirten Berechnung enthalten sind, dabei zu bemerken ist, daß solche größtentheils aus allem denn eingelegten Gebäuden erhaltenen Einsen gefertigt worden sind.	14
157	13¼	Seite 7	
8	9	9) Dem Häfner Berten zu Seidingstadt für das Umsetzen und Ausbeßern von 15 Öfen in dem Hauptgebäude und den Pavillons ltr. Nachweisung	15
51	33	10) Kosten der Herstellung eines neuen Kachelofens in der Küche nämlich 17 fl akkordmäßiger Arbeitslohn dem Maurer Büchel zu 18Coburg ltr. Schein 2019 fl 24 Xr dem Blechschmied Eppler zu Heldburg für 2 Bratr20öhren und ein Kochrohr von Eisenblech ltr. Schein 9 fl 6 Xr21 dem Kaufmann Mauer zu Heldburg für eine gußeiserne Platte zu der Kochröhre 2 fl 30 Xr für eine Thüre an der Feuerung und 2 Störzen an den Reinigungsöffnungen der Öfen nebst 36 Xr Transportkosten dem Blechschmied Eppler ltr. Schein 2 fl 27 Xr des Maurers Büchel nebst seinem Gehilfen ltr. quittirter Rechnung ----- 51 fl 33 Xr v. Tope w. v.	16 17 18 19 20 21
13	53	11) Für ein Stück und Dacheiner von Eisenblech 40' lang, an die nördliche Seite des Corpus de logis, ins. Transportkosten dem Blechschmied Eppler ltr. Schein	19
		12) Die sämmtl. restaurirten Räume vom Kalkstaub und Schmutz zu räumen und zu scheuern	
3	40	Dem Tagelöhner König & Hofmann ltr. Schein	22
2	45	Dem Tagelöhner König & nono	23
80	3	Seite 8	
4	1	13) Arbeitslohn und Auslagen des Schneidermeisters Brachmann für Austapezierung der Decke des restaurierten chinesischen Häuschens im Park ltr. quittirter Rechnung	24

8	34½	14) Für die hierzu erforderlichen Starh und für andere kleine Auslagen zu dem Baugeschehen hat h. Hofgärtner Rink vergütet erhalten ltr. Anlage	25
		15) Für Baumaterialien	
13	20	Für Nägel von dem Kaufmann Mauer zu Heldburg ltr. Schein	18
13	15	Für dergl. von der Nagelschmiede Truckenbrod zu Hildburghausen	26
121		Für den von Tambach bezogenen Kalk zu den sämmtl. Bauten ltr. Schein den approxinirten (näheren) Werth sämmtlicher aus dem eingelegten Gebäuden wiederverwendeten Materialien ist folgender: 276 laufende Fuß Schwellenholz a 6 Xr = 27 fl 36 Xr 1950 „ „ Säulen- und Riegelholz = 161 fl 50 Xr 4000 Stück Backsteine a 1 fl 30 Xr für 100 Stück = 60 Fl 270 Fuß Quatersteine a 6 Xr = 27 fl 350 □ Platten a 3 Xr = 17 fl 30 Xr 750 □ Bretter a 1 ½ Xr = 18 fl 45 Xr Werth des Materials der Gartenzäune ca. 25 fl Altes Eisen ca. 35 fl 372 fl 41 Xr Tope	27
		16) Fuhr- und Botenlohn	
8	20	Für Sandfuhren an Jentsch, ausser der bei Nr. 1 verrechneten 22 fl 40 Xr	28
19	15	Für 7 Kalkfuhren von Tambach auf 2 Sachen	29
38		Fuhrlohn für 10 Inspektionsreisen des Rentbeamten Hanff nach anbeiliegender quittirter Liquidation	30 31
225	15½	Seite 9	
		Ferner Fuhr- und Botenlohn	
	36	Für einen Botengang von Tambach nach Seidingstadt ltr Schein	32
1	12	„ 2 drgl. von Seidingstadt nach Tambach	33
	15	Bekanntmachung eines Baumaterialienverstrichs zu Heldburg	34
2	3	Summe	
933	9 ¾	Letus 6	
157	13½	Letus 7	
80	3	Letus 8	
225	45½	Letus 9	
1398	14½	Summe	
		Von diesem Aufwand ist nachfolgender Erlös aus alten entbehrlichen Materialien abzuziehen:	
22	7	Für verkauftes faules Holz, alte blecherne Ofenröhren und alte Fenster vom Küchengebäude, nach dem Protokoll vom 28. April 1838	2 antr
16	15	Für altes zerbrochenes Gußeisen von der Kücheeinrichtung nach dem Protokoll vom 21 May 1838 über Abzug von 15 Xr Weggeld	1 antr
42	42	Für die in dem Proto. vom 11 May c bezeichneten Stalleinrichtung	3 antr
69	36	Für 1044' Sparren- und Balkenholz a 4 Xr, welcher an Sr. Erlaucht den Grafen zu Ortenburg käuflich abgelaßen wurde	

104	52½	Für verkaufte 8450 Stck. Dachziegel n a 1fl 15 Xr 100 Stück nach dem anliegenden Verzeichniß	
255	32½	Summe Seite 11	
		Ferner Erlöse aus dem verkauften unbrauchbaren oder entbehrlichen Baumaterialien	
127	12	Erlös aus altem Holzwerk, Eisenblech, Laternen, Öfen, Kacheln, Fenster, Thüren, Läden p nach dem Verzeichniß vom 21 Juny 1838 und Prodo de code	
62	37	Nachdem die disgehörigen Betrag geschlossen waren, wurden am 26 Setbr c nach ein garantirtes altes Bauholz in 40 Portionen verstrichen, 500 Stück Ziegeln und 60 Kisten Pflasetsteine vom Stallhof zu Chaussee abgegeben, wofür ltr. Anlage einzugehen sind.	36
255	32½	Hierzu von wenigen Seiten	
445	21½		
		Das noch vorrätige Material und hiezu der Bezug kommen 150 fl Werth seyn	
1398	14½	Beträgt der Aufwand an Baukosten nach Seite 10 hiezu	
445	21½	Die vorstehenden nachgewiesenen Einnahmen ab	
952	50	Beträgt der eine Aufwand	
		Seite 11	
		Die wissenden bestrittenen Ausgaben sind	
12	50¼	Steuern auf die Zeit vom 1. April 1838 bis 1. Februar 1839	37
40	36	Prämie a 3/8 ... zu 10500 fl Feuerversicherungskapital sämmtlicher jezt bestehender Gebäude, auf die Zeit vom 12. July 1838 bis dahin 1839	38
23	30	Taxationskosten der Gebäude behefs dieser Versicherung nach den Seiten Anlage	39
1	45	Postporto im Betreff der Feuerversicherung ltr. epz	40
78	41¼	Summa	
952	53	Baureparaturkosten	
78	41½	Übriger Aufwand nach oben	
219	28	Ausgaben nach der Rechnung vom 11. April 1838	
1251	2 ¼	Summe aller Ausgaben bis zum Schluß des Jahres 1838	

Tambach den 31. Dzbr. 1838

Hanff Rentamtman

Zurück zu **Rekonstruktion** I. Punkt 2 bzw. zum Text in I, Punkt 4.1. über das **chinesische** Häuschen oder I. Punkt 4.3. den Bericht darüber, dass die Hälfte vom **Marstall** eingelegt wurde.

37. Schreiben des Hofgärtner Rink an den Rentamtmann Hanff über den bevorstehenden
Abbruch des Zehndstadels vom 1. März 1839

Sta-CO, Nr. 1927

Hofgärtner Rink
Rentamtmann
Hanff zu

ausgibt
Cito

Lampart.

Leitungstakt, 1. März 1839

Cal. 10/3/39.

Herr: wohlgebohren!

Erzucht gefonnen, das das firsige Zehndstadel
bis zu künftigen Tagen abgebrochen werden soll und
das Holz, das mit ihm für das Haus davon ausgehauet ist,
nicht zu weit hingelagert werden muss, so wird ich Sie, das
Sie die gütigsten weissen, und einen Haufen geben möge.
So wird es leicht geschehen werden soll. Obgleich
hingelagert und die Bauwerke Materialien aufgeföhren
und die künftigen Bauwerke aus diesen werden sollen.
Das oberselbe in ganzen geschäfft werden soll,
jedem ein Mann von diesem wirtlich 30. fl. das auf
geboten hat. Auf welchem die firsige Gewinn, die
30. fl. zu zahlen, der für die Platz, was proffer werden
soll, weil sie es jetzt benötigt werden, zur Folge ab-
lassung. da nicht viel Zeit zu verbleiben ist, so muss
ich eines baldigen Aufschusses aufpassen. In das an-
genommene Gossung, das Sie, und die dabei, die, sich auf
wohl belinden müssen, verbleibe auch, geföhren
für die künftige von uns und den künftigen

Herr: wohlgebohren
ausgegeben Danks
Hofg. Rink

Beachtet, das die Auf. von
den firsigen und den
künftigen künftigen abfamsig ist.
12/3/39.

Sr. Wohlgebohren Rentamtman Hanft zu Tambach

Seidingstadt d. 1. März 1839.

Ew. Wohlgebohrn

Berichte gehorsamst, das der hiesige Zehnstadel bis in einigen Tagen abgebrochen werden soll, und der Holzstall und die Heukammer daran angebaut ist, und zuerst eingelegt werden mus, so bitte ich Sie, daß Sie die Güthe haben möchten, und mier Nachricht geben möchten wie es damit gehalten werden soll. ob derselbe eingelegt, und die brauchbahre Materialien aufgehoben und die nicht brauchbahren verstrichen werden sollen, oder ob derselbe im Ganzen verkauft werden soll. Indem ein Mann von Gleicherwiesen 30. fl. rhl. darauf geboden hat. Auch wünscht die hiesige Gemeinde, die 50. fl. auch zu erhalten, die für den Platz versprochen worden sind, weil sie es jezt benödigte wöhren, zur Zehn Ablözung. Da nicht viel Zeit zu verlieren ist, so sehe ich einer baltigen Resolution entgegen. In der angenehme Hofnung, das Sie, und die Lieben Ihrigen, sich recht wohl befinden möchten, verbleibe nebst gehorsammer Empfehlung von mir und den meinigen

Ew Wohlgebohrn

ergebener Diener Joh. Chr. Rink.

Beantwortet, daß die Sache vor der Entscheidung des Durchlauchtigen Prinzen bhängig sey.
13/5/39

Zurück zum Text in I. Punkt 4.3., dass der Zehntstadel **abgebrochen** werden soll oder in III. Jägerhaus über den **abgetragene**n Zehntstadel vom Jahr 1839.

geschehen. Ihre Majestät beauftragten mich demnach, Ew. Lieblichkeit die
 Erfüllung hied zu versichern, was ich dem Landesherrn begünstigtesten Befehl
 gegen mich in dem Aufsatz überlassen zu wollen. Hat derselbe keine
 Bedenken zu machen, und soll es überaus leicht geschehen, da in der Laufzeit
 angeordnet Arbeit von Güttern zu sein und bezeugen zu lassen, soll mit dem
 nachfolgenden begonnen werden, sollen die Ausgaben zu machen zu lassen
 gegen werden Ew. Lieblichkeit, auf die in dem Landesherrn zu sein in dem
 nachfolgenden zu lassen.

Q In dem Absehung unter dem Namen: 'In der öffentlichen Meinung, werden
 häufig angenommen, bezieht sich auf einen feinen von Es. Landesherrn
 auf dem Pfund, das dieses Jagdgebiet einem Oberstleutnant zu
 sein zu bekommen. Ist der Landesherr bei dem Pfund, so wie der Landesherr
 von Jönköping, sehr leicht und in die Pfund mit dem Corps de Logis nach,
 das, auf ganz gut erhalten, gleich dem Landesherrn, das es geschehen soll
 nicht, auf das Corps de Logis, nicht bezeugen zu lassen, weil die Pfund
 der Pfund ist, und somit das Pfund nicht angenommen wird. Sollen aber
 der Landesherr bezeugen, so wie das Pfund, das es in dem Landesherr
 nicht, werden nicht, nicht in dem Landesherr mit dem Corps de Logis der Landesherr
 ganz gewiss werden, ist die von dem Pfund geschehen, nicht zu geben,
 und nicht, ist Angewand, nicht geschehen, nicht Angewand, nicht geschehen

schadhaft seye, daß auch dieser in Kürze erneuert werden müßte, könnte immerhin mit dem Corps de logis der Anfang gemacht werden, ihm die von dem Prinzen gewünschte Farbe zu geben, und es dürfte als Angebinde eines spätern Geburtstages dann auch den übrigen Gebäuden dieselbe Bekleidung gegeben werden.

Mit hiemit des Allerhöchsten Auftrages entledigend, bitte ich Ew. Erlaucht die Gefühle ausgezeichneter Verehrung, die ich, obwohl unbekannt, für den Sprößling eines uralten geschichtsberehten Geschichtes in Bayern hege, anzunehmen, der ich mich zeichne

Ew. Erlaucht
Ergebenster Diener
Hüther

Sekret.: J: M.

Zurück zum Text in I. Punkt 4.3., dass ihre Majestät die Königin um die Vergabe des Außenputzes **bitte**.

Übergabe von 170 Gulden von der Königin von Bayern an den Rentamtmann Hanff
zur Begleichung der Rechnung des Tünchermeisters vom 20. September 1839

Sta-CO, Nr. 1927

Die Summe für meine zugetheilte
Grafen und Fürsten ist in der
Anzahl 170.

170 fl. - 16
unter dem Königreich der Königin von
Bayern zum Verkauf und inoffiziell
kaufen, Kaufsumme 170 fl. - 16, 1/2
zu Leihzinsen und zu Kaufsumme 170
fl. - 16, 1/2.

Freiwillig wurde zugeteilt die Kaufsumme
Kaufsumme, unter dem Königreich
1. Kaufsumme 170 fl. - 16, 1/2
Kaufsumme, Kaufsumme 170 fl. - 16, 1/2
Kaufsumme 2. Kaufsumme 170 fl. - 16, 1/2
Kaufsumme 170 fl. - 16, 1/2
Kaufsumme 170 fl. - 16, 1/2

16, 57 1/2 fl.
13, 2 1/2 fl.
zum Kaufsumme, Kaufsumme 170 fl. - 16, 1/2
Kaufsumme 170 fl. - 16, 1/2
Kaufsumme 170 fl. - 16, 1/2
Kaufsumme 170 fl. - 16, 1/2

Kaufsumme 170 fl. - 16, 1/2



Kaufsumme 170 fl. - 16, 1/2

Von Sr. Durchlaucht meinem gnädigsten Grafen und Herrn erhielt ich im Monat Aug. c
170 fl welche Ihre Majestät die Königin von Herstellung des äussern Mauer-Bewurfs zu den
Schloß-Gebäude zu Seidingstadt anher zu übersenden gericht hatten.

Hievon wurde die bemerkte Tüncher-Arbeit, welche in der Anlage 1. nachher beschrieben ist, mit
140 fl bestritten, sodann nach der Anlage 2 mehrere höchst nothwendige Ausbeßerungen an
sämmtl. daher p mit einem Aufwenden von
16fl 57½ X rhl. hergestellt. und der Rest von 13 fl 24 X zum Ersatze meiner langen Auslagen bei
der in dieser Angelegenheit dermal nach Seidingstadt unternommenen Reisen verwandt.

Tambach den 20ten. ...(Sebr.) 1839,

Celsissima übergeben das 2/6/40

Zwischen den Unterzeichnenden, als nämlich Ihre Majestät der Königin von Bayern, geborene Herzogin zu Sachsen und allerhöchstderselben durchlauchtigsten Herrn Bruder Eduard, Prinz zu Sachsen-Altenburg, Herzog zu Sachsen, als bisherigen gemeinschaftlichen Besitzer des in dem ehemals Sachsen-Hildburghausenschen Anteils, Amt Heldburg gelegenen herzoglichen Jagdschlusses Seidingstadt, welche beide hohe Kontrahenten um die Gesamt-Seine von Sechstausend Gulden rheinischen sich gebracht, an welche Seine Ihre Majestät die Königin von Bayern 1500 und seine Durchlaucht der Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg 4500 FL bezahlt hatten, ist unterm heutigen folgender Kaufs- und Verkaufsvertrag abgeschlossen worden:

- 1) Der Durchlauchtigste Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg verkauft und überlässt zum vollen Eigentum an Seine Allerdurchlauchtigste Frau Schwester, der Königinnen Majestät, seinen ganzen Anteil an gedachten Jagdschloss Seidingstadt um abgedachte Summe, um welche er denselben erworben, von Viertausendfünfhundert Gulden rheinisch.
- 2) Seiner Durchlaucht, der Prinz Eduard bekomme hiermit auf vorgedachten Kaufschilling die seine von Zweitausenddreihundert Gulden von Ihrer Majestät der Königin im bereits empfangen zu haben, sodass noch zweitausendzwei-hundert Gulden zu berichtigen übrig bleiben.
- 3) Dieser Kaufschillingrest wird nach beiderseitiger Cornering (*gegenseitiger Stütze*) auf einmal oder in Fristenzahlungen nachträglich berichtet werden.

Zur Urkunde dessen haben beide hohen Kontrahenten gegenwärtigen Kauf- und Verkaufskontakt zweifach ausgefertigt, eigenhändig unterzeichnet und mit Allerhöchst und Höchst Ihre Insiegel bekräftigt.

Nymphenburg, den 15. August 1842

Zurück zum Text in I. Punkt 4.3., dass Königin Therese von Bayern die anteile vom Schloss in **Seidingstadt** abgekauft hat.

40. Berechnung des Kaufpreises, den Therese ihrem Bruder auszahlte

LATH, StA ABG, 1-15-0002 Nr. 805, h. s. geheime Kanzlei zu Altenburg betreffend der Vollstreckung des Testamentes s. M. der höchstseeligen Königin Therese zu Bayern

20 Berechnung zu dem Kaufpreise über das Jagdschloß Pödinghausen Das Jagdschloß Pödinghausen wurde zusammengekauft von dem Ihre Maj. die Königin bezahlten bar an ————— 1500 also betrug der Aufkauf T. d. des Prinzen Albrecht bar an ————— 4.500 Ihre Maj. bezahlten für Kaufung T. d. des Prinzen Albrecht an folgende Befehlszahl am 22^{te} Nov. 1841 ————— 700 bar an T. d. einer Kaufung des Jagdschloß Pödinghausen am 2^{te} Mai 1842 293 bar an T. d. am 11^{te} Juli 1842 1000 am 16^{te} August bar an am 2^{te} Mai 1842 bezahlten 293 f. auf die zweite Summe von 300 f. zu stellen ————— 7 bar an am 18^{te} August 1842 1000 bar an am 19. August 1842 500 bar an am 29. August 1842 500			gilt als die erste Abzahlung gilt als die zweite Abzahlung „ als die 3^{te} Abzahlung „ als die 4^{te} Abzahlung „ als die 5^{te} Abzahlung „ als die 6^{te} Abzahlung gilt als die 7^{te} Abzahlung
--	--	--	---

Berechnung über den Kaufkontrakt über das Jagdschloss Seidingstadt

Das Jagdschloss Seidingstadt wurde gemeinschaftlich erworben			6000 FL
Ihre Majestät die Königin bezahlte hiervon	1500 FL		
Also betrug der Anteil S. D. des Prinzen Eduard davon			4500 FL
Ihre Majestät bezahlte für Rechnungen S. D. Prinz Eduard Hengstewan Schönfestel am 22. Nov. 1841 (<i>Pferdekauf von einem Gestüt in Westfalen</i>)	700 FL	Gilt als die erste Abzahlung	
Ferner für S. D. eine Rechnung des Juweliers Trautmann am 22. Mai 1842	293 FL	Gilt als die zweite Abzahlung	
Dann bar an S. D. am 11. Juli 1842	1000 FL	Gilt als die dritte Abzahlung	
Am 14. August um die am 2. Mai 1842 bezahlten 293 FL auf die runde Summe von 300 FL zu stellen	7 FL	Gilt als die vierte Abzahlung	
Ferner bar am 18. September 1842	1000 FL	Gilt als die fünfte Abzahlung	
Ferner bar am 19. Dezember 1842	500 FL	Gilt als die sechste Abzahlung	
Ferner bar am 29. Dezember 1842	500 FL	Gilt als die siebte Abzahlung	

Zurück zum Text in I. Punkt 4.3., dass die Bezahlung des Kaufpreises in Raten von Therese **ausgehandelt** worden ist.

Ew. Wohlgeboren

Ist es bekannt, daß Sr. Erlaucht Herr Graf von Ortenburg im Jahre 1837 das Jagdschloß zu Seidingstadt für Sr. Hoheit den Prinzen Eduard in Sachsen-Altenburg erkauft hat. Einige Zeit darauf ist diese Besitzung an Ihre Majestät die Königin Therese von Bayern übergegangen, was Ihnen wohl gleichfalls bekannt geworden seyn wird. Da nun in dem Grundlagen u.

Hypothekenbücher diese Besitzung noch auf den Namen der Herren Grafen von Ortenburg eingetragen steht, so haben Ihre Majestät die Königin Therese mir den allerhöchsten Befehl zugehen lassen, Sorge dafür zu tragen, daß die Geschichte der fraglichen Besitzung nunmehr auf den Namen Ihrer Majestät erfolge.

Zu diesem Grunde haben Ihre Majestät mich bereits mit Sr. Erlaucht den Herrn Grafen mündlich Rücksprache gepflogen, und Ew. Wohlgeboren werden wohl in Folge dieses vom Herrn Grafen bevollmächtigt worden seyn oder noch werden, diese Angelegenheit in Gemeinschaft mit dem ergebenst Unterzeichneten zu ordnen und zu erledigen. Ich erlaube mir daher über den Gang der Sache kürzlich folgende Andeutung zu machen:

Des Umstandes, daß die fragliche Besitzung vermittelst Sr. Hoheit des Prinzen Eduard auf Ihre Majestät, die Königin übergegangen sey, soll nunmehr gar nicht gedacht werden, da es viele Weitläufigkeiten, verursachen würde; vielmehr soll als factisch angenommen werden, daß die Besitzung von Herrn Graf auf Ihre Majestät unmittelbar übergegangen war. Er möchte nun zunächst erforderlich seyn, daß Ew. Wohlgebohren die Güte hätten, bei dem herzogl. Land- und Kreisgericht in Heldburg unter Beilegung Ihrer Vollmacht die schriftliche Anzeige zu machen, daß das Jagdschloß zu Seidingstadt nebst Pertinenzen, wie solche Herr Graf von Ortenburg von herzogl. Landesregierung in Meiningen erkauften, um Ihre Majestät die Königin Therese von Bayern für die Summe von ... fl rhl. weiter verkauft habe und die Kaufsumme auch bereits bezahlt sey, und damit zugleich den Antrag zu verbinden, diesen Verkauf nunmehr gerichtl. Zu bestätigen und baldigst Lehenstermin anzuberaumen u. dazu außer Ew. Wohlgeboren auch den Unterzeichneten als Ihre Majestät mit vorzuladen.

Sobald dieser Antrag von Ihnen gestellt seyn wird, bitte ich mich gefälligst davon in Kenntniß setzen zu wollen, worauf ich dann nicht verfehlen werde, die bezüglichen Verwaltungsamtsacten an das betreffende Gericht zu senden, aber so wie nöthige Auszüge aus den Grundbüchern von Seidingstadt.

Sollten vielleicht Ew. Wohlgeboren wünschen, bevor sie obigen Antrag bei dem Heldburger Gericht stellen, einiges unendlich zu besprechen, so stehe ich zu Diensten u. möchte es vielleicht am besten seyn, wenn dieß selbst in Heldburg geschehe.

Einer gefälligen Antwort entgegen sehend, unterzeichnet mit vorzügl. Hochachtung und Ergebenheit.

Hildburghausen, den 29. Juli 1850

Ganz ergebenster Klug
Amtsassistent

Zurück zum Text in I. 4.3., dass Königin Therese von Bayern ihren Besitz **regeln** wollte.

daß, nachdem der Herr Graf von Seidingstadt
 von pp??... erkaufte Besetzung an Ihre Majestät die Königin Theresen v. B.
 wieder käuflich überlassen habe, das Herzogl. Land- und Stadtgericht
 Heldburg ersucht werde, nach vorher
 geschehener Confirmation des ersten Kaufs eine Urkunde oder Kaufbrief über den
 (jetzigen Kauf) anzufertigen.

Auf diese Weise wird eine gewisse Urkunde aufgestellt.
 Was die Verkaufspreise betrifft, so wird bey diesem Rechtsgeschäft die in
 Bayern gültige Preisveranschlagung zwischen der Person, die den
 Kauf abschließt.

Indem es eine sehr große Angelegenheit ist, so ist es sehr
 besonders Kaufwilligkeit zu beweisen, welche in diesem
 auf Grundlage eines sehr hohen Preises an der Hand zu liegen,
 und der in Folge des

Se. Erlaucht
 Se. Erlaucht des Herzogs von Seidingstadt 1850.

Unterzeichnet
 J. K. K. K.

Erlauchter Herr Graf, gnädigster Herr!

In Beziehung auf die mir von Erlaucht gemachte gnädige Mittheilung wegen Seidingstadt habe ich von dem Aseßor Sachs, als jetzigen Vorstand des Herzogl. Landgerichts Heldburg, von dessen die gerichtliche Ausstellung des Kaufbriefs gehört nachstehende Erkundigung eingezogen.

Bey dem Landgericht zu Heldburg braucht nur, unter Mittheilung des Kaufvertrags, von Personen, welche sich entweder durch besondere Vollmachten als Mandatare Sr. Hoheit des Prinzen Eduard, als verkaufende oder überlassender Theil, und Ihrer Majestät der Königin Theresen, als Käuferin, ausweisen können, oder an und für sich schon vermöge ihrer Stellung fides publica (öffentliche Ehre) haben, der schriftliche Antrag gestellt zu werden, daß nachdem Sr. Hoheit der Prinz Eduard v. S. A. sein in Seidingstadt von pp??... erkaufte Besetzung an Ihre Majestät die Königin Theresen v. B. wieder käuflich überlassen habe, das Herzogl. Land- und Stadtgericht Holdburg ersucht werde, nach vorher geschehener Confirmation des ersten Kaufs eine Urkunde oder Kaufbrief über den

Wiederverkauf (jetztige Kauf) auszufertigen. Auf diese Weise wird nur eine gerichtl. Urkunde ausgestellt.

Was die Unterschriften betrifft, so wird bey dieser Rechtsgeschäft die in Bayern gültige Siegelmäßigkeit eximirter Personen vom Herzogl. Landgericht respectirt.

Indem es mir jeder Zeit angenehm seyn wird, Ew. Erlauchteren besonderen Dienstwilligkeit beweisen zu können, nehmen ich hiermit noch Gelegenheit meine hohe Ehrerbietung an den Tag zu legen, mit der ich stets bin

Ew. Erlaucht

Einöd den 6ten August 1850.

unterthänig gehorsamster

Erttormig

Zurück zum Text in I. Punkt 4.3. wonach der Verkauf von Prinz Eduard an Königin Therese von Bayern noch gerichtlich **einzutragen** war.

dem Bayern, oder das
 Reichthum geachtet ist, und
 demselben zuwenden ist, hat
 sich unter Ansehensung
 des Commandos, Markmeisters
 anfallendem Befehl der
 Reichsfürstenthum an 6000.
 Ihm Kaiserlich die
 zum Vertheilung, daß
 dieses Commandos, Befehl,
 muß sein gemüthlicher
 sein zu Compensation geben
 und. haben mich zuverfügen,
 daß für den zu geben.
 Die fruchtbarste ^{ein} geachtete, der
 fruchtbarsten ^{ein} und
 mehren, ^{und} ist geachtete
 beizunehmen vorfindet und
 beizunehmen ist mein
 heueren Geringe ^{ein} und
 haben zu ^{ein} Markmeisters
 dem bei ^{ein} Markmeisters, zu
 daß ^{ein} geachtete ^{ein} und
 dem ^{ein} Markmeisters

[illegible]

Ich habe das Recht, das
 Johann Baptist von Tini,
 ein Offizier von Bayern
 legitimiert wird, und alle
 nach demselben Tini
 ein fester, Unkenntnis
 mit dem Johann Baptist
 geschehen und geschehen.

In der Stadt
 Pfaffenhofen d. 15. Sept.
 50

An das H S Land- und Stadtgericht Heldburg

hiesigen Besitze ich
die Abschriften

H Sr L & k G

Nach dem abschriftlich anliegenden Kaufcontracts vom 30. Decbr. 1836. resp. 20. Januar 1837 und dem Einweisungs-Protokoll vom 9. Febr 1837. erkaufte ich von der H. S. Meiningerschen Regierung des herzogl. Schloß Seidingstadt sammt Zubehör von seines Eigenthum um einen Kaufschilling der 6000. fl — rhl. und zahlte dieses Kaufgeld bei der Einweisung an das herzogl. Verwaltungsamt Heldburg baar ein. Unmittelbar nach der Erwerbung dieser Rarität überließ ich solches gegen Ersatz des aufgewendeten Kaufschillings an Ihre Majestät die Königin Therese von Bayern, ohne daß darüber schriftliches etwas kontrahiert worden ist, lediglich unter Ausentwertung der Erwerbs-Urkunde nach erhaltenem Ersatze des Kaufschillings von 6000 fl.

Ihre Majestät die Königin wünschen nun, daß dieses centrales Verhältniß zur gerichtlichen Legation und Confirmation gelangen und haben mich veranlaßt, solche herbeizuführen:

Die hierdurch eine gerichtliche Verhandlung nötig werden wird, der ich persontirt beizuwohnen verhindert bin, so bevollmächtige ich meinen Rentbeamten Georg Friedrich Hanff dahier zu meinem Rollvertreter bei diesem Acte, zu dem sich der Herzogs Amts-Aßistet Herr Klug zu Hildburghausen als Berathmechtigter

Ihrer Majestät der Königin Therese von Bayern legitimiren wird, und bitte nach verhandelter Sache eine Erwerbs-Urkunde für Ihre Magistät gefälligst auszufertigen.

...

Schloß Tambach d. 15. Septbr. 50

Zurück zum Text in I. Punkt 4.3., dass der Graf Orttenburg zum Besitzübergang im Stadt- und Landgericht **Heldburg** eine Erklärung am 15.09.1850 abgegeben hat

44. Schreiben der Kreisgerichtsdeputation an die bayerische Königin Therese zur Übergabe der Besitzurkunde

LATH, StA ABG, Akten der h. s. g. Kanzlei zu Altenburg betreffend die von dem Vollstrecker des Testaments s. M. der höchstseeligen Königin Therese zu Bayern, Nr. 805

Gezweigter Herr!

Indem ich die Ehre habe, anzukündigen für Ihre Majestät, die Königin Therese, die Besitzurkunde über das Jagdschloß Seidingstadt überreicht, bemerke ich abgesehen nach kingly Subjekt:

In dem, das folgende Urkunde in Abschrift beigefügt folgende Ministerial-Rescript vom 11. Janr. d. J. n. sub 3, der Vorbehalt gemacht wurde, daß der folgende Fürst des Reichs habe, den Kaiserkrone mit zu bewilligen. Da aber dieses Reich keine Verkäufe im Jahr 1834 nicht bedürfen war und inzwischen jener Kaiserkrone eingezogen ist, so muß ich darauf an, jenen Vorbehalt im Rescript vom 11. Janr. d. J. nicht zurück zu nehmen, was ich durch ein auserwähltes Ministerial-Rescript vom 23. n.

Hochgeehrter Herr,

indem ich die Ehre habe, anliegend für Ihre Majestät, die Therese, die Besitzurkunde über das Jagdschloss Seidingstadt überreichen, bemerke ich noch kürzlich folgendes:

In den, der fraglichen Urkunde in Abschrift beigefügte herzoglichen Ministerial-Reskripte (*Antwortschreiben*) vom 11. Januar d. J. ... 3., der Vorbehalt gemacht worden, dass der herzogliche Förster das Recht habe, den Röhrenbrunnen mit zu benutzen.

Da aber dieses Recht beim Verkauf im Jahre 1837 nicht bedungen war und inzwischen jener Röhrenbrunnen eingegangen ist, so trug ich darauf an, jenen Vorbehalt im Reskript vom 11. Januar d. J. wieder zurückzunehmen, was durch ein anderweites Ministerial-Reskript vom 23. ... welches der Besitzurkunde ebenfalls in Abschrift beigefügt ... auch geschehen ist.

Was den ein herzogl. Ministerial-Reskript vom 11. Januar dieses Jahres weiter für die herzogliche Försterei zumachten Vorbehalt betrifft, über den gepflasterten Platz, welcher außerhalb des Schlossgehöftes zwischen dem Jagdschloss und dem Alleegarten liegt, jederzeit gehen und fahren zu dürfen, so kann dieses Recht nicht bestritten werden, um so weniger, als auch der Ortsnachbar von Seidingstadt von je her ein gleiches Recht zugestanden hat und auch von ihnen immer ausgeübt worden ist, indem über jenen gepflasterten Platz der alleinige Weg zu einem Teil der Seidingstädter Flur führt.

Mit vorzüglichster Hochachtung habe ich die Ehre zu nutzen

Hildburghausen, am 16. Juli 1851 ... Klug

Zurück zum Text in I. im Punkt 4.3., dass die Kreisgerichtsdeputation die Besitzurkunde an die Königin Therese von Bayern **übergeben** hat.

**45. Wörtlicher Auszug aus der letztwilligen Verfügung Ihrer Majestät der höchstseligen
Königin Therese von Bayern Beilage Ziffer 3 datiert vom 20. Januar 1846 und bestätigt
unteren 11. Juni 1853**

LATH, StA ABG, Akte der h. g. Kanzlei zu Altenburg betreffend die dem Prinzen Albert zu S. Altenburg s. M. der verewigten Königin
Therese von Bayern testamentarisch gemachten Schenkung des Jagdschlusses im HSM, Nr. 806

Wörtlicher Auszug
aus der letztwilligen Verfügung
Ihrer Majestät
der höchstseligen Königin Theresen von Bayern
Beilage Ziffer 3, datiert vom 20. Januar 1846, und bestätigt unteren 11. Juni 1853.

Letztwillige Verfügung: Statuten:

Es befehle im Herzogthum Preußen, Mairingen und Giebting -
Jungfern das Jagdschloß Döringst, den adelichen Lehnungs -
Ausfall meines anwesigen Herrn Vaters, des Herrn
Herzogs von Preußen, Altkönig, zuerhöhet, welches ich durch
meine Anwesenheit wegen, als pflichtgemäßes Eigenes dem
König anvertrauen habe.

Wollen ich das Jagdschloß bei meinem nächsten Abblau
nach eigenem Gutdünken befehlen, so sei das selbe in meinem Letztwillen
nicht unter dem Vorbehalt stehen, so sei es in meinem Letztwillen,
so sei es, mein Letztwillen, so sei es, so sei es, so sei es, so sei es,
an bestimmten Stellen zum zu geben, wie es mit diesem Jagd -
schloß nach meinem Abblau geschehen werden soll.

Es befehle ferner das befehlete Jagdschloß Döringst,
wie ich das selbe eigenem Gutdünken nach dem zu befehlen, in
meinem ganzen Letztwillen an Herrn und Fräulein Altkönig.
den, den Herren und Fräulein Altkönig, als Herren und Fräulein,
als Verfügung von bestimmten, meinem Letztwillen nach dem
den Herrn, mit Namen Altkönig, aus dem zweiten für meine
liebsten Herrn und Fräulein, den Prinzen Altkönig, Herzogs von Preußen.
Altkönig befehlet, zum selben in bestimmten Eigenen, wie es
das selbe in meinem Letztwillen Anweisung dieses Herrn und Fräulein be -
fehlen anvertrauen.

Wollen ich aber von Zerstörung eines letztwilligen Disposition
haben, so soll die gegenwärtige Statuten als eine besondere letzt -
willige Verfügung angesehen und befehlen werden, so sei es, so sei es,
igant befehlen, und von meinem Letztwillen von Herrn und Fräulein.

kennt, und solltzen zu werden. Ich bin es von demselben
sachselbst, das derselben meine Willen. Meinung in jeder Sache
sachselbst, und solltzen zu werden.

Ich bin zu der Bestätigung sehr auf ganz ausserordentliche Art und Weise
meiner eigenen Handtatsache selbst unterzeichnet, und mit meinem
königlichen Ringel versehen.

Gegeben, München den 20^{ten} November. Ein Kaiserlich
sachselbst.

Einse Befehl von meinem geliebten Knecht, Albert von
Knecht. Albert ist mein einziger rechtsfähiger Knecht, und
unterzeichnet, ich zu der Bestätigung, die von mir gegeben
Knecht, eigenhändig.

München den 11^{ten} Juni 1853.

/ L. D. / / ganz / Kaiserliche Königin von Bayern.

Die Richtigkeit der Schrift bestätigt

München, den 12 März 1855

Hofmarschall-Amt S. Majestät des Königs Ludwig von Bayern



Adolf Wilhelm Geyers

L. D. v. G. v. O.
D. v. O.

Letztwillige Schenkungsurkunde

Ich besitze im Herzogtum Sachsen Meiningen und Hildburghausen das Jagdschloss Seidingstadt, dem ehemaligen Lieblingsaufenthalt meines verewigten Herrn Vaters, des Herrn Herzog von Altenburg, durchlaucht, welches ich thürer Kinderinnerungen wagen, als schuldunfreies Eigentum durch Kauf erworben habe.

Sollte ich dieses Jagdschloss bei meinen einstigen Ableben noch eigentümlich besitzen, sohie dasselbe in meinen Lebzeiten verkauft oder veräußert haben, so sehe ich mich veranlasst, schon jetzt meinen letzten freien wohl überlegten ungezwungenen nun bestimmten Willen kund zu geben, wie es mit diesem Jagdschloss nach meinem Ableben gehalten werden soll.

Ich vermache demnach das besagte Jagdschloss Seidingstadt wie ich das selbe eigentümlich besessen und immer? gehabt habe in seinem ganzen Bestande an haus- und sämtlichen Stubengebäuden, den Garten und sonstiger Zubehör als Vermächtnis und als Schenkung von Todeswegen meinen lieben Neffen, dem ältesten Sohn mit Namen Albert, aus der zweiten Ehe meines vielgeliebtesten Bruders, des Prinzen Eduards, Herzog von Sachsen-Altenburg, Hoheit, zum vollen unbeschränkten Eigentum, und werde deshalb in meiner letztwilligen Anordnung dieses Vermächtnis besonders aufnehmen.

Sollte ich aber ohne Zurücklassung einer letztwilligen Disposition sterben, so soll die gegenwärtige Urkunde als mein besondere letztwillige Schenkung angesehen und behandelt werden, sohie wolle Gütlichkeit behalten, und von meinen Intesta sterben ohne Anstand verkannt, vollzogen werden lassen. Ich bin es von denselben versichert, das dieselben meines Willens-Meinung in jeder Form ehren und anerkennen werde.

Dessen zur Bekräftigung habe ich gegenwärtige Urkunde mit meiner eigenen Handunterschrift unterzeichnet und mit meinem königlichen Siegel gefertigt.

So geschehen, München, den 20. Januar 1846.

Diese Schenkung an meinen geliebten Neffen Albert von Sachsen-Altenburg ist mein freier wohlbedachter Wille und unterzeichne ich zu dessen Bestätigung, diese von mir gelesene Urkunde eigenhändig.

München, den 11. Juni 1853

/: L /: S/: gez.: Therese Königin von Bayern

Die Richtigkeit der Abschrift bestätigt, München den 12. März 1855

Hofmarschall-Amt Eurer Majestät Königs Ludwigs von Bayern

Hüther k. Reg. Ralf

Zurück zum Text in I. Punkt 4.3., dass die Auszüge der letztwillige Verfügung Königin Thereses von Bayern im Staatsarchiv **Altenburg** vorliegen.

46. Erbschein für den Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg vom 04.10.1855

LATH, StA ABG, Akte der h. g. Kanzlei zu Altenburg betreffend die dem Prinzen Albert zu S. Altenburg s. M. der verewigten Königin Therese von Bayern testamentarisch gemachten Schenkung des Jagdschlusses im HSM, Nr. 806

26

Kind und zu wissen sei hier,
 mit, daß, nachdem Frau. Prinzessin zu Königin
 Theresen von Bayern verstorben, am 26^{ten} October
 1854. verstorben, Abgaben mittelst eines Briefes
 vom 11^{ten} Juni 1855. bestätigten Briefe
 vom 20. Januar 1856. und
 Briefwechseln eigentümlich zugehörige, laut ge-
 richtlichen Kaufbriefs vom 9^{ten} April 1851. von der
 zugleich Landtagsversammlung zu Weimar an der
 Jagdschloß Weimar mit allem Zubehör, ins-
 besondere bestehend aus:
 1, einem Hauptgebäude mit zwei Einfriedung,
 und mit 2. Stallungen,
 2, einem Gutshaus, Messung,
 3, einem Hauptgebäude,
 4, einem Messinggebäude neben demselben,
 5, einem Messing, Messing,
 6, einem Messinggebäude mit Tischchen
 und Holz, Messing,
 7, einem Hof, $\frac{3}{8}$ Acker 13,00 II. Messing, Messing,
 8, einem Hof mit Messing, $\frac{3}{8}$ Acker, Messing,
 N^o 1. Hof mit 8. mit 1/2. Messing, Messing,
 9, einem Hof, $5\frac{1}{8}$ Acker 2,00 II. Messing

- mit 1/2 10 1/2. Thaler,
 10, das seltene Kupferstück, jetzt Goldgast
 11, 30 II. Ruffen, mit 9 1/2 Thaler,
 11, Allergnaden, 1/8. Adler 15, 86 II. Ruffen, mit
 8 1/2 Thaler,
 12, einen Stück Salz aus Thaurer, fünf in
 2 Pfund zerlegt zerlegen, 2 1/8 Adler 4, 00 Th.
 13, ein Stück Salz aus Thaurer, fünf in
 2 Pfund zerlegt zerlegen, 2 1/8 Adler 4, 00 Th.
 14, ein Stück Salz aus Thaurer, fünf in
 2 Pfund zerlegt zerlegen, 2 1/8 Adler 4, 00 Th.
 15, ein Stück Salz aus Thaurer, fünf in
 2 Pfund zerlegt zerlegen, 2 1/8 Adler 4, 00 Th.
 16, ein Stück Salz aus Thaurer, fünf in
 2 Pfund zerlegt zerlegen, 2 1/8 Adler 4, 00 Th.
 17, ein Stück Salz aus Thaurer, fünf in
 2 Pfund zerlegt zerlegen, 2 1/8 Adler 4, 00 Th.
 18, ein Stück Salz aus Thaurer, fünf in
 2 Pfund zerlegt zerlegen, 2 1/8 Adler 4, 00 Th.
 19, ein Stück Salz aus Thaurer, fünf in
 2 Pfund zerlegt zerlegen, 2 1/8 Adler 4, 00 Th.
 20, ein Stück Salz aus Thaurer, fünf in
 2 Pfund zerlegt zerlegen, 2 1/8 Adler 4, 00 Th.

Graf von Haffan, von Hingau Albert
 von Haffan. Altbau, Gungoy zu Haffan,
 Gafat, nunmehr, Hingau auf, nunmehr, mit 1/2
 Hingau Hingau Hingau Hingau Hingau
 und der Hingau Maximilian II. von Hingau
 nunmehr Hingau Hingau Hingau Hingau
 Roche zu Hingau, mit 1/2 Hingau Hingau
 Hingau 1855. auf Hingau Hingau Hingau Hingau

Unter Gnädigst. und Dign. fürw. Aufs.
 lict.

Heidelberg am 14^{ten} October 1855.
 Herrsch. Kreisgerichtsdeputation.

G. Lommers,

vid.
 f. d. Deputation

Liq. exp.
 1/2 30. in Linsen.
 1. 30. in Linsen.
 3/4 — in Linsen.
 6. — in Linsen. 1800 Lf. M. d.
 9 Lf. — in Linsen. 1800 Lf. M. d.
 823155 Lf. d. Linsen. 1800 Lf. M. d.

Kund und zu Willen sei hiermit,

dass nachdem Ihre Majestät die Königin Therese von Beiern vom Ihrem am 26. Oktober 1854 erfolgten Ableben mittels eines durch Testament vom 17. Juni 1853 bestätigten Todwills. Von demselben Tag vesp vom 20. Januar 1846 das höchstdesselben eigentümlich zugehörigen laut gerichtlichen Kaufbriefes vom 9. April 1851 von herzoglicher Landesregierung zu Meiningen erkaufte Jagdschloss Seidingstadt mit allem Zubehör ins besonderem bestehend aus

1. ein Hauptgebäude mit zwei Seitenflügeln und 2 Pavillons
2. eine Gärtner „Wohnung“
3. einer Hauptwache
4. Einem Wagengebäude neben dieser
5. Eine Wagen „Remise“
6. Einem Marstallgebäude“ mit Eisgrube und Holzremise
7. Schlosshof 3/8 Acker 13,00 Rüthen haltend
8. Stallhof mit ...brunnen 6/8 Acker haltend

Nr. 1 bis mit 8 mit 1 fz. Steuer belastet

9. Schlossgarten, 5 6/8 Acher 2,00 Rüthen mit 4 gz. 10 oz. Steuern
10. Die ehemalige Baumschule, jetzt Grabgarten mit 44,30 Rüthen mit 9 oz Steuern
11. Alleegarten mit 7/8 Acker 15,86 Rüthen
12. Ein Stück Feld am Straufhain, früher in 2 Teile zerlegt gewesen 2 3/8 Acker 4,00? Haltend mit 1gz 3 oz Steuern
13. Ein gepflasterter Platz zwischen dem Alleegarten und dem Schlosshof mit den Eichen und Steinbank
14. Der Fischerei im Kreckfluss von der Streufdorfer bis zur Völkershäuser Grenze mit ihren Stauen

Überall folg: 1 das Flurbuch von Seidingstadt eingetragen

Höchst Ihrem Neffen, dem Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg, Herzog zu Sachsen Hoheit vermacht, diesem auch, nachdem der mit Zustimmung Ihrer Majestäten des Königs endwig und des Königs Maximilian II von Beiern ernannte Testamentsignatur Freiherr von La Roche zu München mittels Schreibens vom 12. Mai 1855 auf Vollzug dieses Vermächtnisses angetragen, durch herzogliches Saatsministerium zu Altenburg in Vertretung Seine Hoheit dem regierenden Herzog von Sachsen „Altenburg“ (an)noch minderjährigen Legatur zustehenden Obervormund schafft jenes Vermächtnis laut Urkunde vom 2. Juli dieses Jahres angenommen und gleichzeitig mittels des, in jener Urkunde hierzu bestellten Bevollmächtigten herzoglichen Amtsverwalters Johan Michael Klug zu Hildburghausen laut Protokoll des unterzeichneten Gerichts vom 13. vorigen Monats auf gerichtliche Zuschreibung des ebenbeschriebenen Legat-Objekts dahier angetragen hat, so wird auch Produktion der eingangs erwähnte gerichtlichen Erwerbsurkunde und nach Einsicht der zu den Akten übergebenen beglaubten Abschriften und vesp Extrakte der übrigen vor ermüheten Decumante (Zitat), von uns dem erbliche Übergang des mehr erwähnten Jagdschlusses zu Seidingstadt mit Zubehör auf vorgedachten neuen Erwerber, Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg Hoheit, gerichtlich confirmert (bestätigt) höchstdemselben Ciril(Gebieten)-Eigentum an genannten Jagdschloss hiermit zugeschrieben und hierüber gegenwärtigen Erwerbsurkunde

Unter Gerichtshand und Original förmlich ausgefertigt

Heldburg, den 4. Oktober 1855

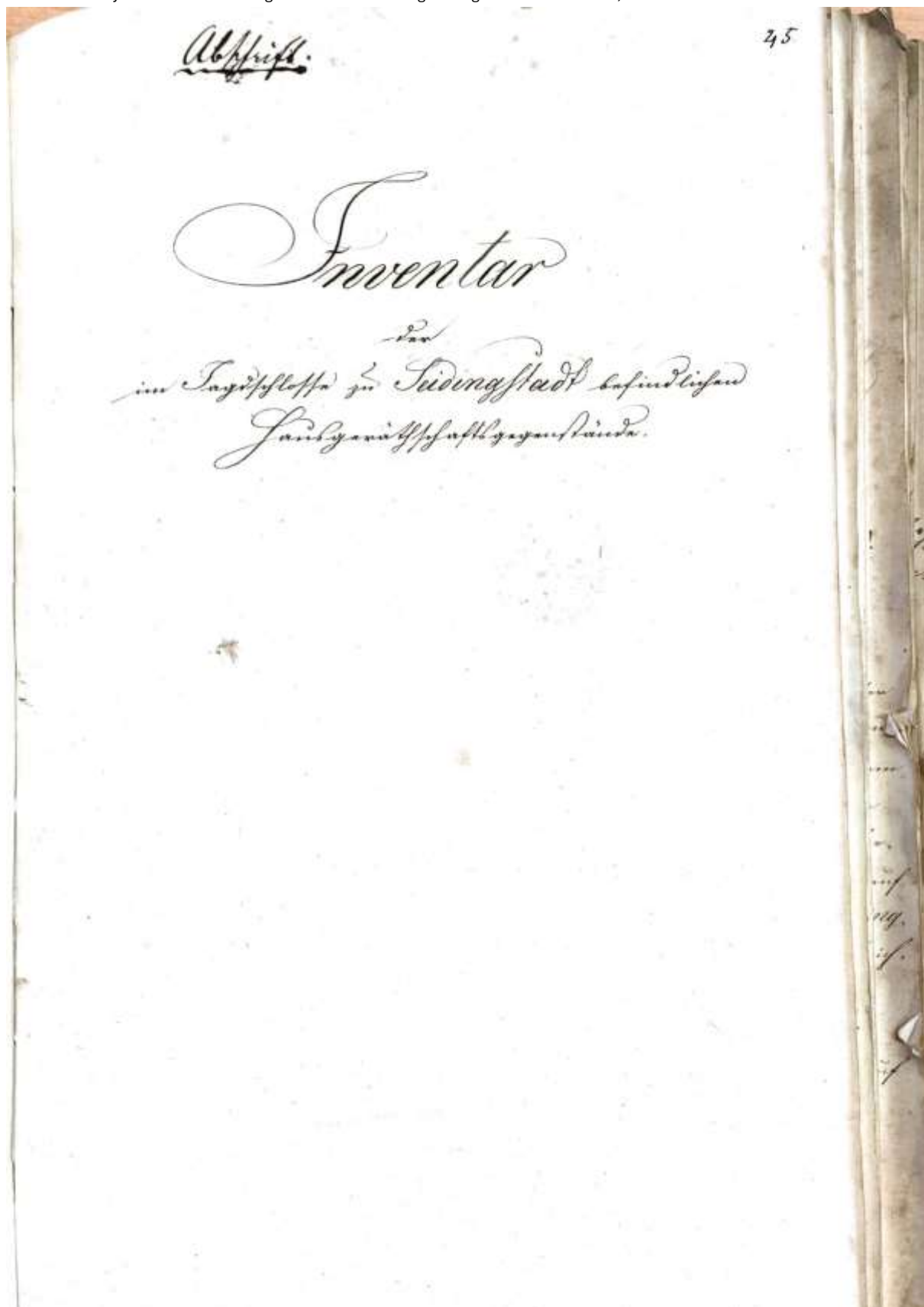
Herzogliche Kreisgerichtsdeputation

Ch. Lommer

Zurück zum Text in I. Punkt 4.3. wonach die **Testamentsvollstreckung** am 04.10.1855 erfolgt ist.

**47. Auflistung des Inventars von Schloss Seidingstadt vom 28.01.1850 mit Nachtrag
19.12.1855**

LATH, StA ABG, Akte der h. g. Kanzlei zu Altenburg betreffend die dem Prinzen Albert zu S. Altenburg s. M. der verewigten Königin
Therese von Bayern testamentarisch gemachten Schenkung des Jagdschlusses im HSM, Nr. 806



Tisch, Aufst. Nr.	Nr. in vorigen Buch, oder, beigefügt	Buch, Blatt, Zeile	Gegenstände	Sammlung.	46
1.	1.	32.	Löffelstücke aus dem innigen Küchen des Landpfaffen auf den Hofstein zu; sammtl. Stücke sind sehr schön, die ganz bedürfen eines Lackes.		
2.	2.	1.	Zelt, das Gestell ist aus der Ueberzug aus verschiedenen aber ganz neu.		
3.	4.	1.	Kleine Wagners		
4.	5.	1.	Küchenstuhl		
5.	8.	1.	Küchenstuhl aus Eisenblech		
6.	9.	1.	Eisenstuhl		
7.	10.	1.	Lange Eisenstuhl		
8.	11.	1.	Tisch aus Eisenblech		
9.	13.	1.	festgemachter Stuhl mit 2. Doppelfüssen und Schiffel		
10.	14.	1.	Küchenstuhl aus Eisen		
11.	15.	1.	Leder sehr schön		
12.	17.	1.	Küchenstuhl (Eisenstuhl)		
13.	18.	1.	runder Gastentisch, die Platte gut, Gestell ganz schön.		

Zugl. Liefende N ^o	N ^o in was gen Ver griffen	N ^o Zust	Gegenstand	Bemerkung
14.	19.	1.	eingelieferter Tisch aus Eisen, folgt	
15.	20.	1.	alte Lattkiste	
16.	21.	1.	alter Tisch	
17.	22.	1.	alter Kleintisch	
18.	23.	1.	alter Tisch	
19.	25.	1.	alte Lattkiste	
20.	27.	2.	Kisten incl. einer Lege, Kiste, der aber eine U, besitzt ist, der anderen Kiste ist ganz leer.	
21.	28.	1.	Speisekammer, das auch Speise- kammer, der Ueber, zugig ist.	
22.	30.	1.	alte Lattkiste	
23.	32.	2.	Kleintischkiste	
24.	34.	2.	Spiegel und kleine Tisch, sind	
25.	35.	1.	Leinwand Stoff und Kiste	
26.	38.	1.	Handelstisch oder St. sind.	
27.	39.	3.	Leinwandstücken	
28.	40.	2.	Leinwandstücken Defekt.	

Zählung N ^o 1	N ^o 2 in vorigen Lage, in N ^o 1	N ^o 3 in Lage	Gegenstände	Lernstunde.
29	41	1	Hausfium, bloß auf dem Gastell, alt	
30	44	1	altel Kist. Dapsium und Glas	
31	45	1	Salzgewölde (ein Wolf im Hauptgebäude)	
32	46	21	Bilder auf dem Gang verfälscht und Lappan, gang	
33	47	11	verfälschte Bilder und Lappan Lapp.	
34	48	2	Lippe mit Warstinsfieber gehen, was die Warst- insfieber gehen sahet sind	
35	49	10	Kiefler weißt auch, Kiefler und Kiefler was sind die Ueberzüge sa- het sind	
36	50	1	Lammelippe	
37	51	1	schiffmaut im oberen Freispaal	
38	52	1	Hausfium im Haupt- gebäude	

Fest. 1. Linsen 2. No	No	Kist. groß	Gegenstände.	Bemerkung
39	54	1	Löff von Wachsblech, Löffhaken caput.	
40	55	6	Porzellan Schüssel	
41	56	1	Fingerring von Koroore, Gold, mit einem Stein, Lent.	
42	57	1	Löff aus Eisenblech Gestell eines Ankers	
43	58	1	Doppel, Eisenblech	
44	59	6	Löff, 5. im Porzellan und 1. im Eisenblech	
45	60	1	Wandkloster und Defekt.	
46	61	1	Langfeines Spitz, mit Stumpf, Defekt.	
47	63	1	Löffhaken	
48	64		Die eisernen Ringe sind einem Klappstiel und	
49	65	1	Löff, welcher in der Mitte eine Eisenblech hatte, ist aber ganz Defekt.	
50	66	1	alter eingeleiteter Löff, Defekt.	
51	67	1	Löff,	
52	68		Im Kasten No 9/13 gefunden sind.	

Nr. des Gegen- standes	Kist- Zahl	Gegenstände	Bemerkung
		1. Löffstein	
		2. zimmerne Löffstein	
		2. längliche Löffstein aus Zorgalland	
		1. Milchkanne aus Holz	
		1. Kaffeekanne aus Holz	
		2. Abfäulungen eines Ma- nags, von Holz	
		1. Lederriemen aus Holz	
		1. Kaffeekücher von Blei	
		1. Kirschen aus Holz	
		2. Whiskyflasche	
		1. Löffstein aus Eisenblech	
		1. Kaffeekanne	
		Die Richtigkeit dieser Gegenstände, sowie die Nebenweisung des fangz. Gegenstandes an Herrn Hofmeister Rotherbach wird hiermit bestätigt. Eindingsbach, d. 28. Januar 1850.	
		Krieg Kassette	J. Rotherbach.
		Nachtrag:	
53.		1. Kaffeebecken	im April 53. angestrichen für 36. St.
54.		1. eine Leiche zur Befestigung des Le- den im Facillon	angestrichen im Jahr 1854. für 2. St.
55.		2. Gasterkiste mit weißem Deckel	Auf Löffstein Löffstein Ihrer Hoheit, der eben Löffstein Edele, aus Löffstein
56.		4. Gasterkiste (Länder) ganz gefasst	Altkasse im Jahr 1853, von Löffstein, Löffstein.
57.		11. Rouleau von Leder und Eisenblech im den 5. Zimmer des ganzen Kiste im Hauptgebäude	Der Löffstein Löffstein von Löffstein auch gefasst.
58.		5. Holz, Löffstein und Löffstein aus Löffstein	
59.		9. ledige Rouleau. Kiste	Auf,

Ausschreiben befindend sich in Lagerstätte zu Leidingstadt
folgende Fr. Heide, dem Leiningen Friedrich Leining
zu Leiningen gehörigen Mobilien, die Leiningen Leining
nach im Jahr 1850. von hier aus Leiningen geschickt
wurden, als:

1. Sofa von Nussbaumholz, gepolstert und blau
überzogen,
6. Kastenholz von Nussbaumholz,
1. braun angestrichenes Sammet mit Stoff,
1. braun angestrichenes Stoff,
1. braun angestrichenes Plüsch,
2. braun angestrichenes Stoff,
1. Sofa in braunem Stoff,
1. Kastenholz von Nussbaumholz.

In Richtigkeit der Abgabe steht bescheinigt

Klein, Auctioneer.

Leidingstadt, am 19. Dec. 1855.

J. Schallack.

Abschrift

Inventar im Jagdschlosse zu Seidingstadt befindliche Hausgerätschaftsgegenstände

Fach einfache Nr.	Nr. im vorherigen Verzeich- nis	Stück- zahl	Gegenstände	Bemerkung
1	1	32	Hirschköpfe an den Außen- wänden des Jagdschlusses nach den Hofraum zu, sämtliche Köpfe sind sehr defekt, die Geweihede bedürfen eines Barkes	
2	2	1	Zelt, das Gestell ist kaput, der Überzog ist noch vorhanden aber ganz morsch	
3	4	1	Steinerne Wegwalze	
4	5	1	Küchenschrank	
5	8	1	Anrichttisch von Eichenholz	
6	9	1	Fleischstock (Metzgerblock)	
7	10	1	Langer Eichentisch	
8	11	1	Tisch von Tannenholz	
9	13	1	Festgemachter Schrank mit zwei Doppeltüren und Schlüssel	
10	14	1	Kinderwagen von Weiden	
11	15	1	Laterne sehr defekt	
12	17	1	Kehrbesen (Erkerbesen)	
13	18	1	Runder Gartentisch, Platte gut, Gestell ganz defekt	
14	19	1	Länglicher Tisch von Tannenholz	
15	20	1	Alte Bettstelle	
16	21	1	Alter Tisch	
17	22	1	Alter Küchenschrank	
18	23	1	Alter Tisch	
19	25	1	Alte Bettstelle	
20	27	2	Stühle inklusive eines Jagd- stuhls, der aber ohne Überzug ist, der andere Stuhl ist ganz schlecht	
21	28	1	Ofenschirm, bloß noch Ofen- schirmgestell, der Überzug kaputt	
22	30	1	Alte Bettstelle	
23	32	2	Kinderbettstellen	
24	34	2	Spiegel im oberen Speisesaal	
25	35	1	Parkkiste, steht im Keller	
26	38	1	Wandlaterne sehr defekt	
27	39	3	Hanglaternen	
28	40	2	Handlaternen defekt	
29	41	1	Ofenschirm, bloß noch das Gestell, alt	
30	44	1	Altes Stück Dachrinne von Blech	

31	45	1	Ölgemälde (ein Wolf im Hauptgebäude)	
32	46	21	Bilder auf dem Gang, verschiedene im Treppengang	
33	47	11	Verschiedene Bilder im unteren Saal	
34	48	2	Tische mit Wachstuchüberzügen, wovon die Wachstuchüberzüge kaputt sind	
35	49	10	Stühle weiß angestrichen und Polster, wovon die Überzüge kaputt sind	
36	50	1	Tannentisch	
37	51	1	Eckschrank im oberen Speisesaal	
38	52	1	Ofenschirm im Hauptgebäude	
39	54	1	Tisch von Wachstuch, letzteres kaputt	
40	55	6	Porzellan Blumentöpfe	
41	56	1	Spiegel von Rokoko, Goldrahm im linken Pavillon	
42	57	1	Tisch von Eichenholz ohne Gestell zum anrichten	
43	58	1	Doppelfußtritt	
44	59	6	Bilder, 5 im Pavillon und 1 im Hauptgebäude	
45	60	1	Wandlaterne defekt	
46	61	1	Tragfeuerspritze mit Schlauch, defekt	
47	63	1	Futterkasten	
48	64		Die eisernen Reife von einem Wassereimer	
49	65	1	Tisch, welcher in der Platte eine Schiefertafel hatte, ist aber ganz defekt	
50	66	1	Alter eingelagerter Tisch, defekt	
51	67	1	Leiter	
52	68		Im Schranke Nr. 9/13 fanden sich:	
		1	Lichtschirm	
		2	Zimmerleuchter	
		2	Längliche Büchsen von Porzellan	
		1	Milchkanne von dergleichen	
		1	Kaffeekanne von dergleichen	
		2	Abteilungen einer Menage (Geschirr zum Transport von Speisen) von dergleichen	
		1	Lederriemen dazu	
		1	Kaffeetrichter von Blech	
		1	Reibeisen von dergleichen	

		2	Wiegmesser	
		1	Kasserolle von Blech	
		1	Kaffeebret	

Die Richtigkeit dieses Verzeichnisses, sowie die Überweisung der fragl. Gegenstände an Herrn Pirschmeister wird hiermit bestätigt.

Seidingstadt, den 28. Januar 1850

Klug A. Assistent

... Rottenbach

Nachtrag:

1 Kehrbesen ... im April 53 angeschafft April 53 angeschafft

1. Leiter zur Besteigung der Böden im Pavillon

Angeschafft im Jahr 1854 für 2 fz auf höchsten Befehl Ihrer Hoheit

2 Gartentische)

4 Gartenbänke } mit weißem Firnis angestrichen und an den Ständern grün gefasst

Von der Frau Prinzessin Eduard von Sachsen-Altenburg im

Jahr 1853 neu angefertigt worden

11. Rouleaux (Rollo) von Leinen und bunt bedruckt in den 5 Zimmern des 2. Stocks im

Hauptgebäude

5. dergl. ledig: defekt und besonders aufbewahrt

von höchstderselben von München gesendet

9. ledige Rouleaux Stube

Außerdem befinden sich im Jagdschlosse zu Seidingstadt folgende Seiner Hoheit, den Prinzen Friedrich Herzog zu Sachsen gehörigen Mobilien, die höchsten Befehl gemäß im Jahr 1850 von hier aus dorthin geschafft wurden als:

1 Sofa von Nußbaumholz gebeizt und blau überzogen

6 Rohrstühle von Nußbaumholz gepolstert und blau überzogen

1 braun angestrichene Commode mit Schlüssel

1 braun angestrichener Tisch

1 braun angestrichener Waschtisch

2 braun angestrichene Stühle

1 Spiel im braunen Rahmen

1 Nachtstuhl von Kirschbaumholz

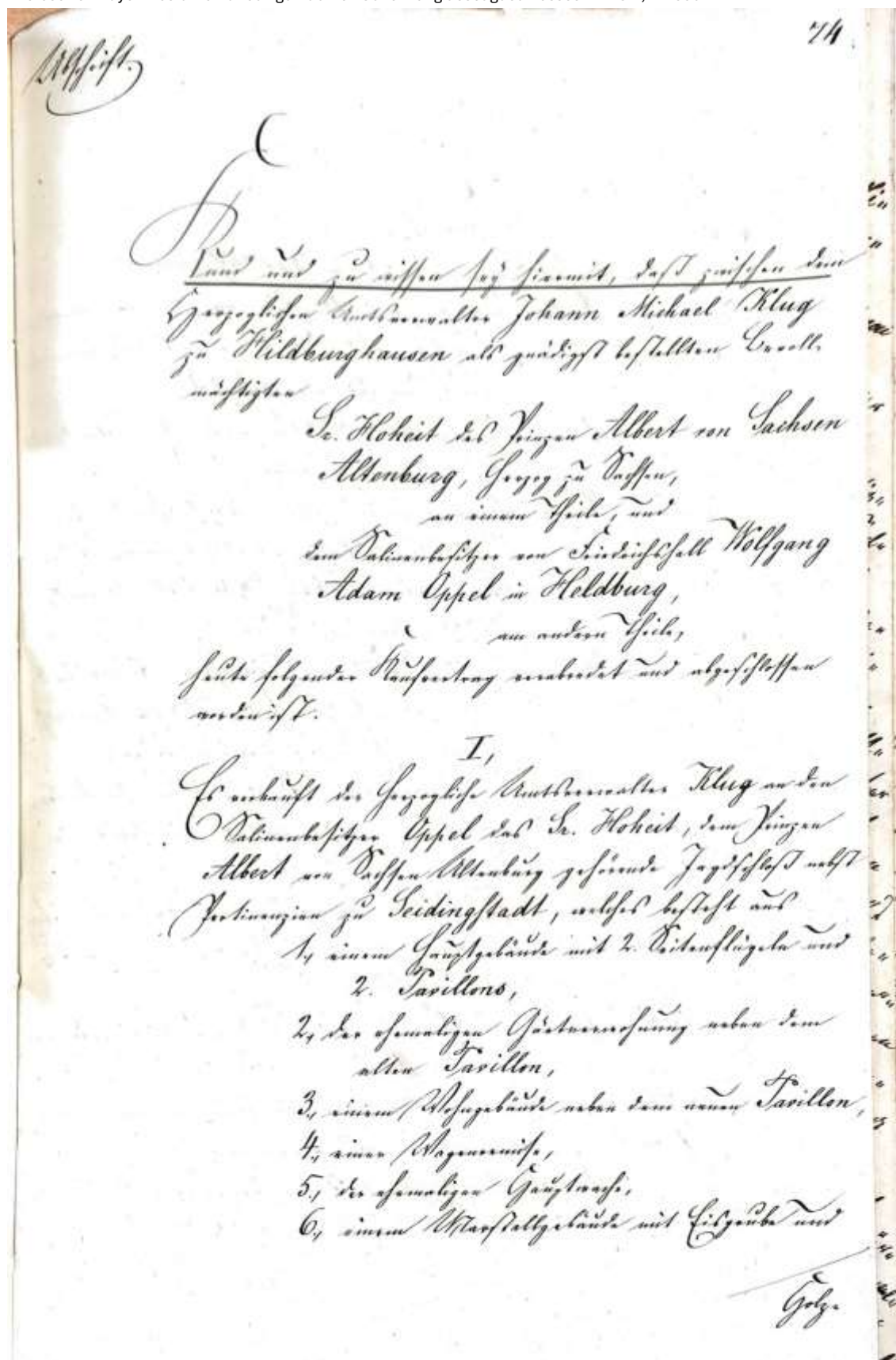
Die Richtigkeit dieser Abschrift dieses Verzeichnisses attestiert Klug

Seidingstadt, den 19. Dez. 1855 Rottenbach

zurück zum **Inventarverzeichnis** 1855 vom Schloss im Vorwort bzw. im Text I. Punkt 4.3. beim Text, dass das Inventar aus der Auflistung vom 19.12.1855 **ersichtlich** ist.

48. Kaufvertrag zwischen Prinz Albert und dem Salinebesitzer Adam Opper

LATH, StA ABG, Akte der h. g. Kanzlei zu Altenburg betreffend die dem Prinzen Albert zu S. Altenburg s. M. der verewigten Königin Theresie von Bayern testamentarisch gemachten Schenkung des Jagdschlusses im HSM, Nr. 806



- Gelbesenise,
 7, dem Dyflossel, $\frac{3}{8}$ An. 13,00 Lfl. fallend,
 8, dem Wall. Hof mit Kumpfenman, $\frac{6}{8}$ An. fallend,
 (Nr. 1. bis mit Nr. 8. ist mit 1. fl. 6. hennin-
 ge. Nier. hennin. belegt)
 9, dem Dyflossel, $5\frac{1}{8}$ An. 2,00 Lfl. fallend, mit
 $\frac{1}{2}$ 10. hennin. Nier.,
 10, dem afenialgen Linnestück, jetzt Gualgarten,
 $44,30$ Lfl. fallend, mit 9. hennin. Nier.,
 11, dem Allenstücken, $7\frac{1}{8}$ An. 15,86 Lfl. fallend,
 mit 8. hennin. Nier.,
 12, einem Nier. fult von Nier. fult, fult in 2
 Stück zerlegt zuweisen, $2\frac{3}{8}$ An. 4,00 Lfl.
 fallend, mit $\frac{1}{2}$ 3. hennin. Nier.,
 13, einem geflossarten Flatz zuweisen dem Allen-
 garten und dem Dyflossel mit der Linder
 und Nier. und
 14, der fulten in Nier. fult von der Nier. fult
 bis zu der Nier. fulten Gange, mit 3. hennin. Nier.,
 überall fult. 1. der Nier. fult von Nier. fult eingehen.

II.

Alles die vorgenannten Grundstückszugänge werden am
 Januar des Jagdjahres mit verkauft:

- 1, die spinnlichen festgemachten Jagdheiter und
 deren Rauh der Jagdgebäude,

- 2, die in diesem Kante befindlichen festgenagel.
ten zwei ovalen Spiegel,
- 3, ein festgenagelter großer Kasten aus rothem
Eichenholz und
- 4, ein lange Glasfisch (Gersesfisch)
in der sogenannten Jägerstube,
- 5, eine Glasfische auf der Waise und Kasse
fisch.

Alles andere darunter bleibt vom Verkauf ausgeschlossen.

III,

Ein Gerüst

für den angegebenen Stützungsfall,
für die Aufsicht der Kaufleute,
für die Lasten und Lastenverteilung, sowie
wegen einiger weiterer Gerüstmaße und
aufstehender Verhältnisse und Lastenverteilung
wird in keiner Weise verkündeter Text geleistet.

IV

Das Kaufgeld von Acht Tausend, Fünf Hun-
dert Gulden Rheinisch f. 8,500 f. ist
bis längstens am 12. Mai 1857. in grobe Vorkasse
zu oder in Leipzig durch schenken Papiergebiet in der
Kasse an den kaiserlichen Amtmann Herrn Kleg
zu bezahlen; bei späterer Zahlung hat man
für 5 pro Cent vom 12. Mai d. J. an bis zum Ein-
zahlungstage zu bezahlen. So lange das Kaufgeld

ist

Kund und zu wissen sei hiermit, dass zwischen dem

Herzoglichen Amtsverwalters Johan Michael Klug zu Hildburghausen als gnädigst **bestellten Bevollmächtigten seiner Hoheit des Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg**, Herzog zu Sachsen an einem Teile und **dem Salinebesitzer zu Friedrichshall Wolfgang Adam Oppel zu Heldburg** am anderen Teile heute folgenden Kaufvertrag verabredet und abgeschlossen worden ist:

I.

Er verkauft der herzogliche Amtsverwalter Klug an den Salinebesitzer Oppel das Seiner Hoheit den Prinzen Albert zu Sachsen-Altenburg gehörende Jagdschloss nebst Pertinenzen (Nebensachen) zu Seidingstadt, welcher besteht aus

1. Einem Hauptgebäude mit 2 Seitenflügel und 2 Pavillons
2. Der ehemaligen Gärtnerwohnung neben dem alten Pavillon
3. Einem Wohngebäude neben dem neuen Pavillon
4. Eine Wagenremise
5. Der ehemaligen Hauptwache
6. Einem Marstallgebäude nebst Eisgrube,
7. Dem Stall, Holzremise, in dem Schlosshof 3/8 Acker 13,00 Rüthen haltend
8. Hof mit Pumpbrunnen 6/8 Acker haltend

(Nr. 1 – 8 ist mit 11 fz terminlicher Steuer dermalen belegt)

9. Den Schlossgarten 5 6/8 Acker 2,00 ... haltend mit 4 gz 10 cz Steuern terminiert
10. Die ehemalige Baumschule, jetzt Grasgarten 44,30 Rüthen haltend mit 9 cz terminierter Steuer
11. Dem Alleegarten 7/8 Acker 15,86 Rüthen haltend mit 8 cz terminierter Steuer
12. Ein Stück Feld am Straufhain früher in zwei Stück zerlegt 3 3/8 Acker 4,00 Küthen haltend mit 1 gz 3 cz terminierte Steuer
13. Einen gepflasterten Platz zwischen dem Alleegarten und dem Schlosshof mit der Linde und Steinbank und
14. Die Fischerei im dem Kreckfluss von der Streufdorfer bis zur Völkershäuser Grenze mit 3 gz terminierter Steuer

Überall fol. 1. Das Flurbuchs zu Seidingstadt eingetragen.

II.

Außer den vorgenannten Grundbesitzungen enden? Vom Inventar des Jagdschlusses mit verkauft:

- 1) Die sämtlichen festgemachten Jagdbilder (62 Stück?) im oberen Saal des Hauptgebäudes
- 2) Die in diesem Saal festgemachten zwei ovalen Spiegel
- 3) Ein festgemachter großer Schrank im rechten Seitenflügel und
- 4) Ein dergl. Glasschrank (Gewehrschrank) in der sogenannten Jägerstube
- 5) Eine? Hirschköpfe nach der Wache des Häusf..s?

Alles andere Inventar bleibt vom Verkauf ausgeschlossen.

III.

Eine Gewähr

- Für den angegebenen Flächengehalt
- Für die Beschaffenheit der Kaufobjekte
- Für die Lehn- und Lastenfreiheit, sowie wegen etwaige weitere gerichtsamten und aufhaftenden Servituten (Verpfändungen) und Besteuerung

Wird in keiner Weise verkaufender Seite geleistet.

iv.

Das Kaufgeld von Achttausendfünfhundert Gulden Rheinisch /: 8500 fz rhei :/ ist ist bis längsten am 12. Mai in großen Silbermünzen oder in Leipzig Cours habenden Papiergeld in Talerfürst? An den herzoglichen Amtsverwalter Klug zu bezahlen, bei späterer Zahlung hat Käufer 5 fco Cent vom 12. Mai des Jahres bis zum Einzahlungstag zu bezahlen. So lange das Kaufgeld nicht ... *hier hört die Kopie auf!*

Zurück zum Text in I. Punkt 4.4., wonach der Besitz am Schloss von Prinz Albert von Sachsen Altenburg auf den Salinebesitzer Adam **Oppel** im Mai 1857 übergegangen ist.

Abschrift

Urkunde

Kund und zu wißen sei,

wem ... zu wißen künfthig, daß auf einem Auftrag vom 31. Oktober v. J. und einem gerichtlichen Protokoll n. demselben Tage ... der Kaufvertrag abgeschlossen worden ist:

1. Es verkauft nämlich, der Herr Akemann Wolfgang Adam Oppel hier
 Verkäufer an einem
 an
 den Postsekretär Wilhelm, Friedrich Ernst Sühle v. Berlin
 Käufer am anderen Theil
 das ... vormalige Jagdschloß nebst aller ... Zubehörungen zu Seidingstadt, welches
 besteht aus
 - 1) Einem Hauptgebäude mit 2 Seitenflügeln und 2 Pavillons
 - 2) Der ehemaligen Gärtnerwohnung neben dem alten Pavillon
 - 3) Einem Wohngebäude neben dem neuen Pavillon
 - 4) Eine Wagenremise
 - 5) Der ... Hauptwohnung
 - 6) Ein Marstallgebäude mit Eisgrube und ...
 - 7) Dem Schloßhof 3/8 Acker 13,00 FR haltend
 - 8) Den Stallhof mit Pumpbrunnen 6/8 Acker haltend, ...
 - 9) Dem Schloßgarten 5 6/8 Acker haltend
 - 10) Die ehemalige Baumschule, jetzt Grabgarten 44.30 FR haltend, ...
 - 11) Den Alleegarten 7/8 Acker 15,86 FR haltend, ...
 - 12) Ein Stück Feld am Straufhain, früher in zwei Theile zerlegt gewesen 23 Acker 4,00 FR haltend, ...
 - 13) Einen gepflasterten Platz zwischen dem Alleegarten und dem Schloßhof mit der Linde und Steinbank
 - 14) Die Fischerei im Kreckfluß von der Streufdorfer bis an die Völkershäuser Grenze, ...

Heldburg, den 10. Januar 1859

Herzogl. S. M. Kreisgerichtsdeputation

Gez. Lommer

Zurück zum Text in I. Punkt 4.4., woraus der Besitzwechsel des Salinebesitzers Oppel zum Postsekretär Sühle aus einer Abschrift des Kaufvertrages **hervorgeht**.

Wohllöbliche Amtsverwaltung

Jedem ich Sie in Kenntnis setze, dass ich durch Kauf in Besitz des hiesigen Schlosses gelangt bin erlaube ich mir zugleich einen Antrag hinsichtlich der Punkte an Sie zu stellen, welche mir bei meine Habstellungs- und Verhörungsplänen ein ersentliches Hindernis fand. Es grenzen nämlich bei beiden Forstgärten an meinen Stallhofe ein für mich sowohl, als auch für den Förster selbst so unangenehmen unmittelbaren und offenen Nachbarschaft, daß sich dieselbe eben mir dadurch verkleinern läßt, daß die Besetzung früher herrschaftlich, somit der Förster ein Diener des Schloßbesitzers gewesen ist. Ich ersuche daher nun, soviel an ein liegt diesem Übelstande abzuhalten, die wohllöbliche Amtsverwaltung dahin wirken zu wollen, daß mir die beiden Forstgärten in die, was mir das Liebste wäre und durch die unstreitbare frühere Zugehörigkeit zur selben zu der Schloßbesetzung angezeigt scheinen könnte, käuflich oder, falls das nicht anginge, in der Weise, in welcher es war ungefähr zwei Jahre von der herzoglichen Regierung beabsichtigt werden, ist mich Herausbezahlung der mir zustehenden durch die verpflichteten Interessen festgestellten Quantitätsvergütung im Tausch gegen meinen Alleegarten überlassen werden, dabei sicherlich noch besonders zu berücksichtigen, daß durch den Abbruch meines Marstallgebäudes, der in nähere Zeit erfolgen wird, eine lange Strecke der Forstgärten ihre Einfassung verlustig gehabt, mit nicht ganz unerheblichen Kosten neu eingezäunt werden müßte, da dem ich diesen Antrag geneigter Berücksichtigung empfehle, erlaube ich mir nun noch darauf hinzuweisen, daß eine baldige Entscheidung ungern der vorgerückten Jahreszeit beiden Theilen sehr erwünscht erscheinen dürfen. Wegen anderer kleiner Unannehmlichkeiten, welche sich daß dem früheren Verhältnis der Forstei zur Schloßbesetzung herschreiten, indem entlich wegen Sperrung des Kirchwegs, werde ich späterhin so frei sein, bei der wohllöblichen Amtsverwaltung um Abänderung zur Herstellung des Status quo antes ergebenst einzukommen.

Dr. C. F. Freiherr von Bjlke

Seidingstadt, den 13. März 1862

B. m. d. A. v. vorerst mit beide gegen den Herrn Stationsgehülften Thomas in Seidingstadt zur ehebaldigsten Äußerung über vorliegenden Antrag, um solchen als dann dem h. Staatsministerium unter Bezugnahme auf die betreffenden früheren Verhandlungen sofort gutachtlich vorlegen zu können. Heldburg, 14/3/62
Herzogl. Amtseinnahmen Köhler

Pr 15/3/62 K 244

Durch den Ankauf des Stückchen Landes von der hiesigen Gemeinde hat sich der untere Forstgarten in der Weise verbessert, daß die beiden hiesigen Forstgärten bei geringeren Kostenaufwand entschieden höheren Ertrag als der hochgelegene, sehr flachgründige und ausgemagerte alte Garten gewähren. Auch wird letztere auch von den Hühnern sehr heimgesucht und wird der sehr lättenhaften Zauns um den selben nicht leicht so herzustellen und zu erhalten sein, daß dieselben ganz abgehalten worden.

Der fragliche Tausch ist daher weder für den Domainenfiskus noch für den jeweiligen Nutznießer wünschenswerth und der Unterzeichnete würde nur dann ohne Entschädigung darauf eingehen können, wenn der Zaun um den Alleegarten vor der Übergabe so weit hergestellt wird, daß die Hühner abgehalten und die flachgründigen Stellen gut rigelt werden, wegen ein Kostenaufwand von ca. ½ 20 fl erforderlich sein dürfte.

Durch den Abbruch des Marstalls wird der untere Forstgarten auf etwa 8 Ruthen seiner Einfriedung beraubt, die so schnell als möglich wieder ergänzt werden muß, wenn der selbe für dieses Jahr benutzt werden soll. Der Kostenaufwand kann etwa 30 – 35 fl rhl. betragen. Ob dieser aus Domainenmitteln bestritten werden muß, oder ob hierzu Herr von Bjelke verpflichtet ist, muß man unentscheiden laßen, doch soll nach Aussage des Herrn Försters Albrecht in Heldburg die durch den Abbruch der sog, Bereiterswohnung nötig gewordenen Einfriedung dieses Gartens durch den damaligen Besitzer des hiesigen Schloßes hergestellt worden sein.
Seidingstadt, den 15. März 1862

Thomas

Zurück zum Text in I. Punkt 4.5. wo Herr von Bjelke das Verwaltungsamt in **Hildburghausen** über seinen Schlosskauf in Kenntnis setzt.

96.

sind wie folgt von dem Kaiser bezeugt
und bestätigt worden ist, oder falls bestätigt
werden können, an dem obigen Vermerkensort
eigenhändig ab.

3.

Zur Gleichstellung verordnet der Kaiser
Vermerkensort die Güter von Westphalen
mit Westfalen.

Einhundert und fünfzigtausend Gulden
rheinisch
als vereinbarte Kaufsumme von dem
von Eitelburg der obigen Vermerkensort
in der obigen Angelegenheit zu leisten.

4.

Die Veranlassung des Kaufsummes von
der Kaufsumme aufgesetzt ist
denn, wenn veranlassung des Kaufsummes
veranlassung aufgesetzt ist, gerichtlich
Bestätigung der Bestätigung aufgesetzt und
die obigen Angelegenheiten der Königl.
Allerhöchsten bezeugt worden ist.

5.

Die besten Veranlassungen sind der Kaiser,
gesetzliche Bestätigung unterworfen,
denn Bestätigung unter Aufsicht der Kaiser
denn Bestätigung gegenwärtig bestehende
Grundstücke, müssen zu bestimmen werden
sollen bleibt.

6.

Die oben erwähnten Güter unterliegen

37.

nach fol. 94⁶ Vol. I. des offiz. Statuts.
 brief für die Leitungslust d. d. 18. Aug. 1842.
 H. d. d. 18. Aug. 1842. ist,
 so ist dieser Brief für die Leitungslust
 und für die Leitungslust
 und für die Leitungslust

1842.
 1842.

H. d. d. 18. Aug. 1842.

H. d. d. 18. Aug. 1842.

H. d. d. 18. Aug. 1842.

- 1. p. 30. d. d. 18. Aug. 1842.
- 15. d. d. 18. Aug. 1842.
- 1. d. d. 18. Aug. 1842.
- 14. d. d. 18. Aug. 1842.

3. p. 5 1/4. d. d. 18. Aug. 1842.

N. 3113/6. d. d. 18. Aug. 1842.

Tauschvertrag

Zwischen dem herzoggl. S. M. Abteilung V Meiningen, als Vertreter des herzoggl. Domänenfiskus an einem Theile und Herrn Dr. Jur. Freiherrn Carl Friedrich von Bilke, Besitzer des Schlosses in Seidingstadt, am anderen Theile, ist mit höchster Genehmigung seiner Hoheit des Herzogs nachstehender Tauschvertrag verabredet und abgeschlossen worden.

1.

Herzoggl. Staatsministerium Abteilung der Finanzen überläßt dem genannten Herrn von Bilke als freies Eigentum die unmittelbar die Nebengebäude resp. Dem Park des Schloßes in Seidingstadt anstoßende, zum Dauervermögen gehörigen beiden Forstgärten, wie solche von den Dömänenfiskus beseßen und von dem bisherigen Pachtbesitzer derselben, Stationsgehilfen Thomas derselbst seither benutzt worden sein oder hätten benutzt werden können.

2.

Dagegen tritt Herr von Bilke den ihm zustehenden sogenannten Alleegarten, sowie von allen grundherrlichen Lasten und Beschwerden, wie solches in seiner gegenwärtigen Anschaffung vermerkt und wie solche von ihm bisher beseßen und benutzt worden ist, oder benutzt werden können an den herzoggl. Domänenfiskus ab.

3.

Zur Gleichstellung verspricht der herzoggl. Dömänenfiskus die Summe von 115 Fl ...

Mit Worten Einhundertfünfzig Gulden rheinisch als vereinbarte als Tauschfinanzgabe an Herrn von Bilke durch die herzoggl. Amtseinnahmen in Heldburg auszahlen zu lassen.

4.

Die Baarzahlung des Kaufgelds oder der Tausch...gabe erfolgt jedoch erst dann, wenn ... Besitzüberweisung stattgehabt hat, gerichtliche Bestätigung des Vertrags erfolgt und die ... Freiheit des fraglichen Alleegartens bezeugt worden ist.

5.

Die beiden Forstgärten sind der landesgesetzlichen Bestimmung unterworfen, davon Betrag unter Abschrift der auf dem Alleegarten gegenwärtig haftenden Grundsteuer näher zu bestimmen vorbehalten bleibt.

6.

Beide ... Teile entsagen allen, der Rechtsgültigkeit dieses Vertrages entgegen zu setzenden Einreden, namentlich der der Verletzung über oder unter der Hälfte der anders verhandelten, als hier niedergeschriebene Sache und wie sonst nach Namen haben mögen.

Urkundlich ist gegenwärtiger Vertrag in 3 gleichlautenden Exemplaren, von welchen das eine bei Gericht, das zweite bei unterzeichnete Behörde niedergelegt, das dritte aber dem Herrn von Bilke ausgehändigt werden soll, unterschrieben und unterschriftlich besiegelt worden.

Meiningen und Seidingstadt, den 17.05.1862

Herzogl. S. M. Abteilung V

Nachdem zu dem vorstehenden Tauschvertrag der Dr. jur. Freiherr Karl Friedrich Bilke sich vor und am 11. v. M. bekannt und durch die Urkunde vom 12. November 1861, daß er das von ihm ertauschte Objekt, welches als 7/8 Ar 15 ST haltend mit 8 ten terminlich Summe belastet, darin beschrieben ist von dem Postsekretär a.d. Friedrich Wilhelm Sühle aus Seidingstadt verkauft habe, nachgewiesen hat, auf heute ein nach fol: 94=⁶ Vol. I. des herzog. ...buchs für Seidingstadt darauf haftendes Pfandrecht zur ... gebunden ist, so ist dieser Tauschvertrag von uns confor-miert und zweifach gleichlautend beurkundet worden.

Heldburg 7.08.1862 Lommer

Zurück zum Text in I. Punkt 4.5., als ein Gartentauschverfrag zwischen dem Freiherr von Bjelke und der HSM-Landesregierung **zustande** kam.

**52. Schreiben der h. Amtseinnahmen an den Bürgermeister in Seidingstadt vom 19.06.1883
mit der Bitte, Kaufliebhaber aus Seidingstadt zu suchen, sowie Zwischeninformation an
das h. Staatsministerium**

LATH, StA MGN, Akte der h. s. m. Amtseinnahme Heldburg betreffend des Verkaufs des Schlosses zu Seidingstadt und der Forstflur
und die Vertauschung der beiden Dienstgärten gegen den Alleegarten, Nr. 12

Der
Seidingstadt
in
Seidingstadt
H. 1883

Herrn Kassens Rat Herr
Kassens Rat, Abteilung der
Kassens Rat in Seidingstadt
des dem Herr Kassens Rat
sich mit Kassens Rat in
Seidingstadt dem Kassens Rat
gefolgt werden. Ein Kassens Rat
Kassens Rat der Kassens Rat, Kassens Rat
Kassens Rat von Seidingstadt
zu Kassens Rat, Kassens Rat
selben Kassens Rat 14 Kassens Rat
Bei Kassens Rat Kassens Rat
Kassens Rat Kassens Rat
Kassens Rat Kassens Rat
Kassens Rat

Seidingstadt 19/6 1883
H. Amtseinnahme

St. 566.01.

Savoy
Les Joux Amstern von Solberg
mon 6 Juli 1889
Estraffart
die Anzahl der fünf Punkte
in die Hände

h. hor.

2. *Prothuber*.

Auf Grund der f. Kaiserl. von 1833
Nr. 3227 ist der Kaiserliche
Ordnung in Preussische von nicht
ausgeschlossen werden, sondern gemacht.
• Ungleiches bekannt gemacht
werden, dass die Preussische
Kaiserliche Kaiserliche
Jahre, mit der f.

knappst über einmündig
14 Jahre für in andere haben
mit für Spiel in an
hatten geben mochten.
Vermögen haben auf 2 hundert
haben Prinzip können nur
Geldes für ihren gemachten.
mit können will für das
aufnahm 500 M. mit für
hatten 300 M. haben empfand
Lohn mit das aufnahm Luthen
weil mit 600 M. haben für

In dem hohen Adel ist es nun
 gewiss, dass es unangenehm ist
 diese Lage, nicht weniger,
 ist unfehlbar, weil das Leben
 eine unauflösliche Sache.

Die von uns geforderten, sind
 in dem hohen Adel zu
 finden, als ob es nicht
 wäre.

Ich bin mir der Sache wohl
 bewusst, dass es nicht
 ist, dass es nicht
 ist, dass es nicht

Ich bin mir der Sache wohl
 bewusst, dass es nicht
 ist, dass es nicht
 ist, dass es nicht
 ist, dass es nicht
 ist, dass es nicht



Herzog-Schwarzburg-Stammesbibliothek
 Hildesheim
 1616

Herzog-Schwarzburg-Stammesbibliothek
 Hildesheim

Hildesheim

An
 Herr
 Herr
 Herr

Herzogliches Staatsministerium, Abteilung der Finanzen

An den Schultheis Franz in Seidingstadt

Nach Beschluss des herzoglichen Staatsministeriums, Abteilung der Finanzen des dem herzögl. Domänenfiscus gehörigen Forsthaus in Seidingstadt den Verkauf ausgesetzt werden. Sie erhalten hiermit den Auftrag, etwaige Liebhaber in Seidingstadt zu veranlassen, dass sich die selbigen binnen 14 Tage bei herzogl. Amtseinnahmen hie einfinden und ihre derselbigen Gebote zu erkennen geben mögen.

Heldburg, den 19. 6. 1883

h. Amtseinnahmen

an herz. Staatsminist. Abth. V in Meiningen

Bericht der herzoglichen Amtseinnahmen Heldburg, den 6. Juli 1883 betreffend den Verkauf des Forsthauses in Seidingstadt

Auf Grund des hohen Rescripts vom 14. d. M. Nr. 3227 ist der Schultheis ... von Seidingstadt von uns veranlasst worden, seinen Gemeindegliedern bekanntmachen zu laßen, daß das Forsthaus derselbst verkauft werden soll, und daß sich Kaufliebhaber innerhalb 14 Tagen hier zu melden haben und ihre Gebote zu erkennen geben möchten. Darin haben sich 2 Kaufliebhaber hiermit Sommer und Gottlieb ... gemeldet. Erster will für das Wohnhaus 500 Mark (seit 1871 deutsche Währung) für den Keller 300 M geben woher letzterer nur das Wohnhaus kaufen will und 600 M. geboten hat.

In dem hohen Rescript ist an dem Keller, welcher unterhalb des Dorfes liegt, nichts erwähnt, für ... soll dasselbe aber auch mitverkauft werden. Wie wir gehört haben, hier zu den Keller verschiedene Kaufliebhaber vorhanden, indem wir die beiden Protokolle zur hohen zur Einsicht und Kenntnissnahme erschließen, erlauben wir uns ein ... h. ... mit dem ehrerbietigen Bemerkungen zu bitten, daß ein öffentlicher Verstrich ein günstiges ... liefern möchte.

Zurück zum Text in III. Jägerhaus, wo die Amtseinnahmen Heldburg den Bürgermeister von Seidingstadt bittet, von möglichen **Kaufliehabern** des Forsteigebäudes zu berichten.

An herz. Staatsministerium, Abtheilung der Finanzen in Meiningen

Bericht der herzoglichen Amtseinnahmen Heldburg vom 30. August 1883 betreffend des Verkaufs des Försterhauses zu Seidingstadt

Beilagen Verstrichsprotokoll

Der öffentlich ausgeschriebene Termin zum Verkauf des Forsthauses zu Seidingstadt ist gestern um eins abgehalten worden. Von den anwesend gewesenen Kaufliebhabern hat der Öconomen Heinrich Sommer aus Seidingstadt das Meistgebot von 905 Mark gethan, nur es ist ihm unter vorheriger Eröffnung der Verstrichsbedingungen des Verkaufsobjekts zugeschlagen worden, derselbst hat schließlich gebeten, daß die Bevorzugung zur Einfahrt in den Hof des Forsthauses über das Grundstück des Gottlieb Thiem im Kaufbrief vorgemerkt wäret . Der uns genommenen Verstrichsprotokoll wird wie aufg... ehrerbietig vorgelegt.

Zurück zum Text in III. Jägerhaus, wo über das Ergebnis der Versteigerung des Forsthauses **berichtet** wurde.

54. Auszug aus dem Kaufvertrag für das Forsthaus

LATH, StA MGN, Akte der h. s. m. Amtseinnahme Heldburg betreffend des Verkaufs des Schlosses zu Seidingstadt und der Forstflur und die Vertauschung der beiden Dienstgärten gegen den Allee Garten, Nr. 12

zwischen dem Herrn Baron von Seidingstadt, Abtheilung der
Forstflur zu Seidingstadt als Verkäufer des Forst-
hauses und des Herrn Baron von Seidingstadt
als Käufer des Forsthauses zu Seidingstadt
dem Baron von Seidingstadt zu Seidingstadt
am ersten Tage des Monats März des
Jahres 1805 nach abgepflogten
Messen.

§ 1.

Das Forsthaus zu Seidingstadt, Abtheilung der
Forstflur zu Seidingstadt, bestehend aus den obengenannten
Gebäuden in Seidingstadt des Forst-
hauses zu Seidingstadt, bestehend aus
folgenden Gebäuden, nämlich im Forsthaus
für Seidingstadt unter Seidingstadt 4
Kammern 1 als Kuchenschrank 1 mit
Kallengarten, Pfandställe mit Stall-
anhangen ist mit 004036 a Kauf-
schilling und den Kaufschilling
nach der Abrechnung über das
ungewöhnliche Grundstück des Forsthauses
Seidingstadt zu Seidingstadt dem Herrn Baron von
Seidingstadt als Käufer des Forsthauses
zu Seidingstadt zu Seidingstadt, für den Kaufschilling
von 005 1/2 a und 1/2 Mark.
Nachweisend mit Seidingstadt.

Herzogliche Staatsministerium, Abteilung der Finanzen

Zwischen dem Herzogl. Staatsministerium, Abtheilung der Finanzen zu Meiningen als Vertreter des herzogl. Domänenfiscus das mit höchster Genehmigung Seiner Hoheit der Herzog an einem Theil und Öconomen Heinrich Sommer zu Seidingstadt zum anderen Theil ist der nachstehende Kaufvertrag verabredet und abgeschlossen worden.

§1

Das herzogl. Staatsministerium, Abtheilung der Finanzen verkauft an den oben genannten Heinrich Sommer in Seidingstadt das dagelegene zum herzogl. Domänenvermögen gehörige Forsthaus, welches im Grundbuch für Seidingstadt unter Hauptnummer 4 Plannummer 1 als Wohnhaus Nr. 1 mit Stallgebäude, Schweinestall und Holzlager eingetragen ist und 0,0403 ha Fläche hält mit dem Verkaufsobject verknüpfte Wegegewährigkeit über das eingrenzende Grundstück des Gottlieb Thiem soviel diese Gewährigkeit dem herzogl. Domänenfiscus als Besitzer des derzeitigen Forstgehöftes zusteht, für die Kaufsumme von 905 M mit Worten Neunhundert und Fünf Mark.

Zurück zum Text in III. Jägerhaus, wo auf einen **Anhang** bezüglich des Auszuges aus dem Kaufvertrag hingewiesen wird.

55. Vermerk über Schäden an der Grasnarbe im Schlossgarten wegen im Jahr 1810 erfolgter Illumination und Zeltbetrieb

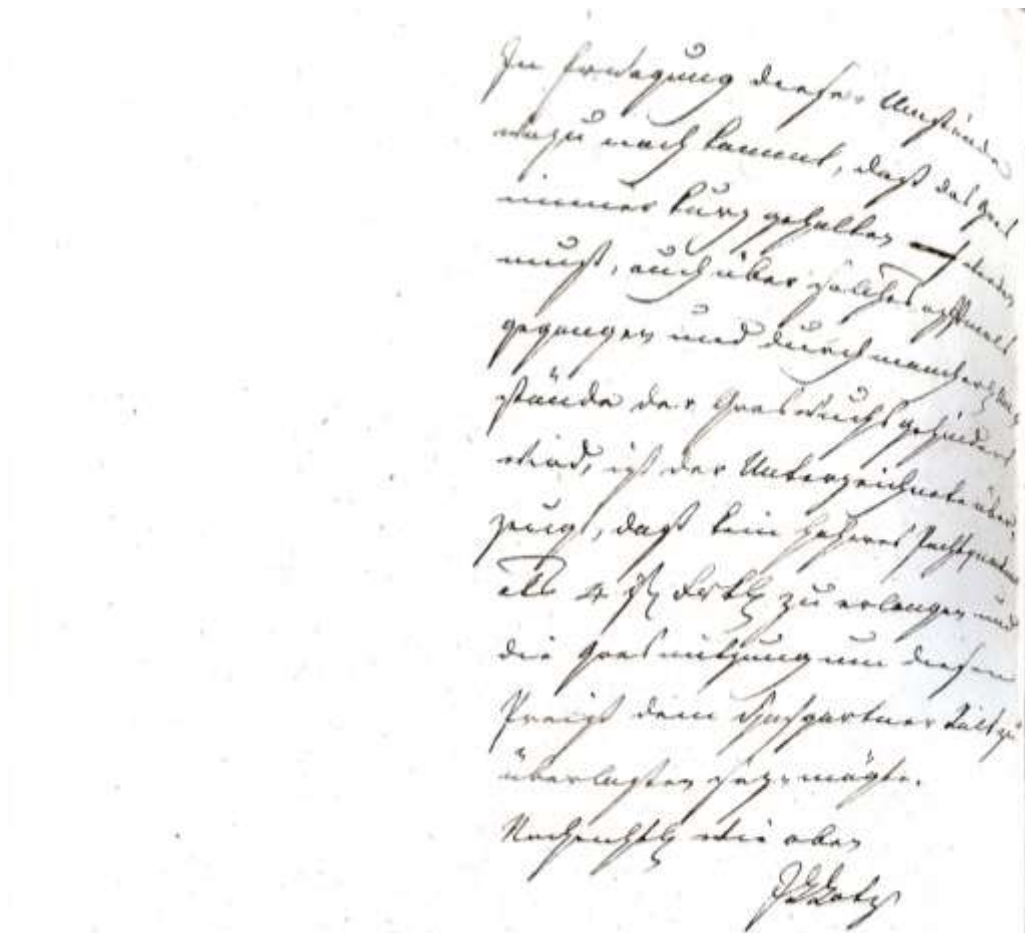
LATH, StA MgN, Akten der Finanzabteilung der h. s. Landesregierung zu Hildburghausen betreffend „Domäne im Amt Heldburg, eigene Besitzungen, Gärten, der Schlossgarten zu Seidingstadt, insbesonedere dessen Kultur, Benutzung u. s. w.“ Nr. 3189

3.

Achtung!

Seidingstadt, den 20^{ten} April 1811

Demnach einmündelhaftes Grundstück
des Hofpächters hier zu Seidingstadt
Anmündelhaft, demnach man die Gras-
narbe seit dem Herbst 1810 durch
Kornbau auf dem, so man mit
dem Herbst Kornbau zu Ende hat,
geschnitten hat, dieses nun die
Grasnarbe in dazwischen, dazwischen,
hat in dazwischen zu schneiden.
Der Befehl hat folgender.
Auf dem 1^{ten} Sonntag nach dem
Fest man auch die Gräber der
den in dazwischen, hat dort auf,
geschnitten, hat, so die auch
auf dem 2^{ten} Sonntag nach dem
Fest man das in dazwischen
hat geschnitten, dazwischen.
Der 1^{te} das in dazwischen
hat geschnitten ist grasnarbe
ausgegangen, man das das gras
hat das man mit Gras hat
geschnitten, man mit Gras hat
geschnitten. Der das hat
hat zu schneiden, man die
hat hat hat auf geschnitten
mit Gras hat geschnitten.



Aktum

Seydingstadt, den 20ten April 1811

Durch umliegender Handschreibens des Hofgärtners Rink zu Seidingstadt veranlaßt, bemühe man die Gelegenheit und begeben sich von Streufdorf mit, da man mit der Zehndverpachtung heute beschäftigt war, hieher um die Gräserey in dasigen Schloßgarten in Augenschein zu nehmen.

Der Befund war folgender.

Auf den 1ten vorzügl. Kostenplatz fand man noch die Spuren von dem im vorigen Jahr dort aufgeschlagenen Zelt, sowie auch auf den 2ten Kostenplatz die Spuren von der im vorigen Jahr stattgefundenen Illumination, der klar der im vorigen Jahr sehr üppig stand ist größtentheils ausgegangen, und dafür der größtentheil nicht mit Gras bewachsen sondern nur mit einzelnen Stake... bestanden. Um den Graswuchs wieder zu befördern, müßen die Grasflecken stark aufgerecht und mit Heublumen bestreut werden.

In Erwägung dieser Umstände wegen nach kommet, daß das Gras einer kurz gehalten werden muß, auch über solches oftmals gegangen und durch mancherlei Umstände des Graswuchs gehindert wird, ist der Unterzeichnete überzeugt, daß kein heheres Pachtquantum als 4 fl Erl zu erlangen und die Grasnutzung um diesen Preis dem Hofgärtner Rink zu überlassen seyn mögte.

Sachrichtig wie oben

Zurück zum Text in I, Punkt 4.1 zu Grasnarbenschäden durch **Pechblumen**

An den Hofgärtner Rink zu Seydingstadt

Vom 22ten jend. bestellt verl.

Der Hofgärtner Rink zu Seydingstadt, wird andurch befehligt, für die Gartenanlage zu Seydingstadt, in Gemasheit des von Ihre der regierenden Frauen Herzogin Hochl. Durchl. geäußerten Wunsches, die nötigen jungen Linden pp in den Waldungen, an schikliche Arten, nach Anweißung der Forstinhaber ausgraben zu laßen, solche in den Garten zu Seydingstadt zu verpflanzen, den Betrag der Kosten so genau als möglich zu verzeichnen, den Zettel darüber zur Signatur anhero einzureichen, und sich mittelst dieser Verordnung bey der treffenden Behörde zu liqitimiren.

HHaußen, den 2ten Feb. 1812

Finanzdeput.

Zurück zum Text I. Punkt 4.1. wonach Herzogin Charlotte 1812 im Schlosspark junge Linden-bäume **eingepflanzt** bekommen will

Seidingstadt, den 25. Januar 1813

Der herzogl. Hofgärtner berichtet unterthänig fin.

Ew. herzogliche Finanzdeputation genehmen gnädig zu vernehmen, daß Iro Durchlaucht Frauen Herzogin bey Ihrer Anwesenheit im vergangenen Sommer, mier gnädigst anbefohlen haben, in den hiesigen fürstlichen Garten zunächst den Schloß under denen grosen Kastanienbäumen, den Platz mit Erde aufzufüllen, und mit Sand zu planier so, das Tische und Bänke dahin gesteld werden können, um die Aussicht in die Anlage und Gärtnerey zu genießen.

Da aber diese Arbeit viele Sand und Erdefuhren und Arbeitslohne kostet, daß sich der genauste Kostenbetrag auf 15 fl fränkisch belaufen dürfte. So mache ich hievon die unterthänige Anzeige, ob ich im kommenden Frühjahr diese Arbeit auf Rechnung herzogliche Finanzdeputation unternehmen dürfe, und erwarde eine gnädige Resolution.

Ew. Herzogliche hochlöbliche Finanzdeputation.

Unterthäniger Johann Christian Rink

Zurück zum Text unter I. 4.1. wonach Höfgärtner Rink den Platz unter den Kastanienbäumen einebnen und eine **Besandung** vornehmen soll

58. Bericht des Hofgärtners an die Finanzdeputation vom 16.11.1813 über die Anordnung des Herzogs zur Vervollständigung der Kastanienallee zwischen Schloss und dem Straufhain

LATH, StA MgN, Akten der Finanzabteilung der h. s. Landesregierung zu Hildburghausen betreffend „Domäne im Amt Heldburg, eigene Besitzungen, Gärten, der Schlossgarten zu Seidingstadt, insbesondere dessen Kultur, Benutzung u. s. w.“ Nr. 3189

Seidingstadt
den 16. November
1813.

Seidingstadt den 16. Nov. 1813.

Untertäniger Bericht!

Se. Wohlöb. Finanz Deputation
Gnädig zu erwachen, daß
Se. Durchlaucht Herzog v. Sachsen
abwärts von hier, mir gnädig befohlen
haben, die fünfzig große Kastanien
Ellen von Schloss, bis an den Straufhain
mit jungen Bäumen zu ersetzen, und
vollständig anzupflanzen, wozu fünfzig
fortwährende Kastanien Bäume nötig sind,
die aus der Hofgärtnerei zu Seidingstadt
kaufen abgegeben werden können, wo auch
beim die Bestellung schon darauf gemacht
worden ist. Auch sind hierzu fünfzig Stück
stark Baum Stämme von 10 Fuß Länge, nötig
stehend, für: Herzog Finanz Deputation
sind die unterstänige Anzeige und Bitt.
unterstänig um eine gnädige Resolution
ob ich die Arbeit auf Ausführung Herzog
Finanz Deputation und an unsern Säpfer
und so, für die nötigen Stämme sorgen
kann, zu sein.

Se. Wohlöbl. Finanz Deputation

unterstäniger
Joh. Fr. Heint.

Unterthäniger Bericht

Ew Hochlöbliche Finanzdeputation geruhen gnädig zu vernehmen, daß Iro Durchlaucht Herr Herzog bey Ihrer Abreise von hier, mier gnädigst befohlen haben, die hiesige große Kastanienallee von Schloß bis an den Strauchlein mit jungen Stämmen zu resontiren, und vollständig anzupflanzen, wozu fünfzig hochstämmige Kastanienstämme nöthig sind. Die aus der fürstlichen Gärtnerey zu Hildburghausen abgegeben werden können, wo auch bereits die Bestellung schon darauf gemacht worden ist. Auch sind hierzu fünfzig Stück starke Baumpfähle von 10 Fuß lange nötig. Ich mache Ew herzogl. Finanzdeputation hiervon die unterthänige Anzeige und bitte unterthänig um eine gnädige Resolution, ob ich diese Arbeit auf Rechnung herzogl. Finanzdeputation unternehmen dürfe und wo, hierzu die nötigen Pfähle herzunehmen sind.

Ew. Hochlöblichen Finanzdeputation

Unterthäniger Joh. Chr. Rink

Zurück zum Text in I. Punkt 4.1., wonach Hofgärtner Rink über die **Vervollständigung** der Kastanienallee einen Bericht gibt.

Heldburg, d. 21. Oktober 1822

Die herzogl. Amtsverwaltung berichtet wegen des aus dem herzogl. Marstall zu Seidingstadt erkauften Dünger

In dem herzogl. Marstall zu Seidingstadt ist während der Anwesenheit durch Durchlauchtigster Herrschaften eine grose Quantität Dünger erlangt worden, so der Herr Hofgärtner Rink zum bedüngen.

Der für gnädigste Herrschaft benutzt werdende

- Kartoffelbeete des großen und kleinen Gemüsgartens
 - der neuen Spargelanlage
 - der Frühbeete
 - des Schloßgartens
- pp

sehr nothwendig zu gebrauchen vorgiebt, weil alle seit 11 Jahren theils gar nicht, theils aber nicht hinreichend gedüngt worden seyn sollten, daher habe mit dem herzogl. Stallbauten darauf unterhandelt und solchen für 14 Laubthaler (Taler mit Lorbeerzweigen/Münzfuß) - unter Vorbehalt hoher Genehmigung – abgekauft.

Ich will sonach um diese unterthänig erhalten und in tiefer Verehrung beharren.

Einer herzogl. s. hochlöbl. Finanzsektion

Unterthänig gehorsamst Johann Georg Müller

Verfügung:

Im Namen p

Wird der herzogl. Amtsverwaltung zu Heldburg in Betreff des für die Gärtnerei zu Seidingstadt erkauften Marstalldüngers bekannt gemacht, daß der Ankauf unter den angezeigten Umständen, - und daß die Quantität desselben dem geschätzten Erkaufspreis angemessen sey, zwar genehmigt werde, in letzterer Hinsicht aber die ohnefahrn Zahl der Fuhren hätte angezeigt werden sollen.

Hildburghausen, den 29. Oct. 1822

Finanzabteilung

21 M durch botl. Brachmann bestellt

Zurück zum Text in I. Punkt 4.1 wie der **Speiseplan** erweitert wurde bzw. wo geschrieben steht dass die Gärten schon seit 11 Jahren nicht mehr ausreichend mit Dünger **versorgt** wurden.

**60. Bericht des Hofgärtner Rink an die Finanzsektion der HSM-Landesregierung vom
14.02.1827 über die Baumschule und der Gärtnerei**

LATH, StA MgN, Akten der Finanzabteilung der h. s. Landesregierung zu Hildburghausen betreffend „Domäne im Amt Heldburg, eigene Besitzungen, Gärten, der Schlossgarten zu Seidingstadt, insbesondere dessen Kultur, Benutzung u. s. w.“ Nr. 3189

339

Pras. d. 14 Febr. 1827

gB

Hochpreisliche Finanz-Sektion der
Herzoglichen Landesregierung!

Zur Unterstützung der Erfolgung eines
solchen Beschlusses von E. Ex. L. L. L.
1827 verfaßt ist nicht einer der
preislichen Finanz-Abtheilung
der Herzoglichen Landesregierung
mein Gutachten über die jet-
zige Baumschule der k. k. k.
Herzoglichen Gärtnerei
Hochst. Dero Verfügung, über-
lassen, anzunehmen. —
Da sich nur großer Theil der
k. k. k. Gärtnerei mit

M. bei Abfertigung dieses
Berichts findet sich in der Act.
die k. k. k. Gärtnerei bei.

Hargal angelagt ist, welcher
 geistlich in die Gnostik-
 sison den meisten Betrachtungen
 hat, indem er sich gut gedenkt,
 so man seine Meinung: diese
 Hargal-Platzung so zu verstehen
 , daß es die ganze Gemein-
 schaft dazu veranlaßt würde.

Die Hargal-Platzung in Maj-
 ungen würde diesen armen
 Hargal gut handeln können
 was sollte dies auch nicht der
 Fall sein, so würde er auch
 gefürchten Absatz finden.

Da man die Baumfäule er-
 wartet werden soll, so würde
 es nicht unzumutbar sein
 wenn das andere 3te Heil die
 Gemein-Platzung in einer
 Baumfäule ungenügend wäre.
 Fraglich müßte dann aber das
 Boden gefällig dazu zubereitet
 werden.

Das übrige 3te Heil würde dann
 zum Gemein-Platzung veranlaßt werden,
 damit der wenigste Mann ein-

mal Herrschaften seiner Linsen
nicht nöthig hatte, dieselben ander-
wo zu verkaufen. Nöthigens halber
aber Linsen aus Einsa erba-
nen Garmüßer verkauft worden
und wurden für tausend Abfatz
finden. —

Dies muß mein Gutachten über
die jährige bedauerliche Linsenz-
ung des Kaufmanns.

Zur Befahrung der Linsenabnahme
und Linsenabnahme, so wohl in den
Linsengärten als im Pflanzhof, wie
auch zu den manigen, aber un-
gesehenen Garmüßpflanzen
zu erziehen, sind Mischbäume nöthig.
Das dazu erforderliche Dünger
kann aber man die Mischbäume
nicht mehr nöthig sind, dann noch
im Herbst zur Düngung der
Garmüßpflanzen sehr nützlich
angewandt werden. —

Die 2. Herrschaftlichen Kar-
tschbäume aus Kraußstein,
die zeitlich mit Kaufmann der

Gästleren beabsichtigt worden
sind, so wie die herrschaftliche
Grundalmosende, von Weiskopf
bei der Gültardfäufelung
gekauft, und so sehr zeitver-
and für die Gästleren war,
indem nach dieser Kaufung
das Gästleren veranlassen
die Dübende zu der Herrschaft
Hofmeier geliefert worden ist,
Sümmen nunmehr veranlassen
sind. —

Endlich, was die Füllung der
Eigenschaft betrifft, so ist diese
sehr häufig und zwar nach
folgenden mündlichen Befehl der
Herrn einmal nach einem Befehl
von Herr der Herrschaft
insgesamt Ende vom 14. Januar
1827. sogleich und sogleich
daselbst, sorgfältig gefüllt
worden, also ist das Höfliche

20 21

Befehl, daß dinstelbe mißge-
 füllt werden soll viel zu
 spät nur nachher. Indem
 auf dieses Einer Herzoglichen
 Hochpreislichen Finanz
 Section der Herzoglichen
 Landesregierung für mit
 Unterthänigst nachzusehen

was für ein in dinstelbe Unter-
 müßigkeit unterthänigst
 Johann Christian Kuntz

Praus d. 14. Feb. 1827

Hochpreisliche Finanzsection der herzoglichen Landesregierung

Zur unterthänigen Befolgung eines hohen Befehls vom 6ten Februar 1827 verfehle ich nicht einer Hochpreislichen Finanzabtheilung der herzoglichen Landesregierung mein Gutachten über die jetzige Benutzung des hiesigen herzoglichen Gemüßegartens höchst Dero Prüfung, unterthänigst, einzureichen. Da schon ein großer Theil des hiesigen Gemüßegartens mit Spargel angelegt ist, welcher zeither in die Gartenrechnung schon den meisten Ertrag geliefert hat, indem er hier gut gedeiht, so wäre meine Meynung:

diese Spargelpflanzung so zu erweitern, daß 1/3 des ganzen Gemüßgartens dazu verwendet würde. Die herzogl. Hofküche in Meyningen würde diesen erbauten Spargel gut benutzen können oder sollte dies auch nicht der Fall seyn, so würde er auch hier gehörigen Absatz finden. Da ferner die Baumschule erweitert werden soll, so würde es nicht unzweckmäßig seyn wenn der andere 3te Theil des Gemüßgartens in eineFruchtbaumschule umgewandelt würde. Freylich müßte dann aber der Boden gehörig dazu zubereitet werden. Der übrige 3te Theil könnte dann zum Gemüßbau verwendet werden, damit doch wenigstens mann einmal Herrschaften hierher kämen nicht nöthig hätten, dieselben anderswo zu erkaufen. Nöthigens aber könnten auch diese erbauten Gemüße verkauft werden und würden hinreichenden Absatz finden.

Dieß wäre mein Gutachten über die jetzige bestmögliche Benutzung des Küchengartens.

Zur Erhaltung der Blumenrabaten und Blumenkörbe, sowohl in den Anlagen als im Schloßhof, wie auch zu den wenigen aber angegebenen Gemüßpflanzen zu erziehen, sind Mistbeete nötig. Der dazu erforderliche Dünger könnte aber wenn die Mistbeete nicht mehr nöthig sind, dann noch im Herbst für die Düngung der Spargelfelder sehr nützlich angewendet werden. Die 2 herrschaftlichen Kartoffelbeete am Straufhain, die zeither auf Rechnung der Gärtnerey bearbeitet worden sind, so wie das herrschaftliche Gründelwaßer, von Streufdorf bis an die Völkershäuser Flurgrenze, das so sehr zeitraubend für die Gärtnerey war, indem auch dieses auf Rechnung der Gärtnerey verwaltet und die Ausbeute an die herzogl. Hofküche geliefert worden ist, können nunmehr verpachtet werden.

Endlich, was die Füllung der Eisgrube betrifft, so ist diese schon längst und zwar auf höchsten mündlichen Befehl nur noch minimal auf einen erhaltenen Brief vom 14. Januar 1827 sogleich auch Empfang desselben, sorgfältig gefüllt worden, also ist der höchste Befehl, daß dieselbe nicht gefüllt werden soll viel zu spät an mich ergangen. Indem ich diese einer herzoglichen hochpreislichen Finanzsection der herzoglichen Landesregierung hiermit unterthänig anzeige.

Verharre ich in tiefster Unterthänigkeit unterthänigst Johann Christian Rink

Die Abforderung dieses Berichts findet die in der Acte der herrschaftl. Landesregierung

Zurück zum Text in I. Punkt 4.1. Bewirtschaftung von Schloss Seidingstadt, wo es um Baumschule, Gärtnerei und **Strauchbeerenobst** geht

maße als 10. f. u. f. kasten fallen
zu neuen gewinnbringenden Lagen
für die nützlichkeit.

Die Jangung. Aufbrennung
zu Galtung ist bereits für
in Dantsch ^{gekauft} und ungenügend
manien, die beiden Kunstschaff-
bunde von Kunstschaff und die
Grundabnehmer die der Kunst
zu ungenügend.

Lehrbegriffen, den 20. Jan.
1827. *Einmal in der Woche.*

Finney, A. A.

9. 24th 2. Sunday Lord Mansfield's day
Lep. 24th.

Am
Lin. f. ruyg. Aufbrennung
zu Gährung.
N. 920 5/4.

954.

7/

Im Namen,
meint der Jungg. Ausbauer.
wollte zu Guldung und
zum Ein Erbschaft nicht, zu
den Jungg. Gesessenen nicht
zu Bindung und verlassenen
Ansehung über die ferner
meine Sammlung der Jungg.
Besessenen verfallt, zur Maß.

22

rüstung und mit der Landung
 zugewandt,
 binnen 8. Tagen unser Verzug zu
 ab noch anderen Grundstücken oder
 Theile der Insel zur Verfügung
 gehörigen Grundstücken verpachtet
 werden können, in Praxis jedoch
 nicht zu den Bedingungen gehören?

Spilburgershausen, den 20. Febr.
1827. Freundl. Oldsaily,

mit Abfpr.

J.

Die Noten über die Au-
spaltung des p. Nink ad. ad.
das Anfer.

9. 24/2. 2nd Bay Massy,
Limpus & Co.

$\frac{1}{2}$ mit d 508 g-1/4 p. S.

An den herzogl. Hofgärtner Rink zu Seidingstadt

Im Namen p

wird dem Hofgärtner Rink zu Seidingstadt auf seinen Bericht vom 14ten dieses Monats, hierdurch zur Resolution ertheilt:

- 1) daß fernerhin kein Gemüßebau statt haben und
- 2) der jetzige tragbare Spargel so lange als solcher ohne besonderen Kosten forterhalten werden kann, zwar bleiben, aber nicht erweitert werden soll; der gestochene Spargel ist an den herzogl. Hofgärtner Ferrier allhier abzuliefern; auch dürfen
- 3) keine Kosten auf Mistbeete verwendet werden, und sind vielmehr die erforderlichen Zierpflanzen in Laubbeeten zu ziehen, dagegen ist
- 4) der ganze Gemüßegarten hinter dem Schloß und der Alleegarten soweit dessen Umgrabung nicht mehr als 10 fl rhein. kosten sollte, zu einer zweckmäßigen Baumschule einzurichten. Die herzogl. Amtsverwaltung zu Heldburg ist bereits hiervon in Kenntniß gesetzt und angewiesen worden, die beiden Kartoffelbeete am Strauchhain und das Gründelwaßer in der Kreck zu verpachten.

Hildburghausen, den 20. Febr. 1827

Finanzabtheilung p

24/2 durch Bot. Marschhausen bestellt

An die Amtsverwaltung zu Heldburg

Im Namen p

wird der herzogl. Amtsverwaltung zu Heldburg maligend die Abschrift eines an den herzogl. Hofgärtner Rink zu Seidingstadt erlassenen Rescripts über die fernerweite Benutzung der herzogl. Schloßgärten daselbst, zur Nachachtung und mit der Bedeutung zugefertigt, binnen 8 Tagen näher anzuzeigen, ob noch andere Grundstücke oder Theile des ehemals zur Gärtnerei gehörigen Grundstücke verpachtet werden können, insoweit solche nicht zu den Anlagen gehören?

Hildburghausen, den 20. Febr. 1827

Finanzabtheilung

Am 24/2 durch Bot. Marschhausen bestellt

Mit Abschrift die Acten über die Anstellung des p Rink ad ad Refer.

Zurück zum Text unter I. Punkt 4.1. wonach Höfgärtner Rink das Schloss bis zum Verkauf 1836 **beaufsichtigt** bzw. wonach im Punkt I. Punkt 4.2. alle Grundstücke und Rechte, wie die der **Fischerei** verpachtet werden sollen

4) Liegt auf der fruchtbaren, gemüß garten an
 Erbsen aller, der Erbsenbegräbnisse
 kommt eine in die Erde an der
 Gegend

5) Solten unsere Bittkisten Vorstellungen und
 Wünsche in Erfüllung gehen, so anzusehen
 die Gemüthe mit den gütlichen Bittkisten
 ein Bild, an die Stelle der die Bittkisten
 Bittkisten für die Bittkisten, eine alle
 den fruchtbaren der besten Bittkisten, ob
 11. Seiten in die Bittkisten, also ist die Bittkisten
 die in Ordnung sind aber nicht ist die Bittkisten
 die Bittkisten der Bittkisten die Bittkisten mit den
 Bittkisten, so ist die Bittkisten der Bittkisten
 eine fruchtbare Bittkisten der Bittkisten, sind
 die Bittkisten der Bittkisten der Bittkisten
 die Bittkisten der Bittkisten der Bittkisten
 die Bittkisten der Bittkisten der Bittkisten
 die Bittkisten der Bittkisten der Bittkisten

6) Hoch und geliebte Bittkisten an die
 und anzusehen der Bittkisten, die Bittkisten
 die Bittkisten der Bittkisten der Bittkisten
 die Bittkisten der Bittkisten der Bittkisten
 die Bittkisten der Bittkisten der Bittkisten

Drillingplatz
 15. März 1827

Johann Andreas Bittkisten
 Johann Bittkisten Bittkisten

Gehorsamster Bericht

SE. haben unsere Voreltern, so wir die jetzigen und nochmehr würden, die zukünftigen die Klage führen wegen der Roßkastanienbäume an der Allee die durch unfern Getreidfläche bis an den Strauchhain führt und die Güter besetzen die daran ligen grosen Schaden leiden, dan

- 1) haben die Äcker die an desen lage ligen und ganz aus gesogen von diesen Bäumen ihr vollesterer noch wo käme ein Trittheil noch darauf erbauet werden kann, und doch die Einlage dersteuer vor der Besetzung der alten geschehen und die Äcker für gut geachtet worden
- 2) Ist der Roßkastanienbäumen sehr schädlicher Baum für das Getreideland, es ist wahrzinehere an den jährlich sehr großen Wuchs der Blätter wo diese schon zinhrer Nahrung dem Boden abnehmen
- 3) Mit Wegschaffung getachter Roßkastanienbäume die Grundtert Stück wohl betragen, wäre der Gewinn für gnädigste Herschaft immer beträchtlich, wenn solche durch einen öffentlichen Verstrich veräußert würde, und ... alle diese anligende Äcker an der Allee Zehntbar sind so würde durch merrere Fruchterbauung der Zehnt dadurch erhöht
- 4) Ligt auch der Herschaft gemäß Garten an besagter Allee, der durch Wegnahme dieser Bäume um ein Trittheil mehr an Werth gewönne
- 5) Solden unsere bittlichen Vorstellungen und Wünsche in Erfüllung gehen, so macht sich die Gemeinde mit den Güternbesitzern verbiethlich, an die Stelle wo die Roßkastanienbäume stehen zur Ergänzung derer, eine Allee von hochstämmigen der besten veredelten Obst sowie ein zusetzen, wo hzgl. Hofgärtner Rink die am Ordnung und Oberaufsicht behält.

Es würde wohl die schöne Blütezeit mit veredelten Obst sowen, sowie der Genuß derselben einer erfreuliche Zukunft gewären, und gnädigster Herschaft hätte den Zehnt davon zu erhaben und die Felder hätten von diese Art Bäume wenig oder kein Schaden.

Ew. Hochwohlgeb. Bitten sämtl. Anliger und anstoßende Äckerbesitzer, durch eine Anzeige höhere Arts gütig mit Einwircken

Jedem wir gütiger Bittgewährung entgegensehen verbleiben hochachtungsvoll
Johann Andreas Dittrich Schultheis

Johann David Dittrich Vorst...

Seidingstadt, den 5. März 1827

Zurück zum Text in I. 4.2., wonach dem Ersuchen von Bürgermeister und Gemeindevorstand **entsprochen** wird.

52.

Sammtlicher Bestand der Obststämchen in der Baumschule
der Herzoglichen Gärtnerei zu Seidingstadt zu Michaelis
1832.

Namen	1 jährig.	2 jährig.	3 jährig.	4. jährig		5. jährig		6. jährig		
				quant.	ausgew. all.	quant.	ausgew. all.	quant.	ausgew. all.	
Nacht.	14	14	14	14	14	14	14	14	14	
Apfel.	110	120	390	236	120	209	"	"	"	Unter den 5 jährigen sind 100 ungenüßbar.
Birn.	20	20	20	"	"	185	"	"	"	
Quastst.	"	"	30	"	"	"	"	"	180	
Pfirs.	"	"	26	"	"	"	"	"	"	
Waln.	"	"	60	"	"	"	"	"	"	
Waln. K.	"	"	60	"	"	"	"	"	"	
Waldk.	130	135	315	"	"	"	"	"	"	

118 Stk. 4 jährige Perdonier mit einem Stock von
Apfel und Birn kann nicht ausarbeiten werden.

Seidingstadt d. 24 September
1832.

Josef Sp. Gint.

Unterthäniger Bericht des Hofgärtner Rink die hiesige Baumschule betreffend

28/9/32

Avoc. Die Rechnungen von dem h. Hofgärtnerey Ferrier in Hildburghausen

M. d. 3/10/32

Indem ich einen herzoglichen hochpreislichen Camer hiermit unterthänig gehorsamst anzeige, daß die hiesige Baumschule in diesem Jahr vortrefflich gediehen und gar keinen Unfall erlitten hat, lege ich zugleich in der Beilage ein genaues Verzeichniß des ganzen dießjährigen Bestandes der Baumschule bei und bemerke nur noch, daß unter den 5jährigen Äpfel- und Birnstämmchen sich gegen 100 Stück vorfinden, die ihrer Stärke wegen noch in diesem Herbste oder wenigstens doch kommenden Frühjahr versetzt werden können. Zugleich aber ersuche ich auch eine hochpreisliche Cammer mir 500 Stück fichtene Baumpfähle zum Aufbinden der im kommenden Frühjahr noch zu veredelnden Obststämmchen in Gnaden zukommen zu laßen, indem die eine früher verabreichten kiefern Baumpfähle nicht länger als 2 Jahre zu gebrauchen sind. Mit tiefer Unterwerfung verharre ich einer hochpreislichen Cammer.

Unterthänigster Joh. Chr. Rink

Sämtlicher Bestand der Obststämmchen in der Baumschule der herzoglichen Gertnerey zu Seidingstadt zu Michaelis 1832

Stämm- chen	1 jährig	2 jährig	3 jährig	4 jährig		5 jährig		6 jährig		
				Ver- edelt	Un- ver- edelt	Ver- edelt	Un- ver- edelt	Ver- edelt	Un- ver- edelt	
Stück	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	
Apfel	110	120	390	236	120	209				Unter den 5jährigen sind 100 versetzbar
Birn	20	20	201			185				
Zwetsch- ken			30						180	
Kirschen			26							
Weich- seln			60							
Welche Schlehn			60							
Maul- beern	130	235	315							

118 St. 2jährige Kastanien und eine Saat Apfel und Birnkernen sind außerdem noch da

Seidingstadt 24. September 1832 Joh. Chr. Rink

Zurück zum Text in I, Punkt 4.1 zu dem **Obstbaumbestand** in der Baumschule

64. Dankesschreiben der Kirchgemeinde Seidingstadt-Völkershäusen an den Herzog Bernhard II Sachsen-Meiningen vom 23.01.1837

LATH, StA MGN, Akten der h. s. g. Kanzlei zu Meiningen betreffend die Kirche zu Seidingstadt, Kirchen- und Schulamt zu Heldburg insbesondere das Bauwesen desselben, Nr. 5144

327

Вас. 9. 26/4. 1877.

17. 10. 1813
 Durchlauchtigster Herzog
 zu Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt, Saxe-Weimar !

Hainzen Im Herzoglichen Durchlauchtlichen
 Sieckhaus eine Gusspist im bairischen Sta
 salarben. Ein aufstehen in einem der
 bei ein Durschlagung im Jahr am 27. Nov. 1836
 salden im Jahr eine reiche Durschlagung im Jahr
 Netiz aber ein Durschlagung im Jahr
 Durschlagung
 Das Durschlagung im Jahr
 Durschlagung im Jahr

(Faint handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.)

hochgeliebten und edigen Kaiserlichen Erbprinzen
 Friedrich-Wilhelm-Friedrich mit seinen Gemahlinnen nicht unbeten
 bleiben - wir bitten um die falls ihnen gerühmten An-
 nahme sehr beglückt, da wir lebhaft wünschen
 Im. Herzog. Durchlaucht
 hochgeliebten und edigen Kaiserlichen Erbprinzen

Dinslag, den 4.
 am 29. Jan.
 1827.

von dem Kaiserlichen Prinzen
 B. Hoffmann
 Andreas Wilhelm von
 Bernhard Engel

Durchlautigster Herzog,
gnädigst regierender Fürst und Herr!

gerufen Euer Herzogliche Durchlaucht einen huldv... Blick auf diese Zuschrift und beifolgende Blätter zu werfen. Sie entfalten die Rede und Predigt, welche bei der Einweihung unserer Kirche am 27. November 1836 gehalten worden sind nebst einer kurzen geschichtlichen Notiz über die Kirche und Gründung der Pfarrei zu Seidingstadt.

Das Pflichtgefühl echter Untertanen Liebe und trenne Anfänglichkeit unser hochverehrtes herzogliches Haus wie der Dankbarkeit - ohne unsres Vaters Bernhard Gnade würden wir eine ganze Sommer hindurch unsere Gottesdienste entweder unter freien Himmel oder in den Nachbarorten haben halten müssen - forderte uns auf und gab uns Mut im zu Dero (Eurer) höchsten Stelle gelangen zu lassen. Deshalb sagen wir ins lebhafteste Vertrauen Eurer Herzoglichen Durchlaucht werden uns den Schritt zu Gnaden halten, den wir zu Ihnen wagten. Wir konnten jenem Zuge unserer Herzen eben so wenig widerstehen, als den Wunsch unterdrücken, es möge auch unserem hochgeliebten und innigst verehrten Landesvater unseres Festes freudig-heitere und heiligerste Segensfeier nicht unbekannt bleiben – und finden uns im Falle Ihrer gnädigsten Durchlaucht nahen höchst beglückt, die wir lebenslänglich verharren Eure Herzogliche Durchlaucht unseres hochgeliebten und innigst verehrten Landesvaters treu untertänigste Kirche.

J. Hoffmann Pfarrer

Andreas Dittrich Schultheiß

Andreas Schippel Dorfschreiber

Seidingstadt, am 23. Jan. 1837

65. Reden und Predigt bei der Einweihung der Kirche und Orgel zu Seidingstadt – Buchtitel

LATH, StA MGN, Akten der h. s. g. Kanzlei zu Meiningen betreffend die Kirche zu Seidingstadt, Kirchen- und Schulamt zu Heldburg insbesondere das Bauwesen desselben, Nr. 5144

Reden und Predigt
bei der Einweihung
der
Kirche und Orgel
zu Seidingstadt

im Herzogthume S. Meiningen-Hildburghausen,
Diözes Heldburg,

am 1. Adventssonntage, den 27. Nov. 1836.

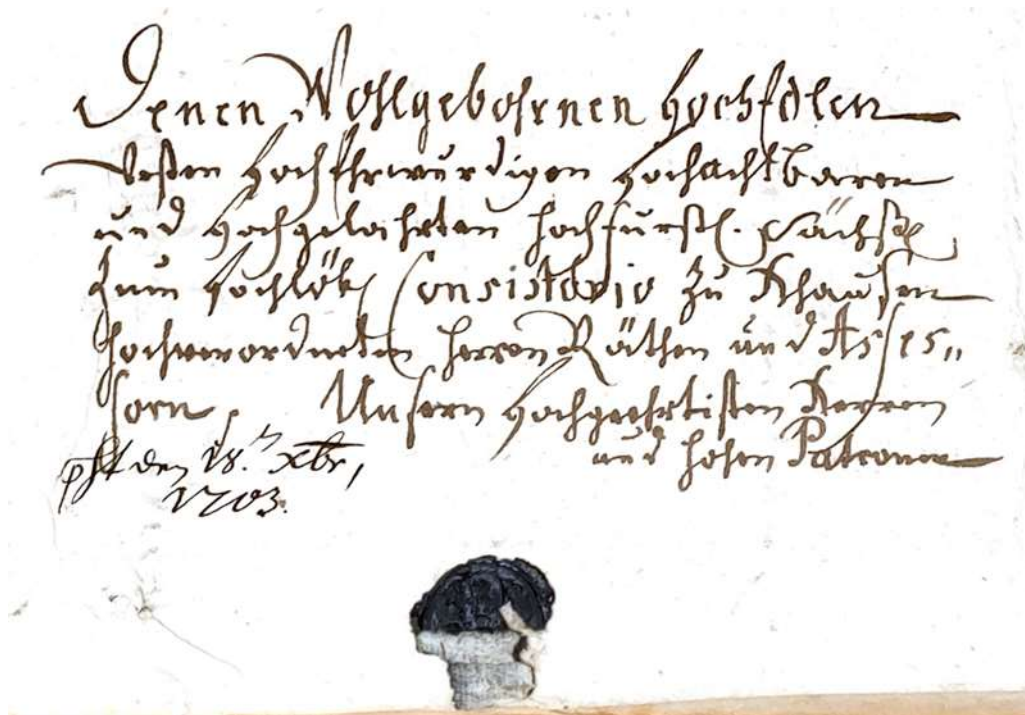
Nebst
einigen Vor- und Nebenbemerkungen.

Hildburghausen,
gedruckt bei Friedrich Wilhelm Gadow & Sohn.
1837.

Zurück zum Text in I. 4.3. über die Gespräche zum Kauf durch Prinz Eduard, was zur Einweihung der Kirche **kommuniziert** wurde.

**66. Schreiben vom 17.12.1703 an das fürstliche Konsistorium zu Sachsen-Hildburghausen
zur Einweihung der Seidingstädter Kirche mit Briefumschlag**

LATH, StA MGN, Staatsministerium, Abteilung Kirchen- und Schulsachen, die Einweihung der Kirche zu Seidingstadt betreffend an h.
1703, Nr. 5135



Fürst. Räthe zum hochw.
Consistorio zu Hagenhausen
oder Hof Räte und Professores.

Alles was dem Gutsbesitzer gut ist,
wird ihm auch gut sein und gut sein,
so gut es ist: so Herr und Gut Patroni

Auf inländiger anhalten der Remond
 Cödingstadt sollen f. Wollsch Excell. wir
 Geistl. Untersagter wegen auf unser
 voriger vom 19. gtr. vorher nicht davon,
 wie schuldig selbige Vorlangen daß dem
 bevorstehenden f. Wollsch Excell. dem lieben
 Vollerzucht in ihren reparierten Kirchlein
 wir hi. bevor zu halten, in sonderheit aber
 nach so langen Zustand auf der zu
 sonderbar gewöhnlicher weise der
 H. Aben Sturmtz Angebrachten
 Mann dann zu dessen Beförderung

und die klein, reparations, von ein gut,
 die für Wohlgefallen der Fürst, lassen,
 bevor mit ihnen gebühren der submission
 versehen
 L. Wohlgefallen und excellenz
 Friedrich 2. 1716
 Xbr. 1703.
 geboten und gehorsam
 Aufwachen und
 Aufwachen

Briefumschlag:

**Denen Wohlgeborenen hochedlen vesten hochehrwürdigen hochachtbaren und
 hochgelahrten hochfürstlich. Sächßch. zum hochlöblich. Consistorio zu Hhausen
 hochverordneten Herren Räten und Assessoren, Unsern hochgeehrtesten Herren und
 hohen Patronen**

Sst. Den 18. Xbr, 1703

Fürstl. Sächs. Zum hochlöblichl. Consistorio zu H(ildburg)hausen, hochverehrte veste HHH
 Räte und Assessores

Wohlgeborene hochedle Veste hochehrwürdige hochachtbare und hochgelehrte hochgeehrte
vst. Herren und hohe Patroni

Auf inständiges Anhaltenden der Gemeind Seydingstadt sollen E. Wohlgebor. Excell. wie geistl.
Untergericht wegen auf unser voriges vom 19. 9br.(September) ferner nicht bergen, (verbergen)
wir sehnlich selbige Verlangen bey dem bevorstehenden H. Weihnachtsfest den lieben
Gottesdienst in ihren reparirten Kirchlein in wibevor zu halten, in Sonderheit aber nach so
langem Umstand auf den 2. Feiertag gewöhnlicher maßen, das hl. Abendmahl zu gebrauchen.
Wann dann zu deßen Beförderung eine
Einweihungs-Predigt wie vor weniger Zeit auch zu Gellershausen geschehen, auch zu Abtilgung
derweilen aufgelaufenen Baukosten ja Collecta ihnen hirzu von nöthen seyn wollte.
Wir haben Sie nur nochmals ersucht, bey E. hochlöbl. Consistorio vor Sie zu intercedieren.
Wie nun ihr abermaliges petitum zuförderst zur Ehre Gottes und zu ihren nicht geringen Trost
gereicht, alßo haben wir auch nicht entsagen wollen, ihnen hiermit zu deferieren, gehorsam
bittende, daß wir mit hochfürstl Verordnung diesfalls mögten versehen werden.

Zuwohl sie sich versichert halten, daß Ihre hochfürstliche Durchlaucht, unser gnädigster Herr
bey letzter Anwesenheit zu Seidenstadt über solchen Thurm und Kirchlein Reparations-bau ein
gnädigstes Wohlgefallen versphüren laßen, wormit unter gebührender Submission verharren.

E. Wohlgeb(oren) und Excell(enz) gez. Thumero

Heldburg, d.17. Xbr. (Dez)1703

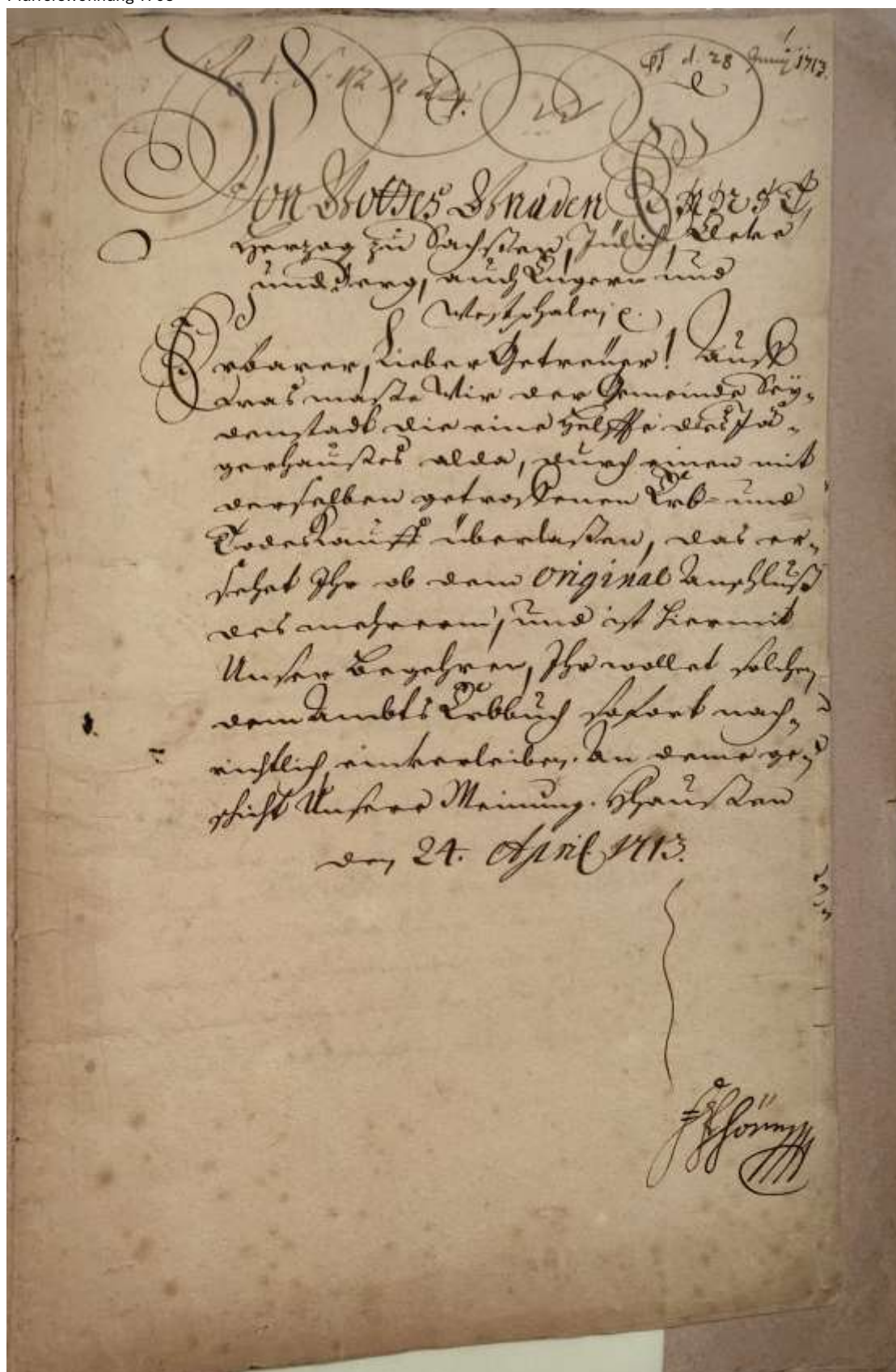
Unterschriften:

Gez. Frommann, gez. Eberhard

Zurück zum Text in IV. Kirche Seidingstadt, wo das fürstliche Konsistorium informiert wird, wann
die rekonstruierte Kirche **eingeweiht** wird.

**67. Kaufbrief zum Kauf des vorderen Gebäudeteils vom Jägerhaus für die Kirchgemeinde
Seidingstadt-Völkershausen vom 24.04.1713**

EKM-Landeskirchenarchiv Eisenach, Archivkörper insp. Hildburghausen Se3, Akten d. h. s.-m. Verwaltungsamtes Hildburghausen
betreffend den Kaufvertrag zwischen ge. Herrschaft und der Gemeinde Seidingstadt über die Hälfte des Herrschaftl. Jägerhaises zur
Pfarrerswohnung 1703



ST. d. 28 Juny 1713.

Von Gottes Gnaden ERNST

Herzog zu Sachsen, Julich, Kleve und derg, auch Lügern und Westphalen ec.

Erbarer, lieber getreuer! Fürst

was maße Wir der Gemeinde Seydenstadt die eine Helffe des Jagerhaußes alda, durch einen mit derselben getretenen Erb- und Todeslauff überlaßen, das ersehet Ihr ob dem Original Anschluß des mehreren, und ist hiermit unser begehren, Ihr wollet solches dem Ambts Erbbuch sofort nachrichtlich einverleiben. An deme geschicht Unsere Meinung. Hhaußen

den 24. April. 1713.

H. H. Hönn

[illegible]

Landau Bayreuth, hat
andere sehr, oft unsern
Mile Maister imma Lad, zu einem
Higan Klee-Blümen, mit allen
Loben und Gerechtigkeit von allen
Bayreuthern und Abgeordneten
seiner Eximier, nicht schon
ausgesprochen, all seine Tugenden
bleibt bis heute imma gelobt, genannt
und gebührend, was sehr nützlich
und gebührend ist, soll auch
nützlich, was sehr nützlich ist
sie hat, seine Tugenden imma
von Bayreuth, was sehr nützlich
ist, soll auch nützlich sein,
seine, als ich ihn nützlich
gehalten und an allen nützlich,
was sehr nützlich ist, hat
Gülsen freundlich, ist, immer

Jense und Tag unter der Hand
 zu bezahlen, und dreihundert Mark,
 Künigshausen zum Jahr aus
 nach demselben dreyling fast zu
 prästieren; ^{Phleg} ^{min} ^{das} ^{am} ^{zu}
 folgen, das, das, das, das, das
 Summa der dreihundert Mark
 fünf, fünf, fünf, fünf, fünf
 bedienungsfahrer aus, in der
 langen zu sein, und steht der
 Anfang damit zu machen, sie an
 rathen und hoch zu sein:

Also soll das eine über dem Ein-
 gang der Gasse bestanden, gutli-
 ch, und besser in die Stadt
 hinein und einige Pöbel'se haben
 Gasse der fahrenden der Gasse
 werden, mit der fahrenden Land-
 ublichen Gasse und reciproci-
 lation aller Exceptionen und

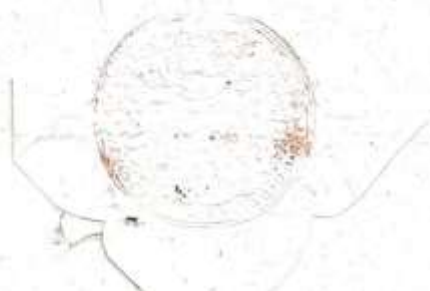
In illi Mollibus, tam in genere quam
 in specie, via via atque clausa
 habet vias aditus, et viae hae
 sunt, Contractus, inuicem, angustia,
 libet, inuicem, inuicem;
 Tranquilis, et inuicem.

Indes, von mahren Thadme² und
Eingebirgung, ist dieses Ein²
Contract, beyder gloybat Land²
Eidhappes gebacht, haamithal, bi
ganzfandiger Untergfais² und den
eindring² Unthor² froh² Cämmes
Sécrets badring² fignat, und may ba
Hofman² Mithellziefung von Ein² von,
von Gemeinder² Vorkan, das sind
Exemptar bey Unthor² Cämmes
das andere bey Unthor² dembe²
Golebm², mayfistlich Lintoloyt,
das dritte aber bey Unthor² Vorkan

4

mainda, als unschuldig außgah, sol,
 lob anerkand. So geschien Silsbürg,
 hansen, den vier und zwanzigsten
 Aprilis, des Ein Tausend siebenhün-
 dert und vreyßebenten Jabs.

Ernst Meric



Dem Erbaren, Unserm Ambtmann
 zu Silsbürg und Lieben G.
 Johan, Johann Georg Kne-
 beln.
 Silsbürg.

Von Gottes Gnaden Wir Ernst, Herzog zu Sachsen, Julich, Kleve und derg, auch Egern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Hamburg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein p.

Für uns unsero fürstl. Erbero und Nachkommen thun hiermit Kund und bekennen, daß Wir, auf vorgängige Überlegung und Handlung, mit der Gemeinde Seydingstadt nachgesetzten beständigen und unwiderruflichen Erb- und Todeskauf durch unsere zur Cammer verordnete Rätthe, wißentlich um wohlbedächtig haben verabhandeln und schließen laßen, nämlichen:

Wir vor uns, unsere fürstl. Erben und Succeßores verkaufen und überlaßen gedachter Gemeinde und deren Nachkommen, die herschaftl? unseres zu nur erwähnten Seydingstadt haben den und gegen die Kirche überste Händen Jägerhaußes, davon die andere Hälfte unser jetziger Wildmeister inne hat, zu zu einer nöthigen Pfarrerwohnung mit aller Zubehör und Gerechtigkeit von allen Beschwerden und Abgaben ganz frey und eximiret, nicht davon ausgeschlossen, allermaßen Wir solches bishero inne gehabt, genuzet und gebraucht, oder doch nuzen und gebrauchen können, sollen ad mögen, Dergestalt und alß, daß sie kaufende Gemeinde und de von Nachkommen, derselben Herrschaft ihres Gefallens sich gebrauchen, und damit, als ihren eigenen Guth erhalten und walten mögen, und zwar ums und vor Dreihundert Gulden fränk. Währung, einen Jahr und Tag unter der Hand zu bezahlen, und Zweihundert Wir verfänige führen zum Bau noch mehr berührten Seydingstadt zu prastiron. Wir nun diesem zu Folge, kaufende Gemeinde, solche Summa der drey Hundert Gulden fränk. Richtig zu tragen mögen, die Bedingungen führen aber, erst Vorlangen zu thun, und sofort den Umfang damit zumachen, sich an erkläret und versprochen:

Alß soll sie auch über den Empfang des Geldes bestand quittiret, und vorige in die würckl. sichere und ruhige Pofsef solcher Herrschaft des Jägerhausses gesezet werden, mit Versprechung landüblicher Gewähr und reciproca-licher Begebung aller Exocutionen und Rechtswolthaten, tam in genere quim in specie, wir die ... Nahmen haben oder erdacht, und diesem Hauß-Contract zuwieder, angeführet werden möchten; trüchlich ohne gefehrde.

Das? Deßen wahre Uhrkunde und Beglaubigung, ist dieser Hauß-Contract, dreifach gleiches Lauts zu Pappier gebracht, vermittelt eigenhändige Unterschrift und Vordruckung unseres fürstl. Cammer-Secrets bekräftigt, und nach beschehener Mitvollziehung von kauffender Gemeindeseiten, das eine Exemplar bey unserer Dommar, das andere bey unserer Ambte Heldburg, nachrichtlich hinterlegt, das dritte aber kauffender Gemeinde, alß wißentlich ausgestellt worden. So geschehen Hildburghaußen, den vierundzwanzigsten April des Eintausendsiebenhundertunddreizehn Jahres.

Unterschrift

Dem ... unserem Amtmann ... Heldburg und lieben geträuen Johann Georg Streubeln Heldburg

Zurück zum Text in III. Jägerhaus, wo es um den Ankauf des vorderen Hauses als **Pfarrerswohnung** in Seidingstadt geht.

Seidingstädter-Kirch- Pfarrhausbau u. Pfarrstelle u. Kollekte für diesen Zweck

Unterthäniges Memorial

in fürstl. sächsl. wohllöbl. geistl. Untergerichte Heldtburg

Ew. Excellenz Hoch. Ehrwürdigkeit Wohledelstest und Hochachtb. Herrl. alß deß Hochfürstl. Sächsl. Wohllöbl. Geistlichen Untergerichts Hoch verordneten Assessores werden sonder allem Zweiffel annoch im frischem Gedächtniß schweben, was maßen E. Christi Gemeindte alhier zu Seidingstadt Sinnes gewesen einen Neuen Thurm zu bawen auch das Geding albereit mit denen Handwercks Leuthen Geschloßen: Wann mann dann aber seit deme wahr genommen, die Vermehrung der Jugendt und die enge unßerer Kirche, alß ist besagte Christl. Gemeindte eines Gantz andern Sinnes worden und dannenhero resolviret Gott zu Ehren und zu Erweikung mehrerer Andacht, daß Gottes Hauß zu erweitern nach dem Model deß beyliegenden Abrisses, wie lang solches Gebawet werden könne, ein zu richten. Alß bittet E: gantze Christl. Gemeinde Ein hochfürstl. Sächs. wohllöbl. geistl. Untergerichte mit dero Genehm und Guthaltung, und was weiter darbey zu Observiren uns Hoch Geneigt anhandt zu gehen, damit nach Dero Anweisung, wir uns alß Getreue Unterthanen reguliren undt im Nahmen deß Drey Einigen Gottes, Gottes deß Vaters Gottes deß Sohnes und Gottes deß Heiligen Geistes, solches unßer Christl: Vorhaben desto ehrender bewerckstelligen können, zu mahlen die Handwercker Ihre Waffen schon ergreifen und an den Kirchthurn Hand anzulegen Gewillet seynd, und wir dannen hero allernechstens geneigteste Resolution bedürfftigen sind.

Vors andere Weiln nicht alleine die Jugend sondern auch die Haußhaltungen sich in ietziger Friedenszeit ziemlich verstärket, also, daß auch bemeldete Eure gantze Christl: Gemeindte ein Müthiglich gesinnet ist, mit diesem unterthänigem Memorial Supplicando an zu langen, daß Weile es mit dem Kirchengehen zu mahlen bey schlimmen Wetter es ziemlich saumselig zu gehet, den Gottesdienst zu Streuffdorff zu besuchen, auch manchmalen sich plötzlich Fälle begeben, und Mann eines Seelensorgers und reicht Vaters Höchstnöthig und doch alßbalden nicht habhafft werden kan, alß ist eine gemeldete Christl. Gemeinde gleichsfals resolviret zu unßerm neuen Gottes Hauße bey Ihro hochfürstl. Durchl. und Dero hochfürst. hochlöbl. Consistorio nach Dero hochfürstl. Gnade einen eigenen Pfarrherrn und Seelensorger aus zu bitten, Welcher nicht alleine das h: Ministerium sondern auch zu gleich die Schuljugend zu Informiren haben solle, und dahero nach beyliegender Specification die jähr. Besoldtung ohne die Accidenz benahmet. Alß wir dann nun uns Unterthänigst unterwunden, solche unßerer sambtl: Christl: Gemeinde Wille und Meinung, welche wir bey uns beschloßen, h: hochfürstl. Sächs. wohllöbl. Geistl: Untergerichte, alß unßerer vorgesetzten hoch verordneten Obrigkeit, nicht alleine zu erkennen geben, auch umb so viel mehro dero selben gegen Rath und Anweisung willigst zu folgen, uns unterthänig an erbiethen.

Solche Höchst geneigte Gratification solchen von uns Gottseligem vorgenommenen Werckes, wird die hoch h. Dreyfaltigkeit um Dero allerseitige Hohen Familien Zeit und ewiges Wohlseyn zuersetze und vergeldten Wißen. Hiernechst aber wir dieselbe Götte protection sämbtl. empfehlende, in Verharrung

Ew Hochehrwürd: Hochedelster und Herr

Eure gehorsame Unterthanen der Chr: Gemeinde in Seidingstadt

Seidingstadt, den 15. Februar Anno 1703

Zurück zum Text in IV. Kirche Seidingstadt, wo die Kirchgemeinde mitteilt, dass die alte Kirche nicht mehr genügend **Platz** bieten würde.

Am Tage meines Lebes.

Am 1703 zu dem
den am Freitag Gassen.

Mein Eingang

Das 2. Geld in von dem
am 1703. und den 1703. in

ist gefall. Lucc am 2. 1703.

ist gefall. Lucc am 2. 1703.

ist gefall. Lucc am 2. 1703.

ist gefall. Lucc am 2. 1703.

ist gefall. Lucc am 2. 1703.

ist gefall. Lucc am 2. 1703.

ist gefall. Lucc am 2. 1703.

ist gefall. Lucc am 2. 1703.

ist gefall. Lucc am 2. 1703.

ist gefall. Lucc am 2. 1703.

ist gefall. Lucc am 2. 1703.

ist gefall. Lucc am 2. 1703.

ist gefall. Lucc am 2. 1703.

ist gefall. Lucc am 2. 1703.

ist gefall. Lucc am 2. 1703.

ist gefall. Lucc am 2. 1703.

ist gefall. Lucc am 2. 1703.

ist gefall. Lucc am 2. 1703.

ist gefall. Lucc am 2. 1703.

ist gefall. Lucc am 2. 1703.

ist gefall. Lucc am 2. 1703.

(das muss die Predigt zur Einweihung am 2. Weihnachtstag 1703 sein)

Am Tage unser Kirchlein 1703 zu ...(Seidingstatt) den an den Geistig geschehen vor Eingang:

Ehre sey Gott in der Höhe Friede auf Erdt und den Mensch ein Wohlgefallne ...(Lucae) am 2. Christ gleich wir die heilig: Engel besungen, Gottes Majestät Weißheit Allmacht und Herrlichkeit als selben wir Kirch Gottes Güte wohl hab reichen und preißen das er seine Gnade und ...(Wahrheit) diese reparierte Kirchbau hab einsich Steuercaßen, jedem bey diesen ...(ihrich) Zeit von mehr nichts als lauter Krig und Kriegsgeschrey solet doch hab sich die allerhöchste Gott gefallen laßen, dieses ausge... .. Kirchhauße so weit wir gebracht worden, das Mann thun wiederumb das in der Gottes... Herlichkeit uns Bericht und mit dem heiligen Engel ausersucht Kirch. Ehre sey Gott in der Höhe Kirche auff Erdt ec.

Der Text ist gewesen als Empfang Lucae am 2. Was es bis ich zz Dorf nicht nur zu geht pp. Aus den gestrigen Dorf ...angeleine mundert der himlische Prediger, die göttl. himlische Kräfte auf und Christ sicherlich verkündigen... große Freude se

Auch mundert uns der Liebe dessen zur Kirchen Freude auf in seinem IZZY.

Was macht sich denn der König das für eine Freude? nicht eine solche Freude wie die Dollen rohen Welt Kinder sich freue sondern ... freuet sich des das wird Werk in das Hauß des Herrn geben. Was hat of daerin vor einen Kortel das er so begierig nach dem Häusern des Herrn das weißet nur der angeführte IZZY. Weiter nicht wirklich das unsere Füße Werk stehen in pp. Was von ein Unterschied zwischen den Tempel zu Jerusalem und diesen kleinen Kichlein Seydingstadt äußerlichen wacht noch kein freylich dieses Herrn nicht gleich.

Sonst aber saget unser Herr Haus an einen gewissen Ort der seeligen spriest wo ihr 2. od. 3 versendet seyn in meinen Namen da bin ich mitten unter Ihnen.

Die h. Bildung der Kirchkunst (...)eins zu Seydingstadt.

So kann das selbige abgebildet werden. Wie das Geistliche ...(Gotteslohn) und kan das selbige mit ...(Sielf) gar tüchtig nehmen benenet werde. Auch könne sonderlich nach dem ...(siell) Tag in der Woche eingetheilet weden.

Abhandlung.

1. Wird es genenet des oder Gottes Hauß, des haben wir in schön Exemp: an den Jacob als er auf der Priße gewesen nach Mesopotam ein A G nach Note 28 Cop
2. konnte Sie auch gemeine Werk Engel Haußer nach der Abbildung des geistliche Gott-Haus den er zwischen sich auch die liebste Engelein in den Gotteshäußern in die wir im Exempl in der Tode Stunde holt der 2 Cherubiene drauf gestanden. Es findt sich aber auch in denen Kirchhäusern die bösen Engel in den als einstens böser Mensch welcher unter andern auch geweßt ein Hurer in die Kirche gehen wollen so ist er von andern Leuthen kohlschwartz angesehen worden. Und ist er ein schwarzer Man hinter Ihme hergegangen, und hat denselben an einer Kehle in seinen Mund geführt, und als nun Ebt. das Erägel nun gewiß. Waschet euch wenigst auch gut einer lezten. Diese warte vor den Prediger sind ernsthaftig und nachdänklich außgerufft Werk. Ist der böße Mensch einge-

gangt, und sich so gleich vom Sinn an sie genommen seintwiges sündliches Wesen zu meiden. Und als Frau der Kirche gegangen, hat man hinter Ihm her gehen sehen an Stadt des vorigen Wesenern und böse Engel eine mit Weißh. Kein Woche an gethanen guts Engel.

3. Kan es auch gar füglich genomen Werk im Menscheshaus, auch trifft wir in dem geistest Gelehrten an des Kindlen Jesu selber.

Die es tief sich zu Menschen in den Kirchhäusern ein, und zu dem Erde werdt. Die selbige auch erbauet: ob nun in den selben sich.. auch alle Zeit böse mit einfach so gibt es doch auch noch gute Menschen in der geistl. Belehrung können dahero ein Exemp: an den Werth nehmen, wenn sie nach des Engels ob, Scheidung sich unter einander auf gemindert, und gesagt laßet uns aufmacht und hingeh. gen ... (Gottlohn).

Den frage kan auch an gestellet Wieß, ob man auch Kleinkinder Ander mit zur Kirche nehmen soll. Etliche halten es nicht für Gut und gel... vor Sie möchten die Leute mit Ihren Herrn und Kinder Spiel Ihre an Ihnen andacht.

Aber wir dürffen uns nicht weit umb sehen wird haben das Zeugnis in der Heiligen Schriefft das unser kome Christus saget lasset die Kindlein zu mir komen, und wehret Ihnen nicht.

4. kann es auch genenet Werk ein geschickt Hauß die es wird darinnen aller Hand Geschichte vorgebracht, es sezt auch die letzte ... (Koßt) mir im Hingehen und schon die Geschichte, auch kann wie schon die schönen Geschichte der Hauptsonn... als
5. Kann es auch genenet werden, ein Brodthauß, dann wenn Thümer-Zeit, sich ereignen so können die Greislich kein beser Wesen erfahren, als das nur in das geistliche ... heim Kome und der liebste. Fleyß bitte und das liebe Stadt gib und seit unser täglich Brodt. Es wird ja auch das geistliche Brodt des Lebens das ein aus gethan hat aus ef. Johan. 6. Cap. Saget unser liebster Heiland selber wer mein Fleisch ißtet und drinket mein Blut der hat das ewige Leben et:
6. Kann es auch genenet Werk im Brunnenhaus deff. Fürst. wie auch im Exemp. von den Bruder unter den ... (geglehrentisch) Gott hierher können wie aus der als angeführt Werk Johan. Rt. der Brunn des Lebens erinnern.
7. kann es auch genenet werden von Lobpreis und Dankhauß weiter kan es genannt werden ein Gebhauß, wie es Gott der Herr selber weit aus ... treyfalt. Isaac am 6 mein Hauß ist ein gerecht H darüber soll wie allzeit Gottes Herrn lob und danck so ... offft Wie in das ge... .. lehen können und sagt zum Schluß, Sey lob und Ehre mit hoff Preiß. Nun soll wie auch zu unseren mehr. So helfft wie lehre wie eine die Kirche ein Weißung bestehen soll. In lobtpreiß. undt danck. ...

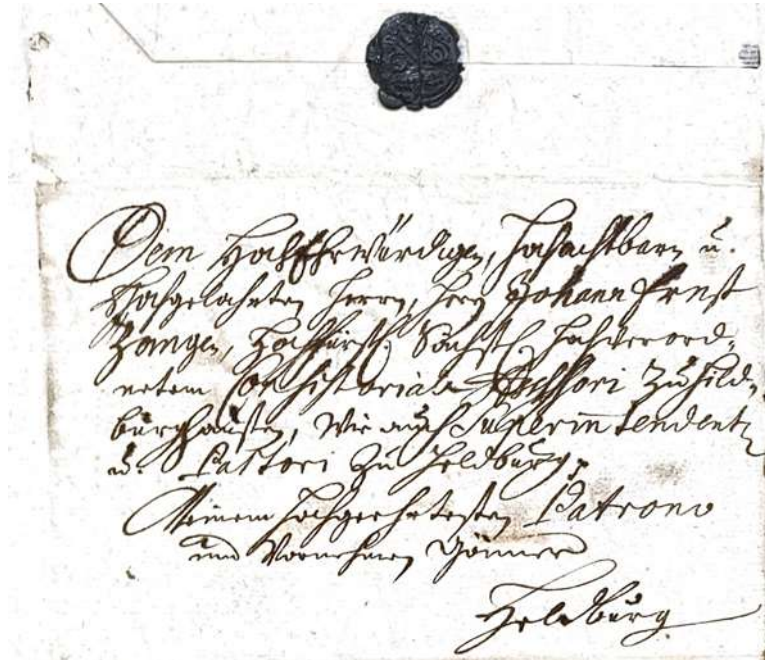
Die Gotteshäüßer können auch genenet Werk Informationshäüßer den es wird in der Liebe Wort Gottes dem und lauter denen geprangert und der Jugend Liebe unterrichtet.

Wir sollen auch noch ferner dieß Worung behelfst ... angehet die zwölf Gebothe ... die Werthe von Liebe Jesus Kirch nicht einmahl ein warmes Strebess vergönn sondern wiesen es in das statt, unter das unter das müssige Vieh.

Wir die Kirche zu Seydingstadt als der geistl. Volklehren ist benahmet worden Nota das Kirchbinder heiligt. Deyfaltigkeit.

Nun ist noch übrig eine schöne Einweihung für die zu hören, das Sie sich mit dem ...tichwirth verwundern über der Sie durch Christi und selben nach als aus ruff mit das Heilen Engeln und sagt so die hohe Stunden heiß

Amen!



Dem Hoherwürdig, hochachtbare und hochgelehrten Herrn Herz. Johann Ernst Zangen, hochfürstlicher sächsischer hochverordnetem Confistoria ... zu Hildburghausen, Wir auch superintendenz u Cartori (weltliche Leitung als Amtsinhaber) zu Heldburg p

Treuen hochgeehrtesten Patroni und verehrter Gönner Heldburg

Zurück zum Text in IV. Kirche Seidingstadt, wo auf die von der Kanzel **verkündigte** Einweihungspredigt bezuggenommen wird.

**70. Schreiben des Consistoriums vom 15.02.1704 an die Pfarrer mit der Bitte um Kollekten
für die Seidingstädter Kirche**

EKM-Landeskirchenarchiv Eisenach, Euphorie Heldburg, Reparatur und Erweiterung der Kirche in Seidingstadt sowie Berechnung der anteiligen Kosten für die Filialorte, Kollekte für die Kirche Seidingstadt, Einweihung der Kirche in Seidingstadt 1716, Rechnung vom Glockenguss 1716 und 1732, Nr. 58.4

Inoffiz. *Pacem in diebus nostris!* 1704
15.2.
Wohlgebornen, Hochwürdigem Herrn
Herrn Malgachst, Prediger
Herrn Johann Pastores, Joseph
Christoph Herr Malgachst
und Schöner,

Ich in Unserer Most Eracht. Consistorial-Vorordnung die Älteste nach
Seidingstadt durch eine Circuler-Schreiben
intimirt und Bedienung gethan worden
Denn. Involet. Also von der Anzahl aller
Lindigen, nicht zweifelsfrei zu wissen
ist, dass aber letztere Schreiben
allenthalben stat. tempore nicht, allein
sinniert worden, auf auf die Zeit
an uns nicht zurück kommen, nicht
dennist, sondern, mit ihm
harmlos, für, dass die venerable
Congregation in diesen Jahren, so man
des besten Rufes halber die Seidingstädter
zu sehen, ohne, unfähig, zu sein
zumal auf, was gegenwärtige Verfügung
betrifft. Ich weil das Gedächtnis der
P. K. Mathias in diesen Jahren
in den meisten Jahren auf den 20. Febr.
gesetzt ist; der F. Annunciationis Maria auf

A 11.3.1704

Durchsicht 15.02.1704 hielt die

Pacem in diebus nostra (Frieden in unseren Tagen)

Wol Ehrwürdige Andächtig und Gottesselig Wolgelehrte, sonders Vielgeehrte Herren Pastores, Christ beiderliche sehr Werthgeschätzte Freund und Gönner

daß in voriger Woche Crafft hoh. Consistriat-Verordnung die Collerte nach Seidingstadt durch ein Armler-Schreib intimiret und Bedütung gethan worden Dom. invocavit solche von der Canzel abzukündigen, wird zweifelsfrey erinnerlich sey; daß aber besagtes Schreiben allent halben stato tempore nicht soll sinenret worden seyn, auch noch zur Zeit an mich nicht zurück kommen, laße hermit ohn Verhalten seyn, mit den freundlich Ersuchen, daß die venerable ... (Ingratemität) in solchen Fällen, da man des bitten Lehns halber die Gotteskaßen scheinet, ohn-schwer sorgfältig seyn wolle.

Zumal auch, was gegenwärtige Verfügung betrifft. Denn weil das Gedächtnis des h Episels Matthia in diesen Schaltjahr in den meisten Calender auf den 25. Febr. gesaget ist; das F. Amiciationis Mariae auch Fol. 3t Pasch. den 25. Marty fällt. Jenes aber nicht nur nach die bekannten vers: Matth. Matth. Dictum p sondern noch Ältersfürchtl. Verordnung und unsern Universal-Mem. 8. P. x. 11. auf den 24. hujus und also Dom. Octi nach Mittag, dieses aber ix. Coburg. Kirchen...(creten) Fol. 183. sq. auf Rm. Palmarun zu celebriren ist.

Als habe besorglichen Irrungen zu begegnen ein solches zu erinnern für nöthig erachtet, zumal vorkommen, daß an einigen Ort, der auf den 4 Jan. a. c. gefällige monatl. Bußdaben soll ausgesetzt und folgend mit Erklärung einger ... Evangelien wieder die Conformität versichert worden seyn. Nachdem auch der hiesige Hr. Amts Actualay sich beschweret, daß die Mich. 1703 geschlossene Kosten... noch von keinen Ort einkommen. Als Eure gleichfals Erinnerung zuthun, daß die jeden Ort solche förderlichst mögten eingeschicket werden. Womit unter Göttl. Gnaden Empfehl' ich Lebenslang verharre:

Meiner Vielgeehrten Herren Confratrum

Gebet und ...(Vollgster)

Mthronmann P. u. S. H.

Am 15. Februar 1704

Zurück zum Text in IV. Kirche Seidingstadt, wo die Pfarrer der Diözese für den Kirchenbau Kollektten **einzusammeln** hatten.

71. Mitteilung des hochlöbl. Consistorio vom 18.02.1703 über die eingesammelten Kollekten im Heldburger Amt

EKM-Landeskirchenarchiv Eisenach, Euphorie Heldburg, Reparatur und Erweiterung der Kirche in Seidingstadt sowie Berechnung der anteiligen Kosten für die Filialorte, Kollekte für die Kirche Seidingstadt, Einweihung der Kirche in Seidingstadt 1716, Rechnung vom Glockenguss 1716 und 1732, Nr. 58.4

Liefte
 stier
 Daff. Linn. Liefte. Capi-
 fangungsfähig. Kommt mit
 brennen. Ritz und
 Abscesses,

Von Melchior
 Andächtig in der
 heil. Synagoga
 zur Superintendentur
 Lobling, Melchior,
 nach dem H. H. H.
 L. 2.

Bollendorf, Melchior
 Wollendorf, Melchior
 Bollendorf, Melchior
 und
 Riedl
 mit dem
 Wiedel

in der Superintendentur
 (Christine von
 dem H. H. H.)
 Heintzsch. 18. Febr. 1702.

Fürstl. Sächs. dem hochlöbl. Consistorio hochansehnliche verordnete Herrn
Räthe und Assessores

Wolgebohrener, hochedl. hochwürdigster und hochgelehrte unter
hochgebietende Herrn und Patroni

Kraft ergangener hochf. Consistoriat-Verordnung, 29. Jan. und 1. Febr. alhier
eingeläuffig ist auf ungesäumte Verfügung zum Kirch- und Thurmbau zu
Seidingstadt colligirt und eingebracht worden, wie folgt:

- 3 fl 9 kr 8 hl in der Stadt Heldburg
- 1 fl 15 kr 9 hl von Gellershausen
- 1 fl 16 kr 8 hl in Westhausen
- - fl 19 kr – hl in Schlechtsart
- 2 fl 19 kr 8 ½ in Gompertshausen
- - fl 13 kr – hl in Rieth
- - fl 20 kr – hl in Poppenhausen

Dem wolehrwürdig, andächtig und gütelig wolgelehrten zur Superintendentur Heldburg wolverord-
neten Herrn Pfarrherr & Gellershausen, Westhausen, Gompertshausen und Rieth und dem wie-
der in der Subinventur einfirmierten Ort ...

Heldburg, den 18. Febr. 1704

Zurück zum Text in IV. Kirche Seidingstadt, wo das Consistorium über die eingesammelten **Kol-
lekten** informiert.

An das h. hochlöß Cons (Oberste Kirchenbehörde) HHauß

E. Wohlgeb. und Excell. haben d. 29. Jan. nächsthin den Vorfall an uns ergehen laßen, daß weil die Gemeinde zu Seydingstatt nicht nur ihren baufällig Glockenthurm niederlegen laßen sond auch in Erweiterung und Reparation ihres Gotteshauses würckl. begriffen, aber dieses ... (behard) wie sie in Erfahrung gebracht hatten, von aus nicht Berichtet u. doch gut geheiß worden, deshalb wir dieser Verantwortung die nächsten anschicken sollen pp.

Nun belieben E. Wohlgeb. u. Excell. hir wi der ohnschwer u. noch zu vernehmen und von denen selben auch nur denen hincident (Vorfall) ergangen Acten u. unseren erstatteten Berichten, ohne das keinesweges vorbrigen seyn was müßen nur durch diße ungütliche Beschuldig u. all zumeldten beschehene Angaben ob sollten wir derer Seydingstätter eigenmächtig unternommen Sie ... (Denotation = Bezeichnung) zum hochlößlichen nicht berichtet u. doch gut gez. hat gar zu viel u. großes Unrecht geschehen auch der Hochlöbl. Consistorius selbst gantz unser auswortl. durch bewärte ungleiche Delation (Denunziation) wieder nur böslliche Äußern gleich Bedenken geben worden seyn.

Gleich wie aber dieses Bodenloß Anbringen nimmer mehr reficiret (erfrischend) als dargethan werden kan auch wir aus der fürstl. Kirchen u. Landts an unserer Untergerichte bedienen ein anders und so viel nur zu beschrieb wißen, daß sothane Gebäudte sonder verord... im superiorum (Oberen) und Consistorium erhalten ... durchaus nicht vorgenommen wenigen vollführet werden dürfte.

Alß, contestiren (bezeugen) wir hirit auf der aller theuerste und bey desen obhabend schweren Pflichten, daß uns einmals nur in dem Sinne kommen sey, h. hochlöbl. Consistorium hirit fals noch sonst in ande Sachen zu nahe zu trotton oder nur in geringsten zu wider zu Leben, wofür uns Gott ... (ein Zil) behutten wolle.

Und dieser unser höchstgemüßige die vor ist an sich ganz klar und weiterer Einwand erhellet gantz deutlich u. eigentl. daher

1. weil wir strack anfangs derer Seydingstätter vorgehabten Thurmbau und den von dem Jägerhauß genommen daselbst verfertigten Abriß, dahin in das hochlöbl. Consist. zu Hlb. gebührendermaßen nebst unserer Voricht eingeschicket haben.

Denn hiraus geschwer zuschließen auch davon ... (Tochter) nach ganz präz zu wirklich ist, daß wer in jede schuldig „H“. beobachtet, derselbe in anderen Fällen auch aus Befund capria (Ziege) diser gleichfals nicht unterlaßen werde.

Nicht wenig ist unsere Unschuld. Ob wir nun schon es in itzo gedacht unsern letztmalig Bericht daran mehr besagten Seydingst. eröffneten Christl. ... (Eüsser) und gutes vorhaben, wie Sie ist daß der Kirchtach ganz Vorfreydet u. wen derselbe wie folglich dieser aus ihre Kirche selbst ganz eng u. unförmlich ein folglich dieses Band höchst nöthig sein, bevorab, weil dieser Gnädigster Landesfürst u. hhr fast alle Herbst einige Wochen bey der Hirschbrunst adelig mit den gantze Hoffstab sich aufzuhalten, u. zu divertirn (umleiten, verweilen) pflege gantz fideliter (treu) zugleich mit Berichtet.

So kan in doch etc. die sie keineswegs dahin ob woll man to iþo davon Seydingstätter gewoltes verzweifl. Unternehmen approbircen (genehmigen) u. es gut heißen, und ihrigen die par v. Berichte angedeutet, weil gestatt solche explicum (erläuternde) Auslegung de facto iþig travui u.e diametro (tatsächlich habe ich das Maß überschritten) zugegen lasset.

Wann dann sie aus kürztlich erhellet wie unverantwortlich bey E. hochlöbl. Consistorio oder nur je ohngezuweil angegenen und die ein an das Amt zu greiffen bis hero p achtet und gefallen ward.

Als haben so E, Durchlaucht u. Exc. die tröstliche Hofnung, sie werden gestalten Sach nach dieser schönen verantwortungsvölligen Glauben bey Maßen, die gehören nur zur Ungebühr bey gebrachte opinion (Meinung) fahren laßen, und unser hohe Patrony (Förderer) ferner hin seyn be-

ständigst seyen u. verbleiben wogegen wir insgüterer Empfelung in dem starcken Gut Gottes ohn die allester verhören.

E. Wohlgeb. u. Excell.

Heldburg, d. 23 Febr 1704.

gebets u. gehorsamst

Zurück zu **Umbau** in I. Punkt 2 bzw. zum Text in IV. Kirche Seidingstadt, wo der Umbau von Befürworter wie von Widersachern als das **gelungene** Werk angesehen wird.

**73. Extrakt summarischer Einnahmen und Ausgaben vom 17. April 1714 einschließlich
Rechnungsprüfung 1714 und Kollekte für den Glockenguss**

EKM-Landeskirchenarchiv Eisenach, Euphorie Heldburg, Reparatur und Erweiterung der Kirche in Seidingstadt sowie Berechnung der anteiligen Kosten für die Filialorte, Kollekte für die Kirche Seidingstadt, Einweihung der Kirche in Seidingstadt 1716, Rechnung vom Glockenguss 1716 und 1732, Nr. 58.4



Zuſgaben

258 K . 16 gl . 8 q . Schol. Bay. Chriſt. Lofung

9 K . 20 gl . Vorſitz. Bay. Chriſt. Lofung
Bay. Chriſt. Lofung

3 K . 8 gl . 2 q . Lofung. Bay. Chriſt. Lofung

6 K . 20 gl . 2 q . Lofung. Bay. Chriſt. Lofung

4 K . 11 gl . 4 q . Lofung. Bay. Chriſt. Lofung

5 K . 7 gl . 1 $\frac{1}{2}$ q . Lofung. Bay. Chriſt. Lofung

Summa

288 K . 20 gl . 4 q .

2.
Einnahme Geld was daſige
Maſtbar, zu Bay. Chriſt. Lofung
her ſich freiwillig war. Chriſt. Lofung

3 K . 10 gl . 10 q . Lofung. Bay. Chriſt. Lofung

2 K . 10 gl . 10 q . Lofung. Bay. Chriſt. Lofung

2 K . 10 gl . 10 q . Lofung. Bay. Chriſt. Lofung

1 K . 10 gl . 10 q . Lofung. Bay. Chriſt. Lofung

1 K . 10 gl . 10 q . Lofung. Bay. Chriſt. Lofung

" 12 gl . 6 q . Lofung. Bay. Chriſt. Lofung

" 12 gl . 6 q . Lofung. Bay. Chriſt. Lofung

" 10 gl . 6 q . Lofung. Bay. Chriſt. Lofung

" 12 gl . 6 q . Lofung. Bay. Chriſt. Lofung

" 10 gl . 6 q . Lofung. Bay. Chriſt. Lofung

" 16 gl . 8 q . Lofung. Bay. Chriſt. Lofung

" 4 gl . 2 q . Lofung. Bay. Chriſt. Lofung

" 10 gl . 6 q . Lofung. Bay. Chriſt. Lofung

" 12 gl . 6 q . Lofung. Bay. Chriſt. Lofung

" 5 gl . 2 q . Lofung. Bay. Chriſt. Lofung

" 10 gl . 6 q . Lofung. Bay. Chriſt. Lofung

" 8 gl . 4 q . Lofung. Bay. Chriſt. Lofung

" 5 gl . 2 q . Lofung. Bay. Chriſt. Lofung

" 6 gl . 3 q . Lofung. Bay. Chriſt. Lofung

" 4 gl . 2 q . Lofung. Bay. Chriſt. Lofung

" 5 gl . 2 $\frac{1}{2}$ q . Lofung. Bay. Chriſt. Lofung

" 5 gl . 2 $\frac{1}{2}$ q . Lofung. Bay. Chriſt. Lofung

" 4 gl . 2 q . Lofung. Bay. Chriſt. Lofung

" 6 gl . 3 q . Lofung. Bay. Chriſt. Lofung

" 4 gl . 2 q . Lofung. Bay. Chriſt. Lofung

" 4 gl . 2 q . Lofung. Bay. Chriſt. Lofung

" 4 gl . 2 q . Lofung. Bay. Chriſt. Lofung

" 10 gl . 6 q . Lofung. Bay. Chriſt. Lofung

17 K . 12 gl . 2 q .

Item

- " 10 fl. 6 q. Elmsp. Duffar,
- " 4 fl. 2 q. Johann Dornbuer
- " 10 fl. 6 q. Johann Dainig Dunningar
- " 12 fl. 6 q. Michael Duffar,
- " 10 fl. 6 q. Elmsp. Duffar
- " 8 fl. 4 q. Johann Dornbuer
- " 4 fl. 2 q. Agnes Mullner,
- " 4 fl. 2 q. Anna Maria Dornbuer
- " 5 fl. 7 q. Peter Duffar von Duffar
- " 1 fl. 5 q. Catharina Duffar

Summa
21 fl. 2 q.

21 fl. 2 q.

Einnaßm aus dem
Isottes Lasten:

5 fl. 10 q. 8 q. h. h. h.
Capitulum h. h. h. h. h.
Dornbuer h. h. h. h. h.
Mullner

Einnaßm aus dem
Maister Dornbuer Duffar
Dornbuer Duffar
Dornbuer Duffar

- 50 fl. -- " Johann Duffar von Duffar
- 26 fl. -- " Dornbuer Duffar von Duffar
- 23 fl. -- " Johann Duffar von Duffar
- 17 fl. -- " Jacob Duffar von Duffar
- 2 fl. -- " Michael Duffar von Duffar

Summa

118 fl. -- "

Einnaßm an Erbschaften

Capitalien

- 50 fl. -- " Einnaßm Maria Kunig
- 25 fl. -- " Einnaßm Peter Duffar
- 21 fl. -- " Einnaßm Johann Duffar

Summa

96 fl. -- "

Cinnabme Feld ^{von} denen

~~51 fl 8 q.~~ ^{Ersten Amt,}
~~51 fl 8 q.~~ ^{Ersten Amt,}
 2 fl - " Johann Caspar Dünfild Pfalz
 2 fl - " Conrad, Tsch
 2 fl - " J. A. W. Pfingst,
 2 fl - " Johann Dünfild
 2 fl - " J. A. Nicol Dünfild,
 2 fl - " Elias Dünfild
 2 fl - " Conrad Müller,
 2 fl - " J. A. Dünfild
 2 fl - " Caspar Dünfild,
 2 fl - " Nicol Dünfild,
 2 fl - " Jacob Dünfild
 2 fl - " Nicol Dünfild,
 2 fl - " Johann Dünfild
 2 fl - " Johann Georg Dünfild
 2 fl - " Johann Dünfild Dünfild
 2 fl - " Elias Dünfild
 2 fl - " Georg Dünfild
 2 fl - " Johann Michael Dünfild
 2 fl - " Johann Geller
 2 fl - " Johann Friedrich Dünfild
 2 fl - " Elias Dünfild
 2 fl - " Elias Dünfild
 2 fl - " Conrad Dünfild
 2 fl - " Michael Dünfild
 2 fl - " Jacob Dünfild
 2 fl - " Conrad Dünfild
 2 fl - " Eucharis Dünfild
 2 fl - " Caspar Dünfild
 2 fl - " Nicol Dünfild

Summa

58 fl 8 q.

Summa
 aller Cinnabme

299 fl 8 q.

298 fl 17 q.

Surau 7.
 folgen die Ausgaben,
 Ausgaben an Blocken, die

50 fl - " Das Jahr Hojuncty das Gls.
 das Jahr das Hojuncty in das
 Hojuncty das Jahr das Hojuncty
 das Jahr das Hojuncty das Jahr

42 fl - " Das Jahr das Hojuncty das Gls.
 das Jahr das Hojuncty das Gls.
 das Jahr das Hojuncty das Gls.
 das Jahr das Hojuncty das Gls.

36 fl - " Das Jahr das Hojuncty das Gls.
 das Jahr das Hojuncty das Gls.
 das Jahr das Hojuncty das Gls.
 das Jahr das Hojuncty das Gls.

28 fl - " Das Jahr das Hojuncty das Gls.
 das Jahr das Hojuncty das Gls.
 das Jahr das Hojuncty das Gls.
 das Jahr das Hojuncty das Gls.

22 fl 10 q 16 q. Das Jahr das Hojuncty das Gls.
 das Jahr das Hojuncty das Gls.
 das Jahr das Hojuncty das Gls.
 das Jahr das Hojuncty das Gls.

40 fl - " Das Jahr das Hojuncty das Gls.
 das Jahr das Hojuncty das Gls.
 das Jahr das Hojuncty das Gls.
 das Jahr das Hojuncty das Gls.

24 fl 10 q 16 q. Das Jahr das Hojuncty das Gls.
 das Jahr das Hojuncty das Gls.
 das Jahr das Hojuncty das Gls.
 das Jahr das Hojuncty das Gls.

15 fl 16 q 8 q. Das Jahr das Hojuncty das Gls.
 das Jahr das Hojuncty das Gls.
 das Jahr das Hojuncty das Gls.
 das Jahr das Hojuncty das Gls.

Das Jahr das Hojuncty das Gls.
 das Jahr das Hojuncty das Gls.
 das Jahr das Hojuncty das Gls.
 das Jahr das Hojuncty das Gls.

Das Jahr das Hojuncty das Gls.
 das Jahr das Hojuncty das Gls.
 das Jahr das Hojuncty das Gls.
 das Jahr das Hojuncty das Gls.

Summa

258 fl 16 q 8 q.

258 fl 16 q 8 q.

Ausgabe Insgemein

- 2 gl 1 q. Vor einer Obligation über
50 fl. des Herrn Superintendenten
zu Erfolge angesetzt.
- 2 gl 1 q. Vor einer Obligation
über 25 fl. Fatae Linie
Erfassung zu Rodung angesetzt.
Gedruckte Rechnung.
- 2 gl 1 q. Vor einer Obligation
des Herrn Superintendenten zu
Linschied über 20 fl. an
Gedruckte Rechnung.
- 1 gl 2 q. Vor einem altpäpster
an der Dreyer zur Obliga-
tion.
- 2 gl 10 q. Vor einem Gläubiger von
dem Gläubiger abgesetzt.
- 2 gl 1 q. Vor einem Mäurer
zu dem Gläubiger von
dem Gläubiger abgesetzt.
- 12 gl 6 q. Vor einem Gläubiger
des Gläubiger von dem
Mäurer abgesetzt.
- 4 gl 2 q. Vor einem Gläubiger
in der großen Gläubiger.
- 1 gl 1 q. Vor einem Gläubiger in der
Gläubiger.
- 1 gl 4 q. Vor einem Gläubiger
in der großen Gläubiger.
- 4 gl 2 q. Vor 2 jungen Tanten.
- 1 gl 6 q. Vor 1. einer jungen Tante
des Gläubiger von dem
Mäurer abgesetzt.
- 3 gl 12 q. Vor einem Gläubiger
des Gläubiger von dem
Mäurer abgesetzt.

Summa 3 fl. 11 q.

Item.

6.

- 18 gl 1 q. Vor einem Gläubiger
zu dem Gläubiger von dem
Mäurer abgesetzt.

- 12 gl 6 q. Vor einem Gläubiger
in der großen Gläubiger.

Laty 1 fl. 10 gl 4 q.

Summa.

4 fl. 11 gl 5 q.

Ausgabe Besondere

- 1 gl 11 q. Vor einem Gläubiger von dem
Gläubiger abgesetzt.
- 3 gl 1 q. Vor dem Gläubiger von dem
Gläubiger abgesetzt.
- 1 gl 7 q. Vor dem Gläubiger von dem
Gläubiger abgesetzt.
- 5 gl 10 q. Vor dem Gläubiger von dem
Gläubiger abgesetzt.
- 3 gl 6 q. Vor dem Gläubiger von dem
Gläubiger abgesetzt.
- 1 gl 12 q. Vor dem Gläubiger von dem
Gläubiger abgesetzt.

Laty 3 fl. 20 gl 1 q.

Extract summarischer Einnahmen und Ausgaben

21 fl 5 kr sämtliche Einwohner zum Glocken gegeben

5 fl 16 kr 8 hl von den Costenamt

118 fl von dem Dorffmeisteramt vom Verkaufes Gemeindestücken

96 fl an geborgten Capital

58 fl von den Krautbethen die Dorfnachbarn gezahlt

Summa 298 fl 17 kr

Vom Schulmeister Nicolaus Greiner vollfertigt

Rechnung über die Seidingstädter neuangeschafften beyde Glocken mit aller deren Einnahmen und Ausgaben vom Herrn ... Dokument teilweise zerstört

Diese Rechnung in Einnahmen und Ausgabe richtig befunden, waß von bey bedenklich vorgefallen, erörennt und darauf mit gegenwärtiger Unterschriftt gutgeheißen worden. Acten, Heldburg den 17. April 1714

Zum geistl Unterschrift verordnet daselbst

Wolfgang Hübel

(Anscheinend vom ersten Glockenguß 1712/13, zwei Glocken (gr. Kl.; Seidingstadt hatte schon eine bronzene Glocke in der alten Kirche, die dafür mit eingeschmolzen wurde)) Rechnungsprüfung 1714

Ausgaben

258 fl	16 kr	8 hl	Glockengiesen Lohn
9	20		vor Eisen-Stahl und Schmidtslohn
3	8	2	Trinkgeld
6	20	½	Fuhr- und Bathenlohn
4	11	3	Insgemeins.
5	7	1 ½	Zehrungen

Summa 288 fl 20 kr 7 hl

Einnahmegeld vas dasige Nachbarn zu Seidingstadt ein in der von sich freywillig vorstrecken:

3 fl		Johann Caspar Römhild Schultheiß
2		Nicol Greiner Schulmeister
2		Johann Kayßer
1		Nicol Weiß
1		Jacob Jentsch
	12 kr	6hl Johann Ächter
	12	6 Georg Denninger
	10	6 Wolfgang Jentsch
	12	6 Johann Gabler
	10	6 Claus Hoffmann
	16	8 Claus Baumann
	4	2 Lorentz Lutter
	10	6 Michael Denningen
	12	6 Jacob Keller
	5	2 Jacob Kayßer
	10	6 Eucharig Denninger
	8	4 Lorentz Lutz
	5	2 ½ Just Westhäuser
	6	3 Joh. Michael Denninger

4	2	Johann Höllein
5	2 ½	Nicol Lautensack
5	2 ½	Baltasar Römhild
4	2	Caspar Rödter
6	3	Johann Valtin Nothnagel
4	2	Johann Denninger
4	2	Johann Heinrich Sommer
4	2	Joh. Georg Thiem
10	6	Wolfgang Vogtberger

Caty

17 fl 17 kr

.....

Item

10	6	Claus Luther
4	2	Johann Grübner
10	6	Johann Heinrich Denninger
12	6	Nicol Schippach
10	6	Claus Keller
8	4	Johann Lautensack
4	2	Agnes Müllerin
4	2	Anna Maria Schreinerin
5	2	Peter Fischer von Rieth
1	5	Catharina Schubartin

Caty 3 fl 8 kr 2 hl

Summa 21 fl 5 kr 8 hl

Einnahmen aus dem Gotteskassen

5 fl 16 kr 8 hl Caßenmeisterempfang

Befinden sich also in Ausgabe

Einnahmen aus dem Dorf

Meister Amt von Johann Ächter

Dorffmeister von ...

Gemeindestücken Thiem

50 fl	Johann Nicol vor einem Raasen in Cappelflur
26 fl	Lorentz Lutz vor ¾ Acker Ortfeld im Saßenloch
23 fl	Johann Caspar Römhild Schultheiß vor ¾ Acker Ortfeld auch daselbst
17 fl	Jacob Keller vor ¾ Acker Ortfeld auch das
2 fl	Nicol Greiner u. Joh. Valtin Nothnagel vor ein Spitzlein f von der Gemeinde erkauf zu ... Hoffrecht

Summa

118 fl

Einnahmen an erborgten Capitalien

50 fl bey Frau Maria Kunigun da frommannis Superinten Witter zu Eißfeld

25 fl bey Petra Elias Keßelring zu Rodach

21 fl von Johann Caspar Römhild

Schultheiß den 22 May 1712

Summa 96 fl

.....

Einnahmegeld von denen Forstnachbarn wegen der Krautbeth

2 fl Johann Casper Römhild Schultz

2	Lorentz Lutz
2	Just Westhäuser
2	Johann Ächter
2	Johann Nicol Thiem
2	Claus Luther
2	Conrad Müller
2	Johann Keyser
2	Caspar Rödter
2	Nicol Schappach
2	Jacob Keller
2	Nicol Lautensack
2	Johann Denninger
2	Johann Georg Dietrich
2	Johann Heinrich Denninger
2	Claus Keller
2	Georg Denninger
2	Johann Michael Denninger
2	Johann Gabler
2	Johann Heinrich Sommer
2	Claus Hoffmann
2	Claus Baumann
2	Lorentz Lutter
2	Michael Denninger
2	Jacob Jentsch
2	Conrad Keyßer
2	Eucharig Denninger
2	Baltasar Römhild
2	Nicol Greiner Schulm.

Summa 58 fl

Summa Summa aller Einnahmen 298 fl 17 kr 1 hl

Hierauf folgen die Ausgaben, Ausgaben an Glockengieserlohn

50 fl	der Herr Adjuncty des Glockengieser Lehrling in der Adjunctur Streufdorf ausgezahlt d. 5 Dec. 1711
42 fl	dem Glockengieser der Schulmeister Nicol Greiner in sennins Haus ausgezahlt, den 27 April 1712
36 fl	auch dieser Ihm in beysein des fl Adjuncti ausgezahlt, d. 25 May 1712
28 fl	durch Johann Veltin Lohn in der Schulm:Wohnung ausgezahlt worden, den 2. July 1712
22 fl 10 kr 6 hl	bey Abholung der Glocken bezahlt worden, den 9ten July 1712
40 fl	den 10. Novembr. 1712 die Glockengieserin, selbst abgeholt
24 fl 10 kr 6 hl	Sie nebst ihren Pursch abgeholt, den 11 Febr. 1713
15 fl 16 kr 8 hl	des Glockengieser Lehrling und Frauen in der Schul gaben inclusive derer vor 2 Pfund Metalnachgab auf einen Conteraltas Glockengüth

Summa 258 fl 16 kr 8 hl

.....
Ausgaben vor Eisen und Nachgab auf Schmidtslohn

4 fl 6 kr 8 hl	vor 6 Pfund Eisen in Heldburg zum Glocken beschlagen hohlet worden
1 fl 2 kr 1 hl	vor 8 ¼ Pfund Stahl zum Glockenbeschlagen
	dies zu Roßfeld attestat
1 fl 12 kr 6 hl	vor die beiden Knüppel in den Glocken das Pfund 1 kr 8 hl
	hat der Glockengieser angeschafft
1 fl 20 kr 4 hl	von deyden Glocken zu beschlagen durch Schmidt von Seidingstadt

1 fl 5 kr 7 hl	die Schmidt und der Glockengiesergesell bey Beschlagung hierüber verzehrt welches mit bedingen worden
Summa 9 fl 20 kr	
Ausgabe an Trinkgeld	
1 fl 16 kr 8 hl	der Glockengieserlehrling und Frauen zum Trinkgeld bei Abholung der Glocken
1 fl 12 kr 6 hl	vom Glockengieser seinen Leuthen bey Giesung der Glocken von eine Mahlzeit abzahlen müßen, ist mit Bedingung
Summa 3 fl 8 kr 2 hl	
Ausgaben an Fuhr- und Bothenlohn	
? fl	vor einen Gang nach Coburg den Schultzen und Dorfmeister 13. April 1712
? fl	2 Mann auf Coburg als der Contract mit dem Glockengieser Höllein geschlossen worden durch Nicol Grimmer und Johann Keyser den 21. April
? fl	hr. Adjuncto und Schulmeistern welche bey der nach Coburg bey Auszahlung des Geldes gingen
? fl 10 kr 6 hl	dem Schulmeister vor einen Gang nach Coburg bey Abholung der Glocken, den 9. July
? fl 12 kr 6 hl	vor einen Gang dem Schulmeister und Schultheißen nach Eißfeld alß sie die 50 fl Geld bey der Frau SuptendFrommännig erborgt 6. May
? fl 6 kr 3 hl	der Glockengiesergeselle als er angesaget daß die Glocken verfertigt
? fl 8 kr 4 hl	dem Schultzen vor 2 Gänge nach HHausenwegen Anhaltung und eine Collecte
? fl 3 kr 7 ½ hl	dem Schultheißen nach Heldburg wegen Eisen und Stahl zu gehen
? fl 4kr 2 hl	das Glockengieserweib bey Abholung der erste 50 fl gegeben worden
Summa 6 fl 20 kr ½ hl	
.....	
Ausgaben insgesamt	
_ fl 2 kr 1 hl	Gem. Schulmeister vor einer Obligation über 50 fl der Frau Superinten zu Eißfeld ausgehändigt zu zu schreiben
_ fl 2 kr 1 hl	von einer Obligation über 25 fl Peter Elias Keßelring zu Rodach ausgehändigt zu schreiben
_ fl 2 kr 1 hl	von einer Obligation dem Schultheißen zu Seidingstadt über 21 fl ausgehändigt zu schreiben
_ fl 1 kr ½ hl	vor Stempelpapier einen Bogen zur Obligation
_ fl 2 kr 10 hl	Eegegeld von beyden Glocken abzuwägen
_ fl 2 kr 1 hl	zweien Männer so den Glocken bey der Wag auf und abhalftern laden
_ fl 12 kr 6 hl	vor einen Kloben Flachs der Glockengieserin das Mertz verohret
_ fl 4 kr 2 hl	vor einen Knüpfelgurt in die große Glocke
_ fl 1 kr 1 hl	vor ein Gürtel in die kleine Glocke
1 fl 4 kr 2 hl	von dieser Rechnung zu führen dem Schulmeister
_ fl 4 kr 2 hl	vor 2 junge Lämmer
_ fl 1 kr 6 hl	vor 1 Paar junge Tauben der Glockengieserin verehrt bey Abholung der Glocken
_ fl 3 kr 1 hl	Abh. diese Geld abhohlen wollen, und leer zurückgehen müßen an eine alten B... erhalten 28. Oct
Catus 3 fl 11 hl	
Item	
_ fl 18 kr 1 hl	von dieser Rechnung zu überlegen und zu unterschreiben
_ fl 12 kr 6 hl	von dieser Rechnung in triplo zu machen

Caty 1 fl 10 kr 4 hl

Summa 4 fl 11 kr 3 hl

Ausgabe Zehrungen

? fl 8 kr 11 hl	vor Eßen und Trinken bey Schließung Contract mit dem Glockengieser in deßen Behausung 27. April
? fl 3 kr 1 hl	hat der Glockengiesergesell hier verzehrt, als er die alte Glocke von hier abgehohlt 3 July
? fl 6 kr 7 ½ hl	die Glockengieserin nebst ihren Bursch verzehrt, die sie über Nacht zu Rodach geblieben, 28. Sept.
? fl 5 kr 10 hl	Peter Rohrbach Zimmermann zu Heldburg mit dem Schultzen und Schulmeister verzehrt, alß mit ihnen gehandelt worden, die Glockenstühle zu verändern so aber hernach unterbleiben
? fl 3 kr 6 hl	vor 3 Viertel Bier denen Nachbarn, so die Glocken auf den Thurm helftern ziehen
2 fl 13 kr 1 ½ hl	zu einer Mahlzeit bey Vorfertigung und Aufhängung derer Glocken, dem Glockengieser, Schultheißen, Schulmeister und Johann Georg Dietrich

Catus 3 fl 20 kr 1 hl

.....
(Qualität sehr schlecht)

Item

_ fl 10 kr 11 hl	dem Glockengieser ... Knüppel ...
_ fl 6 kr 3 hl	dem Schultheißen ... von Seidingstadt ... 10. Februar
_ fl 7 kr 10 hl	beym Wirth diese vor Fahrt ...

Catus 1 fl 8 kr

Vorstehende 9 fl 17 kr 9 hl

_ fl 6 kr 3 hl	Rechnung Fuhr... dem Dorffmeister Jacob Keller erhalt, ... Rechnung
4 fl 11 kr 6 hl	... sollen unter deren Leitung seyn ...

Supra

Summa Summarium aller Ausgaben 288 fl 20 kr

Übertrifft die Einnahme die Ausgabe mit 10 fl 1 kr 5 hl

Zurück zum Text in IV. Kirche Seidingstadt, wonach sich ein Saldo von Einnahmen und Ausgaben von 10 Gulden, 1 Kreuzer und 5 Heller **ergeben** hat.

74. Rechnung zum Glockenguss 1732; Umguss der vorhandenen zwei Glocken in drei

EKM-Landeskirchenarchiv Eisenach, Euphorie Heldburg, Reparatur und Erweiterung der Kirche in Seidingstadt sowie Berechnung der anteiligen Kosten für die Filialorte, Kollekte für die Kirche Seidingstadt, Einweihung der Kirche in Seidingstadt 1716, Rechnung vom Glockenguss 1716 und 1732, Nr. 58.4

Innung
 Rechnung
 Über die umgegossene
 Glocken für
 Seidingstadt
 Anno 1732.

VIII. Von des Samuels Melchior'sen.

Johann Friedrich	—	—	—	2, 1,
Johann Georg Friedrich	—	—	—	1, 5,
Johann Georg Dalkwitz	—	—	—	2, 1,
Christian Doll	—	—	—	8 1/2,
Andreas Fuchs	—	—	—	5, 3,
Nicol Fuchs	—	—	—	4, 2 1/2,
Elisabetha Friedrichin	—	—	—	1, 1 1/2,
Andreas Grafmann	—	—	—	2, 1,
Simon Fuch	—	—	—	2, 10,
Johann Fuchs	—	—	—	2, 1,
K. E. Füllsack Nicol Fuchmann	—	—	—	2, 1,
Johann Fuchmann	—	—	—	9,
Paul Fuchs	—	—	—	8, 5,
Nicol Dalkwitz'sen	—	—	—	2, 1,
Andreas Fuch	—	—	—	1, 5,
Johann Fuch'sen Fuch	—	—	—	5, 2 1/2,
Johann Georg Fuch	—	—	—	1, 5,
Melchior Fuch	—	—	—	5, 2 1/2,
Margaretha Fuch	—	—	—	1, 1 1/2,
Christoph Fuch	—	—	—	2, 10,
Das Fuchmann zu Gungeslitz'sen	—	—	—	8, 5,
Nicol Fuch'sen Fuch	—	—	—	1, 5,

IX. Von des Fuch'sen Rath'sen Andermann'sen Vasselin
von dem Justiz Raths in Cöln'sen.

3 1 2
4, 2 1/2
47, 10, 6

In Collecten Bildern zum. Irlanten. Quis
in Geringhalt ist folgender überfandt vertheilt.

I. Die des Diocesis Bildergesamtheit.

Die. Kirche	-	-	-	-	8	7	5
Stadt. Kirche	-	-	-	-	3	18	-
St. Marien Kirche	-	-	-	-	-	14	-
St. Michael	-	-	-	-	-	12	-
St. Paul	-	-	-	-	-	11	5 1/2
St. Peter	-	-	-	-	-	10	1
St. Thomas	-	-	-	-	-	1	5 1/2
Filial. Kirche	-	-	-	-	-	14	11 1/2
St. Michael	-	-	-	-	-	14	9
St. Michael	-	-	-	-	-	14	-
St. Michael	-	-	-	-	-	10	-
St. Michael	-	-	-	-	-	13	8
St. Michael	-	-	-	-	-	1	12 5 1/2
St. Michael	-	-	-	-	-	19	5
St. Michael	-	-	-	-	-	6	7 1/2
					72	2	3 1/2

II. Die des Diocesis Bildergesamtheit.

St. Michael	-	-	-	-	3	11	6
St. Michael	-	-	-	-	1	9	9
St. Michael	-	-	-	-	-	9	6
St. Michael	-	-	-	-	1	7	8
St. Michael	-	-	-	-	2	15	6
Filial. Kirche	-	-	-	-	-	12	6

		16 8 8	
Baumgärtlein		17	8
Wald		14	
Waldgärtlein		11	
Waldgärtlein		17	7
Waldgärtlein		11	6
Waldgärtlein		1	1 1/2
Waldgärtlein		12	5/2
		15	3 3
III. Die des Dioceses Gf. d.			
Wald		2	8 4
Wald		2	1 5
Waldgärtlein und Waldgärtlein		19	6
Wald		10	8
Waldgärtlein		2	5
Waldgärtlein		9	1
Waldgärtlein		7	3
Waldgärtlein		6	7
Waldgärtlein		18	3
Waldgärtlein und Waldgärtlein		10	5
Waldgärtlein		8	1
		11	3 6
IV. Die des Dioceses Gf. d.			
Waldgärtlein		1	15 1/2
Waldgärtlein		12	5

	11. 10.
	2. 0.
	3 + 98
V. Die h. Forces Dammfeld	1. 20. 10.
VI. Die h. Forces Dammfeld	27.
VII. Die h. Forces Dammfeld	2. 10.
Die h. Forces Dammfeld	4. 20.
Die h. Forces Dammfeld	2. 10.
Die h. Forces Dammfeld	2. 10.
Die h. Forces Dammfeld	8. 5.
Die h. Forces Dammfeld	1. 5.
Die h. Forces Dammfeld	2. 10.
Die h. Forces Dammfeld	8. 5.
Die h. Forces Dammfeld	4. 20.
Die h. Forces Dammfeld	10. 10.
Die h. Forces Dammfeld	1. 5.
Die h. Forces Dammfeld	2. 10.
Die h. Forces Dammfeld	1. 5.
Die h. Forces Dammfeld	8. 5.
Die h. Forces Dammfeld	5. 7.
Die h. Forces Dammfeld	2. 10.
Die h. Forces Dammfeld	4. 20.
Die h. Forces Dammfeld	4. 20.

Kollekte von den Diözesen Heldburg, Hildburghausen, Eisfeld, Behrungen, Sonnefeld, vom Kirchenbaufest und von den Gemeinden Seidingstadt und Völkershäusen

Rechnung über die Umbgegoßene Glocken zu Seydingstadt Anno 1732

An Collecten Geldern zum Glockenguse in Seidingstadt ist folgendes übermittelt worden

I aus der Diozeeses Hildburghaußen	fl	kr	hl
Hofkirche		8	7 5
Stadtkirche		3	18
Weyßenhaus			14
Heselrieth			12
Ebenhartz			11 5 ½
Pfersdorf			16 1
Bedheim		1	1 5 ½
Filiale Roth			14 11 ½
Streßenhaußen			14 9
Simmershaußen			14
Eißhaußen			16
Streufdorf			13 8
Veilsdorf		1	12 5 ½
Heßberg			19 5
Bürden		6	7 ½
		22	3 3 ½
II aus der Diozeese Heldburg			
Heldburg		3	11 6
Ummerstadt		1	9 9
Holzhaußen			9 6
Gellershaußen	1	7	8
Westhaußen		2	13 6
Filiale Schlechtsarth		12	6
.....Gompertshaußen			
	17	8	
Rieth			14
Schweickershaußen		11	
Hellingen			17 7
Poppenhaußen			11 6
Lindenau		1	1 7 ½
Staßbach			12 3 ½
		15	3 3
III Aus der Diozesse Eißfeld			
Bey Hof		2	8 4
Stadt Eißfeld	4	1	5
Gißübel und Unterneubrunn		19	6
Crock			16 8
Hirschendorf			2 5
Heubach			9 1
Schnett			7 3
Brünn			6 7
Sachsendorf			18 3
Biberschlag und Schwarzbach			10 5
Stelzen		8	1
		11	3 6
IV aus Diozesse Behrungen			

Behrungen	1	15	½
Queienfeld		15	5
Berckach		11	10
Rentwertshaußen		6	6
V aus der Diozesse Sonnefeld	1	3	4
VI von dem Kirchenbauvest	37	20	1 ½
Von den Einwohnern zu Seidingstadt			
Mstr Nicol Lautensack	3	1 ½	
Hr Bärtner Simson		4	2 ½
Jacob Keller		2	1
Jacob Brüstlein		2	1
Hanuß Denninger		2	10
Joh. Georg Dietrich	8	5	
Andreas Franck		1	5
Johann Höllein	2	10	
Georg Denninger		8	5
Joh. Heinrich Sommer	4	2 ½	
Nicol Baumann		16	10
Dietrich Lutz	1	5	
Gabriel Riesenpfad		3	1 ½
Hanuß Grabner		1	5
Conrad Reyßer	6	3	
Nicol Weiß		5	7
Anna Maria Giebßohien		2	10
Mstr. Joh. Caspar Merckel	4	2 ½	
Mstr. Johann Gabler	4	2 ½	
Georg Luther	4	2	
Haneß Luther	2		
Johann Valentin Zeth	4	2	
Johann Dietrich		1	5
Lorentz Schuckert		1	5
Conrad Müller	12	6	
Johann Michael Luther		1	5
Johann Lautehsack		1	
Hr Keller		4	2 ½
Johann Reißer	4	2 ½	
Johann Georg Hummel		2	
Johann Georg Thiem	2	1	
Johann Caspar Römhild		12	6
H. Schultheiß Nicol Schappach		12	6
Michael Denningen	2	10	
Nicol Grebner	1	5	
Judith Barbara Jontschin		2	
Lorentz Luther	2	1	
Margaretha Friedrichin		2	
Lorentz Luck	3	1 ½	
Nicol Schreyer	1	5	
Johann Dantz	4	2 ½	
Johann valentin Müller	4	2 ½	
Balthasar Römhild			8 ½
Nicol Röder		1	5

H. Georg Bremer		8	4
Johann Nicol Thiem	4	2 ½	
Nicol Hofmann		4	2 ½
Johann Caspar Jentsch		4	2 ½
Nicol Rottmann		2	10
Frau Greinerin du		2	1
Instr Lorenz Göz		4	2 ½
		9	17
			2
III Von der Gemeinde Völkershaußen			
Johann Fiedler	2	1	
Johann Georg Friedrich		1	5
Johann Erhard Hellmuth		2	1
Christian Kolb		8 ½	
Andreas Luther		5	3
Nicol Luther		4	2 ½
Elisabeth Findlerin		1	½
Andreas Brachmann	2	1	
Simon Zeitz		2	10
Johann Schunk		2	1
H. Schultheiß Nicol Schwamm		2	1
Johann Hermes			9
Stephan Luther		8	5
Nicol Hellmuthshaußen		2	1
Andreas Reg		1	5
Johann Casper Stang	5	2 ½	
Johann Georg Weber	1	5	
Wolfgang Stang		5	2 ½
Margaretha Moserin	1	1 ½	
Christoph Rummel		2	10
Der Schwamm zu Gompertshausen	8	5	
Nicol Simon Beckerth	1	5	
		3	1
			2
IX von der Frau Rath und Amtmännin Stafelin	4	2 ½	
Von den Dorfsmeister in Seidingstadt	47	10	6

Einnahme		fl	kr	hl
Von einer Kollekte vom ganzen Land	53	13	11 ½	
Von dem Kirchen-Bau-Vest	37			
Von den Einwohnern zu Seidingstadt	9	17	2	
Von den Nachbarn zu Völkershausen	3	1	2 ½	
Von der Frau Rath und Amtmännin Stafelin	47		2 ½	
Von dem Dorfmeister			4	6
Summe	151	5		
Aller Einnahmegeld				
155 fl. 20 kr. 4 hl				
159 fl. 5 kr. —				

Einnahmen für den Glockenguß

Von einer Kollekte vom ganzen Land
 Von dem Kirchen-Bau-Vest
 Von den Einwohnern zu Seidingstadt
 Von den Nachbarn zu Völkershausen
 Von der Frau Rath und Amtmännin Stafelin
 Von dem Dorfmeister

fl kr hl
 53 13 11 ½
 37
 9 17 2
 3 1 2 ½
 47 4 2 ½
 47

Summe

151 5

Aller Einnahmegeld

Ausgabe		
gab der Gläubiger in Kündigung darzulegen,	11, 4	
Zahlung bei dem Accord zu 1/2 mit dem Gläubiger	8, 4 1/2	
für den die Gläubiger nach Zahlung zu leisten u. abzuholen	10, 4	
dem die Gläubiger für einen Tag nach Zahlung	6, 3	
dem die Gläubiger für einen Tag nach Zahlung	10, 6	
dem die Gläubiger für einen Tag nach Zahlung	3, -	
dem die Gläubiger für einen Tag nach Zahlung	3, 9	
dem die Gläubiger für einen Tag nach Zahlung	2, -	
dem die Gläubiger für einen Tag nach Zahlung	12, 6	
dem die Gläubiger für einen Tag nach Zahlung	8, 1/2	
dem die Gläubiger für einen Tag nach Zahlung	8, 5	
für die Gläubiger zum Gläubiger	14, 1/2	
die Gläubiger bei der Kündigung der Gläubiger	2, 10, 5	
für die Gläubiger zum Gläubiger, die die Gläubiger	16, 2	
gab der Gläubiger in Kündigung darzulegen, bis	14, 7	
für den die Gläubiger zum Gläubiger	10, 6	
für 3 Gläubiger zum Gläubiger	2, 11, 11	
für Gläubiger zum Gläubiger	12, 6	
dem die Gläubiger zum Gläubiger	130, -	
Summa		
Zur Ausgabe Geld.		
154 h. 15 s. 5 1/2 s.		
verh.		

Ausgaben für dewn Glockenguß

		fl	kr	hl
Hat der Glockengießer in Seidingstadt verzehrt als er die Glocken besehen		17	4	
Zehrung bey dem Accord zu Heldburg mit dem Glockengießer		8	4 ½	
Fuhrlohn die Glocken nach Coburg zu liefern u. abzuholen	3	10	4	
Dem Dorfmeister für einen Gang nach Coburg		6	3	
Dem Schultheiß für seinen Weg nach Coburg beym Glockenguß und Abholung derselben		1	10	6
Dem Pfarrer für verschiedene Gänge nach Hildburghausen und Coburg	3			
Waaggeld zu Coburg		3	9	
Das fürstliche Wappen zu stechen	2			
Dem Glockengießerjungen			8 ½	
Dem Glockengießer ...randgeld T Q	2	8	5	
Für Eisen zum Glockenbeschläg			14	2 ½
Die Mahlzeit bey Aufhängung der Glocken	2	10	5	
Für Bier und Semmel, die bekommen, die Glocken aufgehängt haben			16	2
Hat der Glockengießer in Seidingstadt verzehrt, biß die Glocken aufgehangen worden		14	7	
Für den Glockenknüpfel L Sch			10	6
Für 3 Glockenstränge	2	11	11	
Für Glocken stimmen L S		12	6	
Zum Glocken Gießen bezahlt L Q	130			
Summe aller Ausgabegelder				
154 fl 15 kr 5 ½ hl				

In Ausgaben von Einnahmen
 abgezogen, ist zuviel gewährt worden
 3 fl 10 kr 5 ½ hl
 Examiniert und justificiert: Heldburg
 den 14. Dec. 1735.
 Zga Gericht Committator des ...
 Bauer

Bilanz für den Glockenguß

Der Ausgaben von der Einnahmen abgezogen ist zuviel gewährt worden 3 fl 10 kr 5 ½ hl

Examiniert und justificiert Heldburg, den 14. Dec. 1735

Zga Gericht Committator des ...

Bauer

Zurück zum Text in IV. Kirche Seidingstadt, wonach ggf. der Herzog zum Umguss der Glocken
Geld gegeben hat.

75. Straufhain – Amtsbeschreibung Heldburg von 1666, Teil 1 – Kreisarchiv Hildburghausen

Kreisarchiv Hildburghausen, Amtsbeschreibung Heldburg 1666

Systematik (Beschreibung des Amtes hat zwei Teile) Teil 1 (Der erste Teil handelt von dessen äußerlicher und natürlicher Beschaffenheit an sich selbst in 8 Kapiteln)

Cap I Bördes Amptsursprung
und dessen Zubehörungen
ins gemein

Dessen Situation un ge-
meine Grenze

Woraus es zusammenge-
schlagen

Wie es an den Landesher-
ren kommen
Schlösser/Städte/Dör-
fer/Höfe und Flüsse in der
Amptscarte

Cap II Der Herschafft Eigen-
thumliche Güter nach dere
Carten un Rissen als da sind

1. Schlösser deren

1. Gebäude nach
deren Riss
2. Inventarien-
stück
3. Wasser

1. Brunnen
2. Cisternen/ec.

4. Dazugehörige
Frohdienste
5. Personen zur
Wacht un allderen
Nothdurft

Burgtvoigt
Torwarte
Dachdecker ec.

2. Andere Herrschafts-
häuser deren

1. Gebäude und
Inventarium
2. Wie sie mit
Wasser versehen
3. Frohdienste
4. Wer darinnen
wohnet

3. Vorwerke

1. Gebäude nach
deren Riß/Inventa-
rium
2. Acker
3. Wiesen
4. Gärten
5. Teiche
6. Viehehaltung
und Geschirr
7. Hutung und
Trifft
8. Holzung
9. Frohdienste
10. Verwalter
11. Hofmeister
12. Gesinde

	13. Füllenhäuser
	14. Wie sie mit Wasser versehen
4. Schäfereyen und deren	1. Gebäude nach deren Riß/Inventarium
	2. Acker
	3. Wiesen
	4. Beschlagung
	5. Trifft
	6. Schäfer und Knechte
	7. Wie sie mit Wasser versehen
5. Forsthäuser die deren dazugehörig	1. Gebäude und deren Riß/ Inventarium
	2. Acker
	3. Gärten
	4. Wiesen
	5. Wie sie mit Wasser versehen
	6. Wer darinnen wohnt
6. Gehölzte und deren	1. Grenzen
	2. Außmessung
	3. Gattung
7. Weinberge deren	1. Acker
	2. Keltern und inventarium
	3. Personen die darin bestellt
8. Hopffenberge/auch Kraut, Hanf und Müßgärtlein	1. Acker
	2. Personen so darzu bestellt
9. besondere Stücke an	1. Acker
	2. Wiesen
	3. Gärten
10. Steinbrüche	
11. Kalcköfen	
12. Thongruben	
13. Ziegelhütten	
14. Teiche dere	1. Acker
	2. Besetzung
	3. Personen so dazubestellt
15. Fischwasser	1. Ausmessung nach Ruthe
	2. Fischer
16. Schneidmühlen	
17. Mahlmühlen	
18. andere Mühlen	
19. Hammerwercke	
20. Weehre	
21. Flößbrechen	
Erster Theil Cap. III Städte, Dörfer und Höfe in einer Tabellenverzeichnet und deren	1. Rath und Gemeindehäuser
	2. Kirchen
	3. Schulen
	4. Hospitalien
	5. Kranckenhäuser

	6. Feuerstätten	
	7. Adelige Sitze	
	8. Freyhöfe	
	9. Pfarrhäuser	
	10. Wirthshäuser	
	11. Backhäuser	
	12. Brauhäuser	
	13. Waschhäuser	
	14. Märckte und Plätze	
	15. Thore und Schlagbäume	
	16. Mahlmühlen	
	17. Schneidmühlen	
	18. Oelmühlen	
	19. Walckmühlen	
	20. Rohrschmieden	
	21. Eisenhämmer	
	22. Harckhütten	
	23. Salpetersuden	
	24. Potaschensuden	
	25. Ziehbrunnen	
	26. Springbrunnen	
	27. Schwemmen	
	28. Brücken und Stege	
	29. Seelenregister	
	30. Kirchendiener	
	31. Schuldiener	
	32. Manschafft	1. Gesessen 2. Haußgenossen 3. Ganerb gesessen
	33. Außschluss	
	34. Handwerker	
	35. Anspanner	
	36. Hintersattler	
Cap V Flüsse un Bäche deren	1. Ursprung wo sie in das Ampt kommen und ausgehen	
	2. Weehre	Wer solche zu halten schuldig
	3. Brücken	
	4. Stege	
Cap VI von denen Spezialgrenzen des Ampts und jedes Orthsinsonderheit auch der Landwehr		
Cap VII von deren Grafen/Herren/und Canzlerschriftsässigem Adel in und bey des Ampts Confussionsbezirck gesessen un deren	1. Schlösser deren 2. Städte 3. Dörfer 4. Höfe 5. Affterlehnschafften 6. Mannschafft 7. Lehen-Dienste 8. Gerichten 9. Grenzen	

Cap VIII von denen Städten
im Ampt/ deren Räten/Regi-
ment/ Abwechselung/ Con-
firmation, Rechnungen, Ge-
richtsbarkei-
ten/Flurmarkung /auch dero
Grundrissen/ darinnen ihre
Verwahrung/Häuser/Gas-
sen/Brunnen und Flüsse an-
gezeigt werden

Zurück zu [III](#) oder [205](#)



Erster Theil

Des fürstl. Ampts Heldburg Beschreibung - Seite 1

Und handelt solcher erste Theil von deßen im ... (sorlichen) und natürlichen Beschaffenheit an sich selbst so in nachfolgender Acht Capitel abgetheilt undt verfaßet.

Pars I. Cap. I. Von der Amtes Situ

III

Americidie versus occidentem von
Horsens, Rostig, Chelma, und
Dillingen, Disputat, Rostig,
Rostig, Rostig, Rostig, Rostig,
Rostig, Rostig, Rostig, Rostig,

Ab occidente versus septentrionem
von Horsens, Rostig, Chelma, und
Dillingen, Disputat, Rostig,
Rostig, Rostig, Rostig, Rostig,

A septentrione versus orientem von
Dillingen, Disputat, Rostig,
Rostig, Rostig, Rostig, Rostig,
Rostig, Rostig, Rostig, Rostig,
Rostig, Rostig, Rostig, Rostig,

Inde ist das Amt im Lande der
Dillingen, in der Rostig, Chelma, und
Dillingen, Disputat, Rostig,
Rostig, Rostig, Rostig, Rostig,
Rostig, Rostig, Rostig, Rostig,
Rostig, Rostig, Rostig, Rostig,
Rostig, Rostig, Rostig, Rostig,
Rostig, Rostig, Rostig, Rostig,

Part: 1 Cap: 1. Von der Ambts-Situation Ursprung und Behörungen in gemein

Cap 1

1. Von des Ambts-Situation undt gemeine Grenze.

Solcher Landt: Ambts oder Centh-Grenze gantz Beschreibung Anfang, wie so wohl generaliter als specialiter wirdt genommen oder gemacht, wo das Fürstenthümlts Coburg Grenze mit hiesigem Ambte sigendet, undt das Stifft Würzburg einen Anfang nimmet, wie die diesfallß gesetzte, undt hernach im Sechsten Capitel dieses ersten Theils beschriebene Certhsteine von einem Orthe zum andern clare Nachricht geben, es ist aber der Ambtsbezirck, oder itziger Ambtskreiß Zunehmen:

Ab oriente versus meridiem von Billmuthausen, Colbergk, Stadt Ummerstadt, Wüste Sulzbach, Ritterguth Erlebach, biß Lindenau.

2. Ameridie versus occidentem von Poppenhausen, Keßlitz, Volckmannshausen, Hellingen Schweickershausen, Rieth, biß zur Wüsten Albingshausen

3. Ab occidente versus Septentrionem von Gompertshausen, Leitenhausen, Schlechtsarth biß Hauwinda

4. Septentrione versus orientem von Hauwinda aber die Hardt, nach Seydingsstadt an denen Strauffhan noch über die Wildtäuhr auf Holzhausen, biß wieder nach Billmuthausen.

Undt ist solch Ambt im Landt zu Francken in das Fürstenthumb Coburg, Landtbezirck gelegen, auch in ao: 1500 da die Creyß des Heiligen Römischen Reichs erstlich Constituiert, auch dieses Ambt, alß ein Reichslehn, mit denen darin begriffenen Städten, Rittersitzen, undt andern pertinentien

als einzige zu der Folge Coburgk begriffenes Ambt dem obersächsischen ...(Groyß) undt deßen Creyßbürdigkeit mit einverleibet worden. Darinnen es auch noch begriffen liegt zwischen denen Würzburgischen Ämtern Seßlach, Ebern, und Königsbergk dann den fürstl. sächs. Ämtern Römheld, Hildburghausen, Rothach und Coburg eine undt von denen selben gleichsamb bachloßen,

2. Woraus zusammen geschlagen

Niederzeit so weit mann Nachricht hat, ein, in denen vor ietzo noch in sich begreifenden Städten undt Dorffer hatten bestehendes altes Hennebergisches

beibt gewesen, undt als ein besonder Ambt von Anfang her, ohne einzige findliche Nachricht einer Zusammenschlagung, außer das Circa anno 1439 Hildtburgkhausen dazu geschlagen bey der Coburgischen Landestheilung in ao: 1639. aber wieder da

Situation, Besprechung wird
 in gemein.

Beigraat angucken, die Dmth.,
 der Stadt Brüniggen im May,
 der Stadt Mayen kommen: f. 166
 Hofmeister, und Diederichs ab-
 rufen Dmth. Hof, Landgraf
 Baltasar in Brüniggen Brüniggen
 mit Casarinen Brüniggen Brüniggen,
 ritt. von Brüniggen Brüniggen
 so bewilligt, ab demselben
 der Dmth. mit gegeben worden,
 mit ab dem die Landgrafen
 von Brüniggen und Mayen
 die Mayen kommen, als dem
 als ad. 1376. Brüniggen
 vormaligen Brüniggen Brüniggen
 Brüniggen Brüniggen, als Land,
 groß Diederichs ab gegeben
 mit Brüniggen Brüniggen Brüniggen.

3. Wie an den Landesfürst gekommen

Dass Ambt Heldburgk hatt in der Zeit, und vor undencklichen Jahren undt zu der fürstl. Herrschaft Hennebergk gehört gehabt, ist auch bey selbigen verblieben biß ohngewähr, wie Dresseurs meldet, Ao 1291 von Boppone Graffen von Hennebergks daßelben per testamentum nebenst noch 22 andern Schlößern und Städten an Marggraff Hermannen von Brandenburgk als deßen Schwester Sohn transferiret worden, da es dann 23. Jahr lang in berühmtes Marggraff Hermanne von Brandenbsrgk potestät blieb biß ao 1314 Strauff Heinrich von Hennebergk mit mehrgemältes Marggraff Hermans von Brandenburg Tochter Fräulein Juten sich verheyrathet, da es der selbe wieder zum Heyrathguth mit gegeben worden Anno 1345 aber als Landtgraff Friederichs der gestrenge Marggraff Heinrich /: an welchem Anno 1248 nach absterben Landtgraff Hermans vom lezten Landtgrafens in Thüringen, welcher auf dem Reichslage zur Erffurth ao 1182 von Keyser Friederichsen auch mit der Pfalz Sachsen

belehnet worden, die Landtgraffschafft Thüringen zur Marggraffschafft Meisen kommen: /: Uhrhranenckel, undt Friederich des ersten Fürsten Sohn, Landtgraf Balthasars in Thüringen Bruder mit Catharinen Graffen Heinrichs von Hennebergk Tochter sey verehliget, es demselben auch pro Dote mit gegeben worden undt also an die Landtgraffen von Thüringen undt Marckgrafen zur Meisen kommen, da dann also ao: 1376. zwischen denen dahmahligen dreyen fürstl. Herrn Gebrüdern, als Landtgraff Friederichs des gestrengen mit Frauen Catharinen von Henne

Henneberg erzeugten dreyen Herren Söhnen, Marggraf Friderichsten, Landtgraf Balthasarn undt Marggau Wilhelmen ein Vergleich vorgeschlagen, die es Ambt Héldtburgk an Landtgraf Balthasarn kommen nach absterben des dritten Bruders Landtgraf Balthasars aber, undt in ao: 1440, daß an einzigen Sohns Friederichs, haben daß an beyde Herren Gebrüder, als Marggraf Friederich (so ein mittelst nach absterben des Letzten Churfürsten aus dem Ahnhaltischen Stamm, mit der Chur Sachsen Belehnt worden, /: undt Herzog Wilhelm Anno 1445. deßen Landt anderwärts vertheilet, da es dann auf Herzog Wilhelmen kommen, als aber Anno 1482. Auch Herzog Wilhelm ohne Männliche Leibes

Erben verstorben, ist auch deßen Theil Landt in Meisen, Thüringen undt Francken an des Bruders Churfürst Friederichs beyder Seinen Sohne, Churfürst Ernst undt Herzog Albrechten verfället undt von dar an von Fälen zu Fälen der Chur- undt Fürstl. Erbverbrüderung nach bey dem Hause Sachsen verblieben undt vertheilet worden. wie die Erbvertrage solches bezeugen.

4 Schloßer, Städte, Dörfer, Höffe und Flüße un der Ambtscarte

Befinden sich in diesem Ambtscarte Schloß, als das Schloß Heldtburgk so wie Zwo Stadte, Heldtburgk und Ummerstadt, undt fünfzehren Dörffer, darunter eines das genaße Centfrey, wie auch ein absonderlicher Hoff, der Ambts-Jurisdiction Unterworffen, ohne die Freyhofe, neben etlichen gar erbischen Unterthanen außer Ambts.

Undt denn dreyen geringen Bächen oder Waßerflüßen, In Maßen aus beygefügter Ambts Charte undt nachfolgender Special beschreiben ein mehrers zu vernehmen sein wirdt.

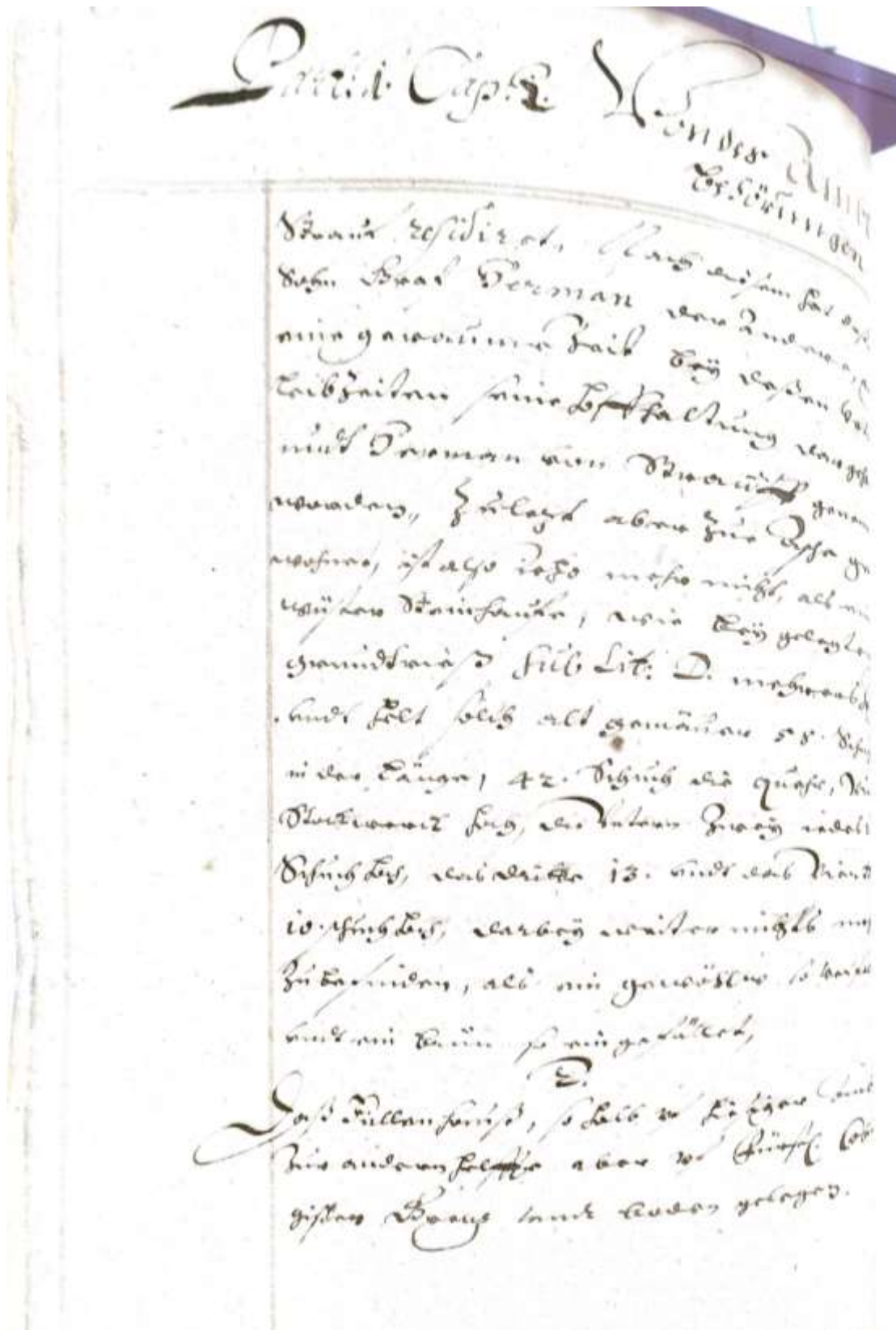
Kapitel II Der Herrschaftlich eigentümliche Güter nach deren Karte und Rissen
(Schlösser, herrschaftliche Gebäude,

Wüstungen

situation. Die Thessigke sind
die Herren.
...dingen aber sein.

Die Wirtungen aber sein. Wirtungen

[illegible]



Die Wüstungen aber sein: Wüstung

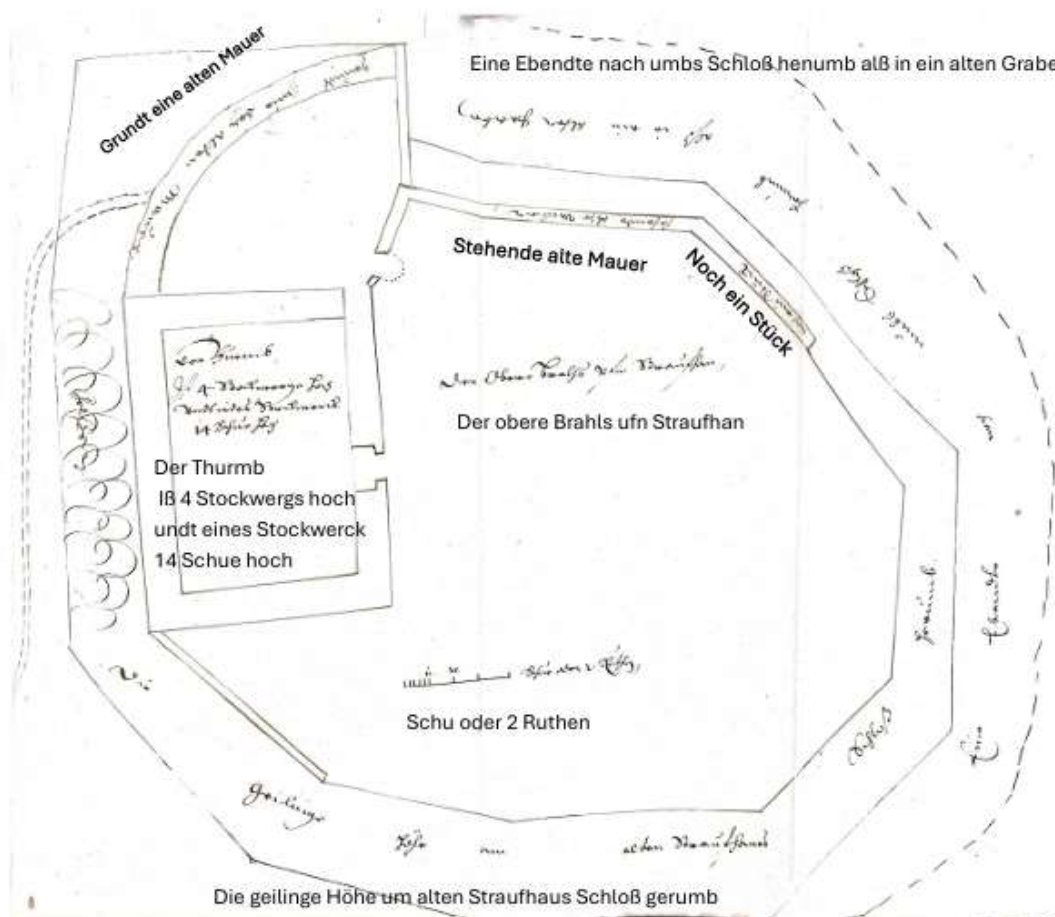
daß abgegangene alte Schloß Strauf, oder Straufhan, von deßen Erbaueung ganz keine
 Nachricht vorhanden, ist in vorigen Zeiten von Boppone dem XIII. Grafen zur Hennebergk, viel
 Jahr, vor undt nach deßen Herren Vatern Boppone des 12. dieses Nahmens seel. ableibens zur
 einer Residenz gebraucht, undt dahero Boppe von Strauf genennet worden. Wie dann in der

Bischoff Heinrich zur Würzburgk, vom Keyser Philippo allergnädigst ertheilten Confirmation welchen Graff Boppo aller Gewohnheit, nach eingeführet, de dato 1206 den 14. February Boppo Comes de Strauphe genennet ... weil er da zumahl auf dem Schloß

Strauf residiret, Nach diesem hat deßen Sohn Graf Herman der andere an eine geraume Zeit bey deßen ... Leibzeiten seine Hoffhaltung dargehn undt Herman von Strauß genenn worden. Zuletzt aber zur Asche gewohnet, ist also jetzo mehr nicht, als ein wüster Steinhaufe, wie bey gelegte Grundtrieß sub Lit: D. mehrers Z... undt helt solch alt Gemäuer 58. Schuh in der Länge, 42. Schuh die Quehr, Vier Stockwerck hoch, die untern zwey in der 14 Schuh hoch, das dritte 13. undt das Viere 10. Schuh hoch, darbey weiter nichts mehr zu befinden, als ein gewöhlt so verfallen undt ein Brun so eingefället,

2

Daß (H)üllenhauß, so halb v hiesiger Amt zur andern helffte aber v. Fürstl. Coburg gißer Gränz und Boden gelegen.



Zurück zum Text in V Straufhain, wo es um den **vierstöckigen** Palas geht bzw. wo der Platz vor dem Palas in der Amtsbeschreibung Heldburg auf einer Karte aus dem Jahr 1666 **abgebildet** ist.

111000 100000

all in anders, di'at d'ubbel' d'off' d'off' d'off'
 anders d'ubbel' d'off' d'off' d'off' d'off'
 d'ubbel' d'off' d'off' d'off' d'off' d'off'

7. d'ubbel' d'off' d'off' d'off' d'off' d'off'
 8. d'ubbel' d'off' d'off' d'off' d'off' d'off'
 9. d'ubbel' d'off' d'off' d'off' d'off' d'off'

10. d'ubbel' d'off' d'off' d'off' d'off' d'off'

d'ubbel' d'off' d'off' d'off' d'off' d'off'
 d'ubbel' d'off' d'off' d'off' d'off' d'off'
 d'ubbel' d'off' d'off' d'off' d'off' d'off'

11. d'ubbel' d'off' d'off' d'off' d'off' d'off'

12. d'ubbel' d'off' d'off' d'off' d'off' d'off'
 d'ubbel' d'off' d'off' d'off' d'off' d'off'

13. d'ubbel' d'off' d'off' d'off' d'off' d'off'

14. d'ubbel' d'off' d'off' d'off' d'off' d'off'
 d'ubbel' d'off' d'off' d'off' d'off' d'off'

15. d'ubbel' d'off' d'off' d'off' d'off' d'off'

16. d'ubbel' d'off' d'off' d'off' d'off' d'off'

7. d'ubbel' d'off' d'off' d'off' d'off' d'off'

8. d'ubbel' d'off' d'off' d'off' d'off' d'off'

9. d'ubbel' d'off' d'off' d'off' d'off' d'off'

10. d'ubbel' d'off' d'off' d'off' d'off' d'off'

11. d'ubbel' d'off' d'off' d'off' d'off' d'off'

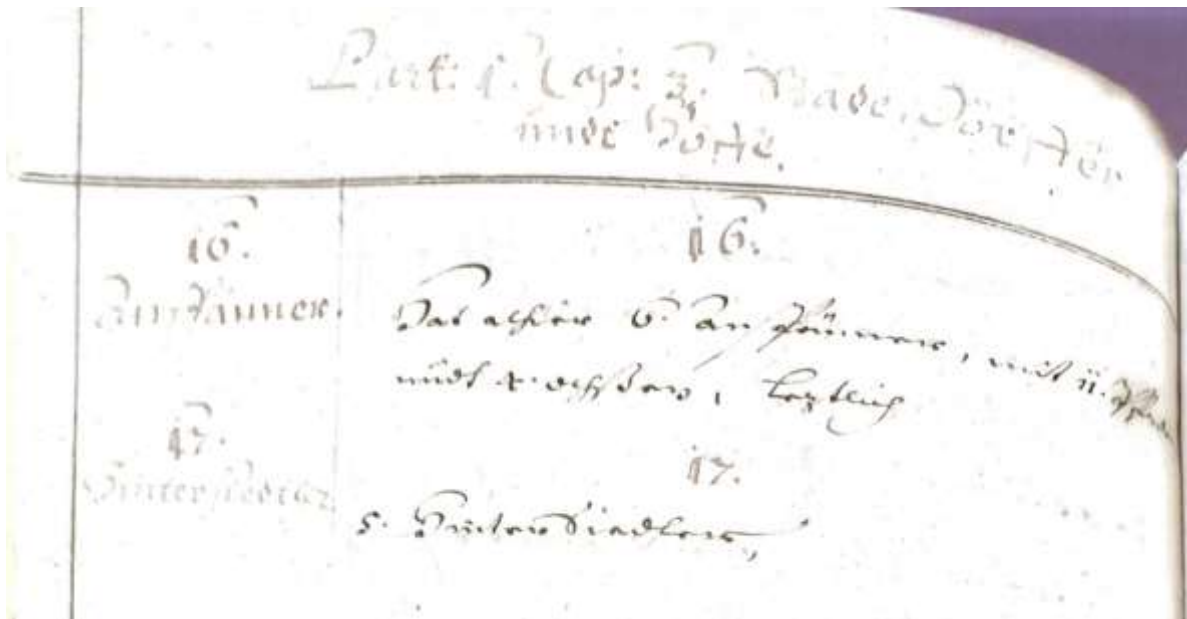
12. d'ubbel' d'off' d'off' d'off' d'off' d'off'

13. d'ubbel' d'off' d'off' d'off' d'off' d'off'

14. d'ubbel' d'off' d'off' d'off' d'off' d'off'

15. d'ubbel' d'off' d'off' d'off' d'off' d'off'

16. d'ubbel' d'off' d'off' d'off' d'off' d'off'



Seydingstadt S. 178/179

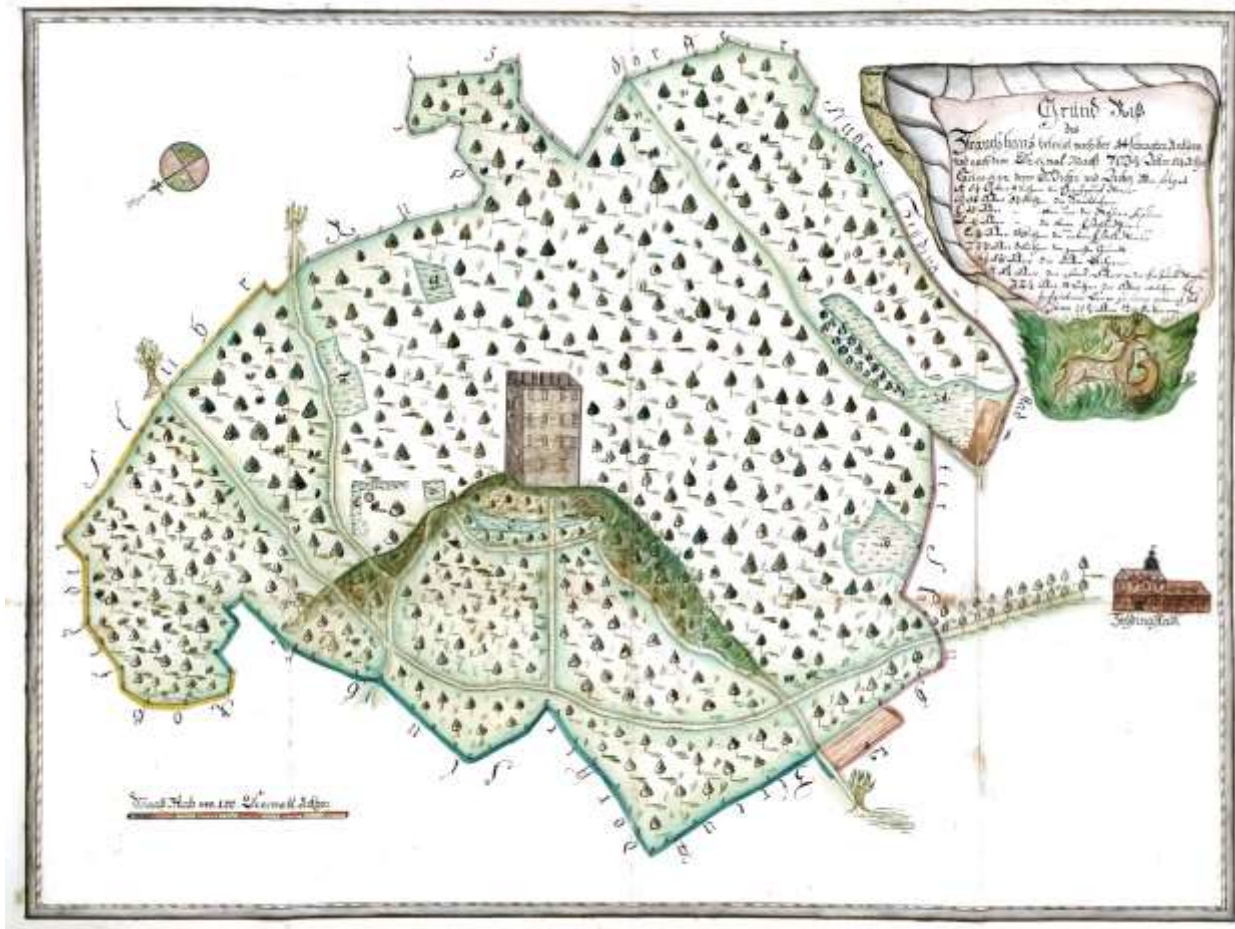
Darinnen befindlich

1. ein gemein Hauß darinnen die Schull
Ein Hirtenhaus, bekomt eine halbe Mas Holz, undt ist der Gemein, wie auch anderer
Beschwerungen befreyet, danach
2. Eine Kirche, so als ein Filial nach Streuffdorff ins Coburgische gehöret, undt
3. Ein Schulhauß so in dem Gemeinde Haus mit begriffen, leidet nichts mit der Gemeindt,
bekommet aber doch eine ganze Holzmaß, zudem
4. 40. Feuerstäds oder häusliche Lehen, derer 17 bewohnet, 9. Laer stehen, 2. Städell undt
17. bloße Hofstädle
5. Eine bloße Hofstandt uf welchem vordersem ein gemeines Thorhaus gestanden
6. Ost befindet sich in diesen Dorffe ebenmäßig als in andern dieses Ambtsdorffschafft
außer Lindenau:/ fast in indem Hause ein backofen undt
7. hatt dieses Orths 2. Schlagbäume, darnach auch
8. 19 Ziehebrunn, undt 2 Einwende quellen dazu noch
9. Schwemmen sonsten
10. So dieses Arths auch eine steinerne Brücken, mitten im Dorffe, muß die Gemeind in
weße erhalten
11. 62 Seelen in diesen Dorffe Seydingstadt, undt
12. diese Kirche wirdt als ein Filial von Streuffdorff aus vorsehe, hat alhier
13. die Schuldiener, Pancratias Ritter, undt
14. 8 geseßene Mann, exclus: 1 Witben hat ferner 3. Haußgenoßen
15. 7. Mann im Ausschuß
16. hat alhier 6. an Spänner, mit 11 Pferd undt 4 Ochsen, leztlich
17. 5 hintre Siedler

Zurück zum Text in III. zum Jägerhaus, wo von zuverlässigen Daten aus der Amtsbeschreibung
ausgegangen wird

76. Seidingstädter Domänenwald Strauchhain gez. Pp 1780, Forstkarte 302

LATH, StA MGN, Nr. 302





77. Nachlass Ambronn

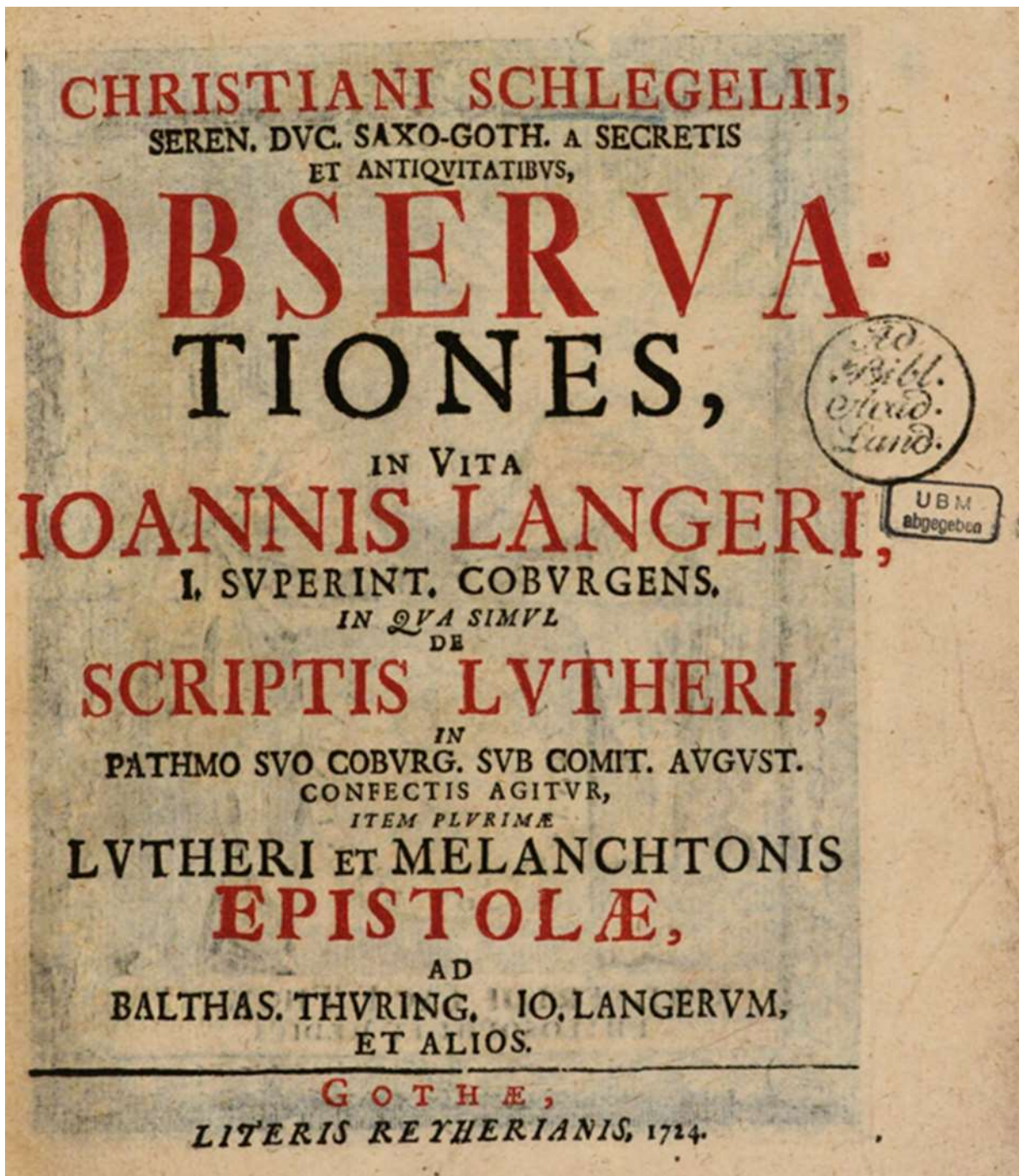
LATH, Saatsarchiv Meiningen, Bestand 497 203, Nr. 39, Stahlstich (Straufhain und Veste Heldburg)



Zurück zu [Vorwort](#)

78. Schlegel 1714:

Sein Herzog. Sachs.-Gotha, ein Geheimnis und Antiquitäten, Bemerkungen, im Leben Johannes Langer I. Superint Coburgs in der gleichen Zeit Schriften Luthers in seinem Pathos unter Coburgischer Verpflichtung; August. Es ist getan, so viele Luther und Melanchton Briefe zu Balthasar Thüringen, ich Langer und andere. Gotha, Literatur über die Thermik, 1714.



quod maxime dolendum, fanaticis suis Prædicatoribus, *Thoma Müntzero*, (ii) & hujus farinæ homuncionibus, (k) incitati, contra Clerum simul & Magistratum insurgabant, tantosque progressus, castella Comitum & Nobilium diruendo, Monasteria & sacra Collegia funditus destruendo, vetustissima Monumenta & Diplomata quæcunque igne & aqua delendo, brevi faciebant tempore, ut in FRANCONIA, saltem, ex G. Spalatini relatione, CLXX. arces (l) [alii earum tre-

cen-

(ii) De eo sic *Lutherus* ad *Amsdorffium* a. 1525. T. II. Epist. p. 280. b: *Müntzer* Mulhusii Rex & Imperator est, non solum Doctor.

(k) Idem p. 25. 26. 28: Ille enim per quæstionem confessus est, si *Heldrungam* occupassent, capite plexuros fuisse *Ernestum*, Comitem de *Mansfeld*. *Tonna* Philippum, Comitem *Glichensem*, custodiæ mandaverant, & *Joh. Agricola* in illustratione Psalmi XIX. a *Thoma Müntzero* explicati an. 1525. in 4to prodit: *Thomas* hat zu Alstet Zeichen gelassen, daß wenn man in der Wiese die Epistel lasse, so sang man allwege hinde dran des Teuffels Reim, den er führet: Man soll die Fürsten zu todt schlagen, und ir Häuser verbrennen. Sic novimus, ejus jussu *Franckenbusæ* decollatum fuisse Nobilem *Maternum de Geboven*, & in *Svevia* *Ludovicum*, Comitem de *Helfenstein*, à rusticis interfectum.

(l) Vid. *SECKENDORF*. Lib. II. *Luther*, p. 10. b. *HOENNIVS* in *Annal*. p. 139. Ad confinia *Coburgensia* spectantes sunt *Rotenkirchen*, *Friesen*, *Wittwiz*, *Hasenberg*, *Gauerstadt*, *Ketschenbach*, *Harras*, *Scherneck*, *Simau*, *Hohenstein*, *Monnichroden*, *Langheim*, *Bantz*, ad 14. Opitulatores, *Veilsdorff*, *Marlsweisa*, *Eyringshoff*, *Schenckenau*, *Heiligersdorff*, *Reurieth*, *Bedheim*, *Streiffdorff*, *Altenstein* & *Lichtenstein*. Princeps equidem *Hennebergensis*, *Wilhelmus*, in eas a rusticis deducebatur angustias, ut ipsis in XVII. articulos propositos consentiret, diplomateque peculiari, die 3. Maji dato, de servandis illis caveret, promitteretque, se Dei verbum sequi, & in posterum, ut par esset, velle tueri: non diu vero post, seditione composita, promissi immemor, duos & viginti capitali supplicio ex subditis affecit, reliquis sedecim millium florenorum mulcta indicta & accepta. In *Eisfeldensi tractu* 15. monasteria spoliaverant, & ingenti cum præda *Mulhusium* reversi erant. Ipseque *Lutherus* refert in *Epistola de duriore libello contra rusticos*: Ich höre beständig sagen, daß man den *Bambergischen Bauern* angeboten hat, man wölste

E

nhun

Rotenkirchen, Friesen, Wittwiz, Hasenberg, Gauerstadt, Ketschenbach, Harras, Scherneck, Simau, Hohenstein, Monnichroden, Langheim, Bantz, Veilsdorff, Marlsweisa, Eyringshoff, Schenckenau, Heiligersdorff, Reurith, Bedheim, Streiffdorff, Altenstein & Lichtenstein

motus, & quæ vicissim atrociora illa scelera secuta fuerit ultio gravissima, (z) ut in FRANCONIA modo *undecim millia*, & intra *quinque saltem menses*, *centum & triginta millia rusticorum* misere fuerint trucidata. Quamquam & hoc simul exinde reluceat, *Lutheri doctrinam* haud ansam ad eos excitandos motus dedisse, ut sine fronte & sine sensu criminantur adversarii, (zz) dum supra vidimus,

(z) Ex Ludovici Maimburgii calculo apud Seckend. L. II. p. 10. FRIDERICVS MYCONIVS in *Historia Reformationis* p. 71. experientia doctus scribit:

Es erhob sich gewisslich darum . . daß man allzumahl Tyranny trieb. Es ist nicht wohl zu glauben, wie alle Herrschafft, Ritterschafft und Regenten in ganz Deutschland so verzagt wurden, daß auch zehen Bäuerelein ohne Harnisch ein ungewinnlich Schloß einnehmen kunten: darnach kehret sichs wieder umb, daß ein einiger Reuter zehen Bauern gefangen nehmen kunt. Es war ein Zorn Gottes. Es worden hin und wieder in Deutschland mehr denn hundert tausend Menschen erwürget. Lu-

therus ad Amsdorfium in Epist. T. II. p. 205: Certa res est, in Franconia caesa esse XI. millia rusticorum in tribus locis divisa, capta LXI. bombardæ bonæ, arx Wirtembergensis liberata. Calimyrus Marchio vehementer sævit in suos, ob fidem bis violatam. In Wurtembergensi Ducatu 6. millia caesa sunt, alibi in Suevia 10. millia diversis locis, fertur, Ducem Lotharingiæ in Alsatia 20. millia cecidisse. Sic ubique caduntur miseri Rustici. Jam Babenbergenses quid patientur, expectatur. Nihilominus in Brisgovia adhuc pergunt seditio-nibus, & in Comitatu Tirolis, ut ab Inspruck usq; ad Tridentum omnia in motu sint, fugatis Episcopis Brixcenti & Tridentino. P. 297. b: Et 100. arces in Ferdinandi Ducatu captas. - - Hungaria in magno quoque motu est. P. 299. b: Rustici apud Basileam rursus in armis esse dicuntur, quod Principum sævitia sit intolerabilis. Cochleus in actis & scriptis Lutheri p. 136. b: Scribit enim D. Conradus Wimpina, vir gravis & eruditus, homo senex & Francus, in una FRANCONIA (seu Francia Orientali) devastata esse monasteria & arces 293.

(zz) *Joh. Cochleus in Actis & scriptis Lutheri p. 130: Qui (Thomas Muntzerus) Lutheri verba in opus deducere parabat. P. 135. b: Rustici cuncta ex libris ejus didicerant, quæcunq; injuste attentabant. Et p. 139: Quamvis vero*

Lu-

Es erhob sich gewisslich darum ... dass man allzumal Tyrannei trieb. Es ist nicht wohl zu glauben, wie alle Herrschaft, Ritterschaft und Regenten in ganz Deutschland so verzagt wurde, dass zehn Bäuerelein ohne Harnisch ein ungewinnlich Schloss einnehmen konnten: darnach kehret sich wieder um, dass ein einziger Reiter zehn Bauern wieder gefangen nehmen konnte. Es war ein Zorn Gottes. Es wurden hin und wieder in Deutschland mehr den Hunderttausend Menschen erwürget

Zurück zum Text unter V. Straufhain, wo auf diese **relevanten** Seiten hingewiesen wird.

79. Artikel in der Ausgabe Nr. 353 des allgemeinen Anzeigers vom 29. Dezember 1837, Seite 4593-4594

LATH, StA MGN, Akten der h. s.-m. Staatsministerium, Abt. der Finanzen betreffend Erhaltung der Ruine Straufhain, Nr. 7484

4585 Nr. 353. 4586

Allgemeiner Anzeiger

und

Nationalzeitung der Deutschen.

Freitag, den 29. December 1837.

Kirchen- und Schulwesen.
Blicke in das Kirchen- und Schul-
wesen,
 mit Bezugnahme auf die Ann. 222, 223 und 253
 d. Bl., von J. Chr. Thiel, Pfarrvicar in
 Marktsuhl bey Eisenach.

Das Kirchen- und Schulwesen sind für jeden Menschen und besonders für jeden Christen sehr wichtige Angelegenheiten, höchst wichtig in unseren Tagen, wo die materiellen Interessen in der gebildeten Welt die Blicke so vieler beschäftigen, wozu die Bestrebungen so vieler gerichtet sind. Der verständige Beobachter der jetzigen Zeitverhältnisse braucht jedoch darüber in keine Bestürzung zu gerathen; — vergessen auch Tausende unserer Mitbrüder in dem Getriebe und Trachten nach irdischen Vortheilen und Gütern das höhere göttliche Streben und Leben, so finden noch mehrere Tausende, während sie das Irdische suchen, das Himmlische. Bey der außerordentlichen Aufregtheit und Thätigkeit der Geister im äußeren Erwerben, geht keineswegs das Unvergängliche in der Menschenseele verloren; es tritt nur eine Zeit lang in den Hintergrund, damit es später in desto frischerer und schönerer Blüthe emporsteige. Wer erinnert sich nicht als Geschichtskenner an die letzte Hälfte des 15. und die erste des 16. Jahrhunderts. Gesah nicht von außen der Impuls durch die Einnahme Constantinopels durch die Türken zur Belebung und Auferstehung des classischen Studiums und einer gediegenen Wissenschaftlichkeit? War es nicht die Entdeckung America's und die dahin gerichtete Thätigkeit, welche

in Europa die Morgenröthe eines neuen geistigen Lebens herbeiführte, und ward nicht durch beide große Ereignisse die Reformation vorbereitet? Kehrt nicht in kurzer Zeit die Geistesbätigkeit von der Außenwelt zurück in die Innere, in ihr eigentliches Heiligthum? Oder hat der Schöpfer dem Menschen das Recht nicht gegeben, die Resultate der verschiedenen Wissenschaften und seiner Selbstanstrengungen in's Leben practisch, so weit es möglich ist, einzuführen, anzuwenden und dieses dadurch zu erleichtern, zu verschönern, zu verherrlichen? Warum hegen vernünftige Christen bey einer solchen Regsamkeit und Arbeitsamkeit ihrer Brüder die Besorgniß, wir Alle würden zuletzt von dem Mammonsdämon dieser Zeit unterjocht und beherrscht? Knezt denn nicht in dem Christenthum die unsiegbare Quelle des geistigen Fortschreitens und des höheren Lebens? Fabriken, Dampfmaschinen, Eisenbahnen ic. beweisen ja deutlich die Macht des Geistes, der im Menschen nie ruhen, nie stille stehen soll, und nur diejenigen unserer Mitbürger erheben darüber ein nutzloses Geschrey, welche den Werth und den Zweck ihrer Anlagen und Kräfte verkennen, welche überhaupt eine zu beschränkte, einseitige Weltansicht haben.

So weit ist die Zeit vorgeschritten, und wir wollen uns Glück wünschen, daß unsere Gewerbe, Künste ic. von dem wissenschaftlichen Standpunkte aus betrieben werden können; aber auch betrieben werden müssen. Darum sind in dieser Zeit auch tüchtige Realschulen ein nothwendiges Bedürfniß und die Gegner derselben beweisen klar

131
 a 1/1. 38 D. 57.

zufrieden und jedenfalls einsichtsvoller, auch kenntnißreicher, als der eisenacher Wahrheitsfreund, der die Meinung hegt, die falschen Schlüsse seyen im Ernste gesagt. Wohl hätte er besser gethan, solche Bemerkungen nicht in's Publicum zu schicken, das gewiß den Dr. Morpö eher verstanden hat, als er. Sapiienti sat!

Landes- und Ortskunde.

Bei Artern im preuß. Sachsen hat man vor kurzem, nach sechsjähriger Arbeit, in der Tiefe von 986 Fuß ein reines Steinsalz-lager angebohrt, durch dessen ergiebige Soole das dortige Salzwerk zu neuer Wichtigkeit erhoben werden wird. Schon vor einhundert Jahren hatte man dort kostspielige Versuche zur Auffindung eines reicheren Salzlagers gemacht, aber ohne Erfolg. — Es war der neueren Zeit vorbehalten, das unentbehrliche Salz in größerer Menge auf demjenigen Wege aus dem tiefen Schooße der Erde zu fördern, den vor Allen G. Gluck mit unermüdlichem Eifer verfolgt und durch die glänzendsten Ergebnisse als den einfachsten und lohnendsten bewährt hat.

Nach der cameralistischen Zeitung für Preußen zählt dasselbe gegenwärtig Einwohner: evangelische 8204043 mit 8224 Kirchen, katholische 5067708 mit 4822 Kirchen, israelitische 176013 mit 834 Synagogen. Hier-nach kommt bey den ersten auf 1009, bey den zweyten auf 1051 Einwohner eine Kirche und bey den Juden auf 211 Einwohner eine Synagoge.

Nach amtlichen Nachrichten bestehen gegenwärtig im Königreiche Sachsen 2899 Fabrikgeschäfte, worunter 229 Maschinenplaner-reyen mit 448829 gangbaren Feinspindeln; 1569 Webereyen, worunter 108 Schafwollen-webereyen; 33 Leinwebereyfabrikgeschäfte und 91 eben solche Baumwollensfabriken; 278 Strumpfwereyen; 125 Posamentierwaarenfabriken; 322 Spilzen- und Nähwaarengeschäfte. Am schwächsten sind die Zahlen der Teppichfabriken (2) und Zuckerfabriken (7, nämlich zwey Rohrzuckerrefinerien u. 5 Runkelrübenzuckerfabriken). Ferner bestehen 39 Eisenhütten und Hammerwerke, 19 andere Metallfabriken, 18 Mäschinenanstalten, 66 Papierfabriken; nächst-

3381 Getreidemöhlen, 102 andere Möhlenswerke. Die Zahl der Strumpfwirker ist 3315, der Tuchmacher 1602, der Weber 9950. Die Zahl der kaufmännischen Geschäfte beträgt 20398.

Im preussischen Regierungsbezirk von Merseburg sind, nach einer öffentlichen, die Thätigkeit der Kreis- und Ortsbehörden belebenden Bekanntmachung der dortigen königlichen Regierung, seit dem Frühjahr 1835 bis dahin 1837 an Landstraßen, Dorfwegen und auf öffentlichen Plätzen 129352 Obst- und 33218 wilde Bäume neu gepflanzt oder ergänzt worden.

Die im J. 1621 zum Regal erhobene und seit 1825 durch verbesserte Muschelzucht neu belebte Perlenfischerey im sächs. Vögte-lande hat im J. 1835: 172, im J. 1836: 163 Stück Perlen gewinnen lassen, worunter zusammen 209 Stück von der ersten Classe sich befanden. Im J. 1835 wurde von den vorhandenen schönsten Stücken dieser Natursehens-heit des festen Landes ein Halsband von ungefähr 3000 Thälern Perlenwerth zusammen-geleht und an das grüne Gewölbe zu Dresden abgegeben. Die Perle gelangt in der Muschel selbst erst nach 10 J. zur Reife; die Muschel selbst aber gedeiht im klaren kalthaltigen Wasser am besten, erlangt ein Alter von 150—200 Jahren und eine Länge von 5—6 Zoll bey ein, höchstens zwey Zoll Breite.

Auf Befehl des Kaisers von Rußland wird gegenwärtig eine genaue trigonometrische Untersuchung darüber angestellt, ob das caspische Meer wirklich tiefer liege, als das schwarze Meer. Nach einer Mittheilung des H. von Struve in Dorpat an Al. von Humboldt war diese Untersuchung am 31. Oct. d. J. zu dem Hauptergebnis geblieben: daß das caspische Meer wirklich bedeutend tiefer liege, als das schwarze, und zwar um 101,2 russische pariser Fuß. Dieses vorläufige Ergebnis wird bis auf 5 Fuß verbürgt. Es steht dadurch die Thatsache der Senkung des caspischen Meeres fest.

Deutsche Alterthümer.

Noch stehen die malerisch schönen Ruinen des ehemahligen gräflich hennebergischen Stammschlosses Strauß, gemeinhin Straußhain genannt,

4593

zwischen dem herzogl. s. coburgischen Orte Roßfeld und dem herzogl. s. meiningischen Dorfe Streifsdorf und sind eine Herde der Umgegend, indem sie, auf einem einzeln liegenden Bergkegel gegründet, weither dem Wanderer das Bild der dortigen so anmuthigen Gegend verschönern.

Wichtige historische Nachrichten hat uns die vaterländische Geschichte über diese Burg aufbehalten, die, ehehin so bedeutend, noch jetzt das Andenken jedes Vaterlandsfreundes, als ein hehres Denkmahl der grauen Vorzeit gewiß verdient. Es ist hier weder Zeit noch Ort zur Entwicklung ihrer historischen Schicksale, die in Gottschalk's deutschen Ritterburgen, Bd. 5 S. 159 für den Freund der Geschichte umständlich vorgetragen sind. Der Einsender bezweckt vielmehr mit der Erinnerung an die Trümmer dieses Bergschlosses nichts weiter, als daß sie nicht ferner gefühllos und habgierigen Händen preis gegeben bleiben möchten.

Denn es ist demselben zur Kenntniß gekommen, daß vermuthlich Leute aus den benachbarten Ortschaften, zur Erlangung von Bausteinen, den Grund der Burg aushöhlen, was nothwendig zur Folge haben muß, daß, wenn dieses so fort betrieben werden darf, die schönsten Ueberreste dieses Schlosses über kurz oder lang zusammenstürzen dürften. Die unter der Regierung des vorigen Herzogs von Hildburghausen, jetzt zu Sachsen-Altenburg, auf der Anhöhe des Burgplatzes angelegt gewesenen Ruhestätte von gehauenen Steinen sollen längst schon verschwunden seyn. Schon soll eine Ecke der Schlossruine der Unterlage fast gänzlich entbehren.

Wenn daher zur Erhaltung dieser Burgruinen etwas geschehen und der fernern Zerstörung Einhalt geschehen soll, so wird zeitig eine vorsorgliche Verfügung eintreten müssen. Der höchst edle, um die Erhaltung geschichtlicher Denkmäler seines Landes so besorgte Herzog von Meiningen weiß von dem Allen zuverlässig nichts.

Meist, im Oct. 1837.

A—nn.

4594

Versicherungsanstalten.

Aufforderung,
eine verloren gegangene Police betr.

Nachdem die Erben des verstorbenen kbnigl. preuß. Deconomiecommissair Carl August Eduard Kannegieser zu Liebenwerda uns angezeigt haben, daß sich die von unserer Anstalt am 1. Januar 1829 über eine Versicherung von 1000 Thlr. preuß. Court. auf das Leben des Erstgenannten unter Nr. 838 ausgestellte Police in dessen Nachlaß nicht vorgefunden hat, so fordern wir hiermit den allenfallsigen Inhaber dieses Versicherungsscheines auf, sich vor Ablauf der Verjährungsfrist, d. i.

spätestens bis zum 4. Febr. 1840, unter Einreichung der Police bey uns zu melden, indem Ansprüche, welche erst nach diesem Termin auf die fragliche Versicherungssumme bey uns gemacht werden würden, alsdann nicht mehr berücksichtigt werden können.

Gotha, am 24. Jun. 1837.

Das Bureau der
Lebensversicherungsbank.

Angebotene Stellen.

Ein wissenschaftlich gebildeter und practisch erfahrener Maschinenbauer oder Mechaniker kann als Factor in einer größeren Maschinenbauanstalt eine Stelle finden. Hierauf Achtende haben die Bedingungen, unter welchen sie bereit sind, diese Anstellung zu übernehmen, verbunden mit einem Nachweis über die geforderte Befähigung, schriftlich und kostenfrei, mit U. M. bezeichnet, an die Expedition d. Bl. zu befördern. —

Justiz- und Polizeygegenstände.

Aufforderung.

Bei der Vermögenstheilung des für verschollen erklärten Peter Halbmaier von Grombach sind seine Geschwister interessiert und zwar:

- 1) Georg Adam Halbmaier, im Jahre 1809 nach der Krim ausgewandert;
- 2) Johannes Halbmaier, früher in Rastatt etablirt, welcher dafelbst, mit Hinterlassung einer Tochter, gestorben ist, die sich nach Frankreich begeben haben soll. —

Deutsche Altertümer

Noch stehen die malerisch schönen Ruinen des ehemaligen gräflichen hennebergischen Stammschlusses Strauf, gemeinhin Straufhain genannt, zwischen dem herzoglich s. coburgischen Orte Roßfeld und dem herzoglich s. meiningischen Dorfe Streufdorf und sind eine Zierde der Umgegend, indem sie, auf einem einzeln liegenden Bergkegel gegründet, weither dem Wanderer das Bild der dortigen so anmutigen Gegend verschönern.

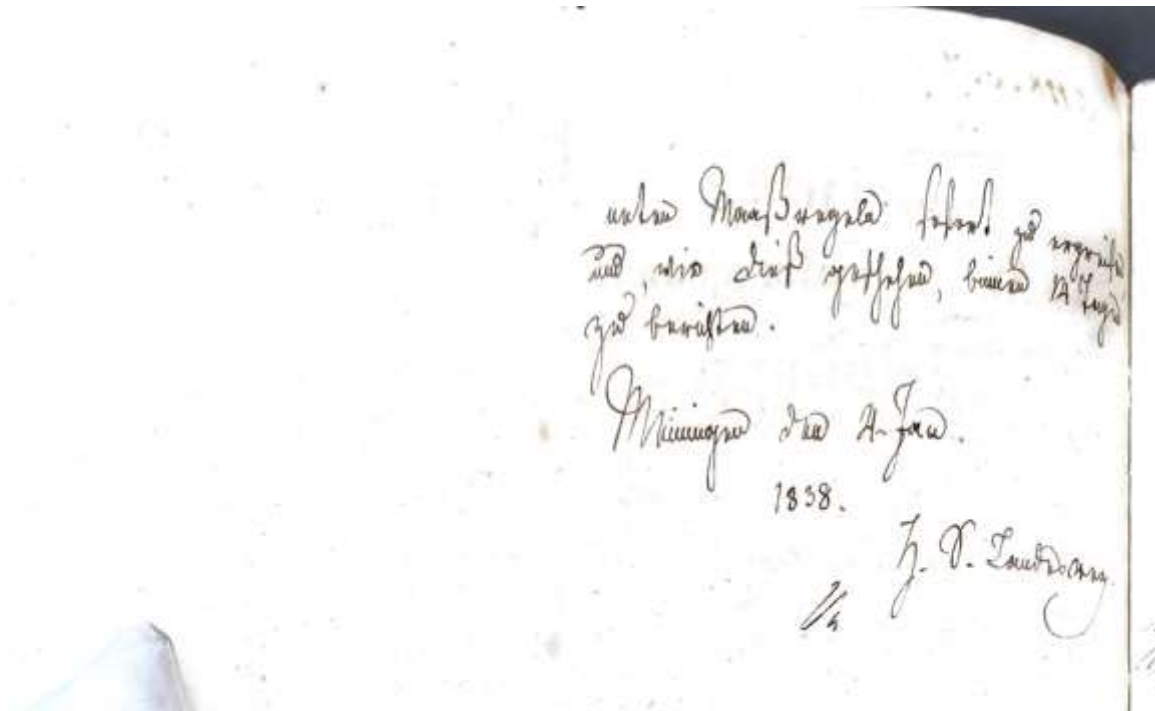
Wichtige historische Nachrichten hat uns die Geschichte über diese Burg aufbehalten, die, ehe hin so bedeutend, noch jetzt das Andenken jedes Vaterlandsfreundes, als ein früheres Denkmal der grauen Vorzeit gewiss verdient. Es ist hier weder Zeit noch Ort zur Entwicklung ihrer historischen Schicksale, die in Gottschalks deutschen Ritterburgen, Bd. 5 S. 159 für den Freund der Geschichte umständlich vorgetragen sind. Der Einsender bezweckt vielmehr mit der Erinnerung an die Trümmer dieses Bergschlusses nichts weiter als, als dass sie nicht ferner gefühllosen und habsüchtigen Händen preisgegeben sein möchten.

Denn es ist demselben zur Kenntnis gekommen, dass vermutlich Leute aus den benachbarten Ortschaften, zur Erlangung von Bausteinen, den Grund der Burg aushöhlen, was notwendig zur Folge haben muss, dass wenn dies so fortbetrieben werden darf, die schönen Überreste dieses Schlosses über kurz oder lang zusammenstürzen dürften. Die unter der Regierung des vorherigen Herzogs von Hildburghausen, jetzt zu Sachsen-Altenburg, auf der Anhöhe des Burgplatzes gelegt gewesenen Ruhesitze von gehauenen Steinen sollen längst schon verschwunden sein. Schon soll eine Ecke der Schlossruine fast gänzlich entbehren.

Wenn daher zur Erhaltung dieser Burgruine etwas geschehen und der ferneren Zerstörung Einhalt geschehen soll, so wird zeitig eine vorsorgliche Verfügung eintreten müssen. Der höchst edle, um die Erhaltung geschichtlicher Denkmäler seines Landes so besorgte Herzog von Meiningen weiß von dem Allem zu verlässlich nichts.

NStdt, im Oktober 1837

Zurück zum Text in V Straufhain, wo es um den Artikel über deutsche Altertümer – den Straufhain – geht, der vom **Oktober** 1837 stammt und im Allgemeinen Anzeiger abgedruckt wurde.



Nr. 57

An das herzogliche VAmte zu Heldburg

J. N. S. H. D.

Durch einen im Allgen. Anzeiger N. 358 enthaltenen Aufsatz ist uns zur Kenntniß gekommen, daß die Ruinen des Schlosses Strauf von unberufenen Händen angetastet unterwühlt und zu Grunde gerichtet werden sollen. Wir geben daher dem Herzogl. VAmte hierdurch über den Grund dieses Gerüchtes an Ort und Stelle führe Kunde umzuziehen, alle zum Schutz dieser Ruine geeigneten Maaßregeln sofort zu ergreifen und über das Resultat der einzuziehenden Erkundigungen binnen 14 Tagen zu berichten ist.

Meiningen den 4. Jan. 1838. H. S. Landesreg.

Den 8/1. 38 exp. evd Post acc. Den 5. Und 6/1 Hphi

An das h. VAmte zu Meiningen

J. N. S. H. D.

geben wir dem herzgl. VAmte hierdurch auf die Ruinen des Schlosses Henneberg in seinen besondern Schutz zu nehmen, muthwillige Zerstörungen daselbst nicht zu gestatten und die zum Schutze derselben gerig unten Maaßregeln sofort zu ergreifen und, wie dieß geschehen, binnen 12 Tage zu berichten.

Meiningen den 4. Jan. 1838

H. S. Landesreg.

Zurück zum Text in V Straufhain, wo es um die Erhaltung der Henneburg, der Hutsburg und um die **Schaumburg** geht.

81. Bericht des herzogl. Verwaltungsamtes Heldburg vom 12. Februar 1838

LATH, StA MGN, Akten der h. s.-m. Staatsministerium, Abt. der Finanzen betreffend Erhaltung der Ruine Straufhain, Nr. 7484

Bericht

des Herzogl. Verwaltungs-Amtes

Heldburg

vom 12. Februar 1838.

Heldburg

Untermiethen der Ruine Straufhain.

A. Z. Nr. 51 am 12. Tag. Tag

Lauter

A. K. K. K. K.

Die vorstehende Inscript vom 4. d. M.
Untermiethen der Ruine des Pfl.
des Ruine des Pfl., siehe ist fol.
gundes zu beistehen:

Wes der vorstehenden Acten für
und in den Act Ruine geburten
werden, angeblich auf Grund
des Herrn Lammann's. Lom-
ler, dass mit der Mägen, dass
darüber der Ruine kein Pfl. zu
geht, und der Mägen
Kornmal in Pfl. ist, dass
zu Pfl. - obgleich ohne Pfl.
zu Pfl. - ferner Pfl. zu
Pfl. Pfl.

Lauter

406. d. d. d.
p. a 131 19/2 38 D. 1157.

Der dieses Gesuch an mich
 mich zugleich zu bemerken, daß am
 allgemeinen Institut, ob die Ver-
 waltung, Oesterreich bei den
 Finanzangelegenheiten z. B. den
 Canal, die festsitzenden Umlagen, jetzt
 der Verkauf der Domänenver-
 pfändungen mit dem vorliegenden
 und sonstigen, auch den finanziellen
 Interessen auf Mailand abzugeben,
 man sehen sollen, ferner die Ver-
 lungung der Baupflichtung dieser
 Gegenstände nicht bloß aus finan-
 zien Gesichtspunkt an besondere
 Personen sehr zuwägenlich sein
 etc.

No
 Herogl. S. Landesregierung
 Meiningen

J. H. L.

**Bericht des herzoglichen Verwaltungsamtes zu Heldburg vom 12. Februar 1838
unterwühlen der Ruine Straufhain**

Auf das hohe Reskript vom 4. des Monats Unterwühlen der Ruine des Schlosses Strauf betreffend, habe ich folgendes zu berichten:

Nach den anliegenden Akten sind dort in der Tat Steine gebrochen worden, angeblich auf Erlaubnis des Herrn Kammerrats Lomler, doch mit der Weisung, dass dadurch der Ruine keinen Schaden zugefügt werde, und der Wildmeister Rommel aus Seidingstadt sagt. Dass er auch – obgleich ohne Auftrag zu haben – darüber Aufsicht geführt habe.

Bei dieser Angelegenheit erlaube ich mir zugleich zu bemerken, dass eine allgemeine Instruktion, ob die Verwaltungsämter bei dergleichen Finanzgegenständen z.B. dem hiesigen Kanal, die hiesigen Anlagen, jetzt den Verkauf des Domänengutes Schaumburg mit der dortigen Ruine und dergl. außer dem finanziellen Interesses noch Weiteres vorzunehmen haben sollen, ferner die Übertragung der Beaufsichtigung dieser Gegenstände nicht nur aus finanziellen Gesichtspunkt an besondere Personen sehr zuträglich sein werde.

An herzogl. Landesregierung Meiningen.

Zurück zum Text in V. Straufhain, wonach ein Dekret zum Schutz des Straufhain am 10.09.1840 **erlassen** wurde.

darmit aufzukommen und auf alle
 ihre die Anweisung, dieß durch
 nicht mehr zu dulden, beauftragt
 alle Weinbräuer oben an dem
 so viel Brod zu verkaufen zu werden
 soll, und das Loß der so weit
 möglich werden einzubringen. Ob
 die Anordnung auf alle die
 Weinbräuer, damit jeder
 seinen Wein dort mehr
 verkaufen würde.

Der Weinbräuer magte uns
 seine Kunde darauf aufzukommen
 daß er der neuen Idee der Wein
 und Weinbräuer einige Wein von
 Unterpfand seiner in früherer
 fahrgabenen werden sollen
 die erkläre werden müßten,
 wenn nicht die neue Gesetz
 solle. Der Durchschneidung
 ganz so, wie über uns hat
 der H. Landrath Herr
 fast zugestimmt.

Allein die seine neue

//

zu bringen, nützlich, dergleichen eine,
 zu Aufrechterhaltung der Mangel und ist
 sehr sehr Resolutionen davor zu ent-
 gehen, von wem und mit welcher
 Mittel die besorgt werden

An
 Herzog S. Albrecht Landes-
 Regierung Verwaltungsrat soll.

zu

Meiningen.

H. H.

H. H.

Bericht des herzogl. Verwaltungsamt Heldburg vom 20. Oktober 1840 betreffend die Ruine Straufhain

Wie der abschriftlich beiliegende Bericht des Wildmeisters Rommel von Seidingstadt ergibt, ist die Angabe nicht gegründet. Ich war vor einigen Monaten selbst auf dem Straufhain und fand, dass an der Ruine selbst schlechterdings nichts verletzt war. Hingegen sah ich, daß oben vom Wallgraben hinein in den Kegel, worauf die Ruine steht, doch nicht unter und an derselben, sondern auf dem entferntesten Punkt von derselben nach Basalt hinein gegraben worden war, wodurch der Platz oben an der Ruine beschränkt und entstellt wurde. Ich machte alsbald den dabei gegenwärtigen Wildmeister Rommel darauf aufmerksam und erteilte ihm die Anweisung, dies durchaus nicht mehr zu dulden, überhaupt alle Steinbrüche oben an der Spitze des Berges durchaus zu verbieten, und das Loch qu: soweit möglich wieder einzuebnen. Gleiche Anordnung erteilte ich den Straßenaufseher, damit schlechterdings keine Steine dort mehr gebrochen würden.

Der Wildmeister machte mich schon damals darauf aufmerksam, dass an der einen Ecke der Ruine nach Südwest einige Steine vom Unterschlag schon in früherer Zeit herausgebrochen worden seien, die restituirt werden müssten, wenn nicht die Ruine Gefahr laufen solle. Von Durchlauchtigsten Herzog sei auch darüber bereits dem herzogl. Bauinspektor Buck Befehl zugegangen.

Allerdings scheint jene Reparatur dringend nötig, desgleichen einige Instandhaltung des Weges und ich sehe hoher Resolution darüber entgegen, von wem und mit welchen Mitteln dies besorgt werden soll.

An herzogl. S. hochpr. Landesregierung, Verwaltungssenat zu Meiningen

Anmerkung: ad Sereniss ist nach Inhalt dieses ein, des ersten Berichts zu berichten und sogleich darauf anzuweisen, daß der von Sr. H. D. dem Bauinspektor Buck unmittelbar zugegangene Befehl den herausgebrochenen Unterschlag der südwestliche Ecke der Ruine wieder herzustellen, wiederholt werden möchte

Zurück zum Text in V. Straufhain, wonach der Straßenaufseher die gleiche **Order** erhalten habe.

83. Anzeige eines Rechtsverstoßes im August 1840 an die HSM-Landesregierung

LATh, StA MGN, Akten der h. s.-m. Staatsministerium, Abt. der Finanzen betreffend die Ruine des Schlosses Strauf, Nr. 3203

१३३५.

Aug. 31/8. 78200

Ar 56.

Handwritten: *Handwritten: 6*
Handwritten: *Handwritten: 6*

Mr. Savage

Manis caurina, at. 3 days. V. 100.

Yuzuf. P. Caecobrycon Naemae

Adelphi

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Ständehauptstadt Herzog
Gnadiger Herzog und Herz!

Je orig. au bar Joseph Haro. Paul Goldberg
qui l'a écrit en 1847. En 1848. 1849.

Received of A. J. Ryals 1880.

Franklin D. Roosevelt

A. J. Johnson

Seiner Hohezugethener Durchlaucht überreichen wir in Unterthänigkeit
dieses Schreiben eines unsern auserwählten Mitgliedes, des
Kreischensulanten Willhelms von Baumgarten in Pommern, welcher
sich einem neuen Versuch tiefsetzt, das immer noch gegen Euer
Durchlaucht bestehende Mißverhältniß zwischen einer von alten Gelehr-
ten anerkannten, in allen Wissenschaften gelehrt und
sofortige Nachfraget. Beförderung aller wissenschaftlichen
Handelshandels - gesandtschaften.

Die Burgüne Klaußwein verdient aber um so mehr
Ehrfurcht und Bewunderung, als sie einer der ältesten Hymnendichterinnen

$\alpha^{4/18}$ no. 44 8405.

Eingang 31.08.1840

Durchlauchtigster Herzog, gnädiger Herzog und Herr,

Euer herzogliche Durchlaucht überreichen wir in Untertänigkeit das Schreiben eines unsrer auswärtigen Mitglieder, des Rechtskonsulenten Müller von Raueneck in Schleusingen welches einen neuen Beweis liefert, dass immer noch gegen euer Durchlaucht höchsten Willen und gegen eine von allen Gebildeten anerkannten, in allen Nachbarstaaten gesetzlich anbefohlenen Maßregel: Schonung alter historisch merkwürdiger Baudenkmäler – gehandelt wird. Die Burgruine Straufhain verdient aber umso mehr Schutz und Schonung, als die nun älteste hennebergischen.

Anno, den 24. August

Anmerkung:

An herzogl. Landesregierung zum Bericht

Meiningen, den 3. Sept. 1840

Herzogl. Landesministerium Debartemensen

In Orig. an das Verw.Amt Heldburg zur Berichterstattung binnen 8 Tagen

Meiningen, den 4. September 1840

Herzogl. Landesregierung

Zurück zum Text in V. Straufhain, wonach als Rechtsverstoß Steine vom Straufhain abgefahren worden **seien**.

Nr. 56

Hochgeehrtes Direktorium des hennebergischen Altertumsforscherverein

Schon in dem ehevorigen, wie im letztverwichenen und heurigen Jahre wurden bei jeden meiner Besuche auch die Ruine des Schlosses Strauff („Strauchhahn“), wo ich vorzüglich an der Nordostseite ausgebrochen Grundsteine bemerkte, wie von Landleuten auf meine Nachfrage, verführt, dass noch jetzt und fortführend dergleichen von dieser Burg abgebrochen und zu Bauten oder zu Häusern verwendet würden. Es unterliegt nun keinem Zweifel, dass hierdurch bald der völlige Umsturz der außerdem noch lange erhalten könnenden Ringmauern eines Schlosses herbeigeführt wird, das wegen seines hohen Altertums, ferner geschichtliche Ereignis, seinern romantisch-schöne Lage durch diese (wie die Heldburg) ringsum seiner ganzen landschaftlichen Umgebung Schmuck und Interesse, wie dem Besucher Schutz gegen übler Witterung gibt, und vor allem als ein naturländisches Denkmal! In größtmöglichem Maße Schutz und Erhaltung so sehr verdient. (Ende Textkopie)

Burgen war, auf welcher unserer mit Auszeichnung gen(annten) Grafen des alten Geschlechts ihren Wohnsitz hatten, es wäre zu beklagen, wenn die ...(unterhaften) ...(Chaussern) h. ... mit auf Anstände dem ein ... Zu denen das Lande ... Notwendigkeit wie z. B. das zerstörte bestehen sollte, oder wem den Bauern gestattet, die Bausteine zu ihren Häusern und Stallungen alte Burgen abzubrechen, daher wie in Gemäß unseres Strebens und Wirkens uns erkönnen Durchlaucht für die Ruine Straufhain anzurufen Raueneck Angaben sich als Wahr herausstellt.

In tiefster Untertänigkeit

Meiningen, den 25. August 1840, der hennebergische Altertumsforschendenverein Ludwig Bechstein

Zurück zum Text in V. Straufhain, wo es um die vielen vom Straufhain **abgefahren**en Führen Stein geht.

84. Bericht des Verwaltungsamtes Heldburg vom 26. Oktober 1840 zu der Anzeige des HAV

LATh, StA MGN, Akten der h. s.-m. Staatsministerium, Abt. der Finanzen betreffend die Ruine des Schlosses Strauf, Nr. 3203

No 4127.

Wingey. 24. Novemb. 1846

Bericht
des
Verwaltungs-Senats
der
Königl. Landesregierung

26 October 1840.

Admiral Anson

als ungeliebte Beförderung der
vorne Krausshain.

Nauf Aukang.

Phos. 2/10 10

A handwritten signature in dark ink, appearing to be "J. M. Smith". The signature is written in a cursive style with a large initial "S" at the end. It is located at the bottom right of the page, below the typed name "John M. Smith".

Beilagen

2. *Scorricicola*

1. Luftdruckm. in Abf. d. H.

Ich bin der Ehre, sehr
Hochachtungsvoll. Dignation vom 3.
v. M. 1848 wird zum Gesetz mit.
gesetzliche Verfassung des Ver-
trags des altverkauften Verkauften
Dariusch Kaiser in nachbezeichnet.
Ihre Sachverhalt haben wir die Ver-
waltungsbüro selbständig annehmen.
man nur auf dem von dempl.
den unter dem 20. d. M. 1848.
Ihre Sachverhalt sowie dem in Ab-
schrift ausgegebenen Gesetz des
Hochachtungsvoll. Dignation zu Pai-
sachverhalt angelegt ist, dass die
Angabe des Kaufvertragsbuches
Händler von Kaufmann zu Pilsen
sich zu zeigen ist. Der Ober-
nachweisen soll ist seiner Angabe

№

3335 2M

L. M. Bage was von einigen Monaten jünger

K.

10,008 a. I.R.

nach dem Kaufpreis zu setzen

Gefahr das Einwirkung perib. gaga.
 den sagen solle, bannwille aber auch
 zugleich, das bannwille unmittelbar.
 den von Ew. Herzoglichen
 Durchlaucht dem Landrath.
 den Brief das selb Befehl zugn-
 gangen sei.

Nunmehr jenen Papament, sein
 als Verwaltungsb. Amt sagt, ab-
 lundtlich einigend nöthig ist ein-
 aben so einig Einwirkung
 das Recht, so anzuwenden sein soll,
 indem man von dem Lage der Ver-
 einigungsberechtigten Anzeigen.
 hatten und die Einwirkung
 einwirkenden, den unterstreich-
 den Anfang;

das der dem Landrath den Brief
 zugangenen ersten Befehl sein.
 das soll man den meisten.
 In diesem Gefolge.

Wappen

**Bericht des Verwaltungssenats der herzoglichen Landesregierung am 26. Oktober 1840
betreffend die angebliche Beschädigung der Ruine Straufhain, Beilagen 2 Kommunikate,
Forsteibericht in Abschrift**

Neben die durch hohe Ministerial-Signatur vom 3. d. Mnts. uns zum Bericht mit geteilter Vorstellung des Direktors des Altertumsforschenden Verein dafür in nebenbemerkten Betreff haben wir das Verwaltungsamt Heldburg vernommen und aus dem von demselben unter dem 20. des Monats erstatteten Bericht sowie den in Abschrift angebogenen Bericht des Wildmeisters Rommel zu Seidingstadt ergibt sich, dass die Angabe des Rechtskonsulenten Müller von Raueneck zu Schleusingen ungegründet ist. Der Oberamtmann Kost ist seiner Angabe nach vor einigen Monaten selbst auf den Straufhain gewesen, und hat gefunden, dass die Ruine selbst unverletzt, wohl aber am Wallgraben in den Kegel, worauf die Ruine steht, doch nicht unter oder an derselben, sondern auf dem entferntesten Punkte von ihr, nach Basalt gegraben worden war, wodurch der Platz oben an der Ruine beschränkt und entstellt wurde. P. Kost hat zugleich den dabei anwesenden Wildmeister Rommel hierauf aufmerksam gemacht und ihm die Anweisung erteilt, das durchaus nicht mehr zu dulden, überhaupt alles Steinbrechen an der Spitze des Berges durchaus zu verbieten und das bereits vorhandene Loch so gut als möglich einebnen zu lassen. Gleiche Anweisung ist auch dem Straßenaufseher erteilt worden.

Der Wildmeister hat schon damals dem Oberamtmann Kost darauf aufmerksam gemacht, dass an der einen Ecke der Ruine vom Unterschlag schon in früherer Zeit herausgebrochen worden seien, die restituiert werden müsste, wenn die Ruine nicht der Gefahr des Einsturzes preisgegeben sein solle, bemerkte aber auch zugleich, dass bereits unmittelbar von Eurer Herzoglichen Durchlaucht dem Bauinspektor Buck deshalb Befehl zugegangen sei.

Da nun jene Reparatur, wie das Verwaltungsamt sagt, allerdings dringend nötig ist um eben so einige Instandhaltung des Wegs, so erlauben wir uns, indem wir von der Lage der ... diese ehrerbietigste Anzeige erstatten und die Kommunikate zurückgeben den untertänigsten Antrag;

Dass der dem Bauinspektor Buck zugegangenen höchsten Befehl wiederholt werden möchte. In tiefster Ehrfurcht.

Zurück zum Text in V. Straufhain, wo dringende Reparaturen an der Ruine vom Wildmeister Rommel angemahnt wurden.

85. Abschriftlicher Bericht des Forsteibesitzers vom 13. September 1840 – Kammerrat

Lomler habe das Basaltbrechen erlaubt und das Abfahren von Steinen einer Zisterne

LATH, StA MGN, Akten der h. s.-m. Staatsministerium, Abt. der Finanzen betreffend Erhaltung der Ruine Straufhain, Nr. 7484

Abschrift

15

Straufhain, den 13. Sept. 1840.

Ihre Briefe in Betreff der Ruine
Straußhain.

Nach Vorweisung H. P. Straußhain, der
Umt. Gabelung vom 10/9 a. c. nachfolgt ist
nicht folgendes das Wafelst. gemäß zu
eröffnen das eine gegabene Befehl zur
Uebersichtstellung der Ruine Straußhain
in Bezug zu nehmen zu müssen, und
zu befolgen.

Das in Oben befindliche Besondere der
Herrn Rathsconsulenten Müller von
Rudersdorf besagt zwar, daß Straußhain
von dieser Ruine Straußhain gebrochen war.
Der, Landwirth hat sich eine Mansche,
sind an dieser Ruine ganz rissen.
Auch daß von Herrn Landwirth
Ludwig der Anfang zum Aufbruch sein
brosen erlaubt worden ist, was sich ein
Steinkreuz erlaubt die Vorkommen, und
nach Aufbruch, was die im Zobel ge-
fundenen Steinsteine gegen Rudersdorf hin-
gen, die Herrn Rathsconsulenten gefahren
haben mag.

Dann ist die Angabe das siebzehn
 Müller Luffen und demselben, und
 soll noch eine siebzehn Luffen zu
 seinen Gabeln sein. Infallt zu,
 Luffen noch zuweilen abzugeben,
 weil sie solch in yram Weisheit
 in Mangel haben.

Uebrigend wurde in sehr gut sein,
 wenn die Luffen zu Luffen sein
 gegen die Luffen zu sein. Ueber,
 soll sie sehr gut sein, weil sie
 noch Zeit zu Zeit von dem Gabeln
 sein abgeben, und Luffen sein
 in die Luffen einfallen soll. In
 der Luffen.

Carl Kammal
 Wittenberg

Abschrift

Seidingstadt, den 13. September 1840

Forsteibericht in Betreff Ruine Straufhain

Nach Verordnung herzogl. S. Verwaltungsamt Heldburg vom 10.9. des Jahres verhehle ich nicht folgendes der Wahrheit gemäß zu eröffnen und mir gegebenen Befehl zur Aufrechterhaltung der Ruine Straufhain in Schutz zu nehmen zu müssen und zu befolgen.

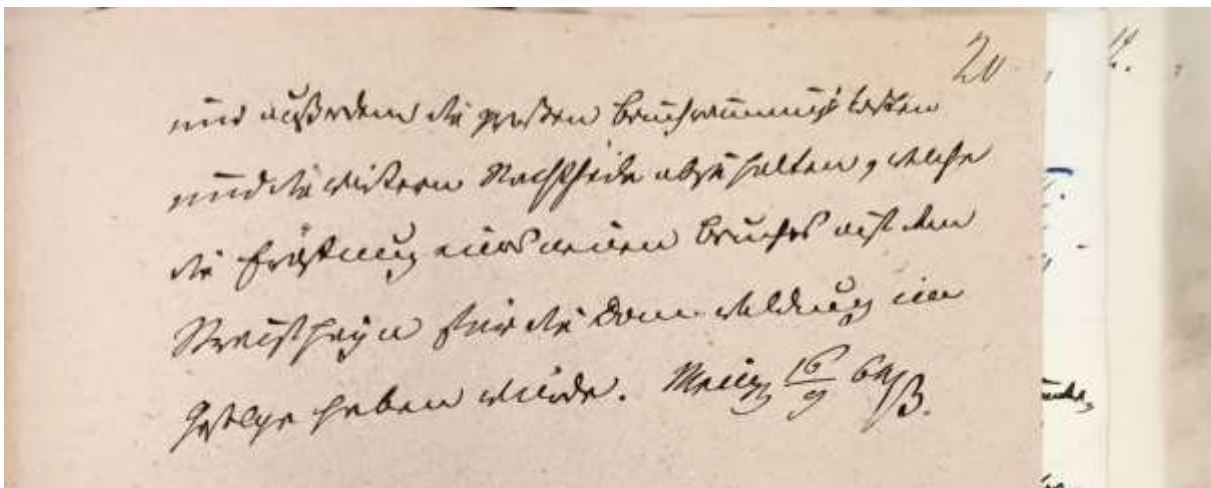
Das in Akten befindliche Schreiben des Herren Rechtskonsulenten Müller von Raueneck besagt zwar, dass von dieser Ruine Steine gebrochen werden, keineswegs hat sich eine Menschenhand an dieser Ruine vergriffen.

Außer dass sich Herr Kammenrat Lomler der Anfang zum Basaltsteinbrechen erlaubt worden ist, wo sich ein Steinbrecher erlaubte die Zisterne, Brunnen aufzuräumen, wo die im Zirkel gehauenen Sandsteine gegen Nordost liegen, die Herr Rechtskonsulent gesehen haben mag. Dann ist die Angabe des hiesigen Müllers Casper Sorns unwahr, und hat noch nie ein hiesiger Bauer zu seinen Gebäuden Steine daselbst gebrochen, noch weniger abgefahren, weil sie solche in ihren Weichbilde in Mengen besitzen.

Übrigens würde es sehr gut sein, wenn die Ecke an dieser Ruine gegen Südwest durch einen Unterschlag hergestellt würde, weil sich von Zeit zu Zeit von dem Gemäuer Steine abbröckeln, was diese Gebäude nachteilig sein wird.

Mit Hochachtung

Zurück zum Text in V. Straufhain, wonach die Bauern der Umgegend aus anderen Quellen genug **Baumaterial** als vom Straufhain erhalten können.



Bezüglich des Bedarfs an Straßensteinen für den Heldburger Bezirk haben seine Hoheit, der Herzog Bericht darüber erfordert, ob dergleichen nicht am Fuße des Straufhains gewonnen werden könnten. Der untersagte Bruch habe zu weit oben gelegen und die Ruine bedrohet. Herr Oberbaurat Büttner zur gefälligen Beachtung

Nach gelegentlicher Recherche an Ort und Stelle vorgelegen

Meiningen, den 27.07.1864

Kost

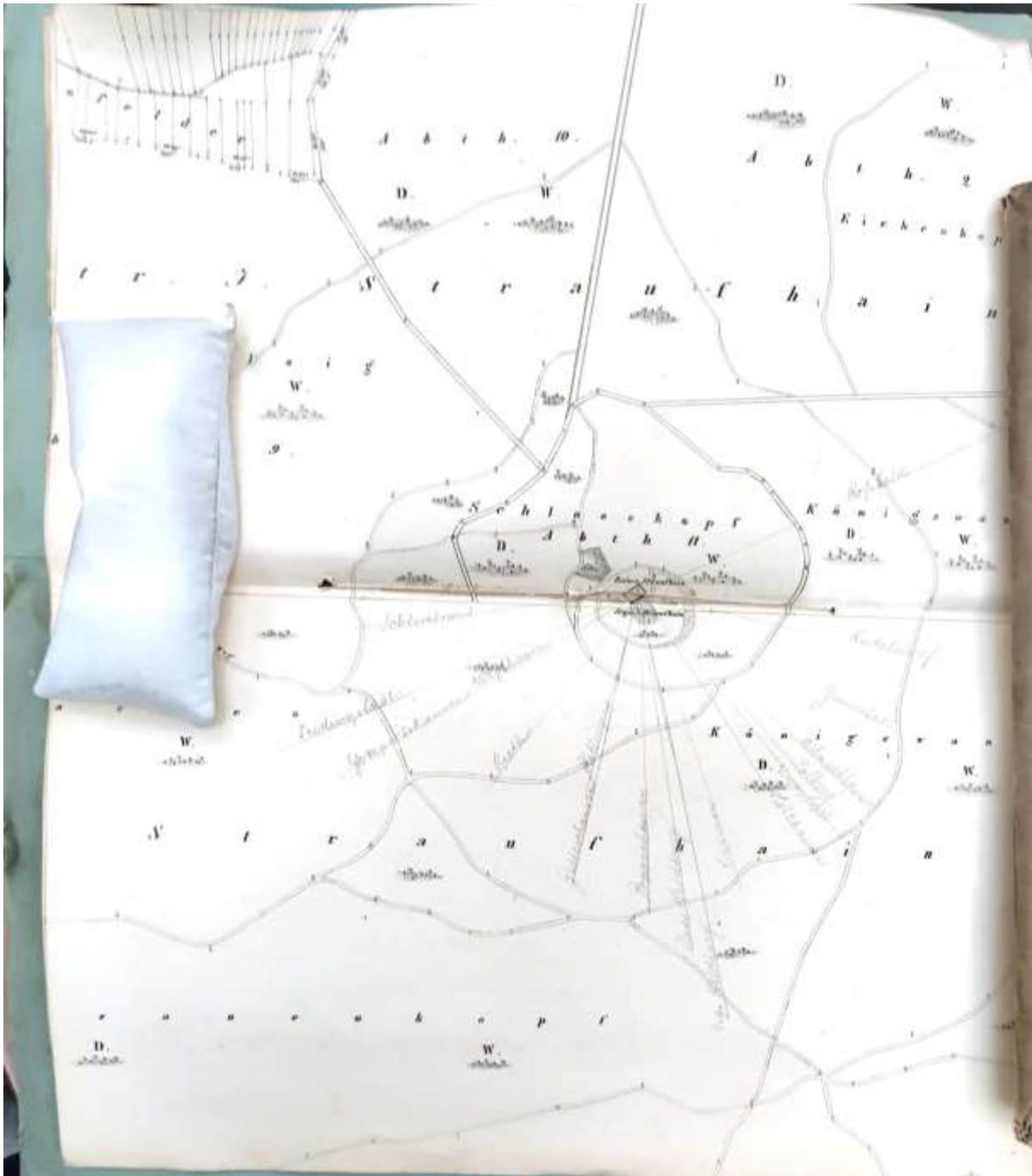
Bezügl. des anliegenden H. Befehles betr. den Basaltsteinbezug von dem Straufhayn zur Straßenunterhaltung ist nach vorgängiger Untersuchung folgendes unterthänigst zu bemerken.

Der Kern des Straufhains besteht durchaus auströblichen Basalt, meist aus nicht ganz aus gebildeten Säulen. Der umschließende Mantel der Basaltkrone, erreicht aber bald unter der circa 250 hohen Bergkuppe eine so bedeutende Mächtigkeit, daß schon über der Mitte der Berghöhe und noch weit mehr am Fuß des Kopfes, zum Abbau des Basaltes sehr ausgedehnte und kostspielig den Basalt wesentlich ... Ausraum räumig erforderlich werden würden, welche ohnehin den Waldboden wesentlich beeinträchtigt würden.

Es wurde ferner bei dem tiefgründigen thonigen Boden des Bergkopfes, um fahrbaren Weg zu erhalten und um den an Waldungen höchst verderblichen Ausbruch der Geschirre abzuhalten, ein circa 400 Ruthen, langer kunstgerechter Wegebau nur allein auf thonreichen Grund herzustellen mit einem Aufwand von circa 4500 fl. oder mit einem jährl. aufwenden Zinsen und Unterhaltungskosten im wenigstens 230 fl. erforderlich werden und außerdem der Geld-Complex ohne Zweifel einer weit schwierigeren Überweisung und größerer Befrevelung ausgesetzt sein.

Hienach erscheint es sehr rathsam vorerst und so lange die damaligen Bezugsquellen noch offen sind, die trefflich ...steine von dem Festungsberg bei Heldburg, wenn auch mit etwa größerer Transportweite zu beziehen, welche einen Mehraufwand von 180 fl. verursacht, um den Mehraufwand von jährl. 230 fl. zum Zugang in Machung des Bruches auf dem Straufsein zu sparen und außerdem die großen Bruchräumungskosten und die weitem Nachtheile abzuhalten, welche die Erösung eines neuen Bruches auf dem Straufhayn für die Dom.-Waldung im ... haben würde. Mein. 16/9.64

Zurück zum Text in V. Straufhain, wonach die Basaltschicht auf dem Straufhain von großer Mächtigkeit **beschrieben** ist.



Bericht des herzoglichen Verwaltungsamts Hildburghausen vom 18. Januar 1869 betreffend die Genehmigung von Basaltsteinen auf dem Straufhain für die Virinalstraßen von Streufdorf

Beilagen: 1. Eingabe

Die Gemeinde Streufdorf hat zur Herstellung und Unterhaltung ihrer Virinalstraßen nicht unbedeutende Kosten aufzubringen, welche sich noch dadurch steigen, dass die ihr zu Gebote stehende Kalksteine teils von sehr geringer Dauer teils auch nicht einmal in der Nähe ausreichend zu haben sind, sodass sie aus benachbarten Fluren herbeigeschafft werden müssen.

In der anliegenden Eingabe bittet daher der Gemeindevorstand, dass ihm gnädig gestattet werden möge einen Basaltsteinbruch in die Domänenwaldung Straufhain unweit Streufdorf, da wo Reparaturstein zu den zu den Straßen genommen worden sind, anzulegen, um den dringendsten Bedarf an solchen Steinen zu erhalten.

Zudem ich hierbei Bezugnahme auf die gutachterliche Äußerung der Straßenaufsehers Fischer erlaube ich mir das Gesuch hirmit dringend zu befürworten.

Todenwarte

Die Benutzung des Basaltkegels auf dem Straufhain zur Straßenunterhaltung so meines wissens früher schon H.-Bots untersagt und in dieser Folge der Bruch verlassen worden. Das muß dem Str. A. und dem Ed. genannten Fischer bekannt geworden seyn, die bezügl. Acten sind beizulegen.

Vielleicht kommt weiteres über den fragl. Steinbruch in besondern Acten betr. Spannung alte Ihnen bei derlei vor. 22/1.69

Auf den Ber. v. 183 d. M. betr. L1 wird dem h. Verw.-Amt unter Rückgabe der Beilage des Bau- und eines Landgraf. Ch-Acten, hiemit bemerkl. Gemacht, daß nach beantragenen Verfügungen der früher bestanden Basaltsteinbruch indem oberer Kegel des Bergkopfes bezagh. seine ferneren Benutzung untersagt worden ist und sie das selbige Bestimmung hirmit in Erinnerung gebracht wird, damit die Erhaltung der Burgruine möglich geschiet, und der Zugang daher nicht weiter erschwert wird. Die Benutzung des obersten Bergkegels zur Anlage oder Ausbeutung eines Steinbruches die daher jeden ausgeschlossen. Ob unterhalb dieses obersten Bergkegels die Anlage eines Steinbruches rathsam sei ist nach frühern Erhebungen entschieden in Zweifel gestellt worden, weil bei der Mächtigkeit des Erdmantels, die Abräumungskosten sehr bedeutend so in werden und überdies zur nothwendigen Thonung des Waldes ein Chaussemaßiger Wegebau zu den Bruch erforderlich werden und dadurch Kosten entstehen würden, ist der Vortheil der Nähe des Steinlegers weit überbieten wurde.

Da die Äusserung des Ch. Aufs. Fischer v. 1/3 d.J sich über dieße wichtige Frage nicht verbreitet, so ist zur bessern Vorbereitung der Sache, demselben erst nach besonderen noch ein eingehendes Gutachten mit dem Bewerben abzufordern, daß nur ein ordentliches u. nach heutigen Bruch ins Auge gefaßt werden dürfe, ...bauten aber bestimmt ausgeschlossen bleiben müßten.

z. St.M. Abth. II

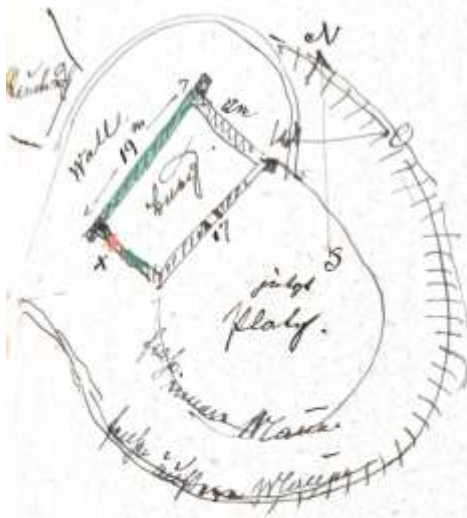
Myn. 23/1 69

Zurück zum Text in V. Straufhain, wonach die Gemeinde Streufdorf bittet, die Gewinnung von Basaltsteinen für den Straßenbau auf dem Straufhain zu **genehmigen**.

pg 12.

Wiedemann macht die Dinge
 und allerhand Geschäfte. Von
 auf der gefährdeten
 aufzusuchen, und sind
 auf obigen Bericht geschickt
 ein Reparat abgefasst. Der
 inspectors Nach gibt den Reparat
 keinen Erfolg. Wiedemann verlässt
 sich die Kosten auf den
 seinen in Hamburg, der
 den Prozess plant und der
 in Mitleidenschaft zieht, aber
 die Befand des Reparat
 gefährdet 1850

[illegible]



Kriegsplan.

9.

Die geschilderten Stellen der
Burg Kraus befinden sich
auf der NW. Ecke und
der SW. Ecke. Die Gräben
sind sehr tief und das
von Mauerwerk und
müßte, wahrscheinlich
gewissen, unmittelbar
wahrscheinlich aber, wo die
Burgmauer zu Fall zu
bringen und eine billige
Burgmauer für Kaufmann
zu gewinnen.

Die beiden anderen Mauer
und der Burgmauer sind in
guter Zustand.

Die Burg sollte 3 Stunden
und noch mehr halten
auf einer alten Mauer, in der
Mauerwerk sind immer
angegeben. Ob sie noch
zu sein, ist zweifelhaft.
Die obere Mauer sind
wahrscheinlich der Festung
in Mauerwerk und
gesetzt.

Au der nordwestlichen Ecke
ist auffällig, daß die Mauer
Mauerwerk sind, aber
noch sehr stark, so daß
die Mauerwerk der Mauer
ihre bedeutende Mauer und
ihre große Mauerwerk
brucht. Die Mauer mit Mauer
sind Mauerwerk zu sein.
Ferner, ist unbedingt
unbedingt.

Die der Mauerwerk Mauerwerk

R.

Opusculum des Leidensgeheers an
den Kopf des Maxillariens
sollendet ist:

Da nun Hr Hofrat von Hergo
gelaugend, die Anlage von
Lager für bayer. Aubspitz.
gewissen, zu Sprach gebracht
ist, so muss eine Aufzeichnung
des Grundrisses und der
Lage zu diesem Zwecke wünsch-
werth sein. Der Katasterplan
ist zu haben. Als dann
alleinigen 18/7 87

[7]

Rev. Dr. Curabal y. Gueyssa. in Auftrag

the Transpacific and
Atlantic Telegraphy
La M. 10/7 87 of NME 5

म.स. २२/५/४५

recd. 23/7. 87
Ballygarra W.

Gelegentlich meiner Anwesenheit auf Veste Heldburg habe ich Gelegenheit genommen die Burgruine Straufhain zu besichtigen. Sr. Hoheit der Herzog hatten die Gnade eine Partie nach dort zu veranstalten als ich meine betrff. Absicht aussprach.

Vergleiche ich nun den betreffenden Aktenwechsel seit 5 Jahren mit meinem Befinden, so komme ich zu der beschämenden Bekenntnis, das die Akten aus missverständlichen Unterlassungen und Nichtbefolgungen zusammengesetzt sind.

Man regt dringend im Allgemeinen anzugehen zur Erhaltung der Burgruine an die Oberförster zeigen wie durch den gefährdeten Zustand an die Behörden werden von Haus aus angewiesen, das Verwaltungsamt in Heldburg berichtet augenscheinlich ohne Kenntnis der wirklichen Schäden. Der Oberamtmann Kost fand bei Besichtigung, dass an der Ruine selbst schlechterdings nichts verletzt wäre. Es verfällt auf die für den Bestand der Ruine ganz ungefährlichen Steinbrüche, und so kommt man von der gefährdeten Ruine auf die Steinbrüche in der Nähe.

Wiederum macht der Dien... des Alterthums forschenden Verein auf... gefährdeten Zustand aufmerksam, und wird dahin auf obigen Bericht fußend ein Reskript abgefasst, der Bauinspektor Ruck gibt dem Reskript keinen Erfolg. Nunmehr verl... die Akten außen an der Ruine einen Steinbruch, der wohl den schönen Platz vor der Ruine in Mitleidenschaft zieht, aber den Befund der Ruine nicht gefährdet.

Hochbauwesen 1880 Beleg 898, angemerkt 26.10.84, Arbeit 1. Juni bis 2. Juli 1880

Im Jahre 1880 wird auf den sachlich begründetenschon Bericht des Baudepartments dem Landbaumeister Ortmann die beantragte Summe von 300 M verfügbar gestellt. Es ist auf eine hoch gefährdete Stelle an der SW – Seite ein Pfeiler aufgeführt worden. Vergleicht man Arbeit mit Rechnung 298 M 18 d, so weiß ich das schon im Einklang zu belegen. Die vom Maurermeister Leffler an gesandten Gesellen müssen sich der schönen Aussicht sehr erfreut haben, denn 225 M 18 d sind alles auf Tagelohn drauf gegangen für Aufmauerung eines Pfeilers und kleine Ausbesserungen, der Landbaumeister Ortmann wird schwerlich dort gewesen sein. Wenngleich ist das aus der Diätenliquidation nicht zu entnehmen auch um nicht wahrscheinlich geworden.

Seiner Hoheit sprechen dem von eine Henneburg auch hier eine zur Besteigung und Gewinnung einer Aussicht stiften zu wollen.

29

Befund

Die gefährdeten Stellen der Burg Strauf befinden sich auf der NW-Langseite und der SW-Schmalseite. Augenscheinlich sind diese beiden Seiten von Menschenhand unterwühlt wahrscheinlich zur Steingewinnung unmittelbarer Wahrscheinlichkeit aber, um die Burgmauern zu Fall zu bringen und eine billige Bezugsquelle für Bausteine zu gewinnen. Die beiden anderen Mauern und das Burginnere sind im guten Zustand. Die Burg hatte 3 Stockwerke und wohl außerdem Keller auf einer alten Karte in der Aktenkammer sind Zinnen angegeben. Ob solche vorhanden waren, ist zweifelhaft.

Die oberen Schichten sind naturgemäß der Zerstörung des Wetters am nächsten ausgesetzt.

An der nordwestlichen Langseite ist auffällig, dass die unteren Sandsteinschichten so bedeutend ausgewaschen sind, dazu aber noch tief unterwühlt, sodass die Standfähigkeit der Mauer und auf ihre bedeutenden Dicke und ihrem großen Zusammenhalt braucht. Diese Stellen mit dauerhaften Material zu unterfangen ist unbedingt dringend erforderlich. An der südwestlichen Schmalseite ist zwar geschehen um die große Bräse nicht zu gefährlich werten zu lassen, aber nicht genug.

Die Chaussee durch den Domänenwald von Seidingslade nach Rudelsdorf ist bis zur Auffahrt nach dem Straufhain vollendet, so daß der Materialientransport mit weniger Schwierigkeit an früher verknüpft sein wird.

zu N. 3316.

Herrn Landbaumeister Rommel Hildburghausen

Nachdem der Mauerfreund am 12. dW. die Burg Strauf besucht und darüber an uns berichtet hat, daß die Unterfangung der langen Nordwestseite und der schmalen Südostseite für den Bestand der Burgruine dringend erforderlich sei, stellen wir Ihnen zu diesen Arbeiten vorläufig 50 Mark verfügbar aus dem diesjährigen Reparationetatmittel an Domänenkasse, damit die bei eigenen Besichtigung zur Berichterstattung gemäß Rescript vom 9. d. M. Ihre Anordnungen sogleich treffen können.

Im Etat 1880 sind je dem Zweck dem Landbaumeister Ortmann 300 M. endfänglich gestellt worden, dann auch 298 M. 18 u vom Maurermeister Siegmund Leffler in Hildburghausen in Rechnung gestellt worden und zwar 325 M 18 d ein Tagelohn, 19 M für Kalk und 54 M für ... Rüstholz und Wasser, während die Leistung nicht erheblich erschien. Sie werden eigen Besichtigung über entscheiden Leistungen disponiren in der Lage sein, zumal inzwischen die Chaussee von Seidingstadt an den Fuß des Straufhains vollendet ist.

Da von Sr. Hoheit dem Herzog gelegentlich die Anlage einer Treppe zur besseren Aussichtsgewinnung in Sprache gebracht ist, so wird zu diesem Zweck eine Aufnahme des Grundrisses und der Höhe wünschenswerth sein. Der Katasterplan ist zu Acten genommen.

Meininger 14/7.87

An die ... h. Hauptkasse in Abschrift zur Kenntnißnahme und weiteren Verfügung

Zurück zum Text in V. Straufhain, wonach der Maurermeister Hermes die Ruine allumfänglich reparierte und lose Quader neu **eingesetzt** habe.